Blätter für württembergi... Kirchengesc...

Verein für Württembergische Kirchengeschichte

Ger 49.1.9

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 9946

Digitized by Google

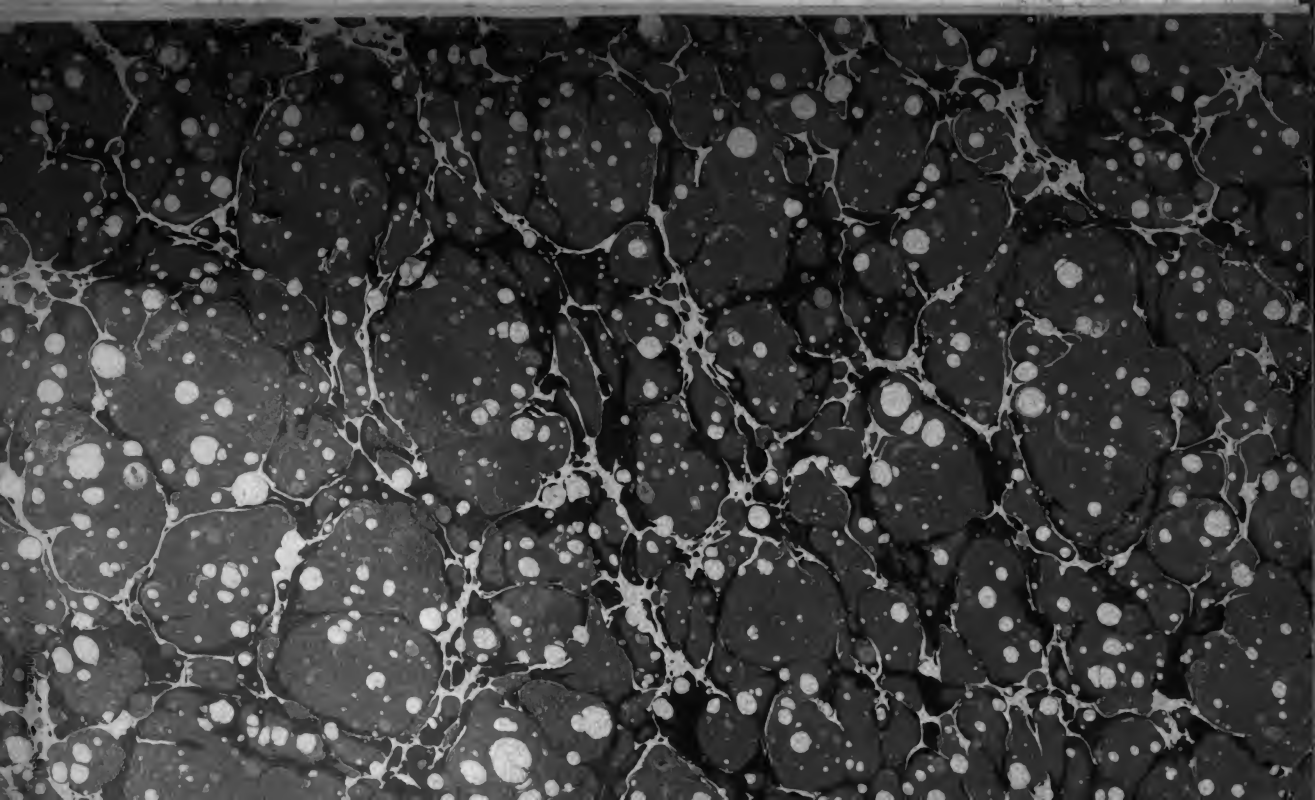

Digitized by Google

Digitized by Google

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,

Pfarrer in Degerloch.

IX. Jahrgang 1905.

Stuttgart.

Druck und Verlag von Chr. Scheufele

Christophstraße 26.

Digitized by Google

Ger 49.1.9

Harvard College Library
JAN 12 1912
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Abhandlungen.

Die württembergischen Kirchendiener bis 1556. Von Pfarrer D. Gustav Bossert in Nabern 1

Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert. Von J. Haller, Stadtpfarrer in Tuttlingen 42. 124

Feldprediger in Alt-Württemberg. Von Oberhofprediger Prälat von Kolb in Stuttgart 70. 97

Eine Kirchenvisitation in Häfnerhaslach im Jahre 1574. Von Pfarrer Duncker in Belsen 85

Zur kirchlichen Kulturgeschichte Württembergs von 1550 bis 1800. Von Pfarrer Wolff in Klingenberg a. N. 143

Der Schulmeister in Dobel O.A. Riedlingen. Von Pfarrer D. Gustav Bossert in Nabern 176

Pfarrbesoldung zu Heubach im 17. Jahrhundert. Von Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg 182

2. Mitteilungen.

Zum Briefwechsel des Joh. Brenz. Von Dr. K. Schornbaum in Nürnberg 88

Joh. Albr. Bengels Abschiedsrede von Kloster Denkendorf. Den 24. April 1741. Von Friedrich Keidel 91. 192

Aus der Zeit der Hexenverfolgungen in Reutlingen 1665—1666. Von Dr. Mehring in Stuttgart 187

Kleinere Mitteilungen:

1. Kirchenzucht bei der Konfirmation 93
2. Geschenkannahme der Dekane von den ihnen unterstellten Geistlichen 94
3. Toleranz gegen die Reformierten 95
4. Georg Schönlin von Schorndorf, Kanonikus von Sindelfingen . 96

Digitized by Google

Die württembergischen Kirchendiener bis 1556.

Von Gustav Bossert.

Noch einmal biete ich für die künftige Pfarrbeschreibung eine Gabe. Dank dem Entgegenkommen des K. Haus- und Staatsarchivs, das in liberalster Weise die Benützung der Akten ermöglicht hat, und mit Hilfe der Unterstützung meines Herrn Vikars G. Kopp ist es in den letzten Wochen möglich geworden, zunächst aus den Listen der Türkensteuer von 1542 und 1544/45 auszuziehen, was dieselben für die kirchlichen Verhältnisse Württembergs bieten. Leider sind diese Listen nicht alle erhalten, und was erhalten ist, bezieht sich nur auf die weltlichen Ämter, während für die Klöster und Klosterpfarreien, z. B. für die Maulbronner und Königsbronner, nichts zu gewinnen ist. Ebenso ist zu bedauern, daß in diesen Listen der Name des Pfarrers häufig nicht genannt, sondern nur gesagt wird: der Pfarrherr, der Prädikant. Im Amt Möckmühl und Neuenstadt ist öfters statt des Pfarrers seine Frau, natürlich nur mit dem Vornamen, oder auch des Pfarrers Magd genannt. Man wundert sich dabei billig, wie gerade in Ämtern im Mittelpunkt des Landes diese Steuerlisten so liederlich, schon in der Handschrift, geführt wurden, wie z. B. in Cannstatt, während solche im Hinterwald, wie im Amt Wildberg oder Blaubeuren, sauber und pünktlich geführt sind. Was sich aus diesen Listen erheben ließ, ist in erster Linie eine Bereicherung der württ. Presbyterologie. Eine Durchsicht der folgenden Listen wird vielfach Freude machen. Allerdings geben die Steuerlisten nur für die Jahre 1542 und 1545 an, welche Pfarrer im Dienst waren, ohne daß wir schon überall in der Lage wären den Anfang und das Ende ihrer Dienstzeit festzustellen. Das wird noch weiterer Untersuchung bedürfen. Aber vielfach sind die hier genannten Pfarrer schon vom Beginn der Reformation an, ja teilweise schon vorher, in ihren Gemeinden gestanden.

Weiter geben die Steuerlisten einen Anhalt, um die Zahl der im Genuß ihrer Pfründen oder eines Leibgedings im Lande wohnenden Priester übersehen zu können. Vielfach standen sie der neuen kirch-

Digitized by Google

lichen Ordnung noch feindselig entgegen. Im Kirchheimer Amt berufen sie sich darauf, daß sie dem Pfarrer Beistand leisten, also nicht wie andere verleibdingte Priester 10 % ihres Einkommens, sondern wie die Kirchendiener, nur ½ % oder 1544/45 vom Gulden 1 Kreuzer zu geben verpflichtet seien. (Vergl. die Verhältnisse in Oberriexingen Bl. f. w. K. G. 1904 165.)

Weiter wird die Eigenart des württembergischen Diakonats ganz klar. Dasselbe ist nicht ein ständiges Kirchenamt, sondern ein vorübergehendes, dessen Träger meist nur wenige Monate an derselben Stelle bleiben, wenn sie nicht alte Priester sind. Das Diakonat entspricht fast durchaus der heutigen Stellung eines Vikars und Pfarrverwesers. Das wird noch klarer durch die zweite Quelle dieser Arbeit, von der nachher die Rede sein soll.

Sehr willkommen ist die Steuerliste als Quelle für die Geschichte des Schulwesens. Im ganzen sind es unter Ulrich nur die Städte, welche eine Schule besitzen. Entringen bildet, wenn ich recht sehe, eine Ausnahme, aber auch der dortige Schulmeister wird 1545 nur noch als einfacher Bürger aufgeführt. Nicht sehr häufig erscheint in den Städten neben dem lateinischen ein deutscher Schulmeister. Diese Verhältnisse erklären sich sehr gut aus der von Schneider in seiner Württ. Reformationsgeschichte S. 60 und 61 charakterisierten Schulpolitik unter Herzog Ulrich. Diese aber wäre gar nicht möglich gewesen, wenn die deutsche Schule schon vor 1534 eine größere Bedeutung und eine weitere Verbreitung gehabt und schon der österreichischen Regierung und den Bischöfen von Konstanz, Speier, Würzburg das Ziel einer allgemeinen Volksbildung vorgeschwebt hätte, also die Volksschule nicht im vollen Sinn eine Frucht der Reformation gewesen wäre.

Endlich aber werfen die Steuerlisten von 1542 und 1545 noch einiges Licht auf die kirchlichen Verhältnisse vor und bis zur Reformation. Wir lernen eine Reihe unbekannter Kirchenheiligen kennen, die doch endlich einmal vollständig festgestellt werden sollten, und finden vielfach noch die Kassen der Bruderschaften getrennt vom Armenkasten, so daß wir für einige Orte noch die Bruderschaften nachweisen können. Zugleich aber tritt uns der Mangel an genügend gebildeten Pfarrern entgegen. Er spiegelt sich in der bitteren Notwendigkeit der Zusammenlegung der Pfarreien, die so stark war, daß unter 15 Pfarreien des Bezirks Kirchheim unter Ulrich 5 unbesetzt

Digitized by Google

waren. Das ist ein ganzes Drittel. Die Pfarrhäuser waren vermietet, z. B. das in Unterlenningen um 2 ℔ 16 ß, das in Sulpach um 4 ℔ an den Forstknecht (Rechnung der geistlichen Verwaltung, 1549.)

Die zweite der im folgenden benützten Quellen ist ein Manuskript des K. Haus- und Staatsarchivs, das ich mir vor längeren Jahren im Archiv abgeschrieben habe, als ich für die Geschichte des Interims Studien machte. Dasselbe bietet, wie die Überschrift sagt, ein „Verzeichnis derjenigen Kirchen im Herzogtum Württemberg, in welchen das exercitium religionis nicht allein vor dem in anno 1555 25. Sept. zu Augsburg publizierten Religionsfrieden, sondern auch vor dem 1552 zu Passau aufgerichteten Vertrag des Interims ungeachtet ist in annis 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555 erhalten und fortgepflanzt worden, extrahiert aus dem Promotionsbuch der Kirchen- und Schuldiener anno 1550."

Sehr wahrscheinlich ist dieser Auszug aus dem Promotionsbuch, das Kaspar Gräter führte, gemacht worden, als das Restitutionsedikt drohte. Daß er nicht aus späterer Zeit stammt, etwa aus der Zeit der Vorbereitung für die Verhandlungen in Münster und Osnabrück, beweist der fehlende Hinweis auf die gefährlichen Werke von Besold, während bei Kirchheim ein Werk des dortigen Superintendenten Joh. Schuler „Von der Gutthat, so Gott dem Herzogtum Württemberg, sonderlich Kirchen unter Teck, erzeigt, ꝛc." zitiert und eine Stelle aus der 7. Predigt f. 84 wiedergegeben wird. Gemeint sind Schulers „achtzehn geistliche Predigten, darin angezeigt wird, wie hoch Gott das Herzogtum Württemberg und unter anderen auch die Stadt Kirchheim erhoben, begnadet und gesegnet habe ꝛc." Stuttgart 1613.

Der Schreiber des Auszugs kennt auch die Konsistorialbibliothek, indem er am Schluß des Manuskripts auf drei dort befindliche Faszikel verweist, deren erster enthalte: Herzog Ulrich nimmt die Klosterverwalter in Pflicht 1535 Sonntag nach Dionysii. Als Inhalt weiterer Akten aus den 3 Faszikeln wird angegeben: 1) Herzog Ulrich schafft die Bilder per mandatum, in specie zu Blaubeuren. datum Nagold 1537 28. Sept. und im ganzen Land ab, Urach 1538 26. Jan., und meldet, es geschehe darum, weil das hl. Evangelium schon 4 Jahre im Land rein gepredigt werde.

2) Münster begehrt selbst einen Pfarrer 1542 2. November.

3) die Witwe des Pfarrers Wendel Kam(mer) — ist Kon-

Digitized by Google

ventual zu Adelberg gewesen, — bittet, ihr die 40 fl. folgen zu lassen, die jedem Konventual zu Adelberg, auch wenn er sein Amt nicht versehen kann, versprochen worden. Untertürkheim 1543 9. März.

Diese Bemerkungen beweisen, daß das Manuskript dem Konsistorium entstammt. Aber sie zeigen auch, daß dem Schreiber die Akten der beiden Reformatoren und der Visitation von 1534 an nicht mehr zur Verfügung standen. Sonst würde er sich für den Beweis, daß das Restitutionsedikt Württemberg nicht treffen könne, nicht auf die wenigen Faszikel und das erst mit 1550 resp. 1551 beginnende Promotionsbüchlein berufen, sondern aus dem Vollen jener Akten schöpfen. Es wird darum früher oder später nötig sein, das Schicksal jener Akten noch genauer zu untersuchen. Ebenso wird sich die Frage nicht umgehen lassen, wohin die Vorlage des Schreibers, das Promotionsbuch, gekommen ist, das einem so fleißigen Mann, wie dem Verfasser der Kirchen- und Lehrämter, Binder, und ebenso Fischlin unbekannt geblieben ist. Im Interesse der Geschichte der evangelischen Kirche Württembergs wäre es sehr erwünscht, wenn die Schicksale der Konsistorialregistratur einmal klargestellt und Inventare derselben veröffentlicht würden, wie wir sie nacheinander von Archiven und Registraturen bekommen. Der Auszug ist nur ein geringer Ersatz für das Original des Promotionsbuchs. Denn der Schreiber hat manchfach seine Vorlage nicht recht gelesen. Den bekannten verdienten Mich. Brothag nennt er einmal Pinhagius, aus Ant. Reuchlin macht er Ant. Rehelen. Bonaventura Stelzer wird zu Sulzer, Jakob Ratz zu Reizius, Florian Bierer zu Februarius Bierer. Aber bei all diesen Mängeln gibt er doch ein wertvolles Mittel, die leidigen Lücken und fatalen Pünktchen in Binders Kirchen- und Lehrämtern auszufüllen.

Wir lernen eine Anzahl Interimisten kennen und sehen, wie sie allmählig ganz beseitigt wurden und die unter dem Einfluß Hornmolds zur Annahme des Interims gedrängten Pfarrer wieder in den Dienst der evangelischen Kirche traten, wie Irmenseher, Nik. Barner („Interimist, sed resipuit"), Joh. Straub. Der Zuwachs an Theologen wird stärker. Das Stipendium erweist sich als Wohltat für die Kirche und liefert jetzt die nötigen Kräfte, um nach und nach die lange ohne Pfarrer gebliebenen Gemeinden, die immer wieder einen eigenen Pfarrer verlangen, zu befriedigen, so im Amt Kirchheim Ohmden, Unterlenningen, Nabern, Schopfloch. Die Zahl der früher

Digitized by Google

Prädikanten genannten zweiten Geistlichen (sit venia verbo!), die jetzt mehr und mehr Diakonen genannt werden, mehrt sich. Die Versorgung der Gemeinden ist jetzt erleichtert. Aber die Kirche deckt ihren Bedarf noch nicht vollständig aus ihren eigenen Angehörigen. Es fehlt in den Jahren, die das Promotionsbüchlein umfaßt, nicht an Zugezogenen, wie z. B. dem in Creglingen völlig gestrandeten Sigmund Birkheimer aus München, den ich in der Reformationsgeschichte von Creglingen (württ. Franken 1903 N. F. VIII) geschildert habe, dem Siebenbürger Dichter Jörg Reipchius, dem Märker Wilh. Klebiz, dem in Heidelberg bekannt gewordenen Gegner des Tilem. Heßhusius, dem Kaisersheimer Mönch Alexius Pistorius, dem aus Füssen vertriebenen Joh. Hartmann, dem späteren Öhringer Prediger. Noch nach einer anderen Seite ist der Auszug aus dem Promotionsbüchlein wertvoll. Er zeigt uns den Fortschritt des Schulwesens schon in den ersten Jahren des Herzogs Christoph. Wir hören jetzt nicht nur von Schulen in den Städten, sondern auch in den Dörfern, z. B. in Beuren, Beutelsbach, Enzweihingen, Gochsen, Meimsheim, Münchingen, Plieningen, Plochingen, Vöhringen. Es ist das nun der Anfang einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Bewegung, die von seiten der evangelischen Kirche alle Unterstützung findet, indem man den Gemeinden Pfründen, Häuser, ungebrauchte Kapellen, wie z. B. in Dettingen OA. Kirchheim, für ihre neuzugründenden Schulen überläßt.

Für unser Geschlecht bietet sich in dieser Liste von Schulmeistern manche Überraschung. Wir sehen z. B., wie ein Mann als Schulmeister seine Laufbahn beginnen kann und als Superintendent sein Leben beschließt, wie z. B. Thomas Dürnauer, Schulmeister in Böblingen, der als Pfarrer von Weil im Schönbuch lange Jahre Superintendent des Amtes Tübingen war.

Zu dem, was die Steuerlisten von 1542 und 1545 und der Auszug des Promotionsbüchleins gaben, habe ich noch hinzugefügt, was sich noch in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit aus Schneiders Reformationsgeschichte und Schmollers „Anfänge des Stipendiums", wie aus Akten der Konsistorialregistratur und des Finanzarchivs gewinnen ließ. Aber was in den kleinen Beiträgen zur Reformationsgeschichte 1904, 144 ff. geboten ist, konnte ich nicht wiederholen. Es wird daher nötig sein, diese Arbeit außerdem noch für die Pfarrbeschreibung zu benützen. Vielleicht ist mancher über-

Digitized by Google

rascht, beim Dekanat Geislingen und am Schluß auch katholische Orte berücksichtigt zu sehen. Ich habe sie aufgenommen, weil sie seinerzeit auch evangelische Pfarrer hatten. Die am Schluß genannten Orte bilden das Gebiet, das Herzog Ulrich seinem Todfeind Dietrich Spät bei der Eroberung des Landes abgenommen hatte und bis zu seinem Tod behielt. Erst nach seinem Tod konnten die Spät'schen Erben bei Herzog Christoph die Rückgabe ihres Erbes auf Grund eines kaiserlichen Befehls durchsetzen. Damit fiel auch die von Herzog Ulrich in jenem Albgebiet durchgeführte Reformation. Ebenso vorübergehend waren die Reformationsversuche in Gosbach und Drackenstein. Gewiß macht es aber den Evangelischen in Gamertingen eine Freude zu hören, daß in der dortigen Pfarrkirche bei 16 Jahre das Evangelium gepredigt wurde, dem sich die hohenzollernschen Lande erst wieder mit dem Übergang an Preußen erschlossen. Das Andenken eines Mannes, wie Marcus Heiland, verdient auch auf jenem Gebiet bewahrt zu werden.

Mit diesem letzten Satz aber bin ich auf die Frage gekommen, die manchem alten Stiftler längst auf dem Herzen brennt. „Cui bono? Was sollen diese öden Namenlisten, die doch größtenteils den Nummern eines leeren Faches gleichen? Was ist denn der nackte Name eines ehemaligen Pfarrers für ein Gewinn für die Wissenschaft und für die Gemeinde? Das soll einer mühsamen, oft sogar kostspieligen Nachforschung in den staubigen Akten wert sein? Nein, das ist eine Liebhaberei, die Zeitbesitzer befriedigen mag, aber anderen Leuten ungenießbar ist." Aber es sei gestattet mit einer Gegenfrage zu antworten: Warum hat man denn 1871 in verschiedenen Kirchen Deutschlands und auch Württembergs Gedenktafeln, teilweise kostbare und künstlerisch ausgeführte Tafeln, mit Namen der im Krieg Gefallenen, ja wohl auch sämtlicher Ausmarschierten aufgehängt? Sind das auch bloße Namen ohne Bedeutung, bloße Nummern ohne Inhalt? Wer das zu sagen wagte, müßte kein deutsches Herz und kein Verständnis für die Geschichte haben. Nein, diese Tafeln sind ein Ausdruck des Dankes unseres Volkes und zugleich ein Erziehungsmittel für den vaterländischen Sinn. Wer einmal eine solche Tafel mit Nachdenken betrachtet hat, der fragt sich, warum denn nicht in den Kirchen Tafeln hängen mit den Namen derjenigen Gemeindeglieder, welche im Dienst der innern und äußern Mission gestanden und vielfach ihr Leben dabei gelassen haben, womit sie dem jungen Geschlecht

Digitized by Google

stets zurufen: „Gehe hin und tue desgleichen!“ Früher hat es wohl in jeder Kirche Württembergs Tafeln mit den Namen der Pfarrer gegeben, die freilich da und dort einer Kirchenrestauration zum Opfer gefallen sind; aber wer verdiente es mehr in der Gemeinde bekannt zu sein, als die Pfarrer der ersten Generation, welche oft unter schweren inneren Kämpfen sich der neuerkannten Wahrheit zugewandt und ihr Amt unter viel Entbehrung, Schmach und Druck in den Gemeinden geführt haben? Es mag sein, daß mancher unter ihnen kein bedeutender Mann war, aber waren das alle jene gefeierten Krieger, deren Namen auf den Tafeln eingegraben stehen? Nein, aber sie sind mitmarschiert und haben mitgetan. „Der Kaiser muß au Moltke haun,“ sagt unser feinsinniger Schwarzwalddichter. Wer aber einmal die Namen unserer ersten Kämpfer für das Evangelium in den württ. Gemeinden ansieht, der wird da manche tüchtige Persönlichkeit erkennen, z. B. jene von Luther und Melanchthon an Schnepf empfohlenen Österreicher, Theob. Didelhuber und Sigm. Sauber (Seuberlich, Purus) oder jene beiden Männer, die schon früh in der Kaiserstadt an der Donau das Evangelium predigten, Jakob Bern, von dem ich in diesen Blättern 1904, 176 gehandelt habe, und den Pfarrer Christoph Scheideck von Nehren, von dem wir aus den von Keidel behandelten Ulmischen Reformationsakten Württ. Vierteljh. 1895, S. 308, 309 (l. Scheideck) erfahren, daß er aus Würzburg stammte und in Wien und Krems das Evangelium gepredigt hatte. Eine bisher noch in manches Dunkel gehüllte Gestalt ist Kaspar Pfeifelmann, der Prediger in Giengen (Bl. f. w. K. G. 1897, 104), den wir jetzt im Zabergäu finden. Ich möchte annehmen, daß er der Mann ist, von welchem Frecht am 27. Sept. 1534 an Blarer berichtet. Er nennt ihn dort Caspar Müller und berichtet Blarer, dem er sich auch empfohlen hatte, er sei nach Giengen zurückgekehrt. Bonus est Molitor misere in populo neglectus, admodum rudis est nostri evangelii, quod tamen fideliter Giengensibus pro sua tenuitate praedicavit. Tubalem, quod dicitur, vocem habet, sed vocem et praeterea parum. Diese Charakteristik stimmt nicht übel zu dem, was Andler in seiner Arbeit „Die Reformation in Giengen a. Brenz Bl. f. w. K. G. 1897 S. 104“ über ihn auf Grund der Ratsprotokolle berichtet hat. Den Schweizer Konr. Schreivogel hat neuestens Egli in den Zwingliana 1904 behandelt. Aber auch der

Digitized by Google

früh verstorbene Schwiegersohn Matth. Albers, Erasmus Schrötlin von Wemding, der Landsmann des Mediziners Leonhard Fuchs, und der ebenfalls in den besten Jahren hingeraffte Vater des berühmten Lutheraners Polykarp Leyser, Caspar Leyser waren hervorragend tüchtige Männer. Indem ich noch auf Joh. Walz in Nürtingen aufmerksam mache, der ohne Zweifel im Interim nach Neuffen ging und dort starb, freue ich mich, daß nunmehr der Lebenslauf des bekannten Haller Schulmeisters, der von da nach Neckarmühlbach und dann nach Ulm kam, (vgl. W. Franken VIII., 70 ff.) vollends ganz aufgehellt ist und für die bisher völlig dunkle Geschichte Nürtingens im ersten Jahrzehnt unserer Kirche doch wenigstens ein sicheres Datum gewonnen ist. Ganz sicher wird noch auf manchen der jetzt zum erstenmal bekannt werdenden Männer mit der Zeit ein Licht fallen, wenn wir uns nur die Mühe des Forschens nicht verdrießen lassen. Aber auch diejenigen, deren Leben und Persönlichkeit nicht weiter aufzuhellen ist, sind uns teuer, denn sie haben geholfen, die evangelische Kirche Württembergs mitzugründen, sie haben die ersten und wichtigsten Schlachten auf dem Boden des alten Württemberg mitgeschlagen. Können wir ihre Bedeutung für ihre Einzelgemeinde nicht genau beschreiben, sie haben doch auch ihre Bedeutung für die gesamte Kirche Württembergs. Hätte die württ. Kirche sich die Akten der Reformation so treu bewahrt, wie wir sie in beneidenswerter Weise für die Markgrafschaft, für Blaufelden und Creglingen, besitzen, es würde wohl mancher schöne Zug auch bei den pastores communes rustici, um mit dem Passauer Röhm zu reden, klar und deutlich hervortreten, wie z. B. bei Jer. Mayer von Gerlingen, dem treuen Anhänger Ulrichs, der auch in der Pestzeit bei seiner Gemeinde ausharrt und den Kranken mit Arzneien beisteht, so daß es auch die weltliche Obrigkeit rühmen muß; oder wie die Kornwestheimer ihrem Pfarrer Ulrich Ulrich nach seiner Entlassung im Interim (11. Nov. 1548, der dies ater der württ. Kirche!) bezeugten, er sei bei ihnen geblieben, als die Spanier (Anfang 1547) bei ihnen wie in der Umgegend übel hausten, und flehentlich baten, der Gemeinde diesen Pfarrer zu lassen.

Die nachfolgende mühselige Arbeit möchte nicht nur dazu dienen, daß die Namen der jetzt bekannt werdenden Pfarrer in die Pfarrbeschreibung eingetragen werden, sondern auch die weitere Erforschung der Anfangszeit unserer evangelischen Kirche und ihrer ersten Vertreter im Volk anregen.

Digitized by Google

Dekanat Aalen.

Heubach:

1555 Okt. 8 Joh. Jakobi. S. Ebersbach.

Oberböbingen:

1553 Juni 2—68 Franz Kreiser.

Dekanat Backnang.

Backnang:

Prädikant: 1542 Mathias Bengel, im Interim M. Conrad Sommerhardt, 1551 Okt. beurlaubt, Pfarrer Georg Bösch 1551 Okt. 31. 1556 Seb. Reckhelin, 1559 Thomas Naogeorgus, 1560 Amb. Ziegler.

Diakonus: 1542 Hans Schierling, 1551 Nov. 17 Christian Hinderecker, 1555 Mai 10 Wilhelm Klebitz (später in Heidelberg, Gegner Heßhus), 1555 Sept. 12 Peter Orth.

Schulmeister: 1542 Joh. Mayer, 1550 Urban Keller, 1553 Dez. 5 Balth. Loser, später Arzt in Stuttgart.

Großaspach:

1542 Pfarrer fehlt, nach Vierordt, bad. K.-Gesch. 2,43 Matth. Gudelin.

Murrhardt:

Pfarrer: 1555 März 8, Joh. Mosellanus.

Diakonus: 1553 Aug. 12 Conrad Abelin.

Schulmeister: 1552 Nov. 19 Andr. Hesstel.

Oberbrüden: (K. H. St. Peter) 1542 u. 45 Kaspar Seibold.

Oppenweiler:

Bis 1549 Berthold Haiden, der Interimist in Lauffen wurde.

Rietenau:

Pfarrer: 1553 Nik. Mutschelknaus, 1555 Dez. 23 Bernh. Schönkapp.

Weissach:

(K. H. St. Agatha. Sebastiansbruderschaft).

Prädikant: 1535—41 Joh. Scholl, 1542 Joh. Ritter, vor 1548 und 1552 Pfarrer Jak. Kieser.

Diakonus: 1552 Sam. Halbmaier.

Dekanat Balingen.

Balingen:

Pfarrer: 1545 Martin Decker, bis 1548 Michael Mocker, 1552 M. Alexander Blessing.

Diakonus: 1542 Burkhard N., 1545 Hans N., 1545 Jakob Frischlin, 1553 März 8 Sixt Fritz, im selben Jahr Jakob Vollmar, 1554 Jan. 10 Jakob Vetter, 1555 Mai 7 Gerson Lewer.

Dürrwangen:

1542 „der Pfarrherr", Interimist Jakob Kornmesser, entlassen Frühjahr 1551, 1551 Sept. 8 Pfarrer Alexander Ganser, 1554 April 17 Christoph Urnheim.

Ebingen:

(K. H. St. Martin, U. L. Fr., Sebastiansbruderschaft).

Digitized by Google

Pfarrherr vor dem Interim Joh. Wagner, Interimist Mathias Pfender, Pf. 1553 Sept. 27 Joh. Stäudlin.

Diakonus: 1553 Dez. 19 Jörg Haßler, 1554 März 11 Elias Thaub.

Endingen:

1542 Burkh. N. Pfarrer, 1545 Jakob Frischlin (Balinger Diakoni); 1551 Dez. 15 Barth. Lang.

Engstlatt:

1542 kein Pfarrer, 1545 Johann Dold, 1551 April 6 Joh. Stäudlin, 1551 Dez. 10 Wolf Sterer, 1558 Dez. 18 Georg Gümperlen.

Erzingen:

1542 „der Pfarrherr", bis 1554 M. Christoph Urhan, 1554 April 27 Jakob Frischlin.

Frommern:

(K. H. St. Gall, St. Wendelin.)

Pfarrer N., Kaplan N., Pfarrer Seb. Brucker, 1555 Juli 4 Georg Precholt.

Meßstetten:

1542 „der Pfarrherr", 1545 Hans Lensch, (wahrscheinlich Linß), Jak. Frischlin 1554 Mai 27 Jak. Rempius.

Onstmettingen:

1542 u. 45, „der Pfarrherr", . . . Joh. Rebstock, 1553 Dez. 6 Peter Seligmann.

Ostdorf:

1542 „der Pfarrherr", 1545 Hans N.

Pfäffingen:

1542 kein Pfarrer, Pfarrer in Burgfelden.

Talfingen:

1542 u. 45 Hans Mor Pfarrer, 1549 Michael Mocker.

Tieringen:

1542 „der Pfarrherr", 1545 Konrad Link.

Truchtelfingen:

1542 kein Pfarrer; 1548 Ende—1552 Interimist, 1552 Sept. 8 Joh. Hauser.

Winterlingen:

1542 u. 45 ohne Pfarrer, Katechist Joh. Renz, 1555 März 2 Pfarrer Ludwig Diener.

Dekanat Besigheim.

Bietigheim:

Pfarrer: 1542 u. 45 Dominikus Kreber, . . . Konrad Weick, 1553 Dez. 22 Seb. Reckhelin, 1556 Georg Udel.

Diakonus: 1545 Joh. Hofmann, 1551 Nov. 18 Joh. Scholl, 1553 Okt. 11 Joh. Bronbaum, 1554 Febr. 23 M. Paris, 1554 Sept. 18 David Thomas, 1555 Mai 17 Wolfgang Denk.

Gemmrigheim:

(K. H. St. Johann). 1542 Hans Emhart, ebenso 1545, 1553 Sept. 28 Joh. Arnold, 1555 März 12 Thomas Rößlen.

Großingersheim:

1542 Pfarrer Konrad Fabri, 1545 Joh. Guttenberger, 1551 April 10 Leonhard Schuler.

Digitized by Google

Ilsfeld:

1542 alter Pfarrer Konrad Mezger; eigentl. Pfarrer Hans Dachenheußer, derselbe auch 1545, 1547 Joh. Emhart, 1555 Melchior Thomas.

Schulmeister: 1542 Leonhard Gaißenmaier, 1545 Lorenz Müller, 1555 Nov. 26 Wild.

Diakonus: 1553 Dez. 6 Leonhard Weidenbach, 1554 Juli 9 David Thomas, 1554 Sept. 18 Michael Reblen, 1555 April 1 Karl Sura.

Kirchheim:

1542 u. 1545 Meister Michael Epp.

Lauffen:

1542 u. 1545 Pfarrer Mathias Thomä, 1551 Febr. 6 Joh. Nestel.

Prädikant: 1542 u. 45 Sixt Reußner, 1553 Juli 13 Werner Weißbrod.

Diakonus: 1553 Mai 27 Joh. Obenhin, 1554 Mai 16 Jakob Holderbusch, 1555 Okt. 15 M. Ägidius Oßwald (Diakonus?)

Schulmeister: 1542 Sebastian Sibolt, 1548 23 Apr, Sim. Schlader, 1554 Okt. 11 M. Barthol. Hettler.

Löchgau:

1542 Hauprecht Bindtenhorn „hält Meß", 1554 Juli 3 Simprecht Holderbusch. Verleibdingt 1542 u. 45 Michael Schaup.

Dekanat Blaubeuren.

Blaubeuren:

Pfarrer: 1542 u. 45 Mich. Rauh, . . . Joh. Parsimonius.

Diakonus: 1542 Christoph Thüter (?), 1545 Christian Sitzeler, 1547 Mich. Hainckhen, 1551 Juli 5 Peter Benetscher, 1552 Aug. 28 Johann Luntsch v. Ulm, 1555 Juli 4 Andreas Specht.

Schulmeister: 1542 Christ. Sytzeler, 1545 Matthäus Stirmlin, 1552 Philipp Knezel, 1553 Okt. Joh. Gering, 1555 Juli 4 Nikol. Felder.

Asch:

1542 und 45 Herr Matthis Kolb.

Berghülen:

1542 und 45 Christoph Beck.

Machtolsheim:

1535 Mich. Braun, 1538 Ulrich Wachter, 1542 und 45 Hans Schmidt.

Pappelau:

1542 Seb. Türk, Pfarrer, 1545 Thomas Hofmann, 1551 Michel Hainckhen, 1554 Jan. 26 Benedikt Zeyer.

Ringingen:

1542 u. 45 Meister Andreas Lemp. kath.

Rottenacker:

1542 Thomas Hofmann, Pfarrer, 1545 Sebastian Türk, 15 . . . Mich. Baumeister, 1551 Dez. 5. Michel Reiß, 1553 April 13 Veit Hermann.

Seißen:

1542 und 45 Steffan Kauth, Pfarrer.

Suppingen:

1542 u. 45 kein Pfarrer.

Digitized by Google

Dekanat Böblingen.

Böblingen:
1534 Joh. Wern, 1549 3. Okt. Val. Reiser, Interimist.
Pfarrer: 1552 Sept. 3 Anselm Pflüger.
Diakonus: 1553 Aug. 25 Christoph Herger, 1555 Mai 2 Gall Grickler.
Schulmeister: 1545 N. N. 1553 Aug. 28 Thomas Dürnauer.

Aidlingen:
1538 Byt Weinlin, 1542 Joh. Mösch, 1545 Jakob Manlich, 1548 Lukas Bregzger, 1552 März 25 Ludwig Hoß, 1553 Juli 13 Kaspar Schaber, 1554 Mai 23 Joel Schott.

Altdorf:
1535 Balth. Ellenheinz, 1548 bis 1550 Kaplan Johann Stierlen, 1552 Joh. Thomas Schwarz.

Dagersheim:
Vor 1541 Hans Jäger v. Biberach, 1541 Albrecht Messerschmid, 1541 Joh. Wern, 1550 18. März Joh. Groß.

Darmsheim:
1539 Ägidius Arnoldi, 1548 Georg Schuhmann, 1553 April 7 Kaspar Ortlieb.

Dösfingen:
1540—48 Mart. Wern, 1548—1553 Paul Heller, 1553 Juli 21 Kaspar Schaber, 1554 Febr. 13 Jakob Vollmar.

Holzgerlingen:
Balth. Elenheinz, bis 1548 Val. Reiser, 1551 Jan. 12 Joh. Vollmar, 1557 Jakob Volmar.

Magstadt:
1534—1548 Melchior Irmenseher, 1549 Joh. Frey, 1551 Febr. 21 Anton Reuchlin, 1553 Juni 1 Sixt Fritz.

Maichingen:
Vor 1541 Joh. Mösch, 1541 Bernhard Rieth, 1545 Urban Wüest, 1551 April 20 Sebald Büchsenstein, 1545 Kaplan Mathias Kurz.

Schafhausen:
1539 Johann Sauter, bis 1548 Nov. 11 Joh. Stierle, 1553 April 28 Valentin Reiser.

Schönaich:
1540 Baltas N. 1548 Sept. Martin Wern.

Sindelfingen:
1539 Joh. Bock, 1541 Juli 6 und 1545 Albert Messerschmied, 1549 Krispin Simmel.
Diakonus: 1572 Okt. 21 Andreas Hagenbuch, 1553 Sept. 29 Jörg Reipchius.
Schulmeister: 1545 Simon Mor.

Weil im Schönbuch:
1537—48 Pankratius Breuning, 1553 Aug. 18 Ulrich Vogel.

Dekanat Brackenheim.

Brackenheim:
Pfarrer: Konrad Dreer gest. 1547 Febr. 1, 1547 Leonh. Weller, Prädikant.

Digitized by Google

Prädikant: 1541—47 Leonh. Weller.
Diakonus: 1551 Jan. 29 Martin Rauber, 1552 Juli 13 Johann Nitzius, 1554 Sept. 18 Heinr. Renz.
Schulmeister: 1542 Meister Hans Mai, 1545 Joh. Wacker, 1552 Aug. 12 Joh. Irenicus, bis 1577 Georg Merklen.

Rotenheim:
1543 Phil. Wagner, 1545 Seb. Weinmann (Weimer), 1555 Febr. 22 Philipp Knezel.

Sleebronn:
1535 Dietrich Reysmann, 1543 Nik. Schmid (Fabricius), 1544 u. 45 Anton Brellox, 1551 April 25 Georg Willwart, 1553 Johann Maier.

Pürrenzimmern:
1540 Hans Dommler 15 . . . Markus Madel † 1553, 1553 Nikolaus Hippokephos, 1555 April 16 M. Joh. Staimler, 1557 März 23 Joh. Herwig.

Frauenzimmern:
1535—42 Balthasar Reichenberger, 15 . . . Werner Weißbrod, 1553 Juli 8 Joh. Moll.

Güglingen:
1539 Laur. Stirner, 1539 Lukas Tod, 1549 Joh. Hartmann v. Füssen, 1556 3. Juli Georg Rhetikus, zuvor Prediger in Giengen.
Diakonus: 1553 April 8 Andreas Jüngling.

Haberschlacht:
15 . . . Nikol. Blankenhorn, 1555 Juli 4 Jakob Bader, 1557 Val. Müller von Schmalkalden.

Häfnerhaslach:
(K. H. Remigius). 1540 mit Ochsenbach vereinigt. 1551 Febr. 5 Georg Fiecht. 1553 März 1 Balth. Fischer.

Hausen a. d. Z.:
1545 Sigmund Sauber.

Kleingartach:
1550/57 Wolfgang Busch, vorher und nachher in Gemmingen, 1557/62 Franz Kag.

Leonbronn:
Bis 1553 durch den Pfarrer von Weiler versehen, 1553 Juni 16 Joh. Ollenheim, 1555 Sept. 25 Joh. Herwig.

Meimsheim:
1545 Kaspar Pfeifelmann, 1547 Joachim Bartenschlag, 1555 Michael Haag.
Schulmeister: 1555 Aug. 13 Georg Karter.

Niederhofen: —

Nordheim:
1525—68 Joachim Eitel.

Ochsenbach:
(K. H. U. L. Fr., Spielberg K. H. St. Wendel). 1540 Burkhard Rielin, 1549 Jo. Flacht, 1550 April Erh. Plank, 1554 Jan. 26 Steffan Schultheiß.

Digitized by Google

Ochsenberg:
1549 Ulr. Müller, kath., wohl noch 1557.

Pfaffenhofen:
Schon vor 1534 Leonh. Oheim, gest. 1539, 1539 Hans Seibold, 1548 Jak. Senger, Interimist, 1550 Jan. 10 Ge. Weigenmaier, c. 1558 Johann Rucker, Andr. Ostanders Ehenachfolger.

Stetten am Heuchelberg:
1550—1563 Andreas Münster.

Weiler:
Zaberfeld: 1558 Hans Gärtner, vor 1564 Job Kapler.

Dekanat Calw.

Calw:
(K. H. St. Peter, St. Niklas, K. Wendel, Salvebrüderschaft.)
Pfarrer: 1537—48 Markus Heiland, 1549 Jakob Frei, Katechist, 1551 März 3 Heinrich Weikersreuter.
Diakonus: 1551 April 20 Peter Werner, 1553 März 16 Melchior Binder, 1555 März 12 Albert Müller.
Schulmeister: 1542 Peter Werner.

Althengstett:
1538 Wendel Baumann, 1538 Joh. Wilheim, 1552 Juli 4 Joel Schott, 1554 Juli 15 Christoph Schick.

Breitenberg und Neuweiler:
1542 u. 45 Seb. Beck, 1553 März 24 Joachim Maiger, 1553 Nov. 9 Joh. Ratzenhofer.

Dachtel:
1542 u. 45 kein Pfarrer, 1548 Lukas Bregenzer, 1551 März 1 Jakob Frei.

Deckenpfronn mit Hültlingen vereinigt:
1545 Martin Jehlin.

Gechingen:
1553 Juli 8 Paul Heller.

Möttlingen:
1542 und 45 Ludwig Schafhäuser, 15 . . Pankratius Bolloch, 1551 April 16 Ludwig Schafhäuser, 1552 Nov. 3 Matth. Braun, 1553 Sept. 12 Peter Werner.

Neubulach:
(K. H. Altbulach St. Mauritius, Liebelsberg und Oberhaugstett je Bartholomäus) 1542 Gall Grickler, Kirchherr.
Diakonus: 1542 Jörg Fontelin.

Neuweiler:
(K. H. St. Stephan, in Bautsberg St. Antonius) s. Breitenberg, 1542 u. 45 kein Pfarrer.

Ostelsheim:
1548 Michael Zimmermann.

Simmozheim:
1554 März 16 Melchior Irmenseher.

Digitized by Google

Stammheim:
1553 Dez. 1 Joachim Maier.

Zavelstein:
1545 Joh. Wech, 1554 Jan. 14 Melchior Binder, 1554 Juli 13 Lukas Bregenzer.

Zwerenberg:
(K. H. in Martinsmos St. Conrad.) — 1551 Sebast. Beck, 1551 Mai 18 Bonifat. Schuch.

Dekanat Cannstatt.

Cannstatt:
Pfarrer:. 1537 Kaspar Gräter, 1543 Martin Cleß, Interimist August Egelin, Präbikant, 1548 Joh. Otmar Mailänder, 1549 Nik. Röslin, 1549 Okt. Pfarrer Val. Vannius.
Diakonus: 1545 Ulrich N., bis 1551 Joh. Hefelin, 155 . Joh. Scholl, 1552 Dez. 16 Georg Beirer, 1553 Okt. 9 Bernh. Schönkapp, 1554 Febr. 16 Abraham Kreber, 1555 Jan. 25 Sigmund Lupulus, 1555 April 12 Michael Reblen, 1555 Dez. 4 Nikol. Mutschelknaus.
Schulmeister: 1542, 1545 auch ein deutscher Schulmeister.

Fellbach:
1542 Jak. Rietmann. Schon 1545 Kilian Lilienfein, 1552 Aug. 7 Kaspar Fritz.
Schulmeister: bis 1540 Joh. Böhm.

Hedelfingen:
1548 Benedikt Abel, 1551 Juli 10 Peter Venetschar.

Münster:
1552 Dez. 16 Heinrich Gärtner, 1553 Mai 29 Joh. Ulrich, 1554 Jan. 13 Sebastian Lang, 1554 Mai 24 Markus Alber.

Obertürkheim:
1542 Hans Ruff, 1545 tot, 1549 Jak. Ulsheimer.

Rommelshausen:
Andreas Karter — 1539, Joachim Uracher, genannt Komberger, 1542, 45; 1548 Seb. Lang, 1550 Christoph Schick, Katechist, 1555 Dez. 23 Nikolaus Mutschelknaus.

Schmieden:
1532—34 Jakob Wölflin, 1542 und 45 nicht genannt, c. 1550 Jakob Wölflin, 1555 März 2 Veit Kappeler, Mai 21 Sebastian Lang.

Uhlbach:
1520—34 Thomas Beringer, kath. zieht ab, 1542 Joh. Hofmann (18 Jahre lang bis 1555), 1555 Febr. 16 Paul Koch, 1555 Urb. Keller.

Untertürkheim:
1536 Balthasar Wolleb, 1539 Wendel Kam, 1543 Theobald Didelhuber, 1551 Veit Kiderich.
Schulmeister: 1542 N. N.

Wangen:
1537—48 Jakob Zieglin.

Digitized by Google

Dekanat Eßlingen.

Aichschieß:
1542 Melchior Winter, 1549 Matthias Setzing, 1549 Georg Berger, 1554 Dez. 18 Wolfgang Hipper.

Denkendorf:
1541 Nik. Rößlin, 1546 Mich. Baumann.

Köngen:
1535 Konrad Gwingut, 1537 Veit Sacellius-Kappler von Kempten, vorher Pfarrer in Wittikon im Kanton Zürich.

Nellingen:
1542 und 45 Hans Schopf.

Obereßlingen:
1545 Hans Ottmar Mayländer, 1551 Joh. Bützmann.

Plochingen:
1542 und 45 Pfarrer nicht genant. Es war 1534—48 Kaspar Kner. (Dr. Thomas N. Kinder), 1548—51 Interimist Mich. Widmaier, 1552 Aug. 3 Kaspar Fritz.
Schulmeister: 1553 Juni 27 Wendel Jäger.

Wendlingen:
1539 Balthasar Brenner, 1548 Georg Fischer, 1551 August 27 Paul Liesch, . . . Leonh. Birseus, der dritte Nachfolger Fischers, . . . Kaplan 1549 Ulrich Ehehalt.

Zell und Altbach:
1542 Ludwig Diener, gewesener Mönch in Adelberg.

Dekanat Freudenstadt.

Baiersbronn:
1533—51 Konrad Beer, 1551 März 29 Ludwig Thumbler, 1551 Sept. Ottmar Mülich.

Dornstetten:
1533—41 Martin Husenus, 1541—49 Hans Keß, 1549 Simprecht Schenk.
Diakonus: 1551 Juli 4 Johann Kaspar, 1550 Christ. Elz. 1554 Dez. 11 Joseph Benz, 1555 Sept. 25 Georg Pistor.
Schulmeister: 1542 und 45 N. N., 1547 Luk. Bregenzer.

Glatten:
1542 fehlt der Pfarrer, 1545 Pfarrer N. N., 1551 Juli 5 Matthäus Fallenbach.

Oberiflingen:
1554 Sept. 4 Christian Rosental.

Pfalzgrafenweiler:
1541 Barthol. Scheidt, 1541—44 Matthias Meßlin, 1548—54 Heinrich Finenz, 1554 Dez. 14 Christian Eltz.

Tumlingen:
1554 Heinrich Finenz.

Wittendorf:
1553 Sept. 4 Sebast. Krämer.

Digitized by Google

Dekanat Gaildorf.

Fichtenberg:

1552 Dez. 2 Georg Maier.

Diakonus: 1553 August 12 Konrad Abelin.

Frickenhofen:

1537 Georg Berger von Salzburg.

Dekanat Geislingen.

Drackenstein:

1524—55 Ge. Stahel, Mönch von Ursberg, 1555 Alex. Metz.

Gosbach:

1555 August 13 Joh. Schäbler, 15.. Florian Capler, 1562 Februar 27 Moses Möstlin.

Weiler:

1542 Georg Lochinger, 1545 Crispinus Rotschmid, 1549 Paul Veiel.

Dekanat Göppingen.

Göppingen:

Pfarrer: 1542 Martin Cleß, 1545 Michael Brothag, 1549 Wolfgang Schetner, Interimist, 1549 Joachim Konberger gen. Uracher, Prädikant, 1552 Okt. 13 Jakob Andreä.

Diakonus: 1542 und 45 Mauritius Kern, 1547 Dez. Seb. Reckelin. — a. i. Jak. Dachtler, 1552 Juli 19 Martin Sartor, 1552 Nov. 7 Joh. Gerlich, 1554 März 6 Alexander Metz.

Subdiakonus: 1542 Heinr. Weikersreiter 1552 März 31 Joh. Philipp von Feldkirch, 1554 April 29 Joh. Hunger, 1554 Mai 18 Philipp Andreä, 1555 Ulrich Burk.

Lateinischer Schulmeister: 1545 Georg Eckhart, 1549 Joh. Aberlin, 1554 April 18 M. Jakob Gans (— 59).

Deutscher Schulmeister: 1549 Martin Stetter, 1556 N. Wanger.

Albershausen:

1542 Michael Gokeler, 1548 Interimist Johann Hingerlen, 1552 Mai 30 Martin Jäger.

Betzgenried:

1545 Pfarrer N. N., 1554 Pfingsten Johann Wendel Jäger, 1554 Okt. 9 Daniel Lanius (Metzger).

Boll:

1542 Heinrich Held von Nördlingen, früher Pfarrer in Bühlertann und Bauernführer 1525, 1546—49 Joh. Keferlin, 1549—1554 Peter Schauber, 1554 August 15 Joh. Wendler.

Diakonus: 1551 Anast. Ortlieb.

Dürnau:

1545 Joh. Ulrich Löblin.

Ebersbach:

1542 Herr Joh. N., bis 1548 Jak. Dachtler, 1552 Sept. 13 Joh. Jakobi von Wembdingen, 1555 Okt. 8 Philipp Andreä.

Digitized by Google

Faurndau:
1545 Meister Konrad Brothag, 1546—49 Jakob Dachtler, 1549 Michel Brothag, 1551 Nov. 17 Joh. Scheuring.
Diakonus für Wangen: 1553 Juni 13 Winderstn, 1554 Dez. 4 Eberhard Maiger.

Grubingen:
1542 und 45 Pfarrer N. N., 1534—46 Joh. Keferlin, 1551 Mai 23 Joh. Stambler, 1553 Dez. 5 Daniel Bronnlin, 1554 Sept. 20 Joh. Sartor, 1555 Febr. 6 Wilhelm Buck.
Diakonus: 1556 Hans Mor.
Schulmeister: 1552 Mich. Greiff.

Hattenhofen:
1542 und 45 Pfarrer nicht genannt, 1547—48 Kaspar Leyser, 1549 Juni Joh. Schreiwel, 1556 Hans Schrayer von Biberach (Th. St. a. W. V 69)

Heiningen:
1542 und 45 Johann Aberlin, 1538—48 Joh. Klopfer, 1554 Nov. 27 Konrad Winderstn.

Hohenstaufen:
1546—49 Peter Schauber, 1549 Sept. 15 Sebast. Beck, 1552 Pfingsten Mart. Sartor.

Holzheim:
1542 Herr Batt, Kaplan, 1542 heißt er Pfarrer.

Reichenbach:
1542 N. N., bis 1548 Nov. Markus Schlenk.

Schlat:
1542—48 Hieronymus Ruperti, 1548—50 Ge. Grop, Mönch aus Ursberg, 1553 Juni 13 Magister Jakob Epp.

Schlierbach:
1542 Hans Prettinger, 1546—49 Joh. Schreiwel, 1549 Joh. Moll, 1554 Jan. 12 Michel Heinken.

Uhingen:
1542 und 45 Pfarrer nicht genannt, 1549—62 Peter Lang.

Dekanat Heidenheim.

Heidenheim:
1536—c. 43 Benedikt Wider, 1544—47 Anton Örenberger, 1548 Johann Schildknecht gen. Hans von Würzburg, 1549 Matthias Setzing, Interimist, 1549—50 Alexius Pistorius, 1550—52 Thomas Frech, 1552—53 Georg Kaiser, 1553 Juli 20 Thomas Frech zum zweitenmal.
Diakonus: 1555 Sept. 10 Georg Frech.

Volheim:
Vor 1542 Joh. Kunding, 1545 Hans Klopfer, 1546—48 und 1550—53 Seb. Wager, 1553 Sept. 19 Sebastian Drasdo.

Pettingen:
1542 und 45 Martin Jäger, 1553 Juni 27 Joh. Stephanus.

Digitized by Google

Pfeinheim:
1542 und 45 Simprecht Schilling, 1549—53 Franz (Kreiser?), 1553—55 Sebastian Wager, 1556 Peter Schauber.

Herstetten:
1542—60 Martin Häckel.

Hiengen:
1542 und 45 Joh. Amann.

Hussenstadt:
1542 und 44 Joh. Kunding, 1544—48 Joh. Veiel, 1553 Juli 27 Georg Baier, 1555—63 Ulrich Hipper.

Hausen ob Lontal:
1542 und 45 Franz Kreiser, 1553 Juli 5 Ulrich Huzelsieder, 1558—64 Martin Stadelberger.

Heldensingen:
c. 1540 Hans Kunding, 1542 und 45 Hans Steidler, 1547 Melchior Preiß, 1553 Juni 22 Christian Hinderecker.

Herbrechtingen:
Pfarrer: 1544 Zacharias Dieringer, 1545—48 Thomas Frech, c. 1553—55 Kaspar Komerus, 1555 Juni 11 Heinrich Efferhen.
Schulmeister: 1542 Narciß Veihel.

Hermaringen:
1545 Gregorius Seibold, 1554—57 Jakob Ulrich.

Hohenmemmingen:
1544—48 und 1549—57 Michael Edelmann.

Königsbronn:
1554 März 1 Sigmund Birkheimer, gewesener Pfarrer in Creglingen.

Natheim:
1539—48 Bernhard Berner, 1553 Juli 13 Ulrich Hipper, 1555 März 20 Mathias Lebeisen.

Schnaitheim:
1547 Ulrich Hitzler, 1547 Peter Mensch, 1547 Joh. Walter, 1547—53 Leonhard Maier, 1553 Okt. 3 Salomo Miletus, 1555 Juli 9 Caspar Komerus, 1558—60 Johann Wißheimer.

Söhnstetten:
— 1545 Thomas Frech, 1554 Juli 16 David Greiff, 1565—73 Michel Beckh.

Sontheim gehört zu Hermaringen 1553.

Steinheim a. Kalbuch:
1554 Febr. 16 Magnus Maier.

Dekanat Heilbronn.

Großgartach:
Bis 1532 Albert Messerschmid, 1542 Heinrich N., Christian Herold.

Horkheim:
1542 Seb. Zwicker, 1545 Hein. Gamberger, 1547 Joachim Bartenschlag, 1547—48 Ivo Heinzelmann, 1553 Jan. 17 Georg Contzmann, 1555 März 20 Melch. Binder.

Digitized by Google

Obereisisheim:
1542 und 45 Andreas Schmid, besitzt auch eine Pfründe in Dahenfeld, 1547 Andr. Maug, 1556 Wilh. Zebinger.

Antereisisheim:
1529—30 Theobald Appenhofer, Kaplan in Neckarsulm, bis 1542 Gangolf Pfeffer von Udenheim.

Dekanat Herrenberg.

Herrenberg:
1542 und 45 Simprecht Schenk, bis 1551 Cinerum Konr. Schreivogel, 1551 Aschermittwoch Jakob Heerbrand.
Diakonus: 1542 und 45 Jerg Gabler, 1551 Joel Schott, 1552 Juli 4 Eberh. Bidembach, 1553 Febr. 25 Balth. Bidembach, 1553 bis Aug. Seb. Kremer.
Lat. Schulmeister: 1542 Peter Kremer.

Bondorf:
1542 Blasius Essig.

Breitenholz:
— 1538 Ulrich Wachter, 1542 Hans Binder.

Entringen:
1535 Jörg. Distel, 1542 und 44 Jos. Neuheller.

Gärtringen:
Pfarrer: 1542 und 45 Eustachius Kun, 15 . . Ludwig Bertsch, 1551—58 († Sigm. Gayling.
Diakonus: 1545 Martin Wern.

Gültstein:
1542 und 45 Marx Horn, 1552 März 12 Ludw. Hoß, 1553 Okt. 13 Joh. Rebstock.

Hildrizhausen:
1542 Hans Bort (— 58).
Diakonus: Nikol. Fischer.

Kayh:
1542 und 45 Sebast. Fuchs, 1549 Ludwig Hoß, 1551 Cinerum Konrad Schreivogel.

Kuppingen:
1542—61 Benedikt Maier.
Diakonus: Paul Bartler.

Möhringen:
1553 Mai 20 Samuel Mark, 1555 Mai 10 Daniel Wenner, 1555 Juli 9 Michael Ruland.

Nufringen:
1542 Ulrich Zwirner, 1551 Sept. 15 Joh. Jäger.

Oberjettingen:
1545 Hans Krämer, 1551 Okt. 14 Georg Hertnit.

Hschelbronn:
1542 und 45 Joh. Dick, 1551 Febr. 6 Joh. Eislinger, 1552 März 1 Veit Steinheimer.

Digitized by Google

Pfäffingen: (noch nicht württb.)

Tailfingen:

1539 Konr. Weitinger, 1543 Martin Kaufmann, 1553 Juli 14 Joh. Coccius 1554 Aug. 15 Leonhard Etling (Binder Ötling).

Unterießingen:

1545 Ambrosius Zender, 1549 Wilh. Fabri, Katechist (vorher Pfarrer) — 1555, 1555 Nov. 26 Jakob Baier.

Dekanat Kirchheim.

Kirchheim:

1542 und 45 Jörg Schnitzer, 1548 Nov. 29 Interimist Joh. Straub, 1551 Nov. 4 Michael Brothag.

Diakonus: 1548 bis Sept. 1549 Veit Kappeler, 1549 Jakob Maier, Katechist in Dettingen, 1551 Dez. 9 Jakob Steudlin, 1552 Okt. 20 Christo. Mylius, 1555 Sept. 25 Georg Zeyter.

Bissingen:

1542 und 45 Urban Bonacker, 1552 Okt. 20 Joh. Steudlin, 1553 Okt. 3 Johann Kaspar.

Diakonus: Nikol. Franz 1542 und 45.

Dettingen:

1542 und 45 Joachim Uracher, 1548—49 Jakob Maier, Katechist, dann Georg Schnizer, Pfarrer und Generalsuperintendent, 1554 April 27 M. Barthol. Hagen (— 69).

Diakonus: 1542 und 45 Hans Moll.

Gutenberg:

1542 und 45 Alexander Hauf, 1551 Mai 12 Joh. Februarius (Hornung), 1555 Sept. 24 Michael Greif.

Hochdorf:

1535 Michael Maier, 1541—48 Michael Striegel, Georg Bretzger, 1555 Aug. 30 Joh. Gering, 1556 Simon Schweicker.

Holzmaden:

1542 und 45 ohne Pfarrer, 1549 mit Ohmden vereinigt.

Pfarrer: Ulrich Frank, — 1563 (ein gewesener Mönch in Ulm).

Jesingen:

1540—45 Blasius Keblin, 1550 Ulrich Bonacker.

Nabern mit Bissingen vereinigt:

1552 Sept. 18 Joh. Philipp von Feldkirch.

Oberlenningen:

1542 Hans Vetter (†), 1545 Hektor Scheffler, 1547 Sebast. Lieb.

Ohmden:

1551 Nov. 18 Bernhard Läpplin, vorher wahrscheinlich vereinigt mit Jesingen, im Interim mit Holzmaden, 1554 April 24 Joh. Heim.

Owen:

1534 Johann Schreiwel, 1542 Hektor Scheffler, 1545—65 Konrad Barner.

Diakonus: 1553 Okt. 14 Joh. Soldan, 1555 Aug. 23 Jörg Kundlach.

Roßwälden mit Hochdorf vereinigt.

Digitized by Google

Schopfloch mit Gutenberg vereinigt:
1553 Jan. 20 Joh. Heim, 1554 Juni 16 Peter Schauber.

Unterlenningen:
1552 Sept. 7 And. Hefftel, 1552 Dez. 2 Mich. Greiff, 1555 Sept. 27 Barth. Vogel.

Weilheim:
1542—48 Andreas Baier, dann ein Mönch von St. Peter, 1551 März 13 Andreas Baier, 1554 Aug. 14 Joh. Scholl.
Diakonus: 1542 und 45 Hilprant Han, 1552 Okt. 20 Barth. Vogel, 1555 Sept. 24 Joh. Maug.

Zell unter Aichelberg:
1542—49 Sebast. Beck, 1550—52 Vitalis Kreideweiß, 1552—54 Konrad Buchmann, 1554—55 Joh. Scheblin, 1555 Aug. 13 Joh. Heldenmann (Seldmann).

Dekanat Knittlingen.

Knittlingen:
1552 Aug. 27 Melchior Herolt.

Derdingen:
1553 März 1 Februarius (Hornung), 1553 Aug. 15 Simprecht Holderbusch, 1554 Sept. 19 Michael Scholl.

Diefenbach:
Bis 1540 Burkhard Rielin, 1554 Sept. 25 Sebast. Lutz.

Dürrmenz:
Vor dem Interim Jakob Frey, im Interim Wolfgang Schettner, 1553 Sept. 27 Johann Schwarz.

Freudenstein:
Joh. Würz 1534—48, 1553 Nov. 28 Zacharias Schneider.

Gündelbach:
Philipp von Riexingen, Katechist bis 1553, 1553 Okt. 3 Sigmund Birkhamer.

Illingen:
1549 Franz Wilprecht, Int., 1552 Sept. 12 Bernhard Distel.

Lienzingen:
1553 Sept. 1 Johann Pröler.

Lomersheim:
1553 Nov. 28 Joh. Schulmeister, 1554 Dez. 9 Wyrich Wieland.

Ötisheim:
1553 Okt. 3 Philipp Heilbrunner.

Schützingen:
1535—48 Veit Vaihinger, Interimist Joh. Kiefhaber, 1552 Jan. G. Willwart.

Wiernsheim:
1541 Mart. Kaufmann, 1542 Balthasar Reichenperger, 1553 Sept. 12 Johann Guttenberger.

Zaisersweiher:
1543—52 ohne Pfarrer, 1552 Sept. 2 Joh. Würtz.

Digitized by Google

Dekanat Leonberg.

Leonberg:

1537 Arsacius Seehofer, 1537 Rudolf Heim, auch 42 und 45, 1549 Katechist Pankr. Breuning, 1551 Mai 21 Joh. Wild, Interimist Melch. Irmenseher.

Diakonus: 1542 Meister Anton (Reuchlin), 1545 Georg Fischer, 1552 Mai 21 Anton Brellox, 1554 Mai 5 Otto Heim, 1555 Crucis, M. Andreas Eib.

Schulmeister: 1542 Joh. Schöblin, 1545 Simon Regius, 1551 Con. Spreter, 1552 Aug. 10 Balthasar Bäschlen.

Pitzingen:

1527—37 Rudolf Heim, 1537—48 Joh. Enzlin, 1549 Johann Steffler (versieht auch Hirschlanden), 1554 März 8 Kaspar Schaber.

Schulmeister: 1554 Nov. 27 Jakob Kegel.

Eltingen:

1545 Meister Jörg N., 1544—48 Ge. Cleber, 1549 Georg Fink, Katechist.

Flacht:

1554 Sept. 25 Abraham Jare (?)

Friolzheim:

1542 u. 45 Leonhard Weger, 1553 Dez. 12 Wilhelm Arnold.

Gebersheim:

1542 u. 45 ohne Pfarrer, von Rutesheim versehen.

Gerlingen:

1542 u. 45 Pfarrer nicht genannt. 1550 Jer. Maier.

Hausen a. d. Würm: . . .

Heimerdingen:

1542 u. 45 „der Prädikant", 1542—1551 Bart. Reisch.

Heimsheim:

1554 Jakob Frey, 1554 Okt. 9 Jakob Bock;

Schulmeister: 1555 März 12 Laurentius Zeberle.

Hemmingen: —

Hirschlanden:

1535 Heinrich Schneider.

Höfingen:

1542 Wendel Schmid, 1545 Herr Hans N., 1551 Pankratius Breuning — 1552, dann 1552 Nov. 10 Jakob Baier von Reutlingen, 1554 Mai 22 Anton Brellox.

Malmsheim:

1534—48 Kon. Buchmann, 1550 Johann Stierlin (?).

Merklingen:

1553 Aug. 17 Joh. Hefelin.

Mönsheim:

1542 u. 45 Johann Schoch, 1552 Jan. 25 Heinrich Widman, 1542 u. 45 Alexander Frey, Kaplan.

Digitized by Google

Münchingen:
1537 Johann Schwarz, 1539 Wilhelm Fabri, 1548 Abraham Bronfels, 1554 März Johann Steffler, 1555 Mai 3 Johann Wild;
Schulmeister: 1555 Feb. 22 David Konrad.

Münklingen:
1545 Pfarrer N. N., 1551 Pank. Boloch.

Renningen:
1542 Jakob Kienlin, bis 1555 Friedrich Schnell, 1555 Juni 25 Otto Heim.
Diakonus: 1542 Jakob Schmid.
Schulmeister: 1551 Jakob Faber.

Rutesheim:
1542 u. 45 Simon Pfeifer, Johann Grieb versah auch Gebersheim, gest. 1551, 1551 Febr. 16 Thomas Nang, bis 1539 ist der Mesner Schulmeister.

Schöckingen: —

Warmbronn:
1542 Paulus Heller, — 1548 Johann Koler, 1549—1553 Job Heller, 1554 März 7 Abrah. Bronfels.

Weil im Dorf:
Balthasar Reichenperger — 1553, 1553 Febr. 22 Samuel Isenmann.

Wimsheim:
Joh. Regensburger schon 1535.

Dekanat Ludwigsburg.

Asperg:
1542 u. 45 Daniel Frey[1]), 1549—52 Paul Keßler, 1553 März 17 Seb. Lang, 1554 Febr. 23 Johann Ulrich, 1554—56 Johann Braunbaum, 1556 Conrad Schaffner.

Benningen:
1542 ohne Namen, 1545 Hans Krapff, 1548 Conr. Geer, 1554 Aug. 28 Bernhard Wurzelmann.

Bissingen:
Schon vor dem Interim Nikolaus Maier.

Eglosheim:
1542 Georg Deisch, 1544 Joh. Bollinger, 1549 Joh. Balinger, Katechist bis 53, 1553 Juli 19 bis 57 Konrad Schaffner.

Geisingen:
1539 Martin Embhart, Deutschordenspfleger in Vaihingen.

Hohenecks:
1537—38 Johann Grüninger, 1550 Mai 21 Rochus Birer, 1551 Febr. 5 Joh. Schwarz, 1553 Sept. 27 Joh. Schick.

Kornwestheim:
1500—1537 Nikol. Ringler, 1542 u. 45 Joh. Fabri, 1546—50 Ulrich Ulrich.

[1]) Seine Witwe ehlicht Joh. Enzlin, Pfarrer in Ditzingen, den Großvater des Kanzlers.

Digitized by Google

Markgröningen:
1539 Michael Brothag, 1547 Anton Reuchlin, 1548 Seb. Eberlin, Johann Wild nach dem Interim, 1551 Okt. 31 Georg Udel.
Diakonus: 1543 Jakob Lotzer, 1545 Dez. Crisp. Simel, 1548 St. Georgstag Georg Udel.
Schulmeister: 1542 Paul Paier.

Möglingen:
Bis 1549 Mich. Schäfer, 1552 Johann Schulmeister, 1553 Sept. 12 Bernhard Feigel, 1556 Jakob Westermayer von Donauwört.

Neckargröningen:
1534—68 Johann Haneman.

Neckarweihingen:
1542 N. N., alter Pfarrer M. Steffan Summenhart.

Oßweil:
1542 Georg Merz Pfarrer; versieht ein Interimist, 1552 März 10 ein Katechist N. N. (Jakob Spieß?) dahin verordnet, 1554 April 18 Johann Gmelin.

Pflugfelden:
Bis 1539 Johann Stenglin, 1542 Pfarrer nicht genannt, † 1546, dann von Möglingen versehen.

Poppenweiler:
1542 u. 45 Pfarrer nicht genannt, bis 1548 Matthias Lilienfein.

Schwieberdingen:
1527—48 Seb. Eberlin, Interimist: Phil. Degen, schon 1554 Michel Reß.
Schulmeister: 1540 Laur. Hofmann, 1554 Mai 11 Georg Mutschler.

Stammheim:
1552—54 Mich. Schäfer.

Tamm:
1534 Martin Wild, 1535—38 Weigand Holzwart, 1549—1553 Johann Gutenberger, 1553 Simon Kleilen, 1554 Jan. 23 Peter Melchior, 1554 Juli 9 Leonhard Weidenbach.

Zuffenhausen:
1534—52 Ludwig Klemerspecht, 1552 Nov. 10 Samuel Halbmaier.

Dekanat Marbach.

Marbach:
1542 u. 45 Werner Keller.
Diakonus: 1542 Hans Lölin, 1551 Mai 16 Kaspar Mesner, 1551 Sept. 25 Zacharias Hülber, 1554 Sept. 25 Johann Märklen.
Provisor: 1553 Nov. 28 Laurentius Friedlen.
Schulmeister: 1560 Lucas Ferber.

Affalterbach:
1545 Balthasar Plieninger; 1542 u. 45 Joh. Remer, Kaplan und einst Dechant des Landkapitels.

Auenstein:
(K. H. St. Jakob) 1545 Pfarrer N. N., bis 1554 Joh. Maier, 1554 Sept. 25 Werner Weißbrod.

Digitized by Google

Beilstein:
1535—37 Valentin Vannius, 1542 u. 45 Veit Weinlein, 1551—52 Joh. Gailing, 1552 Sept. 3 Alexius Pistorius, 1554 Sept. 4 Joh. Maier.
Diakonus: 1542 Johann Mosellanus, 1545 Vitalis Kreydenweiß, 1550 Bernh. Schneider, 1551 Caspar Ortlieb, 1553 Mai 2 Mathäus Krummrei, 1554 Mai 4 Mathäus Maier, 1555 März 5 Johann Rehm, 1555 Juni 6 Nikolaus Grötzinger.

Burgstall:
Jakob Sorauer vor 1548—1552, 1552 Sept. 7 N. Baltreich.

Erbstetten:
1534—1542 Konrad Jauß, 1542 u. 45 N. N., 1553 Juli 8 Conrad Beringer, 1553 Dez. 5 Andreas Holzwart.

Erdmannshausen:
1545—48 Melchior Bechtlin.

Gronau:
(K.-H. St. Ziriakus.) 1542 u. 45 Hartmann Heininger.

Großbottwar:
Pfarrer 1542 nicht genannt, 1545 Joh. Röckelin, 1552 März 26 Joh. Gailing.
Diakonus: 1545 Peter Stör, 1554 Juli 14 Jörg Merat, 1555 März 5 Martin Consul.
Schulmeister: 1545 Wolf Lösch, 1554 Juli 3 Joh. Herwig, 1555 Sept. 14 Jörg Wertwein.

Kirchberg an der Murr:
1542 u. 45 Leonhard Rieger, 1548 Joh. Prunlin.

Kleinaspach:
Johann Lölin bis 1557, 1558—1604 Stephanus Arnold.

Murr:
1530—54 Johann Märklin, 1554 Dez. 21 Johann Wernle.

Oberstenfeld:
Bis 1541 Veit Engel, 1541, 42, 45 Thomas Nyffer, dann Jakob Hertterich,
Schulmeister: 1554 Dez. 8 Peter Kraft, Kaplan 1542 Hans Berchtold, 1542 u. 45 Mathis Rychart.
St. Peter: 1551 Aug. 3 Joh. Stephanus, 1553 Juli 22 Sebast. Drasdo.

Pleidelsheim:
1542 u. 45 Pfarrer nicht genannt.
Schulmeister u. Mesner: 1545 Jerg Vogel.

Rielingshausen:
1542 und 45 Heinrich Rielin.

Steinheim an der Murr:
1532—52 Dominicus Fischer.

Weiler zum Stein:
1535—42 Martin Seitz, 1542 und 45 ohne Pfarrer, 1551 März 12 Kaspar Enz, 1553 Okt. 12 Conrad Beringer.

Digitized by Google

Dekanat Münsingen.

Münsingen:

1542 und 45 Georg Buser;

Diakonus: 1540 und 42 Johann Behem, 1545 David Besserer, Sebastian Behem, 1553 Mai 17 Joh. Philipp.

Bernloch:

1545 Ludwig Pfefferlin, 1552 März 2 Gall Schweller, 1552 21 Juli Jer. Schmid, 1555 Sept. 10 Joh. Hergenhofer.

Böttingen:

1542 und 45 Michael Handel.

Dapfen:

1542 Jakob N., 1545 Niklas Barner, gest. 24. Okt. 1554, 1554 Dez. 20 Konrad Kumpf aus Leipheim.

Feldstetten:

1542 Jakob Kieser, 1545 Anstett Kieser.

Gomadingen:

Georg Schnizer 13 Jahre ehe er nach Kirchheim kam, 1542 Hans Möst (45 „Mast"), — 1552 Mai 26 Christian Werniz.

Hundersingen:

Bis 1539 Bonaventura Stähelin (Schneider 51, 66), 1542 Dionys. Frey, 1543 Hans Bäch (Johann Behem).

Kohlstetten:

1542 Nikol. Barner, 1545 Pfarrer nicht genannt.

Laichingen:

1536—48 Wolfg. Neuheuser, Interimist Johann Wolf, 1551 Sept. 18 Albert Abelin.

Diakonus: 1542 Michael Zoller, (45 Zoll).

Schulmeister: 1552 Aug. 22 Joh. Molitor.

Mehrstetten:

1542 und 45 Wolfg. Säger, genannt bis 1553. (Frischlin gehört nach Meßstetten. Binder 612.)

Mundingen:

1542 und 45 Bernhard Schumacher.

Pfullheim:

1542 und 45 Hans Mutschler.

Steingebronn:

1548—51 Alex. Gnaffer.

Dekanat Nagold.

Nagold:

(Heiliger: St. Remigius, Bruderschaft von St. Severus.)

Pfarrer: 1542 Ulrich Kapp, gest. 1552, 1552 Sept. 15 Jakob Bock, 1554 Sept. 5 Joh. Frisius.

Diakonus: 1542 und 45 Jerg. Bumppeler, 1551 Febr. 16 Math. Marquard, 1552 Juli 6 Johann Hefelin, 1553 April 17 Sam. Mark, 1554 Febr. 10 Michael Ruoland.

Digitized by Google

Altensteig Stadt:
Pfarrer: 1590 Michael Müller.
Diakonus: Erasmus Festus bis 1555.

Ebhausen:
1542 Jodokus Himmelkron, 1552 März 26 Georg Fueß versieht auch Warth.

Effringen:
1542 gest. Marx Renhart, Frühmesser, 1545 Pfarrer Burkhard Maier.

Gültlingen:
1542 und 45 Balthasar Öckstein.

Haiterbach:
1542 Konrad Hefelin.
Diakonus: 1551 Juli 4 Jakob Weber, 1552 Nov. 15 Veit Steinheimer, noch 1552 Benedikt Zeier.

Hochdorf:
1542 und 45 ohne Pfarrer, bis 1552 Cyriakus Friedel, 1552 Juli 6 Mathäus Marquard.

Rotfelden:
1543 Georg Herbst, früher Konventual des Klosters Stein am Rhein und Pfleger des Klosters Stein in Nagold.

Sulz (Dorf):
(K. H. St. Michael und St. Huprecht und eine Bruderschaft.) 1542 Hans Klenk, Kaplan Martin Klenk 1542 und 45.

Warth:
1542 Hans Strub, s. Ebhausen.

Wildberg:
Pfarrer: 1537—62 Andreas Keller.
Diakonus: 1542 und 45 Heinrich Wenk, 1552 Aug. 10 Thomas Stump, 1554 Sept. 19 Elias Fuchs.
Schulmeister: 1542 Johann Lorin, 1545 Peter Ziegler. (Sebastiansbruderschaft und Bruderschaft der Tuchmacher.)

Dekanat Neuenbürg.

Neuenbürg:
(K. H.: U. L. F.) 1542 und 45 Hans Wagner, 1553 Okt. 13 Lukas Bregenzer, 1554 Aug. 28 Ivo Hainzelmann.

Birkenfeld:
1542 und 45 Johann Frank, 1551 März 1 Johann Gern.

Dobel: —

Feldrennach:
1542 und 45 Friedrich Schnell, bis 1554 Johann Wagner, 1554 März 31 Leonhard Kölner.

Gräfenhausen:
1542—56 Werner Zachmann, 1556—59 Veit Rot, (Ennius).

Langenbrand
1542 und 45 Friedrich Müller von Hanau, 1551 Juli 5 Mathäus Fallenbach.

Digitized by Google

Loffenau:
Bis 1532 Konrad Beer, 1532—37 Leonh. Wagner, 1537 Michael Fluger.

Ottenhausen:
1542 Joh. Stöffler, 1545 Thomas Schoffer, bis 1555 April 26 Veit Rot (kommt nach Ellmendingen), Aug. 13 M. Johann Ulrich, 1556 Werner Zachmann.

Wildbad:
1535 und 1542 Joh. Bock, 1545 Michel Braun, Michel Mezger gest. 1554, 1554 Sept. 12 Andreas Hefftel, 1555 März 19 Christoph Herger.

Dekanat Neuenstadt.

Neuenstadt:
Pfarrer: 1542 und 45 Jakob Ratz bis 1552, dann 1552 Juni 6 Mathias Bengel, 1554 Aug. 28 Alexius Pistorius.
Diakonus: 1542 Joachim Stahel, 1552 Juli 4 Martin Molitor, 1553 Mai 10 Nik. Wagner, 1555 Februar 8 Paul Koller.
Schulmeister: 1542 Gilg Ackermann.

Bretlach:
1542 Thomas Bauer (gest. c. 1545), 1545 Joachim Stahel.

Cleversulzbach:
1542 und 45 kein Pfarrer.

Hochsen:
1542 und 45 Joh. Stoll, 1552 August 22 Oswald Gottfried, 1552 Febr. Nik. Wagner.
Schulmeister: 1555 April 17 Joh. Bechtler.

Kochersteinsfeld:
1542 und 45 Georg Fischer.

Lampoldshausen:
1542 „Brigitta, des Pfarrers Frau", Pfarrer nicht genannt, 1549—50 Georg Weigenmaier, vorher Pfarrer in Forheim.

Möckmühl:
1545 Hans Reichard, gest. 1551 März 26 (Gründonnerstag), 1551 Pfingsten Joh. Schildknecht von Wertheim.
Diakonus: 1551 Aug. 25 Melchior Herold, 1552 Nov. 10 Elias Nuber, 1554 Martin Severus, 1555 Jan. 5 Mathäus Otto.

Roigheim: . . . .

Siglingen:
1526 ff. Gangolf Pfeffer, evangelisch, 1542 und 45 kein Pfarrer genannt. (St. Anna-Bruderschaft).

Widdern:
1542 „des Pfarrers Maid Agatha".

Dekanat Nürtingen.

Nürtingen:
1542 und 45 Johann Walz, 1549 Joh. Ottmar Mailänder, 1553 Dez. 4 Kaspar Leyser, 1555 Jan. 5 Dietr. Schnepf.

Digitized by Google

Diakonus: 1542 Johann Veiten, 1545 Johann Vetter (identisch mit Veiten), bis 1554 Laurentius Bösch (auch Baisch) von Memmingen, 1554 Aug. 2 Leonhard Birsenus.
Lat. Schulmeister: 1542 Johann Keßler.
Deutscher Schulmeister: 1542 N. N., 1545 Johann Standuff, Schulmeister, 1545 Pfingsten Barth. Hagen, (Schmoller 56).

Aich:
1545 Ludwig Schmidt (gest. 1552), 1552 Juli 1 Melchior Rueff.

Beuren:
1545 Christoph Schick, — 1555 Andreas Baier, 1555 Alexander Hauff.
Schulmeister: 1555 Nov. 15 Ludwig Staiger.

Frickenhausen:
Bis 1537 Joh. Maier, dann Remigius Huzel, bis 1553 Johann Schradin, 1553 März 14 Johann Februarius (Hornung).

Grafenberg:
1549 Georg Fischer.

Großbettlingen:
1545 Hans Fischer (viell. Vischäs s. Binder 717).

Gröningen:
1542 Jörg Binder, 1545 gen. „alter Pfarrer", 1545 M. Anton Reuchlin.
Schulmeister: 1542 und 45 Hans Schneider.

Kolberg:
Ohne Pfarrer.

Linsenhofen:
1542 und 45 Pfarrer nicht genannt.

Neckarhausen:
1542 Pfarrer nicht genannt, 1545 ohne Pfarrer, 1553—63 Marx Krauß.

Neckartailfingen:
1542 Herr Albrecht Klein (gest. 1554 Febr. 4), 1554 April 19 Nikol. Blankenhorn, 1542 Kaplan Veit Syblin.
Schulmeister: 1545 N. N.

Neckartenzlingen:
1542 und 45 Hans Kieser, bis 1554 Johann Zwicknagel, 1554 Dez. 11 Sebast. Schenk.

Neuenhaus:
Ohne Pfarrer.

Neuffen:
1542 Martin Fuchs, gest. Dez. 1542, c. 1547 Johann Walz.
Schulmeister: 1552 Aug. 7 Johann Hergenshofer, 1555 Sept. 17 Balth. Eglinger.

Oberboihingen:
1542 und 45 Georg Hetzer.

Unterensingen:
1542 und 45 Pfarrer nicht genannt.

Wolfschlugen:
1537—47 Kaspar Thumm, 1548 Ge. Cleber, ... Erasmus Schrötlin, Mathäus Albers Schwiegersohn — 1555, 1555 Jan. 29 Abraham Kreber.

Digitized by Google

Dekanat Reutlingen.

Erpfingen:
1542 und 45 Sixtus Fritz.

Genkingen:
1542 und 45 Joh. Georg Keller.

Hausen a. d. Lauchert:
1542 und 45 ohne Pfarrer.

Holzelfingen:
1545 Ulrich Stocklin.

Honau:
1542 und 45 Pfarrer nicht genannt.

Mägerkingen:
1542 und 45 Johann Müller.

Pfullingen:
1542 Pfarrer nicht genannt, 1545 Martin Ken, 1548 Math. Alber, 1549 Sept. 7 Johann Piskatorius.
Diakonus: 1542 Michel Frieß, 1545 Hans Ulrich Loblin, 1547 Pfingsten Barth. Laister, 1547 Dez. Konr. Maier, 1553 Sept. 16 Daniel Förner (Wörner).

Undingen:
1542 und 45 ohne Pfarrer, 1552 Jan. 14 Christoph Zuckart (Zuckschwerdt).

Unterhausen:
1542 nicht genannt, 1545 Eberh. Rot.
Diakonus: 1542 Christian Kohler.

Willmandingen:
1545 Matern Walkmüller, 1552 Okt. 8 Christoph Zuckschwerdt.

Dekanat Schorndorf.

Schorndorf:
1535 Balth. Himmelberger, 1542 und 45 Pf. Ludwig Bertsch, Prediger: 1542 und 45 Johann Fabricius.
Diakonus: 1551 Dez. 5 Johann Weidner, 1554 M. Heinrich Efferhenn.
Schulmeister: 1542 Ulrich Knechtlin, 1545 M. Joachim Bartenschlag.
Organist: 1545 Bernhard N.

Adelberg-Hundsholz:
1534—45 Jakob Wölflin.

Aichelberg:
Kein Pfarrer.

Baltmannsweiler:
1545 Peter Käß, 1549 Theob. Didelhuber, 1552 Okt. 19 Christoph Mylius.

Beutelsbach:
1538 Ludwig Kerner, 1545 Hans Bäbion, 1551 Albrecht Messerschmied.
Diakonus: 1552 Nov. 7 Bernhard Veihel, 1553 Dez. 8 Johann Bebion, Diakonus und Schulmeister.

Geradstetten:
1542 und 45 Pfarrer nicht genannt, bis Ende 1550 oder Anfang 1551

Digitized by Google

Jodokus Vochenzer (†), 1551 Febr. 6 Johann Weitmar von Ansbach, im selben Jahr Martin Gans, 1552 Juni 30 Wilhelm Uff dem Sand (in Arena).

Grunbach:

1542 und 45 Pfarrer nicht genannt, bis 1551 Georg Kürner, 1551 Nov. 5 Christoph Sachs.

Haubersbronn:

Hegenlohe:

1542 Wendel Rapp.

Hohengehren:

1542 und 45 nicht genannt, 1552 Dez. 31 Joh. Maurer.

Oberurbach:

Joh. Eiselower (Eisenlohr) bis 1555, 1555 Sept. 24 Johann Piskator, 1555 Okt. 25 Johann Erhard.

Schnait:

1542 u. 45 nicht genannt, 1555 Mai 22 Sigmund Birkhamer, 1555 Sept. 13 Georg Stuber.

Schornbach:

1538 bis c. 42 Martin Kindsvatter, † 1544, 1544 Ulrich Knechtlin.

Steinenberg:

1536 Aug. 24—1540 Martin Krauß, 1540—42 Georg Maler (oder Maier), 1545 Gregorius Bretzger, 1553 Juni 20 Michael Sailer, Frühmesser 1542 Hans Langbein.

Winterbach:

1542—58 Konrad Joß.

Diakonus: 1552 Febr. 11 Timotheus Mösch, 1552 Sept. 19 Konrad Mannhomer, 1553 Sept. 20 Wolfgang Hipper, 1555 Aug. 19 Michael Diebold.

Stuttgart Stadt.

1542 Meister Erhard Schnepf, 1542 und 45 Vyt Engel, in der Leonhardsvorstadt 1542 und 45: Valentin Vannius und Ivo Heinzelmann.

Stiftsprediger: 1549 Ende Aug. Mathäus Alber.

Diakonus am Stift: 1551 Sebastian Röckelin.

Subdiakonus: Leonhard Beurlen.

St. Leonhard-Prediger: M. Martin Cleß (1549), 1553 Naogeorgus.

Diakonus zu St. Leonhard und Prediger im Siechenhaus, 1553 Michael Scholl, 1553 Okt. 3 Wilhelm Bins (Scirpius).

Spitalprediger und Diakonus uff dem Turnieracker: M. Georg Udel, 1551 Okt. 31. Thomas Naogeorgus, 1553 Okt. 4 Leonhard Beurlin, Prediger uff dem Spital.

Stuttgart Amt.

Bernhausen:

1542 Hans Koller, 1545 nicht genannt, bis 1551 Christoph Sachs, 1551 Nov. 17 Joh. Schopf.

Digitized by Google

Vonlanden:
1542 und 45 nicht genannt, bis 1552 Michael Baumeister, 1552 Juli 7 Kaspar Ulrich.

Volnang:
1540 Martin Sattler, 1551 Joh. Schick, 1556 Jan. 31 Nik. Stehelin.

Pegerloch:
Balthasar Butz seit 1534.

Echterdingen:
? 1545 Wolfgang Wolff, 1550 Jod. Scholl, 1553 Mai 4 David Greif, 1554 Febr. 27 Georg Maus, 1555 Dez. 7 Moses Mästlin.

Feuerbach:
1538 Georg Frank, 1542 u. 45 Joh. Prigel.

Heumaden:
Bis 1541 Bernhard Rieth.

Hemnat:
1542 und 45 Wolfgang Kirz (1542 darübergeschrieben Strebelin), 1551 Johann Müller.

Plattenhardt:
Pfarrer ist 1542 u. 45 nicht genannt, bis 1554 Bartholomäus Kaiser, 1555 Jan. 6 Jerg Strauß.

Plieningen:
1535—42 Martin Krauß, 1545 nicht genannt, 1551 Aug. Zacharias Hülber, 1551 Okt. 16 Nikol. Rößlin.
Schulmeister: 1554 Mai 11 Nikolaus Bocher.

Ruit:
1542 u. 45 Pfarrer N. N., 1553 Juni 8 Erasmus Roggenhauser, 1554 Februar 23 Barthol. Kaiser, 1554 Dez. 26 Maurus Severus.

Scharnhausen:
1542 und 45 kein Pfarrer, 1552 Jan. 19 Leonhard Bab, 1554 Febr. 20 Joachim Agrikola.

Steinenbronn:
1551 Mai 23 Georg Jäger, 1553 Juli 27 Peter Maier.

Unterstelmingen:
1542 und 45 Pf. nicht genannt, 1549 Bonaventura Stelzer, 1551 Joh. Schopf, 1553 Sept. 10 Jakob Humberter. Schulmeister 1551.

Vaihingen a. F.:
1551 Jak. Bock, 1552 Okt. 10 Pankratius Preining, 1555 Juni 14 Timotheus Mösch.

Waldenbuch:
1542 wahrscheinlich Martin Kranz, der 1545 tot ist, 1549 Sept. 26 Anton Reuchlin, 1551 Veit Engel.

Dekanat Sulz.

Sulz, Stadt:
1542 und 45 Alexius Berschein, 1545 Ulrich Rümler, alter Mönch.
Diakonus: 1551 Dez. 10 Jakob Schaible.
Schulmeister: 1547 Sept. Kasp. Überreuter.

Digitized by Google

Aistaig:
1545 Paul Haß.

Bergfelden:
1536 Joh. Schott, 1542 Pfarrer nicht genannt, 1545 Jakob Kypp; Kaplan 1542 und 45 Hans Koch.

Bikelsberg:
1538 Anselm N., 1545 wahrscheinlich Anselm Sterer, 1551 März 21 derselbe wieder präsentiert.

Dornhan:
1542 und 45 Heinrich Finenz, 1549 Melchior Glaser.
Schulmeister: 1553 Jan. 4 Michel Kay, 1553 April 7 Michel Eisenmenger, 1555 Johann Spitznagel.

Fluorn:
1542 und 45 Wolfgang Raisberger.

Leidringen:
1542 und 45 Pfarrer nicht genannt, 1545 Frühmesser N. Rytt.

Mühlheim am Bach:
1542 Joh. Rieger, Diakon zu Mühlheim, 1545 Magnus Zangmeister, Pf.

Peterzell:
1555 Sept. 25 Ulrich Rumler.

Renfrizhausen:
1554 Febr. 13 Johann Lienhard.

Rosenfeld:
1536, 1542 Mart. Heuberger, 1545 gestorben, sein Nachfolger 1545 nicht genannt, 1551 März 21 Severinus Bersinus.
Diakonus: 1551 Juli 2 Jörg Gümperlin, 1555 Jan. 25 Peter Orth, 1555 Sept. 10 Joh. Schwegerle.
1542 und 45 Schulmeister nicht mit Namen.

Rotenzimmern:
(K. H. St. Niklas und St. Cyriacus.)

Trichtingen:
1542 und 45 Jakob Heuberger.

Böhringen:
1536 Jörg Benz, 1542 N. N., 1545 Hans Schott.
Schulmeister: 1555 Jan. 5 Gideon Wetzer.

Wittershausen:
1551 Jan. 11 Martin Reiß.

Dekanat Tübingen.

Tübingen:
Pfarrer: 1542 Paul Konstantin Phrygio, 1545 Erhard Schnepf, im Interim Joh. Mösch, c. 1550 Joh. Isenmann.
Diakonus: 1542 u. 45 Jakob Bern, 1545—1551 Heinrich Weickersreuter.
Subdiakonus: 1551 Nov. 18 Johann Parsimonius, 1552 Dez. 16 Joh Scholl, 1551 Juni 27 Abel Weinlin.

Bodelshausen:
1542 und 45 Joh. Mutschler, 1555 Mai 31 Seb. Brucker.

Digitized by Google

Derendingen:
1542 und 45 Alexander Blessing, ... Jakob Beurlin, 1553—55 Theoderich Schnepf, 1555 Jan. 14 Emmeran Schrötlin.

Dettenhausen zu Weil.

Dußlingen:
1535 Mich. Backh, 1542 N. N., 1545 Martin Schnetzer, 1552 gest. M. Peter Gößlen, 1552 April 8 Leonhard Bab.

Gönningen:
1545 M. Thomas Otto, gestorben 1555, 1555 Nov. 15 M. Daniel Werner.

Hagelloch:
1545 Konrad Schreivogel.

Kusterdingen:
1545 Johann Strub, 1554 Sept. 14 Florian Birer.

Lustnau:
1545 Johann Betz, 1552 N. N., Kaspar Gräters, des Hofpredigers Tochtermann, 1552 Sept. 17 Johann Nitzius.

Mähringen:
1542 nicht genannt, 1545—66 Wilhelm Wagen.

Mössingen:
1542 und 45 Herr Minis, d. h. Maximinius Wagner, 1549—56 Konrad Steimlin.

Nehren:
1542 und 45 Christoph Scheideck (—60).

Öschingen:
(K. H. St. Martin.) 1542 und 45 Narcissus Lehner (Leyner) (Elenden Kerzen Pflege).

Oferdingen:
1542 und 45 Sebastian Schenk.

Offerdingen:
1535—36 Fr. Pfeiffer, 1536—48 Konrad Steimlin, 1553 Juli 5 Martin Kaufmann (bis 56).

Pfrondorf mit Steinbeiß und Stutenhaus ist Filial von Lustnau.

Pliezhausen:
1542 und 45 (bis 75) Thomas Brunner.

Remmingsheim:
1535—36 Jakob Bern, Simprecht Schenk, 1542 Laurentius Hipp, etwa 1550 Bartholomäus Leister, gest. 1555, Sigmund Lupulus.

Rommelsbach: —

Schlaitdorf:
1545 Melchior Fuchs.

Altenriet:
1542 und 45 Kaplan Sixt N.

Talheim: —

Walddorf:
1542 u. 45 Pfarrer Peter Roth, bis 1552 Blasius Köblin, 1552 Okt. 14 Jörg Eberreich, 1555 März 9 Lukas Bregenzer, 1542 u. 45 Früh-

Digitized by Google

messer Konrad Wagner, Kapläne 42 u. 45 Hans Tüblin und Bernhardin N. Nonnen sind 1545 noch zwei vorhanden.

Weilheim:
1534, 42, 45 Konrad Mütschelin.

Wolfenhausen:
1534, 42, 45 Albrecht Schweicker.

Dekanat Tuttlingen.

Tuttlingen:
Pfarrer: 1542 Joh. Blatz, 1545 Joh. Mösch, 1549 Jakob Manlius, 1551 Dez. 10 Johann Wild, 1553 März 23 Simprecht Schilling, 1553 Sept. 23 Nikolaus Helenius.
Prädikant: 1542 und 45 Franz Wiser.
Diakonus: 1552 Andreas Hagenbuch, 1554 März 5 Nikolaus Krebs, 1555 Okuli Martin Kanzler, Juli 14 Markus Fueß, 1562—1566 Jakob Eisenkopf.

Aldingen:
1542 und 45 Joh. Hewer, 1553 Mai 31 Joh. Schaible, 1554 Febr. 6 Mathias Hermann, 1555 Mai 17 Georg Haßler.

Neuhausen:
1542 u. 45 Johannes Schmid, Mich. Greiff † 1566 Dez. 31.

Schwenningen:
1542 u. 45 Jakob Hertnagel, 1552 Aug. 22 Anton Stammler, 1552 Dez. 15 Johann Wild, 1555 Mai 3 Nikolaus Krebs.

Talheim:
1542 u. 45 von Tuningen aus versehen, 1553 Nov. Johann Laminet.

Tuningen:
1542 u. 45 Johann Khym, 1552 Juli 19 Joh. Hertnagel.

Trossingen:
1542 u. 45 Johann Spräter, 1552 M. Renner.

Dekanat Ulm.

Setzingen:
1542 Barth. Stammler, 1545 Melch. Preyß, 1549 Leonh. Maier.

Dekanat Urach.

Urach:
Pfarrer: 1535—49 Wenzeslaus Strauß aus Alzey, 1549 Juli Johann Isenmann von Hall, 1551 Febr. 18 Martin Reiser von Reutlingen, 1553 Sept. 12 Ottmar Mailänder.
Diakonus: 1542 und 45 Markus Horn, 1550 Peter Löhlin, 1552 Aug. 23 Veit Hermann, 1553 April 13 Salomo Miletus, 1553 Sept. 28 Philipp Knezel, 1555 Febr. 16 Christoph Nägele.
Organist: 1545 Jörg N. (wahrscheinlich Georg Schmid 1542).
Sonstige Priester und alte Mönche: Johann Wickel von Ebersbach, Mathias Hopp, Hieronymus Fischer.
Schulmeister: 1542 nicht genannt, 1545 M. Georg Pistor.

Digitized by Google

Bruderschaft der Schneider, Bruderschaft der Schmiede, Sammlungsschwestern 1545 noch 3.

Bempflingen:

1542, 45 bis 1548 Johann Zwicknagel, 1548 „ein toller voller Meßpfaff", 1552 Okt. 26 Blasius Köblin, 1554 Laurentius Bösch (Baisch) von Memmingen.

Böhringen:

1542 und 45 Marx Renhardt, (Renner).

Dettingen:

1542 und 45 Johannes Jenner, dann Sebastian Fuchs bis 1554, 1554 Februar 14 Kaspar Kanz.

Diakonus: 1545 Georg Jäger, — 1553 Samuel Eisenmann, 1553 März 1 Johann Kaspar, 1553 Sept. 28 Jeremias Hermann.

Donnstetten:

1542 und 45 Pfarrer nicht genannt, 1545 nur „Pfarrers Magd Anna", 1551 Febr. 6 Christian Wernz, 1552 März 26 Jakob Schenbin.

Hächingen:

1542 und 45 Philipp Degen, 1550 Jakob Ulsheimer, Katechist, 1555 März 22 Peter Löhlin.

Grabenstetten:

1542 u. 45 N. N., — 1554 Ludwig Diener, 1555 Sept. 7 Virgilius Waller.

Gruorn:

1545—75 Johann Furi (1542 Firin, 1545 Fuiri).

Hengen:

Schon vor 1534 (42, 45)—74 Martin Birer.

Metzingen:

(K. H. Maria), 1542 und 45 Johann Fry, 1554 Veit Weinlin.

Diakonus: 1545 Markus Wagner, 1551 April 6 Jak. Scholler, 1553 Dez. 8 Urban Keller, 1554 Aug. 31 Philipp Locher (Lauinger). 1545 Barbara Altschulmeisterin.

Mittelstadt:

1542 Magnus N., 1545 Johann Schlatter.

Neuhausen:

1545 Jakob Schaller.

Ohnastetten:

1542 u. 45 ohne Pfarrer, 1555 Febr. 16 Johann Seidler.

Seeburg:

1542 u. 45 Konrad Luthard, Melchior Rueff bis 1552, 1552 Juli 1 Peter Löhlen (Lendlen), 1555 Mai 3 Georg Knöpflen.

Sondelfingen:

1542 u. 45 Cyriakus Haimlich.

Upfingen:

1542 u. 45 Martin Linder, 1552 Sept. 16 Timoth. Mösch, 1555 Juli 29 Johann Müller.

Wittlingen gehört 1542 u. 45 nach Hengen, 1551 Febr. 6 Ludwig Pfefferlen.

Digitized by Google

Bürlingen:
1542 und 45 Ludwig Mayer.

Zainingen:
1537—54 Conrad Schwartz, 1554 April 4 Bernhard Läpplin.

Dekanat Vaihingen.

Vaihingen Stadt:
1535 Aug. 1 Conrad Dolphin, 1545 heißt er Johann Delphin, 1553 Febr. 25 Eberhard Bidenbach.
Prädikant: 1542 und 45 Johann Wieland, ebenso 15 Mai 53.
Diakonus: 1547 Seb. Böhm, 1548 Apr. 23 Caspar Leyser, 1551 Paulus Coquus, 1552 April 28 Peter Dieiß (?).
Schulmeister: 1545 M. Bernhard N., 1551 Sept. 12 Johann Wacker.

Kleinglattbach:
1545 Christoph Kien, Pfarrer.
Verleibdingte Priester: Konrad Konlin, Marx Saiblin und Johann Klinghammer.

Aurich:
1542 Caspar Widmann, 1553 Okt. 15 Elias Nuber, 1555 Okt. 18 Bartholomäus Hettler.

Eberdingen:
1542 und 45 Johann Schmid, 1542 und 45 Hans Rauch Frühmesser.

Ensingen:
1541, 42, 45 Johann Balinger, 1549 Johann Dieterlin Interimist, 1553 Juli 14 Johann Balinger.

Enzweihingen:
1542—47 Peter Kurwedel, 1547 Seb. Lieb, 1549 Hieronymus Heilbronner.
Schulmeister: 1554 Jan. 26 Johann Stehelen, 1554 April 27 Heinrich König.

Großglattbach:
1553 Sept. 27 Hieronymus Rupertus.

Hohenhaslach:
1542 u. 45 Johann Künlin (Könlin), bis 1548 Ge. Willwart, 1551 April 20 Conrad Constanzer.

Horrheim:
1542 und 45 Laurentius Benz, 1554 Juli 3 Stephan Stahel.

Iptingen:
1549 Martin Ubermann.

Kleinsachsenheim:
1542 Johann Mettner (Schmoller), 1547—59 Peter Kurwedel.

Mühlhausen:
1552 Mai 23 Paul Coquus, 1555 März 20 Sebastian Weinmann.

Nußdorf:
1542 und 45 Johann Grieb, . . . Christian Rosenthal, 1554 Juli 31 Georg Kontzmann, (Schmoller Guntzmann). Verleibdingt 1542 Hans Spiegel (Bruderschaft).

Digitized by Google

Oberriexingen:
1539 Mathias Hippolytus, 1545 Philipp Heilbronner, 1549 Johann Hofmann. Schulmeister: 1555 Aug. 6 Nikolaus Beck. — Verleibdingt Hans Zwicker 1547 und Anton Held 1542 u. 48.

Rielß:
1542 Johann Haffen, 1545 Martin Lotzer, 1551 Mai 7 Heinrich Widmann, 1552 April 28 Paul Coquus, 1552 Juli 4 Balthasar Fischer, 1553 Juli 8 Erasmus Rockenhäuser, 1554 Nov. 3 Mathias Lebeisen, 1555 März 23 Johann Staimlen, 1556 Aug. 30 Barthol. Sartor.

Roßwag:
Bis 1548 Christian Rosental, nach 1548 Martin Ubermann, 1551 Nov. 20 Leonhard Bab, 1553 Sept. 30 Conrad Moninger, 1554 Mai 8 Mathias Krimmer.

Sersheim:
1542 Nikolaus Horn, 1545 Maister Burkhard Rielin[1]), 1546 Johann Rottach, bis 1553 Joh. Peter, 1553 Sept. 1 Ludw. Schafhäuser.

Unterriexingen:
1548 Werner Weißhaar kath.

Weissach fehlt.

Dekanat Waiblingen.

Waiblingen:
Pfarrer 1535—37 Leonhard Werner, 1537—48 Georg Hala, 1549 Ivo Heinzelmann, 1554 Juli 13 Crispinus Rotschmid.
Prädikant: 1537 Leonhard Werner.
Diakonus: Simon Wolffart, Siechenkaplan 1542 vielleicht gleich Magnus N. 1545, 1552 Juni 11 Caspar Kanz, 1554 Febr. 13 David Greif, 1555 Sept. 24 Martin Cleß.
Schulmeister: 1539 Seb. Lang, 1549 Casp. Altvater.

Beinstein:
1542 und 45 nicht genannt, 1550 Conr. N., 1551 Mai 18 Mathias Bengel, 1552 Juli 4 Martin Molitor.

Bittenfeld:
1542—48 Conrad Beringer, 1549—1555 Veit Kapeller, 1555 Jan. 29 Johann Stammler.

Buoch:
1545 Johann Goldschmid, wohl schon vorher bis 1554, 1554 Mai 4 Caspar Altvatter.

Endersbach:
1542 u. 45 Pfarrer nicht genannt.

Großheppach:
Pfarrer wohl Andreas Kübler, 1545 nicht genannt, 1554 gestorben Georg Gaiß, 1554 März 2 Jörg Stuber.

Hegnach:
1545—48 Nikolaus Stehelin.

[1]) Seine Witwe heiratete den Pfarrer Johann Steffler in Hirschlanden.

Digitized by Google

Hohenacker:
1542 u. 45 nicht genannt, Marsilius Hauser (seit 1535), 1549—1554 Konr. Beringer, 1554 Dez. 11 Johann Weidner.

Korb:
1542 und 45 Pfarrer nicht genannt.

Neckarrems:
Bis 1554 Blasius Widmann, 1554 Dez. 18 Conrad Beringer.

Neustadt:
1542 u. 45 nicht genannt, 1548/49 Nikol. Stehelin, 1555 Sept. 10 Jakob Höfer von Torgau.

Oppelsbohm:
1542 nicht genannt, 1545 Georg Hofmann.

Schwaikheim:
1542 und 1545 Conrad Weik (seit 1534).

Strümpfelbach:
1542 nicht genannt, 1545 Jerg Leder bis 1553, 1553 Hieronymus Spartanius (Binder).

Winnenden:
Peter Schauber, Joh. Rem, Arsacius Seehofer, 1542 bis 48, Johann Groß, 1550—52 Caspar Leyser, 1553 Dez. 22 Conrad Weik.
Diakonus: 1542 Hans Stahel, 1545 M. Jakob Epp, 1552 Juli 23 Wilhelm Buck (Burk), 1555 Febr. 26 Mathias Maier, 1555 Sept. 10 Gideon Kentlen.
Schulmeister: 1552 Juli 18 Johann Ralatanus, 1553 s. d. Bernhard Matteler.

Dekanat Weinsberg.

Weinsberg:
1536—48 Johann Gailing, bis 1554 Martin Kälberer, 1554 Dez. 11 Jakob Diez.
Diakonus: 1542/48 Peter Hofmann, 1553 März 10 Michael Sailer, 20 Juni Jakob Rößlen. 1555 März 29 Christoph Kauz.
Verleibdingt: Wilhelm Gering.
Schulmeister: Vor 1542 Caspar Stroh, 1542 Jörg Wurmser, 1545 Hans Palmacker, 1553 Aug. 28 Vincentius Coccius.

Bihfeld:
1542 u. 45 Jakob Weinlin, 1547 Ant. Stamler.

Eberstadt:
1536—42 Andreas Gutbrod, 1542—45 Gangolf Pfeffer, 1547 Albert Seckler.

Löwenstein:
1542 Martin Kremer.
Schulmeister: 1542 N. N.

Schwaßbach:
1542 und 45/47 Heinrich Dorn, 1551 Mai 13 Johann Mettner.

Sülzbach:
1542 u. 45 Hans Maier, 1553 Mai 17 Steffan Arnold.

Digitized by Google

Unterhelmsreth:
(K. H. Nicolaus, Vorhof St. Katharina), 1542 Bonaventura Stähelin, 1545 Franz Wilprecht, 1555 Mai 21 Johann Rehm.

Waldbach:
1542—45 Joh. Walz, 1552 Joh. Fetzer.

Weiler:
1542 Hans Keller gestorben, 1545 Martin Seitz.

Willsbach:
1542 und 45 ohne Pfarrer, (Bruderschaft).

Wüstenrot:
Bis 1553 Johann Rempis, 1553 April 25 Friedrich Hager (Harken), 1554 Juni 11 Jakob Obenhin (od. Ollenhin).

Dekanat Welzheim.

Welzheim:
1539 Mauritius Kern.

Alfdorf:
1539—1548 Jeremias Maier, 1553 Juni 27 Conrad Schaffner.

Kirchenkirnberg:
1545 Johann Werner.

Lorch:
1524 bis 1538 Jer. Maier, 1535 Joh. Rotdach, 1553 Dez. 5 Caspar Enz, 1557 Jan. 11 Heinr. Efferhen, Pfarrer und Klosterpräzeptor.

Plüderhausen:
1542 u. 45 N. N.

Rudersberg:

Täferrot:
1537 Johann Steidlen, . . . 1554 Dez. 18—77 Georg Berger.

Die Pfarrer in dem Gebiet Dietrichs von Spät.

Eglingen:
(K. H. St. Gangolf) Pfarrer 1542 und 45 Mathäus Renner.

Ehestetten:
(K. H. St. Nicolaus) ohne Pfarrer.

Feldhausen (K. H. St. Nikolaus) und **Harthausen** (St. Johannes) 1542 N. N., 1545 Kaspar N., 1547 Ludwig Pfefferlin.

Hamerdingen:
1538 Markus Heiland, 1542 und 45 Wolfgang Schettner. (K. H. St. Leodegar S. Michael, St. Jodocus).

Hettingen:
(K. H. St. Martin) und **Hermendingen** (St. Gall) 1542 Meister Hans Pechmaier, 1545—50 Jan. Ulrich Frank.
Verleibdingt: Hans Schweizer, Hans Caspar von Bubenhofen.

Iltenhausen (U. L. Fr.) und **Dürrenwaldstetten** (K. H. St. Jacob) 1542 und 45 Johann Müller, Prädikant.

Kettenacker:
(K. H. St. Martin) kein Pfarrer.

Digitized by Google

Neufra (hohenzollerisch) (K. H. St. Mauritius) 1545 Ulrich Wagner.
Untermarchtal:
(K. H. St. Andreas). Kein Pfarrer.
Zwiefalten (Dorf):
(K. H. St. Michael und U. L. F. auf dem Berg) 1542 Maximilian Schayder, 1545 Bartolomäus Scheidt.

Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Von J. Haller, Stadtpfarrer in Tuttlingen.

Die Geschichte des Katechismus in der evangelischen Reichsstadt Ulm bietet eine große Mannigfaltigkeit von wechselnden Erscheinungen. Einflüssen von Süden und von Norden ausgesetzt, macht sie allerlei Versuche, einen brauchbaren Katechismus zu bekommen; im Lauf von nicht ganz 90 Jahren sind fünf nach Umfang, Form und Lehrstandpunkt zum Teil sehr abweichende Katechismen erschienen. In späterer Zeit aber hat sie drei verschiedene Katechismuserklärungen benützt. Diese Geschichtsentwicklung auf Grund der Originaldrucke darzustellen, ist die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen.

Die Geschichte des Ulmer Katechismus gliedert sich in vier Perioden:

I. Einfluß der reformierten Lehrweise (Katechismus von Sam).
II. Einfluß des württembergischen Katechismus von Brenz.
III. Einfluß des Katechismus von Luther (Katechismen von Rabus, Veesenbeck, Dieterich).
IV. Einfluß des Spenerschen Pietismus (Katechismusbearbeitung von Veiel, Ringmacher, Widmann).

Der wertvollen Vorarbeit von Professor Georg Veesenmeyer in Ulm verdanke ich manchen Fingerzeig. Aber er hat für den Katechismus von Sam einen sehr mangelhaften Quellennachweis geführt, hat auch die innere Entwicklungsgeschichte nicht genügend hervortreten lassen, sondern ist einseitig bibliographisch verfahren. Von ihm stammen „Literarisch-bibliographische Nachrichten von einigen Evang. catechetischen Schriften und Catechismen vor und nach Luthers Catechismen und zwischen diesen von Luthers Catechismen" (Ulm 1830) und drei Gymnasialprogramme von Ulm 1803, 1804, 1805 mit dem Titel „Versuch einer Geschichte des Ulmischen Catechismus", deren Inhalt größtenteils in die „Nachrichten" übergegangen ist. Andere sekundäre Quellen für meine Arbeit waren abgesehen von der Calwer „Württembergischen

Digitized by Google

Kirchengeschichte" (1893) und C. Th. Keim „die Reformation der Reichsstadt Ulm" (Stuttgart 1851), die nur wenige Anhaltspunkte bieten, Albrecht Weyermanns „Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm" (Ulm 1798), Gustav Kawerau, „Johann Agricola von Eisleben" (Berlin 1881), Professor D. Th. Kolde, „Andreas Althamer" (Erlangen 1895), Ernst und Adam, „Katechetische Geschichte des Elsaßes" (Straßburg 1897). Endlich habe ich für die erste Periode auf das treffliche Werk von Pastor prim. Ferdinand Cohrs in Eschershausen in Braunschweig (jetzt Studiendirektor am Predigerseminar Erichsburg in Hannover), hinzuweisen: „Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion" (Band I—IV, Berlin 1900, 1900, 1901, 1902 als Band XX—XXIII der Monumenta Germaniae Paedagogica, herausgegeben von Karl Kehrbach, erschienen). Als ich anfangs 1899 die nachstehende Arbeit bereits fertiggestellt hatte, lag dieses Werk noch nicht vor; Cohrs hat mein Manuskript eingesehen (III, S. 85/86 Anm. 2). Durch ein Mißgeschick ging das Manuskript des nur zum Teil gesetzten ersten Teils verloren; ich mußte ihn größtenteils neu bearbeiten; dabei konnte ich aber manche Ergänzung aus der Darstellung von Cohrs über den Katechismus von Sam nachtragen.

Soweit keine andern Angaben gemacht sind, befinden sich die im folgenden beschriebenen Katechismen im Besitz der Ulmer Stadtbibliothek, die mich in zuvorkommender Weise in meiner Arbeit unterstützt hat. Die sekundären Quellen sind in der K. Landesbibliothek in Stuttgart vorhanden.

Erste Periode:

Einfluß der reformierten Lehrweise. Der Katechismus von Sam. 1528. 1536. 1540.

1. Verfasser und Ausgaben.

Der Verfasser des ältesten Ulmer Katechismus ist Konrad Sam (Som oder Saum). [1])

1483 in Rottenacker bei Ehingen a. D. geboren, deshalb auch manchmal „Rottenacker" genannt, Gymnasist in Ulm, Student in Freiburg, als Prediger in Brackenheim (1515) mit Luther in Briefwechsel (1520), 1524 wegen evangelischer Gesinnung seines Amtes entsetzt, kam Sam in demselben Jahr als Prediger nach Ulm. Im Sakramentsstreit (1525 ff.) stellte er sich auf Seite von Zwingli und Ökolampad, mit denen er in Korrespondenz stand, und konnte sich trotz mancher Anfechtung in Ulm halten. 1528 nahm er an der Berner Disputation gegen katholische Theologen Anteil. Vielleicht war er der Verfasser der von Ulm für den Reichstag zu Augsburg (1530) bestimmten „Opinion". [2]) Im Ulmer Land führte er die Reformation durch, veranlaßte

[1]) Vgl. Weyermann, S. 456 ff., Veesenmeyer, Nachricht von Konrad Sams Leben, Verdiensten und Schriften, Ulmer Gymnasialprogramm 1795 (K. Landesbibliothek Stuttg.), Keim, S. 86 ff., Bossert in Allg. deutsche Biogr. 30, 304.

[2]) Daß ein besonderes Ulmer Bekenntnis übergeben worden sei, glaubt

Digitized by Google

die Abhaltung von Kinderlehren am Sonntagnachmittag viermal im Jahr im Beisein der ganzen Jugend,[1]) sorgte für Errichtung einer Bibliothek. Am 20. Juni 1533 starb der um die Ulmer Reformation hochverdiente Mann.

Von den Ausgaben des Samschen Katechismus ist die älteste aus dem Jahr 1528 jetzt im Besitz der K. b. Hof- und Staatsbibliothek in München.[2]) Sie trägt den Titel: „Christenliche vnderweysung der Jungen, | in Fragßweis, von dem | Glauben, Vatter | vnser, vnd zehen | Gebotten. | | Geprediget zu Vlm | in der Pfarr, Im | M. D. xxviij. | Jar." Das Exemplar umfaßt 28 nicht paginierte Blätter, ist aber nicht vollständig; es bricht mit dem sechsten Gebot ab; nach Veesenmeyer[3]) umfaßte das Büchlein ursprünglich 4 Bogen und 7 Blätter zusammen 35 Blätter; als Druckort vermutet er Basel (Johann Bebel).

Der Verfasser des Katechismus wird zwar nicht auf dem Titelblatt,[4]) wohl aber in der Vorrede ausdrücklich genannt, wo gesagt wird: „Diese Notwendigkeit und ernstlichen Befehl Gottes [die Jugend zu unterrichten] hat angesehen unser teurer lieber Bruder C. Som, der Frühprediger in der Pfarr und diesen Katechismus (wie's die Alten genannt haben), das ist Unterweisung vorgenommen zu predigen, auch fernerhin zum Jahr etlichemal zu repetieren mit den Kindern." Die Vorrede stammt nicht von Sam, sondern von dem trefflichen humanistischen Lehrer, einem Kenner des Hebräischen und Griechischen, „Michael Brodhag, Schulmeister in Sprachen", gebürtig aus Göppingen, seit 1525 in Ulm, wo er mindestens bis 1531 wirkte.[5])

Veesenmeyer in „Beiträge zur Geschichte der Literatur und der Reformation" (Ulm 1792, S. 177 ff.) nachgewiesen zu haben. Die „Württ. Kirchengeschichte" schließt sich dieser Auffassung an (S. 310), obwohl sie von Keim (S. 193 f.) bestritten wird.

[1]) Keim, S. 243.

[2]) Die Ulmer Stadtbibliothek vermochte keine Auskunft über das Original zu geben. Durch Herrn Pastor Cohrs wurde ich auf die jetzige Besitzerin des Büchleins aufmerksam gemacht. Einen genauen Nachdruck bietet Cohrs III, S. 75, bezw. 92 ff.

[3]) Programm von 1803, S. 5; Nachrichten, S. 38; noch nicht in seinem Programm über Sam 1795.

[4]) Dies behauptet Weyermann S. 460 im Gegensatz zu seiner Angabe S. 84.

[5]) Cohrs, III, S. 80, Anm. 5. Weyermann, S. 84. — Die Schreibweise „Brodhag" steht im Katechismus selbst. Nach Weyermann verließ Br. 1535 die Stadt Ulm, wurde aber von Herzog Ulrich als evang. Prediger im Kloster Adelberg angestellt. Binder, „Wirt. Kirchen- und Lehrämter", er-

Digitized by Google

Daß Brodhag als Ratgeber, vielleicht auch als Mitarbeiter an dem Katechismus beteiligt war, ist nicht unwahrscheinlich, da beide Männer einander sehr nahe standen, wie nicht nur aus der Vorrede des Katechismus sondern auch aus einer Eingabe von Sam zu Gunsten von Brodhag hervorgeht.[1] Aber es geht entschieden zu weit, wenn Kolde sagt,[2] Sam habe durch Brodhag eine Bearbeitung des Althamerschen Katechismus herstellen lassen. Dem widerspricht nicht nur die oben erwähnte Stelle aus der Vorrede, sondern auch die Bemerkung auf dem Titelblatt „Gepredigt in der Pfarre". Sam richtete im Münster zu Ulm Kinderlehren ein; was er hier vorgetragen hatte, faßte er in der „Christlichen Unterweisung" zusammen. Die Ehre der Verfasserschaft bleibt Sam.

Die Vorrede ist datiert: „Zu Ulm, anno 1528, mense Decembri." In dieser Angabe liegt eine Schwierigkeit. Die Vorrede des Ansbacher Katechismus von Althamer-Rürer, welcher von Sam vielfach benützt und in Ulm als nürnbergisches Büchlein schon gebraucht wurde, ist vom „Wintermonat 1528" datiert. Daß Althamer sein Manuskript an Sam überlassen hätte, ist nicht wohl anzunehmen. Die Beziehungen beider Männer waren gespannt. Schon 1527 hatte Althamer einen offenen Brief gegen Sam geschrieben; auf der Berner Disputation im Januar 1528 war Althamer offen und scharf gegen Sams Abendmahlslehre aufgetreten.[3] Die Schwierigkeit wird dadurch zu lösen sein, daß „Wintermonat" auf den November bezogen wird, während der Dezember als Christmonat bezeichnet wurde.[4] Es ist anzunehmen, daß der Ansbacher Katechismus Ende November gedruckt vorlag. Seine Einführung in Ulm und seine Benützung durch Sam ist dann freilich sehr rasch erfolgt. Der Druck des Ulmer Katechismus ist dann vielleicht erst 1529 erfolgt.[5]

wähnt Br. bei dem Personalverzeichnis von Kloster Adelberg nicht, dagegen als Spezialsuperintendenten und Stadtpfarrer in (Mark-)Gröningen vor dem Interim ohne Jahreszahlen und als Spezialsuperintendenten und Stadtpfarrer in Kirchheim u. T. 1552—1559 (S. 923, 683).

[1] Cohrs, III, S. 76, besonders Anm. 2.

[2] Althamer, S. 59.

[3] Vgl. Veesenmeyer, Nachrichten, S. 41—43; Ulmer Gymnasialprogramm 1795, S. 9.

[4] Kolde, S. 55; Cohrs, III, S. 3, Anm. 2; S. 79, Anm. 2.

[5] So schon Veesenmeyer, Nachrichten, S. 38; auch Cohrs stellt ihn unter die 1529 erschienenen katechetischen Schriften.

Digitized by Google

Vielleicht gab das Eindringen dieses Katechismus die Veranlassung zur Abfassung der „Christlichen Unterweisung." Möglicherweise wollte Sam geradezu der Verbreitung des Althamerschen Katechismus entgegenwirken, weil dieser sich in direktem Gegensatz zu der von Sam anerkannten zwinglischen Abendmahlslehre befand; kein besseres Mittel dazu gab es, als selbst einen Katechismus zu schreiben. Dies die Vermutung von Cohrs. [1]) Zur Begründung dieser Vermutung führt er weiterhin an, daß Sam aus allen damals in Ulm benützten Katechismen ziemlich große Stücke für seinen Katechismus entnommen habe; er wollte in kluger Absicht seine Unterweisung möglichst annehmbar gestalten; keinem war seine Arbeit ganz fremd, jeder fand ihm bekannte Stellen darin. Ob jedoch mit der Annahme, Sam habe den Althamerschen Katechismus verdrängen wollen, der Wortlaut der Vorrede, wonach der Katechismus im Interesse eines einheitlichen Unterrichtsverfahrens gefertigt worden sei, vereinbar ist, erscheint doch zweifelhaft. Möglich ist die Annahme immerhin, wenn man erwägt, daß die Vorrede auch den wahren Sachverhalt über die starke Benützung anderer Katechismen durch Sam verschweigt.

Auffallend ist, daß der Katechismus nicht in Ulm gedruckt wurde, obwohl es damals in Ulm eine Druckerei gab. Veesenmeyer vermutet [2]), Sam habe seine Arbeit seinem Freunde Ökolampad in Basel gesandt zur Prüfung und im Fall der Billigung zur Drucklegung.

Nach Sams Tod erschien eine zweite Ausgabe im Jahr 1536 mit dem Titel: [3]) „Catechiſ | mus, | Oder, Chriſtenlicher Kinder | bericht, in fragßweis, vom Glauben, | Vatter vnnſer, Zehen Gebotten, | vnd Sacramenten, kurtzlich | geſtelt vnd etwas ge | beſſert, Zu Vlm in | der Pfarr ge | prediget." Darunter steht das Ulmer Wappen, wornach eine obrigkeitlich veranstaltete oder mindestens genehmigte Ausgabe vorliegt. Auf dem Titelblatt steht noch: „Gedruckt Zu Vlm, bei Hans Varnier, | Im M. D. xxxvj." Am Schluß des Katechismus ist die Jahreszahl 1537 angegeben; das Büchlein ist also wohl um die Jahreswende 1536 auf 1537 erschienen. Auf der letzten Seite befindet sich ein Holzschnitt: [4]) ein früchtebeladener Baum,

[1]) III, 79 f. [2]) Nachrichten, S. 42.

[3]) Die gesperrt gedruckten Worte sind 1536 neu eingefügt.

[4]) Das Druckerzeichen von Varnier, später von Ulhart (Katechismus von Rabus 1597). Statt „Joan. Varnier" steht später manchmal „Finem vitae specta."

Digitized by Google

daran die Schlange mit einem Menschenschädel im Maul, unter dem Baum 1 Skelett und 7 Totenschädel, am Baum selbst eine Axt; links und rechts vom Stamm die Worte: „JOAN. VARNIER". Das Büchlein umfaßt 28 Blätter in Kleinoktav. Seiten und Fragen sind wie 1528 nicht gezählt, so daß es an Übersichtlichkeit etwas mangelt. Es wird nicht einmal mit jeder Frage eine neue Zeile begonnen.

Die Frage, wer der Herausgeber dieser neuen Auflage sei, ist strittig. Weyermann sagt in seinen Notizen über Brodhag und über Sam,[1]) Brodhag habe den Katechismus in veränderter und vermehrter Gestalt ohne Nennung seines Namens herausgegeben. Er beruft sich dafür auf ein Programm von Veesenmeyer. Da aber der Katechismus erst um die Wende 1536 auf 1537 erschienen sein kann, setzt er sich in Widerspruch mit seiner eigenen Angabe,[2]) daß Brodhag im Jahr 1535 wegen Zwinglischer Anschauungen über das Abendmahl die Stadt habe verlassen müssen. Veesenmeyer[3]) hält dagegen Martin Frecht für den Herausgeber und erhebt gegen ihn den Vorwurf der „Doppelzüngelei". Denn während jener Katechismus eine streng reformierte Stellung in der Sakramentslehre einnimmt, war „der Ulmer Apostel" Frecht[4]) ein Mann von vermittelnder Richtung, dessen Wahl zum Superintendenten erst nach vergeblichen Bemühungen um einen mehr reformiert gesinnten Theologen erfolgt war.[5]) Unter seinem Einfluß kam nach längeren Verhandlungen eine Vereinbarung zwischen Wittenberg und den oberländischen Städten gerade im Jahr 1536 zustande. Frecht selbst hatte sich nach Wittenberg begeben und hatte hier im Namen Ulms die Wittenberger Konkordia unterzeichnet (Mai 1536). In Ulm fand er wegen seiner Nachgiebigkeit gegen Luther heftige Feindschaft; erst nach Absetzung einiger zwinglischer Geistlichen trat wieder Ruhe ein. Unter solchen Verhältnissen ist die Beteiligung Frechts an der Herausgabe des Samschen Katechismus kaum denkbar; dies hieße, ihn der Überzeugungslosigkeit und Treulosigkeit beschuldigen. Aber selbst wenn man von einer persönlichen Mitwirkung absieht, bleibt es rätselhaft, daß während seiner Superintendentur ein in der Abendmahlslehre reformierter Katechismus erscheinen konnte. Man mag eine starke Vorliebe der Ulmer Bevölkerung für die reformierten Lehr-

[1]) S. 84 und 460. [2]) S. 84. [3]) Nachrichten, S. 51.
[4]) Weyermann, S. 231 ff. [5]) Keim, S. 313 f.

Digitized by Google

weise und eine große Anhänglichkeit an Sam voraussetzen; es mag die handschriftliche Nachricht, die Veesenmeyer mitteilt, zutreffen, daß der Katechismus in Abwesenheit Frechts gedruckt worden sei;[1] man mag mit Veesenmeyer vermuten, daß Sam selbst noch handschriftlich seinen Katechismus erweitert und daß der Magistrat in dankbarer Erinnerung an den so hoch geschätzten Sam, aber ohne klaren Einblick in die Sachlage das Manuskript in Druck gegeben habe:[2] gelöst ist die Frage nicht. Auch Cohrs hat die Vermutung ausgesprochen, Sam selbst habe die neue Ausgabe vorbereitet.[3]

Was den Titel anlangt, sei bemerkt, daß 1536 statt „Christliche Unterweisung der Jungen" gesetzt ist „Katechismus oder christlicher Kinderbericht". Doch findet sich die Bezeichnung „Katechismus" schon 1528 in der erneuten Überschrift nach der Vorrede: „Katechismus. Frag und Antwort der Kinder", wo es 1536 „Kurze Form des Katechismus oder Kinderbericht" heißt. Dagegen verschwindet von 1536 an die Bezeichnung „Unterweisung".

Noch eine dritte Auflage hat der Katechismus von Sam erlebt. Von Veesenmeyer[4] wird auf Grund einer sekundären Quelle erwähnt ein: „Ulmischer Catechismus. Augspurg 1540." Es scheint also, daß die zwinglisch gesinnten Bürger von Ulm auswärts den Samschen Katechismus in Druck gegeben haben, mindestens ohne Erlaubnis des Magistrats, wahrscheinlich in bewußtem Gegensatz zu Frecht; die Zwinglischen hatten jedenfalls in Ulm die Majorität verloren. Es ist wohl dieselbe Ausgabe gemeint, welche ohne Druckjahr in Augsburg erschienen und noch im Besitz der dortigen Stadtbibliothek ist. Der Titel lautet gleich wie bei der 2. Auflage. Auf dem Titelblatt befindet sich links ein kleiner Holzschnitt, wohl Jesus in der Synagoge zu Nazareth, rechts das Ulmer Wappen. Das Büchlein umfaßt 28 Blätter in Oktav. Am Ende des Ganzen steht „Getruckt zu Augspurg, durch Philipp | Vhart". Die neue Ausgabe weicht nur in ganz geringen Kleinigkeiten von der zweiten ab.[5]

Der Katechismus von Sam ist wohl bis in die 50er Jahre des 16. Jahrhunderts in Ulm in Gebrauch gestanden. Jedenfalls liegt bis jetzt keinerlei Beweis dafür vor, daß vor 1553 ein anderer Katechismus in Ulm gebraucht worden ist. Doch möchte ich es nicht für unmöglich halten, daß hier eine Lücke in unserer Kenntnis der Ulmer Katechismusgeschichte vorliegt.

[1] Nachrichten, S. 52. [2] Nachrichten, S. 52. [3] III, S. 81.
[4] Programm von 1803, S. 13, 1804, S. 5, 6; nicht in den Nachrichten.
[5] Cohrs, III, S. 89.

Digitized by Google

2. Inhalt und Gedankengang.

Die Ausgabe von 1528 beginnt mit einer 7 Seiten umfassenden Vorrede:[1]) „Allen Christgläubigen zu Ulm, Michael Brodhag, Schulmeister in Sprachen daselbst, viel Gnad ꝛc. von Gott durch Christum." Brodhag will den Katechismus von Sam einführen. Predigt und Erfahrung bezeugt das gänzliche Verderben des Menschen. Aber der „Erbsucht der Kinder" müssen die Eltern nach Gottes Befehl begegnen. Mit dieser Absicht hat Sam den Katechismus gepredigt; in Druck hat er ihn gegeben, um Gleichheit herzustellen, da bisher mehrere Katechismen in Ulm gebraucht worden waren: ein Straßburger, ein Nürnberger und ein Eislebischer. Alte und Junge sollen Sams Büchlein fleißig benützen. Und weil nicht jeder Vater Geschicklichkeit und Zeit hat, seine Kinder zu lehren, soll man sie zur Schule schicken. Die Schulmeister aber sollen, ihrer hohen Aufgabe bewußt, mit ihrem Pfund treulich wuchern. Das Wichtigste aber in der Unterweisung der Jugend ist nach alt- und neutestamentlichen Zeugnissen die Einführung in die Heilige Schrift. Besonderen Nachdruck legt dann Brodhag auf die gelehrte Bildung, namentlich die sprachliche, und verteidigt deren Notwendigkeit gegen zeitgenössische Einwürfe.

Der Inhalt des Katechismus von Sam ist nach dem Titelblatt von 1528 Glaube, Vaterunser und zehn Gebote, dazu noch nach der Angabe Veesenmeyers[2]) eine Anzahl von Gebeten, während die Sakramente erst in der Ausgabe von 1536 behandelt werden und zwar nach Darbietung der Gebetsformulare.

Der Katechismustext beginnt mit einigen Eingangsfragen:[3]) „Bist du auch [„auch" fehlt 1536] ein Christ? [1536: Ja,] Ich bin einer. Woher [1536: Wobei] weißt du das? Aus dem, daß ich dem Wort Gottes glaube und bin auf den Namen Christi getauft worden." Die Frage: „Was glaubst du?" führt zum Apostolikum.

[1]) 1536 ist sie nicht mehr aufgenommen. Ein Teil derselben ist abgedruckt im „Evangel. Kirchenbl." 1899, S. 254.

[2]) Nachrichten, S. 47, 48. Da das Münchener Exemplar mit dem 6. Gebot schließt, muß ich mich auf Veesenmeyer berufen.

[3]) Ähnliche Einleitungsfragen haben andere alte evangelische Katechismen: Capito, Kinderbericht, Straßburg 1527, Lachman-Gräter, Katechesis, Heilbronn 1528; Althamer-Rürer, Katechismus, Ansbach 1528; Brenz, Fragestücke des christlichen Glaubens, Hall 1528. Nachdrucke dieser Katechismen finden sich im 2. und 3. Band von Cohrs, Katechismusversuche.

Digitized by Google

Von diesem wird 1528 nur der erste Artikel, 1536 der ganze Text angegeben, abschließend mit „Amen". Das Apostolikum wird in drei Abschnitte zerlegt:[1] „Das erste Stück [fehlt 1536]. Das andere Stück [1536 „Teil"] des Glaubens. Das dritte Stück [1536 „Teil des Glaubens"]. Auf die Besprechung des ersten Artikels werden 1528 14, 1536 10, auf den zweiten Artikel 32 bezw. 19, auf den dritten Artikel 22 bezw. 13 Fragen und Antworten verwendet, zusammen 68 bezw. 42.

Im ersten Hauptartikel folgt die Erklärung genau dem Wortlaut des Apostolikums. „Glauben" bedeutet hier so viel als „vertrauen, wiewohl es nicht an allen Stücken des Glaubens [= des Symbolums] also genommen mag werden" (1528). „Gott" wird etymologisch als „oberstes Gut" erklärt, das Glauben „an die lieben Heiligen" unter Hinweis auf das Wörtlein „ein" im Glaubensbekenntnis und der deshalb erhobene Vorwurf der Ketzerei abgelehnt, die Trübsale und Widerwärtigkeiten des Lebens auf die Vaterliebe Gottes zurückgeführt. Die Ausgabe von 1536 hat die ziemlich breiten Erörterungen über den Glaubensbegriff,[2] ferner eine treffliche Ausführung über die Allwissenheit Gottes im Zusammenhang mit der Allmacht, endlich eine gute Zusammenfassung des Inhalts des ersten Hauptartikels[3] weggelassen.

Im zweiten Hauptartikel wird Jesus für den „einigen, ewigen, natürlichen Sohn Gottes, mit dem Vater eins und gleicher Gott und Herr" erklärt; „Jesus" ist der Name des Heils, Christus der der Herrlichkeit; die Christen sind „nur angenommene Kinder [Gottes], nicht erborene," Christus dagegen der „natürliche Sohn Gottes." Die Ausführungen über die Sendung Jesu in die Welt

[1] Es ist eine irrige Vorstellung, die auch Zezschwitz in seinem System der christlich-kirchlichen Katechetik (II, S. 133) vertritt, die Dreiteilung des Apostolikums sei etwas spezifisch Lutherisches. Sie findet sich nicht bloß in Sams Katechismus, sondern auch in Capitos Kinderbericht.

[2] Den Text gibt auch Veesenmeyer, Nachrichten, S. 43 f.

[3] „Was lernst du in einer Summe im ersten Artikel? Vier Stücke. Zum ersten glaube ich, daß ich einen Gott habe, der mich nicht lassen werde. Das andere: er ist der Vater, der mich nicht lassen kann, er will mir das Beste tun und will es gerne tun. Das dritte: er ist stark genug, er kann ob mir halten, denn aller Dinge ist er gewaltig, und vermag niemand nichts wider ihn. Das vierte: er hats bewiesen, daß er wolle und könne helfen, in dem, daß er Himmel und Erde erschaffen hat."

Digitized by Google

als persönliches Opfer der Liebe Gottes und als Unterpfand der göttlichen Huld fehlen 1536. Bei „empfangen vom heiligen Geist" wird 1536 gestrichen, daß wir darin einen „großen Trost" haben, weil „Gott angefangen hat, augenscheinlich zu beweisen, ja er hat uns sehen und greifen lassen, wie wahr das sei, daß er unser Freund ist." Die Ausführung über die Geburt aus der Jungfrau wird 1536 bedeutend gekürzt; 1528 und 1536 wird die Jungfrauschaft der Maria vor und nach der Geburt Jesu energisch behauptet, 1528 noch hinzugesetzt: die Schrift sage nicht, „daß sie geschwächt sei worden oder mehr Söhne habe geboren."[1]) 1528 werden die Punkte „gelitten", „gekreuziget", „gestorben", „begraben" getrennt von einander behandelt, 1536 unter einer Überschrift zusammengefaßt und die Ausführungen über „gelitten" und „gekreuzigt" ganz beseitigt. Bei „gelitten" wird das stellvertretende Strafleiden Christi gelehrt, bei „gekreuzigt" die Schmach des Kreuzestodes und die Vorbildlichkeit des Leidens Christi betont, bei „gestorben" der Tod Christi „die reiche Apotheke wider alle Krankheiten" genannt, bei „begraben" die Grablegung als „ein großer Trost" bezeichnet, daß uns Gott aus der größten Not heraushelfe, wenn zuvor gar keine Hoffnung mehr da war. In der Höllenfahrt hat Christus nicht die Gefangenen in der „ewigen Hölle erledigt," sondern hat „mit Offenbarung seiner Zukunft die allein erfreut, die in wahrem Glauben aus dieser Welt abgeschieden und sich auf den verheißenen Christum verlassen hatten, welche Gott an Ort und End, wo es ihm gefällig [gewesen war],[2]) ohne Schmerzen enthalten [= erhalten hatte]." Auf die Auferstehung Christi gründet sich unsere Auferstehungshoffnung. Die eingehende Belehrung über den Zusammenhang zwischen Christi und der Gläubigen Auferstehung, verdeutlicht an dem Bild von Haupt und Gliedern, wird 1536 gestrichen.

[1]) Veesenmeyer, Nachrichten S. 46, erklärt die ausführliche Behandlung dieses Punktes aus den Streitigkeiten Sams mit katholischen Gegnern, welche ihn mündlich und schriftlich beschuldigten, er verunehre die Maria. Die Behauptung Veesenmeyers (S. 50), es sei in der zweiten Ausgabe „alles weggelassen, was in der ersten Ausgabe von der Jungfrau Maria steht", ist nicht genau. Heißt es doch auch hier: „Was hältst du von der Jungfrauschaft Mariä? Ich halte und glaube, daß sie Jungfrau sei gewesen vor und nach der Geburt. Christus ist vom hl. Geist empfangen ohne männliche Vermischung, darum muß die Mutter eine Jungfrau sein?" Darauf folgt der Schriftbeweis aus Jes. 7.

[2]) Anspielung auf die katholische Lehre vom limbus patrum.

Digitized by Google

Durch die Himmelfahrt hat Christus „der Welt geoffenbart seine herrliche Gottheit" und hat dadurch das Vertrauen der Gläubigen auf seine königliche Macht begründet. Der Ausdruck „die Lebendigen" im siebten Artikel wird auf die zur Zeit der Wiederkunft Christi noch lebenden Menschen gedeutet. Eigentümlich sind noch einige weitere Ausführungen im Zusammenhang mit „Von dannen er kommen wird" u. s. w., welche nur 1528 stehen. Das Urteil über jeden wird nach seinem Tod gesprochen, aber offenbar wird dieses Urteil erst am jüngsten Tag. Zwischen Himmelfahrt und Wiederkunft ist Christus nach seiner Gottheit bei uns und an allen Orten, aber nicht leiblich. Nur von seiner Menschheit gelten Worte wie: „Ich verlasse die Welt." Wenn nun Mönche und Pfaffen sagen, Christus sei leiblich im Abendmahlsbrot oder im Sakramentshäuslein, so „reden sie aus ihnen selbst ohne Grund der Schrift." Christus „wird kommen, zu richten und nicht daß er im Brot gegessen" werde. Leiblich hat ihn „der erste Ritter Stephanus" zur Rechten Gottes stehen sehen; „wir sollen uns auch durch Mönche und Pfaffen kein anderes einschwätzen lassen."

Eine ganz eigenartige, packende Erklärung gibt Sam über den heiligen Geist. „Sein Amt ist das: er tut wie ein Hauptmann im Krieg, der das Volk anschreit und herzhaft macht, so er sagt: Frisch hinan! Für, für![1]) Wir wollen heute Ehre und Gut gewinnen. Also tut der heilige Geist: die Schwachen im Glauben stärkt er; die erschrockenen Gewissen tröstet er; die gefallen sind, richtet er auf, und denen, die jetzt fallen wollen, reicht er die Hand; die fliehen wollen, ermahnt und schilt er. Er treibt immerdar vor und spricht: Frisch hindurch! Es ist um ein kleines zu tun, so wird es besser." „Der Geist hilft unserer Schwachheit auf" usw. 1528 wird im Anschluß hieran die Trinität behandelt, die 1536 ganz fehlt. Sam begnügt sich damit, „daß ich weiß, daß mein Gott der einige Gott ist, daß er durch sein ewiges Wort . . . alles erschaffen hat und durch seinen Geist alles erhält, regiert und lebendig macht. Weiter bin ich nicht fürwitzig zu fragen von dem Unterschied und von dem einigen Wesen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geists. Mir ist genug, daß ich die Gnade Gottes und seine Wahrheit erkenne." „Christliche Kirche" wird definiert als „das christliche Volk, welches sich auf das Blut und Sterben Christi verläßt," als „eine Gemeinde oder Ver-

[1]) Wahrscheinlich nicht = „Vor, vor!" sondern = „Fort, fort," wie in Agrikolas Kinderzucht, Eisleben (1527) gedruckt ist (Vgl. Cohrs II, 62).

Digitized by Google

sammlung," als „die Menge der Gläubigen, die da glauben, Gott wolle sie selig machen durch Christum Jesum," wo in der Welt sie sein mögen. In der Ausgabe von 1528 wird entschieden dagegen gestritten, daß „Apostel, Päpste, Kardinäle und Bischöfe mit den Gelehrten" für sich ohne das gemeine Volk „die rechte christliche Kirche" seien; es heiße ja im Glaubensbekenntnis „eine heilige gemeine apostolische Kirche". Ausdrücklich wird ein Glauben an die christliche Kirche abgelehnt; an keine Kreatur dürfe man „glauben" im Sinn von „vertrauen". Die Meinung sei nur „glauben, daß eine Versammlung oder Gemeinde der Gläubigen sei," ebenso nachher „glauben, daß die Auferstehung des Fleisches sein" werde. „Gemeinschaft der Heiligen" wird mit „gemeine Kirche" bezw. „Gläubige" gleichgesetzt. Genaueres enthält noch die Ausgabe von 1528: die Christen haben alle „an allen Gütern Christi eine Gemeinschaft," insbesondere an dem Evangelium, das schon „den frommen Abel und Abraham hat selig gemacht" und das bis an das Weltende alle selig machen wird. Die Leute, die „sich des Worts rühmen, es sei kein Christ auf Erden," wissen nichts vom Glauben und sind selbst die ärgsten. Ganz kurz wird 1536 die „Verzeihung der Sünden" besprochen, viel ausführlicher 1528 der „Ablaß der Sünden." Die Stelle des „Paulus zu den Hebräern" [1]) darf nicht dahin gedeutet werden, „daß Gott nur einmal vergebe, sondern er vergibt „nicht siebenmal, sondern siebzigmal siebenmal." In der Ausgabe von 1528 wird weiterhin das Kaufen von Ablaß beim Papst, das Beichten vor Mönchen und Pfaffen für unnötig und die priesterliche Absolution für einen Trug erklärt, weil sie auf Menschenfündlein beruht. Bezüglich der Ohrenbeichte verweist Sam auf den Straßburger Kinderbericht.[2]) Der 11. Artikel lautet „Auferstehung des Fleisches," während in der Erklärung das Wort „Leib" gebraucht wird. Bei der Erklärung des 12. Artikels wird das Schlafen der Abgestorbenen nur auf den Leib bezogen, während die Seele der Auserwählten „von Stund an zur Herberg" bei Christus ist. Das Amen am Schluß des Symbolums wird als Ausdruck der Bestätigung erklärt.

Auf das Vaterunser werden 1528 20, 1536 15 Fragen und Antworten verwendet. In den Einleitungsfragen wird das Gebet als Ausdruck des Gottvertrauens bezeichnet. Dabei wird das Gebet

[1]) Hebräer 6, 4—6. 9, 12.

[2]) Gemeint ist Capitos Kinderbericht von 1527; Genaueres siehe später

Digitized by Google

mit Gedanken und Begierden vom Gebet mit Worten unterschieden und das freie Herzensgebet neben dem formularischen gerechtfertigt. „wenn ich aber ins Herz komme, so laß ich die Worte [des Vaterunsers] fahren und fahre für mit den Begierden des Herzens." Die ziemlich eingehenden Erörterungen über das Recht des freien Gebets sind in der 2. Ausgabe gestrichen. Bei der Einzelerklärung des Vaterunsers wird der Eingang besonders ausführlich behandelt: Vater — unser — im Himmel, je besonders. Die 7. Bitte „Erlöse uns vom Übel" wird auf den Bösen d. i. den Teufel bezogen, vielleicht in Anlehnung an reformierte Vorgänge. Der Schluß des Vaterunsers wird zwar in der Ausgabe von 1536, wo das ganze Gebet vorausgestellt ist, angeführt, aber weder 1528 noch 1536 mit einer Erklärung versehen.[1]) Dagegen wird das Wörtlein Amen erklärt.

Die Anknüpfung des Dekalogs ist eine sehr äußerliche: „Ist's genug, daß ein Christ glaubt und betet? . . . darf er sonst nichts tun?" Er „soll tun, was recht ist, und das Unrecht meiden, ... und das lernt man nirgends besser als in den 10 Geboten." Die Gebote werden in der 1. Ausgabe in der uns geläufigen kurzen Form, in der 2. dagegen im Anschluß an 2. Mose 20 in vollständigem Text gegeben; es wird hier das Bilderverbot, der göttliche Segen und Fluch beim 1. Gebot, die ausführliche Form des Sabbatgebots samt Begründung aus der Schöpfungsgeschichte angeführt. Beim 1. Gebot hat Sam die Worte: „Ich bin der Herr, dein Gott" in den Text aufgenommen im Gegensatz zu der Mehrzahl der ältesten evangel. Katechismen.[2]) Eigentümlich ist die Deutung des 3. Gebots, die allerdings 1536 gestrichen ist. Die rechte christliche Feier des Sabbats besteht nicht in äußerlichem Ruhm; denn das Gesetz ist geistlich. Vielmehr: „unser Herz und Wille soll feiern und eigner Räte, Anschläge und Werke stille stehen und allein an Gottes Willen hangen, also daß wir nichts tun, es gleiße, so gut es wolle, Gott habe es denn geheißen. . . . Das Feiern tut der Natur wehe, so sie eigenen Willens und eigener

[1]) Eine Erklärung des Schlusses fehlt ebenso bei Capito-Straßburg, Agrikola-Eisleben, Kinderzucht 1527 und 130 Fragstücke 1528, Lachman-Gräter, Brenz-Hall, Luthers Enchiridion 1529; dagegen findet sie sich bei Althamer-Rürer.

[2]) Sie fehlen bei Agrikola Kinderzucht und Fragstücke, Althamer, Lachman, Brenz und in den älteren Ausgaben von Luthers kleinem Katechismus (Braunschw. Ausgabe III, S. 87, Anm. 3).

Digitized by Google

Werke muß müßig stehen und Gott allein in ihr wirken lassen, die Tötung des alten Menschen." Doch steht Sam mit dieser Auffassung des Gebots nicht allein da. [1]) Immerhin schränkt er sie nachträglich durch die Anerkennung der leiblichen und äußerlichen Feier ein, sofern diese mit Maß getrieben wird. Diese Ausführung ist in der Ausgabe von 1536 stehen geblieben, nicht aber der nachfolgende scharfe Ausfall gegen Meßknechte, Mönche und Nonnen, die nicht tun, was Gott sie heißt, sondern tun Werke, die von Menschen erdichtet sind. Die Besprechung der Zungensünden beim 5. Gebot ist in der 2. Ausgabe gestrichen. Der Ausdruck „ehebrechen" wird unter Berufung auf den hebräischen Wortlaut im allgemeinen Sinn gefaßt: nicht unkeuschen; auch die Hurerei ist darunter begriffen. — Vom 7. Gebot an liegt nur noch der Text der 2. Ausgabe vor. Die Fassung des 9. Gebots ist: „Du sollst dich nicht gelüsten lassen deines Nächsten Weibs," [2]) die des 10: „Du sollst dich nicht gelüsten lassen deines Nächsten Hauses noch Guts."

Ohne neue Überschrift schließt sich eine Anzahl von Gebeten an, jedes durch eine Frage eingeleitet. Daß sie nur einen Anhang, nicht einen selbständigen Teil des Ganzen bilden, geht aus dem Titel des Buchs hervor, wo nur die 3 Stücke Glaube, Vaterunser und Gebote genannt werden. Der Übergang wird durch eine Frage und Antwort hergestellt: weil ich einen großen Mangel der guten Werke an mir spüre, die Gott doch in seinen Geboten fordert, „darum schreie ich täglich zu Gott um Hilfe, ich stehe auf oder gehe nieder, ich sitze zu Tisch oder stehe auf davon." Es werden angeführt je 1 Gebet am Morgen und Abend, vor und nach dem Tisch, beim Gang zur Predigt. Die Fassung der Gebete in der 1. Ausgabe, welche Veesenmeyer mitteilt, stimmt mit der 2. Ausgabe ziemlich genau überein. Es sind durchweg Gebete aus Psalmstellen zusammengesetzt. [3]) Hieran schließt sich in der 2. Ausgabe bei den 4 ersten Gebeten jedesmal das Vaterunser. Außerdem sind bei diesen 4 Ge-

[1]) Ähnliche Erklärungen finden sich bei Capito, Agrikola, Lachman, Althamer.

[2]) Ähnliche Fassungen haben die Katechismen von Althamer und Brenz, aber nicht die andern oben angeführten.

[3]) Morgengebet: Ps. 141, 3. 4. 121, 8.; Abendgebet: Ps. 121, 2. 3. 7.; über Tisch: Ps. 104, 27. 28. 31 a.; nach Tisch: Ps. 146, 1. 6. 7. 10.; vor der Predigt: Ps. 119, 35 a. 36. 116 a. 130 a. 132 a. 133. 135 a.

Digitized by Google

beten die Gebetsformulare angeschlossen, welche Luther im Anhang seines Katechismus hat.[1]) Die Verschiedenheit der Texte ist nicht bedeutend.

Während die Ausgabe von 1528 hiemit ihren Abschluß erreicht hat, enthält die Ausgabe von 1536 schon nach dem Titelblatt einen weiteren Abschnitt: „Von den heiligen Sakramenten." Daß Sam in der ältesten Ausgabe die Sakramente nicht behandelte, ist deswegen auffallend,[2]) weil sie in den von ihm als Quellen benützten Katechismen teils kürzer (so in Capitos Kinderbericht) teils ausführlicher (so von Althamer-Rürer und von Agrikola teils in seiner Kinderzucht, eingehender in den 130 Fragstücken) besprochen worden waren. Der Grund mag gewesen sein, daß Sam bei den damaligen Verhältnissen eine die ganze Gemeinde befriedigende Abendmahlslehre nicht zu geben vermochte. In der 2. Ausgabe wird zuerst der Begriff Sakrament festgestellt. Es sind „äußerliche Bundeszeichen, dadurch wir erinnert werden des neuen Gnadenbundes, . . . von Sünden uns zu waschen und zu reinigen, auch mit seinem übergebenen Leib und vergossenen Blut unsere Seele zu speisen und zu tränken in das ewige Leben . . .; wir hinwiederum ergeben uns Gott von ganzem Herzen . . . und bezeugen solches in der Gemeinde durch Aufnehmung der Sakramente unsern Brüdern, daß wir ein Volk Gottes, ein Leib und Brüder eines Reiches seien." Damit ist die dogmatische Stellung klar gezeichnet. Bei der Taufe wird die Stiftung durch Christus betont und das Recht der Kindertaufe als Analogie zur alttestamentlichen Beschneidung und unter Bezugnahme auf die Kindersegnung Jesu nachgewiesen, auch auf die Tätigkeit der Paten („Beiständer") hingewiesen. Eigentümlich ist die Bemerkung, die Taufe geschehe zur „Bußfertigkeit;"[3]) damit wird aber verbunden die Auffassung der Taufe als Akt der Aufnahme in die Gemeinde. In dem Abschnitt über das Abendmahl werden nach Anführung der

[1]) Es sind folgende: „Ich danke dir, himmlischer Vater, durch Jesum Christum, deinen l. Sohn, daß du mich diese vergangene Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast" usw. — „Ich danke dir, Gott mein himmlischer Vater, daß du mich diesen Tag väterlich behütet hast" usw. — „Herr Gott, himmlischer Vater, segne uns und diese deine Gaben" usw. — „Wir danken dir, Herr Gott Vater, ... für alle deine Wohltat" usw.

[2]) Vgl. schon Veesenmeyer, Nachrichten, S. 48 f.

[3]) Dieselbe findet sich in dem St. Galler Katechismus von 1527: Eine christliche Unterweisung der Jugend.

Digitized by Google

Einsetzungsworte ziemlich polemische Darlegungen geboten. Daß der Herr seinen Leib und Blut im Nachtmahl verwandelt oder unter Brot und Wein verborgen habe, wird unter Berufung auf Joh. 6 und als dem Schluß des 2. Hauptartikels widerstreitend abgelehnt. „Die Zeichen und Sakramente" — man beachte die Gleichsetzung dieser beiden Begriffe — sollen unsre Trägheit desto mehr bewegen. Die „hellen dürren Worte Christi" bei der Einsetzung werden als „sakramentliche d. i. bedeutliche Rede" bezeichnet: ist = bedeutet. Die letzten Fragen handeln von der Vorbereitung auf den Abendmahlsempfang, von der Würdigkeit der unvollkommenen und schwachen Christen, von dem Ausschluß der offenkundig Lasterhaften, die Ärgernis geben.

3. Eigenart.

Die Einteilung des Stoffs und der Gedankengang des Katechismus von Sam sind im Unterschied von manchen andern der ältesten evang. Katechismen [1]) klar und übersichtlich. Die nach dem Brenzischen Katechismus heutzutage in Württemberg geläufige Anordnung, die wir bei Sam finden: Symbolum, Vaterunser, Dekalog, war in jener Zeit nicht allgemein gebräuchlich[2]). In der 2. Ausgabe ist die Stellung der Gebete zwischen Dekalog und Sakramenten störend. Vielleicht wollte man aus praktischen Gründen eine Änderung nicht vornehmen.

Die Behandlung des Stoffs ist eine gleichmäßige; kein Teil wird mit ungebührlicher Ausführlichkeit zum Schaden anderer besprochen. Freilich ein Memorierbuch ist der Katechismus von Sam nicht; hiezu wäre er schon zu umfassend, in der Einzeldarstellung zu breit und nicht prägnant genug. Er ist aber offenbar auch nicht zu diesem Zweck geschrieben; dies geht aus dem Titel hervor: „in der Pfarr gepredigt." Trotz der „Fragen" und „Antworten" kommt es nicht zu einem Wechselgespräch; sondern es ist eine fast fortlaufende Darlegung, nur durch einzelne Fragen unterbrochen.[3]) In der 2.

[1]) Z. B. Capito, Kinderbericht; Brenz, catechismus major für Hall.

[2]) Sie findet sich in Agrikolas 130 Fragstücken. Dagegen haben Lachman, Althamer und Brenz im catechismus minor die Reihenfolge: Symbol, Dekalog, Vaterunser; Agrikolas Kinderzucht: Dekalog, Vaterunser, Glauben; Luther: Dekalog, Symbol, Vaterunser.

[3]) Agrikolas Kinderzucht, die Sam kannte und benützte, hat überhaupt auf das Frageverfahren verzichtet wie auch einige andere der ältesten evangelischen katechetischen Schriften (vgl. Cohrs, I. und II. Band)

Digitized by Google

Ausgabe ist eine wesentliche Kürzung in der Behandlung eingetreten. Den 114 Fragen der 1. Ausgabe entsprechen 82 in der zweiten. Auch die einzelnen Antworten sind vielfach kürzer gefaßt. Die Ankündigung in dem Titel der 2. Ausgabe „kürzlich gestellt" ist eingehalten worden.

Die Sprache und Darstellungsweise ist mit einzelnen Ausnahmen volkstümlich. Der Sitte seiner Zeit entsprechend gebraucht zwar Sam etlichemal lateinische Worte, die damals wohl allgemein verständlich und gebräuchlich waren; die buchstäbliche Anführung eines hebräischen Ausdrucks geht aber über das Maß des Erlaubten hinaus, zumal sie für das Verständnis nichts leistet.[1]) Ein Beispiel für die Volkstümlichkeit seiner Darstellung ist die oben angeführte Erklärung über das Amt des heiligen Geistes. Geradezu derb ist ein Satz von 1528 bei Erklärung des Sabbatgebots: „Christliche Feier steht nicht in dem, daß man stille sitze, Hände und Füße nicht rege und den Kopf in die Hände nehme; denn das kann ein jeglicher fauler Schlauraff tun, ja die Türken könntens auch." In der Ausgabe von 1536 ist nur der erste Satzteil stehen geblieben. Ein anderes Beispiel von 1528: „Der päpstliche Ablaß tut nichts, denn daß er ein falsch Vertrauen bringt, beschwert die Gewissen und leert die Säckel." Sehr anschaulich und volkstümlich wirkt auch die Anwendung der oratio directa in den Erklärungen, besonders häufig beim Vaterunser. [2])

Zu den Eigentümlichkeiten des Katechismus von Sam gehört die scharfe Polemik, namentlich gegen die römische Kirche und Lehre, welche jedoch in der 2. Ausgabe stark eingeschränkt ist. Sie ist in jenen Anfangszeiten der Reformation wohl begreiflich. Am Schluß

---

[1]) „unum" im 1. Hauptartikel (1536); „patrem" im Sinn von Glaubensbekenntnis (1528, 1536); „sanctus" (1528) bei „Gemeinschaft der Heiligen"; catholicus (1528) beim 9. Glaubensartikel; 1528 „denn Mose braucht im Hebräischen das Wörtlein Thineaph d. h. unkeuschen [= unkeusch handeln], darunter auch Hurerei begriffen ist."

[2]) Einige Beispiele. Erster Glaubensartikel: „So ich zum ersten sage: ‚Ich glaube in Gott' ist so viel, als sagte ich: Ich vertraue und habe meine Zuversicht in Gott; ich verlasse mich mit meinem Herzen auf keine Kreatur" usw. In Gebetsform z. B. bei der dritten Bitte: „Ach Herr, schaffe deinen Willen an uns; gib uns Gehorsam und Geduld" usw. In Befehlsform z. B. beim siebten Gebot: „Du sollst niemand das Seine nehmen noch übervorteilen . . .; du sollst dich des deinen begnügen lassen."

Digitized by Google

des 2. Hauptartikels kommt Sam in der Ausgabe von 1528 auf das Abendmahl und die Ubiquitätslehre zu sprechen: „Sagen doch Mönche und Pfaffen, wann sie die 5 Worte — es sollte heißen 4 —: „das ist mein Leib" über das Brot sprechen, so sei Christus leiblich da im Brot? Sie redens aus ihnen selbst, ohne Grund der Schrift. . . . So glaubst du nicht, daß Christus im Brot oder Sakramentshäuslein sei? Ja, ich glaubs nicht; denn der gemeine christliche Glaube und göttliche Schrift mögen den Glauben nicht dulden. . . . Nachdem er gegen Himmel gefahren ist, sitzt er zu der Rechten des Vaters, nicht im steinernen Häuslein. . . . Da sollen wir ihn auch suchen und sonst nirgends; wir sollen uns durch Mönche und Pfaffen kein anderes einschwätzen lassen." 1536 fehlt diese Stelle.

Eine weitere Eigentümlichkeit des Katechismus von Sam liegt darin, daß er in keiner Weise eine selbständige originale Arbeit ist, wie etwa der von Brenz für Hall, sondern in hohem Maße eine Kombination aus mehreren vorhandenen Katechismen. Dies führt auf die Frage nach den Quellen des ältesten Ulmer Katechismus.

4. Die Quellen.

In der Vorrede erwähnt Brodhag, daß vor dem Erscheinen von Sams Katechismus mancherlei auswärtige Büchlein in Ulm in Gebrauch standen, und daß der Unterricht dadurch gehemmt wurde, „so der ein straßburgisch, der andere ein nürnbergisch, der dritte ein eislebisch usw. für sich hat." Außerdem weist der Katechismus selbst (1528, nicht mehr 1536) bei Behandlung des 10. Artikels von der Sündenvergebung auf die Verbreitung eines Straßburger Katechismus: die hl. Schrift „sagt nichts von Ohrenbeichten sondern von andern Weisen; die findest du geschrieben im Kinderbericht, so von den Predigern zu Straßburg gemacht ist worden, desgleichen von Taufe und Nachtmahl Christi; da lies, ich rede hier aufs kürzeste davon." [1]) An die in Ulm gebräuchlichen Katechismen hat sich nun Sam in weitem Umfang angeschlossen. Die Abhängigkeit Sams von andern Katechismen ist zwar längst erkannt, aber eine Vollständigkeit in der Feststellung der Quellen war bis vor kurzem nicht erreicht.

[1]) Die Stelle enthält insofern eine Inkonsequenz, als nach der Vorrede durch den Samschen Katechismus die auswärtigen Büchlein im Interesse der Gleichheit verdrängt werden sollten, und doch wird hier der fortdauernde Gebrauch des Straßburger Kinderberichts vorausgesetzt und empfohlen.

Digitized by Google

Unter den Straßburger Büchlein ist zweifellos der Kinderbericht von Wolfgang Capito aus dem Jahre 1527 zu verstehen.

Das mir zugängliche Exemplar[1]) hat den Titel: „Kinderbericht: vnd frag- | stuck vonn gemeynen | punctenn Christ- | lychs Glau- | bens: Des Vatter | vnsers: Auch ein | Danckſagung vor: vnd | nach dem eſſen. | Anno. M. D. xxvij." Vor Beginn des Textes steht noch eine Überschrift, welche zeigt, daß es ein Straßburger Büchlein ist: „Der Kinder bericht: vnnd | fragen, von den dienern im wort zu Straß- | burg mermal im jar, die kinder irs glau | bens erforſchet, vnnd wie ſy weiters | zu Chriſtlichem verſtand vn- | derwiſen werden." Eine andere Ansicht gibt Veesenmeyer als schwache Vermutung („vielleicht")[2]) und Kawerau in der Form der Gewißheit[3]) unter Berufung auf Veesenmeyer: es sei ein Straßburger Nachdruck von Johann Agrikolas 150 Frageſtücken.[4]) Nun ist dieses Büchlein von Agrikola allerdings „im Weinmomat 1528" in Straßburg gedruckt worden[5]); der Zeit nach wäre also eine Benützung durch Sam möglich. Aber dem widerspricht einmal das Zeugnis von Sam selbst: das Straßburger Büchlein sei von Straßburger Predigern gemacht worden, weiterhin der von Sam erwähnte Titel, „Kinderbericht", den keine der katechetischen Schriften Agrikolas trägt, ferner die Erwägung, daß der reformiert gesinnte Sam gerade in der Sakramentslehre nicht wohl auf ein Büchlein des Lutheraners Agrikola in empfehlendem Sinne hingewiesen hätte, endlich aber die tatsächliche starke Abhängigkeit des Ulmer Katechismus von Capito.

Ob die Aufnahme des Wortes „Kinderbericht" in den Titel der 2. Ausgabe auf den Einfluß des Capito'schen Kinderberichts zurückzuführen ist, mag dahingestellt sein. Jedenfalls hat er sonst großen Einfluß auf die 1. und 2. Ausgabe des Ulmer Katechismus ausgeübt. Zwar fallen zuerst wesentliche Unterschiede auf: Capito behandelt den Dekalog überhaupt nicht, das Vaterunser nur sehr kurz; in dieser Beziehung hat ihm Sam keine Folge geleistet. Die Behandlung der Sakramente bei Capito ist eigentümlich und in formeller Hinsicht nicht befriedigend. Am Schluß des 2. Hauptartikels bespricht er im Zusammenhang mit der Himmelfahrt Christi das Abendmahl, außerdem aber im Zusammenhang mit dem Artikel von der christlichen Kirche die Sakramente im allgemeinen, dann die Taufe und besonders die Kindertaufe, endlich das Abendmahl und seinen Gebrauch. Wohl hat Sam in der 1. Ausgabe die Abendmahlslehre fast ganz über-

[1]) Es ist im Besitz der K. Landesbibliothek Stuttgart. Einen Nachdruck gibt Cohrs II, S. 85 bezw. 100 ff. Vgl. auch Ernst und Adam S. 23 ff.

[2]) Nachrichten, S. 40, Anm. z. Etwas zuversichtlicher in dem älteren Gymnasialprogramm von 1803, S. 6, Anm. 5: „wahrscheinlich".

[3]) Johann Agrikola S. 76.

[4]) Genaueres über dieses Büchlein s. S. 64 ff. [5]) Cohrs II, S. 268.

Digitized by Google

gangen, aber der Einfluß Capitos zeigt sich charakteristisch darin, daß Sam die einzige Bemerkung über die Sakramente nach dem Vorgang von Capito mit dem Schluß des 2. Hauptartikels verbindet. Sehr bedeutsam ist weiter, daß in der 2. Ausgabe des Sam'schen Katechismus die Ausführungen über Taufe und Abendmahl inhaltlich durchaus dem Kinderbericht von Capito entnommen sind, wenn sie auch eine andere Stelle in der Ordnung der Gegenstände gefunden haben. Gerade für diesen Abschnitt ist keine andere Quelle als Capitos Kinderbericht nachzuweisen. Einige Beispiele mögen die starke Abhängigkeit Sams von Capito zeigen. [1])

Capito.	Sam.
„Wann dich jemand straft und dich deine Mutter oder Schulmeister mit der Rute züchtigt, so gedenke, daß es Gott tut, und daß sie [Eltern und Lehrer] der Befehl[shaber] Gottes seien, die dir solche Strafe mitteilen."	„Wie hältst du dich, wenn dein Vater, Mutter oder Lehrmeister mit der Rute züchtigt? Ich gedenke, Gott tue es durch sie und sei der Befehl Gottes, daß ich also gestraft werde. Darum bin ich ihnen gehorsam nnd setze mich nicht wider sie."
„Und schäme mich wahrlich vor Gott, so mir etwas Unschaffenes in meinen Gedanken einfällt. Auch habe ich eine Lust und Wohlgefallen, zu denken und zu tun, was recht und gut ist vor den Augen Gottes meines Vaters, des Allmächtigen, welcher solches zugegen sieht und es ihm gefallen läßt. Diese Scham des Bösen und Liebe zu dem Guten sollen deine Hüter sein, liebes Kind, und dich vor Lastern beschirmen und zum Guten fördern; darum denke allewege: Gott sieht's; so wirst du gehorsam wandeln." —	„Darum schäme ich mich vor Gott, so ich etwas Ungeschicktes denke, rede oder tue. Ich habe auch eine Lust und Wohlgefallen zu denken, zu reden und zu tun, was gut und recht ist, weil es mein Gott und allmächtiger Vater sieht und darob ein Wohlgefallen hat. Die Scham des Bösen und die Liebe zum Guten sollen der Kinder Hüter sein, sie von den Lastern ziehen und zum Guten fördern. Darum soll ein Kind allewege denken: Gott sieht's; so wird es behutsam wandeln." —
„Der Herr hat uns nicht wollen auf diese Worte [des Vaterunsers] zwingen, sondern damit vorgeben und erinnern, was Begierden und Herzen wir im Gebet sein sollen." —	„Christus hat uns nicht an die Worte wollen binden, sondern uns damit erinnern, was Begierden wir im Gebet haben sollen." —
„Christus ist einmal kommen, daß er uns durch sich zu dem Vater brächte,	„Christus ist einmal kommen, daß er uns durch sich zu dem Vater brächte;

[1]) Ein vollständiges Verzeichnis der Parallelstellen bietet Cohrs IV, S. 340 für die 1. und S. 341, Anm. 1 für die 2. Ausgabe des Ulmer Katechismus; ich glaube mich daher hier auf die Mitteilung von wenigen beschränken zu dürfen.

Digitized by Google

d. i. er hat für unsere Sünde genug getan . . . . .; zum andernmal wird er kommen zu urteilen über Lebendige und Tote d. i. das Urteil zu offenbaren." —

„Wir sind im neuen Bund, der im Herzen ist und an keiner äußerlichen Zeremonie hängt; deshalb uns dergleichen Zeitliches nicht geboten ist, sondern die Gläubigen haben das einige Gebot der Liebe, die meistert alles Äußerliche, das sonst dem Christen frei ist."

„Daß der Herr Joh. 6 fleischlich Essen und Trinken seines Fleischs und Bluts als unnütz selbst verwirft und sagt: Meine Worte sind Geist und Leben, d. i. sie reden von geistlichem Essen und Trinken und von dem, das lebendig macht. Solches geschieht inwendig durch den Glauben."

„Es sind aber helle, dürre Worte: das ist mein Leib, dies ist mein Blut." —

zum andernmal wird er kommen zu urteilen über Lebendige und Tote, d. i. er wird das Urteil offenbaren." —

„Wir Christen sind im neuen Gnadenbund an keine äußerlichen Zeremonien gebunden; darum uns dergleichen Zeitliches nichts geboten ist; sondern die Gläubigen haben das einige Gebot der Liebe, die meistert alles Äußerliche, das sonst dem Christen frei ist."

„So hat der Herr Joh. 6 das leibliche Essen und Trinken seines Fleischs und Bluts als unnütz selbst verworfen und sagt: Meine Worte sind Geist und Leben, d. i. sie reden von geistlichem Essen und Trinken und von dem, das lebendig macht, welches geschieht inwendig durch den Glauben auf das verheißende Wort Christi, daß er seinen Leib und Blut in den Tod für unsere Sünde gegeben habe." —

„Was sagst du aber, liebes Kind, zu den hellen dürren Worten Christi: das ist mein Leib, dies ist mein Blut?" —

Es ist nicht nur eine Abhängigkeit Sams dem Gedankeninhalt nach, sondern vielfach auch im Wortlaut.

Dasselbe gilt von der zweiten Hauptquelle Sams, dem nürnbergischen Büchlein. Darunter kann nur der Katechismus von Althamer und Rürer verstanden sein, der zunächst für Ansbach bestimmt war, aber schon in seinen ältesten Ausgaben in Nürnberg gedruckt wurde. Er stammt aus dem Jahr 1528. Der Titel lautet: „Catechismus. | Das ist Vnderricht zum | Christlichen Glauben, wie | man die jugent leren vnd | ziehen sol, in frag weyß | vnd antwort ge- | stelt usw.[1])

[1]) Einen genauen Abdruck enthält Kolde, Althamer S. 77 ff., der auch ein Faksimile des Titelblatts bietet, Cohrs III, S. 3 bezw. 15 ff; einen Neudruck in moderner Orthographie Hartmann, „Älteste katechetische Denkmale der evangelischen Kirche" (Stuttgart, 1844), S. 49 ff.

Digitized by Google

Die Abhängigkeit Sams von Althamer hat schon Veesenmeyer erkannt, dem die übrigen Quellen Sams unbekannt geblieben sind. So nur erklärt sich sein entschieden zu weit gehendes Urteil: dieser Katechismus sei „fast nichts anderes" als der von Rürer und Althamer, oder es sei „diese Schrift der Rürer-Althamersche Katechismus, nur hie und da erweitert, in polemischerem Geiste abgefaßt, mit Hinweglassung des Unterrichts über Gesetz und Evangelium, über die Taufe und das Abendmahl."[1]) Ähnlich sagt Kolde,[2]) der Ulmer Katechismus sei „eine etwas ausführlicher geratene Bearbeitung" des Althamerschen. Daß Sam vielfach, zum Teil wörtlich den Ansbacher Katechismus benützt hat, geht nicht nur aus den nachfolgenden Beispielen sondern auch aus der Zusammenstellung von Cohrs[3]) hervor. Daß Sam auf die Arbeit eines dogmatischen Gegners in der Abendmahlslehre zurückgegriffen hat, erklärt sich vielleicht daraus, daß er gerade dadurch den Althamerschen Katechismus aus Ulm verdrängen wollte, indem er aus ihm beibehielt, was nach seiner dogmatischen Stellung haltbar war. — Einige Beispiele von Parallelen seien mitgeteilt.

Althamer.	Sam.
„Woher weißt du das, [daß du ein Christ bist]? Aus dem weiß ichs, daß ich dem Wort Gottes glaube und auch getauft bin in dem Namen Christi." —	„Woher weißt du das? Aus dem, daß ich dem Wort Gottes glaube und bin auf den Namen Christi getauft worden." —
„Ich glaube, daß derselbige unser Herr Jesus Christus nicht aus Fleisch und Blut empfangen sei wie die Adamskinder, sondern aus dem hl. Geist, wie durch den Engel Gabriel Maria zuvor versprochen war." —	„Es ist so viel gesagt: ich glaube, daß derselbe unser Herr Jesus Christus nicht aus Fleisch und Blut empfangen sei wie alle Adamskinder, sondern aus dem hl. Geist, wie der Engel Gabriel der Jungfrau Maria zuvor gesagt hat, Lucas 1." —
„Was ist denn recht und unrecht? Recht ist, was Gott recht und gut heißt; aber Unrecht und Sünde ist, was Gott verbietet; und das findet	„Was ist recht und unrecht? Recht ist, was Gott recht und gut heißt; Unrecht aber und Sünde ist, was Gott verbietet (Röm. 3); und das lernet

[1]) Programm 1803, S. 7; Nachrichten S. 39.

[2]) Althamer, S. 59.

[3]) IV, S. 340. Nach meinen eigenen Notizen findet sich große Ähnlichkeit oder wörtliche Übereinstimmung in folgenden Abschnitten: Symbolum, Artikel 1. 2. 3. 5. 6. 6a. 7. 11. 12.; Vaterunser, Eingang. 1. 2. 4. 6. 7. Bitte; Übergang zum Dekalog; 7. 8. 9. 10. Gebot, teilweise auch 1. 2. 5. Gebot.

Digitized by Google

man nirgends besser denn in den 10 Geboten Gottes." —

„Wir bitten, daß uns Gott unser Vater barmherziglich wolle erledigen von allem Schaden und Unglück, geistlich und zeitlich, vornämlich vor dem bösen, leidigen Teufel, der uns Tag und Nacht nachstellt und ein Böse-wicht ist, ja ein Brunnen alles Bösen und Übels." —

man nirgends besser denn in den 10 Geboten." —

„Wir bitten, daß uns Gott unser Vater barmherziglich behüten wolle vor dem Teufel, der ein Böse-wicht ist (Eph. 6), ja ein Brunnen alles Bösen und Übels, der uns auch Tag und Nacht nachstellt. So wir nun sagen: erlöse uns usw., so bitten wir, er wolle uns erlösen vom Teufel und Ver-sucher" . . . . . ." —

Auf eine dritte bezw. vierte Quelle von Sam werden wir durch die Erwähnung eines eislebischen Büchleins in der Vorrede hinge-wiesen. Gemeint ist ein Katechismus, den Johann Agricola, der anfängliche Freund und spätere Gegner Luthers, i. J. 1527 heraus-gegeben hat: „Ain Christli- | che Kinder | zucht, in Gottes | wort vnnd leere. | Auß der Schule zu | Eyßleben. | Joan. Agric. | 1527." [1]) Das Büchlein wurde in den Jahren 1527 und 1528 in lateinischer und deutscher Ausgabe mindestens siebenmal gedruckt, einmal in Nürn-berg, zweimal wahrscheinlich in Augsburg, so daß seine Verbreitung in Ulm wohl begreiflich ist. Nun hat Agricola aber außerdem im Jahr 1528 eine andere katechetische Schrift für die Schule in Eisleben herausgegeben: „Hundert | vnd dreissig gemeiner Fra | gestücke, für die iungen Kinder yn | der Deudschen Maydlinschule zu | Eysleben, vom wort Gottes, glau | ben, gebete, heiligen geiste, creutze | vnd liebe, auch ein vnterricht von der Tauffe, Vnd leibe | vnd blute Christi. Johan. Agrico." [2])

[1]) So lautet der Titel in der mir zur Verfügung stehenden Ausgabe, welche sich im Besitz der Kgl. Bibliothek in Berlin befindet. Nach Cohrs, der (II, S. 12 ff.) einige andere Ausgaben beschreibt, ist das Büchlein in Augsburg gedruckt. Das Titelblatt trägt denselben Holzschnitt wie der Hallische Katechismus von Brenz (Vgl. Ev. Kirchenblatt 1898, S. 297) und der Heilbronner Katechismus von Lachman-Gretter (ebenda S. 305). Auch Lettern und Druckeinrichtung sind gleich wie in jenem. Druckort und Verleger sind auch hier nicht angegeben. — Ein genauer Nachdruck findet sich bei Cohrs II, S. 3 bezw. 20 ff.

[2]) Dies der Wortlaut des Titels der mir zur Verfügung stehenden Aus-gabe, welche bei Gabriel Kantz in Altenburg gedruckt ist. (Cohrs II, 267 gibt als wahrscheinlichen Druckort Zwickau an). Das Büchlein gehört ebenfalls der K. Bibliothek in Berlin. Seine Ausstattung ist ziemlich gering. Cohrs führt noch einige anderen Ausgaben an. Genauer Nachdruck bei Cohrs II, S. 261 bezw. 273 ff.

Digitized by Google

Das Büchlein wurde 1528 mindestens fünfmal gedruckt, darunter zweimal in Nürnberg. Selbst von der erweiterten Ausgabe „156 Fragestücke" wurde noch 1528 eine Ausgabe in Nürnberg, eine andere in Straßburg gedruckt. Die Verbreitung des Büchleins in Ulm ist also wiederum als sicher anzunehmen, wenngleich Brodhag nur von einem eislebischen Katechismus redet.

Beide Arbeiten hat Sam reichlich für sein Büchlein verwendet, [1]) wie es auch mehrere andere Herausgeber von Katechismen getan haben. Ein vollständiges Verzeichnis der Parallelen gibt Cohrs. [2]) Im Nachstehenden sind die Parellelen abgedruckt, welche ich mir vor Erscheinen von Cohrs Werk zusammengestellt habe.

Agrikola.	Sam.
„Das Wort [allmächtig] bezeugt die Gewalt Gottes, wie ‚Vater' den Willen: er will es tun, er will helfen; denn er ist der Vater. Er kann es tun, er kann helfen, denn er ist allmächtig und alle Dinge sind in seiner Gewalt." —	„Wie ich bei dem Worte ‚Vater' seinen gnädigen Willen erkenne und glaube, er wolle mir helfen und raten (denn er ist der Vater), also bekenne ich seine Gewalt mit dem Wort ‚allmächtig'. Er kann helfen, denn er ist allmächtig und alle Dinge sind in seiner Gewalt." —
„Durch das ‚einig' ist dieses Bekenntnis sehr reich gemacht. Denn es ist so viel, als spräche er: Gott hat nichts Lieberes noch Besseres gehabt, denn seinen einigen Sohn, und wo er etwas Besseres und Lieberes gehabt hätte, so hätte er es uns auch geschenkt; so hold ist er uns." —	„Das Wort ‚einig' hat viel hinter ihm. So ich spreche: ‚Ich glaube an Jesum Christum, seinen einigen Sohn', ist gleich, als ob ich sagte: Gott hat nichts Lieberes noch Besseres gehabt, denn seinen einigen Sohn, den er uns geschenkt hat. Hätte er etwas Besseres oder Lieberes gehabt, so hätte er es uns auch geschenkt; so hold ist er uns." —
„Das ist der Gottespfennig, Unterpfand und die Losung der Gunst Gottes, die er zu uns trägt, dadurch wir gewiß sind, Gott nehme sich unseres Unglücks an. Ob wohl ein	„Ja, der einige Sohn Gottes ist das gewisse Unterpfand göttlicher Huld, dabei wir gewißlich sehen, daß sich Gott unseres Unglücks annimmt. Wenn schon ein Engel, ein Prophet

[1]) Veesenmeyer (Nachrichten S. 40) kennt einige Katechismusarbeiten von Agrikola. Kawerau erwähnt bei der Besprechung der Katechismen von Agrikola (S. 70—76, 142—144) jene Stelle in der Vorrede zum Ulmer Katechismus; ebenso Ernst und Adam, S. 36. Aber in keinem dieser Werke findet sich auch nur eine Andeutung über die Tatsache, die Art und das Maß der Abhängigkeit Sams von Agrikola. Alle begnügen sich mit der Angabe, daß der Agrikolasche Katechismus in Ulm gebraucht worden sei.

[2]) IV, S. 340.

Digitized by Google

Engel, Prophet oder ein Heiliger uns Gottes Gnade verspricht und zusagt, jedoch zappelt und zweifelt unser Herz und hat immer Sorge, es sei noch ein Mangel daran. Denn hohe und unbegreifliche Dinge kann man nicht leicht glauben. Aber dieweil der gekommen ist auf Erden, der des Vaters Willen am besten weiß und in des Vaters Schoß ist, [der Gottes] Rat und liebster Sohn [ist], so empfängt das Gewissen gute Hoffnung, es sei also, wie es hört, daß Gott uns geneigt und freundlich sein will." —

oder ein heiliger Mann uns die Gnade Gottes verheißt, so zweifelt doch unser Herz und sorgen immerdar, es sei noch ein Mangel da. Aber dieweil der auf Erden gekommen, der des Vaters Willen weiß und in des Vaters Schoß ist, so empfängt das Gewissen eine gute Hoffnung, Gott sei uns gnädig." —[1])

Ähnlichkeit finden wir weiter in den Erklärungen zu „Schöpfer Himmels und der Erde", „der empfangen ist vom heiligen Geist", („der Tod Christi ist die reiche Apotheke wider alle unsre Krankheit"), „von dannen er wieder kommen wird", besonders auch in der ganz eigenartigen Vergleichung der Geisteswirksamkeit mit dem Kommandoruf eines Hauptmanns. Den interessanten Hinweis Agrikolas auf „die Christen in Indien, Türkei und Ägypten" bei Besprechung der Kirche hat Sam nicht aufgenommen.

Agrikola.	Sam.
1. Gebot. „Mangelt dir etwas an Leib oder an der Seele, suche es bei mir; ich will's wenden und dich an keinem Ding weder leiblich noch geistlich mangeln lassen."	„Mangelt euch etwas, es sei am Leib oder an der Seele, sucht's bei mir; ich will euch helfen und raten, und ihr werdet alles Gute bei mir finden."
„Herwider sündigen alle die, so etwas neben Gott aufwerfen und groß achten und nicht schlecht und bloß ohne alle Mittel Gott vertrauen, als da sind alle Werke, Heilige, die Gott nicht lassen Gott sein."	„Wer sündigt wider das Gebot? Wer neben Gott etwas anruft und verhofft, dadurch fromm und selig zu werden, der hat fremde Götter; als da sind, die Gott nicht allein vertrauen, sondern wollen durch ihre Werke oder durch Fürbitte der Heiligen fromm und selig werden. Die lassen Gott nicht Gott sein."

„Aufruhr, Krieg und die mörderischen Bauern, auch die vielen schädlichen Ketzereien, Sekten und Schwarmgeister" (Agrikola) bezw. „Aufruhr, Krieg, Pestilenz, Hunger und alles Unglück" (Sam 1528, nicht 1536) werden als Folgen des Fluchens und Schwörens dargestellt. Gegen das zweite Gebot richtet sich nach Agrikola und Sam alle Lehre, welche wider Gott und die Schrift geht. Von beiden wird das dritte Gebot nicht bloß auf die leibliche Ruhe bezogen, sondern auch auf die demütige Ergebung in Gottes Willen, wovon freilich die „Meßknechte, Mönche und Nonnen in den Klöstern"

[1]) Die letzte Stelle steht im Ulmer Katechismus von 1536 nicht mehr.

Digitized by Google

nichts wissen, denn „ihr Herz ist weit von ihm [Gott]". Beim vierten Gebot fehlt bei Agrikola noch die Deutung auch auf die geistliche Gewalt. Die Summe des sechsten Gebotes ist nach Agrikola: „Du sollst einen züchtigen keuschen Gedanken, Gebärde, Wandel, Rede und Leben haben", nach Sam: „Wir sollen einen züchtigen keuschen Wandel haben in Gedanken, Gebärden, Worten und Werken."

Agrikola.

„Vater ist ein Wort eines Wohltäters, wie wir im Sprichwort sagen: ‚er tut mir als ein Vater', d. i. er tut mir die Treue und Güte, die ein Vater pflegt bei einem Kind zu tun."

„Gleichwie ein Kind, das zu seinem Vater spricht: ‚Vater, gib mir ein Brot', nichts überall zweifelt an des Vaters Güte". . .

„Vater ist ein Wort des Glaubens." —

„Und dies [„im Himmel"] ist ein Bekenntnis der Gewalt Gottes und emsiges Rufen und Sehnen der Heilichen Gottes auf Erden, die da begehren, daß sie auch dermaleins an dem Ort sein möchten entledigt von diesem Jammer und Elend, da sie in des Vaters Schoß und Arm ruhen möchten und sagen also: wir sind sehr weit von dir Vater, wir auf Erden, du im Himmel, wann wird es dermaleins werden, daß wir uns unseres Erbteils mit Freuden ergötzen mögen?"

Sam.

„Vater ist ein Wort eines Guttäters, wie man denn gemeiniglich sagt: ‚der tut mir als ein Vater', d. i. er tut mir viel Gutes, wie ein Vater seinen Kindern viel Gutes tut."

„Darum wie ein Kind zu seinem Vater spricht: ‚Vater, gib mir ein Brot' und zweifelt nicht, der Vater werde ihm es geben". . .

„Das Wort Vater ist ein Wort des Glaubens." —

„Darum gedenke ich, o Gott, daß ich auch dermaleins an dem Ort [= dem Himmel] sein möchte von dem Jammer und Elend dieser Welt entledigt und möchte in des himmlischen Vaters Arm und Schoß ruhen. Ich gedenke auch, o Vater, du bist im Himmel, wir aber sind weit von dir auf Erden. Hilf uns zu dir!"

In der Vorrede setzt Brodhag nach Erwähnung der Katechismen von Straßburg, Nürnberg und Eisleben ein „usw." Hat Sam etwa weitere Quellen benützt? Cohrs erklärt dies für möglich; freilich „unter den uns bekannt gewordenen [Katechismen] ist keiner mehr von Sam benützt worden"; das „usw." sei vielleicht auch müßiger Zusatz. [1])

Nun sind mir an einigen Stellen Ähnlichkeiten zwischen Sams Katechismus und der Heilbronner „Catechesis | oder vnderricht der | Kinder" von Lachman-Gräter von 1528 [2]) aufgefallen, z. B. beim

[1]) III, S. 78, Anm. 1.

[2]) Genauer Nachdruck bei Cohrs II, 313 bezw. 328 ff.; Nachdruck in moderner Orthographie bei Hartmann, Älteste katechet. Denkmale, S. 79 ff.

Digitized by Google

1. 2. 3. 7. Gebot und beim Eingang zum Vaterunser. [1]) Der Zeit nach war eine Benützung dieses Katechismus möglich, da seine Vorrede vom 24. Aug. 1528 datiert, da er also noch vor dem Althamerschen erschienen ist. Eine genauere Untersuchung hat jedoch ergeben, daß diese Stellen dem Heilbronner Katechismus gemein sind teils mit Agricolas Kinderzucht teils mit Althamers Katechismus, so daß Sam jene Stellen ganz wohl aus diesen geschöpft haben kann. Da es sich aber nur um wenige Stellen handelt und da von den zahlreichen eigenartigen Stücken des Heilbronner Katechismus keines in den Ulmer übergegangen ist, kann von einem Abhängigkeitsverhältnis wohl nicht geredet werden.

Auf dasselbe Ergebnis führt eine Vergleichung der älteren Bearbeitungen einzelner Katechismushauptstücke durch Luther [2]) mit dem Katechismus von Sam. Es finden sich da und dort ähnliche Gedanken, wenn z. B. beim 4. Gebot Luther dreierlei Väter unterscheidet: im Haus, im Land und geistliche Väter, und wenn Sam von den Eltern, von der weltlichen und von der geistlichen Obrigkeit redet. Aber die Anklänge sind zu unbestimmt, als daß sich eine quellenmäßige Benützung von Lutherschriften nachweisen ließe. Dieser Beweis läßt sich nicht einmal für diejenigen Abschnitte erbringen, welche Luthers Enchiridion und der 2. Ausgabe des Ulmer Katechismus gemein sind: die Gebetsformulare, welche hier neu eingefügt wurden. Sie können aus Luthers Katechismus genommen sein; aber bei der ziemlich weiten Verbreitung, welche diese Gebete hatten, [3])

[1]) Eingang zum Vaterunser. Lachman: „Wo [wird] die Liebe [begriffen]? Im Wörtlein ‚unser'. Denn solches ist ein Wörtlein der brüderlichen Liebe und des Dienstes, den wir einander zu geben schuldig sind;" Sam: „Wie nun das Wort ‚Vater' ein Wort des Glaubens ist, also ist das Wort ‚unser' ein Wort der brüderlichen Liebe und des Dienstes, den wir einander schuldig sind." — Drittes Gebot: Lachman: „Du sollst allein stillehalten und warten, was Gott aus dir machen will, daß dein Herz an Gottes Wille hänge, also daß du nicht tuest, wie schön es gleiße, das er dir nicht befohlen habe." Der ganz ähnliche Text von Sam ist oben angegeben worden.

[2]) Ich habe in der kritischen Gesamtausgabe (Weimar) von Luthers Werken verglichen: Eine kurze Erklärung der zehn Gebote (1518); Auslegung deutsch des Vaterunsers für einfältige Laien (1519); eine kurze Form, das pater noster zu verstehen und zu beten (1519); eine kurze und gute Auslegung des Vaterunsers vor sich und hinter sich (1519); eine kurze Form der zehn Gebote und des Vaterunsers (1520).

[3]) Vgl. Braunschweiger Lutherausgabe III, S. 101, Anm. 1. Sie finden

Digitized by Google

kann dies nicht mit Gewißheit gesagt werden. Bei der antilutherischen Stimmung, aus welcher heraus wahrscheinlich die 2. Ausgabe erfolgt, ist dies sogar wenig wahrscheinlich.

Gelegentlich ist oben auf eine Parallele zwischen dem Katechismus von Sam und dem St. Galler Katechismus hingewiesen worden. Dieser, der auch im Besitz der Stadtbibliothek Ulm ist, hat den Titel: „Ain Christliche | vnderwisung der Jugend | jm Glouben, gegründt in der | hayligen geschrifft, fragens wyß." | Gedruckt 1527 in Zürich von Christoffel Froschouer. Eine zweite Ausgabe erschien 1528 mit demselben Titel und in demselben Verlag. [1]) Es bestehen allerdings zwischen beiden Büchlein einige Berührungspunkte: die Bezeichnung „Christliche Unterweisung," die sonst bei älteren Katechismen sich nicht findet, ist gleich. Die Zählung der Gebote — Bilderverbot nicht als besonderes Gebot —, die Darbietung des Dekalogs in erweiterter Form, die Formulierung der 7. Bitte („von dem Übel") trotz des ausgesprochen reformierten Charakters mögen auffallen. Aber auf den Inhalt und Gedankengang des Ulmer Katechismus hat der St. Galler keinen Einfluß ausgeübt.

5. Bedeutung.

Der Katechismus von Sam ist eine der wenigen katechetischen Arbeiten mit ausgesprochen reformierter Haltung, welche in der Reformationszeit im Gebiet des heutigen Württemberg entstanden sind. Nach einigen Jahrzehnten mußte die Christliche Unterweisung dem Brenzischen Katechismus weichen, der dann später durch den Lutherischen ersetzt wurde. Nur einige wenige Stücke, namentlich aus dem Gebetsanhang haben sich in spätere Zeiten gerettet.

Zugleich bietet der Katechismus von Sam ein Beispiel dafür, wie in manchen Kirchengebieten neue katechetische Arbeiten geliefert wurden, welche der Selbständigkeit und Originalität völlig entbehrten. Es möchte fast scheinen, als hätten die Reformatoren einzelner Reichsstädte und diese selbst ihre Ehre darein gesetzt, eigene Katechismen zu fertigen und zu besitzen.

sich z. B. in dem Büchlein für Laien 1525 (Cohrs I, 216 f.) und in Melanchthons Sprüchen 1527 (Cohrs II, 257).

[1]) Vgl. dazu Cohrs II, 203 ff. Einen genauen Nachdruck bietet Joseph Müller, „Die deutschen Katechismen der Böhmischen Brüder", IV. Band der Monumenta Germaniae Paedagogica, Berlin 1887, S. 188 bezw. 191 ff.

Digitized by Google

Feldprediger in Alt-Württemberg.[1]

Von Oberhofprediger Prälat von Kolb in Stuttgart.

Ein unbekanntes, aber nicht uninteressantes und auch nicht unrühmliches Blatt Württembergischer Kirchengeschichte soll hiemit aufgeschlagen werden. Es steht darauf zu lesen, wie das Kirchenregiment jederzeit sich ernstlich hat angelegen sein lassen, auch die unter den Waffen stehenden Landeskinder geistlich wohl zu versorgen, bereit sogar in nicht-württembergische Dienste Feldprediger abzugeben, wenn solche begehrt wurden; wie die Feldprediger hinwieder mit sehr wenig Ausnahmen trotz ihrer Jugend in den schwierigsten Lagen sich bewährt, für ihr Amt nicht bloß das Opfer schwerster Strapazen und Entbehrungen, sondern dauernd untergrabener Gesundheit, ja selbst des Lebens, pflichttreu gebracht haben. Die Geschichte des altwürttembergischen Heerwesens hat bisher der Feldprediger kaum gedacht, sie braucht sich ihrer wahrlich nicht zu schämen, und die Nachwelt hat keinen Grund, ihre Dienste weniger dankbar zu schätzen als es die Regimenter von dazumal durchweg getan haben.

I. Das Feldpredigeramt.

1. Die Bestellung der Feldprediger.

Die Bestellung der Feldprediger geschah durch das Konsistorium, die Entscheidung stand aber immer dem Herzog zu. Das Konsistorium trug entweder von sich aus auf Anstellung der Feldprediger an oder — so bei den Kreistruppen regelmäßig — wenn vom Schwäbischen Kreistag in Ulm mit der Nachricht von der Mobilisierung der Truppen die Aufforderung hiezu ergangen und die Zahl der anzustellenden angegeben war. Welche Wichtigkeit man diesem Amt beilegte, geht aus der Äußerung hervor, mit welcher das Konsistorium 1663 die Bestellung von Feldpredigern für die Hilfsvölker in Ungarn begründete: unter den Requisiten sei eines der vornehmsten, daß die Hilfsvölker mit Feldpredigern versehen seien. Und das war nicht bloß die Auffassung einer geistlichen Behörde, sondern auch die Bitten, welche von Regimentskommandeuren, Württembergern wie Nicht-Württembergern, beim Konsistorium um Sendung eines Feldpredigers einliefen, lassen er-

[1]) Quellen: Eine Anzahl Faszikel: Feldprediger, und andere Akten des K. Konsistoriums. Notabilienbuch der Stiftskirche.

Digitized by Google

kennen, welche hohe Bedeutung man dem Amt beigelegt hat. Mag es vielfach auch nur eine konventionelle Bedeutung gewesen sein, das Fehlen eines Feldpredigers wurde doch geradezu als eine Lücke in der kriegsmäßigen Ausrüstung eines Regiments empfunden.

Der gewöhnliche Weg der Anstellung war folgender: Das Konsistorium richtete an die Stiftsinspektoren die Aufforderung, sich unter den Magistern um taugliche Leute umzusehen. Entweder meldeten sich auf diese Aufforderung hin eine Anzahl Freiwilliger, oder es wurden vom Inspektorat etliche taugliche Subjekte bezeichnet, dann traf das Konsistorium seine Wahl.[1])

Daß Magister sich um eine Feldpredigerstelle meldeten, welche erledigt war oder deren Erledigung in Aussicht stand, kommt nicht selten vor. Einmal wurde eine solche Stelle erbeten repetitionis loco, also der Repetentenwürde vorgezogen, ein andermal als Schule des Lebens: „sich in der Welt umzusehen und in der conduite durch Umgang mit allerlei Gattung von Leuten zu gewinnen." Häufig wird als Grund angegeben der Mangel an Mitteln, um das Studium fortzusetzen. Söhne armer Eltern, mittelloser Witwen, Leute, die keine eigene Heimat mehr besaßen, oder solche, welche so bälder zur Anstellung zu gelangen hofften, reichten derartige Bitten ein.

Bisweilen wurde auch eine bestimmte Persönlichkeit, dem Regimentsobersten unmittelbar oder durch Empfehlung bekannt geworden, erbeten. Aber nicht bloß aus den Reihen der Magister, wiewohl vornehmlich aus ihnen, gingen die Feldprediger hervor, sondern auch aus den bereits angestellten Geistlichen. Auch hier sind bisweilen die materiellen Gesichtspunkte ausschlaggebend: Verbesserung der Lage, wiewohl dieser Traum sich selten erfüllte. In der Regel waren diese Männer früher schon Feldprediger gewesen, eigener Wunsch oder fremdes Verlangen rief sie noch einmal zu den Fahnen zurück. In solchen Fällen wurde die Stelle durch einen Vikar oder durch Nachbargeistliche gegen entsprechende Entschädigung versehen. Rücktritt war natürlich vorbehalten. Weib und Kind blieben entweder (doch selten) am Ort oder, so meistens, sie suchten bei Verwandten Unterkunft, angemessene Versorgung derselben war zugesagt.

---

[1]) 1663 meldeten sich 15 Magister zu den Auxiliarvölkern gegen die Türken. Man kann sich verschiedene Beweggründe denken. Soweit war also das Stift 15 Jahre nach dem 30jähr. Krieg doch schon wieder erstarkt!

Digitized by Google

Ab und zu erscheint das Feldpredigeramt auch als Straf- oder Bußdienst. Magister, Pfarrer, zweimal auch Dekane (das einemal ohne Erfolg) wegen Verfehlungen entlassen oder mit Entlassung bedroht, ergreifen dies Amt als letzten Rettungsanker oder als Mittel vorläufiger „Aggratiation". Wurde auch niemals die definitive Begnadigung in Aussicht gestellt als notwendige Folge, so trat sie doch als tatsächliche in den meisten Fällen ein.[1])

Begehrt von den einen nach Maßgabe ihrer Neigungen oder ihrer Verhältnisse, war die Berufung zum Feldpredigeramt gefürchtet von den andern. Die Fälle sind gar nicht so selten, da die Berufenen selbst oder ihre Eltern und Anverwandten eine solche Bestellung flehentlich abbitten, aus Rücksicht auf schwache Gesundheit, schlechte Bezahlung, drohende Gefahren, auf die ganze prekäre Stellung. So bat z. B. Joh. Jak. Rentz, Klosterhofmeister zu Rechentshofen 1686 für seinen Sohn, der Ordre erhalten hatte, sein Vikariat in Leonberg zu verlassen und als Feldprediger nach Ungarn zu ziehen: man möchte ihn damit nicht beschweren, weil er schwacher Konstitution sei, auch ihm in seinem Alter und für seine Familie Stütze sein sollte, dort würde er ihn sicher verlieren.

Die Einführung der Feldprediger in ihr Amt vollzog sich auf dieselbe Weise wie bei den übrigen Theologen. Sie hatten die gewöhnliche Prüfung vor dem Konsistorium zu bestehen, dann wurden sie investiert, meist in der Stiftskirche durch den Stiftsprediger. An dieser Ordnung hielt man streng fest. Ausnahmsweise waren 1746 vier Feldprediger ohne vorangehende Investitur abgesendet worden, sie baten von Dürrmenz aus um Investitur durch den Dekan daselbst, da sie gehäuften Lazarettdienstes halber nicht einige Tage abwesend sein könnten, doch das Konsistorium beharrte darauf, die Investitur in Stuttgart zu vollziehen. Ja der Festungsprediger auf Hohentwiel, Eberhard Pauli, einer der nach Straßburg geflüchteten Studenten, der den Mut hatte, sich auf den Hohentwiel durchzuschlagen 1635,

[1]) So wurde 1716 ein Stiftler Aulber wegen übler conduite entlassen mit der rigorosen Klausel der Erstattung der Kosten. Ein halbes Jahr nachher gestattete der Herzog auf seine und des Grafen v. Schulenburg Bitten, daß er investiert wurde, er sollte damit nicht vollständig aggratiiert sein, aber „nachdem er in ferne gefährliche Lande, wie in ein proprium exilium, hatte gehen müssen", setzte er es doch beim Herzog durch, daß dieser dem Konsistorium Befehl gab, ihn anzustellen.

Digitized by Google

und seitdem treu seines Amtes gewaltet hatte, entging der kirchlichen Vorschrift nicht. Der Dekan von Tuttlingen berichtete 1653, Pauli sei nicht investiert. Das widerlegte Pauli, er sei vom Abt Heiland (Bebenhausen) zu Straßburg examiniert, hernach vom Abt Zeitter (Herrenalb) am Hofe des Herzogs investiert worden, er bitte deshalb auch mit Rücksicht auf eine eben überstandene Krankheit und die weite Reise um Erlassung des weiteren. Aber im folgenden Jahr mußte er doch noch einmal nach Stuttgart um sich examinieren zu lassen und sein juramentum zu leisten. Einen weiteren Fall derart siehe später. Zur Übernahme des Amtes ermächtigte den Feldprediger das ihm ausgestellte Patent. Ein solches aus der Zeit Eberhard Ludwigs lautet:

Nachdem der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg uff. Vorweiser dieß N. N. zu einem evang. Feldprediger bei dem N. N. Regiment in Gnaden konfirmiert und ihn hiezu in hiesiger Stiftskirche am . . . . der Ordnung gemäß investieren lassen, des gnädigsten Versehens, es werde derselbe bei solcher ihm anvertrauten Funktion in vita et doctrina sich jederzeit seinem geistlichen Stand gemäß wissen aufzuführen, als ist gedachtem N. N. gegenwärtiges Patent zu seiner Legitimation unter beigedrucktem hochfürstlichem Insigel erteilt worden.

Signatum Stuttgart, den . . . . . Hochfürstl. Konsistorium.

2. Das Amt.

A. Die Vorschriften.

In welchem militärischen Dienstverhältnis die Feldprediger standen, wird nirgends ausdrücklich gesagt. Dem Rang nach, wenn sie einen solchen besaßen, scheinen sie mit den Auditoren, Quartiermeistern u. dgl. auf einer Stufe gestanden zu haben. Im übrigen waren sie dem Konsistorium unterstellt wie die andern Geistlichen.

Ansätze zur gliedlichen Verbindung der Feldgeistlichen unter einem Inspektor finden sich bald. So hatte Eckhardt über die bei den Kreisregimentern stehenden Feldprediger 1692 die Aufsicht. Die Ernennung von J. M. Vayhinger zum Oberaufseher oder Direktor über die evangelischen Feldprediger bei den schwäbischen Truppen 1759 wird damit begründet, daß es auf katholischer Seite ebenso gehalten werde. Sie erfolgte bei diesen durch Kreisbeschluß. Venninger, ebenfalls bei den Kreistruppen 1793, wird Feldpropst tituliert und erhält 15 fl. Zulage.

Über ihre Amtsverrichtung hatten die Feldprediger wenigstens in späterer Zeit regelmäßige Berichte an das Konsistorium einzusenden,

Digitized by Google

war ein Inspektor bestellt, durch diesen, gleichsam den Felddekan. Diese Berichte entsprechen — natürlich mutatis mutandis — ganz dem sonst üblichen Formular der Pfarrberichte. Selbst die Rubrik „Wissenschaftliche Fortbildung" fehlt nicht, die Berichte darüber gehen in den mir zu Gesicht gekommenen Exemplaren nahe zusammen aus leicht erklärlichen Ursachen. Immerhin verdient anerkannt zu werden, daß fast durchweg wenigstens das Schriftstudium selbst im Felde nach Möglichkeit getrieben wurde.

Zur amtlichen Ausrüstung eines Feldpredigers gehörten ein schwarzer zeugener Mantel, ein rot scharlachen Tuch, eine Serviette oder weißes Tüchlein, ein gemodeltes weißes Altartuch, die nötigen Bücher: Bibel, Kirchenbuch, Gesangbuch und Abendmahlsgeräte. Das Kirchengut trug die Kosten. Der Vorgänger hatte die vasa sacra dem Nachfolger zu übergeben oder sie irgendwo für ihn sicher zu deponieren. Einer hat sich einmal beigehen lassen, sie in seiner Armut zu alienieren. Er war Feldprediger in Ungarn gewesen. Nach seiner Rückkehr wurde er zunächst aufgefordert, 80 fl. Gage für den Winter, die er aus der Kriegskasse empfangen ohne sie beanspruchen zu können, da er nicht mehr im Dienst gestanden, an seinen Nachfolger auszubezahlen, damit dieser sich equipieren könne. Dafür, daß er die vasa sacra alieniert, hätte er eigentlich verdient, aus dem Ministerium ausgestoßen zu werden, aber man wolle Gnade vorgehen lassen, wenn er sie könne in 14 Tagen wieder beibringen, 1685. Der Pfarrer bat darauf in einem Schreiben an das Konsistorium um Gottes Barmherzigkeit und der Wunden Christi willen, man möge Gnade für Recht ergehen lassen, er habe es nicht aus Bosheit, sondern aus Unwissenheit getan, meinend, die vasa sacra verbleiben ihm (!), und durch die äußerste Not sei er getrieben worden, sie anzugreifen. Als vater- und mutterloser Waise müßte er, vom Pfarramt verstoßen, das Elend bauen. Er wolle andere beischaffen oder das Geld dafür. Man wollte sich darauf mit dem Ersatz von 50 fl. zufrieden geben, doch sollte er vor das Konsistorium, um dort bestraft zu werden — mit der Bibel. Abermals verlegte er sich aufs Bitten: wenn er als junger Minister in die Bibel sollte, würde er viele gute Hoffnungen der Zukunft verlieren und seiner Gemeinde Ärgernis geben. Es gelang ihm in der Tat, auch dieser Strafe zu entgehen.

Es liegen verschiedene Amtsinstruktionen vor. Die älteste mir erreichbare ist der Staat für Michael Heinemann, als er zum

Digitized by Google

Feldprediger für Herzog Ulrich, Königl. Majestät zu Frankreich bestellten Generalleutnant, ernannt wurde. S. unten. Er lautet:

1. H. soll Herrn Herzog Ulrichs Fürstliche Durchlaucht zur Gottesfurcht mit allem Ernst und Eifer, wie er sich solches vor Gott und Menschen zu verantworten getraue, anweisen und anhalten.

2. Er soll am Sonntag die Evangelien, in der Woche die Episteln predigen, alsdann, wenn es Ihrer Herzogl. Durchlaucht belieben würde, auch das Buch Josua erklären. Wenn kein Predigt-Tag oder der Aufbruch und Marsch die Zeit zum Predigen nicht geben würde, soll er gleich wie sonst alle Tage Morgens und Abends Betstunde halten im Beisein oder Abwesenheit Ihrer Herzogl. Durchlaucht wegen der Hofburs (?), auch quartaliter sacram coenam administrieren.

3. Er soll mit Beiziehung des Hofmeisters der Gottlosigkeit nach Möglichkeit steuern, die Gottseligkeit aber unter den Hofbedienten anzurichten und zu erhalten sich äußerst befleißigen.

4. Jesuiten, Mönchen, Pfaffen, wie auch reformierten Predigern soll er den Zugang zu Ihrer Herzogl. Durchlaucht mit Entschiedenheit wehren, und ihn vor denselben treulich warnen.

5. Sich selbst unärgerlich in Reden, Essen, Trinken, Kleidung, Kurzweil halten, damit er seinen Respekt bei Ihrer Herzogl. Durchlaucht, dem Hofmeister, Offizieren und Soldaten nicht verscherze.

6. Vor unrechtmäßiger Beute sich hüten.

7. Jesuiten, Mönche, Nonnen, Pfaffen diskret traktieren, und denselben zu Klagen, oder daß sie es unsre Glaubensgenossen anderswo entgelten lassen, nicht Ursach geben.

8. Auch auf die Völker in andern Ihrer Herzogl. Durchlaucht Regimentern nach Vermögen gute Aufsicht haben und ihnen, bis sie etwa anderwärts mit Predigern versehen werden, auch bedient zu sein sich angelegen sein lassen.

Diese Instruktion vom 2. Mai 1658 trägt die Unterschrift von Nikolai, Zeller, Hiemer und das Placet Herzog Eberhards.

Das ist die Instruktion für einen Hof-Feldprediger. Wenige Jahre darauf, 6. Mai 1664, wurde ein „Staat und Instruktion" entworfen für Philipp Christoph Fischer, Feldprediger bei den vom schwäbischen Kreis wider den Erbfeind (nach Ungarn) überlassenen Auxiliarvölkern. Sie besagt:

1. Soll der Feldprediger des Sonntags, wenn man im Quartier oder im Lager still liegt, wo es der Feind und Zeit zuläßt, morgens das Evangelium, nachmittags aber den Katechismus, so den Soldaten insonderheit hochnötig ist zu betrachten, predigen, in der Woche aber am Freitag mag er etwas aus der sonntäglichen Epistel oder ex libro Josue, Judicum oder etwas anderes predigen und traktieren, sonst aber alle Tage Betstunde halten.

2. Wenn er in päpstischen Landen ist und man ihm keine Kirche vergönnt, mag er in Stuben, Sälen oder unter freiem Himmel Gottesdienst verrichten.

Digitized by Google

Und seine Predigten also bescheidentlich einrichten, daß niemand sich zu beschweren Ursach habe. Er soll sich insonderheit wohl vorsehen, daß er nicht etwa mit den Bedrängten oder heimlichen Evangelischen hin und wieder verdächtigen Umgang habe, sich und dieselben in Gefahr stürze.[1])

3. Das Abendmahl, wenn es anders Zeit und Gelegenheit zuläßt, soll er Dom. I. Advent, Festo Nativitatis Domini, Estomihi, Festo Paschatis, Pfingsten, Dom. X et XVIII p. Trinit. halten, ordentlich Beicht sitzen und Präparationspredigt tun.

4. Item Eheleut kopulieren, taufen, Kranke besuchen und kommunizieren, den Verstorbenen Leichpredigt tun.

5. Übeltätern, wenn sie gerichtet werden sollen, zusprechen.

6. Ehe man zu einem Sturm oder Schlacht anzeucht, vorher Betstunde, oder wenn es die Zeit leiden mag, eine Predigt oder S. C. halten.

7. Das Fluchen und Gotteslästern soll er ernstlich strafen und abstellen, auch keine offenbaren Huren unter den Soldaten leiden.

8. Was Unzucht von andern Feldpredigern, Offizieren und Soldaten vorgeht, so er nicht ändern und bessern kann, entweder ihren hohen Offizieren oder dem consistorio castrensi, wenn eines sein wird,[2]) vortragen und wenn sich singulare Casus ereignen, wo nicht periculum in mora, allhier, wessen er sich zu verhalten, sich Berichts erholen.

9. Bei den Völkern als Pastor bei seiner Herde und anvertrauten Schafen bleiben und nicht ohne Not ausreisen, damit er zur Zeit der Not bei der Hand sei.

10. Soll er sich befleißen, ein typus auditorum suorum zu sein, im Essen, Trinken, Reden, Kleidung und Geberden sich unärgerlich erzeigen.

11 Sich mit jedermann zwar freundlich und leutselig doch mit theologischer Gravität erweisen.

12. Im Quartier niemand Geld zu geben oder köstlich zu traktieren nötigen, oder auch zu rauben und beiten sich gelüsten lassen, sondern mit seinem Solde vergnügt sein.[3])

13. Sich hüten, daß er mit Pferd tummeln, Pistol lösen, jauchzen und schreien sich prostituiere, oder ohne Not an gefährliche Orte sich begeben, damit er nicht gefangen oder um sein Leben gebracht werde.

14. In Summa er soll das Werk eines rechtschaffenen evangelischen Heer-

---

[1]) Ein Beweis, wie peinlich man evangelischerseits bemüht war, den konfessionellen Frieden zu bewahren. Daß diese Anweisung befolgt wurde, dafür wird später ein Beispiel beigebracht werden.

[2]) D. h. der Konvent sämtlicher Feldprediger, wenn einer zustande kam.

[3]) Eine solche Verordnung war nicht überflüssig. Melchior Sylvester Eckhardt in seinem Pastor conscientiosus 1651 behandelt die Frage: ob ein Feldprediger Ranzion von Bürgern und Bauern fordern oder erpressen dürfe Er stellte fest, daß das vorgekommen, und daß darüber Klage geführt worden sei. Übrigens nicht bloß bei evangelischen, sondern auch bei katholischen Feldpredigern.

Digitized by Google

und Feldpredigers tun, daß er beides, Gott und Menschen gefalle und Ihrer fürstlichen Durchlaucht Ursach zu mehrerer und höherer Promotion gebe.

15. Dieses seines Amts wegen soll der Feldprediger zu seiner beschehenen Ausmundierung hinzu ordentlichen Sold haben, ihm auch andre Notdurft und Gebühr, auch Schutz in seinem Amt, wie solches die allgemeine, bei dem Kriegsrat abgefaßte Ordonnanz ausweist, widerfahren und gedeihen.

Für die Feldprediger des 7jährigen Krieges ist 1757 eine besondere Instruktion entworfen und auch gedruckt worden, es gelang mir jedoch nicht sie aufzufinden.

Die Instruktion von 1793 endlich[1]) verleugnet die Theologie ihrer Zeit nicht. „Fähig und gewohnt klar und ordentlich zu denken, praktisch bekannt mit den großen Religionswahrheiten und mit der Beschaffenheit des menschlichen Herzens . . . . wird der Feldprediger sich alle gewissenhafte Mühe geben, richtige und gewisse Religionskenntnisse, Wohlgefallen an den Vorschriften des Christentums, Willigkeit und Fertigkeit in Befolgung derselben bei seinen Zuhörern hervorzubringen." Für die Morgen- und Abendbetstunden werden z. B. empfohlen: Sturms Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden und Försters Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden. Die Vorbereitung auf das h. Abendmahl soll „alle jene frommen Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit gegen den Erlöser, alle jene dauerhaften Entschließungen zum Guten erwecken, welche der Gedächtnisfeier seines wohltätigen Todes gemäß sind."

Würde ein Offizier oder Gemeiner ein Duell vorhaben und vorher das h. Abendmahl verlangen, so soll es ihm der Feldprediger nicht reichen, sondern ihn von seinem Vorhaben durch ernstliche, auf gute Religionsgründe gebaute Vorstellungen zurückzuhalten suchen und die Sache dem Kommandanten hinterbringen. (So hat also schon damals die württembergische Kirche getan, was in ihrer Kraft stand, das Duell zu verhindern.) — Für die Kranken soll ein „rührendes" Morgen- und Abendgebet gesprochen werden.

Bemerkenswert ist, daß wenn Malefikanten beichten, dem Feldprediger gestattet wird, in dem Fall das Beichtsiegel zu brechen, wenn es sich um Verbrechen handle, welche erst begangen werden sollen und gefährliche Folgen haben können, z. B. Komplott, Desertion, Revolte, Verrat u. dgl. Auch der Unterricht der etwa beim Regiment laufenden Kinder wird ihm ans Herz gelegt. Die Abschwächung der

[1]) Abgedruckt in Reyscher-Eisenlohr Kirchengesetze II, S. 152.

Digitized by Google

innerprotestantischen konfessionellen Unterschiede erhellt daraus, daß dem Feldprediger auferlegt wird, ein genaues Verzeichnis sämtlicher Lutheraner und Reformierten in seinem Regiment nach allen ihren Verhältnissen anzulegen.

Dagegen sind die Bestimmungen über das Verhältnis von evangelischem und katholischem Gottesdienst noch durchaus nach den alten hiefür geltenden Grundsätzen geordnet. Ein als evangelisch geltendes Regiment d. h. aus Evangelischen zusammengesetzt und einer evangelischen Macht dienend, durfte auch auf ganz katholischem Boden freie Religionsübung beanspruchen, „weil das Regiment seine Jurisdiktion auf ein jedes Territorium mit sich nimmt." In diesem Fall wurde der Gottesdienst mit vollen militärischen Ehren gefeiert, vor der Front, durch Einladung mit Trommelschlag. Dies auch dann, wenn das Regiment auf paritätischen Fuß gesetzt war, wie alle Regimenter des Schwäbischen Kreises. Immerhin sollte in jedem Fall Rücksicht genommen werden auf die Sitten der Bevölkerung, unter der man sich befand. Daß katholische Malefikanten in einem evang. Regiment nur durch den evangel. Feldprediger hinausbegleitet werden durften, darauf hielt man im Feld so streng wie in der Heimat, als auf einen Jurisdiktionsakt. Dasselbe galt natürlich umgekehrt für evangelische Malefikanten bei katholischen Regimentern. Wenn dagegen das Regiment in kaiserliche Dienste oder an eine andere katholische Macht überlassen war, so konnte es, selbst wenn dem Personalbestand nach evangelisch, keinen Anspruch auf jurisdictionem ecclesiasticam machen, der Feldprediger hatte nur darüber zu wachen, daß er und seine Gemeinde in den Stücken, welche entweder die besondere Kapitulation oder doch die in dem römischen Reich festgesetzte Religions- und Gewissensfreiheit, oder die Observanz mit sich bringen, nicht gekränkt werde.[1]) In diesem Fall durfte der Gottesdienst nicht vor der Front, sondern nur hinter dem Regiment abgehalten werden, wurde auch nicht durch Trommelschlag angekündigt, sondern Unteroffiziere gaben die Stunde bekannt, zu welcher er stattfinden würde. Im Quartier war man, da höchst selten eine katholische Kirche eingeräumt wurde, auf irgend ein Haus, bisweilen eine Offizierswohnung angewiesen. Also auch beim Heer strengste Durchführung der territorialen Grundsätze in Bezug auf den Kultus. Besondere

[1]) Daß trotzdem Beeinträchtigungen derselben von katholischer Seite stattfanden, werden wir bald vernehmen.

Digitized by Google

Vorsicht war bei Trauungen im Feld empfohlen, weshalb werden wir später sehen.

Der besonnene, maßvolle, gut kirchliche Geist des württemb. Kirchenregiments gibt sich auch in diesen Instruktionen kund, zumal in konfessionellen Dingen. Den Rechten der württemb. Kirche soll nichts vergeben werden, aber jede Überschreitung der Befugnisse wird abgeschnitten und vorsichtiges Maßhalten immer zur Pflicht gemacht.[1])

B. Amtspraxis.

Das Amt eines Feldpredigers bestand in folgendem. Am Sonntag war eine Predigt zu halten, nachmittags eine Andacht oder Katechese, auch Wochenpredigten, dem Landesbrauch entsprechend, sollten nicht fehlen. Morgens und abends fand Betstunde statt. Das alles reguläre Verhältnisse vorausgesetzt, auf dem Marsch gab es natürlich unliebsame Pausen, es hing da wie überhaupt viel vom guten Willen des Obersten ab.

Der Gesang bereitete manche Schwierigkeit. Weyssser berichtet 1760 wie es ihn anstrenge, wenn er, von langem Ritt bei Wind und Wetter ermüdet, in einer dampferfüllten Wirtsstube zwanzig bis dreißig unordentlich singenden Mannschaften vorsingen müsse, bis ihm das Blut zur Kehle heraufsteige. Schon 1793 wurde der Mangel eines Soldatengesangbuchs lebhaft beklagt. Und die Einführung des neuen Gesangbuchs von 1791 trug ihre Störungen bis ins Lager hinein, so daß der Gebrauch des alten, wie das Predigen über die alten Evangelien gestattet werden mußte. Es war im Feld wie daheim. Majer berichtet, daß 1/3 seiner Gemeinde das neue Gesangbuch angeschafft habe, gerade nicht die Vermöglichen, die seien zu geizig; und wenn ein Nachbar sie in der Kirche hineinschauen lassen wolle, so schauen sie finster weg. Ihm wäre Zwang zur Anschaffung das liebste gewesen.

Der Unterricht der Soldatenjugend ging nebenher. Viele Zeit und Kraft nahm der Lazarettdienst in Anspruch. Bei den unvollkommenen sanitären Einrichtungen damaliger Zeit viel gefährlicher als heute, bei den oft weit auseinanderliegenden Truppen sehr beschwerlich, war er weit mehr gefürchtet als der Felddienst.

---

[1]) So hat z. B. das Konsistorium den Feldprediger Reuß in Kehl auf die Klage des Generalvikars zu Straßburg wegen unbefugter Trauung von gemischten Ehen zurecht gewiesen, 1740.

Digitized by Google

Besonders schwierig gestalteten sich für die Feldprediger die kasuellen Funktionen, namentlich die Trauungen. Sie durften nur vollzogen werden, wenn vom Regiment Erlaubnis erteilt war, hatte das Paar diese erlangt, so begehrte es vom Feldprediger ohne weiteres die Trauung, während doch die Ehegesetzgebung die in solchen Fällen doppelt nötige Forderung an ihn stellte, die Trauung nicht zu vollziehen, ehe er sich vergewissert hatte, daß kein Ehehindernis vorliege. Gegenüber der Ungeduld der Brautpaare, denen über der Korrespondenz des Geistlichen mit den Heimatbehörden die Zeit viel zu lang wurde, hatte der Feldprediger oft einen schweren Stand und wenig Beistand, eher erfuhr er noch Schwierigkeiten von den militärischen Vorgesetzten, welche in der Verzögerung der Trauung eine Geringachtung der erteilten Erlaubnis zu sehen meinten. Es bedurfte eines so festen Auftretens, wie von seiten Miegs, welcher 1759 auf das bestimmteste erklärte, niemand mehr ohne Attestate trauen zu wollen. Darauf hin gab der Stabsoffizier selbst den Leuten den Befehl, ihre Papiere vorher beizubringen.

Einen guten Einblick in die Aufgaben und Kämpfe, welche das Feldpredigeramt mit sich brachte, gewährt ein Bericht von Sturm 1762. Er sagt darin u. a.:

„Es ist notwendig, das Wort Gottes nicht einseitig, mit bezug auf das Kriegswesen, sondern ganz zu verkündigen, zur Gewinnung der Seelen, namentlich deshalb, weil die Leute roh sind und bei der Armee der Atheismus und Naturalismus grassiert. Oft steht es einen ganzen Monat an, trotz allem Betreiben, bis ein einzigesmal Gottesdienst gehalten werden kann, während die katholischen Feldprediger regelmäßig ihren Gottesdienst halten können, selbst in evangelischen Orten, dagegen nicht umgekehrt die evangelischen in katholischen.“ Man verlangte auch, der Gottesdienst sollte bloß in einer Betstunde bestehen, dem fügte er sich nicht, sondern hielt ruhig Predigt, während in anderen Regimentern, wo man nachgab, nur 3—4 Predigten des Jahres stattfanden. Der Gottesdienst wurde oft nur ein oder zwei Stunden vorher angesetzt, nicht einmal auf der gewöhnlichen Wachtparade, von welcher an noch ein paar Stunden länger Zeit zum Studieren gewesen wäre. Auch da waren die Feldpatres im Vorteil. — „Der Feldprediger sollte seinen Gottesdienst so einfach als möglich machen, nicht bloß, wie man es immer haben will, über das Desertieren und das Verhalten in Affairen reden. Auch nicht gegen Atheismus und Naturalismus polemisieren, sondern durch einfache Darlegung des Sinnes Jesu dem die Wurzel abschneiden. Zuerst des Gesalbten zu Zion Sache und Gerechtsame, dann erst das Weltliche. Das ist um so notwendiger, da man ihm die vornehmsten Religionswahrheiten unter dem Prätext einer kauserenden Uneinigkeit und Erbitterung zwischen widrigen Religions-

Digitized by Google

verwandten[1]) untersagen will. Deshalb muß er in seinem Staat auf eine schriftliche Ermächtigung sich berufen können."

„Was Betstunden angeht, so ist eine doppelte Gebetsformel da, für Morgen und Abend. Keine von beiden ist bei den württ. Haustruppen praktikabel, da die Betstunde meist 3 oder 3½ Uhr nachmittags stattfindet." Auch werde es ridicul gemacht, wenn man bloß alle 3—6 Wochen zusammenkomme, um ein Gebet zu sprechen, deshalb sei hier Änderung nötig, zur Verhütung der Spötterei.

Sturm hat auch nur einmal die Erlaubnis erhalten, Abendmahl zu feiern, trotz allem Murren der Soldaten und Bitten seinerseits, aus Vorurteil einer dabei habenden Todesfurcht. (!) Ein wesentlicher Übelstand aber war, daß der Feldprediger den Wein aus eigenen Mitteln beschaffen mußte, in einem Land ohne Weinberge eine kostbare und beschwerliche Sache; eine einzige Kommunion konnte leicht eine halbe Monatsgage verzehren.

Anstoß gab es sodann bei den Taufen. „Die liederlichen Weibspersonen, deren immer zur Schande des württembergischen Namens ein starker Troß dem Regiment nachfolgt, lassen ihre unehelichen Kinder nicht durch den Regimentsprediger, sondern auswärts, selbst in katholischen Kirchen, taufen, nur damit sie durch dieß Mittel eheliche Geburtsbriefe für ihre Kinder erschleichen. Solche schamlose Lagerhuren geben auch Soldaten, die nichts mit ihnen zu tun gehabt haben, als Täter an, teils um die wahren Täter damit zu schonen, teils um Anspruch an ihr Vermögen der Kinder halber erheben zu können. Die neu verheirateten kommen gewöhnlich in den ersten 3 Monaten in die Wochen, schleppen aber ihre Kinder lieber ungetauft mit herum oder lassen sie katholisch taufen, als daß sie den theologischen Verweis ob praematurum concub. annehmen." Abhilfe sollte geschaffen werden entweder durch das Gebot, bloß beim evangelischen Feldprediger taufen zu lassen, oder ihm wenigstens den Taufschein zur Beglaubigung vorzulegen, widrigenfalls er als erschlichen zu betrachten wäre.

Über besondere Unordnung klagt Sturm im Eheweſen. Zunächst hatte der Feldprediger, wie oben bemerkt S. 80 gar keine eigene Kognition, sondern sollte einfach trauen, sobald Konzession vom Regiment aus erteilt war. Aber diese widerrechtliche Kognition übte das Regiment nicht einmal wirklich aus, sondern gegen Erlegung von 40 fl. wurde der Schein erteilt. Weibsbilder, die von den Eltern weg den Soldaten nachgelaufen waren, erhielten auf diese Weise Erlaubnis im Namen des Fürsten, welche den elterlichen Konsens ersetzte. Proklamation fand keine statt. In die Heimat konnte man nicht erst schreiben. „Man kann sie bloß an den Eidstab führen und da durch Eid oder Meineid den Antritt der Ehe erkaufen lassen. Neu angekommene Deserteure muß man kopulieren, von denen man gar keine Nachricht hat, ob sie nicht schon verheiratet sind. Sie bringen nämlich gewöhnlich Weibsbilder mit, wenn man ihnen verspricht, daß sie die heiraten dürfen, nehmen sie Dienst. Man kann da auch durch einen Reinigungseid nicht helfen. Die leichtfertigen Burschen schwören so leicht als sie den Fahneneid brechen. Man kann sich nicht anders helfen, als indem man einen vermutenden Meineid dem Kommandeur ins Gewissen schiebt."

[1]) „Um des konfessionellen Friedens willen," würde es heute heißen.

Digitized by Google

„Auch wird gar keine Reflexion mehr gemacht auf den Stand der Religion, ob wahr oder gemischt, wenn sie nur zahlen können. Daraus entstehen böse Händel. Die Leute wollen 8 Tage nachher oft schon wieder geschieden sein, oder sie scheiden sich selbst und verlassen einander. Auch wegen der Kindererziehung sollte Vorsorge getroffen werden."

„Die Trauung selbst wird von den meisten hohen und niederen Offizieren sehr verächtlich behandelt mit Berufung darauf, daß unsere Theologen selber gesagt haben, sie gehöre eigentlich nicht zum Wesen der Ehe. Will der Feldprediger Schwierigkeiten machen, so sagen die Offiziere den Leuten, sobald das Regiment Konsens erteilt habe, könnten sie beiwohnen. Manche bezeugten das bei dem Brautexamen, das vorgenommen wurde, ausdrücklich. Sturm meint, man sollte je nachdem innerhalb parietes ihnen Kirchenbuße auflegen und nicht vorher trauen. Es kommt aber vor, daß solche Paare 2 und 3 Feldzüge miteinander herumziehen, ohne getraut zu sein. Ehebruch und Hurerei sind überhaupt so gemein geworden, daß es eben so wesentlich zu einem braven Soldaten gerechnet wird wie das Duellieren."

Zuletzt kommt er noch auf den Lazarettdienst zu sprechen, bedauert, daß manche Feldprediger sich ihm gerne entziehen unter dem Vorwand, der Oberst lasse sie nicht gehen, so daß einer, Weigenmayer, einmal 14 Wochen lang habe aushalten müssen. Daher wünscht er einen Inspektor, der den Dienst im Lazarett unparteiisch bestelle, auch in schwierigen Fällen Entscheidung treffe. Er sollte französisch verstehen um der vielen Mömpelgarter willen, welche hauptsächlich bei der Artillerie standen, übrigens sollte für diese ein eigener französischer Feldprediger angestellt werden.

Sturm unterzeichnet seinen Bericht als korrespondierendes Mitglied der deutschen Halleschen Gesellschaft.

Welche pastoralen Erfahrungen machten die Feldprediger in ihrem schweren Amt? Soviel den Berichten zu entnehmen ist, neben manchen unerfreulichen doch auch sehr erfreuliche. Viel kam da ja auf die Offiziere, auf den Geist des Regiments an. Schon im bisherigen sind manche Klagen zu verzeichnen gewesen. Ich lasse andere folgen:

J. G. Schmid, beim Roth'schen Regiment zu Fuß, bat 1706 um Versetzung, weil er ohnedies wenig Evangelische bei dem samt dem Oberst vorherrschend päpstlichen Regiment habe. Auch diese wenigen besuchen den Gottesdienst schlecht, teils aus gegründeten Ursachen, teils mutwilliger Weise und zwar mit Duldung ihrer Offiziere. Besonders schlimm schildert Jahn 1711 in einem Schreiben aus Mastricht an Direktor Osiander sein Sternenfelsisches Regiment. Es sei in miserablem Zustand. Man achtet keine göttlichen Gesetze, nicht vorgeschriebene Kriegsrechte, wie sehr sie auch publice und privatim inkulkieret werden. Fluchen, Schwören, Gotteslästerung, Sakraments-

Digitized by Google

schändung hat sowohl bei gemeinen Soldaten als Offizieren überhand genommen. Etliche der letzteren haben auch den allmächtigen Gott im Himmel und seinen Sohn Jesum Christum immediate auf eine unerhörte Weise gelästert, und das Sakrament der Taufe greulich geschändet. Zweimal habe er es dem kommandierenden General angezeigt, allein sie seien nicht einmal in Arrest genommen worden, auch kein Kriegsverhör angestellt, „enfin die Sach en bagatelle traktiert." Man wollte ihm eine neue Kirchenordnung vorschreiben, nämlich daß er nur publice im Predigen die Sünden strafen solle, um das übrige aber sich nicht kümmern. Selbst als ein Leutnant aus Überzeugung seines bösen Gewissens echappierte und zu den Franzosen überlief, ließ man die Sache gehen. Er habe den ganzen Verlauf noch vor Beginn der Campagne dem Konsistorium gemeldet, aber keine Antwort erhalten, entweder sei das Paket verloren gegangen oder intercipiert worden, was schon mehrfach geschehen.

Dobel bezeugt 1760: Das Soldatenleben sei etwas wildes; wenig rechtschaffenes Christentum. Er hätte geglaubt, bei so viel Ungemach würden die Leute eher zum Kreuz kriechen, aber das Gegenteil sei der Fall, es mache sie hart. Freilich wurde gerade auch hier (Reg. Baden-Baden) der Gottesdienst von oben her nicht geachtet, der Wache wurde verboten, beim evangelischen Gottesdienst ins Gewehr zu treten, erst auf seine Vorstellungen hin wurde das anders. Die Betstunden aber mußte er immer noch auf dem linken Flügel halten.

Insbesondere gegen die Unsittlichkeit hatten die Feldprediger einen schweren Stand. Schon oben wurde das erwähnt, es muß über diesen dunklen Punkt noch einiges beigefügt werden, will man ein wahrheitsgetreues Bild gewinnen. Mieg klagt 1758, das Laster der Hurerei reiße ein, es sei nicht möglich, auch nur die Weiber kennen zu lernen, welche dem Regiment unter irgend einem Vorwand folgen durften und ihm angehörten. Öffentliche Huren wurden ausgestellt und ausgepeitscht, trotzdem drangen immer von neuem solche Weiber ein und stifteten Verderben an. Dasselbe berichtet Esenwein 1759. Auf sein Betreiben wurde in seinem Regiment jene Strafe angewendet. Es gelang ihm selbst, das ärgerliche Tanzen an Feiertagen abzustellen. J. J. Schmid weiß davon zu sagen, daß beim Regiment keine öffentliche Hure geduldet werde. Ja er bezeugt, es gebe manche gute Seelen im Regiment, auch unter den Offizieren viel wahre Gottesfurcht und Abscheu vor dem ruchlosen Soldaten-

Digitized by Google

leben. 1794 werden neben andern Krankheiten auch venerische erwähnt.

Es ist auch nicht an dem, daß die Feldprediger bloß dem gemeinen Mann gegenüber streng gewesen wären, nach oben aber nicht gewagt hätten aufzutreten. Heller z. B. beim Regiment Schulenburg in Italien hatte 1728 eine Affaire mit einem Oberst, der mit einem gottlosen Weibsbild Umgang pflegte und sie deshalb protegierte, zum Ärgernis des ganzen Regiments. Es gelang dem Feldprediger auch tatsächlich zuletzt, mit viel Verdruß und Widerwärtigkeit, die Person wegzuschaffen. Dafür hatte er dann den Oberst zum Feind. General v. Schulenburg, zum Regiment zurückgekehrt, soutenierte zwar den Obersten als seinen Neffen, doch gab er dem Feldprediger zu, daß er seine Pflicht erfüllt habe. Sonst aber nahm er sich, weil kränklich, des Regiments wenig mehr an, infolgedessen wurde Hellers Stellung so schwierig, daß er um seine Abberufung bat. Sein Regiment bestand so wie so aus lauter ungeratenen Leuten, die in Deutschland nicht gut tun wollten. Dazu mußte er den Schmerz erleben, daß manche, um einer verdienten Strafe zu entgehen, den evangelischen Glauben verleugneten oder gar abschworen. Von den höheren Offizieren wurde er mannigfach gedrückt.

Wie wohltuend berührt es dagegen, wenn Rößlin 1793 berichtet: Die Bereitwilligkeit zum Hören des göttlichen Wortes übertrifft alle Erwartungen. Butterfack rühmt 1800 das Verhalten von Offizieren und Gemeinen, (auch seinen kathol. Kollegen Schönweiler, der ein Mann von heller Denkungsart sei). Rueff gibt 1800 seiner Soldatengemeinde ein gutes Zeugnis: Die Kommandeure gehen mit gutem Beispiel voran, namentlich in Anhörung des Wortes Gottes. Bei den Soldaten kann man auch noch viel Gutes wahrnehmen. Der württembergische Soldat hat durch gute Aufführung und christliche Verträglichkeit mit seinen Hausleuten selbst in dem intoleranten Bayern sich bisher vor allen seinen Waffenbrüdern einen großen Namen gemacht und in Wahrheit ein mancher derselben viel Gutes an sich blicken lassen. Auch Landenberger rühmt von ihnen: sorgfältiges Enthalten von groben Sünden, Verträglichkeit mit den Quartierleuten, stilles Ertragen des Schicksals. Die evangelische Kirche Altwürttembergs durfte aus solchen Früchten erkennen, daß ihre Arbeit in Erziehung des Volkes doch nicht ganz umsonst war.

Als ein charakteristischer Zug im schwäbischen Nationalcharakter

Digitized by Google

verdient noch erwähnt zu werden das Heimweh, das manche Feldprediger im ersten Koalitionskrieg bei ihrer Mannschaft beobachteten. Sie bezeichnen es mehrfach als letzte Ursache der vielen und schweren Erkrankungen. Auf die Nachricht vom Frieden zwischen Preußen und Frankreich 1795 wurden manche gesund!

C. Gehalt.

Der Feldprediger (auch der katholische) bezog monatlich 30 fl. Sold, Sommer wie Winter dazu 2 (oder $2^1/_2$) Rationen Brot (Mundrationen) und 2 Pferdsrationen. Die Mundration wurde berechnet zu 4 fl., die Pferdsration zu 3 fl. Außerdem wurden 150, auch 200 fl. zur Equipierung gereicht. So ums Jahr 1700. Die salarierende Stelle war bei den für Haustruppen angestellten Feldgeistlichen die Kriegskasse, für die bei den Kreisregimentern angestellten die Kreiskasse.

Im siebenjährigen Krieg wird angegeben: Zur Equipierung 80 fl., Sold monatlich 20 fl., Brot und Pferdsrationen wie oben, für einen Bedienten monatlich 5 fl. Abgedankte Feldprediger kehrten, weil schon investiert, für gewöhnlich nicht ins Stift zurück, sondern erhielten ein Wartgeld von 2 fl. wöchentlich aus dem Kirchenkasten. Es lag deshalb im Interesse desselben, daß sie bald angestellt wurden. Etwa kam im Feldzug hinzu dann und wann freie Tafel beim Obersten. Wenn freilich irgend welche erschwerenden Verhältnisse eintraten, dann reichte der Gehalt nicht, bitterer Mangel stellte sich ein, Dürftigkeit, unter welcher die Würde des Amtes litt, und nicht selten mußten Feldprediger das eigene geringe Vermögen daran setzen, ja Schulden machen. Die Beispiele dafür werden uns begegnen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Kirchenvisitation in Häfnerhaslach i. J. 1574.

Von Pfarrer Duncker in Belsen.

Die alten Visitationsakten geben manches Bild der Not, mit welcher die Pfarrhäuser bei ungenügender, auf keine Familie zugeschnittener Besoldung zu rechnen hatten. Die Lebenshaltung war die einfachste ländliche, die erwachsenen Töchter gehen teilweise als Mägde in den Dienst oder heiraten Bauern, die Söhne lernen, wenns gut geht, ein Handwerk, oder einzelne wenden sich dem Schreibfach

Digitized by Google

zu. Zum Studium außerhalb des Stifts reicht's nicht vielen. Die Kirchenbehörde suchte durch persönliche Zulagen, „Additionen", in den dringendsten Fällen zu helfen, aber es waren ihr enge Grenzen gesteckt.

Ein anschauliches Bild dieser Verhältnisse gibt eine Visitation, die Abt Joh. Magirus von Maulbronn im Auftrag des Synodus in Häfnerhaslach zu halten hatte, da der Pfarrer Balthasar Vischer dort als „etwas fahrläßig in seinen studiis und ministerio" angebracht worden war; „er lese die Predigten aus dem Buch, lehre seine Kinder nichts."

Der Abt machte sich am 30. November frühzeitig auf den Weg, um den Pfarrer schon bei der Morgenpredigt zu überraschen. Er konnte einen Feiertag wählen, da in der alten Zeit an einem solchen der Gottesdienst ganz wie an Sonntagen gehalten wurde.[1]) Magirus fand, der Pfarrer predige nicht von der Kanzel, sondern vor dem Altar. Er habe nichts Unrechtes gepredigt, aber fast die ganze Predigt aus der Postill getan; am Nachmittag predigte er über das „crucifixus" im Symbolo, aber er habe das Konzept in der Kirchenordnung stecken gehabt. Als ihm der Abt das Lesen, besonders bei seinem ingenio als schimpflich vorhielt, entschuldigte er sich, daß er selten lese, nur wann er übereilt werde. Der Schultheiß und andere gaben auch an, daß er nur an den Apostelntagen vor dem Altar predige und lese, am Sonntag aber auswendig und auf der Kanzel. Nach der Predigt hielt der Pfarrer coenam domini, wobei 60 Kommunikanten kamen, obwohl der Flecken kaum 50 Hausgenossen (Haushaltungen) zählte. Statt der praefatio in der Kirchenordnung gebrauchte der Pfarrer eine andere, nach seiner Angabe von Dr. Isenmann, die dieser vor 24 Jahren[2]), dazumal er, Pfarrer, zu Tübingen gestudiert, gebraucht habe. Der Abt wollte für ihm selbs dem Pfarrer nit ufferlegen, solches zu verändern.

Hierauf prüfte der Abt die Bibliothek des Pfarrers, in welcher er viele Bücher fand, darunter Chrysostomus, Theophylakt und Fragmente (wohl Einzelschriften) Luthers und Brentii. Doch meint er: „Sieht ihm gleich, daß er nicht viel liest; gibt an, neben seiner Haus-

[1]) d. h. mittags Katechismuspredigt, während morgens meist über das Evangelium gepredigt wurde.

[2]) Isenmann war 1551 Pfarrer in Tübingen und Generalsuperintendent über den südwestlichen Teil des Landes geworden.

Digitized by Google

sorge lese er des Probsts zu Stuttgart biblia[1]) und loci communes von Melanchthon. Der Abt riet dazu, Dr. Jakobs[2]) conciones de sectis, D. Osiandri exegesin in pentateuchum und, so er es vermöge, apologiam Brentii zu kaufen und zu lesen, aber der Pfarrer klagt, daß er kaum die Kleider für sich und seine Kinder kaufen könne, geschweige Bücher. — Über den Wandel des Pfarrers bezeugt der Schultheiß: „er sei einheimisch, nicht weinsüchtig, nicht intractabilis. Von den 7 Kindern Vischers war die älteste Tochter seine Magd. 2 Knaben von 15 und 13 Jahren hatten ziemliche Kenntnisse im Katechismus, den der älteste Knabe in der Kirche rezitierte. Der Abt fragte, warum der Pfarrer die Knaben kein Handwerk lernen lasse, worauf der Pfarrer erklärt, bei der Teurung könne er das Lehrgeld nicht erschwingen; er wolle Bauern, Weingärtner und Fischer aus ihnen machen, da er von seiner 70jährigen Mutter in Enzweihingen Äcker, Weinberge und ein Fischwasser zu gewarten habe. Der Schultheiß fügte später bei, der Pfarrer habe 2000 fl. Erbe zu gewarten — nach Bauernart wohl stark multipliziert — aber jetzt gehe es ihm herb, da er für sich selbst kein Schuhbreit habe. Auf die Frage des Abts, warum er nicht etwas erspare, erklärte er, bei der geringen Besoldung sei dies unmöglich. Es könne mit 30 Scheffel Dinkel und 6 Scheffel Haber nicht reichen, habe in den 22 Jahren zu Haslach 200 fl. eingebüßt, die ihm sein Weib beigebracht habe. Daneben war die Pfarrbehausung baufällig, die Wände wollten einfallen, und es war sorglich drin zu wohnen.

Auf dieses Ergebnis hin beschloß dann der Kirchenrat am 7. Dezember, zwar

1) dem Pfarrer zu untersagen, daß er an Apostteltagen vor dem Altar predige, aus dem Buch lese, das Abendmahl nicht am Sonntag halte, nicht die Kirchenordnung gebrauche. Er solle vielmehr auf der Kanzel predigen, das Abendmahl an hohen Festen und Sonntagen halten, die Predigt studieren, concipieren und memoriter rezitieren.

2) Es soll ihm aber des Pfarrhauses halb geholfen und — was auch der Abt beantragt hatte — seine Besoldung gebessert wer-

[1]) Wohl Brenz' biblia latina cum praefatione, Tubingen 1564.

[2]) Andreä (33 Predigten von den furnehmsten Spaltungen zwischen den Päpstischen, Lutherischen, Zwinglischen, Schwenkfeld und Wiedertäufern zu Eßlingen gehalten 1567). Nach D. Bossert.

Digitized by Google

den, zu welchem Zweck man ihm aus der geistlichen Verwaltung Güglingen 2 Sch. Roggen und 2 Sch. Dinkel anwies.

3) Dafür soll er seine Kinder von ihm tun und sie etwas Rechtes lernen lassen.

Über das weitere Schicksal Vischers erfahren wir nichts mehr. Nach Binder wäre er 1572—77 in Häfnerhaslach gewesen, was aber zum Obigen nicht recht stimmen will.

Zum Briefwechsel des Joh. Brenz.

Von Dr. K. Schornbaum in Nürnberg.

Schon frühzeitig rüstete sich Markgraf Georg von Brandenburg im Jahre 1530 für den bevorstehenden Reichstag. Bereits am 30. Januar 1530 forderte er eine Reihe von markgräflichen Geistlichen auf, „Grund und Ursache ihrer Lehre und Kirchenordnung aus heiliger göttlicher Schrift" anzuzeigen und vor So. Reminiscere (13. III) nach Ansbach ihre Gutachten einzuliefern.[1]) Aber erst im März hörte er zu Krakau, daß der Reichstag auf den 24. April nach Augsburg ausgeschrieben sei.[2]) Nachdem noch die Mitteilungen der in Ansbach weilenden Statthalter und Räte dies bestätigt hatten, gab er denselben am 1. April 1530 von Krakau die nötigen Anweisungen über den Besuch desselben.[3]) Schon jetzt hatte der Mark-

[1]) d. d. Ansbach Sa. n. Conv. Pauli 1530. Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta T. XII. fol. 101. Concept. gedr. bei J. H. v. Falkensteins, chronicon Suabacense [2] Schwabach 1756. S. 198. Da bis zum bestimmten Termin kein Gutachten eingelaufen war, wurde als neuer Termin der Sonntag Laetare (27. März) bestimmt. A. Rel. Acta. T. XII. fol. 103. Concept. Die Gutachten der Pfarrer finden sich jetzt in den Ansb. Rel. Acta T. XII. und XIII. Von jetzt Württembergischen Pfarreien findet sich: 1) Gutachten des Georg Amerbacher, Pfarrers zu Blaufelden. d. d. Mo. n. Judica. (4. IV) 1530. T. XII f. 161—190. 2) Gutachten des Sixtus Reyßner, Pfarrers von Wiesenbach. T. XII f. 333—350 und 3) Gutachten des Georg Schogk, Pfarrverwesers zu Westgartshausen. T. XII. f. 367—376. Doch können noch manche in den Ansb. Rel. Acta T. I b sich befinden, wo verschiedene Gutachten die Frage behandeln, ob ein christlicher Fürst evangelischen Gottesdienst einführen könne.

[2]) Georg an die Räte zu Ansbach. d. d. Krakau. Do. n. Oculi (24. 3.) 1530. Ansb. Rel. Acta T. XV. fol. 1. gedr. K. E. Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Halle 1833. I. S. 119 f.

[3]) d. d. Krakau. Fr. n. Laetare 1530. Ansb. Rel. Acta. T. suppl. VII. Fasc. X.

Digitized by Google

graf beschlossen, in eigner Person sich in Augsburg einzufinden, wenn auch durch Verhandlungen mit dem König v. Polen sein Eintreffen sich zu verzögern drohte;[1]) er teilte deshalb den Räten mit, welche Adelige und Gelehrte ihn auf dem Zuge nach Augsburg zu begleiten hätten. Ebenso wünschte er auch in seinem Gefolge zu sehen Adam Weiß, Pfarrer von Crailsheim, Joh. Meglin, Pfarrer zu Kitzingen und den Pfarrer von schwäbisch Hall „der Brenz genannt." Die Einladung an diese ergingen allerdings erst am 16. Mai 1530, als der Markgraf in Ansbach wieder eingetroffen war.[2]) Am 21. Mai fand sich dann Brenz nebst den andern Predigern hier ein und reiste am 22. Mai mit dem Markgrafen weiter nach Augsburg.[3]) Schon im Kloster Heidenheim mußte er aber wegen Krankheit bei dem Abt Balthasar Rößner[4]) zurückbleiben, so daß er erst am 27. Mai, drei Tage nach dem Markgrafen in Augsburg eintraf.[5]) Das Einladungsschreiben an Brenz sei nebst dem Schreiben an den Rat zu Hall hier unten abgedruckt.

Beilage I.

Markgraf Georg an Joh. Brenz.

Ansbach 16. Mai 1530.

Von gottes gnaden Georg ꝛc.

Wirdiger hochgelerter lieber besonder. Nachdem wir vermitelst gotlicher hilf disen reichstag aigner person zu besuchen entschloßen sein, auch verhoffen, das darauf in sachen vnsern hayligen cristlichen glauben belangend statlich soll gehandelt vnd etwas fruchtbars ausgericht werden, wie wir denn deshalben etliche vnser furnehmste predicanten mit vns zu nemen gedenken, die weyl wir denn euch vor andern auch gern mit vnd bey vns haben wollten, schreyben wir hieneben burgermeister vnd rathe zu Schwebisch Hall. die weyl wir

[1]) Georg erbat sich seine Unterstützung für den Reichstag zur Erlangung der Konfirmation seiner Rechte auf die Herzogtümer Oppeln und Ratibor.

[2]) s. Beilage I.

[3]) J. Fr. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. VII. St. Schwabach 1743. S. 673. Das Diarium des Crailsheimer Pfarrers Weiß ist hier abgedruckt. Meglins Berichte ibidem. Anhang und Register. Schwabach 1749. S. 1237—1272. Fortgesetzte Sammlung ꝛc. 1720. Leipzig. S. 531—535. Die Briefe des Brenz, die neulich wieder gefunden wurden (in der Stuttgarter Landesbibliothek), teilweise gedr. Corpus Reformatorum II.; etliche Briefe Rurers im Bamberger Kreisarchiv. Ms. VI. n. 31. unter Althamers Briefwechsel.

[4]) War eben erst gewählt worden s. Revers des neugewählten Abtes. d. d. Mo. n. Palmarum (11. IV) 1530. Nürnberger Kreisarchiv. Kloster Heidenheim. Tit. 3. N. 9 und 9 a (S. XVI. 286,2).

[5]) J. Fr. Georgii, l. c. S. 674. 681. § 2. 14.

Digitized by Google

vns nun bey ihnen khains abschlags versehen, begeren wir an euch gnedigs vleis gutlich bittendt, ir wollet euch zw solch christlich werck gutwilliglich ergeben vnd vns diese reis, nachdem es nit allein eur herren vnd vns sondern ain ganze cristenheit betrifft, vnserm sondern vertrauen nach ye nit waigern, sondern euch dermaßen geschickt machen, daß ir aigentlich vnd gewißlich auf Sambstag schirst zuebent hie bey vns erscheinet, furter des andern tags darnach mit vns auf den reichstag zu reiten vnd euch hierin so gutwillig vnd abschlegig halten vnd erzeigen, wie wir vns onzweivelich zu euch versehen. des wollen wir in sondern gegen euch gunstiglich gein euch beschulden vnd gunstiglich erkennen. denn euch zu gnaden sind wir geneigt. datum Onolzbach am Montag nach Cantate. ao. ꝛc. 30.

An Herrn Johann Prentzen prädicanten zu Schwebisch Hall.

Canzleivermerk: An Johann Prenzen zu Hall, das vf kunftigen sambstag zu abend hieher komen vnd mit meinem gn. herrn vf den reichstag reiten soll.

Concept im Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Religionsacta. Tom. suppl. VII. Fasc. 10.

Beilage II.

Markgraf Georg an Bürgermeister und Rat zu Schwäbisch Hall.

Ansbach 16. Mai 1530.

Von gottes gnaden Georg ꝛc.

Ersam weise liebe besonderen. wir geben euch gnediger maynung zu erkennen, daß wir vns vermitelst gotlicher hilf zw diesem reichstag aigner person verfuegen wollen, der trostlichen hoffnung vnd zuversicht, das vf demselben gemeiner cristenheit zu gut in sachen vnsern heyligen cristlichen glauben vnd sein gotlichs wort belangend etwas guts vnd furträglichs soll ausgericht werden. so wir nun derhalben auch willens etlich vnser gelerten verstendigen cristlichen predicanten, die dem göttlichen wort anhängig vnd desselben erfarn vnd kundig sind, mit vns zu nemen, vnd wir dann eurn predicanten herrn Johann Prentzen dermaß erkennen, das er vor andern zur notturft dem evangelio ganz ersprießlich vnd fürderlich sein mag, das wir auch denselben vns, euch vnd allen cristlichen stenden zu gut gern mit vnd bey vns auf diesem reichstag haben wollten, so ist an euch vnser gnedigs begeren gutlich bittend, ir wollet, in bedacht, das solchs euch vnd gemeiner cristenheit zu gut komen mag, demselben euren predicanten vergonnen vnd gutwillig zulassen, das er mit vns vf solchen reichstag reiten vnd alda neben andern vnsern predicanten vnd anderer cristlichen standt gelerten helfen raten vnd handeln möge, das zu gottes ere vnd der ganzen cristenheit wolfart dient, wie wir vns zu euch versehen ir als vor andern cristlichen stenden zu thun genaigt seyt auch gutwillig zulaßen werdet; das wollen wir neben dem, das ir den lon von gott darzu empfangen werdet in sondern gnaden gunstiglich gein euch beschulden vnd zu guten nit vergeßen. datum zu Onnolzbach, Montags nach Cantate Anno ꝛc 30.

An B. vnd rathe zu Schwebisch Hall.

Kanzleivermerk: an die von Schwebisch Hall, daß sie iren prediger den Brentium mit meinem gn. h. marggraf Georgen auf kunftigen reichstag zihen laßen wollen.

Concept in den Ansb. Rel. Acta. Tom. suppl. VII. Fasc. 10.

Digitized by Google

Joh. Albr. Bengels Abschiedsrede von Kloster Denkendorf.

Den 24. April 1741.

Mitgeteilt von Friedrich Keibel.[1])

Summe reverendi, nobilissimi, plurimum reverendi viri, juvenes politissimi, auditores honoratissimi!

Si affectui meo me obsequi temporis ratio pateretur, singulatim Tecum, s. r. praeposite, Vobiscum, pl. rev. praec., copiosum habebam agendi argumentum; sed dabit hoc Vestra mihi humanitas, Vestra in juventutem monasticam fides et honoratissimorum hospitum prudentia, ut hoc, quod mihi datur, dicendi spatium in juventutem majore ex parte reservem; quae autem vobis declarare debebam, perbrevi sermone delibaro.

Quum Te[2]) nobis primum sisteres, v. s. r., quinto abhinc mense, ea dixisti, quorum recordatio discessui meo tristitiae nonnihil, fateor, affricat, et oratio tua in praesenti eundem habet effectum. Benevolentiam Tuam ab ipso hujus seculi initio, quum Maulbronnae, dispari aetatis gradu, essemus, deinde Blaubyrae Stutgardiaeque multimodis sum expertus; omnia vero vicisti, ex quo Denkendorfium Te praeposito gaudere coepit. Nunc tantae humanitatis fructus decollat, is videlicet qui coram perceptus me inescavit. Sed tu, qui absens favisti, absens favebis; ego qui absens Te colui, colam absens, Tuisque commodis in hoc portu, quem senectus Tua invenit, Tuorumque incolumitate laetabor.

Tua, dignissime dn. collega et compater,[3]) conjunctio et concordia insignem mihi semper voluptatem tulit: eoque nomine Tibi me ac Tuis devinctum profiteor. Dulces laborum fructus, domum incolumem, prolem superstitem, prospera omnia apprecor.

Te porro, amicissime affinis et successor[4]) non possum non amplecti. Haec bonarum mentium officina alumnum te habuit olim egregium; nunc eandem ornabis praeceptor et in ea similes Tui formabis. Vestigia mea qui tuus in me amor est, haud aspernabere; ego autem pro meo in te amore opto, ut successoribus tuis comprobetur illud quod in Tullio pridem legimus, πολλοὶ μαθηταὶ κρείττονες διδασκάλων, utque in officio juxta atque matrimonio divina benedictio in te cumulata conspiciatur.

---

[1]) Nach einem von Bengels Enkel M. Joh. Albr. Burk 1778 geschriebenen, in der K. Landesbibliothek in Stuttgart befindlichen Manuskript (cod. Theol. et phil. 534 f.). Die Antrittsrede Bengels in Denkendorf ist teilweise schon gedruckt in Pregizer, Suevia et Wirt. sacra p. 353—356.

[2]) Gemeint ist M. Phil. Heinrich Weißensee, Propst in Denkendorf 1740—1767. († 1767 94 jährig).

[3]) M. Georg Friedrich Steinweg, Klosterpräzeptor in Denkendorf 1734—1752. Die Klosterpräzeptoren heißen seit 28. Jan. 1752 Professoren. (Binder, Lehrämter S. 60.)

[4]) M. Gottfried Käuffelin, Klosterpräzeptor in Denkendorf 1741—1748

Digitized by Google

Nunc ad vos, politissimi juvenes, mea tendit oratio. De certissima ad veram eruditionem perveniendi ratione per studium pietatis et hodiernus dies resonat et ego in ipso quondam ingressu muneris mei disserui. Quod autem ex ipsa jam tum evidentia rei antecessoribus vestris declaravi, id nunc vobis ex quibus 24.[1]) alumnorum Denkendorfensium chorus sive manipulus constat, ex temporis sat longi experientia confirmare possum. Trecenti ferme adolescentes ante vos haec subsellia occuparunt: hic orarunt, cantarunt, legerunt, auscultarunt, commentati sunt. Qui timorem Domini pro sapientiae initio habuere, admissa sanctiori disciplina, sapientes evaserunt, in variis muneribus apud ecclesiam, academiam, scholam, remp. ejusque clavum effloruerunt; nonnulli etiam beato, supra omnes fortunas, obitu consummati sunt. Alii per impatientiam liberalis disciplinae, per voluptatem et licentiam, per pravas sodalitates, per libros pestilentes abrepti, dulcem sed momentaneum libertatis ac potius contumaciae fructum appetiverunt et in quaevis avia dilapsi varium sibi, parentibus, necessariis luctum contraxerunt, jacturamque multorum bonorum, quae ipsis praeposita erant, imo vitae fecerunt, utinam nullus etiam salutis aeternae naufragium fecerit. In ipso coenobii limine omnes videntur bonam et alacrem apportare voluntatem; sed ut quisque in tam lauta animi ingeniique pastura se gerit, ita vel melior fit vel pejor, idque paulatim, sed tamen pleniori subinde gradu, atque ita vel bonitas vel malitia animum occupat ac tenet. Non enim, ut vestis in momento induitur et exuitur, sic animi habitus pro arbitrio in horas commutatur. Qui pietati pectus aperit, gustum lucrifacit sacrae scripturae, ex qua omnis hauritur sapientia. Variam mercem literatus orbis exponit: quae hodie plurimi aestimantur, cras vilescunt, et quo majore in admiratione est hujus vel illius sectae subtilitas, eo citius obolescit. Una scriptura est, quae nunquam antiquatur. Semper videtur negligi; semper palmam obtinet.

Contra qui pro libro Domini tabulas pravi cordis sequitur et cum studio literarum morum proterviam se putat consociare posse, sua ipse vineta caedit. Omne malum, ut Tertullianus loquitur, aut timore aut pudore natura perfudit. Timor malas actiones comitatur, antequam pudefiant: cum patefactae sunt, pudor succedit, etiam erga ceteros homines. Uterque affectus ad emendationem verti potest; sed saepenumero animum exagitat et in transversum rapit. Ab his vorticibus tutus est, qui pietate munitur; et dum erga aequales, adolescentes, sui vel similes vel dissimiles, in quotidiana consuetudine, in censura praesertim, amanter et intrepide se gerit, idem vir erga aequales viros pari modo se geret. Antisthenes adolescenti pontico, qui se illi in disciplinam dare volebat rogabatque, quanam re sibi opus foret, respondit eum indigere βιβλιαρίου καινοῦ, καὶ γραφείου καινοῦ,

[1]) Burk schreibt deutlich 24. Die Zahl stimmt aber nicht mit der Angabe Binders (a. a. O., S. 96), daß die Promotionen aus ca. 20 Köpfen bestanden und der Kurs ein 2jähriger war; nach 2 Jahren siedelten die Zöglinge von Denkendorf ins höhere Kloster Maulbronn über. War der Kurs regelmäßig ein 2jähriger, so hatte Bengel bei seinem Abschied von Denkendorf die 14. Promotion vor sich.

Digitized by Google

καὶ πινακιδίου καινοῦ, libelli novi, stili novi, tabellae novae, qua supellectile auditores indigere solent. Eum autem sermonem ita temperavit, ut istis singulis unum quiddam necessario addendum significaret, τὸν νοῦν παρεμφαίνων ut Diog. Laërtius memorat, adeoque adolescentem βιβλιαρίου καὶ νοῦ libelli et mentis, stili et mentis, tabulae ac mentis indigere. Jta se res habet: tabulis, stilo, libris opus est, sed ad haec omnia et ante haec omnia et post haec omnia mente. Quae ille per amphiboliam sejunxit, cumulatim accipi praestat. Cui sapientia cordi est, eget βιβλιαρίου, γραφείου, πινακιδίου καὶ νοῦ καινοῦ κτλ. libelli, stili, tabellae et novi animi. Nitor supellectilis decet, sed interna novitas necessaria est, ut omnia sint munda et amoena et prospera. Haec vestra, o mei, cura sit; hanc ultimam admonitionem meam propensa, quaeso, voluntate admittite! Compendiosam studiorum methodum Lutherus formavit, quae constat oratione, meditatione, tentatione. Naturali ille ordine tria haec enumeravit: ego, non invito illo, in praesentiarum inverterim. Est tentatio, meditatio, oratio. Tentationem non habemus in potestate nostra: venit, vel invitis nobis, cum tempus est. Ubi adest, meditandum, quid Deus requirat, ad bonum nostrum, quid hostes animae nostrae ad malum, quae ratio occurrendi Deo, resistendi hostibus. Tum oratio divinam opem et implorat et impetrat. Hanc viam insistite, ut vestra felicitas, meum gaudium, sibi constet. Habetis praepositum expertissimum, praeceptores subactissimos, facultatem praesentissimam, spem inaestimabilem. Quamquam fides mea nec defuit vobis nec defutura fuit, tamen super abitu meo ego certe vobis gratulor: nam huic officio diurnam nocturnamque assiduitatem flagitanti ingravescens aetas non perinde est accommodata, atque vigor plenus et defatigari frangique nescius. Quae igitur ego Vobis et venerabilis vicarius,[1]) qui mecum migrat, instillavimus, ea tenete: quae alii profectuum vestrorum arbitri et hic et in aliis lyceis vobis instillabunt, ea imbibite et in vestros usus, Deo propitio, vertite, ut eruditio vobis ad pietatem, pietas ad omnia sit utilis, adeoque gloria Dei, salus vestra, ecclesiae et reipublicae emolumentum, mea inde quoque et ceterorum qui vos curant laetitia augeatur.

Quod superest, antistes, collega, successor, auditores, ceteri, favore et amore vestro me prosequamini rogo, ego obsequium et amorem vobis polliceor. Tu denique, carissima officina, divinae commissa tutelae maneto.

Kleinere Mitteilungen.

1) Kirchenzucht bei der Konfirmation.

Daß da und dort Geistliche, gehorchend sei's dem eigenen Trieb sei's der Ortssitte, bei der Taufe unehlicher Kinder dadurch Kirchenzucht ausgeübt haben und zum Teil noch ausüben, daß sie bei der Taufe solcher Kinder das sonst übliche weiße Chorhemd weglassen oder deren Taufe ausschließlich an einem

[1]) M. Philipp David Burk, seit 1738 Vikar und Amanuensis Bengels, nachmals dessen Schwiegersohn.

Digitized by Google

Werktag vornehmen oder sie am Sonntag wenigstens hinter die Taufe der ehlichen Kinder zurückstellen u. dergl., ist bekannt. Neu war mir aber der Versuch, dem ich bei einem meiner Amtsvorgänger in Degerloch begegnet bin, ein Unzuchtsvergehen auch noch 14 Jahre nachher bei der Konfirmation eines unehlichen Kindes durch Stellung desselben an den letzten Platz der Konfirmandenreihe zu strafen. Waren früher (laut Eintrag im Konfirmandenregister 1746 und 1747) die Kinder sowohl im Register als auch in der Kirche bei der Konfirmationshandlung „nach der Qualität lociert worden," d. h. gerade wie in der Schule teils nach ihren Kenntnissen, teils nach dem Rang der Eltern (!), so erscheinen seit dem Amtsantritt des Pfarrers M. Joh. Jak. Schabhardt (in Degerloch 1764—1797) die unehlich gebornen Konfirmanden stets an letzter Stelle. Hierüber muß sich schließlich, in der Zeit der französischen Revolution und wohl im Zusammenhang mit dem Generalreskript vom 6. Dez. 1791, das Sitzordnung nach dem Alter anordnete, doch ein Murmeln in der Gemeinde erhoben haben; denn der Pfarrer sah sich im Februar 1793 veranlaßt, sich beim Dekanatamt Stuttgart Rats zu erholen, und Spezial Sartorius riet ihm „auch bei N. N., ungeachtet derselbe ein unehliches Kind ist, keine Ausnahme zu machen, sondern ihm seinen Platz, der ihm nach dem Alter gegen die übrige zukommt, zu lassen. So wirds auch hier in allen Kirchen gehalten und auf nichts andres Rücksicht genommen als auf das Alter." Dieser Rat wurde befolgt. Interessant wäre mir aber zu wissen, ob jene pastorale, aller Pädagogik Hohn sprechende Verirrung Schabhardts ganz vereinzelt dasteht oder ob sie auch sonst im Lande vorgekommen ist.

Degerloch. Keidel.

2) Geschenkannahme der Dekane von den ihnen unterstellten Geistlichen.

Auf diesen Punkt werfen zwei Aktenstücke ein Schlaglicht, welche mir bei der Durchmusterung der hiesigen Pfarrregistratur in die Hände gefallen sind. In dem einen, vom 3. Jan. 1818 datierten Schreiben spricht Dekan Köstlin von Stuttgart gegen den hiesigen Pfarrer Georgii seinen verbindlichsten Dank aus „für den schriftlichen Ausdruck der freundschaftlichen Gesinnungen, die Sie mir auch für das neubegonnene Jahr zusichern, wie für alle bisher empfangene, durch das Ihrem Schreiben beigelegte Geschenk noch neuerdings vermehrte Beweise derselben." Während den Staatsdienern eine Geschenkannahme von Untergebenen längst verboten war und eine Kgl. Verordnung vom 15. Jan. 1813 ausdrücklich erklärte, daß diesem Verbot auch Hochzeit- und andere durch häusliche Ereignisse veranlaßte, für die Familienangehörigen des Beamten bestimmte Geschenke unterliegen, so trugen also Kirchendiener noch 1818 und selbst in der Hauptstadt des Landes kein Bedenken, solche Verehrungen von ihren Untergebenen anzunehmen. Feinfühliger zeigte sich bereits im folgenden Jahr Dekan Hofacker, der Vater der zwei bekannten hervorragenden Prediger Wilhelm und Ludwig H., der nach der am 4. Juni 1819 erfolgten Loslösung des Amtsbezirks vom Stadtdekanat Stuttgart der erste Amtsdekan wurde. Er schreibt am 3. Aug. 1819 an den hiesigen Pfarrer: „Erlauben Sie mir mit derselben Aufrichtigkeit, welche mich in Ihrem Schreiben so lieblich erquickt hat, Ihnen erwidern zu dürfen, daß nach meiner Überzeugung die alte Sitte,

Digitized by Google

einem neuen Dekan ein Einstandsgeschenk zu machen, weder in den Geist noch in die Form unsrer Zeit mehr paßt, daß es auf Seite des Dekans etwas undelikates ist, mit seinem Eintritt in Verhältnisse, die ihm schätzbar sein müssen, den ehrwürdigen Männern, mit welchen ihn Gott enger zusammenknüpft, zur Last zu fallen, daß es auch keinen guten Begriff von ihm geben kann, wenn er, ehe er die Probe davon abgelegt hat, daß er ihr Vertrauen und Liebe verdiene, durch Annahme eines Geschenks sich in ihren Augen herabsetzt, daß es endlich wohl an der Zeit ist, die üble alte Sitte aufzugeben, um die Ideenassoziation zu zerstören, als ob mit einer solchen Amtsveränderung notwendig neue unberechnete Ausgaben verknüpft seien. Mit demselbigen Wohlwollen, womit Sie die Inlage mir dargebracht haben, bitte ich daher Sie, dieselbige wieder zurückzunehmen, mit der teuersten Versicherung, daß ich nach wie vor mich redlich bestreben werde, Ihren Wünschen und meinen Pflichten mit möglichster Treue zu entsprechen."

Aber nur langsam wurde dieses Zartgefühl eines Hofacker Allgemeingut der württ. Geistlichkeit. Zwar untersagte das Konsistorium, in Befolgung eines ihm von den K. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens gewordenen Auftrags, durch Erlaß vom 28. März 1826 den Dekanen ausdrücklich jede Geschenkannahme von ihrer Diözesangeistlichkeit, nachdem ein Kreisgerichtshof des Landes in einem Straferkenntnis die Dekane förmlich für Beamte der Departementsabteilung des Kirchen- und Schulwesens erklärt und die Anwendbarkeit der gegen die Staatsdiener für Geschenkannahme erlassenen Strafbestimmungen auf sie ausgesprochen hatte. Aber es wurde der allzu konservativen Geistlichkeit schwer, sich mit dieser Ordnung der Dinge zu befreunden. Eine 1830 erschienene, anonyme Schrift „die evangel. Kirche Württembergs" erklärte sich entschieden gegen diese Gleichstellung der Dekane mit den Staatsbeamten, und noch 3 Jahrzehnte lang liefen beim Konsistorium, bez. Ministerium, immer wieder Gesuche von Pfarrern um die Erlaubnis ein, ihrem Dekan, sei es zum Geburtstag, sei es zur Hochzeit einer Tochter, sei es zu seinem Abschied usw., ein Geschenk überreichen zu dürfen. Aber erfreulicherweise ging die Oberkirchenbehörde auf diese zuweilen ohne Zweifel von treuer Anhänglichkeit, vielleicht ebenso oft aber von eigennütziger Liebedienerei diktierten Gesuche niemals ein, sondern wies sie alle „aus überwiegenden und wohlmeinenden Rücksichten auf die Forderungen der dienstlichen Disziplin" beharrlich zurück (vgl. Werner und Süskind, Rep. der evangel. Kirchengesetzgebung 2, 289 f. Konsist. Amtsbl. 1, 244). Erst seit der kategorischen Erklärung des Konsistoriums vom 19. Mai 1857 scheinen solche Gesuche aufgehört zu haben. Es ist für die Geistlichen, die Pfarrer und die jene Gesuche befördernden, vielleicht hin und wieder im Stillen sogar fördernden Dekane kein Ruhm, daß sich viele von ihnen so lange nicht in die in Rede stehende, wie wir heutzutage alle zugeben werden, einzig richtige, vernünftige und heilsame Ordnung finden wollten.

Degerloch. Keidel.

3) Toleranz gegen die Reformierten.

Die Erweichung des einst so schroffen Gegensatzes zwischen der lutherischen und reformierten Kirche, bekanntlich vorzugsweise ein Verdienst des Nationalis-

Digitized by Google

mus, beleuchtet nachfolgender, vom 22. März 1798 datierter, an Stadtpfarrer Klett in Löwenstein gerichteter Brief des Dekans M. Gratianus in Weinsberg (gestorben daselbst 7. Jan. 1799):

Euer Hochehrwürden

dienet zur Rückantwort, daß ich meines Orts keinen Anstand nehme, den 80jährigen Hammerschmied Wilhelm Wenzel, da er die Predigt göttlichen Worts fleißig besucht hat, für ein Mitglied unserer Kirche zu erkennen und zu gestatten, daß er honeste begraben werde. Das Gesetz ist in etwas anderen Zeiten gemacht worden. Die gemeine Christen reform. Communion kennen wohl den Unterschied zwischen beiden protest. Confessionen nicht einmal recht, und mich selbst haben reform. Geistliche aus Bern in Briefen nicht anders angesprochen als: Geliebter Bruder in Christo! Mehrere reform. Candidati Theol. haben mit Erlaubnis ihrer Konsistorien zu Tübingen unter D. Storr Theologie studiert, ja haben auch in unsern Kirchen das hl. Abendmahl genossen. Da achte ich es denn für sehr billig, daß auch wir die Strenge des Gesetzes umsomehr mildern, da die heutige Reformierte die harte Grundsätze wegen der Gnadenwahl meistens ganz evangelisch mildern. Doch können E. H. es in der Predigt ausdrücklich anführen, daß der Verstorbene eigentlich von einer andern, jedoch solchen Confession sei, die wir als der unsern nah verbrüdert anzusehen hätten."

Zuffenhausen. R. Lauxmann.

4) Georg Schönlin von Schorndorf, Kanonikus von Sindelfingen.

Auf der letzten Seite des Codex Augiensis, der bekannten griechisch-lateinischen Handschrift der paulinischen Briefe, F, jetzt in Cambridge, steht:

Hic liber est monasterii Augié Majoris qui per dnm de Wildenst am Abbatem accomodatus fuit magistro Georgio Schoenlin de Schorndorff decretorum doctori canonico in Sindelfingen tempore basiliensis.

Später kam die Handschrift in Besitz von Georg Michael Wepfer von Schaffhausen und Ludwig Christian Mieg, bei dem sie Wetstein im Jahr 1717 in Heidelberg verglich und von dem sie Bentley im folgenden Jahr um 250 holländische Gulden kaufte. Seither ist sie in Cambridge und wurde 1859 von Scrivener aufs genaueste herausgegeben. Geschrieben wurde sie im 9. Jahrhundert; bei 1. Kor. 7, 4, daß die Frau ihres Leibes nicht ἐξουσιάζει ist über das griechische Verbum — man nimmt an, von Schreiber selbst — „uualtit" geschrieben; er wäre demnach ein Deutscher gewesen.

Obige Unterschrift ist nach Scrivener p. 272 gegeben. Wetstein N. T. II p. 8 gab wohl richtiger Wildenstein Abbatem (ob Wildenstain?) und schreibt Sintelfingen mit t. Zu Basiliensis sagt er: Concilii opinor mentio excidit. Darnach wäre die Handschrift noch am Anfang des 15. Jahrhunderts im Besitz des Klosters Reichenau gewesen und ihm verloren gegangen, vielleicht weil Schönlin sie nicht zurückgab. Friedrich von Wildenstein aus dem Hause Wartenberg war Abt von Reichenau von 1427—1453, also ist Wetsteins Ergänzung richtig. Über Georg Schönlin von Schorndorf konnte mir auch Bossert keine Auskunft geben.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Digitized by Google

Feldprediger in Alt-Württemberg.

Von Oberhofprediger Prälat von Kolb in Stuttgart.

D. Konfessionelle Beziehungen.

Daß auch bei aller vorsichtigen Friedfertigkeit von seiten der evang. Kirche Reibungen nicht ausblieben, das lag teils in der Natur der Dinge, teils in den Ansprüchen der katholischen Mächte oder auch in der Intoleranz einzelner Persönlichkeiten. Es ist zwar nicht erquicklich, aber dennoch angezeigt, und für die Konfessionsgeschichte lehrreich, auch auf diese Verhältnisse einzugehen.

Im Jahr 1712 wird berichtet, daß bei den badischen Truppen, die um Calw lagen, von kath. Geistlichen Gottesdienst gehalten werde. Darauf wurde von Stuttgart aus ein Verbot erlassen, mit besonderem Bezug auf die Geistlichen von Weilderstadt, sie sollten keinen Gottesdienst in herzoglichen Landen halten. Der Generalwachtmeister beim Baden-Badenschen Regiment, de Vauchour, schrieb darauf an den Herzog, es sei das auch früher geschehen, als die Truppen im Quartier bei Bietigheim, Besigheim, Markgröningen lagen, namentlich durch Kapuziner von Weilderstadt, ohne daß deshalb eine Erinnerung geschehen wäre; nun seien die Truppen, darunter ca. 1000 Katholiken, in 4 Ämter verteilt, die Ohrenbeichte könne daher gerade jetzt vor Ostern unmöglich von einem Feldprediger versehen werden. Er selbst habe einen Geistlichen für sich nehmen wollen, aber angesichts des Befehls darauf verzichtet.

Ob diese Vorstellung Erfolg gehabt hat, ist nicht zu ersehen; das Verbot betraf nicht den kath. Gottesdienst als solchen, sondern die Tätigkeit der Kapuziner von Weilderstadt, und ihnen diese Tätigkeit auf württembergischem Boden zu erschweren hatte die Regierung Grund genug. Württemberg hat hier nur sein Recht gewahrt.

Anders der Prälat von Marchtal Dez. 1760: er untersagte dem Feldprediger (zugleich Inspektor) Vaihinger Gottesdienst, Krankenbesuch und Kommunion in Munderkingen. Er fuhr selbst ins Städtchen und beauftragte zwei Deputierte, einen Geistlichen und den Bürgermeister, ihm das Verbot zu übermitteln. Vergeblich hielt ihnen Vaihinger die Kreiskonstitution vor, seine Erfahrungen im Böhmischen und Bambergischen, seine mehr als 4jährige Observanz in protestantischen und katholischen Ländern, sie beharrten darauf

Digitized by Google

und er mußte zunächst nachgeben, Krankenbesuche und Kommunion behielt er sich aber vor. „Dergleichen Protestationen hat man uns noch nirgends gemacht."

Daß Vaihinger durchaus im Recht war, zeigt der weitere Verlauf. Er sandte sofort einen Klagebericht an den Obersten Honold nach Ulm. Der Oberst brachte die Klage bei dem Kaiserlichen Minister von Ramswag an, und dieser gab in Gegenwart des Verwalters von Munderkingen die Antwort: es müsse bei dem Gottesdienst sein Verbleiben haben, weil evangelische wie katholische Feldprediger vom Kreis angestellt und zur Haltung der Gottesdienste verpflichtet seien. Er wundere sich, wie der Prälat das verbieten möge, der Verwalter solle es ihm sagen.

Was Vaihinger von böhmischen Landen anführt, ist übrigens auch nichts Erfreuliches. Er berichtet 1758 von seinem Aufenthalt in Buschtirad, daß die Katholiken immer dreister wurden. Sie verlangten, er solle seine Gebräuche möglichst den ihrigen anbequemen, so im Lazarett, so bei Beerdigungen, sie warfen ihm vor, er begrabe seine Evangelische wie Hunde. Selbst unverständige Lutheraner zogen sie zu sich herüber; vergeblich suchte er wenigstens diese zu gewinnen, endlich drohte er dem Lazarettoffizier, er werde die Sache dem Generalkommando vorlegen, darauf wurde es stiller. Zwei Tage darauf besuchten ihn 2 Kapuziner aus Prag, deren ganze Gebärde und Leibesstellung ihm so verdächtig vorkam, daß er zwei Soldaten herbeirief, worauf sich jene entfernten. Vaihinger erinnerte sich vielleicht daran, daß die Mönche schon in alten Zeiten sich auch auf andere als geistliche Waffen verstanden haben.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatte Ditzinger im Kreisinfanterieregiment Baden-Durlach zu kämpfen. Etwa einmal machten die Katholiken Anspruch darauf, den Gottesdienst auf dem rechten Flügel zu halten. Es kam vor, daß ein Deserteur zum Strang verurteilt wurde und trotz allem Bitten keinen evangelischen Feldprediger erhielt, weil der Pater es so einzurichten wußte, und der grand-Profos einwilligte. Der Pater brachte ihn dann auch richtig zum Abfall. Erst beim Tod, da einige evangelische Feldprediger zugegen waren, merkten sie es, und machten nun die Sache anhängig. Der Pater bekam einen Verweis, der Profos einige Tage Arrest. Das trug sich im Quartier zu Oppurg bei Neustadt an der Orla zu.

Die Lazarette sind schon damals bisweilen von der katholischen

Digitized by Google

Propaganda heimgesucht worden. Dies berichtet z. B. Mieg 1759 aus dem Fuldischen. Daß man evangelischen Predigern den Zutritt zu erschweren suchte, wird dann und wann erwähnt. Welche Mittel dabei mitunter auch angewendet wurden, meldet Weyssser aus der Gegend von Hanau. Als er ins Lazarett gehen wollte, wurde er von katholischen Rekonvaleszenten, Handlangern und Weibern angefallen, mit Schlägen und Stößen zum Hof hinausgetrieben. Er konnte nichts machen, sie standen mit Holzscheiten da und würden ihn niedergeschlagen haben, wenn er auf seinem Vorhaben beharrt hätte. Auf seinem Rückzug traf er den katholischen Pater, der ihm den Eintritt in das Lazarett einige Tage vorher unter Arreststrohung untersagt hatte, er sagte ihm ins Gesicht: er habe ihm diesen Streich gespielt, worauf der andere unverschämt entgegnete, er hätte ihn sollen um Erlaubnis fragen, jetzt da er seinen Paß eingesehen habe, könne er hinein. Aber auch jetzt noch versuchte man nach ihm zu schlagen. Ob seine Beschwerde an den Kommandanten Baron v. Röder Erfolg hatte, ist nicht bemerkt. Andere Beispiele werden an ihrem Ort erwähnt werden. Daß gerade in den Zeiten des siebenjährigen Krieges die katholischen Leidenschaften besonders gereizt waren, ist erklärlich.

Nicht bekannt, aber lehrreich genug dürfte es sein, daß der bayrische Kniebeugungsstreit seine Vorspiele schon über 100 Jahre zuvor gehabt hat in den vorderösterreichischen Besitzungen [1]) und in Italien.

Vermöge des Unionstraktats (oder der Kapitulation) von 1733 stellte der Herzog Karl Alexander dem Kaiser 4000 Mann und 1000 Reiter zu Subsidien. Zwei Regimenter wurden abgesandt, das eine, Leib-Regiment, unter Baron v. Rodt nach Alt-Breisach, das andere Regiment, Erbprinz, nach Freiburg.

Der Feldprediger Zenneck war mit dem Regiment Erbprinz (Friedrich) unter dem Oberst Eichberg 1735 nach Freiburg gekommen. Er begann am Sonntag nach seiner Ankunft mit den regelmäßigen Gottesdiensten auf dem Zimmer eines höheren Offiziers, ohne vorher um Erlaubnis zu fragen. Der Gottesdienst wurde nicht mit der Trommel angekündigt, sondern nur abends vorher den Mannschaften bei der Parole angesagt. Das dauerte zunächst ohne Wider-

[1]) Wie fanatisch sich gerade der Breisgau dem Toleranzpatent Josefs II. entgegensetzte, darüber vgl. Stutz, Kirchenrechtl. Abhandlungen Heft 16 u. 17. S. 208.

Digitized by Google

spruch 2 Monate. Dann ließ der Garnisonskommandant v. Tillier den Regimentskommandanten v. Glaubitz zu sich rufen, erwähnte, daß die kath. Geistlichen Klage gegen die Evangelischen eingereicht hätten und erklärte, kraft habender Instruktion vom Kaiserl. Kriegsrat in Wien könne er freie Religionsübung nicht gestatten, wenn sie nicht in der Kapitulation gegründet sei oder ausdrücklicher Befehl vom Herzog vorliege. Da weder das eine noch das andere der Fall war,[1]) wurde ein Kapitän mit Immediatbericht an den Herzog — er stand damals am Rhein — und an das Konsistorium abgesendet. Aber umsonst. Der General Remchingen hatte ihn abgewiesen mit der höhnischen Begründung, man dürfe bei jetziger Karnevalszeit den Herzog mit so etwas nicht belästigen. Darauf reiste Zenneck selbst nach Stuttgart und legte dem Konsistorium die Sache vor, 27. Febr. 1736. Dieses beauftragte den Oberhofkanzler Schäffer beim Herzog Vorstellung zu erheben mit Berufung auf die Zusage, die er gleich bei Anfang seiner Regierung gegeben, bei den in Kaiserl. Diensten stehenden Regimentern evangelische Feldprediger zu bestellen. Regiment Erbprinz war ganz evangelisch. Der Herzog ließ dann auch 1. Juni 1736 ein Schreiben an den Garnisonskommandanten von Freiburg richten des Inhalts: Da die von ihm abgeschlossene Kapitulation identisch sei mit einer schon 1715 geschlossenen[2]), auf Grund dieser aber die evangel. Feldprediger freie Religionsübung sowohl in Ungarn als Italien und Sizilien, frei und ungehindert überall, selbst in geweihten Kapellen genossen hätten, so sei es nicht unbillig, auch in Freiburg freie Religionsübung zu gewähren. Auch dies ist vielleicht ein Beweis, daß Karl Alexander von Remchingen und Genossen weiter getrieben wurde, als er von sich aus gegangen wäre.

Tillier war abwesend als das Schreiben einlief. Sein Stellvertreter, der evangelische Oberst Sturm, stand treu zu seiner Konfession, aber der Oberst Eichberg wußte allerlei Hindernisse in den Weg zu legen, so daß in den 14 Tagen, die das Regiment noch da stand, trotzdem kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Sturm be-

[1]) Ob es Absicht oder Nachlässigkeit gewesen ist, daß die Kapitulation hierüber nichts enthielt, bleibt sich ziemlich gleich. Andere evang. Regimenter erfreuten sich solcher Schutzbestimmungen.

[2]) Vertrag zwischen Eberh. Ludwig und dem Kaiser, wodurch ein Regiment (Alt Württemb.) auf 5 Jahre nach Ungarn abgetreten wurde.

Digitized by Google

richtete die Sache an den Kriegsrat in Wien, voll Hoffnung, einen rechtlichen Entscheid zu erhalten, der nicht mehr könnte umgestoßen werden; natürlich fiel das dem Kriegsrat nicht von ferne ein.

Einen weiteren Gegenstand der Beschwerde bildete der Zwang, welchem sich evangelische Soldaten dem Venerabile gegenüber unterwerfen mußten. Schon am 6. Jan. 1736 berichtete Zenneck darüber ans Konsistorium: Es sei in allen Garnisonen gebräuchlich, daß wenn das Venerabile bei Wachen und beim Kommando vorbeigetragen werde, es von Evangelischen wie Katholischen, Offizieren wie Gemeinen, mit „präsentiert das Gewehr", Umkehren des Spontons, Rührung des Spiels, Abziehen des Huts, ja Beugung der Kniee verehrt werden solle. Er fragte an, ob das auch evangelischen Soldaten gewissenshalber zugemutet werden könne? Erstere Ehrenzeichen seien nicht anstößig, weil man sie auch Menschen erweise, aber Kniebeugung? Das errege Ärgernis. Daher bat er um Rat.

Der Befehl wird von Zenneck auf Herzog Alexander selbst zurückgeführt. Er habe befohlen, daß Offiziere wie Gemeine dem Venerabile die gewöhnlichen Kriegsehrenbezeugungen erweisen sollten (dazu gehörte Kniebeugen nun allerdings nicht); wollten sie das auf der Straße beim Begegnen nicht tun, so sollten sie sich in ein Haus zurückziehen.

Was für Schritte das Konsistorium in dieser Sache tat, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls erfolgte keine Abstellung. Denn als nach Zennecks Abgang Brastberger Garnisonsprediger in Freiburg, Gmelin in Alt-Breisach wurde, erneuerten sich die Beschwerden. Der Herzog hatte auf das Ansuchen des Konsistoriums genehmigt, daß den beiden Regimentern wieder evangelische Feldprediger gegeben werden und freie Religionsübung zugesagt, Mai 1737. Aber noch im gleichen Monat berichteten beide von Hindernissen in Ausübung ihres Amts. Gmelin legte die Parolebefehle von Freiburg und Breisach 10. und 11. Mai 1737, betr. das Venerabile vor. Der Freiburger, noch etwas schärfer als der andere, ging dahin: Wenn das Venerabile vorübergetragen werde, sollen die Gemeinen auf der Wacht niederknieen, die Offiziere aber mit zur Erde gebeugtem Sponton entblößten Hauptes dastehen und ihre Devotion bezeugen. Wenn aber das ganze Regiment sich beisammen finde, sollte die Veneration dergestalt geschehen, daß es, die Gemeinen entblößten Hauptes, das Gewehr mit der Mündung zur Erde etwas

Digitized by Google

gebückt, doch stehend seine Verehrung bezeuge, die Offiziere ebenso wie oben. Zwar waren diese Parolen auf erhobene Vorstellung schon etwas gemildert worden, aber Gmelin hatte doch seine Befürchtungen wegen des bevorstehenden Fronleichnamfestes.

In seinem Bericht meldete er, daß ihm in Breisach der obere Boden der Schweizer Kaserne für den Gottesdienst eingeräumt worden sei. Da hielt er Sonntags Gottesdienst am Vormittag, Andacht um 8 Uhr, Dienstag und Freitag 8 Uhr vorm. Betstunde. Alle 4 Wochen wurde Abendmahl gefeiert. Er hebt anerkennend das Verhalten des Obersten Marquis von Portugal, des Oberstwachtmeisters Werneck, besonders aber des Oberstlieutenant Penz, des einzigen evangelischen Offiziers im Regiment hervor. Doch wünschte er für Penz schleunigst geheime Ordre und Instruktion, damit derselbe für alle Fälle gedeckt sei.

Schwieriger hatte es Brastberger in Freiburg. Der Kommandant v. Tillier wollte anfangs gar keinen evangel. Gottesdienst dulden; als die Offiziere des Regiments mit löblicher Festigkeit ihm Vorstellungen machten, schränkte er den Gottesdienst so ein, daß man dabei nicht singen durfte. Brastberger meint: die evangelischer Lieder seien ihnen von jeher ein Dorn im Auge gewesen. Übrigens sei es purer Nationalhaß gegen die Württemberger, die sächsisch-weimarischen und andere Regimenter hätten ehemals völlig freies exercitium religionis in Freiburg gehabt. (Dies wird auch sonst bezeugt, so von den gothaischen Truppen, diese Regimenter übten de jure und de facto ihren Gottesdienst.) Früher war der Gottesdienst ganz gehindert, man sagte vermöge einer beträchtlichen Summe Geldes, welches die Stadt dem Hof in Wien gab. Da man das nicht mehr konnte, suchte man soviel als möglich vom Gottesdienst abzustricken und sein Mütlein an den Württembergern zu kühlen. Durch jenes Verbot des Gesanges wurde der Gottesdienst so herabgesetzt, daß die Offiziere wieder aus demselben weggingen, sie erklärten, wenn sie den vollständigen evangelischen Gottesdienst nicht haben könnten, wollten sie ihn lieber in den benachbarten Baden-Durlachschen Orten besuchen. Auch im Lazarett wurde ihm der Zutritt untersagt. Man erhob die ganz ungeheuerliche Zumutung, ein Kranker, der das hl. Abendmahl begehre, solle aus dem Lazarett in die „Kaserne" und von da wieder ins Lazarett zurückgetragen werden. „Was für Nachstellungen des Klerus die Patienten ausgesetzt seien, ist genugsam bekannt."

Digitized by Google

Braſtberger konnte dann in einem Schreiben vom 25. Juni 1737 berichten, daß weil in Breiſach der Gottesdienſt ungehindert mit Geſang gefeiert werde, auch in Freiburg die hohen Stabsoffiziere es ruhig ebenſo hielten. Die Lazarettſache dagegen war noch nicht erledigt. Braſtberger legt es dem Kommandanten zur Laſt, er ſei zwar ein Reformatus, aber von ſeiner päpſtlichen Gemahlin eingenommen und hinter der ſteckte der Klerus. Das Konſiſtorium gab den Beſcheid, es ſolle an den Kommandanten geſchrieben werden, auch werde man durch den Geh. Rat Keller in Wien Schritte tun. Das Hinausbegleiten der Maleſikanten ſcheint ebenfalls auf Schwierigkeiten geſtoßen zu ſein, wenigſtens wird der Rat erteilt, wenn der Verſuch auf Widerſtand ſtoße, davon abzuſehen; im Stockhaus durfte B. ſie verſehen.

Die von Keller in Wien erhobenen Vorſtellungen fertigte der Kriegsrat damit kurz ab, daß er erklärte, man habe kein Recht ſich zu beklagen. Damit konnte das Konſiſtorium ſich natürlich nicht zufrieden geben. Erneute Vorſtellungen ſuchten wenigſtens das zu erreichen, daß im Lazarett geſonderte Zimmer für Evangeliſche hergerichtet und den Feldpredigern beim Hinausbegleiten der Maleſikanten dieſelben Vergünſtigungen gewährt würden, wie dem ſchweizeriſchen Regiment.

Die Vermutung wird nicht abzuweiſen ſein, daß die beſonderen Plackereien, denen gerade die Württemberger ausgeſetzt waren, zuſammenhingen mit den Religionsveränderungen, welche unter Karl Alexander im Lande geplant waren. Sie haben ja auch nach des Herzogs Tod nicht ſobald aufgehört. Auch das iſt erklärlich; das Mißlingen der Pläne reizte vielleicht noch mehr als die Hoffnung des Gelingens.

Am 16. Dez. 1738 war das Konſiſtorium aufs neue genötigt, bei dem Herzog Adminiſtrator Beſchwerde zu führen. Die beiden Garniſonsprediger Gmelin in Breiſach und Reuß in Kehl hatten gleichzeitig geklagt, daß man ihnen den Zugang zum Lazarett verwehre. Gmelin war es durch ein immediat vom Kaiſerl. Hofkriegsrat in Wien ergangenes Reſkript verboten worden. Das gehe, bemerkt er, gegen alle dem Regiment zugeſtandenen Kapitulationen und die darin feſtgeſetzte Religionsübung. Er hoffte, daß bald Remedur erfolgen werde, da er nur verlange, was gerecht ſei und es ſich um das Seelenheil von 1100 Soldaten handle. Vorläufig hatte man

Digitized by Google

sich dadurch geholfen, daß man die Kranken in dem Quartier eines beurlaubten Fähndrichs Werther unterbrachte, aber als er zurückkam, hatte die Aushilfe ein Ende und die Stadt schlug jedes andere Quartier ab. Der Oberst Roth wollte ohne den Kriegsrat in Wien wieder nichts tun.

Der Legationssekretär Rausch in Wien erhielt Befehl, beim Hofkriegsrat dahin zu wirken, daß den Feldpredigern der Zugang zu den Kranken unverwehrt bleibe, da die Evangelischen ganz von den Katholischen getrennt seien, daher keine widrigen Besorgnisse vorliegen. Würde ganz und gar nichts zu erhalten sein, so müßte man auf ein eigen Quartier Bedacht nehmen. Das war im Dez. 1738. Auch jetzt noch hieß es in Wien: wir lassen's beim alten. Der Kampf, welchen Gmelin [1]) und Brastberger zu bestehen hatten um ihr Recht, wird durch zwei Schreiben aus dem Mai 1740 auf das grellste beleuchtet. Brastberger erwähnt, daß er schon vor einem Jahr, da der Herzog „in der Deinach" war, durch den Hauptmann Debschütz, der eben dieser Sache halber an ihn abgesandt wurde, habe melden lassen, was für Prätensionen von der Geistlichkeit und Kommandantschaft der evangelischen Religion zuwider gemacht wurden. Debschütz wurde lange aufgehalten, unterdessen aber nahm die Sache ihren Fortgang mit der Begleitung der Monstranz. Gemeine und Offiziere mußten alles mitmachen, „was der dümmste Papist in solchem Fall zu tun gewohnt ist". Der Oberst des Regiments habe auch in Stuttgart keinen Befehl in der Sache erlangen können, es gebe bei den Großen Leute, die alles bloß für militärisches Zeremoniell halten! Dabei wollte er namentlich im Blick auf die nahe Wiederkehr des Festes sich nicht beruhigen. B. gibt seinem evangelischen Empfinden kräftigen Ausdruck, er bemerkt, das Fest sei einem Protestanten abscheulich, da handgreifliche Abgötterei und mehr als heidnische Greuel dabei getrieben würden, welche von redlichen Leuten im Papsttum selbst erkannt worden, so daß selbst von gekrönten katholischen Häuptern der römische Stuhl gebeten worden sei, es abzustellen. B. kennt und zitiert die Stelle des Tridentinums [2]) und hebt hervor, wie weh es den Protestanten tue, wenn sie trotz allen Versicherungen zu solchem Frondienst gezwungen würden. Was helfen da die teuren Reversalien!

[1]) Sein Schreiben ist an den Kirchenratssekretär, seinen Bruder, gerichtet.

[2]) Sessio XIII, c. 5: Das Fest soll die Ketzerei daniederwerfen.

Digitized by Google

Ein höherer evangelischer Offizier drückte ihm seine Verwunderung aus, daß die vormundschaftliche Regierung in Stuttgart bei der Kapitulation so gar nicht vorgesorgt habe. In Wien schiebe man alles auf die lange Bank. Er meinte, wenn die Regimentsobersten wie bei den schweizerischen, sächsischen Regimentern und den schwäbischen Kreistruppen ihre Kapitulation in Händen hätten, könnte das nicht vorkommen. — Wenn aber die Kapitulation selbst unbestimmt gefaßt war? Brastberger beklagt sich besonders auch darüber, daß man württ. Landeskinder trotz dem bei ihrer Aushebung zur Landesverteidigung gegebenen Versprechen, sie in württ. Regimenter einzureihen, unter katholische Regimenter gesteckt habe. So zu Tausenden in Ungarn, so in Freiburg. Da werden sie dann zum Fronleichnam gezwungen.

Aus Gmelins Brief ist beizufügen: Die Verhinderung von evangelischem Gottesdienst und Abendmahl selbst unter Drohung des Spießrutenlaufens trieb die Soldaten zur Verzweiflung. Privatim kamen sie zu ihm und er mußte ihnen mit Wort und Sakrament dienen. Die ganze Grausamkeit jenes Systems der Aushebung wird beleuchtet durch das von ihm berichtete Beispiel: Ein Soldat — übrigens Katholik aus Schwäbisch-Gmünd — wollte desertieren. Da er nicht über den äußeren Graben kommen konnte, wurde er erwischt, am andern Morgen gleich standrechtlich abgeurteilt und gehenkt, obwohl er nachwies, daß er mit Gewalt weggenommen worden war und kein Handgeld erhalten hatte, was er gleich beim Einrücken dem kaiserlichen Kommissar meldete.

Das Konsistorium formierte aus diesen Berichten am 17. Mai 1740 folgende Beschwerde: Von Anfang an hätten die beiden Regimenter solche Bedrängnisse zu erdulden gehabt. Im Jahr 1739 seien sie, obwohl aus lauter Evangelischen bestehend, wieder zur Begleitung des Venerabile gezwungen worden am Fronleichnamstag, ungeachtet der von den Regimentern erhobenen Beschwerden, ungeachtet auch des größten Ärgernisses. Es sei zu befürchten, daß auch jetzt wieder in Ermanglung anderer kaiserlicher Truppen diese Last auferlegt werde. Die neulich erst abgeschickten Rekruten seien dem bei ihrer Anwerbung gegebenen Versprechen zuwider nicht den beiden württ. Regimentern einverleibt, sondern unter kaiserliche Regimenter gestoßen worden. Alle Sonntage und Feiertage wurden sie durch einen Offizier und Unteroffizier mit Gewalt in die Messe geführt, der sie von Anfang

Digitized by Google

bis Ende beiwohnen mußten, bei Strafe des Spießrutenlaufens wurde ihnen verboten, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, ja an Kirchtagen wurden in der ganzen Umgegend der Kaserne, in welcher dieser Gottesdienst stattfand, Korporale bestellt, welche, wenn einer oder der andere hereinschleichen wollte, denselben mit den härtesten Schlägen empfangen und an die Kompagnien ausliefern mußten zu weiterer Bestrafung, so daß dadurch viele schon zum Abfall verleitet worden waren. Das Konsistorium bittet daher einzuschreiten, die Trupen seien doch nicht zum katholischen Dienst, sondern zum Kriegsdienst überlassen worden, ohne Zweifel mit Vorbehalt ihrer Obligation gegen das Haus Württemberg. Man möchte, ohne von Wien eine Remedur abzuwarten, was doch vergeblich, einfach Ordre ergehen lassen, daß die Lutheraner am Fronleichnamsfest mit der Parade verschont und zu andern Diensten verwendet werden sollten.

Darauf erging am 21. Mai 1740 Ordre an die beiden Regimentskommandanten Oberst v. Nostiz in Freiburg und Oberstleutnant v. Penz in Breisach; sie sollten bei den kaiserlichen Kommandanten Vorstellung erheben und alles tun, damit dieser Zwang aufhöre. Gleichzeitig sollte der Legationsrat Faber in Wien noch einmal beim Hofkriegsrat vorstellig werden, aber auch wenn dort keine Abhilfe erfolge, sollte man auf die Kommandanten einwirken.

Doch auch bei diesen war nichts zu erreichen. Sie beide, Generalfeldmarschall-Leutnant v. Damnitz in Freiburg und Generalfeldzeugmeister Baron v. Roth in Breisach erklärten in einer gleichlautenden Antwort: die beiden Regimenter hätten schon 3 mal unweigerlich die Sache mitgemacht. Wenn in der Kapitulation Herzog Karl Alexanders mit dem Kaiser etwas enthalten wäre, daß die Regimenter nicht mitmachen dürften, dann hätten sie Ursach sich zu weigern; da nichts darin enthalten sei, sehe man nicht, wie die Württemberger sich entziehen könnten. Der Kommandant zu Freiburg betonte noch, die Zeit sei zu kurz, um nach Wien zu schreiben, es seien keine andre Truppen vorhanden, da die Rekruten noch nicht feuern könnten. (!)

Aus Wien berichtete der Generalwachtmeister Freiherr v. Tornacco, daß er beim Kriegsrat nichts erreicht habe, was vorauszusehen war. Aber auch er wies darauf hin, zu Lebzeiten des Herzogs Karl Alexander hätten die Regimenter wie die katholischen ausrücken müssen und hätten dies auch ohne Anstand getan. Womit wieder nichts bewiesen war.

Digitized by Google

Ich habe oben darauf hingewiesen, in welchem Zusammenhang diese Bedrückungen stehen mit der durch Karl Alexander geplanten Kontrereformation. Selbst wenn man den Maßstab jener Zeit anlegt, sind die Grenzen des Erlaubten weit überschritten worden. Aber es war ja österreichisches Gebiet, was konnte man da anders erwarten! Der Mut, mit welchem die Feldprediger für ihre Rechte und ihre Mannschaften eintraten, verdient alle Anerkennung.

Soviel ich sehe, ist diesem Druck erst dadurch ein Ende bereitet worden, daß die beiden Regimenter 1740 dem Kaiser gekündigt wurden. [1])

Welche Stimmung den Evangelischen gegenüber damals in Freiburg herrschte, darüber gibt folgendes, moralisch wie poetisch gleich hochstehende Pasquill Aufschluß:

Ein wahres Praesagium

Eines Prädikanten und diesem anhangenden Offiziers.

Gnädigster Herr von Stain! [2])

Hör was ich gesinnt bin dir zu sagen
Denn also thust du den Namen hierumbtragen
Stain — ach wäre es nur kein harter — bist genannt
Aber samt deinem Prädikanten Lehr seid verdammt.
Du zwar weil d'bist ein Calvinist
Dein Prädikant aber ein Teufelsgesandter ist
Der sich in dieser römischen Stadt will einnisten
Aber nein, laß er sich solches nur nicht gelüsten
Dann d'Burger und ganze katholische Klerisei
Ja d'Herren Studenten sogar dabei
Werden dich Herr Stain der genugsam bekannt,
Mit allem Spott ja mit großer Schand
Von deiner vortrefflichen charge machen werfen,
Dich Prädikant aber gar mit Füßen treten,
Wir groß und klein auf der Gassen
Mit Prügeln und Steinen werden auf dich passen
Wirst gewiß o armer Tropf erfahren müssen
Und ja alle deine liederlichen Anschläge mit Schanden büßen
Wenn du dich nicht geschwind machest von hier
Und diese uralt katholische Stadt meidest hinfür
Herr Stain es wird auch dir ein hartes sein,

[1]) Die Geschichte des 3. Württ. Inf.-Reg. Nr. 121, 1891, S. 99 redet von Plackereien bei Ausübung des Religionsexercitiums, geht aber nicht weiter darauf ein.

[2]) Näheres über diese Persönlichkeit ist mir nicht bekannt.

Digitized by Google

Wenn du noch so verhärtet ja teuflisch willst sein
Und deinen Prädikanten von hiesiger Religion
Nicht gehen lässest, ja ziehest davon
Dann was die kaiserlichen Abgesandten
Gegen dich und diesen deinen Prädikanten
Vom kaiserlichen Hof auch Kommission werden bringen
Das wird dir leider in den Ohren bald erklingen,
Also daß du nicht mehr also wirst prangen
Daß diesem Seelenmörder seiest entgangen
Darum Herr Stain weil noch Zeit
Man aber dir bishero zusehend gnädig gebeut
Laß scherzen bleiben mit recht katholischer Religion
Fange mit deinem Prädikanten hier an keine Rebellion
Sonst würdest samt diesem deinem Prädikant
Wie gesagt verlieren mit Spott und Schand
Dein charge, Reputation ja hohen Namen
So du hast bei allen fürnehmsten Damen
Schick fort deinen Prädikanten in Teufels Namen
Thu ihn zu seinem Salzfresser verdammen
Damit du von dir nicht lauter Gespött höresi sagen
Wann man denselben mit Hunden zur Stadt hinaus wird jagen.
Ach was wäre solches für ein arger Grauß
Wenn er wider seinen Willen müßte also hinaus
Welches aber fürwahr bald geschehen wird
Wenn ihn der Teufel nicht ehender hinführt.
Jetzt gnädiger Herr von Stain und teuflischer Prädikant
Die ihr durch dieses Jedermann wäret worden bekannt
Ist euer größtes Verlangen zu wissen
Wer euch so schön kräftig aber recht tut begrüßen
Hört er ist kein philosophus weder auch ein theologus
Er ist viel weniger ein Jurist sondern ein rechter katholischer Christ,
Dessen Namen wirst können erfahren
Wenn du recht wechselst diese Buchstaben
Clastopaeus ugKchle.

Wenn derartiges auf deutschem Boden[1]) geschah, so wird man sich kaum wundern, daß die Behandlung in Italien noch viel härter war.

Das Regiment Rehbinder, in sardinischen Diensten, stand in Piemont. Der Feldprediger Georg Ulrich Sprenger berichtete bald nach seiner Ankunft von Turin aus, 6. April 1716, in welchem Zustand er sein Regiment angetroffen hatte. Nach Kassierung der-

[1]) Auch in einer anderen vorderösterreichischen Stadt, in Riedlingen, wurde, wie der Feldprediger Wüst am 6. Juli 1735 berichtet, dem Kaiserlichen Prinz Louis Württembergischen Dragonerregiment das freie Religions-Exerzitium verweigert.

Digitized by Google

jenigen Offiziere, welche die Verehrung des sogenannten papistischen Hochwürdigen nicht mit andern durch Niederfallen oder Kniebeugen bezeugen wollten, befand sich kein einziger Offizier oder Gemeiner unter dem ganzen Regiment, der nicht entweder schon niedergefallen war, oder doch zum wenigsten damals, als man die andern ausgemustert, sowohl mündlich als schriftlich versprechen mußte, dies künftig zu tun. Diese Verehrung hatten sie noch in derselben Woche als Sprenger schrieb, am Samstag vor Ostern wieder öffentlich auf der Wacht zu bezeugen. Sprenger stellte sich dem General Rehbinder vor und dieser, nachdem ihm ein Schreiben vom Kriegsrat übergeben war, fing selbst von der Sache an. Er sagte, wenn die Offiziere und Soldaten sich nicht verbindlich gemacht hätten, die Veneration zu bezeugen, wären alle weggeschickt worden. Es sei Ordre des Königs, keine religiöse Veneration. Sonst hätten sie völlig freie Religionsübung, was keinem Potentaten so nahe beim Papst vergönnt sei. Das Hackbrettische Schweizer Regiment reformierter Religion und das Schulenburgische Regiment tun es auch ohne Skrupel des Gewissens, ebenso die protestantischen Soldaten in kaiserlichen Diensten. Wenn er die Leute nicht absolvieren und kommunizieren wolle, brauche das Regiment eigentlich keinen Feldprediger. Sprenger erklärte, er habe noch keine hinreichende Instruktion, da ihm der Zustand des Regiments nicht bekannt genug sei.

Eine solche Instruktion erbat er sich nun vom Konsistorium. Lasse er's hingehen und absolviere, dann rechtfertige er damit die Verehrung, tue er's nicht, dann sei Gefahr, daß er viel mehrere noch als bisher ins päpstliche Lager treibe, und daß am Ende die freie Religionsübung ganz verboten werde.

Der Vorgänger Sprengers, Schroll, scheint die Gemeinen absolviert zu haben, dagegen die Offiziere nicht. Natürlich eine Halbheit. Das Konsistorium verfaßte ein Anbringen an den Herzog, worin der Unterschied der lutherischen und der katholischen Abendmahlslehre dargestellt, das Wesen des Fronleichnamsfestes gekennzeichnet und die Behauptung zurückgewiesen wurde, es handle sich nur um einen königlichen Befehl. Als Beispiel wurde Nebukadnezar (Dan. 3) aufgeführt. Darauf folgte die herzogliche Resolution: man solle es dem General Rehbinder ernstlich vorstellen lassen, daß er nicht gegen die Kapitulation die Soldaten zu so etwas verbinde, die Ehrenbezeugung soll ganz abgestellt, wo nicht, dann die Truppen zurückge-

Digitized by Google

rufen werden. Der Feldprediger, welcher um Abberufung bat, wurde ermahnt zu bleiben und darauf zu sehen, daß niemand mehr abfalle. Er solle den Lehrunterschied rein sachlich ohne jedes Aufhetzen den Leuten darlegen. 20. Mai 1716.

Am 1. Juli desselben Jahres erbat sich übrigens Sprenger abermals inständig Verhaltungsmaßregeln, das Regiment sei am 11. Juni wieder zur Veneration gezwungen worden. Seit drei Monaten habe er kein Abendmahl halten können und doch kämen die Leute alle, um kommuniziert zu werden.

Einen Erfolg scheinen diese Schritte alle nicht erzielt zu haben. Ja Sprengers Nachfolger Fesel, Okt. 1719 ernannt, kehrte schon Mai 1721 wieder zurück, man wollte überhaupt beim Regiment keinen evangelischen Feldprediger mehr dulden.

Die Toleranz ist auch gegen Ende des Jahrhunderts noch nicht überall durchgedrungen. In Pforzheim und Umgegend wurden noch 1793 die katholischen Kirchen höflich aber bestimmt von den Geistlichen verweigert, sie müßten vorher den Bischof um Erlaubnis fragen. Der Gottesdienst mußte im Zimmer eines Offiziers oder auf dem Rathaus gehalten werden. Selbst der Hinweis auf andere Orte wie Gengenbach half nichts.

Im Hanauer Ländchen wurden die evangelischen Kirchen den Katholiken gewährt, in Achern aber von der katholischen Geistlichkeit die Kirchen verweigert, ebenso in Offenburg; dagegen waren die Weltlichen gefällig und schafften Platz in einem Privathaus oder in einem Wirtshaus, etwa auch mußte das Arrestantenlokal im Rathaus benützt werden. Selbst eine leerstehende Klosterkirche in Schwarzach wurde von den Benediktinern verweigert. Es liege ihnen nur daran, daß sie ihre von den Franzosen weggenommenen Güter im Elsaß wieder gewinnen, dazu seien ihnen die evangelischen Truppen gut genug, berichtete der Feldprediger Rößlin. Klosterpatriotismus!

Anders der katholische Pfarrer von Nußdorf bei Appenweier und sein Kaplan. Tolerante, billig denkende Männer, hätten sie gerne die Kirche eingeräumt. Aber bei einem Versuch, ungereimte Bilder und Gebräuche aus der Kirche zu entfernen, hatten sie ein Jahr zuvor beinahe einen Volksaufstand erregt. Um ihre Lage nicht zu erschweren, verzichtete der Feldprediger Mittler auf ihr Anerbieten, 1795.

Selbst aus Rottweil berichtet 1805 der Feldprediger Maier,

Digitized by Google

es seien nur wenige verständige Leute in der Stadt, von den übrigen könne man sich einen Begriff machen, wenn man höre, daß ein Professor Burkhart laut gesagt: Der Feldprediger habe durch seinen Gottesdienst die Jesuitenkapelle entweiht! Eine Versammlung der Ratsherren wollte darauf antragen, ihm das Predigen in der Kapelle zu verbieten.

In Ellwangen wurde 1802 zwar auch keine öffentliche Kirche eingeräumt, aber eine kleine Kirche im Jesuitenkollegium, in welcher nur zu bestimmten Zeiten für die Studenten des Gymnasiums Gottesdienst gehalten wurde. Nicht bloß die Truppen, sondern auch die Ellwanger nahmen fleißig am evangelischen Gottesdienst Anteil; der Feldprediger Bardili war darauf bedacht, keinen Anstoß zu geben.

Das Verhältnis zu den katholischen Kollegen gestaltete sich überwiegend friedlich, zum Teil, namentlich gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, freundlich. Die Feldpatres waren meist Ordensgeistliche, Dominikaner, Kapuziner u. a., aber im Habit des Weltpriesters. Übergriffe in Bezug auf Taufen und Trauungen kamen ab und zu vor, freilich auch — aber ganz vereinzelt — auf evangelischer Seite. Vgl. S. 79.

II. Die Feldprediger.

Die Gruppierung derselben geschieht am besten nach den Feldzügen, in welchen sie gedient haben. [1])

1. Französische Religionskriege.

Crusius [2]) erwähnt drei Feldprediger, welche im Mömpelgardischen Krieg angestellt waren: Immanuel Hebsacker, (1588 Helfer in Backnang), Johann Zeitter (bei Binder nicht aufgeführt), Christian Gailing, Stadtpfarrer in Dornstetten. Dieser Gailing war ein guter Prediger, aber ein unordentlicher Haushalter und dem Wein ergeben. Auch benützte er die Gelegenheit, um, trotzdem er den Befehl erhalten hatte sich wieder zu seiner Kirche zu begeben, etliche Wochen wilden Urlaub zu genießen. Über all dem hatte er sich 1588 auf der Kanzlei zu verantworten, erhielt seinen Verweis und

[1]) Für absolute Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann ich nicht Gewähr leisten, aus verschiedenen Gründen, doch glaube ich nichts von Bedeutung übersehen zu haben. Mit dem Gebotenen geschieht vielleicht doch mancher Lokalkirchenforschung, vielleicht auch mancher Familiengeschichte ein kleiner Dienst.

[2]) Schwäb. Chronik, 12. Buch 34. Kap. Daher hat wohl auch Stadlinger Geschichte des Württemb. Kriegswesens 1856 S. 26 die Notiz.

Digitized by Google

gelobte Besserung. Sodann sind zu nennen: Andreas Heß, Pfarrer in Frickenhausen, Urban Gailing, Pfarrer in Bondorf und Martin Textor, Pfarrer in Kirchenkirnberg, letzterer ebenfalls ein weinliebender und in Schulden steckender Mann. [1])

Da der verheerende Einfall der Guisen in Mömpelgard vorüber war, ehe die württembergischen Truppen einrückten, so darf man annehmen, daß es für die Feldprediger ohne besondere Abenteuer dabei abgegangen ist.

In auswärtigem Dienst stand ein anderer Württemberger als Feldprediger: Bartholomäus Fullo.

Durch den ecclesiastes Michael Heyd in Bischweiler ließ der Freiherr von Schömberg Juni 1589 an D. Lukas Osiander ein Schreiben ergehen mit der Bitte, ihm einen Feldprediger zu stellen. Als dem König von Frankreich verpflichtet, wolle er sich in den Feldzug nach Frankreich begeben, damit den Rebellanten Königlicher Majestät und Feinden göttlichen Worts widerstanden werde. Daher begehre er einen Feldprediger, tüchtig dazu den Widersachern zu widersprechen, zu lehren und zu trösten. Dies war sicherlich zu der Zeit, als Heinrich III. im Kriege der drei Heinriche gegen die Guisen Hilfstruppen aus Deutschland und der Schweiz an sich zog. [2]) Der Feldprediger solle von der Tafel des Freiherrn erhalten werden und seinen richtigen Gehalt bekommen.

Mehrere Stiftler boten sich an. Aber die Wahl des Konsistoriums fiel auf Barth. Fullo aus Marbach, derzeit Klosterpräzeptor in Hirsau, „er hat sich wohl gehalten, ein feiner, gelehrter, beredter Mann". Er nahm an unter dreifachem Vorbehalt: 1) daß ihm Zehrung gewährt werde, bis er nach Bischweiler zum H. v. Schömberg komme, 2) daß ihm einen Monat lang seine Stelle offen gehalten werde im Fall der Zug nach Frankreich nicht stattfinde, damit er nicht dienstlos sei, 3) daß ihm Wiederanstellung im Vaterland zugesagt werde, wenn er von Frankreich heimkehre. Es wurde ihm alles gewährt.

Aber Schömberg kam in Frankreich bald um. Das Fähnlein zog nach „Britania" (Bretagne). Auf der Kriegsleute Begehren zog Fullo mit ihnen unter dem Oberstleutnant Joachim von Metternach. Das

[1]) Auf diese, sowie auf einige andere aufmerksam gemacht worden zu sein, verdanke ich dem Herrn Pfarrer D. G. Bossert in Nabern.

[2]) Vergl. Ranke, Französ. Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert 3. Aufl. Bd. 1, S. 363.

Digitized by Google

deutsche Kriegsvolk erlitt dort eine schwere Niederlage, der treue Hirte verließ seine Herde auch auf der Walstatt nicht, er fiel dem Feind in die Hände und mußte sein Leben lassen.

Die näheren Umstände seines Todes erfahren wir aus einer Bittschrift, welche seine Mutter am 4. Januar 1594 an das Konsistorium richtete. Bartholomäus war ihr Sohn erster Ehe, in zweiter war sie verheiratet mit dem geistlichen Verwalter Brezger in Marbach, sie war aber auch schon wieder Witwe geworden. Nun durch den Tod ihres Sohnes ihrer ganzen Hoffnung beraubt, bat sie um eine Unterstützung, „sonderlich in dieser Winterszeit“ und um weitere Hilfe. Der Herr von Schömberg habe einen goldenen Kelch gestiftet für die Amtshandlungen ihres Sohnes, den habe der von Metternach nebst etlichem Geld ihres Sohnes an sich genommen und gesagt, wenn Fullo's Mutter oder sonst jemand ansuchen würde, würde er solches herausgeben, deshalb möchte man interzedieren. Auch der von Schömberg sei ihrem Sohn eine ziemliche Summe Geldes schuldig geblieben. Man sage, ihr Sohn habe dem Metternach seinen Klepper gegeben, weshalb dieser zuletzt noch davongekommen, sonst wäre er auch noch geblieben. Demnach rettete Fullo den Oberstleutnant mit dem Opfer seines eigenen Lebens.

Die Witwe erhielt semel pro semper: einen Gulden. Man versprach ihr auch die Interzession und führte sie wirklich bei Metternach, damals bestelltem Obersten der Stadt Straßburg aus. Über den Erfolg ist nichts zu finden.

Fullo ist der erste Feldprediger, von dem wir nähere Kunde haben, und er hat seinen Nachfolgern das würdigste Vorbild gegeben.

Für denselben Zug nach Frankreich wurde Oktober 1589 dem Rittmeister Hans Christoph Scherr beigegeben Erhard Frischmann. Zurückgekehrt, wurde er Helfer in Neuffen, ließ sich aber als Pfarrer in Boll abermals als Feldprediger des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe nach Ungarn senden. In Anerkennung dieser Dienste beschloß das Konsistorium, zumal da er nicht ein ungelehrter Gesell sei, bei fürfallender Gelegenheit ihn herab ins Land zu befördern, da er auch einen Trunk Weins haben möchte. Er kam 1596 nach Söhnstetten, „welches eine gute Pfarrei ist.“

2) Dreißigjähriger Krieg.

Die Anfänge desselben haben Württemberg nur an der Grenze berührt, daher aus jener Zeit wenige Namen zu nennen sind.[1]) Für

[1]) Nicht unerwähnt mag bleiben, daß der Hofprediger D. Hauber mit dem Herzog 1620 gen Worms gezogen und dort im Lager der Verbündeten gestorben ist.

Digitized by Google

Herzog Magnus wurde bestellt Georg Ehni, 1622 Diakonus in Hornberg.

Der Landhofmeister und Oberst Bleikart v. Helmstätt hat schon 1620 um einen Feldprediger gebeten. Es wurde ihm verwilligt Philipp Widmanstätter. Angestellt wurde er nicht, er predigte zwar wiederholt vor dem Konsistorium, aber durch die Nasen, unverständlich, langweilig zu hören, in allem liederlich; da er Ödenwaldstetten ausschlug, wurde er aus dem catalogus expectantium gestrichen. Später wurde der Oberst v. Helmstätt vom Markgrafen Georg Friedrich von Baden mit der Anwerbung eines Regiments Knechte beauftragt, und erbat wieder vom Konsistorium einen Feldprediger: „er sei schuldig bei diesem ohnedieß rohen Gesind und zuvörderst diesen augenscheinlich vorhandenen Strafen und scharfer Zuchtrute des allmächtigen Gottes auch den Kirchendienst also zu bestellen, daß den Bösen der Zorn Gottes angekündigt und sie zur Besserung erweckt werden". Daher bat er um ein bequemes Subjekt, dem er Tisch, gutes Fortkommen, Schutz und Ehrung versprach; gehalten soll der Feldprediger werden wie der bei Herzog Magnus. Ernannt wurde der Stipendiat Joh. Österlin. Das war 1622. Er erscheint aber in demselben Jahr als Pfarrer in Kleinglattbach. Erst 1629 liegt wieder ein Gesuch vor. Oberstleutnant Oswald v. Bodendück, im Regiment hochdeutschen Kriegsvolks des Rudolf v. Colloredo, wollte 1629 nach Italien ziehen, und begehrte einen Feldprediger. M. Christian Rhem bot sich dazu an, da er niemand mehr habe. Helfer in Blaubeuren 1630.

Desto zahlreicher finden sich Feldprediger in den Jahren 1632 bis 34.

Dem Georg Philipp Bleikart v. Helmstätt[1]) wurde auf seine Bitte währt: Georg Schäfer von Sindelfingen, 1632 März. Der Freiherr v. Kroneck, schwedischer Oberstleutnant im Regiment Gustav Horn, wünschte zum Feldprediger J. J. Spindler. Derselbe bestand aber im Examen nicht besonders, wurde deshalb ins Stift zurückgeschickt, an seine Stelle trat Joh. Rud. Schalter. Das Stift war damals noch wohl besetzt genug, um Leute abgeben zu können.

Ebenfalls erbeten für das Regiment Schaffelitzky v. Muckendell wurde J. J. Beck von Weinsberg, April 1632. Im September wurde er mit einem rühmlichen Zeugnis entlassen, er hatte sich mit

[1]) Vergl. über ihn Schwäb. Merkur 1905, Chronik Nr. 469. Er stand damals in schwedischen Diensten.

Digitized by Google

Predigt und Krankenbesuch wohl gehalten, aber das Heer hatte furchtbar gelitten, namentlich durch Pest, und war ganz zusammengeschmolzen, Beck selbst lag fünfmal auf den Tod danieder und konnte im Feld — er stand bei Mainz — nicht wieder gesund werden. Später Helfer in Stuttgart.

Für die württembergischen Truppen wurden folgende 5 Feldprediger ernannt und am 23. Mai 1632 vom Spitalprediger ordiniert: Wilhelm Faißler aus Wildberg, J. J. Groß aus Göppingen unter v. Helmstätt, Joh. Haubenstricker aus Stuttgart unter Oberstleutnant Link, J. J. Gaspar aus Iptingen unter Oberstleutnant Widerhold, Ambrosius Sapper aus Königsbronn unter Oberstleutnant v. Holz. Tags darauf post prandium wurden sie in einer Kutsche ins Feld geführt. Freiwillig hatten sich nur 2 gemeldet. Haubenstricker stand bei der Bebenhäuser Kompanie unter dem Kapitän Nikolaus Wernick. Nachdem er aus seiner Stelle entlassen war, bat er um Unterstützung, um seine Kleider herstellen zu können, er hatte keine Besoldung erhalten außer 25 fl. und verlangte, man solle ihm zu seinem Ausstand verhelfen. Er erhielt erst Januar 1634 auf Grund einer zweiten Bittschrift 20 fl. Aber schon im März 1634 kam er abermals mit einer Bitte. Er sei nun 1½ Jahre draußen gewesen, unlängst von der Miliz zurückgekehrt, habe nicht mehr als 41 fl. empfangen, was er um- und angehabt sei zerrissen und zerschlissen, vor Kostnitz sei er einmal beinahe vom Feind erhascht worden. Hätte er nicht mit einem Angriff seines Erbteils sich wieder gekleidet, so hätte er sich nicht mehr vor den Leuten sehen lassen können. Er möchte lieber angestellt werden, als weiter dienen. Bei der geistlichen Verwaltung in Tübingen wurden ihm 15 fl. angewiesen. Er kam als Diakonus nach Kirchheim u. T. 1635, starb aber noch in demselben Jahr. Sappers Geschwister baten, man möge ihn aus den Händen der kaiserlichen Soldaten, die ihn gefangen hielten, befreien, 16. Febr. 1633. Das ist geschehen. Ins Stift zurückgekehrt beklagte er sich sehr über das ½ Jahr lang bei den kaiserlichen Kriegsvölkern ausgestandene Elend. Das Konsistorium trug ihm auf, seinen rückständigen Sold zu Papier zu bringen. Man werde ihn bald mit einer Promotion bedenken. Wegen der 300 fl. Ranzion, die man aufgewendet, wurde Vorlage an den Oberrat gemacht. Das war Herbst 1633. Er wurde 1634 kurz Helfer in Königsbronn, dann Pfarrer in Gussenstadt noch 1634, verschwindet aber im selben Jahre aus der Geschichte.

Digitized by Google

Faißler stand 6 Wochen lang beim Regiment des Oberstleutnant v. Riedtberger, er erfror seine Füße. Beim Abschied stellte ihm Georg Mendel v. Steinfels, Oberstleutnant, bei der ersten Auswahl ob der Staig das Zeugnis aus: er habe sattes Genügen und Wohlgefallen an ihm gehabt. 1633 Pfarrer in Grunbach.

Hans Michael Raw, Oberst, damals in Schorndorf, erbat und erhielt 22. Juli 1632 zum Feldprediger J. J. Lang, dessen „sonore Stimme" ihn wohl dazu befähigte, es war auch sein eigener Wunsch. Pfarrer in Kleiningersheim.

Dem Oberst Joh. Faber wurde am 26. Juli 1632 Ulrich Etter zum Feldprediger bewilligt. Er hatte das 2. Klosterpräzeptorat in Adelberg bekleidet, dann nach der mönchischen Okkupation im Stift wieder Unterschlauf gefunden. Helfer in Sulz 1633.

Am 5. August wurden die Stipendiaten Chr. Hengheer, Ge. Frisäus, Ge. Schweigglin und sodann als vierter Michael Eisentrucker angestellt, sie hatten Befehl, sich zunächst nach Freudenstadt zum Generalkommissär Oberst J. Heinrich v. Offenburg zu begeben, der sie dann ihren Abteilungen zuweisen werde. Vom Verwalter zu Tübingen erhielt jeder viatici loco 10 fl. Am 10. August ritten sie in Begleitung eines Metzgers Martin Krämer, der die Pferde wieder heimreiten sollte, von Tübingen ab, übernachteten auf dem Kniebis und stießen am 12. bei Sandweier zum Heervolk. Der Generalkommissär wollte sie beritten machen, deshalb hätten sie gerne den Metzger und seine Pferde zurückbehalten, bis sie eigene Tiere bekämen, aber er ging vorsichtig genug nicht darauf ein, sondern kehrte zurück. Seine Auslagen berechnete er auf 76 fl. 48 kr., er erhielt sie von der geistlichen Verwaltung in Tübingen ersetzt. Die Feldprediger selbst waren genötigt, um Ersatz ihrer Auslagen nachzusuchen, zumal ihre Kleider beim Ritt durch den Schwarzwald vom vielen Regen schon ganz verdorben waren.

Hengheer kommt später noch einmal mit einer Bitte um Unterstützung, 20. März 1633, er hatte viel Inkommoditäten ausgestanden, seine Kleider waren abgängig, seine Füße erfroren. Von der Kriegskasse konnte er nichts erhalten. Das Konsistorium beantragte, ihm 20 fl. aus dem Kirchenkasten zu geben.

Im selben Jahr finden wir ihn wieder bei Feldmarschall Gustav Horn. Dieser hatte seinen Feldprediger Joh. Körber zum Hofprediger nach Mergentheim verordnet, und bat jetzt um einen neuen. Zu dieser

Digitized by Google

ansehnlichen Stelle schlug das Konsistorium eben Hengheer vor. Der Herzog hätte den beim † Obersten v. Pappenheim angestellten Anselm Hagenloch vorgezogen, genehmigte aber doch zuletzt den Vorschlag des Konsistoriums. Hengheer erhielt einen Passierschein zur Reise von Tübingen nach Donauwert.[1])

Horn erbat sich sodann noch 4 weitere Feldprediger zu seiner Armee, da 4 Stellen frei geworden waren. Ernannt wurden Michael Knoll, Johann Wendel, Joh. Ge. Nocker, Phil. Gräter, April 1634. Sie erhielten vom Kirchenkasten je 15 fl. Zehrung, sodann ebenfalls einen Paßbrief nach Memmingen mit Anweisung auf Schutz, freie Quartier, Versorgung mit Fleisch und Pferden.

Gräter erscheint erst 1654 wieder als Pfarrer von Wildberg, Knoll kam 1636 wieder nach Haiterbach, konnte aber wiederholter Plünderung wegen nicht dort bleiben, Wendel scheint verschwunden.

Zu der bei Kirchheim u. T. stehenden Armee wurden 1633, 11. Februar, entsendet: Haubenstricker, Schweigglin[2]) (s. oben), J. J. Spindler und Michael Knoll (s. oben). Ihr Dienst dort dauerte nur 5 Wochen bis zur Abdankung der Truppen, war aber sehr beschwerlich: großes, unerhörtes Gewässer, dann strenge Kälte, dabei kamen sie selten aus den Kleidern, so daß sie ihrer zerrissenen Kleider wegen um Beisteuer baten. Ähnlich der Feldprediger Michael Eisentrucker (1634 Pfarrer in Schwarzenberg).

Joh. von der Brenk, schwedischer Oberst, erbat sich den Anastasius Hunn zum Feldprediger, als er von Rottenburg aus im Begriff war, sich nach Heilbronn zu wenden.

Dem Jakob Bernhard v. Gültlingen, damals in Balingen, wurde Andreas Schempp verwilligt, April 1634. Es wird ihm 1635 befohlen, bis auf weiteres die Pfarreien Onstmettingen, Tailfingen, Trochtelfingen, Pfeffingen vicario modo zu versehen.

Beim Oberst Joh. Faber steht 1633 Jesaja Zahn, 1635 Helfer in Unteröwisheim.

Beim Regiment Wernick folgten auf Haubenstricker noch Knoll und Salomo Villinger.

Noch am 12. Juli 1634 wurde Johann Zwißler von Kirchheim u. T. als Garnisonsprediger nach Rottweil bestellt zum Kom-

[1]) Über Hengheers weitere Schicksale (Prediger in Stockholm) vergl. Fischlin Mem. theol. II. 225 ff. Frisäus wurde Pfarrer in Peterzell 1634.

[2]) 1634 Pfarrer in Pflummern.

Digitized by Google

mandanten Georg Friedr. v. Holz. Sein Quartier sollte er im Alpirsbachischen Pfleghof erhalten. Nebenher sollte er Flözlingen versehen. Wenige Wochen darauf machte die Nördlinger Niederlage die Anstellung weiterer Feldprediger ebenso überflüssig als unmöglich.

Ludwig Schweizer, Helfer in Lauffen a. N., wurde Heerprediger bei dem Grafen v. Fleckenstein in der französischen Arme 1646. Er bat aber bald wieder um Anstellung; 1647 Pfarrer in Genkingen.

Zu erwähnen ist noch der schon S. 74 genannte Michael Heinemann. Unter dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hatte er 17½ Jahre lang gedient, 2 Jahre lang die ganze Inspektion über das französisch-weimarische Ministerium bekleidet. Dann war er Pfarrer von Talheim bei Heilbronn geworden. Da erging 1658 an ihn der Ruf, Feldprediger bei Herzog Ulrich [1]) zu werden. Er wäre lieber bei dem gegenwärtigen ruhigen officio geblieben, erkannte sich aber schuldig, dem Ruf zu folgen. Nur stellte er folgende Bedingungen: Für sein Weib und seine sieben Kinder sollte gesorgt werden durch eine erkleckliche Besoldung. Seine eigene betrug 350 fl. und der unglückliche Kauf eines Baumguts hatte alle Barschaft verschlungen. Für den Fall der Gefangenschaft bedang er sich unentgeltlichen Loskauf aus, für den der Erkrankung, daß man ihn nicht deseriere. Für den Fall der Untauglichkeit zu fernerem Felddienst Anstellung im Land. Auch sollte das Ministerium bei den neuen Völkern in Respekt gesetzt werden. Man verhieß ihm, er sollte nach kurbairischer Verpflegungstaxe wie ein Meßpriester behandelt, ohne eigene Kosten beritten gemacht, gut gehalten und in Respekt manuteniert werden. Als Hofgeistlicher sollte er 100 Dukaten erhalten und von jedem der 3 Regimenter 50 Reichstaler. Aber abgesehen von 50 Taler Vorschuß hat er überhaupt nichts erhalten, dagegen Pferd, Kelch und Felleisen eingebüßt. Daher bat er, mit einem guten Zeugnis von Herzog Ulrich versehen, 1659 um eine Pfarrei. Er erhielt Hofen, Dekanat Brackenheim.

Bei der Rußwurmischen Garnison in Schorndorf stand Michael Steinlin, 1648 Pfarrer in Gültstein.

Auch Bartholomäus Heyd von Tübingen ist bei dem Hauptmann Eberhard Beckermann (badisch?) Feldprediger gewesen. Er wurde am 16. Jan. 1635 durch den Generalmajor Breda gefangen genommen,

[1]) Jüngerer Bruder von Eberhard Ludwig.

Digitized by Google

17 Wochen angehalten, bis Herr Otto Hartmann v. Schliz, genannt v. Görz, ihn um 80 Reichstaler frei machte. Pfarrer im Hessischen, trat er später abermals eine Zeitlang bei jenem Regiment ein, bis er endlich sicher wieder ins Land herein konnte, er wurde Pfarrer in Malmsheim, dann Helfer in Böblingen 1637.

Bei Gustav Adolf hat sich ein Feldprediger namens Sigwart befunden.[1]) Unter den examinierten Kandidaten befindet er sich nicht, hat also der württembergischen Geistlichkeit nicht angehört.

Bei Herzog Julius Friedrich, dem späteren Vormund, hatte als Feldprediger gedient ein extraneus Joh. Michael, gebürtig von Bayreuth, vertrieben aus Pfalz-Neuburg. Er wurde deshalb 1624 in einer Predigt vom Konsistorium gehört und weil qualifiziert, ohne Examen angestellt in Veitsweiler.

Ungewiß: Im. Agrikola, Heerprediger Herzog Ulrichs von Württemberg.

3) Ungarn.

An den Kämpfen gegen den Erbfeind der Christenheit, den Türken, haben auch württembergische Feldprediger reichlichen Anteil genommen, teils vom Konsistorium bestellt als Begleiter der Kreistruppen oder der vom Herzog gestellten Auxiliarvölker, teils von einzelnen Kriegsobersten erbeten.

Als erster erscheint Stefan Ruoff, vom Rittmeister des Schwäbischen Kreises Hoffwart v. Mensisheim aus dem Stift beim Konsistorium erbeten. Er wurde 14. Mai 1596 ernannt und vom Konsistorium in besonderem Schreiben dem Rittmeister empfohlen. Schon das Jahr darauf kam er mit dem Rittmeister wieder zurück, erhielt beim Abgang ein gutes Zeugnis und wurde nach kurzem abermaligem Aufenthalt im Stift noch 1597 zum Diakonus in Neuffen ernannt.

Im Jahr 1600 bat Georg Andr. Hoffkirchen um einen Feldprediger auf den bevorstehenden Zug nach Ungarn. Statt des Magisters Schad, welcher bereit war, den Ruf anzunehmen, aber vor der Abreise erkrankte, wurde Christoph Kreuser bestellt, er kehrte 1601 zurück (1603 Diakonus in Owen).

Dem Rittmeister Otto v. Bohenstein wurde 1606 auf seine Bitte, ehe er von Adelmannsfelden aus den Zug gegen den Erbfeind antrat, J. Ge. Rocker als Feldprediger gegeben.

---

[1]) Gütige Mitteilung von Herrn Prof. D. Nestle in Maulbronn.

Digitized by Google

Als Herzog Eberhard III. Auxiliarvölker gegen die Türken stellte 1663[1]), meldeten sich 14 Stiftler. Pfarrer Fr. Fischer (vgl. S. 75) wurde für die beiden Kompanien zu Fuß und zu Roß bestellt, als zweiter Joh. Melch. Gräter. Da die Hilfsvölker schon abgegangen und bereits in Untersteiermark „an der wendischen Gränze" angelangt waren, so folgte man dem Rat des schwedischen Gesandten in Regensburg, vertraute über den Winter die schwäbischen Truppen den Feldpredigern von Braunschweig, Hessen-Kassel und Darmstadt an und ließ die beiden Theologen erst im Frühling 1664 ihren Marsch antreten. Zuvor baten sie noch, da sie als junge unexerzierte Theologen manchen Gewissensfällen gegenüberstehen könnten, auch bei so diskrepierenden Nationen nicht so leicht ein consistorium castrense zu erhalten sei, man möchte ihnen einen Kasuisten anschaffen, etwa Ludw. Dunte, Casus conscientiae, auch Dieterici Analysis evangelica. Die Bücher wurden ihnen gewährt, überdies erhielten sie aus besonderer Liberalität 10 Reichstaler aus dem Kirchenkasten.

Mit Herzog Georg Friedrich zog August 1682 Ge. Fr. Koch, von der Herzogin Maria Dorothea Sofia zum Feldprediger ernannt, nach Ungarn, kam aber schon im November desselben Jahres wieder heim und bat um seines Leibes Blödigkeit willen um Entlassung. Ihm folgte J. Martin Kornbeck, ebenfalls noch unter Herzog Georg Friedrich dienend, Februar 1683. Vor seiner Abreise bat er um eine Zulage von 50 fl. nach Vorgang. Mit ihm zogen auch viele Adelige, Offiziere und Gemeine nach Ungarn.

Beim Quirinschen Regiment zu Pferd in Ungarn stand Eberh. Christoph Stälin („hat ein fein donum zu predigen"), er versah sein Amt sehr treu, fiel aber in ein Fieber, das seine Kräfte und dazu sein väterliches Erbteil aufzehrte. Daher bat er März 1684 von Unterweissach aus um Anstellung (1685 Pfarrer in Oppelsbohm).

Ähnlich erging es dem Joh. Jakob Hegelmayer beim Öttingenschen Regiment, er erkrankte schwer, kam kaum mit dem Leben davon, mußte zu Ortenburg bei Regensburg viel Geld aufnehmen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit; er hielt sich dann den Winter über bei seinem Vater, Pfarrer in Grunbach, auf. Dieser, selbst baufällig nach 42jährigem Dienst, bat um des Sohnes Entlassung 1684.

[1]) Vergl. Schneider, Württembergische Geschichte S. 287. Sie standen unter dem Kommando Christians, Pfalzgrafen bei Rhein.

Digitized by Google

Seit 1683 stand Jak. Fr. Andler beim Baden-Durlachschen Regiment in Ungarn. Es ist bekannt, welches furchtbare Elend diese Truppen durchzumachen hatten. Andlers Bruder J. Isaak, Klosterverwalter in Bebenhausen, schildert, wie es dem Feldprediger ergangen:

Da die kaiserlichen Armeen von Ofen wieder abzogen, hatten die Kreisregimenter und andere Völker elende und erbärmliche Märsche auszustehen. Es entstand eine solche Hungersnot, daß sie gezwungen waren, einander selbst anzugreifen, da die Lebenden die Körper der Toten aufschnitten und mit solchem Fleisch ihren Hunger stillten. Wegen bösen Wegen und tiefen Morastes mußten sie all das Ihrige dahinten lassen. Es kam durch diesen erbärmlichen Marsch dahin, daß von 2000 Gemeinen nicht mehr als 138 in das bestimmte Quartier gelangten, und von diesen starben noch täglich weg. Andler wurde von der höchst beschwerlichen und gefährlichen ungarischen Krankheit heimgesucht, er lag 3 Wochen in einem solch erbärmlichen Zustand, daß er seine eigenen Glieder nicht mehr erkannte und männiglich an seinem Aufkommen dubitierte, nachdem er gar keine Pflege haben konnte. Dazu mußte er sich in dem teuren Land die ganze Zeit auf eigene Kosten unterhalten, während die Regimenter in den Dorfschaften freie Quartiere hatten. So verzehrte er vollends alles, was er noch mit Not davon gebracht hatte, auch kam er so von Kräften, daß er wie ein kleines Kind wieder gehen lernen mußte. Schon im vorhergehenden Feldzug war er von Geld und Kraft gekommen. Er konnte seinen Dienst schlechterdings nicht mehr versehen und wurde 1685 Pfarrer in Hohenacker.

Einer, M. Gretzinger, starb in Ungarn.

Der Pfarrer Wendel von Holzelfingen wurde aufgefordert, nach Ungarn zu gehen. Vom Dekan in Urach erhielt er ein gutes Zeugnis, er sei 39 Jahre alt, in theologicis und philologicis wohl beschlagen, von fertigem Mund und hurtigen Einfällen, gesund, könne das Reisen leiden, und sich mit wenigem behelfen, weil er in seiner Jugend arm gewesen sei. Über all das habe er einen lustigen Humor, doch ohne Ärgernis anzurichten, 1685. Da er mit diesem Jahr aus der Reihe der angestellten Geistlichen verschwindet, so ist anzunehmen, daß auch er nicht mehr aus dem Feld heimkehrte.

Zum Nachfolger Stälins beim Öttingischen Kreisregiment war Peter Beßler bestellt. Da aber die beiden nach Ungarn bestimmten Regimenter schon von Ulm abmarschiert waren, zerschlug sich die Sache, er kehrte wieder ins Stift zurück und erhielt später einen Pfarrdienst. Es lag aber dem Konsistorium daran, da der Oberst des Regiments und die meisten höheren Offiziere katholisch waren, auch die Quartiere in katholischer Gegend sich befanden, für die Evangelischen einen tüchtigen Feldprediger zu gewinnen. Durch einen allzu jungen fürchtete

Digitized by Google

man, würde die evangelische Religion apud adversarios prostituiert. Deshalb sollte man einen Pfarrer nehmen, etwa von der Alb, oder an einem geringen, selbst einem Pönitenzort! Daher gab der Geheime Rat in dem Schreiben an das Konsistorium vom 8. September 1684, in welchem er diese Verhältnisse darlegte, Auftrag, einen geeigneten Mann zu suchen. Das Konsistorium wies seinerseits die Dekane von Urach, Schorndorf, Göppingen, Lauffen, Blaubeuren an, Freiwillige aufzurufen. Bei den Gefahren des ungarischen Feldzugs konnte man niemand veranlassen, eine solche Stelle zu übernehmen.

Die Wahl fiel auf J. Chr. Imlin, Pfarrer in Lampoldshausen. Sie war keine glückliche. Die Pfarrei wurde, während Imlin im Feld stand, durch den benachbarten Pfarrer von Kochersteinsfeld versehen, gegen 50 fl. jährliche Entschädigung, halb von der Stiftverwaltung Möckmühl, halb von der Pfarrbesoldung. Imlin hatte Neigung zum Trunk, deshalb legte er das Enthaltsamkeitsgelübde ab und beobachtete es auf seiner Pfarrei treulich. Aber in Ungarn konnte er es Umstände halber, „wollte er nicht krepieren," nicht halten, so kam er wieder in das Saufen hinein und wurde trotz dem guten Abgangszeugnis des Markgrafen von Baden-Durlach aus dem Pfarramt entlassen. Fünf schwere Krankheiten hatte er durchgemacht; u. a. der Belagerung von Neuhäusel angewohnt. In Lauffen lebte seine Schwiegermutter, Witwe eines früheren Diakonus daselbst, Leiterin einer Mägdleinsschule. Bei der hielt sich die Tochter auf, während Imlin im Feld stand. Beide Frauen bedauerten es aufs tiefste, daß sie ihn hatten ziehen lassen. In Lauffen weilte nun auch Imlin lange Monate dienstlos, dann wurde er, da er neuerdings sein Gelübde treu hielt und auch sonst laut Zeugnis des Dekans dort vorwurfsfrei wandelte, zu einer geringen Pfarrei (Spielberg) begnadigt 1687.

Noch anderes trug dazu bei, die Stellung eines Feldpredigers speziell beim Regiment Öttingen schwierig und unangenehm zu gestalten. Das Konsistorium berichtete darüber an den Herzog 24. April 1686: es sei schwer, einen Feldprediger für dies Regiment zu gewinnen, es wolle sich fast kein rechtschaffener Mensch dazu brauchen lassen. Allgemein sei die Klage, daß die Gage zu gering sei, man könnte bei ihr nicht bestehen, zumal man bei dem katholischen Oberst die Freitafel nicht zu genießen habe. Es werde aber auch von den katholischen Soldaten dem Feldprediger viel Tort und Schimpf angetan, so daß ohne gnädigste Remedierung keiner bestehen könne.

Digitized by Google

Obwohl ein aus Ungarn selbst stammender, 7 Jahre im Stift alimentierter Georg Hertler, Hauslehrer in Calw, zur Verfügung stand, wurde Joh. Phil. Albeck ernannt. Auch er scheint nicht zurückgekehrt zu sein.

Eine neue Aufforderung an das Stift um Freiwillige erging 1687. Das Jahr darauf marschierte Joh. Fr. Tafel nach Ungarn, und er wenigstens scheint es beim Regiment Öttingen länger ausgehalten zu haben, er kam 1693 als Festungsprediger auf den Twiel (Binder: 1691).

Erst 1716 findet sich wieder ein weiterer Feldprediger: Joh. Phil. Kieser. Im April ernannt, starb er schon Anfang September desselben Jahres in Ungarn. An seine Stelle trat der Stipendiat Joh. Mader. Beide beim Regiment Alt-Württemberg.

Als das Regiment Prinz Friedrich in kaiserlichen Diensten nach Ungarn ging, 1739, war schon ein Feldprediger bestellt. Da aber entgegen der Absicht das Regiment nicht beisammen gelassen, sondern unter andere kaiserliche Regimenter gestoßen wurde, so unterblieb die Ausführung. Auch hier also dasselbe widerrechtliche Verfahren, wie wir's in Freiburg um dieselbe Zeit kennen lernten (S. 105), sicherlich mit denselben traurigen Folgen.

Beim württembergischen Kreisregiment wird erwähnt Joh. Heinr. Calisius, 1686. Er hatte zwei der härtesten Feldzüge ausgestanden, im ersten eine schwere Krankeit davongetragen, im letzten die Kranken in weit entlegenen Winterquartieren zu besuchen gehabt. Er bat daher um Anstellung aus Liebelsdorf 1688. Pfarrer in Welzheim 1690.

An Ungarn reihen wir gleich an

4) Sizilien und Morea.

Kraft eines mit Venedig geschlossenen Vertrages wurde das neu errichtete Infanterieregiment Württemberg 1687 zum Krieg nach Griechenland abgegeben. 1688 folgte das ebenfalls neu errichtete Regiment Prinz Karl Rudolf. Für diese Truppen wurden zwei Feldprediger ernannt und abgesendet:

Daniel Lutz (nach dem Examen wurde ihm im Konsistorium zu seiner Ernennung gratuliert und er beweglich erinnert, seinem angetretenen schweren officio mit Fleiß und Eifer, besonders einem exemplarischen unsträflichen Lebenswandel vorzustehen). Er starb 1689. Der andere war Georg David Hausch, stand nach anderer Angabe beim Öttingischen Regiment zu Fuß, vergl. später.

Ein dritter, Reuchlin, Sohn des Pedells in Tübingen, war als

Digitized by Google

Inspektor über die beiden ausersehen, weigerte sich aber trotz der honorablen Bestallung, die man ihm versprach, seiner Leibesbeschaffenheit halber und wegen Mangel an praktischer Erfahrung.

Bekanntlich mußte das Infanterieregiment Alt-Württemberg in kaiserlichen Diensten von Ungarn aus noch nach Sizilien, um an den Kämpfen gegen die Spanier Anteil zu nehmen. Der Feldprediger Mader (s. oben) begleitete die Truppen und war Zeuge der Schlacht von Frankavilla. Er berichtet aus Reggio 1. August 1719:

Er bitte um baldige Anstellung. Durch die beständigen fatiguen und Lebensgefahren zu Wasser und zu Land habe er merklich an seiner Gesundheit eingebüßt. Nach Sizilien konnte er nicht einmal ein Buch mitnehmen, in der größten Hitze mußte er über die Berge marschieren, kaum gab es Wasser und Zwieback. Auf bloßem Boden übernachtete er 8 Tage in den Kleidern. In dem unglücklichen Sturm auf Frankavilla verlor sein Regiment 500 Mann, 7 Offiziere waren gefallen, die andern vom Obersten an fast alle verwundet. Die Verwundeten wurden weiter geschleppt, Wasser und Brot mangelten, endlich wurde der Paß zum Meer hin überwunden. Mit den Verwundeten und dem Oberst mußte auf des letzteren Befehl auch Mader nach Reggio übersetzen. Ihm lag es ob, die Kranken und Verwundeten seines Regiments und der anderen zu besuchen trotz dem entsetzlichen Gestank, den sie verbreiteten; er hatte keine Ruhe bei Tag und Nacht, seine Kräfte nahmen ab, so daß er selbst von Krankheit ergriffen wurde. Im Fall der Besserung beabsichtigte er, sich zur Belagerung von Messina zu begeben, lieber wäre ihm Ablösung. Aber das Reisegeld mußte er sich erbitten, in drei Jahren hatte er vom Regiment nichts bekommen.[1]) Er meint übrigens das Regiment könnte aus der Totenkasse noch besser bezahlen als der Kirchenkasten.

Er wurde abgelöst, 1720 erscheint er als Pfarrer in Schaffhausen, muß aber in demselben Jahr noch gestorben sein. Nach Sizilien wird noch 1719 bestellt: Stein. (Schluß folgt.)

Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Von J. Haller, Stadtpfarrer in Tuttlingen.

Zweite Periode:
Einfluß des württembergischen Landeskatechismus.

Durch das Augsburger Interim (1548) verlor die evangelische Kirche Ulms ihr treffliches Oberhaupt Martin Frecht, der sein Gewissen nicht dem kaiserlichen Gesetz beugte. Nach Aufhebung des

[1]) Es ging ihm darin nicht schlechter als dem ganzen Regiment bis zu den Offizieren, sie litten alle unter Österreichs Geiz.

Digitized by Google

Interims wurde M. Johannes Reiſſenzahn,[1]) ein entſchiedener Anhänger und aufrichtiger Vertreter des Zwingliſchen Lehrtypus als Oberprediger am Münſter angeſtellt (1553). Auf Lichtmeß 1553 wurden Katechismusſtunden im Münſter angeordnet, wobei ein 1540 gedruckter Zwingliſcher Katechismus zu Grund gelegt wurde.[2]) Als Frecht, der inzwiſchen (1551) als Superintendent, Profeſſor und Stiftsephorus in Tübingen eine geachtete Stellung in württembergiſchen Dienſten gefunden hatte († 1556), von der neuen Wendung der Dinge vernahm, veranlaßte er die Berufung des lutheriſch geſinnten Rabus, bisherigen Superintendenten in Straßburg (Nov. 1556). Die zwei leitenden Männer in Ulm gerieten bald in heftige Streitigkeiten, welche mit der Entlaſſung von Reiſſenzahn aus Ulmiſchen Dienſten endigten (Jan. 1559; geſtorben in Speyer 1573). In die Zeit zwiſchen 1553 und 1561 fällt die Herausgabe zweier Ulmer Katechismen; ſie ſtimmen im weſentlichen mit dem württembergiſchen Landeskatechismus der kleinen Kirchenordnung von Herzog Chriſtoph (1553) überein.[3])

I. Der Kinderbericht von 1556.[4])

Im Jahr 1556 erſchien ein: „KInderbericht, | mit ſampt den Gebäthen, | wie der an etlichen orthen, di- | ſer zeyt, offentlich wirt |

[1]) Weyermann, Neue Nachrichten (Ulm 1829), S. 412 f.

[2]) Der erſte Teil dieſes Satzes beruht auf den Angaben von Veeſenmeyer (Nachrichten S. 132), der zweite auf Weyermann. Keim (S. 417) ſagt: Um Lichtmeß 1553 ſei der Lutheriſche Katechismus eingeführt worden; wahrſcheinlich beruht ſeine Mitteilung auf einer Bemerkung von Wollaib, welche ſchon Veeſenmeyer in ſeinem Programm von 1804 S. 6 (vgl. Programm von 1803 S. 13) als ungenau nachgewieſen hat. — Der Katechismus von 1540 iſt wohl die letzte Ausgabe des Katechismus von Sam.

[3]) Über den Umfang dieſes Katechismus vgl. Evang. Kirchenblatt 1898, Nr. 22, S. 170. Um Mißverſtändniſſe auszuſchließen, wiederhole ich, daß der Landeskatechismus nicht ein Wort aus Luthers Katechismuserklärung enthält.

[4]) Cohrs (III, S. 85, Anm. 2) gibt irrtümlich an: Veeſenmeyer ſcheine dieſen Katechismus nicht für einen in Ulm gebrauchten zu halten; er erwähne ihn weder in den Gymnaſialprogrammen noch in den Nachrichten, was um ſo auffallender ſei, als er den Sammelband der Ulmer Stadtbibliothek benützt habe, in welchem er komme. Veeſenmeyer erwähnt jedoch im Gymnaſialprogramm von 1804 (S. 8/9, Anm. d) den „Katechismus von 1556, aber ohne Druckort. Es iſt der Brenziſche .... nur mit einigen zum Teil aus Luthers Katechismus entlehnten Gebeten. Wir halten ihn für ulmiſch. Die Lettern konnte ich mit keinem ulmiſchen aus dieſem Jahr oder Dezennium vergleichen". Allerdings iſt Veeſenmeyer nicht zu einer klaren Beurteilung der Bedeutung dieſes Kinderberichts für die Ulmer Katechismusgeſchichte durchgedrungen.

Digitized by Google

gehalten. | M. D. LVI. | Epheſ. VI. | Jr Kinder, Seyt gehorſamm ewern | Eltern, Dann das iſt billich." (11 Blätter in 8°; Titelblatt ohne Bordüre). Der Druckort iſt nicht angegeben, ebenſowenig das Gebiet, für welches der Katechismus beſtimmt iſt, da ſelbſt das Ulmer Wappen fehlt. Sicherlich aber liegt eine Ulmer Ausgabe vor. Die Bezeichnung „Kinderbericht" wird wie früher im Katechismus von Sam und wie ſpäter im Katechismus von Rabus gebraucht. Vor dem Katechismustext ſteht wie in manchen ſpäteren Ulmer Katechismen die Sonderüberſchrift „Anfang des Katechismus". Soweit der Kinderbericht vom württembergiſchen Katechismustext abweicht, ſtimmt er genau mit dem Ulmer Katechismus von 1536 überein. Zu demſelben Ergebnis führt die Vergleichung mit dem ſpäteren Ulmer Katechismus von Rabus, der ſich in manchen Stücken an den Katechismus von 1556 anſchließt.

Der Kinderbericht bietet faſt durchweg den württ. Katechismustext. Eigentümlich iſt folgendes. Die Reihenfolge der Hauptſtücke iſt ganz die württembergiſche. Von Apoſtolikum zum Vaterunſer und von dieſem zum Dekalog wird der Übergang durch mehrere Zwiſchenfragen hergeſtellt, welche wörtlich dem Katechismus von 1536 entnommen ſind. Der Text des Dekalogs zeigt dieſelbe breitere Faſſung wie Sams Katechismus von 1536.[1])

Hier wie dort wird jedes Gebot durch eine beſondere Frage eingeleitet: „Wie heißt" oder „welches iſt das . . . . . Gebot?" Die beigefügten Gebete ſtimmen nach Zahl und Text genau mit Sams Katechismus überein, ſchließen ſich ohne jede Unterbrechung an den übrigen Katechismustext an und werden durch beſondere Fragen eingeleitet. Nur ſtehen ſie jetzt nicht mehr im Anſchluß an den Dekalog, ſondern nach den Fragen über die Schlüſſel des Himmelreichs. Dieſe Veränderung der Ordnung iſt ebenſo verſtändlich als notwendig. Freilich paßt jetzt die Eingangsfrage: „Spürſt du nicht einen großen Mangel der guten Werke an dir?" nicht mehr in den Zuſammenhang. Aber daß man ſie trotzdem beibehalten hat, iſt wieder ein ſchlagender Beweis dafür, daß es ein Ulmer Katechismus iſt.

Eigentümlich am Kinderbericht von 1556 iſt ferner die Umrahmung, in welche der Katechismustext geſtellt iſt. Unter der Über-

[1]) Eine wahrſcheinlich durch das Vorbild des württ. Landeskatechismus veranlaßte Abweichung liegt nur darin, daß im 9. Gebot nicht mehr das „Weib", ſondern das „Gut" ſteht.

Digitized by Google

schrift „Folgt der Glaube, wie der gesungen wird“ steht der Text des „deutschen Patrem“, das Luther in der „Deutschen Messe“ (1526) in den evangelischen Gottesdienst eingeführt hat.[1]) Sodann wird eine kurze Aufforderung zum Gebet gesprochen und ein ziemlich langes Gebet mit Vaterunser gelesen. Nach dem Katechismus „folgt der Beschluß“, eine kurze Aufforderung zu gemeinsamem Gebet, ein kurzes Gebetsformular und eine verkürzte Form des alttestamentlichen Segens.[2]) Nun heißt es weiter: „Lobet den Herrn mit einem Lobgesang. Jetzt singt man den nachfolgenden Psalm“, nämlich Psalm 67 in der Form des Lutherlieds „So wolle Gott uns gnädig sein.“[3]) Zuletzt wird noch die Mahnung an die Kinder gerichtet: „Diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen . . ., Deut. 6 [Vers 6. 7]. Gott allein die Ehre!“ Auf der letzten Seite stellt ein Holzschnitt den gekreuzigten Jesus dar, zu seiner Seite Maria und Johannes. So enthält der Kinderbericht nicht nur das Lehrbuch für die Unterweisung der Jugend, sondern auch das Formular für den Katechismusgottesdienst.

Der Kinderbericht von 1556 beweist den Gebrauch des württ. Landeskatechismus im Gebiet der Reichsstadt Ulm nach der Mitte des 16. Jahrhunderts. Aber doch sucht dieser Katechismus den Zusammenhang mit dem älteren Ulmer Katechismus von Sam durch Aufnahme mancher altulmischen Bestandteile zu wahren. Er verleugnet durchweg den reformierten Standpunkt und führt zuerst lutherische Stoffe in den Ulmer Katechismus ein, allerdings zunächst nur zwei Lieder Luthers am Anfang und am Schluß.

Aber warum fehlt auf dem Titelblatt die Bezeichnung „Katechismus“? Warum wird Ulm selbst nicht als Ort genannt, wo der Kinderbericht gebraucht wird? Warum wird mit Nachdruck betont, daß dieser d. h. wohl eben der württembergische Katechismus „dieser Zeit öffentlich“ schon „an etlichen Orten“ benützt werde?“ Warum fehlt das Ulmer Stadtwappen? Warum die Angabe über den Verleger, die sonst fast nie in einem Ulmer Katechismus fehlt? Warum weist der Druck eine Form von Typen auf, die uns bei keinem anderen Ulmer Katechismus begegnet? Wie konnte dieser Katechismus

[1]) Braunschweiger Lutherausgabe VII, 187. VIII, 57.

[2]) „Gott segne und behüte uns; er erleuchte sein Angesicht über uns und sei uns gnädig! Amen.“

[3]) Braunschweiger Ausgabe VIII, 36.

Digitized by Google

zur Zeit des Zwinglianers Reiffenzahn erscheinen? Alle diese Fragen scheinen sich so zu lösen: der Kinderbericht ist nicht eine offizielle, sondern eine private Ausgabe, nicht ein Ulmer, sondern ein auswärtiger Druck. Es wird damit der Versuch gemacht, dem württ. Katechismus im Ulmer Gebiet Eingang zu verschaffen.

Wie lange der Kinderbericht gebraucht worden und wie weit er verbreitet gewesen ist, vermag ich nicht anzugeben. Immerhin ist die Bemerkung des Titelblatts beachtenswert, dieser Katechismus werde „an etlichen Orten öffentlich gehalten".

II. Ein Abdruck des württembergischen Landeskatechismus.

Eine zweite Ausgabe des württ. Landeskatechismus [1]) mit dem Titel: „Catechismus. | Für die Jugent auß der | gmainen Würtenbergischen Kür- | chen ordnung gezogen vnd auff | das kürtzest verfaßt, der Ju- | gent seer nutzlich vnd | leichtlich außwen- | dig zuleernen", erweist sich schon durch das Ulmer Stadtwappen auf dem Titelblatt als eine offizielle Ulmer Ausgabe. Druckort und Jahreszahl sind nicht angegeben; Veesenmeyer [2]) vermutet auf Grund von Vergleichung der Typen, er sei in Augsburg von Philipp Ulhart gedruckt worden. Sein Erscheinen muß zwischen die Herausgabe der württ. kleinen Kirchenordnung von Herzog Christoph 1553 und die Herausgabe des Ulmer Katechismus von Rabus (1561) fallen. Die Zustände der Ulmer Kirche machen es wahrscheinlich, daß er erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrzehnts gedruckt worden ist, als Rabus schon in Ulm war (seit Nov. 1556).

Unter der Überschrift „Anfang des Katechismus" steht der ganze Text des württ. Landeskatechismus mit wenigen ganz unbedeutenden Abweichungen, sowie ein in den württ. Kirchenordnungen von 1553 und 1559 befindliches Gebet, [3]) endlich ein mahnender Schlußvers an die Kinder, formell gering, inhaltlich gut. [4]) Auf der

[1]) Die Ulmer Stadtbibliothek besitzt sie in 2 Exemplaren. Veesenmeyer beschreibt sie in Nachrichten S. 130 ff.

[2]) Nachrichten, S. 131.

[3]) Es stimmt namentlich in seinem ersten Teil mit dem heute noch gebräuchlichen Gebet „Nach dem Katechismussprechen" überein (Kirchenbuch, II. Band, 6. Auflage. S. 294).

[4]) Welches Kind sich läßt ziehen,
Unterrichten, weisen und lehren,
Und sein Leben in der Furcht Gottes tut verzehren,

Digitized by Google

letzten Seite zeigt ein Holzschnitt einen Prediger an einem Tisch sitzend, auf dem die Rute liegt; ein Vater zieht sein widerstrebendes Kind heran; im Hintergrund eine Spinnerin.

Dieser kleine Katechismus mochte sich in jener armen Zeit dem gemeinen Mann durch billigen Preis wie durch echt evangelische Haltung empfehlen,[1]) ohne daß er den in manchen Ulmer Kreisen gescheuten Namen Luthers trug. Weiter bot er einige Vorzüge gegenüber dem Katechismus von Sam, auf welche auch das Titelblatt hinweist: er war außerordentlich kurz und eignete sich zum Auswendiglernen. Die geschichtliche Bedeutung dieses Katechismus liegt darin, daß eine Zeitlang der württ. Landeskatechismus in der Ulmer Kirche offiziell eingeführt oder wenigstens gestattet war. Sind unsere Vermutungen über den Kinderbericht von 1556 richtig, und ist dieser zweite Katechismus nach dem Kinderbericht gedruckt, so haben die ersten privaten Versuche, den württ. Katechismus gegen einen streng reformierten durchzusetzen, den Sieg davongetragen; auf einen mit Ulmer Zutaten durchsetzten Katechismus ist der rein württembergische gefolgt, der die Ulmer Tradition gar nicht mehr berücksichtigt. Wäre aber unser Katechismus vor dem Kinderbericht von 1556 erschienen,[2]) so hätten wir zuerst einen bloßen Abdruck des württ. Katechismus, im Kinderbericht dagegen den Versuch, diesen neuen Katechismus mit dem überlieferten Katechismus von Sam in einigen Stücken wenigstens zu verbinden.

Merkt, was die Schrift ihm sagt von Gott,
Liebt ihn von Herzen ohn allen Spott,
Tut auch sein'm Nächsten desselben gleich,
Das kommt gewiß in Gott sein's Vaters Himmelreich.

[1]) So vermutet Veesenmeyer, Nachrichten, S. 132.

[2]) Dies die Vermutung von Cohrs III, S. 82, der außerdem die Vermutung ausspricht, schon Frecht habe versucht, den württ. Katechismus zur Einführung zu bringen. Veesenmeyer, Programm 1804, S. 5, vermutet, die Drucklegung des Brenzischen Katechismus sei ein Gegenstück zum Druck des Sam'schen in Augsburg 1540 gewesen. Hienach würde die Ulmer Ausgabe des Brenzischen Katechismus schon in die 40er Jahre fallen und die auf dem Titel angegebene „gemeine Kirchenordnung" wäre die von 1536. Dies ist aber unmöglich. Denn die Ulmer Ausgabe setzt den Katechismustext der württ. Kirchenordnung von 1553 voraus, nicht die etwas kürzere Form, die in der Kirchenordnung für Württemberg 1536 und für Schw. Hall 1543 steht (Vergl. Evang. Kirchenbl. 1898, S. 170). Damit fällt aber auch die Vermutung, schon Frecht habe die Einführung des Brenzischen Katechismus versucht.

Digitized by Google

Dritte Periode:
Einfluß des Lutherischen Katechismus.

Die Entwicklungsgeschichte des Ulmer Katechismus steht von 1561—1680 unter dem Einfluß des kleinen Katechismus von Luther. Dieser gewinnt Heimatrecht in Ulm, ohne doch die herkömmlichen Katechismen ganz verdrängen zu können. Die Art, wie er mit den Katechismen von Sam und Brenz verbunden wird, ist verschieden. Rabus vereinigt sie teilweise, Veesenbeck stellt sie äußerlich nebeneinander, Dieterich verschmilzt sie zur Einheit.[1])

I. Der Katechismus von Rabus 1561.

1) Verfasser und Ausgaben. Im Jahr 1561 erschien[2]) ein „CATECHISMVS. | Oder Kinder Bericht, | Das ist, | Kurtze vnnd einfeltige Ausle- | gung, der Sechs fürnembsten Haupt- | stuck, vnserer waren Religion, so einem | jeden Christen, zu seiner Seelen heil | zuwißen, von nöten. | Mit sampt der Haußtafel vnd etli- | chen Christlichen gebätten. | Für die Christlich Jugendt | zu Vlm, jhn Statt, vnd Land." Auf der Schlußseite befindet sich das für die Drucke von Varnier charakteristische Bild. Unten an der Seite steht „Getruckt zu Vlm durch Hans Varnier. Anno. M. D. LXI". Der Katechismus umfaßt 32 Blätter in Oktav; Seitenzählung fehlt.

In der Vorrede zu seinem Katechismus (1616) sagt Konrad Dieterich, ein mit Zusätzen aus Luther versehener Katechismus sei „im Jahre 1561 in öffentlichem Druck allhier zu Ulm ausgegangen, auch hierüber eine feine christliche Katechismuspredigt[3]) von Herrn

---

[1]) Es ist auffallend, daß Friederike Fricke in ihrem außerordentlich fleißig gearbeiteten Buch „Luthers kleiner Katechismus in seiner Einwirkung auf die katechetische Literatur des Reformationsjahrhunderts" (Göttingen 1893) nicht genauer auf den Einfluß des Lutherischen Katechismus in Ulm eingeht. Sie führt nur (S. 123) den Katechismus von Rabus samt seinem Titel an und bemerkt dazu, er sei „nichts anderes als der Straßburger Katechismus mit leise verändertem Titel". Den Katechismus hat sie selbst nicht eingesehen.

[2]) Die gesperrt gedruckten Worte sind im Original durch roten Druck ausgezeichnet. — Veesenmeyer bespricht den Katechismus in den Nachrichten S. 132 ff.

[3]) Veesenmeyer (Nachrichten S. 132) und Weyermann (Nachrichten 430 f.) kennen jene Predigt: „Eine kurze und christliche Predigt von notwendigem und einfältigem Verstand der sechs Hauptstücke unseres christlichen Katechismus.

Digitized by Google

D. Ludwig Rabus selig gehalten und durch den Druck im gleichen [=desgleichen] publiciert worden". Auf Grund dieser Notiz halten Veesenmeyer und Weyermann nicht ohne Grund Rabus für den Herausgeber dieses Katechismus. Dies wird durch einen Brief von Rabus an Johann Marbach,[1] Prediger und Professor in Straßburg vom 3. Januar 1561 bestätigt.[2] „Catechismus pro ecclesia nostra jam apud nos est sub praelo [=Druckerpresse], in quo, quantum fieri potuit, accommodavi me ad normam ecclesiae vestrae, et sicut aliquando minister fui indignus, ita semper ero et amator et fautor."

Ludwig Rabus, auch Günzer genannt, 1524 in Memmingen geboren, 1556 von Straßburg nach Ulm zur Leitung des Kirchenwesens berufen, bekämpfte mit Erfolg die Reste von Zwinglianismus, Schwärmertum und Katholizismus im Ulmer Gebiet, trat auch 1577 der Konkordienformel bei. Nach seinem Rücktritt (1590) brachte der um Ulms Kirche hochverdiente, unter mancherlei Familienkreuz leidende[3] Mann den Rest seines Lebens in Ulm zu († 1592).

Von dem Rabusschen Katechismus besitzt die Ulmer Stadtbibliothek drei Ausgaben mit gleichlautendem Titel[4] und übereinstimmendem Text aus den Jahren 1561, 1586, 1597.[5] Der Titel „Katechismus oder Kinderbericht" schließt sich wohl mit Absicht an die Katechismen von 1536 und 1556 an. Die Einführung Lutherischer Bestandteile in den Ulmer Katechismus wird auf dem Titelblatt

---

Gepredigt zu Ulm durch D. Ludovicum Rabus auf den Sonntag, den 17. August des vergangenen 1559. Jahres, jetzund aber aus Bitte vieler Gutherzigen in Druck erstlich ausgegangen". Am Schluß steht: „Gedruckt zu Ulm durch Hans Varnier, 1560." Der Text der Predigt war 2. Tim. 3, 14. 15., ein Wort, das in den späteren Ulmer Katechismen oft wiederholt wird.

[1]) Geboren 1521, gest. 1581; strenger Lutheraner, von Butzer nach Straßburg berufen. Vergl. Zeller, Theolog. Wörterbuch, II. Band, 1893, S. 123 b, und Ernst und Adam, S. 132 ff.

[2]) Veesenmeyer, Nachrichten S. 143 f.

[3]) Weyermann, Neue Nachrichten 395 f.

[4]) Die beiden letzteren haben keinen Rotdruck mehr; der von 1586 ist bei Christian Reyser, der von 1597 bei Johann Antoni. Ulhart erschienen.

[5]) Weyermanns Angabe (Nachr. 430), wornach schon 1559 der Rabusche Katechismus erschienen wäre, steht in Widerspruch mit der klaren Angabe von Rabus selbst und von Dieterich. Die Ausgaben von 1586 und 1597 kennt Weyermann nicht. Dieterich erwähnt in seiner Vorrede außer der Ausgabe von 1561 nur noch eine von 1587, wahrscheinlich irrtümlich anstatt 1586.

Digitized by Google

nicht erwähnt. Ist es Zufall, oder wollte man den Gegensatz zu dem Katechismus von Sam nicht hervorheben, oder war dieser inzwischen der Vergessenheit anheimgefallen?

2) Gedankengang des Katechismus. Der Katechismus zerfällt in zwei Teile, in einen kleinen mit der Überschrift: [1]) „Anfang des Katechismus. Fragen und Antworten zu kurzer und einfältiger Auslegung der sechs vornehmsten Hauptstücke christlichen catechismi", und einen größeren: „Erklärung dieser sechs Hauptstücke christlicher Lehre."

Der erste Teil beginnt mit denselben Fragen wie der württembergische Katechismus: „Welches Glaubens bist du?" und „Warum bist du ein Christ?" Die Antwort heißt abweichend von Sams Katechismus 1536 und vom württ. Landeskatechismus kurz: „Darum, daß ich getauft bin im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Auf die Frage „Was glaubst du von Gott Vater, Sohn und heiligem Geist?" lautet die Antwort: „Was in den Hauptstücken christlicher Lehre geschrieben ist, die uns der Herr selbst gelehrt und seinen Jüngern in der ganzen weiten Welt zu lehren befohlen hat." Die Frage „Wieviel sind derselbigen Hauptstücke?" leitet die Aufzählung der sechs Hauptstücke in folgender Ordnung ein: Dekalog, Symbol, Vaterunser, Taufe, Abendmahl, „Gewalt der Schlüssel und christliche Bußzucht." Die Stellung von Gesetz und Taufe entspricht dem Lutherischen Katechismus, die Stellung des Abendmahls vor der Absolution dem württembergischen. [2]) In der Formulierung fällt der regelmäßige Zusatz von „heilig" auf: „Die heiligen zehn Gebote, der heilige christliche Glaube" u.s.w.; nur beim sechsten Hauptstück fehlt er. Bei den drei letzten Hauptstücken wird immer auf die „Worte" Christi Nachdruck gelegt: „Die Worte vom heiligen Taufen, die Worte vom heiligen Abendmahl" u. s. f. Durch eine Einleitungsfrage: „Wie lautet das (1. 2. 3.) Stück?" oder „Erzähle das (4. 5. 6.) Stück" wird der Wortlaut der Hauptstücke festgestellt. Der Dekalog erscheint in derselben ausführlichen Formulierung wie 1536 und 1556, das 9. und 10. Gebot nach dem württembergischen Text. Im Glaubensbekenntnis wird wie früher „Auferstehung des Fleisches" gelesen. Die siebte Bitte heißt in Abweichung

[1]) Die gesperrten Worte sind 1561 rot gedruckt.

[2]) Luther stellt bekanntlich seit 1531 den Abschnitt von der Beichte zwischen Taufe und Abendmahl.

Digitized by Google

von 1528, 1536 und 1556 nach reformiertem Brauch „Sondern erlöse uns von dem Bösen". In dem Hauptstück von der Taufe werden die beiden Stellen aus Matth. 28 und Mark. 16 ineinander gearbeitet. Der Text der Einsetzungsworte des Abendmahls weicht von Sam, Luther und Brenz ab. Als Schriftbeweis für Schlüsselgewalt und Bußzucht wird der ganze Text von Joh. 20,21 b bis 23 und Matth. 18, 15–20 wiedergegeben, also ein viel breiterer Text als im württ. Katechismus. Zuletzt wird sehr ausführlich der Zusammenhang der sechs Hauptstücke dargelegt, während Luther in der „Deutschen Messe" [1]) und Lachman-Gräter im Heilbronner Katechismus (1528) nur den Zusammenhang zwischen Geboten, Glaubensbekenntnis und Vaterunser darlegen. [2])

---

[1]) Braunschweiger Ausgabe, VII, 168 ff.

[2]) Da die Frage in Ulmer Katechismen bis ins 18. Jahrhundert häufig vorkommt, darf sie trotz ihres großen Umfangs (3 Seiten im Original) wörtlich angeführt werden. „In was Ordnung aber folgen diese jetzt erzählten sechs Hauptstücke christlicher Lehre aufeinander? In den heiligen zehn Geboten wird uns vom Himmel geoffenbart der ewige, gerechte und unwandelbare Wille Gottes und angezeigt, wes wir Menschen uns gegen Gott und den Nächsten in Gedanken, Worten und Werken erzeigen und halten sollen. Nachdem aber unsere Natur an Leib und Seele, ja allen Kräften durch die Sünde dermaßen verderbt [ist], daß wir solchem Willen Gottes vollkommenen Gehorsam nicht leisten können und deshalb in Gottes Zorn und Ungnade ewiglich bleiben müßten, so zeigt uns der heilige christliche Glaube, woher wir Verzeihung unserer Sünden und ewiges Leben erlangen, nämlich durch Jesum Christum unseren Erlöser. Dieser ist das Ende und die vollkommene Erfüllung des Gesetzes. Wer an ihn glaubt, der wird gerecht. Röm. 10. Solcher Glaube aber ist nicht jedermanns Ding (2. Thess. 3), sondern eine besondere Gottesgabe und -gnade. Deshalb lehrt uns das heilige Vaterunser, mit was Worten, auch in was Ordnung wir um diese und andere geistliche und leibliche Gaben bitten sollen. Dieweil und aber beide, der Glaube und das Gebet viele und mancherlei Anstöße vom Satan, Welt und unserem eigenen Fleisch täglich haben, sind die hl. Sakramente von Christo dazu verordnet, daß sie den Glauben in uns stärken und zu einem unabläßlichen starken Gebet erhalten. Dieweil und aber der leidige Satan sich mit höchster Gewalt wider die erzählten fünf Stücke, entweder mit verdammlichem Zweifel, als wann sie nicht Gottes ernstlicher Befehl, Wille und Meinung wären, oder aber mit einem öffentlichem, ganz ärgerlichen und unbußfertigen Leben setzt, folgt schließlich das sechste und letzte Stück von der Gewalt der Schlüssel und christlicher Bußzucht, darin kürzlich vermeldet [wird], beides, daß da alles, so hier auf Erden nach Gottes Befehl und Anweisung seines Worts durch den Dienst der Kirche zu Trost der Glaubigen und Strafe der Gottlosen vor-

Digitized by Google

Im zweiten Hauptteil des Rabusschen Katechismus trägt jeder Abschnitt seine besondere Überschrift, z. B. „Erklärung des andern Hauptstücks, des allgemeinen apostolischen christlichen Glaubens". Bei jeder Überschrift ist die Bibelstelle angeführt, aus welcher der Abschnitt geschöpft ist, ausgenommen natürlich beim zweiten Hauptstück. Die erste Frage in jedem Abschnitt richtet sich auf den Inhalt der Hauptstücke „Wovon ist (sagt) das . . . . . Stück christlicher Lehre"?

Im ersten Hauptstück steht die Frage nach dem Zweck des Gesetzes voran: „Wozu und warum hat Gott der Herr die zehn Gebote gegeben?" Die Antwort lautet wie im württ. Katechismus auf die Frage: „Wozu sind uns die zehn Gebote Gottes gegeben?" Darauf wird ein Gebot nach dem andern mit besonderer Überschrift angeführt und aus Luthers kleinem Katechismus erläutert, wobei Rabus allerlei kleinere und größere Zusätze macht, namentlich beim ersten Gebot. Die Schlußfrage Luthers: „Was sagt Gott zu diesen Geboten allen?" und ihre Erklärung fehlten nicht.

Das zweite Hauptstück beginnt mit einer Definition von Glauben: „Der Glaube ist ein starkes Vertrauen und gewisse Zuversicht in den wahren lebendigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist", und einem Hinweis auf den Nutzen des Glaubens: „Wozu dienet der Glaube?", eine Frage, die nach dem württ. Katechismus beantwortet wird: „Dazu ist er mir nützlich" u.s.w. Sodann wird nach der Zahl der Hauptartikel, bei jedem einzelnen nach dem Inhalt gefragt, und der Wortlaut jedes Hauptartikels samt der da und dort erweiterten Erklärung Luthers [1]) angeführt.

Wie das zweite, so wird das dritte Hauptstück mit einer Definition eröffnet: „Was ist Beten? Gott unsern himmlischen Vater durch Christum herzlich anrufen, von ihm alle unsere Notdurft

genommen [wird], wahrhaftig und kräftig droben im Himmel (als wenn es Gott selbst persönlich gehandelt) gehalten und erkannt werde; und auch welcher Gestalt und in was Ordnung fromme Christen einander durch getreue brüderliche Strafe und Warnung von allem Bösen abhalten und zum Gehorsam göttlichen Willens zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt befördern und treiben sollen." Es ist eine Antwort, welche sich wegen ihrer großen Länge, verwickelten Konstruktion und wegen ihrer Höhe wenig für Katechumenen eignet.

[1]) Ein Verzeichnis der Abweichungen vom Luthertext für dieses und die folgenden Hauptstücke bietet Veesenmeyer, Nachrichten S. 137 ff.

Digitized by Google

begehren oder um empfangene Guttaten danksagen." Im Anschluß an den Brenzischen Katechismus wird weiter gefragt: „Wie betest du aber?" „Wie uns Christus Jesus gelehrt hat: Vaterunser" usw. Der Eingang wird mit Luthers Worten erklärt, die Siebenzahl der Bitten in einer besonderen Antwort festgestellt. Bei jeder Bitte wird besonders gefragt: „Wie heißt (lautet) die . . . . Bitte?" oder „Erzähle die . . . Bitte." Zwischen die siebte Bitte und das „Amen" wird eine Erklärung der Doxologie eingeschoben. [1])

Von besonderem Interesse ist das vierte Hauptstück „vom heiligen Sakrament [2]) der heiligen Taufe". Die Sakramente „dienen dazu, daß sie den Glauben in uns erwecken und stärken sollen und uns der gnadenreichen Zusage Gottes in Christo versichern, als gewisse Siegel und Zeichen von Gott dem Herrn eingesetzt, in welchen uns die Erlösung und Gemeinschaft unseres Herrn Jesu Christi dargegeben und mitgeteilt wird zum ewigen Leben". Es ist eine lebensvolle, religiös tiefe, auch Kindern wohl verständliche Erklärung, die vielleicht trotz der Betonung der kollativen Wirkung der Sakramente nicht ohne Absicht eine scharfe dogmatische Formulierung vermeidet. Die weitere Frage „Was ist die Taufe?" wird zunächst mit dem württ. Text beantwortet: „Die Taufe ist ein Sakrament und göttlich Wahrzeichen" [3]) usw., dann aber wird sogleich die Erklärung Luthers hinzugefügt: „Oder: Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser" usw.; und nun folgen alle Fragen aus Luthers Katechismus mit etlichen geringen Abänderungen: „Wie heißt dasselbige Wort Gottes? Was wirkt die Taufe? Welches sind denn solche Worte und Verheißung Gottes? Wie kann Wasser solch große Dinge tun? Wo steht das geschrieben?" Die zweite württembergische Frage über die Taufe hat nun natürlich keinen Raum mehr.

---

[1]) „Warum setzest du hinzu: Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit? Wenn wir also unsern Vater im Himmel in rechtem Glauben und Wahrheit anrufen und in dem [= dabei] bedenken, wie unser himmlischer Vater in uns sein Reich und alle Macht und Ehre haben soll, so tröste ich mich desto mehr, er werde, wie wir bitten, sein Reich bei uns stärken und uns in allen Dingen kräftiglich helfen, daß wir seine Herrlichkeit je mehr erkennen und in Ewigkeit loben und preisen."

[2]) Die Ausdrucksweise „heiliges Sakrament" findet sich später wieder lange Zeit im württ. Konfirmationsbüchlein.

[3]) Über den Gebrauch von „Wahrzeichen" an Stelle von „Wortzeichen", vergl. Kirchl. Anzeiger 1898, Nr. 32, S. 270.

Digitized by Google

Ganz parallel verläuft das fünfte Hauptstück: Brenzische und Lutherische Definition unmittelbar nacheinander durch ein „oder" verbunden, dann alle folgenden Fragen aus Luthers Katechismus. Auch hier wieder der Ausdruck „Wahrzeichen", nicht „Wortzeichen".

Eine ganz eigentümliche Bearbeitung hat das sechste Hauptstück erfahren.[1]) Daß Rabus auf diesen Abschnitt besonderes Gewicht legt, geht aus der eingehenden Begründung gerade dieses Hauptstücks in der Darlegung des Zusammenhangs der sechs Katechismushauptstücke hervor. Die Gedanken über christliche Bußzucht, welche er hier im Jahr 1561 aussprach, wußte er 25 Jahre hernach nicht ohne Widerstand zu verwirklichen, indem er die Privatbeichte an Stelle der in Ulm seit 1531 üblichen offenen Beichte einführte.

3) Bedeutung des Katechismus von Rabus. Der Ulmer Katechismus von Rabus hat m. W. zuerst den Ausdruck „Hauptstück" in die württ. Katechismusliteratur eingeführt.

Weiter zeichnet sich dieser Katechismus durch die Freiheit aus, mit welcher die Lutherischen Katechismuserklärungen abgeändert werden. Es war noch nicht die Zeit, da der Buchstabe des Lutherkatechismus für unantastbar galt. Man wird übrigens keinen

[1]) „Wo steht von der Gewalt des Schlüssels geschrieben? Luk. 10, Matth. 18 und Joh. 20, Gleichwie mich mein Vater gesandt hat usw. Wie verstehst du diese Worte? Ich glaube, was die berufenen Diener Christi aus seinem göttlichen Befehl mit uns handeln, sonderlich wann sie die öffentlichen unbußfertigen Sünder von der christlichen Gemeinde ausschließen und die, so ihre Sünden bereuen und sich bessern wollen, wiederum entbinden, daß es alles so kräftig und gewiß sei, auch droben im Himmel, als handle es unser lieber Herr Jesus Christus selbst. Wo steht von christlicher Bußzucht geschrieben? Matth. 18. Sündiget dein Bruder an dir u.s.w. Was ist das? Dieweil alle Glaubigen, Christo unserem Herrn als Glieder zu einem Leib in der heiligen Taufe eingeleibt, Kinder und Erben Gottes und Bürger im Himmel geworden sind, auch am ewigen Gut eine Gemeinschaft haben, sollen sie aus wahrer Liebe untereinander sich von der Hölle und ewiger Verdammnis durch christliche Zucht behüten und zum Himmel bringen und zum ewigen Leben fördern. Wie soll das geschehen? Die Schwachglaubigen, so etwa von einem Fehler übereilt werden, denen ihr Fehler leid ist und in Traurigkeit kommen, soll man aufnehmen und sie mit sanftmütigem Geist unterweisen und mit der Verheißung tapfer trösten. Aber die Hartnäckigen und Unbußfertigten, die die Kirche zur Besserung nicht hören wollen und die glaubige Gemeinde mit den öffentlichen schweren Sünden und bännigen Lastern verärgert haben, soll man öffentlich strafen, auf daß sie schamrot werden, von Sünden abstehen, sich bekehren und bessern."

Digitized by Google

Rückschritt darin erkennen, daß diese Zusätze nachmals wieder aufgegeben worden sind. Wichtiger ist, daß Rabus Lutherisches Katechismusgut in Ulm eingeführt hat; Rabus war bestrebt, den Lutherkatechismus zur Anerkennung zu bringen, sah sich aber in diesem Bestreben durch die Rücksicht auf die Ulmer Überlieferungen in gewisse Schranken gewiesen. Diese Rücksicht mag ihn auch bewogen haben, den Abschnitt Luthers über die Beichte ganz zu übergehen.

So ist in Ulm schon im Jahr 1561 eine Zusammenarbeitung von Brenz- und Lutherkatechismus erfolgt, 135 Jahre bevor diese Vereinigung im Herzogtum Württemberg vollzogen worden ist. [1]) Aber die Art der Verbindung ist wesentlich verschieden. In Württemberg wird der überlieferte Katechismus aus dem Lutherkatechismus ergänzt und erklärt, ohne daß ein Wort des Landeskatechismus aufgegeben und die herkömmliche Anordnung der Hauptstücke abgeändert wird. In Ulm ist der Lutherkatechismus nach Anlage und nach Inhalt maßgebend, und nur da und dort werden Bestandteile des Brenzischen Katechismus herangezogen; andere Stücke von Brenz werden beiseite gelassen, und das eigenartigste Stück des Brenzischen Katechismus, das sechste Hauptstück, bedeutend erweitert. In Württemberg Brenzischer Katechismus mit Erklärungen von Luther, in Ulm Lutherischer Katechismus mit Brenzischen Einschiebseln.

4) Die Anhänge und die Einleitung. Auch hier stoßen wir zuerst auf den Einfluß des Lutherischen Enchiridions. Auf den Katechismus selbst „folget die Haustafel, etliche Sprüche für allerlei Stände, dadurch dieselben als durch eigene Lektion ihres Amts und Diensts vermahnt werden". Die Haustafel wird in acht „Teilen" abgehandelt, wobei die zusammengehörigen Stoffe: Prediger und Zuhörer, Obrigkeit und Untertanen, Ehemänner und Ehefrauen, Eltern und Kinder, Dienstleute und Herrschaften je zu einem Teil vereinigt sind. Die 3 weiteren „Teile" handeln von Jugend, Witwen, allen Christen. Die Haustafel schließt sich eng an Luther an, nimmt auch einige Erweiterungen auf, welche Luther erst 1542 der Haustafel gegeben hat. [2]) Spezifisch württembergische Abschnitte sind nicht aufgenommen. [3]) Und während in den württ. Kirchenordnungen von 1553

[1]) Vergl. Evang. Kirchenblatt 1893, Nr. 23, S. 177 f.

[2]) Braunschweig. Lutherausgabe III, 103 ff.

[3]) Im württ. Katechismus fehlt ursprünglich der Abschnitt über Prediger und Zuhörer, dagegen sind besondere Sprüche „Für die Richter" und „Für

Digitized by Google

und 1559 die Haustafel dem Katechismus selbst voran steht, stellt sie Rabus nach dem Vorbild Luthers nach. Von Luther unterscheidet sich Rabus nur durch die Überschriften: „Der erste, andere, dritte Teil usw." und durch Umwandlung der Lutherischen Überschriften z. B. „Den Bischöfen, Pfarrherrn und Predigern" in besondere Fragen, z. B. „Wie soll sich ein Bischof, Pfarrherr und Kirchendiener halten in seinem Beruf?" Überall ist der Lutherische Einfluß maßgebend.

Ein zweiter Anhang trägt die Überschrift: „Wie man die Kinder soll beten lehren." Die ersten fünf Gebete stimmen in allen drei Rabusschen Katechismusausgaben genau mit den Katechismen von 1556 und von 1536 überein. Die Einführung der Gebete durch besondere Fragen ist beibehalten. Neu hinzugefügt ist ein Gebet „nach der Predigt". [1])

Auf der Rückseite des Titelblatts stehen zwei Sprüche, einer für die Kinder: „Deut. VI. Diese Worte, die ich dir heute gebiete" u.s.w. wie im Katechismus von 1556 am Schluß, einer für die Eltern „Ephes. VI. Ihr Väter, ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn". Darauf folgt ein von einem Knaben zu sprechendes, sehr langes Eingangsgebet für den Katechismusgottesdienst, übereinstimmend mit dem Eingangsgebet von 1556. Am Ende des Katechismus stehen zwei kurze Schlußgebete. [2]) Das zweite ist eine Verkürzung des Schlußgebets in der großen württ. Kirchenordnung von 1559. Darauf folgt ein Lied [3]) „Herr Gott, dein Treu mit Gnaden leist" mit drei Strophen, zwei zum Anfang, eine zum Schluß

die Jungfrauen" aufgenommen, sowie ein Abschnitt „Für jedermann" mit Angabe der „Summa des Gesetzes" und der „Summa des Evangeliums". Die heutzutage gebrauchte Haustafel in der Kinderlehre ist eine Verbindung von Brenzischen und Lutherischen Stücken. Vergl. Evang. Kirchenblatt 1900, Nr. 45, S. 353 ff.

[1]) Den Text gibt Veesenmeyer, Nachrichten S. 142.

[2]) Veesenmeyer, Programm 1804, S. 9, redet irrtümlich nur von einem Schlußgebet. Dieses stamme von dem Nürnberger Prediger Veit Dieterich und sei noch in Ulm gebräuchlich. — Das zweite Gebet haben wir in etwas abgeänderter Form noch im Württemberg. Kirchenbuch als erstes Gebet „nach der Katechisation".

[3]) Sein Verfasser ist Dr. Johannes Zwick, Prediger in Konstanz. In Albert Knapps „Evangelischem Liederschatz" findet es sich nicht, dagegen in Wackernagel, „Das deutsche Kirchenlied" III (1870) S. 604 f.; sowie in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1887, S. 22 und 29.

Digitized by Google

des Gottesdienstes, der alttestamentliche Segen und der Spruch aus 2. Tim. 3: „Du aber bleibe in dem, das du gelernest hast" usw. Daß der Gang des Katechismusgottesdiensts im Katechismus selbst skizziert wird, entspricht dem Vorgang des Kinderberichts von 1556, bis zu einem gewissen Grad auch dem Vorgang der württ. Kirchenordnung.

5) Die Herkunft des Rabusschen Katechismus. Die oben angeführte Notiz aus einem Brief von Rabus an den Straßburger Prediger Marbach „quantum fieri potuit, accommodavi me ad normam ecclesiae vestrae" legt es nahe, Straßburger Katechismen zu vergleichen. Nun weist schon Veesenmeyer auf die Ausgabe eines Lutherkatechismus in Straßburg von 1560 hin, der den echten Luthertext samt Vorrede wiedergibt.[1]) Setzt Rabus diesen Katechismus voraus, so hat er selbst den neuen Ulmer Katechismus mit all seinen Eigentümlichkeiten geschaffen. Der Sinn jener Briefstelle ist dann: wie ihr in Straßburg den Lutherkatechismus gegen die älteren Katechismen von Capito, Butzer, Zell u. a. durchgesetzt habt,[2]) so habe ich mich in Ulm bemüht, den Lutherkatechismus gegen den von Sam und Brenz einzuführen.

Nun kennt aber schon Philipp Wackernagel in seiner „Bibliographie zur Geschichte des Kirchenlieds im 16. Jahrhundert"[3]) zwei andere Straßburger Katechismen aus den Jahren 1559 und 1564 mit dem Titel: „Catechismus. | Christliche Vnderrich- | tung, oder Lehrtafel kürtz- | lich in Sechs nachfol- | gende Stuck ver- | fasset. | I. Die Zehen Gebott. | II. Der christlich Glaub. | III. Das Vatter vnser. | IIII. Der Heylig Tauff. | V. Das Heylig Abentmal. | VI. Die Christlich Bußzucht. | Für die gemeynen Pfarrherr, | Schulmeyster, Haußuätter, Jugent | vnd Lehrkinder zu Straß- | burg vnd

[1]) Nachrichten, S. 128 f. „Der Kleyne Catechismus für die Gemeyne Pfarrherr vnd Prediger, gebessert [?] durch D. Martin Luther. Ein sehr Christlich vnd breuchlich Bettbüchlin, für allerley besonder vnnd gemeyn anligen der lieben Christen. Gemehret mit vil schönen Biblischen Gebetten vnd Psalmen, wie du an seinem ort zu sehen hast. Mit zierlichen figuren hin vnd wieder gesetzet. Getruckt zu Straßburg bey Samuel Emmel. M. D. L X." (20 Bogen, 7 Blätter). — Bei der Titelangabe von Ernst und Adam, S. 132 fehlt das Wort „Biblischen". Ernst selbst kennt den Originaldruck nicht; auch mir ist er unbekannt.

[2]) Vergl. Ernst und Adam. Erstes Buch, erste Periode.

[3]) Frankfurt 1855, S. 292, Nr. 757 und S. 331, Nr. 860.

Digitized by Google

anderß | wa, ꝛc. | Getruckt zu Straßburg bey Sa= | muel Emmel. ANNO | M. D. L IX." [1]) Denselben Titel führt ein Büchlein aus späterer Zeit, im Verlag von Theodosius Rihel ohne Jahreszahl. [2])

Ferner kenne ich ein Büchlein: „Catechismus, | Christliche vnderrichtung, oder Lehr= | tafel, kürtzlich in sechs Hauptstuck verfasset, samt | der Haußtafel, vnd Form wie man die Kinder | soll betten lehren. | Hiezu seind nun auch kommen die drey Haupt= | Symbola oder Bekandnussen deß Glaubens Christi, vnd | etliche Fragstück vom heiligen Abendmal. [3]) | Für die gemeine Pfarrherrn, Schulmeister, | Haußvätter, Jugend vnd Lehrkinder zu Straßburg | vnd anderswoh. [4]) | Gedruckt zu Straßburg bei Antoni Bertram", ohne Jahreszahl auf Titelblatt und Schlußseite. Ernst und Adam [5]) vermuten als Entstehungszeit ca. 1580.

Diese Straßburger Katechismen — ich kenne nur den von 1564 nicht aus eigener Anschauung — bieten im wesentlichen denselben Text wie die Ausgaben des Rabusschen Katechismus. Charakteristische Eigentümlichkeiten stimmen in den Straßburger und den Ulmer Katechismen überein: die Zweiteilung des Katechismus in Aufzählung der Hauptstücke und in Erklärung derselben im wesentlichen nach Luther, die Eingangsfragen zum Katechismus überhaupt und zu den einzelnen Hauptstücken, der breite Text des

[1]) Das Büchlein von 1559 ist im Besitz der Kgl. Hof= und Staatsbibliothek in München. Es hat einfache, aber sehr hübsche Randverzierungen. Das gesperrt Gedruckte und die römischen Zahlen sind im Original durch Rotdruck ausgezeichnet. Vergl. Ernst und Adam, S. 134 ff.

[2]) Es zeichnet sich durch seine gute Ausstattung aus: schöner klarer Druck, gute Holzschnitte zur Illustration der zehn Gebote, kunstvolle Randverzierungen auf allen Seiten: musikalische Instrumente, Früchte von Bäumen und vom Weinstock, kriegerische Waffenstücke, Werkzeuge des Handwerkers, Jagdszenen; zum Teil etwas groteske Gestalten. Im Besitz der Ulmer Stadtbibliothek.

[3]) Die beiden zuletzt genannten Anhänge fehlen freilich in dem Exemplar der Ulmer Stadtbibliothek, ohne daß sich die Spur einer Verletzung irgendwo entdecken ließe. Ernst und Adam kannten das Ulmer Exemplar nicht, das in Wernigerode befindliche Exemplar nur nach dem Katalog (S. 137).

[4]) Handschriftlich ist zu „und anderswo" bemerkt: „Memmingen". Hängt dies damit zusammen, daß Rabus ein geborener Memminger war?

[5]) S. 137. Das Büchlein hat auf dem Titelblatt Rotdruck, außerdem ein Bild eine Beichthandlung darstellend, Holzschnitte zum Dekalog, auf jeder Seite einfache Randverzierungen mit 8 wechselnden Zeichnungen, auf der Schlußseite Jehovah die beiden Gesetzestafeln in der Hand haltend, auf denen die zehn Gebote nach reformierter Zählung stehen.

Digitized by Google

Dekalogs in genauem Anschluß an 2. Mose 20., die zahlreichen Zusätze innerhalb der Lutherischen Bestandteile, die Erklärung der Doxologie im Vaterunser, die Behandlung der christlichen Bußzucht, die angehängten Gebete, das Lied: Herr Gott, dein Treu u.s.w.

Diesen Übereinstimmungen stehen allerdings eine Anzahl Abweichungen gegenüber: in den Straßburger Katechismen ist der Dekalog da und dort anders formuliert,[1]) der Abschnitt von der Bußzucht zählt etliche Fragen mehr, bei den Gebeten fehlen die einleitenden Sprüche, in der Haustafel werden die Bibelsprüche nicht nur angeführt, sondern auch erklärt, das Lutherlied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" usw. ist beigegeben.[2]) Ferner sind noch eingeschoben zwölf „Sprüche, aus denen ein gottseliges Leben angestellt werden mag".[3]) Endlich finden wir noch zwei bedeutsame Abweichungen: die Ulmer Frage über den Zusammenhang der sechs Hauptstücke fehlt in den Straßburger Katechismen gänzlich, ebenso alle diejenigen Fragen, welche aus dem württ. Katechismus in den Rabussschen Katechismus übergegangen sind (was ist die Taufe bezw. das Abendmahl? Zweck des Gesetzes, Nutzen des Glaubens, namentlich aber die Schlüssel des Himmelreichs).

Da an der Priorität des Straßburgers Katechismus (1559) gegenüber dem Ulmer (1561) kein Zweifel sein kann, kommen wir zu dem Ergebnis: Rabus hat nicht den echten Lutherkatechismus, sondern die eigenartige Straßburger Form des Lutherkatechismus in Ulm zur Einführung bringen wollen. Seine eigene Tätigkeit beschränkt sich auf weniges: er hat eine Anzahl von Brenzischen Fragen und Antworten aus dem württ. Katechismus eingeschaltet, einige

---

[1]) Das zweite Gebot: „Du sollst dir kein Bildnis noch einige Gestalt machen" (übrigens bei Rabus zum ersten Gebot gezogen und im Zusammenhang mit diesem genau so erläutert wie im Straßburger Katechismus); fünftes Gebot: „Halt in Ehren deinen Vater und deine Mutter, auf daß sich deine Tage erstrecken in dem Lande, das dir gibt der Herr, dein Gott"; siebtes Gebot: „Du sollst nicht unkeusch sein."

[2]) Das Original hat (Braunschw. Lutherausg. VIII, 80) 3 Strophen, der Straßburger Katechismus von 1559 dagegen 5, die beiden späteren Straßburger Ausgaben (Verlag von Rihel und von Bertram) sogar 7.

[3]) Sie behandeln: Glauben, Zucht, Liebe, Geduld, Gehorsam gegen die Kirche, Gemeinschaft der Christen, geistliches Lernen, Nutzen der Strafe, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Gehorsam gegen die Eltern, gemeiner Beruf, gemeiner Dienst.

Digitized by Google

Gebete aus dem alten Ulmer Katechismus angehängt, um den geschichtlichen Zusammenhang mit den älteren Ulmer Katechismen zu wahren, außerdem jene Frage über den Zusammenhang der Hauptstücke eingefügt. Daß er sich in der Zählung der Gebote an die Ulmer Überlieferung angeschlossen hat, ist wohl begreiflich. Demnach ist der Ulmer Katechismus von 1561 nicht ein selbständiges Produkt von Rabus sondern nur eine Überarbeitung des Straßburger Katechismus von 1559 unter Berücksichtigung der überlieferten Katechismen. Marbach, der Vorkämpfer des Luthertums gegen reformierte Anschauungen und Einrichtungen in Straßburg, ist der eigentliche Urheber des neuen Ulmer Katechismus,[1]) den Rabus nur in einigen Punkten der Ulmer Tradition anbequemt hat. Jetzt ist jene Briefstelle „quantum fieri potuit, accommodavi me ad normam ecclesiae vestrae" vollständig aufgeklärt. Es bedarf auch nicht der Heranziehung einer angeblichen Katechismuserklärung von Martin Butzer,[2]) die zudem in ihrer Haltung nicht so stark lutherisch gewesen wäre, als Rabus wünschte.

Während nun aber in Straßburg der Marbachsche Lutherkatechismus mindestens bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts als offizieller Katechismus in Gebrauch stand,[3]) ist der Rabussche Katechismus schon 38 Jahre nach seinem ersten Erscheinen durch einen neuen Katechismus verdrängt worden.[4])

[1]) Marbach verdrängte in Straßburg die Confessio Tetrapolitana durch die Augustana, trat auch der Konkordienformel bei. Aus den interessanten Angaben von Ernst und Adam (S. 128 ff.) über die Einführung des Lutherkatechismus in Straßburg unter dem Einfluß Marbachs ist für uns am wichtigsten der Magistratsbeschluß von 1553: „Den Pfarrern auf dem Land gleichförmige Katechismen zu geben . . . . und daß man D. Marbach befehlen soll, ihnen einen zu geben, den sie fassen mögen und nicht zu viel spitzige Fragen drin seien." Hienach dürfte Marbach selbst der Verfasser des neuen Straßburger Katechismus sein.

[2]) Dies eine Vermutung von Veesenmeyer, Programm 1804, S. 11.

[3]) Ernst und Adam, S. 139 f.

[4]) Eine kurze Zusammenstellung über den „Einfluß Straßburgs auf die Ulmer Katechismusliteratur" habe ich in der „Zeitschrift für praktische Theologie" (XXI. Jahrgang, 1899, Heft 2, S. 132 ff.) gegeben.

Digitized by Google

Zur kirchlichen Kulturgeschichte Württembergs von 1550 bis 1800.

Nach Akten des Bezirks Brackenheim dargestellt von Pfarrer Wolff in Klingenberg a. N.[1])

Wir beginnen mit dem **Aufzug des Pfarrers**. Der Aufzug war eine kostspielige Sache. 1584 klagt Pf. M. Zacharias Decker in Ochsenburg, daß ihn sein Aufzug von Lorch nach O. seine halbe Jahresbesoldung, 30 fl., gekostet habe. Er bittet um Hilfe, bekommt aber die Antwort, man habe nicht im Brauch, einem Pfarrer, der sich verbessert, noch Aufzugskosten zu geben. Doch durfte ihm der geistliche Verwalter als Schmerzensgeld einige Gulden ex gratia zukommen lassen.

Angenehmer wurde ein Güglinger Pfarrer, M. Jak. Erhart, beschieden (1576—86 Pf. und Superintendent in G.). Er war Diakonus in Stuttgart. Die Stadt G. ließ ihn von dort in der Fron holen. Aber Erhart mußte die Leute samt Rossen „aushalten" und zwar auf dem Weg hin und her. Das kostete 13 fl. Da das ihn und seine Haushaltung sehr „entblößte", bat er um Ersatz. Er bekam die 13 fl. aus der geistlichen Verwaltung in G., um „ihn seines Fleißes und Wohlverhaltens für anderen genießen zu lassen".

1573 zieht der Pfarrer Robacher von Sielmingen nach Frauenzimmern. Offenbar ließ ihn die Gemeinde holen. Aber das Abgeholtwerden kostete den armen Mann über 30 fl. Er brauchte 4 dreirössige Wagen und zu jedem Wagen einen Fußgänger. Es waren 4 Tage lang 8 Personen und 12 Pferde zu versorgen. Die Fuhrleute haben z. B. auf dem Rückweg in Stammen (Stammheim) über Nacht vertan 5 fl. Der Pfarrer bittet um eine Ergötzlichkeit zum Aufzug, die ihm bei seinem Umzug von Aurach (Urach), wo er Diaconus gewesen war, nach Sielmingen versagt worden sei. Der Bescheid heißt: „Dieser Supplikant ist aus bewegenden Ursachen von der Pfarrei Sielmingen gegen F. transferiert worden, welche Mutation gleichwohl ihm selbst auch etlichermaßen zum Guten dient; dann er zu Güglingen, so nit weit davon liegt, geboren und sein Patrimonium da-

[1]) Das Aktenmaterial, auf welchem gegenwärtige Arbeit ruht, hat Herr Pfarrer Duncker in Belsen mit dem größten Fleiß gesammelt und mir gütigst zur Verfügung gestellt. Für diese Liberalität wie für sonstige Unterstützung sei ihm herzlichst gedankt!

Digitized by Google

selbst hat. Daher man ihn angesehen solch seiner Gelegenheit wohl abweisen khunte. Weil aber alles teuer und ihm über die 30 fl. aufgeloffen, so ihm ohne Ergötzung und Hilfe lang in seiner Haushaltung nachgehen würden, möchte ihm das Konsistorium in Erwägung, daß er nit ein ungelehrt Gesell, aus Gnaden 10—12 fl. zu Steuer reichen." Der Statthalter schrieb darunter: 10 fl. passiert. 19. März 74.

Nach Leonbronn zog 1574 ein Pf. Heinzmann von Neuenstadt. Sein Aufzug kostete 25 fl. 10 Batzen, was ihn so entblößte, daß er am 11. März 74 erklärt, er habe nicht Heller noch Pfennig. Er bekam 15 fl. und 2 Scheffel Dinkel „aus Gnaden".

An diese Nachrichten von Aufzugskosten sei angefügt, daß ein Pfarrer in Hausen a. Z., M. Joh. Friedr. Wölfing, — es war in viel späterer Zeit, als das eben Besprochene, nämlich 1779 — von einem Hausener, wahrscheinlich dem Heiligenpfleger, mit einem verhältnismäßig nicht übeln Gedicht begrüßt wurde. Der erste Vers des langen Poems stehe als Probe hier:

Auf, Zion, richte dich empor
Und zieh den schwarzen Trauerflor
Hinweg von deinen Augen.
Gott heißt dich wieder fröhlich sein
Und schenkt dir heute Freudenwein
Für herbe Trauerlaugen.

Wir wenden uns nun zu dem Bilde des Pfarrers, seines Lebens und Wirkens. Wir beginnen mit dem **Studium**. Die Zeit des Universitätsstudiums [1]) ist sehr verschieden. Sie bewegt sich zwischen 1 und 8 Jahren. Diese Ungleichheit findet sich mehr in der älteren Zeit. Bei den Visitationen spielt das theologische Studium des Pfarrers eine große Rolle. Sehr oft heißt es von dem Visitierten: Hat gute oder mediocria studia, in denen er sich noch täglich exkoliert, oder ähnlich. Häufig findet sich auch die Bemerkung: Kontinuiert seine studia. Der Pfarrer mußte die Gegenstände seines Privatstudiums genau angeben. So heißt es 1703 von einem Pfarrer in Botenheim: Steht im Bibelstudium an Deut. 13 und Luc. 23, liest loco autoris den Kommentar Balduini in epistolas Paulinas, steht in der form. conc. in loco de libero arbitrio, kontinuiert seine collectanea. — Also eine Art Stiftslokussystem durchs ganze

[1]) Meist vom Magisterium an gerechnet. In älterer Zeit finden wir eine Reihe Pfarrer, die auf keiner Hochschule waren.

Digitized by Google

Leben! Wurde ein Pfarrer diszipliniert, so war ihm im carcer biblicus ausschließliche Gelegenheit zu primären Bibelstudien gegeben. Ein Geistlicher des Bezirks, der sich der Strafe des carcer biblicus entzog, wurde brevi manu ab officio removiert (in Kleingartach 1694).

Ganz merkwürdig ist der Umstand, daß in den Pfarrhäusern ärarische Bücherständer und Studiertische vorhanden waren. 1573 klagt Pf. Heinzmann in Leonbronn, sein Pfarrhaus habe keine Bücherständer und Studiertische, und bittet, der Herzog möge sein Pfarrhaus mit diesem Hausrätlin, dessen er in seinen studiis nicht „geraten" und doch in seiner Armut nicht machen lassen könne, durch den Güglinger Vogt zieren lassen. Das wurde genehmigt. Doch wird ausdrücklich anbefohlen, daß die Geräte nach des Pfarrers Abkommen im Pfarrhaus bleiben müssen. In den Visitationsbemerkungen wird stets auch etwas über des Pfarrers Bücher gesagt. Meist heißt es: Hat die nötigen Bücher und schafft sich noch an. Auch schöne Künste wurden getrieben: Dem genannten Pf. Heinzmann wird für ein dem Herzog präsentiertes Carmen, das des Verfassers Erudition und Fleiß gezeigt, ein Geschenk von 5—6 Scheffel Dinkel gereicht. Der Verdacht ist bei diesem armen Mann nicht unrühmlich, daß seine Kunst nach Brot ging.

Von dem pfarrherrlichen „Studieren" i. e. S., dem Predigtstudium, soll in diesem Zusammenhang auch die Rede sein. Es wird großer Wert auf gute Dispositionen, das Konzipieren und namentlich das Schreiben der Predigt gelegt. Die Predigtmanuskripte wurden bei der Visitation eingesehen. Das war noch Ende des 18. Jahrhunderts so. Da wird über einen Cleebronner Pfarrer bemerkt, er schreibe seine Predigten, die aber, soweit es bei der unleserlichen Handschrift herauszubringen, sehr mittelmäßig seien. — In der Länge waren uns bekanntlich unsere predigenden Altvordern bedeutend über. 1786 wird an einem Ort rezessiert, Pfarrer soll die Wochenpredigten nicht zu lang machen, daß man nicht, wie vorgetragen worden, oft erst kaum vor 12 Uhr heimkomme.[1]) Dieser Dauerprediger war in Cleebronn. 1738 wird in Kleingartach der schlechte Besuch des Gottesdienstes mit dessen Länge entschuldigt. 1721 protestiert der Pfarrer von Neipperg im voraus in einem An-

[1]) Die Predigt begann wohl um 1/2 11 Uhr?

Digitized by Google

bringen an das bevorstehende Ruggericht wider die ehemals unverschämterweis vorgebrachte nichtige Klag des langen Predigens, da aufs längste die Predigt selbsten selten über 5/4 Stunden, in der Woche kaum eine Stunde währt.[1])

1768 hält ein Pf. in Kleingartach nach dem Visitationsbericht ein „wohlmeditierte, fleißig elaborierte Leichenpredigt, die zur Erbauung eingerichtet war". Wiederholt bekennen Pfarrer in verschiedenen Gemeinden, der Segen des Wortes Gottes zeige sich namentlich auch auf Sterbebetten, z. B. in Cleebronn um 1760.

Wenn ein Obervogt die Bitte der Gemeinde Frauenzimmern um einen eigenen Pfarrer so begründet: Die Gemeinde bedürfe eines „Schriftgelehrten", so denkt man, der Vogt habe Sinn für die Bedeutung des theologischen Studiums. Aber jener Vogt sah das Pfarramt mehr verwaltungstechnisch an. Allerdings bemerkt er auch, der Ort zähle 200 Kommunikanten (etwa ums Jahr 1540). Aber dann heißt es, der Ort bedürfe für seine Heiligenrechnungen und Pflegschaften eines Schriftgelehrten,[2]) d. h. eines Schreibekundigen. Das Volk scheint dagegen den Ausdruck „schriftgelehrt" auf das Unterrichtetsein in der H. Schrift bezogen zu haben. Wenigstens ist es offenbar so gemeint, wenn 1542 Ulrich Fuchsen Weib Margarethe von dem damaligen Cleebronner Pfarrer Reysmann sagt, er sei ein schriftgelehrt Männdle. Schon in alten Zeiten war den Gemeinden namentlich auch die Stärke der Stimme eines Pfarrers interessant. Von Pf. M. Phil. Jak. Niethammer (in Dürrenzimmern 1743—71) heißt es: Hat einen der Gemeinde mit starker Stimme anständigen Vortrag. Da der Mann etwas „hitzigen Humeur's" war, so hat er vielleicht manchmal die Stärke seiner Stimme besonders gezeigt. Ein für unsere Ohren[3]) merkwürdiges Lob einer Predigt ist das, daß sie zum „Vergnügen" gereiche, während wir es eher für einen Vorzug einer Predigt halten, wenn sie die Menschen mißvergnügt, nämlich mit sich selber, macht. Der Pfarrer Joh. Jak. Dennhardt (in Niederhofen 1714—53), ein Konvertit aus Boppard, hat 1730 in der Amtsstadt (Brackenheim) zu sonderlichem Vergnügen

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrer Weiß in Neipperg. Neipperg gehörte nicht zu Württemberg.

[2]) Vergl. diese Blätter 1904, S. 169. Damals war der Pfarrer der einzige Mann im Ort, der schreiben konnte.

[3]) Vergnügen damals allgemeiner Ausdruck für Satisfaktion, Befriedigung.

Digitized by Google

wohl der meisten eine erbauliche Predigt abgelegt. In eigentümlichem Kontrast zu jenem „sonderlichen Vergnügen" steht es, wenn die Gemeinde in Stetten c. 1768 über die Beichtreden ihres Pfarrers klagt, sie seien so schlecht, daß man mit Seufzen aus der Kirche gehen müsse. Winters scheint der Pfarrer seine Studien vielfach in die Wohnstube verlegt zu haben, um an der Heizung zu sparen. Man brachte dann im Wohnzimmer einen Verschlag an. 1731—53 war ein Pf. M. Jer. Majer in Kleingartach. Dieser klagt, daß das ihm von der Gemeinde gelieferte Holz bloß 5′ hoch sei statt 6′, und die Wohnstube im Pfarrhaus sei zu eng, als daß man, wie in anderen Pfarrhäusern, im Winter ein Kabinett hineinstellen könnte, um drin zu studieren.

Von der Predigt und dem Studium gehen wir über zur Kinderlehre. Im Hinblick auf die Vorschrift vom Jahr 1895, den Katechismus in der Wochenkinderlehre entweder in einem einjährigen oder aber in einem zweijährigen Kursus durchzunehmen, ist es interessant, daß die Pfarrer von einst mit der „Kinderlehre" in einem Jahr fertig wurden.[1]) So wird von Hausen bezeugt (c. 1780). Ebenso aus der gleichen Zeit von Cleebronn. Vielleicht war das ein temporärer Aufschwung. Jedenfalls aber, ob man nun die „Kinderlehre" in einem Jahr durchbrachte oder nicht, nahm man sich zu der einzelnen Kinderlehre Zeit

1732 sind die Kinderlehren des Pfarrers Leibfried in Stetten wenigstens 2½ Stunden lang! 1768 begnügt sich der Botenheimer Pfarrer wenigstens mit einer 1½stündigen Visitationskinderlehre. Nicht selten wird berichtet, daß die Jugend bei der Visitationskinderlehre „fein" respondiert habe. So in Meimsheim 1710, während sie 1702 ebendort, obgleich der Pfarrer curiose chatechisierte, nur mediocriter respondierte. 1708 und 1716 respondiert die Jugend in Botenheim mediocriter, während die Niederhofener 1706 fein respondierte und 1702 die in großer Frequenz bei der Visitationskinderlehre erschienene Jugend Hausens wohl antwortete und die Haberschlachter 1694 bei kursorischem Durchnehmen des Katechismus expedite antwortete und wohl profizierte. 1726 ist die Haberschlachter Jugend (Schuljugend) also gelehrt, daß dergleichen wenig im Amte sein mochten. 1694 ist in Stetten die Jugend in großer Frequenz

[1]) Sie bestand meist im Abfragen des auswendig gelernten Stoffs.

Digitized by Google

erschienen und hat sich in Beantwortung der vorgelegten Fragen rühmlich hören lassen. Der Pf. geht mit ihr gar freundlich um und gebraucht ein gut methodum catechisandi. 1702 wird die Jugend in Dürrenzimmern sehr gelobt. — Also die Leistungen der Jugend in der Kinderlehre befriedigten meist. Oft waren sie gut. Man sollte nur wissen, was von den Gefragten verlangt wurde. Durchschnittlich wird man heutzutage, wenigstens von der männlichen Jugend, nicht sagen können, daß sie fein oder auch nur mediocriter, geschweige expedite antworte. Offenbar war früher bei der Jugend mehr guter Wille, als heutzutage. Doch ist die Christenlehre nicht bloß in unserer Zeit eine crux; sie war es auch früher vielfach.

Obgleich Pf. M. Joh. Friedr. Brand (in Hausen 1722—50) gerühmt wird (1730), daß er liebreich katechesierte, wollen die ledigen Burschen, annoch nicht 24 Jahre, nicht zur Kinderlehre stehen, sonderlich auch, weil sie Exerzierende seien. Haben die Pfarrer unserer Zeit ihre liebe Not mit der verschiedenen Pflichtigkeitsdauer an den verschiedenen Orten, so hatten die Geistlichen der vergangenen Zeit andere Nöte. So wollen 1741 in Botenheim die Knechte in der Kinderlehre nicht vorstehen, weil es nicht von den Handwerksburschen geschehe. Von Brackenheim wird 1743 geklagt: Pf. muß zufrieden sein, wenn das ledige Gesind nur in der Sonntagschristenlehre erscheint. Sobald die Bürgerssöhne und -töchter konfirmiert sind, dünken sie sich darüber, vorzustehen, besonders wenn ihre Eltern Honoratioren heißen und was vor andern in Mitteln stehen. 1745 klagt der Brackenheimer Pfarrer: Ledige Leute stehen nicht, wie sie es sollen, zur Kinderlehre, kommen auch nicht zum Kinderexamen. Bei Handwerksleuten und Knechten ist's so, daß sie lieber den Dienst quittieren wollen, als kommen; auch wenige, die noch in den Lehrjahren sind, bequemen sich dazu. Sobald die Bürgerssöhne und -töchter konfirmiert sind, beginnen sie sich abzuziehen, schämen sich vorzustehen und einzufinden, die Honoratiorentöchter fürnehmlich und tun's nachgehends andere ihnen nach. Sie sollten bis zum 24. Jahr erscheinen, kommen schon im 16./17. Jahr nicht mehr. Es ist schon geahndet worden, aber die Honoratioren halten selbst die Ihrigen nicht dazu an. Da hieß es: Ist's dem recht, so ist mir's auch recht. Freitags kommen weder Knechte, noch Mägde, weder Söhne, noch Töchter zur Kinderlehre. Wenn die Schulkinder nicht wären, könnte Pfarrer mit niemand katechesieren. — Also die Vorfahren hatten

Digitized by Google

auch ihre Christenlehrnot. 1738 klagt der Pf. von Nordheim: Die Handwerksburschen wollen bei der Kinderlehre nicht vorstehen. Weil es an andern Orten (in der Amtsstadt) nicht geschehe, weiß Pfarrer nicht, was tun.

Was das Verhalten der Christenlehrjugend betrifft, so fehlt es auch nicht an Klagen. 1740 heißt es von Stetten: Wenn der Pfarrer sich kaum in der Kinderlehre umdreht, dürfen sie ihn auslachen. Der Unfug war auch der Vergangenheit nicht fremd: 1741 kommen in Nordheim zwar die ledigen Leute zur Kinderlehre. Aber die ledigen Bursche machen Unordnung. Sie stellen nicht bloß unter dem Zusammenläuten, auch unter dem Musizieren und Singen sich haufenweise auf der Altane auf, Fürwitz zu treiben, hernach aber, wenn das Gesang aus ist, fahren sie mit Ungestüm in die Kirche, drücken einander und vertreiben einander aus den Plätzen, erregen mithin Tumult und stören viele in der Andacht. Das soll abgestellt und ihnen bei Strafe injungiert werden, sich gleich nach dem Zusammenläuten in die Kirche zu begeben und sich in ihren Stühlen modest, still und ehrbar aufzuführen, welches auf abermaliges Verkünden und Verbieten von der Kanzel bisher, soviel Pfarrer bewußt, befolgt wurde.

An die Christenlehre fügen wir einiges aus dem amtlichen Leben des Pfarrers überhaupt an. Der Pfarrer hatte vielfach die Bedeutung der Polizei. Er war die geistliche Obrigkeit κατ'ἐξοχήν[1]). Die Spielberger bemühen sich 1732 darum, daß der Pfarrer von Ochsenbach in Zukunft die ministerialia in loco Spielberg zu halten beauftragt werde. Einer ihrer Gründe ist: Wenn der Gottesdienst in loco gehalten würde, wäre in der Gemeinde vieles ernstlicher und besser, auch das Polizeiwesen geordneter, mithin nach Seele und Leib besser gesorgt. — 1655 bittet der Vogt von Güglingen um einen Pfarrer für Leonbronn und Sternenfels, die seit der Nördlinger Schlacht keinen eigenen Pfarrer mehr haben. Sie gehörten kirchlich nach Kürnbach. Der Vogt begründet seine Bitte: Der Pfarrer von Kürnbach sei 5/4 Stunden entfernt und diese Leuth (Leonbronn und Sternenfels), so von allerhand Nationen zusammengebracht, achten die 14tägigen Predigten fast nichts und

[1]) Natürlich kam neben dem Amt auch die Autorität und die sittliche Persönlichkeit des Pfarrers in Betracht. Die weltliche Ortsgewalt war meist sehr schwachherzig.

Digitized by Google

laufen in solcher Wilde fort, daß man ihrer täglich anfangenden Händel willen wochentlich, ja öfter mit ihnen Amts halber verfangen sein muß, welches, im Fall ein Geistlicher bei ihnen beständig wohnen täte, alles vermieden bleiben würde. Der Vogt sah also in dem Pfarrer ein wesentliches Stück Polizei. Interessant ist auch, was der Vogt noch beifügt: „Fürs andere seindt allerhand religiones Zugetane unter den Gemeinden begrifen, die noch nicht alle uff rechten Weg gebracht, die sonsten bei Versehung der Pfarr bald ja bekehrt, zumahl insonderheit die Kinder ohne einige Forcht Gottes fort dem Viehe gleich erwachsen, deren in beiden Orten wieder in die 90 zugegen sind." — Die Visitation brachte die geistliche Obrigkeit höherer Instanz in den Ort. Von Niederhofen wird berichtet (1706): Drei Männer fahren in ihrem dissoluten Leben mit Volltrinken, Fluchen, Zanken, Rasseln (Würfelspielen, vgl. Schmid, Schwäb. Wörterbuch 425) und Spielen fort, haben nicht die Visitation abgewartet, sondern sich einen Tag vorher auf die Seite begeben ... Sollen ehestens vors Oberamt Brackenheim zitiert und exemplarisch abgestraft werden.

Von Kasualien ist nicht viel zu sagen. c. 1540 bringen die Pfaffenhofer klagend vor, der Pfarrer wolle kein Kind nit taufen, es habe denn 2 oder 3 Gevattern, und das sie nit hat, das weise er wieder von dannen, was beschwerlich sei.[1])

Das examen neogamorum wird allgemein gehalten. Dabei wurde zur Bibel geraten. Die Eheordnung wird (1692) zweimal jährlich verlesen. Bei der Abendmahlsanmeldung werden in Hausen 1786, wie anderwärts, die Alten gefragt, ob bei ihnen auch fleißig gebetet werde, ob sie eine friedliche Ehe haben usw. Beichtzettel werden erfordert und franco erteilt. — Vielfach wurde täglich Betstunde gehalten um ½11 Uhr. Freitags alternierte meist Epistelpredigt[2]) mit Kinderlehre, während am Samstag eine biblische Lektion stattfand. — Gebet und Epistel wird 1710 beim Altar vor der Predigt verlesen in Brackenheim. Sonderbar mag es uns berühren, daß auch Visitationsbetstunden gehalten wurden.[3])

[1]) Vergl. diese Blätter 1904, S. 161.

[2]) Zuerst war Freitags immer Predigt. Von 1739 an etwa Predigt und Kinderlehre abwechselnd.

[3]) Visitationsgottesdienste sind wohl nicht vor dem 18. Jahrhundert aufgekommen. Ursprünglich war die Hauptsache der Durchgang mit Pfarrer und Gemeinde und der Schulbesuch.

Digitized by Google

Die Disputation wurde im 18. Jahrhundert in einer eigentümlichen Weise gehalten. Die Opponenten lösten einander je nach einer halben Stunde ab. In Brackenheim war es 1788 so: Es opponierten 8½—9 Uhr Zündel-Großgartach, ½9—9 Gönner-Kleingartach, 9—½10 Härtter-Brackenheim, 10—½11 Uhr Niethammer-Stetten, ½11—11 Lächelin-Haberschlacht, 11—½12 Hiller-Nordheim, ½12—12 Heege-Cleebronn. Die bloß als Zuhörer beteiligten Pfarrer konnten dann das nächste Mal drankommen. Es gab zum Teil vier Disputationen im Jahr.

Eigenartig war's mit den Kollekten. Von Landeskirchenkollekten natürlich keine Spur. Den Amtsorten wurde diktiert: So und so viel habt ihr für eine Gemeinde des Amts beizuschaffen. 1620 sollten die Orte des Amts Brackenheim zusammen 200 fl. zu einem Kirchenbau in Dürrenzimmern aufbringen. Es regnete mit Ausreden der Gemeinden. 1680 will der Pfarrer von D. in neuen Baunöten (man brauchte für Kirche, Pfarr- und Schulhaus 314 fl.) eine Kollektenreise an einige benachbarte fürnehme Örter und Reichsstädte machen in der sicheren Hoffnung, ob ihm ob respectum ministerii mehr und williger, als einem vulgo gesteuert werden dürfte. — Es wurde indes anders geholfen. — Auch Sammelpatente wurden ausgestellt, die offenbar das Recht zu Hauskollekten in bestimmten Orten der Nachbarschaft, bezw. in den in dem Patent genannten Orten gaben. So oder so — die gebende Liebe [1]) trat sehr zurück. c. 1715 kam man indes doch auch auf den Gedanken, um dem enervierten Heiligen in D. aufzuhelfen, neben einer Umlage auf die Ämter Brackenheim, Güglingen, Lauffen und Bietigheim in vermeldten Städten und Ämtern auch die „Becketter" in den Kirchtüren aufzustellen.

1716 brachte ein Sammelpatent für Weiler 49 fl. 21 kr. ohne Abzug der Unkosten.

Wir nähern uns wieder mehr dem eigentlich Pfarramtlichen, wenn wir auch noch nach dem Faszikel „Konfessionelles" in den Registraturen der alten Pfarrer suchen. 1768 wird nach Nordheim wegen der Evangelischen (d. h. Lutherischen) in Nordhausen [2]) rezessiert betr. die Taufe durch reformierte Geistliche, die Heiraten mit

[1]) Das gewöhnliche Opfer wurde indes meist für Handwerksburschen, Vertriebene und Patentensammler verwendet.

[2]) Waldenserort.

Digitized by Google

Reformierten,[1]) das Schicken der Kinder in die reformierte Schule, auch daher entstandene Gleichgültigkeit und Ärger derselben in der Religion. Die Reformierten galten also auch damals noch nicht als Brüder, selbst in dem von den Zeiten der Reformation her in diesem Punkt milden Württemberg.

1684 leben in Cleebronn von sectarii: Pontifikales, 3 Beisitzer, 3 Knechte, 2 Mägde, und Calvinisten, 1 Beisitzer, 4 Knechte. Eine vermittelnde Stellung nimmt um 1786 die Witwe des mainzischen Oberschultheißen Jenisch in C. ein. Sie ist reformiert, geht in C. in die Kirche und kommuniziert in Nordhausen. Ganz korrekt nach dem damals bestehenden Recht ist folgender für unsere paritätisch gestimmten Ohren sonderbare Vorfall: 1768 ist der Eingriff, welchen einer von den patribus capucinorum auf dem Michaelsberg in die jura ecclesiastica des Pfarramts C. getan, da er den Schäfer Joh. Kayser rel. cath. auf dem Magenheimer Hof in der Krankheit kommuniziert, ohne daß darum vorher ersucht wurde, dem Oberamt berichtet.

Was die Schule betrifft, so hatte der Pfarrer in alten Zeiten damit eine große Tortur und zwar namentlich durch den schlechten Schulbesuch im Sommer. Das war eine ewige Not und Sorge. In jedem Ort ist dieselbe Klage. Z. B. sollten es in Stetten 1740 120 Schulkinder sein; sommers ist nur zweimal in der Woche Schule,[2]) am Mittwoch- und Freitagmorgen mit den größeren Kindern von 6—8, mit den kleineren von 8—10 Uhr. Es kommen aber kaum 15 Kinder fleißig, die übrigen unfleißig oder gar nicht. Änderung scheint sehr schwer gewesen zu sein. Es heißt in der ebengenannten Sache: Man pflegt von solchem Unfleiß nichts gegen das Oberamt zu melden, unerachtet es auch schon eingestanden worden, sondern wartet bis zur jährlichen Kirchenvisitation, da es hernach erst, aber zu spät angebracht wird, und das Versäumte nicht eingebracht werden kann. — Ein anderes Beispiel, bei dem es sich nicht einmal um den Sommer handelt, aus Botenheim (1736): Wenn ein Bube wohl einen Flegel halten kann, wird er im Spätling mit Versäumnis der Schule zum Dreschen gebraucht. Kann ein Mädchen einen Faden

[1]) Kalvinisten finden sich überall zerstreut, teilweise vielleicht als „Schweizer" = schweizerische Viehbesorger auf Höfen.

[2]) Der Sommerschulbesuch an 2—3 Tagen der Woche (teilweise am Sonntag) war im ganzen Land schlecht.

Digitized by Google

spinnen, wird es dazu angehalten und von der Schule abgehalten oder muß sonst ein Kindsmägdlein abgeben. Statt 27 Knaben hat die Schule kaum 7, statt 25 Mägdlein 6 oder 7. Pfarrer kann nichts machen. Die Leute schützen Armut vor. Indessen werden die Kinder versäumt und — die Sache hatte auch noch eine andere bedauerliche Folge — dem armen Schulmeister geht das Schulgeld ab. In Botenheim werden 1799 durch die vielen Schulversäumnisse folgende Maßregeln nötig: Monatlich hat der Kirchenkonvent den Versäumniszettel vorzunehmen und die schuldigen Eltern oder Kinder nicht bloß mit wirklichen Strafen, da Drohungen nicht fruchten, unausbleiblich zu belegen, sondern auch nach Generalreskript von 1759 um Ungehorsams und Unwissenheit willen eine Zeitlang von der Konfirmation (die jährlich zweimal gehalten zu werden pflegte) auszuschließen. 1730 wird in Dürrenzimmern geklagt: Die Kinder werden spät in die Schule geschickt, manchmal erst im 9. Jahr, auch zu frühzeitig daraus genommen, ehe sie noch konfirmiert und noch zu schwach, da sie der Schule höchst benötigt wären. 1738 schicken die Eltern ihre Kinder nicht in die Sommerschule und schützen Armut vor; sie brauchen sie zum Geschäft, das schon vor Lichtmeß angeht. Sie wollen auch mit der Konfirmation nicht bis zum 14. Jahr warten. Wenn sie der Pfarrer zwingen will, schicken sie die Kinder unkonfirmiert auswärts. — Angenehme Zustände! — Vielleicht hat der Pfarrer von Cleebronn, von dem es 1710 heißt: Braucht bei seinem auditorio, darunter hartnäckige Köpfe sind, eine große Patienz und Prudenz — namentlich auch in den Sommerschulnöten diese löblichen Eigenschaften gebraucht, wenn auch damals noch keine Konfirmation bestand.

Die Schulmeister waren meist zugleich Gerichtsschreiber. Es wird vielfach geklagt, daß der Schulmeister mehr der Gerichtsschreiberei anhänge, als der Schule oder daß er die Schule an sein Weib hänge (z. B. 1684 in Cleebronn). 1731 sollten die Kinder in Stetten in der Schule mit mehr Verstand und douceur informiert werden. Um hier einen anderen gelungenen Ausdruck anzufügen, sei mitgeteilt, daß der Schulmeister in Botenheim 1780 eine gute Ehe „besitzt". Auch der Pfarrer in Dürrenzimmern „besitzt" 1783 eine friedliche Ehe. Weniger fröhlich war es im Hause eines Schulmeisters zu Meimsheim, von dem es 1684 heißt: In vita hat er einen Sparren zu viel oder zu wenig. Sein Weib ist gar alt, seltzsam und melancholisch, bei der kein Zuspruch hilft. — Sehr eigentüm-

Digitized by Google

lich und eine merkwürdige Schätzung des Trinkens verratend ist die Bemerkung über einen Schulmeister in Botenheim 1741: Was er mit Trinken zu wenig tut, tut seine Frau zu viel. Läßt es aber nicht aufkommen. Der Schulmeister, der 1692 dort ist, hat eine Türkin zur Frau. „Er kann vom Flecken und Heiligen fast nichts herausbringen, worüber sein Weib, so eine Türkin gewesen, öfter verzagen will." Ja, die Stellung der Schulmeister war prekär. Ein Pfarrer in Stetten sagte einmal zum Schulmeister, der Schulmeister sei des Pfarrers Knecht, wie der Schütze des Schultheißen (1784). Der Pfarrer war dem betreffenden Schulmeister gegenüber allerdings aufgebracht. — Nur noch einige Bemerkungen über Schulhäuser. 1738 heißt es von Nordheim: Im Schulhaus, das der Heilige zu unterhalten hat, wird der Schulmeister tropfnaß, sobald es regnet. Sehr trocken heißt es 1742 von Stetten: Das Schulhaus ist gar finster, so daß die Mittleren (sc. Schüler) fast nichts sehen.

Von der Schule gehen wir über zu dem erzieherischen Einfluß des Elternhauses. Wir sind gewöhnt über dessen geringe Bedeutung in unserer Zeit, sowie über den Mangel an Verständnis und Ernst der Eltern vielfach zu klagen, namentlich auch die Erziehungsfehler als Ergebnisse unserer Zeitverhältnisse zu beklagen. Auch hier kann die Geschichte trösten. Es kommt bei der Beurteilung der Kinderzucht natürlich stets auf den Maßstab an, den man anlegt. Aber bei vielen ist doch auch ein allgemeines Urteil möglich. 1736 heißt es von Botenheim: Die Kinder werden spät in die Schule geschickt, haben wenig Respekt. Die Eltern halten ihnen den Rücken, daß der Schulmeister keinem kühnlich etwas tun darf. 1689 wird von dort geklagt, der Ungehorsam gegen die Eltern nehme überhand. — Es wird viel über die Kinderzucht gejammert. So 1721 in Kleingartach: Bei vielen Eltern fehlt's an der Kinderzucht. 1738 ebenda: Die Kinder bezeugen sich an Sonn- und Feiertagen ungezogen, verführen ein Geschrei und Tumult, daß es ärgerlich ist. 1710 wird von Hausen geklagt, die Kinderzucht sei bei den meisten Eltern gar schlecht, sie lassen ihre Kinder verwildern, übersehen unverantwortlicherweise ihre Bosheit, wollen auch nicht leiden, daß man sie in der Schule um ihres Mutwillens willen der Gebühr nach züchtige und abstrafe. Ganz bös klingt ein Bericht von Cleebronn 1710: Die Kinderzucht ist bei vielen Eltern sehr schlecht, indem sie ihre Kinder unverantwortlich verwildern lassen, sie in keine Sommerschule schicken, ihnen den Kopf heben, auch

Digitized by Google

mehrmalen sie mit eigenem bösen Exempel ärgern, indem sie sich ihrer schlimmen Taten gegen die Kinder rühmen. 1721 ebenda: Man gestattet den Kindern allen Mutwillen. 1731 ebenda: Die Eltern achten teils ihr Vieh mehr, als die Kinder, welche sie auch nachts hinauslaufen lassen. 1708 wird zu große Weichheit vieler Eltern beklagt (ebenda). Die Kinder achten auf niemand mehr (1730; ebenda). 1734 wollen sich die Eltern in Stetten ihrer Kinder wegen nichts einreden lassen, geben vor, sie geben ihnen zu essen, müssen sie erhalten und da habe man ihnen anderwärts nichts zu sagen. 1736 bleiben ebenda die Kinder noch lange nach der Nachtglocken auf der Gasse und treiben allerhand Mutwillen. 1743 wiederholt sich dieselbe Klage ebenda. Man wird diese Berichte nicht vernehmen, ohne an das Wort zu denken: Solamen miseris socios habuisse malorum. — Zur Weihnachtszeit war in Cleebronn ein wahrscheinlich auf Bettel berechnetes Herumsingen mit dem Stern bei großen Buben Sitte. Das ist 1745 abgeschafft. 1732 wird in Haberschlacht durch das Christkindlein und den Beltz-Märte allerhand Unwesen getrieben. Ebenso gehe fast Unordentliches für am Pfeffertag, da 100—150 Kinder mit großem Lärm herumzulaufen pflegen. (Das „Pfeffern" ist noch nicht ganz ausgestorben. In Klingenberg z. B. sind noch Reste davon.) — Daß bei der vielfach traurigen Kinderzucht die ledige Jugend auch nicht ideal war, kann man sich denken. Am Ostermontag pflegte man die Ostereier zu „legen". Das gibt in Niederhofen 1726 Anlaß, daß die ledigen Burschen zusammensitzen und allerhand Unwesen ausüben, besonders zu nächtlicher Zeit. Das Eierlesen wird 1738 auch in Cleebronn gerügt. Es finde gegen den Willen des Pfarrers statt. In Brackenheim findet sich ein Unfug, der an mittelalterliche Palmeselumzüge, wie dem Wesen nach an das mittelalterliche Ostergelächter und an den Rohraffen im Straßburger Münster erinnert. Der Bericht ist aus dem Jahr 1716: Es ist lange Zeit leider übelständige Gewohnheit, daß die ledigen Bursche am Palmsonntag in die Skt. Johanniskirche, welche vor der Stadt draußen ist, laufen, ein gewisses Bildnis auf die Kanzel stellen und herabwerfen und sagen, das sei der Palmesel; stellen sich dabei wild und ungebärdig. 1708 wird in Hausen über Gassenlaufen der jungen Bursche bei nächtlicher Zeit an den Sonn- und Feiertagen geklagt, wobei allerhand Ungebühr getrieben werde mit großem Ärgernis christlicher Herzen. 1710 wird ebenda von ledigen Burschen, auch etlichen jungen Männern- an Sonn- und

Digitized by Google

Feiertagen mit Karten und Würfeln in den Häusern gespielt, welches sehr ärgerlich. In Stetten sind 1703 viele von der Jugend sehr ausgelassen und ungezogen, sonderlich an den Sonntagen, da man schießt, sintemal nach vollendetem exercitio allerhand Exzesse mit Volltrinken vorgehen, wodurch ein und das andere Ärgernis erweckt wird. Auch über Lichtkärze wird geklagt (ebenda). 1741 laufen (ebenda) die ledigen Bursche des Winters nachts bis 11 und 12 Uhr auf der Gasse und üben allen Mutwillen aus. 1745 muß der Pfarrher von Botenheim viel von den ledigen Burschen ausstehen, die unter Blättleinpfeifen, Liedleinsingen und Gelächter an seinem Haus vorüberschwärmen. 1741 will (ebenda) das ausgelassene, tollische, gugelfuhrische Unwesen, das die jungen Leute des Sonntags am Schopff[1]) treiben, nicht aufhören. — Wieviel an dem Treiben der Jugend harmlos war und wie viel nicht, entzieht sich unserer Beurteilung. Allem nach aber war die ledige Jugend nicht so, wie sie sich derjenige denkt, welcher die alte Zeit ideal ausmalt.

Wir wenden uns nun zu einigen Bemerkungen über **das Verhalten und die Leistungen der Pfarrer.** Die allermeisten Pfarrer werden gelobt. Im Durchgang ist man meist mit dem Pfarrer vollkommen zufrieden. Man wünscht ihm oft langes Leben. — Ein Pfarrer in Haberschlacht hat 1783 weitläufige Kenntnisse, versieht sein Amt nach Vorschrift, lebt in vergnügter Ehe und mit den Seinen untadelhaft. Das ist ungefähr der Typus der Beurteilungen. „In officio fleißig, in vita unärgerlich", ist fast stehend. Ebenso die vergnügte Ehe. Der Wandel ist wohl auch „regulär". Ein Ochsenbacher Pfarrer führt 1742 bei schönen studiis einen christlichen Tugendwandel. Es kann sich hier nicht darum handeln, viele ähnlich lautende, lobende Anerkennungen anzuführen, sondern nur einzelnes zu erwähnen, das teils originell, teils interessant ist. 1577 wird von einem Pfarrer in Stetten gesagt, er wäre tüchtig auch einer größeren Kirche mit Frucht vorzustehen, er habe seine Kirche bisher mit sonderlichem Ansehen gravitätisch und erbaulich abgewartet, werde auch von der ganzen Gemeinde lieb, hochehrlich und wert gehalten. (Es handelt sich um Befürwortung einer Addition.) Von einem Pfarrer zu Meimsheim wird gesagt, er sei in officio eifrig, so er daran kommt (1692). Der Mann war in Erbschaftsangelegenheiten vielfach ver-

[1]) Es muß dies ein Platz in der Nähe des Orts gewesen sein.

Digitized by Google

reist). 1742 wird von einem Pfarrer daselbst gerühmt: Er liebt neben seiner Frau die Stille und Einsamkeit, ist ein Feind von allem weitläufigen, eitel- und üppigsündlichem Wesen, sonderlich vom Tanzen. 1741 lebt der Pfarrherr in Kleingartach in conjagio vergnügt. Die Einsicht ist bei ihm nicht übel. Sein Vortrag ist gemach, bedächtlich, vernehmlich, kann bald in Hitze kommen, tut im übrigen, was einem treuen Pfarrer zukommt usw. 1708 wäre der Pfarrer von Hausen ein guter Prediger, wenn er nicht frembde Sprach affektierte. (Wohl zu viel Latein auf der Kanzel?) Eine sonderbare Gewohnheit hatte ein Geistlicher in Cleebronn 1741: Er erklärte in den Vorbereitungspredigten die Beichte Wort für Wort, offenbar in jeder Predigt eines. Derselbe explizierte das Gesang Vater unser im Himmel von Wort zu Wort in der Betstunde; pflegte auch bei Kindsleichen solches zu halten, ging ebenfalls von Wort zu Wort den 90. Psalm darin durch. Nachdem er in der täglichen Betstunde das Vaterunser fertig hatte, explizierte er die Litanei (Kollekte?).

In den Pfarrberichten war über pastores vicini zu berichten. „Pastores vicini fördern auch das Gute und ist kein böses Geschrei in Lehre und Leben von keinem" — Botenheim 1763. Fast wörtlich kehrt diese Bemerkung in einem Cleebronner Bericht 1768 wieder. Demnach war offenbar die Frage nach den pastores vicini so formuliert.

Soziales aus dem Pfarrstand soll der folgende Abschnitt behandeln. Hatte der Pfarrer kein Vermögen, so stand er schlimm da in den vielfach so bösen und teuren Zeiten und bei der schlechten Besoldung. Hatte er Vermögen, so gab es viel Gelegenheit, es in Kriegs- und Notzeiten zu verlieren, wenn auch nicht immer auf eine so interessante Weise, wie der Pfarrer Lustnauer (1690—1718 in Pfaffenhofen). Derselbe ist 1687 mit Prinz Karl Rudolf von Neuenstadt, damals Kgl. dänischem General, als württ. Feldprediger nach Morea gereist, in der Belagerung von Negroponte kurz vor der Aufhebung und darauf erfolgtem retour ins Vaterland nicht allein sehr krank und elend geworden, auch nachgehends auf der mittelländischen See unter heftigem Sturm bei Nacht durch Diebstahl, so Vermuten nach durch Bootsknechte geschehen, aller baren Mittel beraubt worden, daß er mit Armut und Krankheit ins Vaterland zurückkehren müssen; 1690 Pfarrer in Pfaffenhofen geworden, wird er 1693 von den Franzosen geplündert, kann in seiner Ökonomie nicht mehr zu

Digitized by Google

Kräften kommen. Er muß mit den Seinen allein von der Besoldung leben, ist fast alle Jahr genötigt zur Konservation seiner Gesundheit, damit er bei dieser Pfarrgemeinde von beinahe 500 Seelen sein Amt unverhindert verrichten möge, Arzneien und Sauerbrunnenkur zu gebrauchen.

1738 berichtet Pfarrer Leibfried in Stetten in einer Bittschrift, er habe viel Sauerbronnen, Operationes und Schnitt durchgemacht, auch weil er an der Grenze, durch 6maliges Einbrechen von Dieben viel Schaden erlitten, behilft sich seit 1738 unter großen Kosten mit Vikaren. Er bekommt schließlich, da er sein Amt nicht mehr versehen kann, eine Art Pension, 1 fl. 30 x pro Woche und 8 fl. Hauszins (jedenfalls pro Jahr). Einbruch in Pfarrhäusern war bei den Herren Dieben sehr beliebt. Pfarrer Keller (in Pfaffenhofen) war im Jahr 1694 und den folgenden Jahren als Pfarrer in Ölbronn immer auf flüchtigem Fuß gestanden, hatte jährlich ins Land fliehen und dabei de proprio zusetzen müssen, sich 1707 auch in Zaisenhausen (?) nicht erholen können, sondern auch da der Kriegsgefahr exponiert rem domesticam nicht recht bestellen können. Er hat samt seinem Weibe schwere Krankheiten, vicarios durchgemacht und durch nächtlichen Einbruch und Diebstahl über 200 fl. Schaden und so mehr Schaden als Profit (sc. von seinem Amt) gehabt. Das war alles geschehen, ehe er auf „unbilliges Berichten seiner Verfolger" nach Pfaffenhofen translociert wurde, wodurch er um 50 fl. an der Besoldung geschwächt ward, so daß er sich knapp durchhelfen kann. Krankheiten und Anstellung von Vikaren blieben auch im neuen Ort nicht aus, und dazu wurde ihm, schreibt er 14. Februar 1723, vor etlich Wochen der Kirchenkelch aus seinem museo gestohlen samt seinen eigenen Mitteln von ziemlichem Wert. Er weiß mit seiner Frau nicht mehr, wie er sich in Ehren erhalten soll, und bittet um eine Personaladdition. Er erhielt dieselbe. Die Besoldungen waren schlecht, oft geradezu jammerwürdig, auch wenn man den viel höheren Geldwert, bezw. die viel billigeren Preise der meisten Bedürfnisse wohl in Rechnung nimmt. 1742, also zu einer Zeit, die uns doch nicht gar so ferne liegt, betrug die Ochsenbacher Pfarrbesoldung, die der Spezial Sutor in Güglingen als eine der schlechtesten bezeichnet: Geld 75 fl. (also ca. 128 ℳ), Dinkel 20 Scheff., Wiesen $4^3/_4$ Morgen, Baumgarten 1 Morgen, Krautland 2 Morgen, Äcker 4 Morgen, Wein 4 Eimer, Fruchtzehnten 2 Sch., Holz nach Notdurft. Der Ochsenbacher Pfarrer

Digitized by Google

erhielt laut herzogl. Erlaß von 1733 wegen Versehung der Ministerialien in loco Spielberg auf 3 Jahre jährlich 1 Eimer Wein von 1733 an. Der Pfarrer von Frauenzimmern, der unter mancherlei winterlichen Strapazen, auch Gefahr der Wölf wegen $^5/_4$ Jahre lang Haberschlacht ohne eine Entschädigung seitens der blutarmen Haberschlachter mitversehen hatte, erhielt 1651 auf seine Bitten hin 2 Sch. Dinkel und 2 Sch. Haber bei der geistlichen Verwaltung in Güglingen zugewiesen.

Der Besoldungswein war bekanntlich oft schlecht. 1778 klagt Pfarrer Warth in Weiler, er habe vom Klosterhofmeister in Lauffen 1 Eimer, 14 Imi, $9^3/_8$ Maß untrinkbaren Wein erhalten. Der Wein sei sauer, ohne Kraft, nicht recht hell, von schlechtem Geruch, mißfarben, untrinkbar. Er könne denselben unmöglich jemand vorsetzen. Man untersuchte die Sache und sandte ein Muster des Weins an den Stiftsküfer in Stuttgart zur Begutachtung. Der biedere Stiftsküfer goß Wasser in den Wein der pfarrherrlichen Entrüstung. Der Wein sei zwar als 76er Gewächs gering, aber doch nießbar. Der Klagen über schlechte Besoldung sind sehr viele, oft sind sie zum Erbarmen. 1731 klagt ein Kleingartacher Pfarrer, der sein Privatvermögen ganz verloren hat, er lebe mit den Seinen, Frau und 5 Kindern duriter et parce; in vielen Bauernhäusern finde man kein so schwarzes Brot, als in seinem. An den meisten Tagen der Woche sehe er kein Stücklein Fleisch, wenn viel, genieße er dessen am Sonntag ein weniges. Die Ansprüche einer Pfarrfamilie ergeben sich in ihrer Bescheidenheit aus folgendem Haushaltungsbudget (wahrscheinlich von ca. 1730):

Kleidung für Mann, Weib, 4 Kinder	18	fl.	— H.
Schneiderarbeit	—	„	30 „
Lohn für zwei[1]) Mägde	16	„	— „
Wittibsteuer	1	„	30 „
Salz	4	„	— „
Fleisch	10	„	— „
Medizin	2	„	15 „
Barbierkosten	—	„	30 „
Gewürz	2	„	45 „
Lichter und Öl	5	„	— „
Seife	1	„	40 „
Weißbrot	3	„	— „
Übertrag	63	fl.	90 H.

[1]) Notwendig wegen Feld und Vieh.

Digitized by Google

	Übertrag	63 fl.	90 H.
Brotbacklohn		1 „	50 „
Steuer und Almosen		3 „	— „
Papier, Tinte, Federn		2 „	20 „
Küchengeschirr		4 „	— „
Küferarbeit		6 „	— „
Hanf und Flachs[1]		10 „	— „
Weber- und Bleicherlohn		4 „	15 „
Disputations- u. Kirchenvisitationsmahl		3 „	30 „
Butter, Schmalz, Wein, Holz		0 „	— „
	Zusammen	102 fl.	05 H.

Dieses geht mit den Bareinnahmen, der Geldbesoldung und etwa zu verkaufenden Frucht gleich auf. Frucht, Mehl, Milch, Eier, Wein, Holz gingen in natura ein.

Es kommen demjenigen, der die Zahlen dieses Haushaltungsbudgets überdenkt, allerlei Gedanken.[2]) Das Leben eines Pfarrhauses jener Zeit steckte bei aller Gelehrsamkeit, die im Hause wohnen mochte, noch ebenso in den Fesseln der Bäuerlichkeit, wie 100 oder 200 Jahre vorher. Die Naturalwirtschaft und Naturalbesoldung, die Kleinheit der Besoldung und der Umstand, daß der Verkehr noch nicht entwickelt war, brachte das mit sich. Noch viel größer als heute war damals für den Pfarrer die Gefahr, die in dem Worte ausgesprochen ist: „Im engen Kreis verengert sich der Sinn." Es war schwer, nicht zu verbauern. Und doch wieder diese kernhafte Tüchtigkeit der Männer in der Alongeperücke und mit dem Zopf! Ihre Interessen waren nicht so zerrissen und zahlreich, wie die des Menschen, auch des Pfarrers im 20. Jahrhundert. Und noch einen Vorzug hatten die Lebensverhältnisse der alten Zeit: Der Umstand, daß der Pfarrer selbst Landwirtschaft betrieb, füllte die soziale Kluft zwischen ihm und seinen Bauern zu einem guten Teil auf. Andererseits schadete dem Pfarrer sein halbes Bauerntum wieder in seinem Ansehen.

An das äußere Auftreten scheint man indes von vorgesetzter Seite ziemliche Anforderungen gestellt zu haben, jedenfalls nach der Mitte des 18. Jahrhunderts. Es heißt um diese Zeit von einem Vikar in Niederhofen seine mores seien mit Wahrheit rustici. Be-

[1]) Das Spinnen besorgte man also selbst.

[2]) Es fehlen Ausgaben für Bücher!

Digitized by Google

weis für die Rustizität seiner mores ist, daß er bei dem Rezessieren auf dem Rathaus im Surtout [1]) erschienen ist. Auf die gedrückte soziale Lage des Pfarrstands weist es hin, wenn 1690 der Stettener Pfarrer Kurz berichtet, daß einer seiner Söhne Musterschreiber im württ. Regiment Savoyen, ein anderer als sutor auf der Wanderschaft sei. Pfarrtöchter heirateten in jener Zeit vielfach Bauern; Pfarrsöhne wurden oft Handwerker oder Bauern.

Die Besoldung der Pfarrer war nicht bloß gering, sondern sie ging gar oft auch schwer ein. Ein Pfarrer in Ochsenbach hat 1549 am 26. August seit Ostern noch keine Besoldung bekommen. 1730 erhält der Pfarrer in Kleingartach seine Besoldung nicht, wie sich's gebührt, und muß durch amtliches Einschreiten in seinen Rechten geschützt werden.

1707/09 kämpft der Pfarrer ebenda um 2 fl. 20 x Hellerzinsen, die nicht dem Heiligen, sondern der Pfarrei gehören, außerdem um 30 x andere Pfarreizinsen, die die Heiligenpflege eingezogen und dem Pfarrer nicht gegeben, weshalb er seinen sauren Schweiß begehre. Ist es, solange die Stolgebühren bestanden, dem neuzeitlichen Pfarrer unschicklich erschienen, wenn die Leute sagten: „Da ist der Lohn für die Leiche", so gebrauchte 1737 noch der Pfarrer von Kleingartach in einer Besoldungsberechnung den Ausdruck „Taglohn" für eine Kirchen- und 2 Schulvisitationen (45 x.). Wie mag es dem Geistlichen in Pfaffenhofen gegangen sein, als 1637 die Pächter (ohne Zweifel die Pächter der Pfarrgüter) am Hungertyphus starben? Die Güglinger Pfarrer hatten viele Wiesenschmerzen. Wenn der Kleingartacher Pfründeinhaber 1709 klagt, er müsse einen Morgen Weinberg mit viel Unkosten selbst bauen lassen, der im letzten Jahr keinen Tropfen Wein gab, weil alles erfror, so ist das ein Pfarrerserlebnis, das auch der Neuzeit nicht fremd ist.

Nach all dem, was wir von der sozialen Lage des Pfarrstands gehört haben, kann es uns nicht wundern, wenn sich 1684 in Ochsenbach eine Pfarrwitwe aufhält, die in zerrissenen Kleidern einhergeht und Bettelbrot ißt. Es tut einem heute noch weh, daß so etwas möglich war. —

[1]) Surtout = Überzieher. Wenn hier Surtout eine verschämte Bezeichnung des Schlafrocks sein sollte, dann hätte es mit der Unfeinheit des Mannes freilich seine Richtigkeit. — Er schrieb ins Diarium allerlei Allotria, z. B. wann er zur Ader ließ!

Digitized by Google

Manche Lebensbedürfnisse waren sehr teuer. 1709 geht in Kleingartach die gar geringe Satisfaktion (Ablösungssumme) des Zehnten, 5 fl., für das l. Salz drauf. Dabei gab es an Akzidenzien wegen der des halben Teils dem Almosen nachlaufenden Bürgerschaft Kleingartachs kaum die Hälfte dessen, was wieder auf das Almosen jährlich verwendet werden mußte. Daß auch früher schon der Bauer den Besitz als Maßstab für die Wertschätzung eines Menschen anlegte, zeigt die originelle Notiz aus dem Visitationsdurchgang in Stetten 1763: Der (sonst sehr gelobte) Pfarrer sei seiner geringen Vermögensumstände wegen nicht beherzt genug, seinem Amt den nötigen Nachdruck zu geben.

Es wurde aber dem Pfarrer nicht bloß eine geringe Besoldung und diese vielfach nicht zu rechter Zeit oder unvollkommen und oft erst nach Kämpfen gegeben, sondern es wurden auch ungehörige finanzielle Anforderungen an ihn gestellt. Die Ochsenbacher umzäunen 1590 die ganze Markung mit einem hohen eichenen Dielenzaun. An den Kosten ließ die Gemeinde den Pfarrer 11 fl. tragen. Nun, er hatte von dem Zaun wenigstens einen Nutzen, sofern auch sein Feld und sein Zehnten vor Wildschaden geschützt wurde. Was soll man aber dazu sagen, daß 1576 der Pfarrer in Pfaffenhofen gestraft (!) wird, weil er kein Roß angeschafft hat. Er sollte es, so vermutet Herr Pfarrer Duncker, wohl zum Fronen anschaffen.

Die Beschäftigung der Pfarrfrauen scheint bisweilen nach unseren, ja auch manchmal nach den Begriffen der alten Zeit nicht sehr standesgemäß gewesen zu sein. 1580 hat Philipp Scheidt in Pfaffenhofen des Pfarrers Weib aus seinem Haus, als sie das Vieh getrieben[1]), überloffen und gesagt: Wann der Pfaff sagt, daß ich ihm das Leder verwichst hab, so leugt er, wie ein diebischer Bösewicht usw.

Das Köstlichste aber wird von Nordheim berichtet. 1694 heißt es dort: Des Pfarrers Weib verhält sich bäurisch, indem sie ohne Not das Feldgeschäft, wie eine Bäurin versieht, auch auf dem Kopf zu Markte trägt und zu Heilbronn selber auf dem Markt sitzt und ihre Küchenspeise verkauft. Hat's ihr bisher nicht wollen wehren lassen. Hoffentlich hat sie darüber nicht versäumt ihr Haus imstande zu halten.

Wir kommen damit zu den Wohnungsverhältnissen. Die-

[1]) Das war damals wohl kaum eine auffallende Beschäftigung einer Pfarrfrau.

Digitized by Google

selben waren vielfach trostlos. So in Meimsheim. Der Pfarrer konnte 1736 im Winter die Studierstube nicht gebrauchen; da man hin und wieder ohne viel Mühe einsteigen konnte, war nichts im Hause sicher, so daß der Pfarrer schon öfters bestohlen worden war. Die geistliche Verwaltung zu Brackenheim darf nicht eines Batzens wert drin bauen. Der Grund dafür ist nicht angegeben. Im Botenheimer Pfarrhaus wollen 1736 alle Wände einfallen. Es ist in 35 Jahren nicht bestochen worden, und wenn der Keller etwas machen wollen, war kein Geld da, 1773 ist dieses Haus je länger, je mehr baufällig.

Die Pfarrhausbaunot in Dürrenzimmern gäbe eine ziemlich umfangreiche kulturgeschichtlich interessante Abhandluag für sich allein. Hier kann sie nur kurz besprochen werden. 1680 ist das Haus an Holz und Gemäuer sehr alt, wurmstichig und baufällig. Es regnet durch, so daß weder die Bücher im museo, noch Bettgewand in den Kammern, geschweige denn Früchte auf der Bühne ohne Schaden bleiben. Ein Neubau wäre nötig. Damit hatte es aber gute Wege. Vorderhand brach, 1714, mit der Pfarrfrau der Boden der oberen Bühne, ebenso mit dem Schwesterkind der Pfarrerin. Mit einem Besuch aus Nürtingen brach der Boden im Öhrn im Hinausgehen zur Kuchen auf den Kellerhals hinunter. Der Besuch sei zu beiden Seiten des Leibs schmerzlich beschädigt worden. Nach Jahr und Tag habe man die Mäler noch gesehen. Bei der Privatanmeldung zum heiligen Abendmahl sei hauffen bei der Studierstube eine Riegelwand in den Hof hinuntergefallen, wobei leichtlich eines von den Pfarrkindern hätte das Leben einbüßen können. Im Studierzimmer, das auf Pfählen frei gestellt ist, regnet es herein, und die Holzwürmer machen dem Pfarrer täglich eine große Unlust. Es fand eine amtliche Besichtigung statt mit dem Ergebnis, daß der Pfarrer keineswegs übertrieben hatte. Das Haus hatte derart eingesunkene Böden, daß keine Bettlade mehr aufrecht gestellt werden konnte. Es würde zu weit führen, alle die unglaublichen Mißstände dieses Marterhauses zu beschreiben. Die Bewunderung, welche der Geduld des Pfarrers höheren Orts gezollt wurde, half diesen nichts. Der baupflichtige Heilige hatte kein Geld. Es gab unendliche langwierige Schwierigkeiten, gegenseitige Sachverständigenmalicen, Intriguen im Ort, eine Reparatur- und eine Neubaupartei unter den Leuten. Man drohte dem Ort mit Entziehung des zuletzt in die Miete gezogenen Pfarrers. Schließlich wurde repariert. So wollte es das Gros der Bürger. Der Neubau wurde bis 1837 verschoben. 1742 ist das reparierte

Digitized by Google

Haus nicht im besten Stand; doch ist es dem Pfarrer, der in ungezweifelter Hoffnung baldiger Promotion steht, gut genug. — 1691 kann das Kleingartacher Pfarrhaus nicht ohne Lebensgefahr bewohnt werden. Das gar alte, stündlich befahrendem gänzlichem Ruin unterworfene, mit s. v. stinkenden Mistpfützen und Schweineställen umgebene, also gar unlustige und ungesunde Pfarrhaus, welches, anderer Beschwerden nicht eingedenk, an allen Ecken je mehr und mehr auseinandergeht und in kurzer Frist ganz merklich zu sinken beginnt, — ist seit 15 Jahren Anlaß zu häufigem Stellenwechsel der Geistlichen. Etwa 1706 fiel im Schlafzimmer ein großes Stück der Zimmerdecke auf des Kindes Wiege. Auf dem Kopfkissen des wunderbarerweise nicht erschlagenen 9tägigen Kindes lagen wenigstens 4 Pfund schwere Speisbröckel. Es ist auch da unmöglich, auf alle die Wohnungsmiseren einzugehen. Beweglich klagt 1697 der Cleebronner Pfarrer dem Herzog seine Wohnungsnot. Die Baufälligkeit seines Pfarrhauses werde täglich größer durch den vielen Regen dieses Jahres, der durch das ganze Haus dringe, und bald da, bald dort Fäulnisschaden verursache, so daß er nicht nur mit höchster Verdrießlichkeit, sondern auch mit immerwährender Sorge, Furcht und Angst darin wohne, sonderheitlich etliche Wochen her, da es mit seinem täg- und nächtlichen Krachen nicht ungewisse Anzeige gebe von seinem bevorstehenden Einfall, auch bereits ein Eckbalken ob dem museo, darauf der Dachstuhl stehe, zusammengesunken sei, dem der Giebel bald folgen dürfte, weshalb er in seinem museo keine Stunde mehr seines Lebens gesichert sei. Da des Herzogs Durchlaucht keinen Gefallen daran trage, wenn mit besorgendem Einfall auch ein Todesfall erfolge, flehe er in Demut um Reparation. Bald wurde es noch schlimmer. Die Fundamentmauern neigten sich auf die Seite, wo das Haus am meisten hinaushing. Das Haus hat bei neulicher Einfallung der daran stoßenden Kirchhofmauer einen doppelten Riß bekommen. Auch die Scheuer ist am Einfallen. 1699, also zwei Jahre nach der Klage wird Auftrag zur Einsendung eines Bauüberschlags gegeben. — Ein behagliches Wohnen in solchen Häusern! 1574 ist das Pfarrhaus in Häfnerhaslach baufällig. Die Wände fallen ein und es ist sorglich, drin zu wohnen. 1664 ist in Leonbronn das Pfarrhaus und besonders die Pfarrscheuer baufällig.

Ein Bild von räumlicher Beschränktheit einer Wohnung gibt eine Notiz aus dem Jahre 1573. Wir verdanken sie einem vom Diakonat Neuenstadt nach Leonbronn versetzten Pfarrer. Nach dieser Notiz be-

Digitized by Google

stand die Neuenstadter Diakonatswohnung aus 2 Stuben, Keller und Kuhstall. Es handelte sich da offenbar um ein Diakonat in späterem Sinn, eine heutige zweite Stadtpfarrstelle, während sonst Diakonus früher mannigfach den Sinn von Vikar hatte.

Stand es um die Pfarrhäuser vielfach sehr schlimm, so waren die Kirchen häufig in nicht besserem Zustand. 1731 klagt der Pfarrer von Meimsheim, daß weder er, noch die Gemeinde die dem Einfall nahe Kirche in Zukunft weiter „genießen" könne, weil sie weit außen im Feld stehe und noch dazu man vor Wind, Regen und Schnee nicht drin bleiben könne. Sie sei ganz dach- und fachlos, so daß manche Gottesdienste unterbleiben müssen. Vor 9 (!) Jahren sei eine Inspektion vorgenommen und von der hochfürstlichen Visitation 616 fl. aus der geistlichen Verwaltung Brackenheim angewiesen, aber der Befehl sei nicht befolgt worden. 1740 mußte man, wenn man den langen scharfen Winter über dreingehen müßte, zuvor den Schnee auch von der Kanzel abschaufeln. Man hielt im Rathaus Gottesdienst, wo die ledige Jugend die Gelegenheit zum Unfugmachen redlich ausnützte. 1647 war in Botenheim die Kirche durch 30 Reiter, die samt ihren Pferden darin „logiert" hatten, so zugerichtet, daß man nicht mehr darin predigen konnte. 1730 regnet und schneit es in die Kirche in Dürrenzimmern hinein. 1699 ist die Cleebronner Kirche sehr baufällig und gefährlich, der Turm ebenso, nur nicht so sehr, baufällig. 1662 ist die Kirche in Eibensbach so bau- und werklos, daß der Diakonus (von Güglingen) bei ereignendem Regenwetter nicht trucken auf der Kanzel stehen kann, dannenhero er zur Reparation stark antreibt. Die arme Gemeinde, die wegen ihrer Kirchlichkeit und auch sonst belobt wird, erhält als Baubeisteuer aus der geistlichen Verwaltung in Güglingen im Jahr 1662 ganze 2 Simri Roggen und 3 Scheffel Dinkel. Was soll man zu solcher Beisteuer sagen? 1744 droht in Leonbronn der Einsturz der Kirche. Die Leute kommen bei diesen Umständen nicht mehr in die Kirche und entheiligen den Sonntag. 1745 ist es noch gerade so. 1698 ist in Weiler der Kirchturm baufällig. Bei Regenwetter kann man vor Wasser schwer in die Kirche kommen. — Eine andere Not war der Raub der Glocken durch Feinde. 1693 wurden die Glocken in Dürrenzimmern von den Franzosen genommen, so daß man mit einer Schelle zum Gottesdienst rufen mußte.

Eine große Armutei war in Eibensbach um 1556. Der Gemeinde sind ihre Abendmahlskelche genommen. (Die Abendmahlskelche waren

Digitized by Google

seinerzeit zu Anfang der Reformation mit den übrigen Kirchenornaten eingezogen worden.) So oft ihr Pfarrer, der von Frauenzimmern, bei ihnen Abendmahl hält, müssen sie durch zween des Gerichts in F. einen Kelch entlehnen, was ihnen eine besondere Beschwerde sei. Es kam auch vor, daß die Gemeinde sich darauf verließ, der Pfarrer bringe den Kelch mit, der Pfarrer aber annahm, wenn er ein Nachtmahl verkündigt habe, werden zween des Gerichts den Kelch in F. holen. So kam es bisweilen vor, daß man Abendmahl halten wollte, aber kein Kelch da war. Man mußte dann eben warten, bis der Kelch [1]) in F. geholt war.

In den durch Verfall und sonstige Mängel von Armut zeugenden Kirchen versammelte sich oft ein bitter armes Volk. „Kein sonntägliches Almosen (Opfer), sind selbst Bettler", so heißt es öfter, z. B. in Weiler 1692.

Die Bevölkerung war aber zuzeiten auch sehr dezimiert. 1639 wohnte in Pfaffenhofen und Weiler niemand mehr. 1642 sind in 10 Amtsflecken (des Amts Güglingen) nicht über 8 Bürger. Der Grund der Abnahme ist da ja der 30jährige Krieg. 1692 wird als Grund für die Abnahme der Seelenzahl in Pfaffenhofen angegeben, daß viele aus Armut in der Ernte lauter Wasser haben trinken müssen, worüber sie erkrankt und gestorben.

Wir sind mit den letzten Bemerkungen schon übergegangen zu einem neuen Abschnitt, der von der **Gemeinde** handeln soll. Zuerst einige Gebräuche. 1738 wird in Brackenheim über die Karwoche die Orgel nicht gespielt. Ebenda bekamen noch 1740 die Schüler, die bei Hochzeiten sangen, eine Hochzeitssuppe. Es wurde — eben 1740 — vorgeschlagen, diese Suppe mit 2 x. pro Kopf abzulösen. Die Bescheidenheit der alten Zeit leuchtet aus folgender Notiz uns entgegen: Die Spielberger haben noch einen alten Kelch, der in die Spielberger Kirche gehörte und im 30jährigen Krieg von einem Bürger Peter Steinlen wunderbarlich erhalten worden. Diesem Manne hätte man heutzutage wohl einen Sorgenstuhl oder den bekannten Regulator verehrt. Die Altvordern haben ihm hernach zum Gedächtnis bis an sein Ende an dem jährlichen Kinderexamen 1 Paar Weck gereicht. Ein Brauch, der durch den Tag, an dem er geübt wurde, noch eine kirchliche, genauer genommen eine mittelalterlich-abergläubische Beziehung hat, ist der, daß

[1]) Später erhielten die Eibensbacher von Kürnbach einen dort überflüssig gewordenen Kelch, mußten aber die Hälfte des Werts bezahlen.

Digitized by Google

(1745) den Pferden feriis Stephani zur Ader gelassen wurde (in Kleingartach), welchen Anlaß die ledigen Burschen zu allerlei Mutwillen benützten.

Daran schließen wir einige Notizen über hervortretenden Aberglauben. 1702 kam vor die Kirchenzensur in Nordheim ein Zettel mit einem Spruchsegen darauf. 1684 wird in Stetten gegen Anwalt Michael Heyd geklagt, daß er mit Segensprechen umgehe und sonderlich den Brand an den Menschen pflege zu segnen. Er bediente sich dabei folgender geistreicher Worte:

Unser Herr Gott ging über Land.
Er sah rauchen einen Brand.
Brand, tu sitzen.
Brand, tu schwitzen.
Brand, tu nicht schwären.
Brand, tu nicht weiter begehren.

1726 heißt es von Stetten: Segensprechen und Gebrauch von allerhand verbotenen Mitteln und Ärzten ist gemein. 1721 hat in Meimsheim ein Schmied von Bönnigheim, der Schmiedmichel genannt, einigen von einem wütigen Hund gebissenen Meimsheimern Zettelein zu essen gegeben, damit zu kurieren. 1736 hat Joh. Steibers uxor in Botenheim den Jakob Engelhardt aus Pfaffenhofen zu einem Werkzeug des Teufels geschickt. Zweck war Wiedererlangung verlorenen Geldes. Sie mußte dem Werkzeug des Teufels 1 fl. geben und was von Tuch und die unvermeidliche schwarze Henne. 1738 hat Friedrich Säcberle Teufelsbeschwörer in sein Haus in Niederhofen gebracht. 1706 wünschte sich ein Niederhofer Bürger, um bei der damaligen Geldklemme seine Schulden besser bezahlen zu können, ein Geldmännlein und wandte sich an einen Brackenheimer, den er infolge eines Mißverständnisses im Besitze eines Geldmännleins glaubte. Der Brackenheimer als aufgeklärter Mann empfand die Bitte um ein Geldmännlein als Beleidigung und wollte alsbald klagend zum Vogt sich begeben. Mittelspersonen beschwichtigten ihn. Der Niederhofer wurde aber von der Kirchenzensur nach Gebühr gestraft. 1741 glaubt der Pfarrer in Dürrenzimmern von einer 50 jährigen Witwe, sie habe einen Bund mit dem Satan, weil sie allen öffentlichen und privaten Gottesdienst aufgegeben habe.

Scheute der abergläubische Unfug das Licht der Kirche, so gab es doch auch Unfug in der Kirche. Der verhältnismäßig unschuldigste ist der Kirchenschlaf. 1703 wird von Stetten geklagt, daß ein Teil der Leute, auch der Richter, in der Kirche schläft. 1732 war in

Digitized by Google

Hausen ein trefflicher Schultheiß, der pastori wohl an die Hand geht und ihm alle erſinnliche Höflichkeit tut; nur ſollte er in der Kirche wachſamer ſein, d. h. weniger ſchlafen. Doch bezeugt er ſeine Schläfrigkeit als ihm ſelbſt verdrießlich. Alſo vis major! 1723 iſt der Cleebronner Pfarrherr des Kirchenſchlafens wegen faſt müde, die Schläfer weiter zu zitieren, weil es doch umſonſt. Irgendwo — Verfaſſer fand den Ort nicht mehr — koſtete das Kirchenſchlafen 11 x. In Nordheim iſt 1738 auf der Kirche ein Schwätzbiegel. Es ſoll künftig nicht mehr wer will, auch Knechte, oben ſtehen. Die großen Buben treiben mit den jüngeren Mutwillen im Chor. 1736 klagt der Stettener Pfarrer: Die ledigen Söhne und Bürger treiben in der Kirche allerhand Unfug mit Schwatzen. Daß die Richter vor ihnen ſitzen, davor ſcheuen ſie ſich nicht, wenn ihnen ſchon abgewehrt wird. 1726 geht es auf der Vorkirche in Botenheim mit Schwatzen und Bosheit ärgerlich zu. Über einen in der Gegend, auf die ſich dieſe Abhandlung bezieht, heute noch nicht ganz ausgeſtorbenen Unfug, der darin beſteht, daß beim Abendmahl Weiber (die kochen wollen) vom Altar weg nach Hauſe gehen, wird viel geklagt. So abſentieren ſich in Haberſchlacht 1763 bei der Adminiſtration coenae sacrae alte und ſchwächliche Weibsbilder. 1732 klagt der Pfarrer von Dürrenzimmern: Die Weiber zum Teil, ſo zu Gottes Tiſch gegangen, gehen, ſobald ſie den Mund gewiſcht, und ſchnurren davon, dem Haus zu, ohne den Segen abzuwarten. 1742 iſt dieſelbe Klage in Stetten. 1763 iſt in einem Bericht aus Botenheim ein Synodalerlaß gegen dieſen von alters her vorhandenen Unfug erwähnt. In Brackenheim feuern die Leute, nachdem ſie eine Vaterunſerlänge im Stuhl gewartet, zur Tür hinaus, 1743. Aber nicht bloß beim Abendmahl findet ſich ſolche Ungeduld, ſondern auch bei gewöhnlichen Gottesdienſten. 1730 bezeugen in Kleingartach viele einen ſchlechten Eifer zum Worte Gottes, können auch einer kurzen Andacht Ende faſt nicht erwarten. Der Segen nicht wohl geſprochen, öfters noch vor dem Geſang nach der Predigt ſchnurren ſie hinaus. — Hier iſt immerhin hinter dem Wort „kurze Andacht" ein Fragezeichen anzubringen. Was man eben „kurz" nannte, vgl. die langen Kinderlehren S. 134 und lange Predigten S. 132.

Mit den letzten Bemerkungen ſind wir eigentlich ſchon zu einem neuen Abſchnitt gelangt: Die Gemeinde in kirchlicher und ethiſcher Hinſicht. Zuerſt der Kirchenbeſuch! Darüber finden ſich viele Bemerkungen. Die Temperatur des Lobes der Gemeinden wegen

Digitized by Google

des Kirchenbesuchs schwankt zwischen dem Gefrierpunkt und rechtschaffener Sommerhitze. Die Pfarrer von einst waren jedenfalls verwöhnter in Sachen des Kirchenbesuchs und darum anspruchsvoller, als ihre heutigen Nachfolger. Für jene galt es nicht bloß als das theoretisch Normale, daß wer irgend kann, auch in der Kirche sein soll. Von Schultheiß und Richtern erwartete man jedenfalls Anwesenheit in jedem Gottesdienst. 1730 klagt der Stettener Pfarrer, daß die Kinderlehre und ebenso die Wochenpredigt schlecht besucht sei, auch von alten Leuten und den Richtern. Die Bußtagspredigten nicht anders. Man kann 30—50 Leute zählen, die sich am Bußtag aus Mutwillen nicht einfinden. Stetten hatte 1730 eine Einwohnerschaft von 718 Seelen. Der Sonntagsgottesdienst ist nach den Berichten durchschnittlich morgens gut, nachmittags mäßig bis schlecht, nach damaliger Anschauung, besucht. Charakteristisch für die äußerliche Auffassung des Kirchenbesuchs als einer Art Untertanenpflicht ist es, daß in Cleebronn 1724 die württembergischen Untertanen behaupten wollen, sie dürfen des Sonntags nur einmal in die Kirche gehen, weil in ihren Privilegien stehe, sie sollen ihr Gesind wenigstens einmal in die Kirche schicken. Der Pfarrer beklagte sich nämlich über schlechten Besuch der Sonntagschristenlehre. Die Leute halten dieselbe nur für Kinder nötig und sagen, sie heiße darum auch Kinderlehre. In welche Verhältnisse läßt es hineinblicken, wenn 1692 der Kirchenbesuch in Häfnerhaslach ungleich ist, weil viele dem Bettel nachgehen müssen! 1768 sind vom Diakonus in Brackenheim etliche Wochenpredigten abgestellt worden. Er war vorbereitet, aber es kam kein Zuhörer. Das wäre bei der Wahl einer Abendstunde (vgl. Bibelstunden) sicher anders gewesen. Über den Schultheiß von Nordheim wird 1731 geklagt, daß er zwar in die Kirche, aber nicht in die Kinderlehre gehe. Die judices und seniores daselbst sollten mit Betstundenbesuch ein besseres Beispiel geben. Aber nicht bloß von Schultheiß und Richtern wurde fleißigster Kirchenbesuch erwartet, sondern auch vom Oberamtmann (Vogt). 1684 kommt der Güglinger Vogt Johann Essich, der sonst sehr gerühmt wird, in den Wochengottesdienst und die Kinderlehre unfleißig. 1706 wird über den sonst guten Vogt in Brackenheim geklagt, daß er die Betstunden selten besuche. Eines sehr kirchlichen Ortsvorstandes erfreute sich Cleebronn anno 1734. Er ging nicht nur selbst fleißig in die Kirche, sondern wies auch die Bürgerschaft dazu an. Er schmäht alsbald auf dem Rathaus, wenn sie auch nur nicht fleißig in die Betstunde

Digitized by Google

kommen. Alles in allem wird der Kirchenbesuch, mit den Maßen unserer Zeit gemessen, am Sonntag und Werktag durchschnittlich sehr gut gewesen sein.

Wie stand es nun aber mit den Wirkungen des Wortes auf das ethische Leben der Gemeindeglieder? Wenn das Bild dieser Wirkungen durchschnittlich grau in grau gemalt ist, so muß man bedenken, daß in den Berichten hauptsächlich nur auf die Mißstände, nicht aber auf das Gute Rücksicht genommen ist. Das ist auch ganz natürlich. Die Berichte waren doch auch Darlegungen über die Ausübung des kirchlichen Polizeistrafrechts (Kirchenkonvent). Der die geistliche Obrigkeit in höherer Instanz repräsentierende Superintendent mußte in erster Linie auf Fehler in der Gemeinde aufmerksam gemacht werden, die er von Amtswegen zu strafen hatte. Dazu kommt der Pessimismus, der den Pfarrer im Blick auf seine Gemeinde mit jedem Jahr des Zusammenlebens mit ihr und mit den tieferen Einblicken in die Verhältnisse und Charaktere steigend zu erfassen pflegt. Auf der Grenze des Religiösen und Sittlichen steht die Sonntagsheiligung. Stark ist es, wenn 1742 in Stetten zu klagen ist, daß die Weibsbilder am Sonntag ohne Scheu aufs Feld zum Krauten[1]) und Grasen gegangen sind. 1740 mahlt in Meimsheim der Müller am Sonntag ohne Not. Die Bäcker backen Sonntags 1740 (ebenda). 1742 „bacht" der Meimsheimer Hausbäck auch Kundenbrot am Sonntag. Sonntägliches „Kundenbacken" wird auch von Dürrenzimmern beklagt und zwar als überhandnehmend. 1710 fährt der Wirt David Sauselin in Botenheim gar streng über Feld mit Wein und ist gar wenig Sonntag daheim. 1742 gehen in Botenheim Acker-, Güter- und Weinkäufe am Sonntag vor sich.

Öfter wird geklagt über das „Raßlen" und Spielen am Sonntag, z. B. 1730 in Dürrenzimmern. 1726 werden die Sonntage in Kleingartach mit Essen, Trinken und nächtlichem Tumultuieren sehr entheiligt. 1736 ist ebenda Sonntagsentheiligung gemein. 1730 klagt der Pfarrer von Hausen, daß zugereiste Oberländer Lerchenfänger sich vor der Kirche hinausmachen, unter der Kirche draußen bleiben oder die Andacht störend während der Kirche hereinkommen. Des Sonntags auf das Rathaus bieten und ankündigen,[2]) ist gemein (1730, Hausen.) 1740

[1]) Unkraut ausjäten.

[2]) Herzogliche Reskripte wurden vor der Kirche oder vor dem Rathaus verlesen.

Digitized by Google

haben sich einmal die Hausener Richter Sonntags auf dem Rathaus bis nachts 12 Uhr mit Trinken aufgehalten. Mit ihrer excuse drangen sie nicht in totum durch. 1710 wird in Cleebronn geklagt, manche meinen, der Sonntag sei dazu da, daß man zum Wein gehe und sich voll saufe. 1732 entheiligen ebenda ein Teil Handwerksleute den Sonntag gröblich durch werktägliche Geschäfte. 1580 fährt der Müller in Frauenzimmern an Sonn- und Feiertagen gen Haberschlacht. 1721 wollen in Kleingartach einige behaupten, man dürfe am Sonntag exerzieren, daran aber gemeine Leute sich sehr ärgern.

Allentalben beklagt wird das ja auch in der „Kinderlehre" einst ausdrücklich genannte „leidige Überfeldlaufen" (in der alten „Kinderlehre" noch erhalten als „unnötiges über Feld reisen", in dem neuen Buch nicht mehr genannt). Man war m. E. mit der Verübelung des Überfeldlaufens ein wenig zu hart und streng. Man verübelte nicht bloß, wozu ja vom christlichen Standpunkt aus gewiß das Recht vorhanden ist, ein solches Überfeldlaufen, durch das die Leute überhaupt in keine Kirche kamen, sondern auch noch nachmittägliche Gänge. Und das scheint doch sehr hart. Es konnten doch auch löbliche Zwecke sein, die jemand bei so einem sonntäglichen Gang verfolgte.

Mindestens sollten die Gemeindeglieder in alter Zeit nicht inscio pastore über Feld laufen, was sie natürlich meist taten. 1708 wird getadelt, daß in Cleebronn etliche an Sonntagen während der Kinderlehre auf dem Feld spazieren. Die Kirche meiden als Form der Privatrache am Pfarrer ist natürlich auch nicht erst in unserer Zeit Zeit erfunden worden. Der reisige Forstknecht Stephan in Cleebronn ging 1692 lange nicht mehr in die Kirche, weil der Pfarrer seinen Sohn zur Katechisation hatte ziehen wollen und aus einem andern angeblichen Grund. Er hat in benachbarten Orten die Kirche besucht.

An die Sonntagsentheiligung seien noch einige andere in dem kirchlichen Leben getadelte Mißbräuche angeschlossen. 1740 klagt der Pfarrer in Stetten, es sterben Leute im Ort, von denen man es ihn gar nicht wissen lasse, daß sie krank seien. 1742 zechen die Weiber in Botenheim gern. Manche von ihnen gehen nur um des Trinkens willen mit den Taufen, laufen jetzt diesen, nachdem abgetan ist, daß sie nicht mehr vor der Kirchtüre warten dürfen, bis das Kind herausgebracht wird, — von Haus aus zu, ohne auch mit in die Kirche zu gehen. 1768 wird für Hausen das Hochzeitsschießen rezessiert. An manchen (oder vielleicht allen?) Orten ist das Betteln der Brautleute

Digitized by Google

Sitte. 1768 soll dieses Sammeln, ein auf Geschenke abzielendes von Haus zu Haus Gehen in Haufen connivendo angehen, wenn die Brautleute keine Spielleute dazu nehmen. Geschieht letzteres, so wird gestraft, die Braut um 3 Pfund Heller, jede mitgehende ledige Tochter um $1^1/_2$ Pfund. Das Strafen hilft nicht viel, weil sie mehr geschenkt bekommen, als die Strafe ausmacht (Botenheim 1783).

Als sehr grober Unfug ist es zu bezeichnen, wenn dem Pfarrer zu Kleingartach des Nachts zum Fenster hineingeschossen wurde, weil er den kleinen Zehnten „suchte" und es weit betrieben (zwischen 1701 und 1707). Ein Unfug ganz anderer Art, aber auch ein starkes Stück ist es, wenn 1788 in Cleebronn der Bettelvogt seinen Lohn aus dem „Heiligen" erhält. Viel geklagt wird über das Fluchen. Fluchen ist 1738 in Kleingartach, Schwören und Fluchen 1692 in Niederhofen gemein. 1708 sind die meisten Bürger in Hausen dem Fluchen sehr ergeben. 1730 ist ebenda Fluchen und Schwören bei Jungen und Alten gemein, unerachtet scharfen Eiferns dawider auf der Kanzel. Ebenso ist es an andern Orten. 1731 will eines Jägeradjunkten uxor in Cleebronn lieber sich des Abendmahls enthalten, als das Fluchen lassen. Ist schon $^6/_4$ Jahr nicht „gegangen". Will vor keinem Kirchenkonvent erscheinen. Es habe ihr niemand etwas zu befehlen. In den Wirtshäusern waren die sogenannten Schwörbüchsen aufgestellt, in die — offenbar war der Wirt verantwortlich, daß es geschah — eine Strafe für das Fluchen und Beteuern vorkommenden Falls von dem betreffenden Flucher eingelegt werden sollte. 1768 müssen in Hausen die Wirte, wenn in den Schwörbüchsen nichts gefunden wird, aufs Gewissen sagen, ob sie keinen Flucher anzugeben wissen.[1]) 1703 wird in Niederhofen Ungehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit beklagt. Eine große Rolle spielt das Trinken, bezw. Saufen, über das viel geklagt wird, obwohl die öffentliche Meinung in diesem Punkt ziemlich weitherzig war. In Meimsheim hat die Zehntgängerkompagnie von Bartholomäi bis Lichtmeß 100 Thaler miteinander vertrunken, 1732. Wie wir schon oben S. 171 sahen, war auch das zarte Geschlecht teilweise sehr aufs Trinken aus. 1730 haben die Meimsheimer Weiber jährlich eine Zeche, welches uralten Herkommens ist, wo der Fleck den Wein dazu hergeben muß, auf ein jedes Weib was Gewisses, wobei es nicht bleibe, auch nicht zum Ordentlichsten hergehe. In Clee-

[1]) Es fiel im ganzen Land meist nichts in die Schwörbüchsen.

Digitized by Google

bronn und Botenheim geb's[1]) ebenfalls eine Weiberzeche. Der Meimsheimer Pfarrer möchte gern, daß die Weiber statt des Weines Geld bekommen, um die Zeche los zu werden. An das Trinken schließt sich passend einiges über die „Kirchweihe". 1742 klagt der Pfarrer von Meimsheim, bei der Kirchweihe gehe es mit Tanzen und Spielen unordentlich zu. Vor 12 Uhr gehe man nicht auseinander. 1724 sei es in Nordheim, als ob der Teufel gar ledig wäre. 1745 wird über Unfug bei Kirchweihen in Botenheim geklagt, in Stetten 1731, daß man's an Kirchweihen (wie an Hochzeiten) währen lasse fast an den lichten Tag mit Tanzen, Springen, Trinken; 1741 dauert es wenigstens bloß bis Mitternacht. Nicht speziell auf die „Kirchweihe", sondern auf verschiedene Veranlassungen bezieht sich die Notiz von Brackenheim 1731, man sähe es gern, wenn das Tanzen, das durch „den Tax" erlaubt sei, nicht so lang in die Nacht bis an den hellen Tag getrieben würde und nicht über einen Tag währte. So währt es auch an den Hochzeiten bis an den Tag unter Schreien und Johlen. Kaum am 3. Tag wird ein Ende gemacht. Viel wird über das Stehlen geklagt. 1736 ist in Haberschlacht Stehlen ungemein verbreitet; nichts ist hin und wieder auf dem Feld, im Wald, im Dorf, in der Kirche sicher. Weder Predigen, noch Strafen hilft etwas. 1723 ist in Dürrenzimmern Feld- und Fleckendiebstahl gemein. 1743 ist in Meimsheim das Stehlen so gemein, daß man einander das Gras auf den Wiesen und Äckern nimmt und zur Herbstzeit das Obst. Die Leute sollten schärfer an Geld und mit der Geigen gestraft werden. Namentlich der Felddiebstahl war viel verbreitet. Ein Fall von erschreckender Unbarmherzigkeit gegen eine Bettlerin wird 1692 in Stetten beklagt. Im verwichenen Winter habe man eine kranke Bettlerin hinwegführen und auf dem Heuchelberg abladen lassen (!), allwo sie hernach tot gefunden worden. Unversönlichkeit, Händel, Feindschaften spielten eine große Rolle. 1726 werden in Dürrenzimmern solche Feindschaften gehegt, daß auch welche einander mit gewissen Gebeten, so Psalm 109 zu tot beten wollen. Manche bleiben lieber lange vom Abendmahl, ehe sie sich miteinander versöhnen (Cleebronn 1730).

Die Falschheit ist 1731 in Kleingartach so groß, daß fast keines dem andern trauen darf. 1721 fügen in Haberschlacht unterschiedliche zorn- und zanksüchtige Weiber manchmal unnötigen Haderhandel an,

[1]) Nach der „Neckarzeitung" Febr. 1905 auch in Ochsenbach.

Digitized by Google

schänden und schmähen einander. 1740 klagt der Pfarrer von da über großen Haß und Uneinigkeit. Dies rühre von den vielen bösen Weibern her. Der Pfarrer glaubt (wohl allzu pessimistisch) nicht, daß sich fromme Weiber im Dorf finden. Der Baumfrevel ist keine neumodische Unsitte. Er kam auch früher vor. 1782 wurden dem Schultheiß in Cleebronn in der Nacht vor einem Gerichtstag etliche 70 Traubenstöcke und 60 Zwetschgenbäume auf dem Boden abgeschnitten. Der Gassenbettel war um dieselbe Zeit in Cleebronn und jedenfalls überall sehr im Flor. Es sind also vielfach trübe Bilder, die sich uns bieten. Eine zusammenfassende Beurteilung einer Gemeinde (Stetten 1724) sei mitgeteilt: Der Gottesdienst wird morgens gut, mittags von Männern schlecht, Wochenpredigt und Betstunde schlecht besucht. Grobe Unwissenheit bei den Alten, mehr als bei den Jungen, Ungeduld und Murren wider Gott und seine Diener, wenn nicht alles nach Willen geht, Unfleiß und Fahrlässigkeit in Anhörung des göttlichen Wortes, besonders Freitags, Fluchen, Verwünschung des Viehs und der Kinder sind gemein, auch Sonntags Trinken über die Zeit, Ungehorsam und Widerspenstigkeit sind groß. Ebenso Feindseligkeit, Eigennutz, Spielen und Lügen; ratione sexti wird viel vertuscht.

Man könnte die Klagen häufen. Wieviel an den Klagen subjektives Schwarzsehen ist, läßt sich, wie schon bemerkt, nicht beurteilen. Die Urteile über die Gemeinden sind manchmal sehr wegwerfend. Ein Urteil über Cleebronn, 1768, ist sehr lobend.

Man sollte denken, die strenge Kirchenzucht hätte mehr gebessert. Aber die Kirchenzucht war eben ein Stück Polizei[1]) und die Besserung muß von innen kommen. Man hatte eine Art Kirchenkontrollpolizei, den sog. Umgang; es mußten Leute, wohl Richter, während des Gottesdienstes im Dorf herumgehen und melden, was sie Ungehöriges bemerkt, leichtfertige Versäumung des Gottesdienstes ꝛc. Aber meist heißt es von dem Umgang, er bringe nichts an. Der Umgang pflegte in der Regel beide Augen zuzumachen. Es war aber auch eine m. E. erniedrigende Aufgabe, die er hatte. In Hausen jedenfalls (ob auch anderwärts?) gab es außer den öffentlichen auch geheime Zensoren, gewissermaßen kirchliche Detektivs und Geheimpolizisten; 1789 wünscht der Pfarrer von Hausen, da die Konvents-

[1]) In den Händen der meist lässigen Schultheißen. Der Pfarrer konnte nicht strafen. Der Schultheiß wollte meist nicht.

Digitized by Google

richter, die censores ordinarii alte Männer sind und in einer gewissen Entlegenheit vom größten Distrikt des Orts wohnen, daß einige christliche Männer vom Oberamt heimlich bestellt werden, welche niemand als der Pfarrer, nicht einmal das Gericht, weiß. Dies wird genehmigt, falls sich unbescholtene, christliche Leute dazu gebrauchen lassen. Daß man an letzterer Bedingung nicht selbst gemerkt hat, wie unwürdig und unevangelisch diese Sache war! In (dem neippergischen Ort) Neipperg waren noch 1721 Hausvisitationen im Gebrauch. Der Pfarrer von[1]) dort klagt 1721 bezüglich der ferndigen Hausvisitation, daß, sonderlich nachdem solche bekannt geworden, fast niemand zu Hause gewesen und sich meistenteils Hausväter absentiert, folglich der Hauptskopus nicht zu erreichen war.

Der letzte Abschnitt soll handeln von der **Obrigkeit** in ihrer Beziehung zum Pfarrer und Pfarramt. Auch die „Richter" sollen berücksichtigt werden, die, soweit sie Kirchenkonventsmitglieder waren, freilich auch zugleich zur kirchlichen Obrigkeit gehörten.

Zuerst etwas von einem Vogt. 1684 hat in Ochsenbach ein Katholik, Franz Klingler, zu einem Kruzifix in der Kirche 70 fl. testamentarisch vermacht mit der Bestimmung, daß, was nach Bezahlung des Kruzifixes noch übrig sei, unter die Armen ausgeteilt werden solle. Das Vogtamt aber zog das Geld kalt lächelnd ein. Weder die Kirche, noch die Armen erhielten etwas. — Manchmal heißt es von dem Schultheiß: Präteriert öfters pastorem in mixtis, z. B. 1692 in Stetten. Es wird über sonntägliches Amten des Prätors geklagt, z. B. in Stetten 1692. — 1694 ist der praetor in Meimsheim oft alters halb verdrossen, in vita ohne Klage aus., daß er auch sein täglich Räuschlein trinkt. Der 58jährige Prätor in Niederhofen ist (1684) seit 1679 im Amt, olim miles, in officio heillos, nichtsnutz, kann weder schreiben, noch lesen, in vita ein Trunkenbold. Der reisige Schultheiß in Pfaffenhofen (um 1684) ist in officio ernsthaft, fast gewalttätig, in vita samt seinem Weib hoffärtig, alias aber sonder Klage. 1684 heißt es von dem praetor in Ochsenbach, er sei 63jährig, 27 Jahre im Amt, in Herrschaftsgeschäften gut, geht dem Pfarrer an die Hand, sonst rauschig, geizig, grob. 1692 ist neuwürttembergischer Schultheiß in Cleebronn, Hans Michael Öhler, von dem es heißt: In officio ist er quoad disciplinam schlecht, in vita

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Weiß in Neipperg.

Digitized by Google

stolz und eigennützig. Nachdem er das sonntägliche Opfer[1]) nicht hat geben wollen, hat es pastor ihm am Osterſamstag bei der Beicht vorgehalten und beditten, daß er ihn ſonſt von dieſer Sünde nicht abſolvieren könne, worüber er fortgegangen und am Oſtermontag dem Pfarrer ein Zettelein ins Haus geſchickt: „Dem Juda Iſchariothen allhie Michael Heintzen" (der Pfarrer hieß Heintz), „der am h. Oſterabend den Herrn Chriſtum um ein Opfer hat verkaufen wollen und den Armen das Geld abnimmt. Michael Öhler." Der praetor von Stetten wird 1724 ratione vitae als ehrbar, bürgerlich intereſſiert, in officio als „ſo ſo" bezeichnet. Judices und seniores ſind zum Teil ehrbar und beſcheiden, teils dem Trunk ergeben, teils unverſtändig und grob. Da und dort werden die Richter bei ſonſt gutem Lob getadelt, daß ſie nicht fleißig in Kinderlehre und Betſtunde gehen. c. 1700 ſind die Richter in Niederhofen Potatoren. 1703 ſind ſie wegen ihrer Trunkenheit geſtraft worden. Sie haben ſich dann mit der Zeit gebeſſert. Bei den judices in Cleebronn wird 1708 über Volltrinken geklagt. 1711 leben ſie zuzeiten irregulär; ſind kapitelt worden. 1721 hat ſich der neuwürttembergiſche praetor in Cleebronn „trunklich" gebeſſert. Ein gutes Lob haben die Cleebronner 1783 und 1785. Die Hauſener Richter hatten eine Uniform (Mäntel) für den Kirchenbeſuch, die ſie 1736 nicht mehr recht in die Kinderlehre anziehen wollen.

Der Schulmeiſter in Dobel O.A. Riedlingen.

Ein Beitrag zur Geſchichte der Schule in Oberſchwaben.

Von Guſtav Boſſert.

Wer das Werk B. Kaißers „Geſchichte des Volksſchulweſens in Württemberg", Stuttgart 1895 mit Verſtändnis geleſen hat, der weiß, daß man die Geſchichte des Schulweſens in Württemberg ganz anders anfaſſen muß, als hier geſchehen iſt. Für den württembergiſchen Teil der Markgrafſchaft Brandenburg und die Stadt Stuttgart hat Stadtpfarrer Dr. Schmid die Arbeit in ſehr befriedigender Weiſe getan[2]) und

[1]) Das ſonntägliche Opfer wurde teils in „Becketern" geſammelt, teils wurde jedem ſeine Quote zugeſchieden, die von ihm am Sonntag eingezogen wurde (in älterer Zeit.) Die Leiſtung war ſo keine freiwillige.

[2]) Württb. Vierteljahrshefte 1902, 148 (Kapitel Crailsheim). Jahrbücher des ſtatiſtiſchen Landesamts 1903, 102.

Digitized by Google

es ist zu hoffen, daß wir von ihm eine vollständige Geschichte des Volksschulwesens im evangelischen Württemberg erhalten. Für das Deutschordensgebiet hat Stadtvikar Schöllkopf in Gmünd eine gründliche Arbeit geliefert,[1]) von der man nur wünschen möchte, daß sie auch auf andere katholische Gebiete ausgedehnt würde. Denn hier ist noch sehr viel zu tun. Kaißer hat sich in seinem Werk auf die Studien des Pfarrers und Bezirksschulinspektors Joh. Ev. Schöttle in Seekirch berufen, der sicher ein fleißiger Mann war, aber was wir an geschichtlichen Arbeiten von ihm im Freiburger Diözesanarchiv und sonst kennen, verrät doch einen großen Mangel an historischer Kritik, so daß man überall fragen muß, ob Schöttle seine Quellen richtig gelesen und verstanden hat. Es sei nur auf seine Ausgabe der Annales Marchtelanenses im Freiburger Diözesanarchiv 4, 147 ff. verwiesen, wobei das Verdienst, sie aufgefunden, in ihrem Wert erkannt und zuerst veröffentlicht zu haben, Schöttle ungeschmälert bleiben soll.

Schöttle hat auch im Magazin für Pädagogik 1883, 41—55, 116—123 „Geschichtliche Beiträge zum Volksschulwesen, vorzüglich im Bezirke Riedlingen und seiner nächsten Umgebung" veröffentlicht, in der er einen Schulmeister in dem Filial Alleshausen für das Jahr 1525 gefunden haben will, der den Bauern von Alleshausen und Brasenberg ihre Beschwerdeartikel gegen Marchtal aufgesetzt haben soll. Aber Schöttle gibt für diese wichtige Stelle keine Quelle an, so daß eine Nachprüfung unmöglich ist. Vielleicht hat er aus den Prozeßakten des Klosters Marchtal gegen die Bauern zu Alleshausen und Brasenberg 1528 geschöpft, welche Baumann in den Akten zur Geschichte des Bauernkrieges S. 248 berührt. Die Nachricht ist bedenklich. Man denkt zunächst an den Schulmeister in dem nahen Buchau. Allerdings hat Schöttle in seinen „Beiträgen" (Magazin für Pädagogik a. a. O. S. 44) für den Mutterort Seekirch angegeben, daß der Mesner Hans Maurer die Jugend 1550 im Lesen, Zählen, Schreiben und besonders im Katechismus zur Winterzeit unterrichtete. Aber auch hier hat er keine Quelle angegeben. Derartige Schulen mögen noch manche in Oberschwaben gehalten worden sein, aber der Mesner war noch nicht Schulmeister. Das Schulhalten war nur eine winterliche Nebenbeschäftigung für Maurer. Erst 1664 bekam Seekirch einen Schulmeister, aber auch dieser hielt nur im Winter Schule. Freiburger

[1]) Württb. Vierteljahrshefte 1905, 239 ff.

Digitized by Google

Diözesanarchiv 2, 116. Liegen die Verhältnisse für den Mutterort so, dann ist für die Tochtergemeinde wenig wahrscheinlich, daß sie schon vorher einen Schulmeister hatte. Es müßte denn sein, daß das kleine Alleshausen schon 1525 einen eigenen Schulmeister hielt, wie das kleine Dobel O.A. Riedlingen 50 Jahre später tat, wie das der im folgenden abgedruckte Brief beweist, den schon Dekan Schmoller kennen gelernt und in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1893, 87 kurz zitiert hatte. Der Brief ist für die Geschichte des Schulwesens in Oberschwaben sehr interessant. Der Verfasser ist Martin Hofstetter von Cannstatt, wohl ein Sohn des Vogts Jakob Hofstetter. Er hatte in Tübingen studiert und war 1555 Magister geworden (Crusius, Annales Suevici ad 1555) und war vielleicht einige Zeit von 1560/65 geistlicher Verwalter in Cannstatt (Georgii, Dienerbuch 416). In irgend einer Weise muß sein Weg kein geradliniger gewesen sein. Denn es ist in hohem Grad auffallend, daß ein Tübinger Magister sich entschloß, jahrelang in dem sehr kleinen Dobel als Schulmeister zu arbeiten. Noch auffallender ist, daß er, der evangelische Mann, jahrelang als Schulmeister im Gebiet einer katholischen Herrschaft wirken konnte, ohne seine evangelische Gesinnung zu verleugnen. Ja er durfte es wagen, seine Schüler in aller Stille von dem katholischen Glauben abwendig zu machen und für den evangelischen zu werben, wenn auch der Erfolg kein großer war. Denn nur selten konnte er erleben, daß einer seiner Schüler das hielt, was er seinem Lehrer versprochen hatte. Ein solcher, der wirklich übertrat, war Jakob Scheffold oder, wie er sich selbst nannte, und wie er in den Akten heißt, Jak. Schönfeld oder Schönfelder, aus einem alten Bauerngeschlecht zu Dobel, das dort einen ansehnlichen Lehenshof besaß.[1]) Dieser Mann war kein Mesnerschulmeister, kein Winterschulmeister, wie die Seekircher früher von 1550 und 1664, sondern lateinischer Schulmeister.

Wie weit er seine Schüler brachte, sehen wir daran, daß Jak. Scheffold, nachdem er $3^1/_2$ Jahre den Unterricht Hofstetters genossen hatte, nach Konstanz ging und dort genügend vorgebildet erfunden wurde, um zum Priester geweiht zu werden, bald viel galt und die besten Aussichten als Priester und Prediger hatte, ja als ganz junger Mann in einer Stadt, wie Günzburg, den Pfarrer ein Jahr lang vertreten konnte. Aber freilich wird das Urteil über den Erfolg von

[1]) O.A.B. Riedlingen S. 150.

Digitized by Google

Hofstetters Tätigkeit weniger günstig, wenn wir hören, wie das Konsistorium den Schüler Hofstetters im Examen sehr wenig gebildet fand, denn „er habe in linguis nichts studiert und habe in der Theologie kein solidum fundamentum" (Bl. f. w. K.G. 1893, 87).

Den Augen der Obrigkeit muß der Schulmeister in Dobel entgangen sein, denn das Konstanzer Visitationsprotokoll des Landkapitels Munderkingen vom 20. Juli 1575 kennt ihn nicht. (Bl. f. w. K.G. 1891, 29). Die Stellung Hofstetters in Dobel war also keineswegs ein öffentliches Amt, sondern eher die eines Hauslehrers bei wohlhabenden Bauern. Es wäre der Mühe wert, aus den Akten festzustellen, wie lange Hofstetter unbehelligt blieb, was ja kaum von Dauer sein konnte bei einem Mann, dem das Papsttum „ärgerlich" erschien, und der das Leben und die Lehre der katholischen Priester so ungünstig beurteilte, wie er in seinem Schreiben an Heerbrand tut. Man wird doch kaum annehmen dürfen, daß Hofstetter zweierlei Sprache führte und in katholischer Umgebung anders redete als in seinem Brief an Heerbrand. Der ganze Brief spricht dagegen. Es ist auch nichts Auffallendes, daß der Schulmeister die Sache des Fortschrittes und der neuen Lehre vertrat, auch wenn offiziell der Katholizismus feststand. Denn das kam in Bayern oft vor. Nun zum Brief.

Martin Hofstetter, Schulmeister zu Dobel O.A. Riedlingen, empfiehlt seinen Schüler, den Priester Jak. Scheffold, der zur evangelischen Kirche übertreten will, an Professor Dr. Jak. Heerbrand in Tübingen. Dobel, 9. Juli 1577.

Erwirdiger Hochgelerter, E. E. seyen Mein In aller Vnderdenstbarkhait, gantz gutwillige Denst, hechst vnd bests beraidts Vleiß Jeder Zeit zuuor. Besonders großgenstiger lieber Herr Doktor, diser gegenwertiger Briefsweiser, Jakob Scheffold von Dobeln, ist vff vngeuar vierthalb Jarr Mein schuolerknab geweßen, vnd vor zwayen Jarn, von mir hinwegkh, vff die weihin gehn Kostentz zogen, daselbsten zu ainem Priester geweiht wordenn, Der hat mich nun alß seinen alten Preceptorem pittlich ersucht, daß Ich Jme, seines bei Mir bewißnen thon vnd laßens vrkhundt vnd zu E. E. Kommendation schrifft mitthailen welle, Ob er, vßer dem Catholischen Weßen: Welches er sich bei mir vernemen laßt, vor gott vnd der welt, ganz beeß, ergerlich, schandtlich vnnd Jme vngefällig zuwider sein: Zuo Rechterr Euangelischer Lehr khommen, vnd Im Landt Wirtenberg Denst zuowegen bringen mecht, Welches sein beger vnd fürnemen: Da es vß warem

Digitized by Google

gefaſten Hertzen, vnd gemüeth, darein Ich nit ſehen khan, geht: Ich für Rechtmeßig Löblich erkhendt angeſehen, Jme darin zuo willfahren, auch Meines beſten Vermögens befürderung darzuo zu thon, mich vor gott ſchuldig erkhent, nit hab wiſſen zuo waigern. Dieweil dan Er sub mea virga militiert, Er ſich vnnderdenſtlich, weßenlich, erbarlich vnd alß ainem ſchuolerknaben gezimbt, gehorſamlich, gefliſſen vnd wol gehalten, Jeh vnd allwegen, ſich deſſin bei mir vernemen vnd heeren laſſen, (Das zwaar andere Meine ſchuolerkhnaben auch gethon, Jedoch die Warhait hierin ze ſchreiben, deren wenig ſolliches mit der that volnſtreckht noch gehalten). Er welle der Rechten Euangeliſchen Lehr Nachhengen, vnd ſich deß Ergerlichen Papſtumbs nit annnemen. Aber Nichts deſto wenniger, Waiß nit, ob aiginen Muothwillens, oder, alß noch Junger von waß Perſonen, ſeinen Eltern, Freunden oder Meßprieſtern, er dahin verurſacht, beredt worden, das Jme, ſolch ſein bey miir fürgegeben gehabt fürnemen, vergeßlich vßgefallen, Er Meinem vilfeltigen Jme gethonen anzeigen, getruien vnderweißungen vnd lehr zu wider, Coſtentz zuozogen, daſelbſten ain Meßpfaff vnd Prieſter worden. Aber Seidhero Er, ſein Erſte Meß gehalten, geſungen gehabt allzeit, ohne Vnderlaßung, mich wider ſchrifftlich vnd Mundtlich angeredt, ſich beclagendt, Wie er gern, Wah mit gelegenhait vnd ethwas fuogen zuowegen gebracht werden mecht, von der Meßprieſterſchaft vnd Pfaffenwerkh laßen, ſich zu ainer Rechten Chriſtlichen, Gott dem herrn, wolgefelligen angenemen Lehr vnd Leben begeben wölt Vnd fürnemblich vor ainem Jar, alß er bei Ewer Erwirdin geweßen, Von deren er ain genſtige Miſſive, an ſein Muotter vßgebracht, Welches ſchreiben Ich dan geleſſen, vnd vß dem ſelbigen nit wenig vrſach genomen, Jme hern Jacob ſcheffolten, diſe mein fürſchrifft mitzuthailen, deſſin Enndtlichen beſchloſſen. Von wegen aber Er damals, Meines wolwißens, mit Jardenſten behafft war, hat er nit wol, ohne großen ſchaden, verlierung des ſeinen vnd geuar, wiſſen daruon ze khommen biß Jetzundt ſelbiger Jardenſt vßgangen, Halt er ſtrengclich widerumb bej mir vmb befirderung zur Euangeliſchen Lehr ann. Nun iſt auch waar, das er hieumb, In ſeinem Vatterland, Jm Papſtumb wol vnd gute Dennſt vnd Pfrönden iberkhumen khan, die Jme angetragen vnd angebotten werden, dann Er nach diſes Landts art, ſonderlich Jm Predicieren, als Junger, nit für vngeſchickht geachtet, herfürgezogen, vor andern gelobt vnd gebraucht wirdt, Gibt aber Er mir für vnd zeigt an, In ainer gehaim vnd ſtille, Er lig vnd ſtehe Jn beßen be-

Digitized by Google

schwerlichen gewißen, auch großer zuokhonfftiger straff gottes, so er In disem Ergerlichen Bei allen Meß Priestern gemein, schandtlichen, vngotsseligen, Ippigen, beßen, leben vnd Lehr verharr bleib, daruon welle Er sich vnverenderter Meunung bei Ime Beschloßnen endlichen Raths, Erleuchtern vnd erledigen vff waß form vnd weiß er kände Mehren Inhalts, Wie Ew. Erwirdin, Er her Jacob selbs Mundtlich anzaigen wirdt kinden. Ist Er her Jakob geltz bloß, hat gleichwol ethwas, nach seiner Muotter tod, welche ain Wittfraw vnd Pfleger hatt, Nambhaffts, wol vff sechßhundert oder mehr guldin werth, an giettern Erblich zuo gewarten, khan vnd darff aber die Muotter Ime hern Jakoben, diser weil mit gelt nit helffen, Dan sie Pfleger hat, vnd sich Niemandts merckhen darff lassen. Das Man ainigs wissen hab, will geschweigen, hilff, Rath vnd fürschub darzu geb, daß diser Jacob scheffold von seiner Katholischen Meßpriesterschafft ablaß, dan wah von ainem in disem Landt seßhaft, solches geoffenbart wirde, Mecht ainer dessin, zu grosser noth gefahr vnd straff khommen. Nachdem nun er her Jacob, sich obgeherter massen, bei mir geflißen vnderdenstlich erbarlich vnd woll gehalten aines Christlichen guten fürgebens, Meins verhoffens auch ebengemessigen fürsatz vnd fürnehmenns, diser Zeit aber von seiner Muotter oder freundenn zuo solchem wehnig hilff haben khan, So vermeindte Ich dernhalben In aller vnderdenstbarkhait. Ewer Erwirdin auch hierumb genaigter Vleiß vnderdenstlich Pittendt; dieselb Ew. Erwirdin mechte danneſt solches alles gonstigclich bedenckhen, Vmb beförderung der Ehr gottes willen, ethwas an Ine wagen, versuchen lassen, Ime gnädig fürdersam vnnd verholffen sein, damit Er seines gewißens beschwerdt, deß Papstumbs erlediget werden, Zu ainem Ehrlichen Beruoff, Rechter, Christenlicher wolgefelliger gottes lehr, Euangelischen Dennsts khommen vnd befürdert werden mege, Tröstlicher Zuuersicht vnd hoffnung, Ewer Erwirdin, werde hieran Gott dem allmechtigen Sonderlich ain angenem wolgefellig werkh thon. Werde auch er her Jakob, mitt Lernnen, Lehren, Leben vnd Weßen, sich dermassen anlaßen, erzaigen vnd halten, das Ew. Erw. sich nit schemmen noch Rwien [reuen] soll, Ine also vffgenommen, befirdert haben. Welches auch vmb Ewer Erwirdin Ich, alß vnbekhandter armer In aller Vnderdenstparkhait Jederzeit mit Bestgenaigtem willen, Meines Vermögens hechst geflißen, Beger vnderdenstlich zu beschulden vnd zu uerdienen Ew. Erw. vnd vns alle Christgläubige In deß allmechtigsten Schutz auch mich In E. E. fürbiet nnd gunstenn vnderdenstlich hiemit beuel-

Digitized by Google

chendt. Datum Dobeln vnderm Bussen gelegen Zinstags nach Vlrici anno (15)77

Ew. Erw.

Gantz vnderdenstwilliger
Bestgeflißner
Martin Hoffstetter der
Zeit Schulmaister zu Dobeln.

Adresse:

Dem Erwirdigen Hochgelertten
Jacob Herbrandt, der hailligen
Ge | schrifft Doktor vnd hochbe-
riembtenn Schul zuo Tübingen
Professoren, Meinem besonders
Großgönstigen Liebenn Herrenn.

Mit aufs Papier gedrucktem grünem Siegel des Martin Hoffstetter. M + H und Wappen.

Dorsalvermerk: [M. Martin Hoffstetter von Cantstatt Schulmeister zu Dobel]. Jacob Schonfelder betr. (Un. Bibl. Tübingen).

Pfarrbesoldung zu Heubach im 17. Jahrhundert.

Von Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg.

Schon im Jahre 1657 beschwerte sich der Pfarrer Knörzer zu Heubach (bei Gmünd) darüber, daß ihm der Amtmann Beßerer allda in Einziehung des 4. Teils des Kleinzehnten Eintrag tun wolle, was dem Lagerbuch zuwiderlaufe, und bat um Entscheidung.

Aus dem Begleitbericht des Spezialis Christof Lindmaier zu Heidenheim d. d. 8. Okt. 1657 geht hervor, daß schon der Amtsvorgänger des Pfarrers Knörzer — der Licentiatus Lyher zu jener Zeit in Eningen O.A. Böblingen — Ursache hatte, sich über den Vogt zu Heubach zu beklagen, weil der Vogt aus einem Grundstück den Zehenten einsmals — wie der Pfarrer sich ausdrückt — ex affectu zu reichen abgebrochen habe, obwohl er denselben zu Anfang seines Dienstantritts wie seinen Vorgängern viele Jahre lang undisputierlich genossen habe; er habe daher vorgezogen, Eningen für Heubach zu akzeptieren.

Der Spezial bittet, es möge doch die Sache in Beratung genommen und derselben dergestalten abgeholfen werden, daß für alle Fälle beide — der Pfarrer und der Vogt — zur Ruhe gewiesen und befriedigt, auch sonst niemand weiter weder geärgert noch behelligt werden möchte.

Im Jahre 1658 d. d. Stuttgart den 13. Aug. erging ein Befehl

Digitized by Google

des Herzogs Eberhard an den Amtmann zu Heubach Hans Melchior Beßerer, er solle dem Pfarrer Lorenz Reinhard Knörzer den vor einem Jahr streitig gemachten kleinen Zehenten der Skt. Afra Kaplanei dort aus Flachs, Hanf und Erbis wieder einräumen und dem Pfarrer bis auf weitere Verordnung und insolange zur Benützung überlassen, als die Pfarrei und Kaplanei beisammen verbleiben.

Nach einem Lagerbuchauszug de anno 1580 hatte die Skt. Afra Kaplanei zu Heubach den 4. Teil und die Pfarrei daselbst den 3. Teil am kleinen Zehenten von Erbis, Rüben, Bohnen, Hirsen, Wicken, Hanf, Flachs, Linsen und Setzlingen (Kraut und Kohlraben 2c.) zu empfangen, von Obst nur denjenigen außerhalb Etters; da die Obstgärten, welche innerhalb Etters gelegen waren, von dem kleinen Zehenten befreit waren. Diese kleinen Zehenten wurde auf Kosten der Zehentherren gesammelt und abgeteilt.

Im Jahre 1682 beschwert sich der Pfarrer Christian Eccardt bereits wieder wegen Verabreichung dieses Kleinzehenten. Der damalige Spezialis zu Heidenheim Joh. Christof Stierlin trägt unterm 28. Juli 1682 vor: Christian Eccardt im 6ten Jahre Pfarrer zu Heubach sei ein wohl studierter Mann, eifrig in officio, beliebt im Predigen, theologisch im Leben, werde aber von dem neuen Vogt — Johann Georg Scharpf wegen des kleinen Zehentens angefochten. Der kleine Zehenten sei schon früher den Pfarrern streitig gemacht worden, obwohl das Lagerbuch denselben nicht excipire. Allein Herzog Eberhard habe d. d. 13. Aug. 1658 den Pfarrherrn allen kleinen Zehenten von Hanf und Erbsen, er möge stehen wo er wolle, zugesprochen. Dies finde sich in dem Pfarrlagerbuch von der Hand des Pfarrers Knörzer eingeschrieben und es habe seitdem der Pfarrer in steter Observanz diesen Zehenten undisputierlich eingezogen.

Unterm 11. August 1682 erging eine Spezialresolution des Herzog Administrators Friedrich Karl an das gem. Amt Heidenheim, es solle die schleunige Verfügung tun, daß es dieses streitigen Zehentens halber wie im nächst vorhergehenden Jahr also auch dieses Jahr noch gehalten werden solle; wegen der Hauptfrage, dem Heuzehenten, werde weitere Entschließung nachfolgen.

Unterm 8. Februar 1686 beklagt sich der Pfarrer zu Heubach, Arbogastus Novesius abermals über die Zehentverabreichung daselbst; er führt aus: Vor einem Jahr sei er aus erheblichen Motiven ex parte uxoris nolens volens nach Heubach transferiert worden. In

Digitized by Google

diesem Jahre habe er gefunden, daß er eine sehr beschwerliche Pfarrei angetreten habe: nicht allein wegen der großen Kommunität, indem er ungefähr 570 Seelen zu versorgen habe, sondern vielmehr wegen des kostbaren und verdrießlichen Heuzehentens, um dessen Willen jeder Zeit schon viele und große Streitigkeiten zwischen den Participanten, — wie bekannt — entstanden seien; so daß dieser Heuzehente allda der Stein des Anstoßes genannt zu werden pflege, dessen kein Ende abzusehen sei; lapis offensionis et in juriae, quarum non dum finis. Die Amtleute haben zwar jederzeit das beste Los dabei gezogen, da sie das Lagerbuch in favorem proprium explizieren, der Pfarrer habe allezeit den Kürzeren ziehen müssen nach dem Grundsatze: pauper ubique caret. „Der Arme muß überall darben."

Der Heuzehent werde in 3 Teile geteilt: es nehmen an demselben teil: die Herrschaft Wöllwarth, der Vogt wegen der Kaplanei und der Pfarrer. Dieser Zehent werde deshalb beschwerlich und kostbar zum Einziehen, weil die Wiesen hin und wieder distrahirt seien und in viele Teile geteilt werden, so daß der Pfarrer seinen Anteil füglich nicht wagenweise heimführen könne, sondern den Meistenteil durch Mägde und Taglöhner heimtragen lassen müsse, was im letzten Jahre bei 10 Gulden gekostet habe. Der Pfarrheuzehent sei auf 38 Gulden geschätzt, nach der geschilderten Weise verbleiben dem Pfarrer aber nur etliche zwanzig. Was aber das Ärgste sei, Heubach liege in den Bergen, wo gar keine Nachfrage nach Heu geschehe; es wäre denn, daß allenthalben der höchste Mangel an Heu herrschen würde. Er habe daher noch keinen Halm Heu verkauft und über diesen Punkt haben sich schon seine Antecessores gar sehr beklagt.

Es sollte der Pfarrer in Heubach den Zehenten einziehen auch von den Gärten außerhalb der Zwäng und Bänn, welcher auf 12 Gulden taxiert sei. Allein weil die Scabini den Zwinger so weit extendiert haben, genieße der Pfarrer aus den Obstgärten noch für einen Gulden Zehenten.

So geben die Heubacher Einwohner auch keinen Zehenten von Öhmd, Kraut, Obst, Rüben, Hanf, noch auch den lebendigen Zehenten; so habe der Pfarrer auch an dem kleinen Zehenten einen großen Abbruch, dessen die Kirchendiener anderer Orten sich zu erfreuen haben.

Es habe der Pfarrer auch nicht mehr als 5 Klafter Holzbesoldung von der Gemeinde, müsse aber für das Hauen und Heimführen 3 fl. 15 kr. bezahlen. Außer diesen 5 Klafter habe er noch für 10 fl. Holz gekauft, und werde kaum ein Jahr nach Notdurft genug haben.

Digitized by Google

Was die Accidentia betreffe, so sei schon von seinen Amtsvorgängern beobachtet worden, daß die Heubacher paucissimis exceptis von geringer Discretion seien. Ihr Glaubensbekenntnis sei — uti mihi in facie quis dixit — man tue zu Heubach keinem etwas umsonst — weshalb die Accidentien gar schlecht fallen.

Außerdem habe er Pfarrer — er rede ex veritate conscieutiae — eine beschwerliche Haushaltung; er habe drei kleine Kinder, des 4ten sei man täglich gewärtig — auch müsse er wegen des beschwerlichen Heuzehentens drei Mägde und viele Taglöhner halten.

Schließlich bat der Pfarrherr um eine kleine Besoldungsaufbesserung (addition) sonderlich am Wein. Er habe seinen im Papsttum gehabten ansehnlichen Prioratstand verlassen und sich zur evang. allein seligmachenden Religion begeben; er bitte ihn mit einem Tränklein Wein zur leiblichen Erquickung (refocillation) in seinem beschwerlichen Amt zu begnadigen. Er verspreche und versichere, sein ihm anvertrautes Amt nach Möglichkeit treulich und fleißig zu administrieren, werde auch nicht unterlassen, den lieben Gott für Hochfürstliche Durchlaucht und deren Hochfürstliche Angehörige in seinem demütigen Gebet um alle Wohltaten inständigst zu bitten; er erwarte demnach eine erfreuliche gnädigste Gratifikation.

Nach dem Beibericht des Spezialis Stierlin in Heidenheim d. d. 19. Februar 1686 war dieser Pfarrer Novesius ein fleißiger Mann in seinem Amt, beliebt bei seinen Zuhörern, allein wegen der Besoldung beklage er sich besonders wegen des Zehentens, wie alle seine Vorgänger.

Das Lagerbuch sei von den Amtleuten hie und da so glossiert, daß man nicht daraus kommen könne. Dem Pfarrer sei fernd von Kraut, Obst, Rüben, Nüssen nichts gereicht worden, es wolle verlauten, daß dem Pfarrer der Kleinzehent wieder streitig gemacht werden solle. Der Antrag des Spezialis ging dahin:

1) Das Lagerbuch sollte bezüglich der Zehenteinträge erneuert werden, damit jeder Teil wisse, was er zu suchen habe.

2) Noch besser wäre es, den Zehenten zur Vogtei zu ziehen und dem Pfarrer ein Aequivalent in Geld reichen zu lassen.

3) Weil der Pfarrer Novesius seinen fetten und ansehnlichen Prioratsstand verlassen und zur evang. Religion getreten sei, in Ansehung dessen wäre ihm eine Wein-addition wohl zu gönnen.

Die Endentscheidung liegt nicht bei den Akten, wohl aber eine

Digitized by Google

Beschreibung der Pfarrbesoldung zu Heubach; hienach hatte der Pfarrer anzusprechen:

1) Eine Behausung und Scheuer unter einem Dach.

2) An Geld 60 Gulden;

3) Dinkel 40 Scheffel, Haber 10 Scheffel; welches alles der Amtmann zu Heubach zu reichen hatte.

4) Brennholz wurde dem Pfarrer wie sonst einem Bürger von der Gemeinde daselbst 5 oder 6 Klafter gegeben; der Pfarrer hatte das Holz aber auf seine eigene Kosten hauen und führen zu lassen.

5) Stroh von 8 Tagewerk.

6) Güter, das Baumgärtchen hinter der Pfarrbehausung ungefähr $1^1/_2$ Viertel.

7) Ein weiteres Baumgärtchen außerhalb des Fleckens — das Brülgärtlein genannt — ungefähr $1^1/_2$ Viertel.

8) Wiesen, die 4 Schillingwiesen genannt — 2 Tagwerk.

9) Vier Schorländer in den Krautgärten außerhalb des Fleckens gelegen.

10) Heuzehent; in den Lagerbüchern werden dem Pfarrer drei Teile dieses Zehenten zugeschrieben, aber nicht gereicht. Es waren aber an Wiesen, Mäder und Gärten, worauf der Pfarrei der Zehenten gereicht werden sollte 174, wovon 24 mit Früchten bebaut wurden. Außerdem wurden zur Pfarrei von zwei weiteren Wiesen — die Feld- und Brülwiesen genannt — an Zehenten gegeben: 7 große Schochen Heu. Ferner hatte der Pfarrer in noch zwei weiteren Wiesenstücken je von $^1/_2$ Tagwerk — der Zehentfleck genannt — den Heuzehenten zu beanspruchen.

11) Kleinzehent; zu Heubach und im Weiler Beuren an Hanf, Flachs, Erbis usw.

12) Es wurde auch von Altersher dem Pfarrer, so oft er eine Ehe einsegnete, eine Maß Wein und 2 Brote gegeben.

13) Von einer Kindstaufe 3 Heller; dies wurde aber nicht von allen gegeben; so es aber gereicht wurde, empfing es der Pfarrer und Schulmeister alternatim.

14) Bei der Abhör der Heiligen- und Kastenrechnung je 11 zus. 22 Bazen.

Schließlich ist zu bedenken, daß der geschilderte Zehente und Besoldungsstreit in die Jahre 1657 bis 1686 fällt, also in die Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege. Diese Zeit war aber eine geldarme

Digitized by Google

Periode namentlich auch für Heubach, wie ich an anderer Stelle dargelegt habe (siehe Unterhaltungsblatt der Gmünder Remszeitung vom 18. Nov. 1903 Nr. 267.) Im Jahre 1651 waren von den in großer Anzahl öd und baufällig gestandenen Häusern, die durch die Kriegsnöten ganz ausgeweidet waren, ungefähr 50 eingefallen; zu jener Zeit waren auch nur mehr etwa 200 verarmte Einwohner zu Heubach vorhanden. Nach der Schlacht bei Nördlingen — 7. Sept. 1634 — ergoß sich der ganze Kriegsschwarm in das Remstal namentlich auch nach Heubach und Gmünd.

Vorstehende Abhandlung dürfte für manchen Forscher umsomehr von Interesse sein, als die Geschichte der Pfarr- und Beamtenbesoldungen überhaupt ein noch wenig gepflegtes Gebiet ist.

Aus der Zeit der Hexenverfolgungen in Reutlingen. 1665—66.[1])

Mitgeteilt von Dr. Mehring, Stuttgart.

1.

Komm her, mentsch, laß dir sagen
schröckliche wundergschicht,
darvon vor wenig tagen
mit trauren wurd bericht
mit kummer und mit schmerzen
gar mancher bidermann,
mein christ führs wol zu herzen,
dann ich treib gar kein schärzen,
drumb merkend frau, und mann:

---

[1]) Vergl. darüber Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der Stadt Reutlingen, 1845, S. 135 ff. Das folgende Lied kann in keiner Hinsicht als geschichtliche Quelle angesehen werden, da es mit dem, was Gayler aus Hochstetters Aufzeichnungen gibt, zu wenig übereinstimmt. Die in Strophe 4, 1 und 5, 2 angeführten Namen kennt Gayler nicht; auch von der großen Zahl hingerichteter Kinder weiß er nichts. Das Lied gibt nur wieder, was man sich in näherer oder fernerer Nachbarschaft der Reichsstadt von den schrecklichen Vorgängen erzählte, die Sage knüpft dabei offenbar an die Tatsache an, daß ein 12jähriger Knabe zu dem Prozeß Anlaß gegeben hat und nachher 4 Kinder in Untersuchung gestanden sind, die man aber in Wirklichkeit nicht hingerichtet hat. Als kulturgeschichtliches Dokument hat das Lied gleichwohl seine Bedeutung.

Digitized by Google

2.

Ein ſtatt die iſt gelegen
im Wirtenberger-land,
darvon ich euch will ſagen,
iſt Reüdlingen genant;
ein mann da ward einzogen
wegen der zauberey
und anderen teüffelskünſten,
die er lang triben ſonſten,
wurd an die marter bracht.

3.

Darumb wollt er nichts geben,
von ihm man nichts vernam.
Der böſ zu ihm thät ſagen:
dein kind gib mir zu lohn,
dann ich bin bey dir geweſen
dort in der marter groß.
Er ſprach: ja z'nacht ſolſt kommen.
Gſchwind hat d'fraw ihr kind gnommen
in Jeſu Chriſte nam.

4.

Jörg Balle war ſein namen,
ein rumor er anfieng.
Aufs new wurd er gefangen,
der jammer da angieng;
ſagt, er ſey nicht alleine
mit zauberey behaft,
ſie werden noch vil finden
weib, mann und kleine kinder,
die all dem böſen verpflicht.

Es findet ſich auf der K. Bibliothek Berlin (y e 7541) und iſt betitelt: Ein erſchröckliche, jedoch war|hafftige vnd erbärmliche | Newe-Zeitung | von Häxenmeiſteren vnd Zau|berern, von welchen ſo vil zarte Jugend | durch deß leydigen Teüffels Betrug ſeynd ver|führt worden, auch wie ſolches an Tag kommen, dar|von zwar etliche erlößt worden, theils aber bey 42. | vom Leben zum Todt erbärmlich ſeynd hin|gerichtet worden. | Geſchehen zu Reüdlingen im Hertzogthumb Wir|tenberg zu End deß 1665. vnd Anfangs diß | 1666. Jahrs. | Im Thon: Wie man den Sündfluß ſingt. | Sampt einem ſchönen newen | Lied, genant das geiſtliche | A B C. | Im Thon: | Kompt her zu mir ſpricht Gottes Sohn ꝛc. | Jacob am 4. Cap. v. 7. | So ſeyt nun Gott vnderthänig vnd wider|ſtehet dem | Teüffel ſo wird er von euch fliehen. | Erſtlich gedruckt zu Augspurg bey Chriſtoff Schmid, | 1666.

Digitized by Google

5.

Der ergſt ward auch einzogen,
Joſt Nabel, bekent doch nichts;
ein hembd man ihm anzogen,
ſo auf ein ſtund zugricht,
geſponnen und gewäben,
darauf bekant er frey
über fünfzig mägdlein und knaben
die künſt von ihm glehrt haben
durch teüfels hilf und liſt.

6.

Die kind, ſo er kont nennen,
hat man all gſchriben auf
und ſolche laſſen kommen
faſt alle aufs rathaus;
darunder hat man gſehen
etlich gar junge kind,
die hat man thun probieren
mit ſilber, gold, öpfel und biren
welches ihn lieber ſey.

7.

Den kindern gab man die wahle,
ſie ſollten nemmen fein
Duccaten, ſilberkronen
oder kleine mäſſerlein;
die kinder thäten langen
eins nach eim öpfel ſchön,
das ander ein meſſer eben,
z' dritt nuß und biren wolt haben
für alles gold und gelt.

8.

Diſe thät man verſchlieſſen
wol in ein ſtuben groß;
zu Gott ſolt männiglich rüfen,
war der gelehrten rath,
daß ſie der herr erlöſe
vons teufels joch und band,
der wie ein löw rumbſtreichet
bis er die menſchen erſchleichet
und endlich ſtürzt zu grund.

9.

Deren hat man etlich erhalten
durch Gottes gnad und kraft;
die aber ſchon veraltet,

Digitized by Google

legt man in gfangenſchaft,
bis s urthel war ergangen,
daß man ſie mit dem ſchwert
vom leben zum tod ſolt bringen,
ihr leib hernach verbrennen
nach keyſerlichem recht.

10.

Hört wunder, liebe Chriſten!
ein ſtattknecht gieng gar ſpat,
ein groſſer herr ſolt ſchicken
ſein ſohn und tochter grad;
der herr ſprach: „wart bis morgen,
ich wills erfahren ſelbs,
was ſie gelernet haben,
wie ich vil ghört ſagen,
und wie es ſey bewant.“

11.

Morgens weckt er den knaben,
ſprach: „Michel, ſchlafeſt wol!“
wüntſcht ihm ein guten morgen,
der knab ihm danket ſchon.
Er ſprach: „ich hab vernommen,
es ſeyen leut in eim land,
können haſen und hirtzen machen,
ganze gjägt und andere ſachen,
das ſeynd wol gſchickte leut.“

12.

„Vater, das iſt kein kunſte
ich kan das alles wol“;
führt ihn in die groſſe ſtuben
macht ihm ein gjeg daher
von hünd, füchs, haſen, hirtzen,
auch ein geſtrüpp darzu,
der ſohn darzu that ſingen,
dem vater möcht s herz zerſpringen,
ſprach: „mein ſohn, es iſt gnug.“

13.

Der vater thäte gehen
zum anderen kämmerlein:
„Anneli, wilſt aufſtehen,
gehn mit der müetterlein,
ſo thu dich gſchwind anziehen“.
„Vater ich fertig bin.“

Digitized by Google

Er sprach: „hast nichts vernommen?
in ein land seynd leüt kommen,
können vil schöner künst",

14.

„nämblich aus eim tisch zäpfen
weissen und rothen wein,
die schönste milch zu melken
aus einem zwähelein,
wann wir das nur auch könnten".
Es sprach: „das kan ich wol."
Er sprach: „so laß mich sehen",
— Ein melchteren thät da stehen —
„nun milk mir auch hierein!"

15.

Das mägdlein fieng an melken
aus einem tischtuch gut,
bis vast voll war die melchtern,
und sprach: „habt jetz vergut,
sonst müeßt die kuh verderben."
Der herr sprach: „milk nur fort."
Bald schrauwe ein burger mit sorgen:
„mein beste kuh ist verdorben,
war erst frisch und gesund."

16.

Der herr sprach: „lieber nachbaur,
ich weiß wers hat gethan,
gehe hin zu meiner scheüren,
da werden zehen stan,
nimb, welche dir geliebet!
meine tochter hats gethan".
Seine kind thät er selbs führen
aufs rathaus zu seinen mitherren.
sagt, wies ergangen war.

17.

Das urthel war gefellet
über den meister gschwind.
An ein saul ward er bunden,
s fewr under ihm anzündt,
mit glüeenden heissen zangen
zerriß man ihm sein leib,
verbrent zu staub und aschen,
weil er so Gotts vergessen
verführt manchs mutterkind.

Digitized by Google

18.

Einen anderen lebendig
man ins fewr gworfen hat,
bey vierzig föhn und töchteren
gerichtet mit dem schwert,
mehrteils hernach verbrennet,
weil sie so schröckenlich
mentschen und viech verderbet,
durch hagel vil verherget
und sonst vil böses gstift.

19.

Ihr frommen mann und weiber,
laßt euch diß z'herzen gahn,
thut kein gspött hieraus treiben,
rüst Jesum Christum an,
der für uns ist gestorben,
vergoß am creüz sein blut,
daß er uns wöll erlösen
vom teüfel und allem bösen.
Amen, das werde war!

Zu Joh. Albr. Bengels Abschiedsrede von Denkendorf.

(S. 91—93 dieser Blätter).

Obwohl Professor D. Nestle sich schon im Kirchlichen Anzeiger (Lit. Beil. Nr. 7, S. 28) beeilt hat, mitzuteilen, daß er obige Abschiedsrede wie auch Bengels Denkendorfer Antrittsrede schon in seiner 1893 erschienenen Arbeit „Bengel als Gelehrter" S. 103 ff. (bezw. 96 ff.) veröffentlicht habe, möchte ich doch loyaler Weise nicht unterlassen, auch hierorts noch darauf aufmerksam zu machen und mein Bedauern darüber auszusprechen, daß mir jene Veröffentlichung durch Nestle entgangen ist. Hätte ich sie gekannt, wäre der Abdruck in diesen Blättern natürlich unterblieben. Doch tröste ich mich mit dem Gedanken, daß manche unserer Leser, denen Nestles gelehrte Arbeit bisher gleich mir know nothing unbekannt geblieben ist, jetzt doch die Rede mit Interesse werden gelesen haben. Statt obolescit S. 92, Z. 25 hat Nestle, dem außer dem Burk'schen Manuskript noch eine zweite Quelle zu Gebot stand obsolescit, statt pudeſiant Z. 31 pateſiant, statt 24. Z. 5 duodecimus. Dies mögen die richtigeren Lesarten sein; ich meinerseits hatte keinen Beruf, den Burk'schen Text schulmeisterlich zu korrigieren.

Degerloch. Keibel.

Digitized by Google

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,

Pfarrer in Degerloch.

X. Jahrgang 1906.

Stuttgart.

Druck und Verlag von Chr. Scheufele

Christophstraße 26.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

Seite

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Maulbronn. Von Pfarrer Baßler in Derdingen 1

Feldprediger in Alt-Württemberg. Von Oberhofprediger Prälat von Kolb in Stuttgart 22. 117

Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert. Von J. Haller, Stadtpfarrer in Tuttlingen 51

Wie Dunzendorf evangelisch blieb. Von Pfarrer Hirsch in Rinderfeld 80

Zur Brenzbiographie. Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern 97

Aus dem mittelalterlichen Kirchenwesen Heilbronns. Von Prälat von Herrmann in Stuttgart 142

Das alte Tuttlinger Gesangbuch. Von Stadtpfarrer Haller in Tuttlingen 158

Pfarrergeschichte von Roigheim. Von Pfarrer Wagner in Roigheim 172

2. Mitteilungen.

Kleinere Mitteilungen:

1) Nachtrag zu „Bossert, die württ. Kirchendiener bis 1556“ . . 187

2) Zur Frage nach dem Herausgeber des Ulmer Katechismus von 1536 188

3) Zur Geschichte der Annales Hirsaugienses des Trithemius . . 188

4) Ulmer Bibeln 189

3 Sonstiges.

Bibliographisches 93. 189

Digitized by Google

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Maulbronn.

Von Pfarrer Baßler in Derdingen.

Über die Geschichte der Reformation in den württembergischen Klöstern ist bis jetzt noch nicht viel bekannt. Auch Maulbronn macht keine Ausnahme; da und dort eine kleine Notiz, das ist im großen ganzen alles. Auch das, was wir über das Eindringen der evangelischen Lehre in den Klosterorten wissen, ist wenig genug. In dem Verzeichnis der württembergischen Kirchendiener bis 1556 von Bossert (Bl. f. württ. K.-G. 1905, 1 ff.) finden sich bei den ehemals maulbronnischen Orten nur selten Namen aus den dreißiger und vierziger Jahren, meist erst von 1552 an. Und doch hatte die Reformation schon verhältnismäßig bald in der Umgegend Boden gefunden: in Brackenheim war seit 1520 Sam evangelischer Prediger, Joh. Gallus in Sulzfeld, Martin Germanus in Fürfeld, Bernhard Griebler in Gemmingen seit 1522, endlich Nikolaus Trabant in Flehingen und Wendel Ziegler in Kürnbach seit 1525.

Ferner wissen wir von verschiedenen Pfarrern aus der näheren Umgebung, die im Frühjahr 1525 sich der Bauernbewegung, „in der man die soziale und religiöse Frage miteinander lösen wollte," anschlossen: Anton Eisenhut, Hauptmann des Gochsheimer Haufens, zuerst Pfarrer in Weiler bei Brackenheim, dann in Eppingen („gar ein schuldiger Kapitan", in des Bundes Namen in Heidelberg mit dem Schwert gerichtet); Valentin N. von Massenbach; der Pfarrer von Schützingen: als lutherisch und aufwiegelnd sollte er im Wald an einen dürren Ast gebunden und dort hangen gelassen werden; doch hatte ihn die württembergische Regierung schon vorher gefangen gesetzt.

Daß die maulbronnischen Bauern mitgetan haben, darf angenommen werden. Das Kloster selbst kam im Bauernkrieg ziemlich

Digitized by Google

glimpflich weg. Mitte April 1525 rückte ein Haufen vom Zabergäu, „der Stocksberger Haufen", heran, ihnen zugesellt Bauern aus Sulzfeld, Zaisenhausen, Sternenfels usw. In der Nacht nach Ostermontag (17. April) wurde dem Herrenalbischen Pfleghof in Derdingen ein Besuch gemacht und möglichste Verwüstung angerichtet, insbesondere wurden die Zinsbücher zerrissen. Als es Tag wurde, merkten die Derdinger, daß die Zahl der Bauern nur gering war, und vertrieben sie. Nach drei Tagen aber kamen die Verjagten zurück mit Zuzug aus dem Zabergäu, fraßen und soffen und trugen die Frucht in Bettziechen davon. Von Derdingen zogen sie nach Maulbronn, ließen sich's hier etliche Tage wohl sein und zogen wieder ab. Ihr Hauptmann war der bekannte Jäcklin Rohrbach. Religiöse Motive werden bei den Maulbronner Bauern, die sich in die Bewegung hineinziehen ließen, nicht mehr und nicht weniger mit im Spiel gewesen sein, als sonstwo.

Jedenfalls konnte sich das Kloster gegen die reformatorischen Gedanken nicht luftdicht verschließen. Es ist ja auch der spätere evangelische Abt Wanner schon 1525 ausgetreten und evangelisch geworden. Daß er bei seinem Austritt Gesinnungsgenossen hinterlassen hat, ist wahrscheinlich.

Verschiedene Nachrichten zur Maulbronner Reformationsgeschichte finden sich bei Rothenhäusler (Die Abteien und Stifte 1886) und Klunzinger (Urkundl. Gesch. 1854). Der erstere gibt im Grund nur einzelne Bruchstücke, und auch das, was Klunzinger berichtet, geht sehr nahe zusammen und läßt besonders hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge der Ereignisse die wünschenswerte Klarheit einigermaßen vermissen. Nach ihm führte der päpstliche Legat Georg als Grund, weshalb Abt Johann IX. und sein Konvent im Bauernkrieg das Kloster verlassen mußten, die Pest der lutherischen Ketzerei an. (Man sieht, wie damals schon auch auf seiten der Altgläubigen Luthertum und Bauernempörung zusammengeworfen wurden.) Kurze Zeit nach dem Aufstand gingen einige Mönche, worunter der oben genannte Wanner, unter Verzichtleistung auf alle Ansprüche an das Kloster zur lutherischen Lehre über, ein Vorgang, welchem die Untertanen des Abts mehr oder weniger folgten (Klunz. 93). 1531 Juni 27 vereinigte der Generalvikar des Bischofs Philipp von Speier, Georg Musbach, die Jakobspfründe in Unteröwisheim mit der dortigen Pfarrkirche, weil der Pfarrer daselbst „wegen der schrecklichen lutherischen Ketzerei"

Digitized by Google

großen Schaden litt und bevollmächtigte aus demselben Grund 1532 Januar 3 den Abt, den heiligen Kreuzaltar in Knittlingen mit dem St. Johannes- und Unser Frauenaltar daselbst zu kombinieren (ebend. 93 f).

Im Finanzarchiv befindet sich eine Anzahl von Aktenstücken, die einen genaueren Einblick gewähren in die Vorgänge bei der Reformation des Klosters, in die Art, wie die Regierung vorging und in das Verhalten des Abts und seiner Konventualen. Allerdings bleiben noch viele Lücken, insbesondere fällt für die Ortsgeschichte äußerst wenig dabei ab. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Geschehnisse und Verhandlungen im Zusammenhang darzustellen.

Der 13. Mai 1534 ist der Tag der Schlacht bei Lauffen, durch die Herzog Ulrich wieder Herr seines Landes geworden ist. Aber der Krieg hatte viel Geld gekostet. Man schätzte die Kriegskosten auf 434 450 Gulden [1]). Die Festungen sollten wieder hergestellt und erweitert werden; Mömpelgard, Heidenheim und Möckmühl waren verpfändet und mußten wieder eingelöst werden. Also Ulrich brauchte viel Geld. Auf dem Stuttgarter Landtag Juni 1534 war wohl die Aufbringung der Kriegskosten Hauptgegenstand der Beratung. Der Maulbronner Abt Johann IX. (1521—47) war nicht erschienen, er hatte sich mit Krankheit entschuldigt. Noch drei Tage vor der Lauffener Schlacht, am 10. Mai, hatte König Ferdinand auch dem Maulbronner Prälaten, wie den andern, eine Kriegssteuer aufgelegt, und sie hatten ihre Einwilligung gegeben, freilich bis zur Rückkehr Ulrichs noch nicht alles bezahlt. Der Herzog glaubte sich natürlich berechtigt, diese Gelder für sich zu fordern, und am 21. Juli verlangte er von dem Maulbronner Abt nicht nur das, was noch ausstehe „an der Anlehnung, auch der 6jährigen Umlag und der Raißsteuer, der ihr euch bei der vorigen Regierung bewilligt habt", sondern auch die Hälfte seines Einkommens, wie er das ebenfalls bewilligt habe, nämlich auf dem Landtag. Der Prälat hatte also gegen den Landtagsbeschluß nicht protestiert; als es aber mit der Bezahlung ernst werden sollte, packte er die Dokumente und Kostbarkeiten zusammen und floh damit nach Unteröwisheim, von hier nach Speier und zuletzt nach Lützel bei Basel. Seine Kollegen in Herrenalb und S. Georgen machten

[1]) Sattler, III, 27.

Digitized by Google

es ähnlich, die übrigen Prälaten verglichen sich mit dem Herzog, den vierten Teil ihres Einkommens herzugeben.

Die Flucht des Maulbronner Abts wurde sogleich in Stuttgart bekannt, und durch ein Schreiben vom 24. Juli verlangte Ulrich von ihm seine sofortige Rückkehr: was er an barem Geld und Kleinodien mitgenommen, solle er wieder bringen [1]). Auch der Konvent sandte den Bursirer an ihn mit der dringenden Bitte, eilends zurückzukehren. Sofort antwortete der Abt dem Herzog (26. Juli), er habe ihm schon in seinem letzten Schreiben (Dat. unbek.) angezeigt, wie das Kloster beschwert sei und nicht imstande zu bezahlen. 1600 fl. habe er entrichtet und damit sei alles bereinigt. Die 6jährige Umlage hebe sich auf gegen die Gülten, die dem Gotteshaus auf das Fürstentum jährlich verschrieben seien, ebenso die Raißsteuer gegen den vom Kloster vorgestreckten Proviant. Seine Rückkehr sei ihm wegen Krankheit unmöglich, „so weiß ich auch nichts weder an Kleinod, Barschaft oder anderem, was ich dem Gotteshaus zu Nachteil weggeführt hätte". Natürlich, was er mitgenommen, hatte er nach seiner Ansicht bloß zum Nutzen des Klosters mitgenommen. An demselben Tag richtete er auch an den Konvent ein Schreiben: er sei nicht heimlich hinweg, sondern aus unvermeidlicher Notdurft und auf Anraten des Arzts. Derlei sei auch bei andern Prälaten ihres Ordens in solchen Leibesnöten gebräuchlich. Den guten Willen zur Rückkehr habe er, aber seine Krankheit mehre sich so treffenlich, daß es ihm nicht möglich sei, seine Lagerstatt in andere Luft zu verrucken. Übrigens sei ihnen selber bewußt, daß er in den letzten schweren Zeiten nicht imstande gewesen sei, etwas Barschaft zu erobern, sie sollen ihn also in Ruhe lassen, bis es besser mit ihm werde. Die Mönche schickten dieses Schreiben in Abschrift an den Herzog als Beweis, daß sie den Abt zurückgefordert hätten, und versprachen, zu zahlen, so viel sie könnten.

In den Akten ist nun eine Lücke bis 1534 Oktober 9. An

---

[1]) Auch in den nachfolgenden Verhandlungen wird an den Abt immer wieder das Verlangen gestellt, zurückzubringen, was er mitgenommen. Nach einem Bericht des Bursirers an den Herzog von Palm. 1536 (9. April, StA.) hatte der Abt schon beim Ausbruch des Bauernkriegs die Freiheits-, Kauf- und andern Briefe nebst dem Silbergeschirr der Abtei in Sicherheit gebracht, ebenso etliche Kelche, die besten Ornate, eine silberne Monstranz und andere Kirchenkleinodien, was alles nicht mehr ins Kloster gekommen war; bei seiner jetzigen Flucht hatte er das Siegel und die Salbücher mitgenommen.

Digitized by Google

diesem Tag stellten Prior und Konvent dem Herzog vor, sie könnten zum Inventieren nicht behilflich sein, da der Abt alle Lagerbücher und Register mitgenommen habe. Während der Monate August und September muß also dem Konvent die bevorstehende Inventur angekündigt und Beihilfe dazu verlangt worden sein. Die Sache verhält sich also nicht so, wie sie Rothenhäusler darstellt: „als Ulrich das Land wieder gewonnen hatte, war sein erster Gruß die Forderung des halben Klostereinkommens als Steuer (das war ja Landtagsbeschluß!); bald darauf kamen die herzoglichen Kommissäre im Sommer 1534, übergaben ihr Kredenzschreiben" usw. Diese Inventierung ist im Sommer erst in Aussicht gestellt worden. Am 5. November erging ein Schreiben des Herzogs an Abt und Konvent, er habe seine Räte Reinhard von Sachsenheim, Phillipp Volland, Vogt zu Gröningen, Cosmas Wölflin von Cannstatt und Sebastian Hornmold, Vogt zu Bietigheim, mit mündlichem Befehl nach Maulbronn verordnet, wegen des Gotteshauses zu verhandeln. Von demselben Tag ist die Instruktion für alle Klosterkommissionen, die zunächst dahin ging, das Vermögen der Klöster zu inventieren und jede Veräußerung zu verbieten [1]).

Die Kommission folgte dem Schreiben sofort nach, und obwohl die Mönche die ganze Sache vorher an den Abt gelangen lassen wollten, machten die Räte doch alsbald Anstalten zur Aufzeichnung der Gefälleinkommen und der Klostergüter. Sie müssen am 6. oder 7. November in Maulbronn angekommen sein, denn am 8. berichten sie, der Abt sei nicht daheim, Barschaft, Kleinodien, Silbergeschirr, Lagerbücher und Pfandbriefe habe er mitgenommen. Der Konvent hatte die Ankunft der Kommissäre dem Abt mitgeteilt und auf deren Verlangen ihn wieder aufgefordert, das Mitgenommene herzugeben. Am 11. November schrieb der Abt an die Räte, er wolle sich an den Herzog selbst wenden (was er auch am 14. tat), sie möchten einstweilen mit ihrem Vorgehen innehalten.

Inzwischen aber hatte er bereits beim Kammergericht geklagt, und dieses befahl dem Herzog (12. Nov.), die Konventualen in Maulbronn der erzwungenen Gelübde zu entbinden und den Abt in seiner Verwaltung unvergwaltigt und unbetruebt bleiben zu lassen. [2])

Am 13. November überschicken die Räte dem Herzog des Abts

[1]) Hermelink, Gesch. des allg. Kirchenguts S. 87 Anm. 1.

[2]) Besold I, 876 f.

Digitized by Google

Brief vom 11. und berichten, sie hätten trotzdem mit der Inventierung begonnen. Übrigens habe der Prälat nicht gefeiert, täglich an fahrender Habe hinwegzubringen, und die deshalb zur Rede gestellten Mönche hätten sich damit entschuldigt, daß sie es ihrer Gelübde wegen nicht hätten wehren können. Immerhin zeige sich, daß sie gegeneinander widerwillig seien. Es gab also im Kloster eine der neuen Ordnung geneigte Partei und eine andere, die am Alten festhalten wollte. Die Räte schlugen nun vor, an Stelle des Abts einen andern aufzustellen und zu verbieten, daß die Konventualen dem Abt Johann noch irgend etwas zukommen lassen; sie glauben, der Konvent werde gehorsam sein und der Abt nicht mehr zurückkehren.

Nun war die Kommission schon eine Woche im Kloster, aber ihr Geschäft machte langsame Fortschritte; natürlich, der Abt hatte ja alle Urkunden mitgenommen. Am 15. November schreibt der Bursirer an ihn nach Speier: mit der Inventierung sei es ein beschwerlich Werk, die Räte seien sehr unwillig und hätten mit ihrer Arbeit aufgehört, bis der von Sachsenheim weiteren Bescheid vom Fürsten bringe. Sie hätten Befehl, auch in Hirsau und (Herren-) Alb zu inventieren. In andere Klöster seien abgeordnet Hans Conrad Thumb, Hans Haderer, Vogt zu Tübingen, der Vogt von Urach und Friedrich Thoma. Der Bursirer fügt noch bei: „es hat ein wenig geglückt, schicke p. v. r. auch ein wenig (es war ihm also gelungen, Gelder auf die Seite zu schaffen). Wann die Gäst nit wären, wollt ich mehr geschickt haben. Die 25 fl. 13 Btz. schick ich auch. Reliqua scribere non est tutum, indicabo cum ad P. V. R. venero."

Der „weitere Bescheid", den Reinhold von Sachsenheim beim Herzog einholte, ging nun, wie es scheint, dahin, die Wahl eines andern Abts einzuleiten. Auf eine Anfrage des Konvents vom 17. antwortete aber der Prälat (19. Nov.): er habe die Verwaltung bisher so geführt, daß kein Grund vorhanden sei, ihn abzusetzen. Zu seinem Weggang von Maulbronn habe er rechtmäßige Gründe. Verzichtet habe er nicht, die Brüder sollten sich also ja nicht auf eine Neuwahl einlassen, sondern bei ihrem versprochenen Gehorsam bleiben. An das Kammergericht habe er sich sehr ungern, aber eben aus dringender Not gewendet. Er hoffe, der Herzog werde sich dem gerichtlichen Spruch fügen und das Kloster nicht weiter belästigen. Der Konvent teilte dieses Schreiben dem Herzog mit und stellte ihm vor, sie wollten ja gern dem Ansinnen der Neuwahl nachkommen,

Digitized by Google

„wa es unser Leib und Seel nit berührt". Da der bisherige Abt es ausdrücklich verboten habe, möge sie der Herzog nicht übereilen, an der Verhinderung der Sache seien sie unschuldig. In diese Tage setze ich ein Schriftstück, ohne Datum und Adresse, des Inhalts: Die Mönche wissen nicht was tun. Beim Orden können sie wegen des Abts nicht prozedieren, weil er treulich hausgehalten habe, und wegen seiner jetzigen Abwesenheit vom Kloster wolle er sich ja rechtfertigen. Eine Neuwahl wäre überhaupt ungültig ohne Bewilligung und vorherige Verzichtleistung des bisherigen Prälaten. Überdies sei der dritte Teil des Konvents im Ausland und nicht so leicht zu einer Wahl herzubringen, vielleicht sei es diesen auch verboten zu kommen. Der Abt sei doch krank, ob man nicht warten solle, ob Gott der Allmächtig es mit der Zeit nicht anders mit ihm ordnen wollte.[1]) Diese Hoffnung auf ein baldiges Ableben des Abts war sehr aussichtslos und seine Krankheit offenbar nicht so gefährlich; gestorben ist er erst 1547.

Die Räte hatten vorgeschlagen, einen neuen Abt aufzustellen, und dem sollte nun seitens der Regierung Folge gegeben werden. Ulrich von Flehingen und Reinhard von Sachsenheim sollten bei der Neuwahl zugegen sein und dafür sorgen, daß einer gewählt werde, „der taugenlich, auch E. F. G. Partei und nit wider das Wort Gottes wäre."[2]) Die Mönche weigerten sich aber eine Neuwahl vorzunehmen, weil sie von ihrem jetzigen Prälaten noch nicht ledig seien; einen ohne ihre Mitwirkung von der Kommission gewählten wollten sie aber nicht anerkennen. Daher machten die Räte dem Herzog den Vorschlag, die Forderung der Neuwahl aufzugeben; wolle er darauf beharren, so sei im ganzen Konvent kein tauglicher, abgesehen vom Bursirer. Dieser habe nach glaublichem Bericht Liebe zum Wort Gottes; auch etliche junge Mönche seien Anhänger des Herzogs, von diesen könnte man dann einen zum Bursirer, die andern zu andern Klosterämtern bestellen, damit, wenn der bisherige Bursirer Abt geworden, er treue Aufseher habe und „E. F. G. auch des göttlichen Wortes halber vertraulicher gehandelt werde". Rothenhäusler

[1]) Ein Aktenstück ähnlichen Inhalts im StA. mit der Aufschrift: pro defensione et responsione conventus rationes, warumb sie nicht können füglich auf württemb. Anreizen wider ihren Prälaten handeln 1534, hat Rothenhäusler S. 38 f. veröffentlicht.

[2]) Ver. vom 21. Nov. 1534 ebendort 39 f. nach dem im StA. bef. Orig.

Digitized by Google

macht alles Folgende kurz ab mit den Worten: „Die Mönche klagten wieder beim Kammergericht, während Ulrich unbeirrt mit seinen Maßregeln fortfuhr, wozu er sich des Vogts Ulrich von Flehingen und Reinhards von Sachsenheim bediente."

Es sind aber die Verhandlungen der nächstfolgenden Tage, worüber die Akten des F. A. Auskunft geben, nicht ohne Interesse. Am 27. November nämlich erging ein ausführliches Schreiben der Regierung an Prior und Konvent: Auf dem Stuttgarter Landtag hätten sich die Prälaten bereit erklärt, zur Bezahlung der Kriegskosten die Hälfte ihres jährlichen Einkommens herzugeben. Zum Teil hätten sie den Beschluß auch gehorsam befolgt. Einige von ihnen hätten sich aber beschwert, als ob ihr Jahreseinkommen zu hoch angeschlagen worden wäre, und die vornehmsten unter den Prälaten hätten deshalb um Inventierung gebeten, damit man wisse, wer zu hoch oder zu nieder angelegt sei. Die Inventierung war also gar nicht der unerhörte Gewaltakt, als der sie häufig dargestellt wird. Die Regierung mußte inventieren lassen und hat es getan auf ausdrückliches Ersuchen einiger Prälaten, um Ungerechtigkeiten bei der Umlage zu verhüten. Daß die Inventierung faktisch die Einleitung zur vollständigen Besitzergreifung gewesen ist, soll nicht bestritten werden. Mit dem Vorstehenden stimmt aber überein, was Schnurrer in seinen Erläuterungen 135 f. von S. Georgen berichtet: um Martini 1534 kam die Kommission nach S. Georgen mit der Instruktion, sie solle anfangs ganz freundlich, mit milden, sanften Worten dem Abt und Konvent ihren Auftrag vorhalten, daß die Prälaten auf dem Landtag die Hälfte ihres jährlichen Einkommens dem Herzog bewilligt hätten, wobei ihnen angedeutet worden, diese Hälfte treulich zu erlegen, weil sonst, wenn auf eine angestellte Inventierung die Sache anders sich ergeben sollte, der Prälat, der sein Einkommen nicht redlich berechnet hätte, das Ganze verwirkt haben würde; weil nun von einigen Prälaten ihre Gebühr noch nicht entrichtet, von andern aber erklärt worden sei, sie haben eine Inventierung nicht zu scheuen, so habe der Herzog die Inventierung wirklich beschlossen, was auch für die Zukunft manchen Vorteil habe, denn der Konvent wisse dann, was seines Prälaten Tun und Lassen mit Einnahmen und Ausgaben sei.[1]) Der Maulbronner

[1]) Schon 1523 ließ der Rat von Zerbst die vorhandenen Kleinodien usw. des Barfüßerklosters inventieren und auf dem Rathaus vor Zeugen verschließen, damit sie nicht abhanden kommen und weil ihrer mehr gewesen, als zur Ehre

Digitized by Google

Abt, heißt es sodann in dem Schreiben der Regierung weiter, habe schon früher dem Herzog angezeigt, daß er erbötig sei, etwas zu zahlen, aber Ulrich habe ihm geantwortet, einen Abtrag wolle er nicht, der Abt solle in sein Kloster zurück und wiederbringen, was er mitgenommen. Gekommen sei er nicht, habe auch die Bitten seines Konvents nicht geachtet und also meineidig seine Pflicht gebrochen. Die Inventierung sei daher durchaus notwendig gewesen, wenn nicht das Kloster und seine Untertanen in Schaden kommen sollten. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts ging an das Kammergericht.

Gegen Ende des Monats November hatte die Kommission ihre Arbeit in Maulbronn beendet. Von dem Vollzug des Auftrags, die vorhandenen Wertsachen und Dokumente in ein Gewölbe einzuschließen, zu dem die Kommissäre den einen Schlüssel mitnahmen, den andern dem Konvent ließen, wie das in den andern Klöstern geschah, findet sich keine Notiz; es war ja auch nichts da, der Abt hatte alles mitgenommen.

Am 30. November, dem Andreastag, zogen die Kommissäre nach Herrenalb. Tags zuvor beriefen sie den Konvent und lasen ihm ein Schriftstück vor, in welchem dem Abt vorgeworfen war, er habe mit Unwahrheit und unbilligerweise beim Kammergericht geklagt und sich nicht so verhalten, wie er es schuldig sei. Es sei nun fürstlicher Befehl, daß der Bursirer die Verwaltung haben und der Konvent ihm bis auf weiteres gehorchen solle. Sie sollen treulich haushalten und dem Abt durchaus nichts mehr schicken, es sei klein oder groß. Von dieser Verhandlung gab der Bursirer dem Prälaten Nachricht am 30. in der Frühe und fügte bei, er hätte noch etwas zu schreiben, „aber es ist nicht sicher, bis sie fort sind". Am Andreastag selbst, bevor die Räte hinwegzogen, versammelten sie den Konvent nochmals und lasen ihm vor, was inventiert worden war. Jeder der Mönche sollte unterschreiben. Dabei kam es zu einer erregten Szene, worüber der Konvent am 4. Dezember, der Bursirer am 6., beide an den Abt berichten. Die Konventualen verweigerten ihre Unterschrift und verlangten eine Abschrift der Inventur. Eine solche wurde ihnen

Gottes von Nöten. Deutsch-evgl. Blätter 1903, 750; und 1525 hatte die österreichische Regierung in Württemberg den Abteien die Bezahlung von 36000 fl. aufgelegt und weil die Prälaten wegen der Verteilung unter sich nicht einig wurden, ihnen, ohne sie mit einer Umfrage zu bemühen, die Matrikel vorgeschrieben. Sattler II, 149.

Digitized by Google

nicht gegeben und als sie darauf bestehen wollten, „wär schier ein böser Handel daraus geworden". Sie wurden angefahren: ob sie denn den Fürsten für einen Schneider oder ihr Fußtuch halten wollten? wer unterschreiben wolle, solle auf die eine Seite treten, wer nicht, auf die andre: „seind wir all beieinander geblieben." Darauf sagten die Räte: weil sie in allem sich widersetzen, sehe man, daß sie's mit dem Abt und nicht mit dem Herzog halten; sie seien hochverdächtig, mit dem Abt unter einer Decke zu stecken und sollen zusehen, daß ihnen nichts Ärgeres darüber begegne; sie, die Räte, werden bald und strenger als bisher wiederkommen. Doch erkannten die Mönche den Herzog als Schirmherrn an, versprachen auch, dem Abt nichts mehr zu schicken, sie fürchteten, es könnte ihnen ein fremder Superattendens gesetzt werden. Dagegen gingen sie darauf nicht ein, was ihnen auch angesonnen wurde, den Herzog um Hilfe gegen den Abt anzugehen, weil dann der Fürst um so mehr Ursache hätte, gegen ihn zu handeln. Am Schluß ihres Berichts bitten sie den Prälaten, er solle ihnen raten und helfen und sie verständigen, wo sie ihren Unterhalt haben könnten, wenn sie je nicht in Maulbronn bleiben dürften, „wiewohl wir das löbliche Gotteshaus ungern übergeben, doch daß wir in kein fremd Kloster verwiesen werden." Diese Befürchtung war ungegründet, im Sommer 1535 befahl der Herzog allen der Reformation abgeneigten Mönchen in seinem Land, sich in Maulbronn zu sammeln.[1])

Aus dem Schreiben des Bursirers vom 6. Dezember ist noch mitzuteilen: er nennt sieben Punkte, die dem Konvent am 30. November von den Räten vorgelesen wurden, „hab alles ungefährlich behalten," schreibt er (eine Abschrift hatte man ihnen ja verweigert), nämlich

1. als die Räte ins Kloster kamen, haben sie kein Hauptbuch und Register gefunden; da der Abt dieselben nicht habe schicken wollen, hätten sie (zunächst) von der Inventierung abstehen müssen.
2. Seit dem baurischen Aufruhr habe der Abt wohl etlich Jahr Rechnung tun lassen, in andern Jahren nicht. Doch sei den Mönchen nicht wissend, wieviel Barschaft vorhanden sei, viel oder wenig.
3. An Silbergeschirr seien früher ungefähr 5 Tischbecher und auch etliche hohe Kredenzbecher vorhanden gewesen. Diese

[1]) Sattler III, 70 f.

Digitized by Google

habe der Abt vor dem baurischen Aufstand hinweggetan, der Konvent wisse nicht, wo sie jetzt seien.

4. In der Kirche seien nur 6 Kelche.
5. Der Bursirer habe an Barschaft 200 fl. und wenig mehr. Diese bedarf er zum täglichen Hausbrauch.
6. Es sind 15 Tischbecher (gerade so viel als noch Mönche im Kloster waren) und 2 Becher mit Deckel vorhanden.[1])

Den 7. Punkt hatte der Schreibende vergessen, „ist nicht sonders gewesen." Er fügt noch bei: „Ich besorg, es möcht sich leichtlich zutragen, daß zuletzt eine Spaltung unter uns werd, dieweil wir also gefährlich sitzen usw. Sonst haben wir einen lupum (de quo quandoque plura habeo loqui) im Haus, den ich fürchten muß. Wollt Gott, daß ich weit davon wäre, das commodum so ich davon habe, möcht ich einem andern wohl gönnen. Testor Deum, es sind nit Hofwort, hab auch keines nie gebraucht. Ich schick die Quittungen und 32 fl., habs bisher nit können schicken, weil ich kein Geld gehabt. P. V. R. wölle alle Ding zum Besten verstehen und bedenken."

Nach Besold[2]) erging 1534 Dez. 2 ein ernstlicher Befehl des Kammergerichts an Prior Othmar und die andern Konventualen, daß sie den Herrn Abt seiner Prälatur unentsetzt bleiben lassen. Ob die Brüder sich doch mit einer Klage an das Kammergericht gewendet haben? wie Klunzinger[3]) annimmt; wahrscheinlicher ist, daß der Abt jenen Befehl des Kammergerichts veranlaßte. Klunzinger fügt noch bei: die Mönche fügten sich mit Ausnahme des Marx Fesenbeck von Zaisenhausen und des Bursirers Johann von Waiblingen. Er schließt das wohl aus einer Klage, die der Abt über die beiden 1535 beim Kammergericht anbrachte.[4]) Unsere Akten wissen von alle dem nichts.

Die Reformation im Land nahm ihren Fortgang. Überallhin, wo er das Patronat hatte, verordnete Ulrich evangelische Prediger, und 1534 Dez. 25 befahl er den Prälaten, die päpstischen Pfaffen abzuschaffen und evangelische Pfarrer aufzustellen; „ob aber ier diese nit gehaben möchten, solt ir uns das berichten, wöllen Wir bevelch

[1]) Dies stimmt überein mit dem Bericht des Bursiers vom 9. April 1536: ihm seien nicht mehr als 17 silberne Tischbecher, darunter 2 mit Deckel geantwortet. StA.

[2]) Documenta I, 884. [3]) Urk. Gesch. 88. [4]) Besold I, 886.

geben lassen, damit euch dergleichen Christenliche prediger zugeschickt werden."[1]) Um die Besetzung der Pfarreien zu ordnen, ritten Schnepf und Blarer im Land umher. Die Geistlichen jeder Vogtei wurden in die Amtsstadt berufen und mußten sich entscheiden, ob sie der evangelischen Kirche dienen wollten oder nicht[2]). Im Vaihinger Amt traten alle Pfarrer zur neuen Kirche über, abgesehen von den wenigen vom Deutschorden eingesetzten und dem Pfarrer Martin Lutz von Hohenhaslach. Dieser schrieb 1535 Febr. 16 an den Maulbronner Abt: Reverende Pater. Es tragen sich hietzt bei uns im Land zu Württemberg seltsame Läuff zu, insonderheit die Priesterschaft betreffend. Nemlich daß M. Erhard Schnepf von unsrem gnädigen Herrn, wie er sagt, ausgeschickt, alle Ämter zu durchreiten, die Priesterschaft beruft und mutet ihnen zu, zu verwilligen in ein Reformation dem Evangelio gleich und ähnlich, verwerfend etlich Artikel, als die Meß für kein Opfer zu halten, Fürbitt der Heiligen, für Verstorbene zu bitten und Fegfeuer zu verleugnen, auch anderes, welches das Evangelium, als er vermeinet, mitbringt. Die Priester des Vaihinger Amts seien darauf eingegangen, er habe sich auf den Abt berufen, „und mag wohl sagen mit Susanna: angustiae mihi sunt undique".

1535 März 18 kam wieder eine herzogliche Kommission ins Kloster, der Erbmarschall Hans Konrad Thumb, Balthasar Gültlingen und Dr. Phil. Lang und verlangten von Prior und Konvent, daß sie Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu (Unter-) Öwisheim ihrer Pflicht gegen den Abt frei geben sollten. Sie weigerten sich aber entschieden, worauf sie von den Räten noch ernstlicher angefahren wurden, „auch mit schrecklichen gefährlichen Bedrohungen des Kerkers und anderer schwerer Straf, so uns samt und sonders, so wir nicht einwilligen, widerfahren sollten." Der Mönch Ludwig Stürmer sagte nicht alsbald Ja und wurde deswegen, trotzdem er inständig mit gebogenen Knieen gebeten, erbärmlich in den Kerker geführt und drin gehalten, bis er nachgab. Die Räte nahmen sofort ein Protokoll auf, das Stürmer unterschreiben mußte, worauf der Konvent den Vogt Erpf (Ulrich) von Flehingen bitten mußte, sein Siegel anzudrücken. Auch in andere ungebührliche Handlungen, welche die Räte und die

[1]) Sattler III, Beil. Nr. 24.
[2]) Boffert, Württ. und Janssen 54 f.

Digitized by Google

Mitkonventualen, der Bursierer Waiblinger und Marx von Zaisenhausen, Fesenbecker genannt, vorgenommen, mußten sie willigen.[1])

Diese „ungebührlichen Handlungen" bestanden offenbar darin, daß der von Flehingen zum Vogt eingesetzt und Jakob Steger zum Gegenschreiber ernannt, auch ein evangelischer Prediger bestellt worden war. Es war dies Leonhard Weller,[2]) dem nachher vorgeworfen wurde,[3]) er reize die Professen zu unordentlichem und ungebührlichem Leben und Wesen, wie auch zum Ungehorsam und verursache ein Geläufe der Nachbauern. Über das Vorgehen der Regierung beschwerte sich nun der Abt wieder (Schreiben ohne Datum): er habe seinen lieben Konventualen Johann Waiblinger, der eine Zeitlang Prior und Bursirer gewesen, zum Statthalter eingesetzt, damit der Konvent nicht verwaise. Dem Waiblinger habe man verboten, ihm zu schreiben, oder etwas zu schicken. Die Einkünfte des Klosters seien zum Singen, Lesen und anderen löblichen Ordensgebräuchen nach alter christlicher Ordnung bestimmt. Wenn diese nun eingezogen würden, so geschehe dies zur Schmälerung seiner Verwaltung und zum Nachteil von Gottes Lob und Ehr. Sein Konvent habe nur gezwungener Weise drein gewilligt, wie denn auch Ludwig Stürmer in den Kerker gelegt worden sei. Er, der Abt, habe dem Kloster nichts entfremdet, sondern dessen Güter pflichtgemäß verwahrt, damit nichts in fremde Hände komme und verschwendet werde, wie anderwärts geschehen sei. Wenn der Konvent über seine Abwesenheit zu klagen habe, solle er sich bei seiner ordentlichen Obrigkeit beschweren.

Der seit etwa März 1535 im Kloster befindliche evangelische Prediger hatte ein Geläufe der Nachbarn verursacht. Die neue Lehre hatte also in der Umgegend Anhänger gefunden. Leider ist bis jetzt nichts darüber bekannt, ob Schnepf auch in den Maulbronner Orten tätig war; aber man wird annehmen dürfen, daß er nicht an der Grenze des Vaihinger Amts Halt machte. Eine ausdrückliche Nachricht haben wir über Öschelbronn, wo Peter von Sternenfels das Patronat hatte. Die Öschelbronner klagten bei Schnepf und bei dem

[1]) Protestschrift des Priors von 1536. Besold I, 885.

[2]) Über Weller vgl. Bl. für württ. Kirchen-Gesch. 1892, 77. Philipp von Gemmingen hatte ihn zu sich nach Guttenberg genommen. Nach Ulrichs Rückkehr war er mit Philipps Erlaubnis auf 3 Jahre als Prediger nach Maulbronn gegangen. Ob er wirklich solange in M. war?

[3]) In der Vorladung von 1535 Mai 11, vergl. S. 16.

Digitized by Google

Obervogt (Erpf von Flehingen), ihr Pfarrer sei alt und wolle den fürstlichen Ordnungen nicht nachleben, der Kaplan aber sei ganz untauglich; sie baten, ihnen ihren Prädikanten (der also neben dem altgläubigen Pfarrer und Kaplan im Ort war) zum Pfarrer zu geben. Schnepf war einverstanden und der Prädikant wurde vom Vogt als Pfarrer bestellt.[1])

Mit dem Umsichgreifen der evangelischen Lehre mag endlich eine im Frühjahr 1535 unter den Bauern in Derdingen entstandene Bewegung zusammenhängen. Die Räte übersandten dem Herzog einen Bericht des Vaihinger Obervogts „wegen der Handlung jüngst zu Derdingen verloffen, daraus E. F. G. zu erlernen haben, daß die Sachen je, wa nit Einsehen beschicht, beschwerlich anwachsen wollen. Dann zu besorgen, daß noch die bösen ufrüerischen Pauren unter dem Schein des heiligen theuren Worts Gottes weltliche Freyheit und die sachen zu empörung und uffrur gern bringen wollten. Das zu fürkommen und damit die icht zu Derdingen ihr gebürende Straff empfahen, haben wir gemeldtem Obervogt zugeschrieben, vengklich anzunemen und darnach sie, wie sich gebürt, nach eines jeden verhandlung zu straffen.“ [2])

Es ist bereits oben erwähnt, daß der Abt Johann im Sommer 1534 nach Speier geflohen war unter Mitnahme alles Wertvollen. Nun ließ ihn der Herzog dort überfallen im Mai 1535. Schwerlich hatte er es dabei darauf abgesehen, die Person des Abts in seine Gewalt zu bringen, aber immerhin mochte er hoffen, bei dieser Gelegenheit die klösterlichen Urkunden und Wertgegenstände in seine Hand zu bekommen. Von württembergischer Seite wurde der Vorgang nachher jedenfalls möglichst harmlos dargestellt. Ulrich beabsichtigte eine Zusammenkunft mit dem Landgrafen von Hessen und für diesen Zweck schien der Maulbronnische Klosterhof in Speier ganz geeignet. Daß der Herzog auf dem Weg dorthin war, ergibt sich daraus, daß er anfangs Mai in Maulbronn war, denn von hier aus ist (5. Mai) der Befehl an Abt Lukas in Herrenalb datiert, falls im dortigen Konvent Priesterspersonen wären, die einen Greuel oder Beschwerde hätten, die Messe zu singen oder zu lesen, so sollten sie dazu nicht genötigt werden.[3])

Über den Speierer Handel haben wir einen ausführlichen Be-

[1]) Klunzinger 94 f. [2]) Sattler III, 67 f.
[3]) Withum, Bretten 140.

Digitized by Google

richt des herzoglichen Organisten Utz (ohne Datum) und einen zweiten, im ganzen gleichlautenden in einem Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Speier an den Herzog (Sonntag Exaudi 14. Mai 1535 [1]). Eine dritte Darstellung des Sachverhalts ist enthalten in der vom 11. Mai datierten Vorladung des Herzogs vor das Kammergericht. Die in der letzteren gegen Ulrich erhobenen Beschuldigungen stützten sich natürlich auf die Angaben des Abts. Es heißt da u. a., des Herzogs Diener seien in des Prälaten Wohnung zu Speier eingebrochen, haben drei Türen eingestoßen und seien mit gezogenen Waffen vorgedrungen, wie sie auch den Abt in ihre Gewalt gebracht hätten, wenn nicht die Bürgerschaft ihm zu Hilfe geeilt wäre.

Im Folgenden sei der Bericht des Organisten in der Hauptsache wörtlich, mitgeteilt:

Auf Befehl unseres gn. Fürsten und Herrn seien wir gen Speier, seiner F. Gn. Hof geschickt, nemlich Hans Conrad Thumb, Erbmarschall [2]), Heinz von Lutter (dieser war des Landgrafen Diener), Ulrich Organist, Jos und Jacob (Erhardt) Koch (herzgl. Köche) mitsamt Kurier, Keller, Trosser und Küchenwagen, hab ich Utz Organist von seiner Gnaden Befehl gehabt, in den Hof zu ziehen und allda fr. Gn. ein Morgenmahl zurichten lassen und wenn man mir nicht wollt mit Güte auftun, sollt ich hineinkommen mit Fug, wie ich möcht. Und dabei wir all Befehl gehabt, wann der Abt aus dem Hof wollt laufen, sollt ihm niemand nichts tun, sondern laufen lassen. Darauf hab ich Utz an gemeltem Hof dreimal geläutet, drauf der Knecht herausgesehen und mich gefragt, was ich woll und woher ich komm, hab ich ihm geantwortet: ich woll zu dem Abt und komme von Maulbronn. Ob ich Brief hab? Ja. Ob ich vom Bursirer käm? Ja. Ich soll ihm den Brief weisen; hab ich ihn heißen herabkommen, dann wollt ich ihm Bescheid geben. Als ich mit dem Knecht unter dem Tor geredt und dasselbig also offen gehalten, bis Conrad Thumb und Heinz von Lutter samt beiden Köchen kamen und alsbald der Knecht solches gesehen, daß sie hineinwollen, wollt er das Tor zuschlagen, hab ich ihn beim Arm erwuscht und gesagt: heb still, sie gehören herein. Auf solch Reden hat der Abt oben herausgesehen und gefragt: was ist das? hab ich ihm geantwortet: nichts, mein gn. Herr von Württemberg komme, wolle allda zu Morgen essen. Sagt der Abt, er stehe mit ihm im Recht. Drauf ich: es werd ihm niemand wider Recht tun, es soll auch niemand nichts geschehen. Solches ist Mägden und Knechten allen gesagt worden, auch niemand nichts zugefügt. Als der Abt solches gehört, hat er alle Türen lassen beschließen und dem Knecht zugeschrien: Du weißt, wie's im Garten steht; darauf der Knecht den nächsten (Weg) hingeloffen, daß niemand sein Acht genommen.

Auf das haben wir hinauf wollen, da sind alle Türen beschlossen gewesen; ist ein klein Dächlein am Sommerhaus, seien wir all zum Laden hinein-

[1]) Muß heißen 9. Mai. [2]) Unrichtig Klunzinger 89.

Digitized by Google

gangen, denn dabei ist nie kein Tür hineingestoßen oder geöffnet worden. Und als ich Utz hineinwollen, ist mir die Scheid vom Schwert gefallen, hab ich zu Jacob (dem) Koch gesagt, er soll mir sie wieder bieten, daß der Abt nicht woll gedenken, ich woll ihn morden und also das Schwert wieder eingesteckt. Als die Köch mit uns hineinkamen, sein sie den nächsten in die Küch gegangen und das Essen zugericht. Darauf haben sie die Schlüssel von den Mägden gefordert und gesagt, sie sollen die Türen aufschließen, damit man aus und ein gehen könnt, haben sie geantwortet, sie könnten nicht aufschließen. Darauf uns die Schlüssel geben, sie (die Köche) sollten aufschließen und als sie solches tun wollen, sind's die unrechten Schlüssel gewesen. — Die richtigen fanden sich aber und es wurde aufgeschlossen. Der Marschall befahl nun dem Organisten, zum Bürgermeister zu gehen und mit dem Abt zu verschaffen, daß er aufmache. Als er aber zum Hof hinauswollte, wurde das Tor geschlossen. Daher ging er hinten zum Garten hinaus. — Wie ich herauskam, sind mir viel im Harnasch begegnet und der Burgermeister selber. Dem sagt ich, er dürf nicht erschrecken, es sei kein Lärmen, mein gn. Herr von Württemberg komme. Der Bürgermeister Murer sagte: was haben wir mit dem zu Württemberg zu schaffen? hab ich zu ihm gesagt, der Marschall, Koch und andere seien im Hof. In meinem Hinweggehen hat der Abt herausgeschrieen: Mordiam! und dem Knecht zugerufen, er soll zum Bürgermeister und Sturm schlagen lassen. Darauf der Knecht durch St. Johanniskirch Nebenhof hat wollen steigen, ist hinabgefallen und auch Mordio geschrieen.

Der Bürgermeister fragte den Utz, wer sein Herr sei. Auf die Antwort: der von Württemberg, ließ er ihn gefangen nehmen und auf das Rathaus führen. Den Marschall, Koch und andere wollten sie mit Gewalt aus dem Hof stoßen, die aber sagten, sie gehen nicht heraus, wenn man sie nicht an den Haaren herausführe. Zuletzt mußten sie doch alle mit auf das Rathaus, wo der Rat versammelt war. Dort wurde ein Verhör angestellt und die Aussagen zu Protokoll genommen. Alle mußten Urfehde schwören, die beiden Köche ließ man wegreiten, die andern durften gegen das Versprechen, ohne Vorwissen des Rats nicht fortzugehen, in der Herberge zur Kanne bleiben.

Aus dem Schreiben des Speierer Rats an Ulrich erfahren wir noch, daß der Lärm am Sonntag morgens früh vor 7 Uhr losging, „da mehrteils Volks in der Predigt des hl. Evangeliums gewesen". Das Mordiogeschrei des Abts sei von vielen Bürgern auf der Gasse gehört, darauf Sturm geläutet worden. Am Schluß bittet der Rat um Auskunft, was des Herzogs Geheiß bei der Sache gewesen sei.

Ulrich klagte sofort bei Kurpfalz als dem Schutzherrn von Speier, sowie beim Kammergericht,[1]) das aber seine Klage abwies, dagegen die des Abts annahm und den Herzog am 11. Mai zur Verantwortung vorlud: dem Befehl vom 1534 Nov. 12, den Abt in Ruhe zu lassen, sei er nicht nachgekommen, habe auch die Konven-

[1]) Sattler III, 74.

Digitized by Google

tualen ihrer ihnen abgezwungenen Gelübde nicht ledig gelassen, vielmehr dem Burfirer verboten, dem Abt irgend etwas zu schicken, habe den Wildfang abgestrickt, die Vogteiobrigkeit an sich gezogen und den Erpf Ulrich von Flehingen zum Obervogt, des Abts Vogt aber zum Untervogt geordnet, dazu einen Prediger, der neuen Sekte anhängig, in das Gotteshaus verordnen lassen, der die Mönche zu unordentlichem Wesen verleite. Diesem Mandat gegenüber machte der Herzog die dem herzoglichen Haus von den Kaisern verliehenen Freiheiten geltend und behauptete, daß der klagende Abt und seine Konventualen ihn nicht vor dem Kammergericht, sondern vor seinen Räten zu belangen hätten, er sei also zur Befolgung des Mandats nicht schuldig [1]). Am 14. Juni stellte er aber doch den Licentiaten Helffmann als seinen Sachwalter beim Kammergericht auf.

Schon auf den 7. März hatte er einen Landtag ausgeschrieben, er brauchte wieder Geld zur Bezahlung der noch ausstehenden Kriegskosten. Von den Prälaten wollte er nicht nur wieder wie im Vorjahr das halbe Jahreseinkommen, sondern noch weitere 20 000 fl. und zwar bestimmt auf kommenden Ulrichstag (4. Juli) [2]). Von dieser Summe traf es Maulbronn 1800 fl. Auf eine am 9. Juni dorthin ergangene Mahnung fragten Prior und Konvent an (16. Juni), wie sie die Steuer aufbringen sollten. Vom Vorjahr sei nichts übrig, der Abt lasse von Öwisheim und Speier, woher früher die meisten Gülten bezahlt worden seien, nichts ins Kloster. Es sei auch kein Siegel vorhanden, daher sie außer stande seien, eine Schuld aufzunehmen oder etwas zu verkaufen. Wie es scheint, hatten sie auch an den Abt berichtet, denn dieser schrieb 26. Juni an den Herzog und hielt ihm alle seine Gewalttaten wieder vor mit dem Anfügen, wenn er, der Abt, wieder zur Verwaltung zugelassen werde, wolle er zu den Landeskosten beitragen, so gut er könne.

Am Sonntag nach Barnabä (13. Juni) schrieb der Burfirer an den Prälaten, den er nicht lange vorher besucht hatte: es sei bisher mit ihnen in Maulbronn nichts Besonderes gehandelt worden, er fürchte aber, es werde nun vorgegangen werden, weil kein Geld da sei. Er sei kürzlich in Herrenalb gewesen (die Klöster blieben also immer in Fühlung untereinander) und der Abt habe ihm gesagt, er könne kein Geld aufbringen, auch nichts verkaufen, der Mark-

[1]) ebend. 75. [2]) ebend. 78 ff.

Digitized by Google

graf habe ihm verboten, irgend etwas von den in der Grafschaft gelegenen Gütern zu veräußern. Hirsau habe bereits etwa 2000 fl. gegeben, „wiewohl die Prälaten die 20 000 fl. noch nicht umgeschlagen (die Maulbronner wußten aber doch, daß ihr Anteil 1800 fl. war), versehe mich also, wir werden nicht allein die ungehorsamen sein. Ich weiß sonst nichts zu schreiben. Unser Junker Vogt hat fratrem de Nürtingen[1]) verordnet zu einem Pfarrer gen Lienzingen, er wird in 8 Tagen aufziehen und ist die Sag, er habe ein Weib genommen. Ich wollte gern, daß die andern zween auch von uns wären, sie tun gar nichts, als essen und trinken und schlafen.[2]) Herr Bastian von Friolzheim ist auch luterisch und von Schnepfen gen Lomersheim verordnet."

Hier haben wir die beiden ältesten evangelischen Pfarrer im Maulbronner Amt. Neben ihnen ist noch zu nennen Vitus Vaihinger, der vor dem Interim ungefähr 13 Jahre in Schützingen war, also etwa seit 1535, und der von den Schützingern in einer Eingabe von 1552 sehr gerühmt wird; und Johann Würtz in Freudenstein, nach Bosserts Verzeichnis (Bl. f. W. K. G. 1905, 22) schon von 1534 an.[3])

Auf die Bitte des Konvents vom 16. Juni um Rat und Hilfe, wie sie die verlangte Steuer aufbringen sollen, erging von seiten der Regierung eine Instruktion an den Obervogt und den Dr. Phil. Lang (29. Juni), wie sie mit Prior und Konvent verhandeln sollen. Unter Mitnahme von Notar und Zeugen sollen sie dem Konvent zunächst nahe legen, wie der Abt gegen seine Pflicht gehandelt habe und die Mönche dazu nicht schweigen dürfen; wenn er nicht zurückkehre mit allem, was er mitgenommen, sollen sie Klage gegen ihn erheben. Über die Verhandlung solle ein Protokoll aufgenommen und unter Umständen jeder von den Mönchen besonders vorgenommen und befragt worden. Was die Aufbringung der Steuer anlange, so werde dem Konvent erlaubt, Klostergüter zu verpfänden, doch in erster Linie

---

[1]) Wohl Johann Peller von Nürtingen, Klunz. 124 Reg. 68.

[2]) Vielleicht Vitalis Kreydenweiß von Eßlingen und Andreas Suluff von Stuttgart, die zugleich mit Peller abgefertigt wurden. Klunz. Reg. 68.

[3]) Die Gemeinde Zaisersweiher bat in einer Eingabe von 1552 Jan. 13. (StA.) um den ehrlichen und redlichen Priester Joh. Würtz, der ungefähr bei das 14. Jahr das Pfarramt in unsern Grenzen versehen und sich ehrlich, christlich und wohl gehalten usw. In Zaisersweiher war er 1552—61.

Digitized by Google

solche, die nicht im Herzogtum gelegen seien. Wegen der Sieglung und Ratifikation werde der Herzog schon Wege zu finden wissen.

Die Verhandlungen fanden statt am Mittwoch nach Peter und Paul und der Konvent war zu allem bereit. Er schrieb dem Abt, wie's die Räte verlangten. In seiner Antwort vom 7. Juli beklagt sich der Abt wieder darüber, daß der Herzog den kaiserlichen Befehlen ungehorsam bleibe und ihm die Verwaltung genommen habe. Ihm, schreibt er, wäre nichts lieber, als wenn er sicher und friedlich in Maulbronn wohnen könnte. Aber nachdem er am 9. Mai in Speier überfallen worden sei, habe er nicht im Sinn, sich weiterer Lebensgefahr auszusetzen dadurch, daß er nach Maulbronn gehe. Er könne in und auf Maulbronnischen Gütern wohnen, wo er wolle. Entwendet habe er dem Kloster nichts, was er nicht in dessen Nutzen verwendet hätte. Zum Schluß erinnert er die Mönche an ihre Pflichten.

Am 10. Juli 1535 kam die neue Klosterordnung heraus. In Maulbronn wurde als Lesemeister der frühere Mönch Conrad Weis aufgestellt; dort sollten sich alle württembergischen Mönche sammeln, soweit sie im Ordensstand bleiben wollten und sich nach der neuen Ordnung richten. Es sei dem Herzog ungelegen, in jedem Kloster um 4, 6 oder 10 Mönche willen eine besondere Küche und Haushaltung zu haben, da er solche unnötige Kosten zur Bestreitung der fast unerschwinglichen Ausgaben und zur Bezahlung der Schulden zu verwenden gedenke.[1]) Diese Anordnung scheint nur in geringem Umfang zur Ausführung gekommen zu sein. Es waren eben überhaupt nicht mehr viel Klosterinsassen vorhanden und von den noch vorhandenen ließen sich die meisten verleibdingen oder gingen sie außer Landes. Die Herrenalber weigerten sich entschieden, nach Maulbronn zu gehen, in Herrenalb sei die Luft in einer Woche besser als dort das ganze Jahr hindurch (vgl. die Erklärung des Mönchs Gallus Thorwarth von Bretten: er sey des luffts zu Herrenalb gewehnet, wolle nit gen Maulbronn; Bescheid: ist abgefertigt worden vor das Tor. Withum 141). Als der Befehl nach Adelberg kam (25. Nov.), riet der Abt zum Gehorsam, aber die Mönche sagten: die jungen und starken seien alle fort, weil sie von der alten Religion nicht weichen

[1]) Sattler III, 70. In Reutlingen wurden schon 1531 die Klöster aufgehoben und ihre bisherigen Bewohner in eine gemeinschaftliche Verpflegung genommen. Schnurrer Erl. 95.

Digitized by Google

wollen, die andern seien schwach und alt und können nicht wandern. Nach Maulbronn kam 1536 Hans Barthmüller von Neresheim, Laienbruder in Anhausen[1]); 1538 Okt. 22 Johann Brentz, gewesener Prior auf dem Engelberg (als Pfründner in demselben Jahr Wendel Baumann, evangel. Pfarrer zu Hengstett[2]); 1539 Sept. 5 Lorenz Löblin, seitheriger Inhaber der Diepoldskaplanei in Wildberg; 1540 März 1 Johann Gaus, Kaplan zu St. Niklas in Renningen; 1541 März 28 Bernhard Schlag, Frühmesser zu Heimerdingen[3]).

Am 11. Juli 1535 schrieb der Abt an Prior und Konvent, er höre, daß in etlichen wirtembergischen Klöstern eine neue Ordnung eingeführt werden wolle. Er gab ihnen den Rat, sie sollen mit Ernst fleißig bitten, sie beim alten Herkommen bleiben zu lassen, „in Betrachtung, daß ihr nunmehr zum mehrsten Teil alt und täglich mit Krankheit überfallen, darum deutsche Psalmen oder anderes neu zu lernen ungeschickt". Er hoffe, man werde sie beim alten Brauch bleiben lassen und sie werden sich allentalben als gehorsame Konventualen erzeigen. Zugleich gab er dem Konvent, jedoch unter der Adresse des Pflegers zu Öwisheim (damit das Schreiben nicht in württembergische Hände fiel) genaue Verhaltungsmaßregeln: 1. Die Brüder sollen bitten, sie libere beim alten Brauch bleiben zu lassen und nicht abweichen, es dringe denn die letzte Not. 2. Wenn auch eine neue Ordnung vorhanden sei, werde sie doch nicht so schnell durchgeführt werden. Auch die Sammlung aller Mönche in einem Kloster werde wohl so bald nicht geschehen. Daneben sollen sie fleißig erkundigen, welche Antwort in andern Klöstern gegeben werde; sollen nur sagen, man soll sie dableiben lassen und standhaft darauf beharren, wenn auch etliche abfallen. „Nur immer harren und untertänig bitten!" Die Jungfrauen zu St. Margareten in Straßburg und die dortigen Kartäuser seien auch fest geblieben. „Und sonder acht ich ex latente causa, daß zu Maulbronn nicht bald werde vorgegangen werden." Wenn aber de facto gehandelt werde und jeder sagen müsse, ob er die 40 fl. (die jedem als Leibgeding angeboten wurden) annehmen wolle oder nicht, so sollen die wohlgesinnten sagen, es sei ihnen nicht annehmbar, sie wollen bei ihrem Erbe bleiben. Wenn man sie in ein ander Kloster zu gehen zwingen wolle, sollen sie sagen, hier hätten sie Profeß getan, hier wollen sie bleiben. Wolle man sie zum Singen

[1]) Bl. f. württ. K.-G. 1904, 179.
[2]) Bl. f. württ. K.-G. 1904, 160. [3]) Schneider, Ref.-Gesch. 16.

Digitized by Google

deutscher Horen anhalten, dann mögen sie sich damit entschuldigen, daß sie alt seien und keine neuen Dinge mehr lernen können. Heiße man sie die Kutten ablegen, sollen sie sagen, sie haben des Elends gewohnt, sie tragen doch jeglicher seines Gefallens einer teutsch, einer welsch oder spanjolisch Kleidung; und ob von andern Klöstern zu ihnen getan würden, sollten dennoch nicht weichen, denn zur letzten Not. Wohin aber in solch äußerster Not die Wohlgesinnten sich wenden sollen, darüber sei ihnen schon früher Bescheid gegeben worden.

Auf Seiten des Ordens war man sich also darüber klar, daß Maulbronn früher oder später verloren sei, und hatte bereits über die Verlegung des Klosters nach Päris im Elsaß, wo eine Tochterabtei war, verhandelt. Es findet das seine Bestätigung durch ein bei den Akten befindliches Schreiben des Priors Anatholius von Cisterz vom 12. Juli 1535, worin es u. a. heißt: eadem qua fungimur autoritate damus potestatem, sacras reliquas monasterii Maulbronn una cum vestris ovibus bonis ad monasterium de Paris transferendi; (folgt eine Aufzählung der Gewalttaten des Herzogs, sodann:) hinc fit, ut praedicta nostra autoritate in praedicto monasterio de Paris bonis vestris translatis ibi habitare et sub alterius principis defensione pacifice tranquilliter devote ibidem vivere ac divinum servitium diligenter persolvere concedamus. Gegen die Verfolgungen des Herzogs solle Papst und Kaiser zu Hilfe aufgerufen werden.

Die in Maulbronn befindlichen Mönche schrieben nun ganz im Sinn der ihnen von ihrem Abt zugekommenen Instruktion an den Herzog (ohne Dat.):

Kurz verschienen Tagen haben E. F. G. geordnete und gesandte Rät uns E. F. G. fürgenommenen Klosterordnung und Verschreibung Leibgedings gegen denen, so sich dem Klosterleben abzuziehen und in anderen Stand zu begeben willens, samt einem Verzig oder Revers, so der oder die des Vornehmens sein, gegen E. F. G. und Kloster deshalb tun sollten, verständigt und des auf unser untertänig Bitt 8 Tag zu bedenken erlaubt. Das wir zu hoher Dankbarkeit angenommen und hiezwischen uns des für uns und mit andern unsern Freunden bedacht und beratschlagt. Hiemit E. F. G. in aller Untertänigkeit bittende, das gnädiglich haben zu vernehmen. Dieweil wir nun mehr alt betagt Männer und zum Teil verletzt, ist an E. F. G. unser alleruntertänigstes demütiges und um Gottes willen Bitten, uns unser gnädiger Fürst und Herr zu sein und unser kurz Leben im Kloster Maulbronn vollenden und verschließen zu lassen. Wöllen uns ob Gott will und soviel uns der allmächtig Gott Gnad verleiht,

Digitized by Google

gegen E. F. G. in aller Untertänigkeit und sonst ehrlich wohl und dermaßen halten, daß wir mit Gewissen vertrauen zu verantworten und E. F. G. ohne Zweifel gnädigs Gefallen darob werden tragen und aus angeborener fürstlicher Milde uns mit allen Gnaden gnädiglichen bedenken. Das wollen um E. F. G. wir in aller untertäniger Gehorsame verdienen. Gnädig Antwort hoffend E. F. G. untertänig gehorsame —. Es folgt die eigenhändige Unterschrift von 11 Brüdern:

Othmarus Prior, Johannes Waiblinger Burfirer, Ludovicus Rathmann de heylprun, Marcus Fesenbeck, Conradus Laudenburg, Joh. Waiblinger Kantor, Ludovicus Stirmer, Nicolaus Epp, Nicolaus Spiranus, Andreas Norsch, Ludovicus . . . (viell. von Kirchheim); außerdem unterschrieben 4 Laienbrüder: Bruder Georg, Bruder Marx, Bruder Trautwein und Bruder Hans Vegart.[1])

Abt Johann verlegte die Abtei nach Päris, wozu der Abt von Cisterz 1537 Febr. 3 die Genehmigung erteilt hatte. Die Verlegungsurkunde ist datiert 1537 Sept. 28 Hof Widen zu Colmar[2]). Der Abt bemerkt darin, wie man vor der leiblichen Pest fliehen müsse, so müsse man sich vor der geistlichen Pest der lutherischen Sekte durch die Flucht retten. Er habe die beweglichen und unbeweglichen Güter, die Reliquien, Kleinodien, Privilegien und Zinsbücher von Maulbronn mitgenommen, um sie vor profanem Gebrauch zu sichern, doch nur solange, bis wie er hoffe, der frühere Zustand wieder hergestellt sei.

Die weiteren Versuche Ulrichs, ihn zur Rückkehr zu bewegen, waren vergebliche. Der Abt hat Maulbronn nicht wieder gesehen, am 20. Juli 1547 ist er im Kloster Einsiedeln in der Schweiz gestorben.

Feldprediger in Alt-Württemberg.

Von Oberhofprediger Prälat von Kolb in Stuttgart.

5) Ich führe im Anschluß die weiteren Regimenter in ausländischen Diensten auf.

A. Italien.

Beim mailändischen Regiment zu Fuß unter Baron von Heimburg wird 1690 erwähnt: Friedrich Schönwalter, 1694 Pfarrer in Unterriexingen.

[1]) Von den 4 Laienbrüdern ist 1538—39 ausgetreten Georg (Artzel) mit 25 fl. Leibgeding und Marx (Heidenschmid) gegen 80 fl. Abfertigung. Klunz. 95.

[2]) Klunz. 95.

Digitized by Google

Beim Regiment Rehbinder in Piemont[1]) stand Chr. Jakob Schroll seit Juli 1711, vgl. 1905 S. 109. Sein monatliches Traktament betrug 4 Louisdor. Er war „wegen führender ärgerlicher Konduite" abberufen worden, es scheint sich das auf sein Verhalten in konfessioneller Hinsicht zu beziehen; aber sein Oberstleutnant Beneckendorf gab ihm ein gutes Abgangszeugnis, er könne nichts dafür, daß etliche ihren Glauben verleugnet, er habe sie treulich ermahnt und selbst Lebensgefahr von den Widriggesinnten erlitten. Pfarrer in Aistaig 1716. Dann Georg Ulrich Sprenger, zuvor 3 Jahre Pfarrer in Berneck, vgl. 1905 S. 108. Sein Vater, Pfarrer in Öschelbronn (Herrenberg) wie sein Schwiegervater — er hatte Weib und Kind, die diesem, dem dreimal ausgeplünderten Pfarrer Käuffelin in Neckargröningen zur Last lagen — baten flehentlich um seine Rückberufung, man habe versprochen, ihn nach 2 Jahren heimzuberufen und zu befördern, nun seien es schon 3, und Sprenger leide sowohl am hitzigen wie am kalten Fieber: „Das Land will ihn bei seiner Komplexion nicht dulden", müsse auch viel zwischen Turin, Susa und Fenestrella reisen, 15 bis 20 Meilen, dadurch seine Genesung verhindert werde. Es sei zu fürchten, daß er im Frühjahr gar nach Sizilien, wo jetzt sedes belli, oder nach Sardinien müsse. Er wurde 1719 heimberufen. Ich finde aber seinen Namen bei Binder nicht.

Sein Nachfolger Jak. Fr. Fesel mußte schon 1721 heimkehren, vgl. 1905 S. 110. Man hegte zuerst Argwohn, aber der Oberst Beneckendorf gab auch ihm ein gutes Zeugnis. Der König von Sardinien wollte keinen evangelischen Feldprediger mehr; man vermutete, deshalb weil seine Werbungen in Württemberg nicht mehr gestattet wurden. (Helfer in Wildberg.)

Regiment Schulenburg (später Lenthe) in Diensten Venedigs. Hier wird genannt 1715 Karl Ludwig Sprenger, Bruder des obigen. Sodann 1716 Jos. Andr. Aulber. Er bat seiner ausgestandenen Strapazen (er machte verschiedene Winterquartiere in Dalmatien und Albanien mit) und armseligen Waisenwandels willen um Anstellung, wurde 1719 Pfarrer in Mauren. Sprenger wurde Nachfolger seines Vaters in Öschelbronn 1718.

---

[1]) Das Regiment ist 1711 errichtet worden kraft einer Kapitulation mit dem Herzog von Württemberg, welcher 2 Grenadierbataillone seiner Garde abgab.

Digitized by Google

Johann David Dörner 1721—1726, Pfarrer in Kemnat 1727. Johann Ludwig Rottner 1726 kurze Zeit, er kam kontrakt wieder heim infolge von Gliederweh, stellte sich im Konsistorium ein, konnte aber nicht einmal eine leere Sandbüchse halten, die man ihm in die Hand gab, ohne zu zittern. Man hatte, als Besserung eintrat, ihm die Pfarrei Siglingen zugedacht, er vermochte sie aber nicht zu beziehen, sondern mußte sich pensionieren lassen 1733. Christoph Konrad Heller 1726—1729 vgl. 1905 S. 84. Johann Ernst Friedrich Bernhard, der spätere Oberhofprediger 1744—1747. Samuel Huber 1748—1749, Pfarrer in Weiler z. Stein. Wilh. Christian Fleischmann. Während Herzog Karl in Turin sich aufhielt, stellte sich ihm Fleischmann vor, er wurde zum Kasernenprediger in Ludwigsburg berufen 1753. Auf der Heimreise besuchte er noch einige Teile von Italien, sowie die Universitäten von Genf und Lausanne, das Geld mußte er sich freilich von seinem Oberst leihen.

Später erscheint an Stelle des Regiments Schulenburg das Regiment Royal Allemand[1]) (Leutrum, Ziethen). Bei ihm stehen noch folgende Feldprediger: Georg Christoph Bardili 1753—1759, Helfer in Markgröningen. Georg Ludwig Weber 1759—1765, Pfarrer in Dußlingen. Johann Christoph Eppler 1765—1768, Pfarrer in Wangen 1770. Josef Fuoß 1768—1776, Kasernenprediger in Stuttgart 1777.

Fuoß hat recht interessante Berichte aus Italien geschickt, in denen er sich als aufmerksamer Beobachter von Dingen und Personen zeigt. Seine Heergemeinde zählte 370 Seelen, hälftig lutherisch, hälftig reformiert. Der Stab war ganz lutherisch bis auf den Feldscheer, das Offizierskorps durchaus gut gesinnt, der Chef, General Ziethen, ein in jeder Hinsicht vorzüglicher Mann, sonst aber war im Heer über mangelhafte Zucht und einreißende Spötterei zu klagen. Die freie Religionsübung des Regiments gründete sich auf nichts als die Nachsicht des Königs. In den Kapitulationen, welche zwischen ihm und dem jeweiligen Obersten des Regiments aufgestellt wurden, war nie etwas bestimmt. Und auch wo dies geschehen war, hing doch alles vom guten Willen des Königs ab.

In sardinischen Diensten standen noch 7 andere fremde Regimenter: Brempt, Kalbermatten, Soury, Fazio, Tscharner, Mayer,

[1]) Über dies Regiment vgl. de Saluzes, Histoire militaire du Piémont I S. 362 ff.

Digitized by Google

Schwarz. Die letzteren 4 hatten eigene reformierte Feldprediger. Das Regiment Tscharner (Berner) war das einzige, dem in den Kapitulationen Religionsübung zugesichert war. Das Regiment Soury stand unter dem Genfer Montfort, als dieser in die Heimat zurückkehrte, bekam es einen katholischen Chef, sofort wurde der reformierte Feldprediger entlassen und alles auf katholischen Fuß gesetzt. Der König hatte die Entfernung des reformierten Feldpredigers selbst angeordnet. Die Offiziere des Regiments hatten sich durch ihren Libertinismus allzu verdächtig gemacht und das erschien der herrschenden Religion zu gefährlich. Fuoß lernte daraus, daß ein Prediger nicht vorsichtig genug sein könne; eben jener reformierte Feldprediger habe vielleicht dem katholischen aumonier gegenüber nicht genug Vorsicht bewiesen. Über den Hof von Piemont und über die Konkordate der Päpste mit den Höfen gibt Fuoß interessante Nachrichten. Einige Streiflichter fallen auch auf den italienischen Klerus. Das Bistum Casale war erledigt. Der König schlug 3 Kandidaten vor unter denen der Papst wählte nach vorangehender Prüfung. Ein Prälat erwies sich in seinen Antworten nicht allzufertig. Benedikt XIV. war ein nachsichtiger Examinator: rispondete bene o male, sarete vescovo di Casale, rief er ihm ermunternd zu. Die Geistlichen des Königreichs hatten nach den Bestimmungen des Konkordats von 1742 alle Jahre ein Zeugnis beizubringen, daß sie den Vorschriften des Tridentinums gemäß ihr geistliches Habit getragen hätten. Ein Sittenzeugnis brauchten sie nicht!

Dann Phil. Ludw. Ammermüller, seit 1776. Er bat 1781 um Heimkehrerlaubnis wegen schlechter Gesundheit. Das Predigen wolle ihm gar nicht zuschlagen. Eine Professorstelle an einem Gymnasium würde er auch nicht zu schlecht für sich halten!

Ammermüller war ein aufgeregter, überspannter Mensch. Er schrieb einmal über das andere um seine Anstellung. Heimgerufen erbat er nicht in vorgeschriebener Weise seinen Abschied, sondern stellte sich einfach dem Regimentsobersten vor mit den Worten: ich bin nicht mehr Feldprediger. Von Stund an tat er auch keinen Dienst mehr, ließ sogar einen Sergeanten ruhig sterben, obwohl der ihn um Gottes willen gebeten hatte, ihn zu trösten. Die Offiziere hätten sich darauf beinahe an ihm vergriffen. Er war offenbar gemütskrank. In Stuttgart angekommen, herbergte er lange im Waldhorn und erhielt für die Unkosten 55 fl. ausbezahlt, obwohl er noch seine

Digitized by Google

Eltern in Tübingen hatte. Zum Pfarrer in Oberriexingen ernannt 1781, führte er auch da sein Amt so schlecht, daß er 1785 auf 3 mal 24 Stunden in die Bibel gelegt wurde. Der Hospitalmesner mußte ihn direkt aus dem Konsistorium dorthin abführen. Auf ihn folgte Ernst Konrad Haas aus Kilchberg. Schon vom Stift her erhielt er das Zeugnis eines gesetzten, klugen und bescheidenen Wesens. Bei der Examenspredigt vor dem Konsistorium gab er die vorzüglichste Satisfaktion. Dezember 1778 kam er nach Nîmes als Hauslehrer in die Familie des reformierten Partikulier George Louis Molines. Über sein Betragen dort hat ihm kein geringerer als Paul Rabaut, der Prediger der Wüste, ein eigenhändiges sehr anerkennendes Zeugnis ausgestellt, das im Original bei den Akten liegt.[1]) Als er 1778 vor seinem Abgang nach Frankreich examiniert wurde, erhielt er zugleich die Erlaubnis, sämtliche Ministerialhandlungen zu verrichten. Gleichwohl berief man ihn nach der auf Bitten seiner verwitweten Mutter erfolgten Ernennung zum Feldprediger zur Investitur nach Stuttgart und dispensierte ihn auch auf sein an Lebret gerichtetes Bittgesuch um Erlassung der Reise nicht davon, weil dem Eintritt in das ordentliche Amt eine Investitur vorausgehen müsse. Aber schon im Februar 1782 erkrankte er an einem hitzigen Katarrhfieber, legte sich mit Sterbensgedanken, machte sein Testament, fügte sich in Gottes Willen mit einer auch für das Heer erwecklichen Gelassenheit und starb am 8. Februar. In dem den Protestanten innerhalb der Festungswerke von Alessandria angewiesenen Platz wurde er begraben.

Einem bei seinem Vorgänger Fuoß am 14. Februar eingelaufenen Brief zufolge betrauerte das ganze Regiment, Evangelische wie Katholische, seinen Tod als eines treuen, uneigennützigen, eifrigen Seelsorgers. Das Konsistorium ordnete an, daß ein Repetent im Stift ihm eine schickliche zweckmäßige Leichenrede halten solle wegen seines frühzeitigen und erbaulichen Todes.

Später hat noch einmal der Königl. Sardinische Generalleutnant Graf v. Leutrum einen Feldprediger erbeten. Er erhielt den Stipendiaten Ludwig Friedr. Jäger 1789—1796; von da ab Pfarrer in Kirchenkirnberg.

---

[1]) Bemerkenswert ist, daß Haas auch am reformierten Abendmahl regelmäßig teil nahm.

Digitized by Google

B. Andere europäische Staaten.

Beim Regiment Royal Étrangers in englischem Sold wird 1795 erwähnt Friedr. Sprenger. Bei seinen nicht sonderlichen Talenten war es dem Konsistorium verwunderlich, wie er den Ruf bekommen habe. Man gab ihm auch zu verstehen, er würde nicht dasselbe Traktament zu erwarten haben wie die übrigen evangelischen Feldprediger, sondern wie ein anderer magister vulgaris nach seiner Rückkehr Vikariatsdienste tun müssen. Das Regiment stand bei dem Condé'schen Corps d'Armes am Rhein gegen die Franzosen. (Diak. in Münsingen 1799.)

Für ein neuangeworbenes Holländisches Regiment erbat Friedr. v. Leutrum einen Feldprediger 1748, nämlich Friedr. Karl Fulda. Nach dreimaliger Erneuerung seines Kontrakts hatte er endlich das Unglück „reduziert" zu werden. Reiste dann auf eigene Kosten in Holland und Norddeutschland ein Jahr lang, studierte in Göttingen und bat heimgekehrt um Versorgung. Garnisonsprediger in Hohenasperg 1751.

Beim Regiment Royal Suédois, auch Appelgrün (französisch), wurde durch Vermittlung von Urlsperger in Augsburg — das Regiment lag damals zu Schrobenhausen im Bayerischen im Quartier — ein Feldprediger erbeten für den abgegangenen Frommann. Die Gage war nicht schlecht: 30 Taler in Gold monatlich, 2 Pferderationen, Ertrag des Klingelbeutels von den (wöchentlich zwei) Predigten. Der Stipendiat Ge. Fr. Hermann wurde ernannt 1745, bat aber, da er Unglück hatte, schon 1746 und wieder 1747 um Abberufung. Garnisonsprediger in Ludwigsburg 1749. Das Regiment bestand aus Deutschen und hatte vor Hermann Feldprediger aus andern deutschen Kirchen.

Selbst im russischen Heer diente ein württembergischer Feldprediger: Christoph Wilhelm Hegelmaier. Seine Berufung erfolgte von seiten des Obersten von Kaiserling durch den Prediger Ulsheimer in Heilbronn zum Pletzkoischen Regiment 1735. Er schrieb 1737 aus Petersburg: es sei wirklich seine Reise im Rat der heiligen Wächter beschlossen gewesen, denn es sei ihm gelungen, an manchen Orten mit dem Evangelium Jesu einzudringen durch Türen, die bisher alle menschliche Macht und Klugheit nicht habe öffnen können. Die besondere Freiheit, welche die deutschen Feldprediger im russischen Heer genießen, habe ihm Gelegenheit ge-

Digitized by Google

geben, in solchen Ländern das Evangelium zu predigen, wo es sonst bei Lebensstrafe verboten sei. Er bat deshalb um Verlängerung seines Urlaubs. Es wurde ihm auch gewährt, sein Amt noch eine Zeit lang „zur Erbauung der Gemeinde Jesu" fortführen zu dürfen. Er nahm 1738 Teil an dem gegen die Türken und Tartaren am Dnjepr gerichteten Feldzug unter Herzog Anton Ulrich von Braunschweig und suchte auch dort das Reich Gottes auszubreiten durch die Predigt des christlichen Glaubens. Wegen seiner Gesundheit mußte er 1739 zurückkehren, versehen mit guten Zeugnissen des Herzogs und des Feldmarschalls Münnich. Er bat um Anstellung, erhielt aber keine im Land. Er kam 1740 als Pfarrer nach Bartenstein in der Pfalz (Patronat des Barons von Wallbrunn).

C. Das Kapregiment.

Am meisten Aufsehen hat erregt die Anwerbung der Truppen für die holländische Kompagnie und ihre Entsendung ans Kap. Zur Beurteilung der Sache ist an andern Orten schon das nötige gesagt worden. Unsere Darstellung hat ergeben, daß selbst das Vermieten ganzer Regimenter früher nichts ungewöhnliches war. Darum hat es sich bei dem Kapregiment gar nicht einmal gehandelt, nur um Werbungen. Aber das Empfinden der Zeit war ein anderes geworden und ein feineres, und die Schicksale dieses Regiments gestalteten sich besonders traurig. Das was die Feldprediger über ihre Erlebnisse berichten, mag eine nicht unwillkommene Ergänzung des bereits bekannten bieten. [1])

Zum ersten Bataillon des „neuen Herzogl. Infanterieregiments", so wird es genannt, kam als Feldprediger Johann Friedr. Spönlin, Hofmeister bei dem Comte de S. George d'Aubonne in Waadtland. Von Eßlingen aus, wo er bei seinem Onkel dem Regierungsrat Hallwachs Hofmeister werden sollte, sendete er seine Bitte um Übertragung der Feldpredigerstelle ein und schilderte nicht ohne Selbstbewußtsein seinen Bildungsgang. Im Waadtlande hatte er französisch gelernt. Daneben studierte er ein wenig, namentlich die Werke von Leß. Auch das Italienische lernte er privatim, im Englischen

[1]) Vgl. A. Pfister: Die Württemberger in Afrika. Schw. Merkur 1883 S. 1993. H. F. Das Kapregiment in Ostindien, ib. 1887 S. 1481. Tafel: Die Soldansprüche des in den Dienst . . . . . übergegangenen Infanterieregiments 1840.

Digitized by Google

und Holländischen hatte er einen Anfang gemacht, kannte die Werke der englischen und französischen Deisten im Original, „von den Religionsgährungen, welche unsere sogenannten deutschen Reformatoren veranlaßt haben" besitze er eine ziemlich genaue Kenntnis, habe auch die Hauptwerke der Philosophen gelesen.

Was ihn bewog, die Feldpredigerstelle zu erbitten, war: etwas die Welt zu sehen und das für den Religionslehrer besonders wichtige Studium der Menschenkenntnis zu treiben. Er wurde 1787 ernannt. Vom zweiten Examen bat er dispensiert zu werden, weil die Zeit zu kurz sei, auch müsse er dann und wann nach Ludwigsburg zum Bataillon um zu predigen, müsse auch beim Anschlagen der Fahnen gegenwärtig sein. Das Examen ist ihm nicht erlassen aber möglichst erleichtert und von ihm wohl bestanden worden. Er ging am 27. Februar 1787 ab. Von dem katholischen Hofprediger Mayr sind ihm beim Abschied auch die Katholiken des Regiments zu geistlicher Pflege ans Herz gelegt worden. Eine eigentliche Instruktion konnte man ihm nicht mitgeben, so nötig dies auf dem Marsch durch Frankreich gewesen wäre, wo bei der Abhaltung des Kultus besondere Vorsicht geboten war. Die von 1757 würde ohnedies auf seine Stellung am Kap kaum anwendbar gewesen sein, so begnügte man sich mit einer entsprechenden allgemeinen Verpflichtung.

Mit dem zweiten Bataillon reiste ab am 22. September 1787 Feldprediger Gastpar.[1]) Da er, wie der Oberst Hügel bezeugte, das Klima nicht ertrug, mußte er schon 1790 heimkehren. Sein Nachfolger wurde Joh. Haas, Vikar in Maulbronn. Man wollte ihm außer 50 fl. zu seiner Equipierung nichts weiter verabreichen, er bat um weiteren Zuschuß von 150 fl. wie sein Vorgänger, als Vorausbezahlung einiger Monatsgagen, da er sich für das Schiff verproviantieren müsse; ob mit Erfolg, vermag ich nicht zu sagen.

Während das Regiment den Marsch durch Frankreich machte, stellten sich schon allerhand Krankheiten ein; noch mehr war dies der Fall, als es in Vlissingen auf die Einschiffung warten mußte. Dort und in dem benachbarten Ramekens raffte der Tod viel junges schwäbisches Blut weg und man kann noch heute die langen Verlustlisten mit dem genauen Signalement der Verstorbenen nicht ohne Schmerz lesen. Desertionen kamen schon bald unterwegs vor, der

[1]) Das Konsistorium hatte im Stift anfragen lassen nach einem Mann, der eine dauerhafte Gesundheit besitze und des Französischen mächtig wäre.

Digitized by Google

erste war ein Christian Kummer aus Nagold, 25 Jahre alt, Schuhmacher; er wollte schon bei Söllingen desertieren, von der Feldwache angerufen, antwortete er nicht, stand auch nicht still, erhielt einen Schuß, sprang aus Angst ins Wasser bei einer Mühle und ertrank.

Spönlin berichtete aus Vliessingen 14. Mai 1787: auf dem Marsch durch Frankreich verbot sich der Gottesdienst von selbst. Nur den Katholiken verschaffte man Gelegenheit so gut es ging. In Dünkirchen mußte man wider Erwarten lang liegen bleiben wegen widriger Winde. In Vliessingen erwies sich die lutherische Kirche als zu klein, in der französischen machte man Schwierigkeiten, so hielt er den Gottesdienst in der Kaserne ab.

Am 4. Juli schreibt er, er sei 5 Wochen lang gelegen, zuerst tötlich, dann sehr beschwerlich krank. Während dieser Zeit bestellte er einen Vorleser. Unter Offizieren und Gemeinen fand er nicht wenig Religiosität. An Pfingsten feierte er Abendmahl mit 320 Soldaten. Für die Katholiken ließ man aus Middelburg zwei katholische Geistliche kommen, übrigens gab es auch welche, die seinen Zuspruch begehrten. Jedes Schiff versorgte er mit einigen Predigtbüchern; die Kapitäne versprachen, selbst daraus vorzulesen oder vorlesen zu lassen.

Ein Herr Vandersmissen, Negoziant, machte dem Regiment 1000 Exemplare der Schrift von Roos: Etwas für Seefahrer (1787) zum Geschenk. Da aber die Schrift im ersten Gespräch die Gefahren der Seereise sehr stark schilderte, so daß einige beinahe zur Desertion verleitet wurden, schob der Oberst die Verteilung hinaus. Spönlin sehnte sich nach einem Kollegen, er begreift aber, daß wenige Lust zu einer solchen Stelle haben würden. Nicht als ob ihn selbst sein Schritt reute, „dieser Fall ist bei meinen Grundsätzen gar nicht möglich, daß mich eine wohl überlegte Handlung jemals reuen könnte, die Folgen mögen sein, welche sie wollen. Wem Tod und Leben, seine Freunde abgerechnet, gleichgültig sind, wem es ganz einerlei ist, auf welchem Posten im Gebiet des Unermeßlichen er steht, fest entschlossen jeden zu behaupten, so gut er kann, wer lang im Labyrint der Zweifel umher geirrt ist, Wahrheit suchte und sie nicht fand, weiter suchte und einen Schimmer erblickte, bis er endlich Kompendien und Systemata, die ohnehin weder im Leben noch im Sterben was nützen, weg warf und sich bloß an den Satz halten lernte, es ist ein Gott und der ist mein Vater in Christo, wen die Vorsehung so

Digitized by Google

geführt hat, der pflegt nicht veränderlich zu sein, auch ist nichts, was ihm seine Stellung entleiden könnte." Dennoch gibt er zu: er sei in Ludwigsburg zwei- oder dreimal im Lazaret gewesen, wenn er aber 20mal hätte hinein sollen, hätte er sich für die Ehre bedankt, man könne da tötliche Krankheiten holen und in Vliessingen sei es noch schlimmer. Auch abgesehen davon sei man vor tötlichen Krankheiten, wie Schleim- und Gallenfieber nicht sicher, auch davor nicht, ob man, in Kapstadt angelangt, nicht noch weiter nach Batavia gesendet werde.[1]) Wenn er eines Menschen Leben auf 30 Silberlinge taxiere, möchte er es, die Fahrt eingerechnet, nicht auf 6 assekurieren. Auch wer ein Vermögen erwerben wolle, müsse andere Wege einschlagen als ein Feldprediger. Der lutherische Geistliche in der Kapstadt, seit 6 Jahren dort, habe allerdings 40000 fl. verdient, sich aber auch noch 6 Jahre verpflichten müssen. Immerhin könne der Feldprediger beim Oberstleutnant Knecht und beim Oberst von Gradmann ausbedingen, daß er nicht weiter geschickt werde, höchstens nach Ceylon, wohin die Reise eine Bagatelle, wo auch das Klima nicht ungesund sei. Übrigens fand er auch die Reise nach dem Kap eine Kleinigkeit!

Am 28. Januar 1788 schrieb er aus Kapstadt, der Brief lief am 18. Juni im Konsistorium ein. Am 4. September hatte die Abfahrt stattgefunden, am 4. Dezember war er in Kapstadt angekommen. Die Reise wurde durch Windstille oder Gegenwind verzögert. In Kapstadt durfte er die lutherische Kirche benützen. Er bat um Hostien.

Das Konsistorium gab seinem Oheim Hallwachs seine Zufriedenheit mit Spönlins Berichten zu erkennen, wollte ihm auch Hostien nachschicken, aber der Rekrutentransport war schon abgegangen. So ließ es ihm zu wissen tun, da drüben auch Frucht wachse, werde er sich auch dort welche verschaffen können.

Spönlin kehrte übrigens 1794 heim. Auch von Gaspar liegt ein Bericht vor, datiert Vliessingen 16. November 1787. Er bemerkt darin, daß Graf Gabelitzky und Hauptmann Vellnagel am 31. Oktober mit ihren Kompagnien sich einschifften, aber bis zum 15. November schlechten Wetters halber auf der Reede liegen bleiben mußten. Auch er fand viel Neigung zum Guten. Er wurde beständig um Bibeln

[1]) Durch den Vertrag war also die Versendung des Regiments nach Indien nicht ausgeschlossen, die Möglichkeit sieht Spönlin jetzt schon voraus.

Digitized by Google

und Gesangbücher angegangen. Daran knüpfte sich eine interessante Verhandlung. Gaspar meinte, wenn der Herzog aus einer öffentlichen Stiftung 1000 Bibeln und Gesangbücher verabfolgen würde, so könnte er die ganze Auslage mit 20—30 % Zins in einem Jahr zurückerstatten und dabei noch eine Saat für die Ewigkeit ausgestreut haben.

Das Konsistorium hat in der Tat genaue Berechnungen durch den Administrator des fiscus charitativus Expeditionsrat Mohl anstellen lassen über die Ausführbarkeit dieses Vorschlags. In Betracht kam die Sartorius-Bibel à 48 kr., die Hallische à 1 fl. 30 kr., die Ulmer à 1 fl. 15 kr. Ein kleines Gesangbuch kostete 15 kr. Man hoffte durch des Herzogs Verwendung die Bücher umsonst bis Amsterdam und von da um geringes Geld ans Kap bringen zu können. Da sie dort sehr begehrt waren, rechnete man noch auf Gewinn für den Fiskus. Mohl wurde beauftragt, mit der Calwer Kompagnie zu verhandeln, wie man die Bücher am besten spedieren könne. Diese glaubte, die Bücher sicher befördern zu können, war auch bereit, die Spedition zu übernehmen, konnte aber über die Höhe der Kosten keinen Anhaltspunkt geben.

Man war in Stuttgart vorsichtig, deshalb erbat man sich durch die Calwer Kompagnie von einem Amsterdamer Handelshaus genauere Auskunft. Und diese fiel nun sehr unbefriedigend aus. Der Amsterdamer Handelsfreund warnte vor dieser „Spekulation", sie würde nur Verlust bringen. Nur der ostindischen Kompagnie stehe das ausschließliche Recht zu, Güter nach jenen Gegenden zu bringen. Es wurde dies zwar umgangen dadurch, daß jeder Matrose eine Kiste mitnehmen durfte. Da sie meist wenig besaßen, benützten es die Kaufleute, um ihre Waren — vorgeblich als Eigentum des Matrosen — hineinzubringen, aber das kam teuer. Für eine Kiste 5 Fuß lang, 2 Fuß hoch, bezahlte man 100 fl. bis ans Kap. Dazu kamen noch weitere Kosten wie Versicherung u. a. Ängstlich wie die Kompagnie das merkantile hütete auch die holländische Kirche das konfessionelle Monopol, andere als Dordrechter Bibeln durften am Kap nicht gebraucht werden, und da die Deutschen bald die holländische Sprache erlernten, wurde bei Lutheranern und Reformierten das holländische Gesangbuch benützt. Man wisse auch nicht, wie bald das Regiment anderswohin versendet werden könne. Die Leute würden auch an ihrem Arndt Wahres Christentum, und Habermännlein ge-

Digitized by Google

nug haben. Daraufhin stand das Konsistorium von der Sache ab. Es war eine taube Blüte, aber doch ein Zeichen kommender Dinge. Schade! Wer weiß, ob nicht dies Unternehmen den Ansatz zu einer württembergischen Bibelgesellschaft hätte geben können?

Von Gaspars Nachfolger Haas liegen nun besonders interessante Berichte vor über seine und des Regiments Schicksale in Indien. Er schrieb sie auf Isle de France im Jahr 1797.

Zunächst erklärt er seine Abreise von Batavia. Nach einem 6jährigen Dienst, wie ihn wenige aushalten, war seine Gesundheit zerrüttet. Zugleich geriet er in eine unangenehme Lage wegen Verkürzung seines Einkommens trotz allen Versprechungen der Regierung. Mit 30 Riiksdaler = 11 fl. in Deutschland per Monat könne man in Batavia nicht leben. Es hatte ihm auch die tyrannische, kaprizieuse, intolerante Denkungsart des damaligen Gouverneurs van Samarang und jetzigen Generalgouverneurs von Batavia Mr. Pieter Gerandus van Overstraten viel Verdruß bereitet. Dieser Mann, ganz voll des Plans, die innere Organisation des Regiments aufzuheben, die es zu einem herzoglich württembergischen und deutschen machte, hat es in allem chikaniert, was seine besondere politische und kirchliche Verfassung ausmachte. Da er es mit Gewalt nicht erreichen konnte, so betrieb er es durch Betrug und Kabale, selbst die Pflichten gegen sein Land und seinen Souverän vergessend. Es war bei ihm zu einer wahren Leidenschaft geworden. Gegenstand seiner Chikanen waren der Oberst und die Offiziere, welche die Rechte des Regiments aufrecht halten wollten, dann auch der Feldprediger, zufolge seiner eigenen Intoleranz, aber auch der Einflüsterungen der reformierten Geistlichen. Diese verstanden alle Kunstgriffe der feinen Verfolgungs- und Bekehrungssucht und suchten den evangelisch-lutherischen Gottesdienst zu unterdrücken. Der Gouverneur untergrub geflissentlich die Subordination im Regiment, hetzte den Major gegen den Oberst, zerrüttete des letzteren Autorität, selbst wenn dadurch die Kompagnie geschädigt wurde, er suchte jede Verbindung des Regiments mit der Heimat zu vernichten. Schon seit 1792 dauerten diese Pläne. Die vielen Todesfälle, seit 1796 gegen 1000, waren eine Folge seines frevelhaften Beginnens. Viele hundert hätten gerettet werden können, wenn man sie nicht absichtlich aufgeopfert hätte. Man vernachlässigte alle Regeln der Sorgfalt, wie sie seit Jahren bei der Kompagnie üblich waren, und legte alles darauf an, das Regiment geradezu auf-

Digitized by Google

zureiben. Mynheer Overstraten hatte das auf dem Gewissen, aber leider auch der Major Schmidgall, der mit Major v. Nezen an der Spitze einer rebellischen Fraktion im Regiment stand. Man streute absichtlich Zwietracht aus, wendete alle machiavellistischen Kunstgriffe des mit Recht verrufenen holländisch-ostindischen Gouvernements an, sparte nicht Geld und Schmeichelei. Schmidgall, in seinem Streben unabhängiger Chef des Bataillons auf Java zu werden, ließ sich den Kapitulationen zuwiderlaufende Eingriffe nicht bloß gefallen, sondern gab freiwillig Rechte preis und machte den Angeber, um sich selbst den Rücken zu decken. Die Erbitterung des gemeinen Mannes wurde immer stärker, aber ebenso die Abneigung der Kompagnie gegen das Regiment. Auch gegen ihn selbst, Haas, suchte man alles hervor, um ihm das Leben sauer zu machen, damit er das Regiment verlasse; List, Bosheit, selbst Gewalt wurde angewendet. Das Gouvernement würde nicht einmal von sich aus soweit gegangen sein, wenn nicht die beiden Majore mit ausgezeichneter Brutalität dabei zu Werk gegangen wären. Haas bezeichnet sie als ungebildet, unempfindlich für Anstand, Ehre, Lebensart. Sie griffen sogar seine Predigten an als aufreizend, obwohl sie sich nie dabei einfanden. Eine gemeinsam von ihm und Oberst v. Hügel aufgesetzte Klagschrift scheint erfolglos geblieben zu sein. So sah er sich, mit seiner Gesundheit zu Ende und außer stand, dem Regiment ferner etwas zu nützen, genötigt, seine Entlassung zu erbitten.

Er ging nach Batavia. Aber die Regierung dort wollte ihn nicht gern heim lassen. Daß die Schiffahrt schon aufgehört hatte und die Rückreise auf einem neutralen Schiff zu teuer gekommen wäre, war natürlich nicht der letzte Grund. So wurde er zum Garnisonsprediger bestellt, mußte aber 1796 doch wegen ganz zerrütteter Gesundheit um seinen Abschied einkommen. Es bemächtigte sich seiner eine allgemeine Melancholie, „und das ist das sicherste Zeichen, daß man gehen muß oder sterben."

Ehe ich die weiteren persönlichen Erlebnisse von Haas verfolge, teile ich noch mit, was er über die Schicksale des Regiments und die holländisch-ostindischen Verhältnisse überhaupt berichtet. So manches bekannt ist, die Angaben eines solchen Augenzeugen dürften doch von ganz besonderem Wert sein.

Die Mannschaft, welche noch in Java liegt, Ende November 1796, schreibt Haas, beträgt nicht mehr als 680 Mann, bis zum Abgang seines Berichts

Digitized by Google

rechnete er, daß noch 70 Mann weiter gestorben sein möchten nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge: Die Mannschaften lagen in Meester Cornelis, 2 Stunden von Batavia, Samarang und Surabaya. Seit 1787 waren vom Regiment 1700 Mann gestorben. Die Kompagnie auf der Molukkeninsel Amboina lag in Banda, auch da starben viele, u. a. Leutnant Lalance aus Mömpelgart und La Motte aus Paris. Beim Übergang von Amboina an die Engländer trat auch der Kapitän Gaupp mit dem Rest der Kompagnie in englische Dienste, Haas vermutete, daß sie in Madras oder Bengalen stehe, auch der Teil der Truppen, die in Ceylon zu den Engländern übergegangen waren, stand überwiegend dort.[1]) Als der englische Kommodore Regnier die Molukken verließ, ließ er alle Gewürzbäume abhauen.

Oberst v. Hügel werde, schreibt Haas, vermutlich vom englischen Gouvernement die Erlaubnis erhalten, als Neutraler nach Batavia zu gehen und seine Sache mit dem Regiment und der Regierung auszumachen.[2]) Er wollte eine Untersuchung anstellen über die Kasse des Regiments, aber infolge eben des Übergangs der Truppen auf Ceylon in englische Dienste scheint es unterblieben zu sein. Auch hier klagt Haas, daß Overstraten den Major Schmidgall selbst da geschützt habe, wo die Justiz hätte eingreifen sollen, und bezeugt, daß durch des „ehrliebenden" Regiments-Quartiermeister Canzleiters Bemühungen wenigstens einige Punkte ans Licht gezogen worden seien.[3]) Es war keine Rechnung gestellt worden, Dokumente wurden vernichtet. Namentlich schien der dreimonatliche Totensold geeignet, um Geschäfte damit zu machen. Man wollte ihn mit dem Gouverneur teilen, forderte deshalb dem Feldprediger das Totenbuch ab; da er die Herausgabe standhaft verweigerte, lud er den Haß der Beteiligten auf sich. Schmidgall setzte es sogar durch, die Regimentsgelder in die Hände des Gouverneurs zu spielen. Um das Regiment vom Herzog abwendig zu machen, ließ man das Gerücht ausstreuen, die in Ceylon und Amboina stehenden Truppen seien nicht durch die Umstände genötigt, sondern durch einen Befehl des Herzogs veranlaßt worden, zu den Engländern überzugehen. Doch das Regiment blieb standhaft, bloß einige Anhänger Schmidgalls lösten den Verband. Das Vorgehen des Gouverneurs erregte Unruhe unter der Bürgerschaft, welche sich nur durch die Stärke dieser Truppen geschützt wußte, zumal da die Matrosen und die eingeborenen Soldaten anfingen zu meutern. Schmidgall sank in immer tiefere Verachtung. Haas wurde von den pflichttreuen Offizieren beauftragt, dem Herzog all das vorzutragen. Übrigens hatte Canzleiter auch schon 1796 heimberichtet, aber die Papiere gingen mit einem dänischen Schiff unter.

„Die Lage der Holländer in Ostindien ist desperat, es ist unter diesem Gouvernement der Kompagnie und des Overstraten nichts zu hoffen, namentlich nicht für das Regiment. Er ist ein geschworener Feind alles deutschen, voll des lächerlichsten holländischen Stolzes jener holländischen Aristokraten, die

[1]) In Madras starben Major Vellnagel und Kapitän Osiander.

[2]) Vgl. über die Geldfragen das angef. Werk von Tafel.

[3]) Canzleiter geriet heimgekehrt in einen Prozeß, der ungünstig für ihn endete.

Digitized by Google

gleich sehr ein prinzliches und ein demokratisches Regiment hassen. Es könnte nur besser werden, wenn in Holland die neue Verfassung aufwachen würde. Die Kompagnie hat außer Batavia und Java keine Besitzung mehr und auch diese könnten die Engländer in wenig Tagen mit geringer Zahl einnehmen. Die ganze Kolonie besteht aus etwa 4—5000 Köpfen Europäer. Die bewaffnete Macht incl. Marinetruppen und Württemberger: 2000 Mann. Wegen der Schwäche der Regierung sieht man der Bedrohung durch eingeborne Fürsten entgegen. Die Grausamkeiten, welche ihre Voreltern erlitten haben, übertreffen alle Grausamkeiten, welche die Spanier in Amerika und die Engländer auf der Küste Coromandel verübt haben. Sie können auch ihre Geldzahlungen an die Fürsten bald nicht mehr leisten, das französische Geschwader[1]) hat auch große Verwirrung in die Finanzen gebracht, es kostete die Kompagnie bei einem zweimonatlichen Besuch 2 Millionen Gulden! Der Zeitpunkt des Untergangs ist nicht mehr fern. Die reichsten Partikuliers haben ihr Geld nach Dänemark und Amerika geflüchtet. Die Kompagnie hatte 1791 150 Millionen Gulden Schulden, der Wert aller Waren betrug bloß 30 Millionen, Gebäude, Schiffe usw. waren nichts mehr wert. Muskat- und Nägelesbäume sind auf den Molukken abgehauen, damit ist ihr bester Fonds zerstört, sie brauchen eine große Macht, um die Molukken gegen die Fürsten dort zu verteidigen. Die Engländer haben aus den Molukken wenigstens für 15 Millionen Gulden Spezereien weggenommen, haben auch auf der Küste von Neuguinea einen Meerbusen gefunden, der die nämlichen Gewürze trägt wie Amboina und Banda, auch Bäume dorthin verpflanzt, der beste Handel der Holländer ist also ruiniert."

Zur Befriedung der eingeborenen Fürsten auf der Insel Coromandel trug hauptsächlich das bei, daß die Nachricht bekannt wurde, die holländische Flotte habe sich am Kap ohne Schwertstreich an die Engländer übergeben. Da konnten alle Aufwiegelungen französischer Emissäre nichts mehr ausrichten.

Dieser Brief von Haas, — er gab ihn vorsichtshalber einem neutralen Hamburger Schiff mit — kam von Isle de France bis Stuttgart auf 14 fl. 30 kr. zu stehen. Wer sollte die Kosten übernehmen? Kirchenkasten oder Landschaftskasse? Sie blieben zuletzt doch an dem geduldigeren Kirchenkasten hangen.

Ich kehre zu den persönlichen Schicksalen von Haas zurück. Nachdem er seinen Abschied erhalten, enthielt man ihm vieles vor, was man ihm sonst schuldig gewesen wäre, ja man ließ ihn, ganz entgegen dem sonstigen Verfahren, selbst die Reise auf eigene Kosten machen, alle Verwendung seiner Freunde war umsonst. „Also auch in diesem Fall betrogen wie in andern und muß mein Recht erst in Europa suchen." Am 9. März 1797 reiste er von Batavia ab und kam am 13. April auf Isle de France an. Ein unglücklicher Zufall hatte ihn dorthin verschlagen. Er wollte natürlich direkt ans Kap

[1]) Holland war zu Frankreich übergegangen 1795.

Digitized by Google

reisen. Aber der Kapitän und die Steuerleute, meist Holländer und Franzosen, machten den frevelhaften Plan, das Schiff in einen solchen Hafen laufen zu lassen, wo sie es für sich verkaufen und dann der Strafe der Gerechtigkeit entrinnen konnten. Dazu wählten sie Isle de France. Da sie wußten, daß H. mit den Reedern des Schiffs in genauer Freundschaft stand, machten sie allerlei Anschläge auf sein Leben und hätten ihren Zweck auch erreicht, wenn ihm der Anschlag nicht durch einen englischen Matrosen entdeckt worden wäre. Er mußte also sehen, wie er sich vom Schiff rettete. In ihrer Bosheit beraubten sie ihn seiner Habseligkeiten, er mußte erst abwarten, ob die französischen Gerichte ihm wieder etwas davon verschaffen würden. Den größten Teil seines Eigentums hatte er verloren, natürlich auch die Kasse, und er konnte zunächst nicht weiter reisen, brauchte mehrere 1000 fl. um eine andere Passage auf einem neuen Schiff zu besorgen. Die Reise kostete 1200 Piaster. Dazu mußte er die rechte Zeit abwarten. Entnervt durch das ostindische Klima, geschwächt, zerrüttet in seiner Gesundheit, durfte er nicht zu einer Jahreszeit abfahren, wo er am Kap in die Stürme, in Europa in den Winter gekommen wäre. Er stellte sich unter den Schutz des toskanischen Generalkonsuls in Isle de France, des Vertreters mehrerer deutscher Höfe, gedachte auch auf einem toskanischen Schiff nach Livorno zu reisen und von da nach Deutschland. So hoffte er von jedem Verdacht gereinigt zu sein, als hätte er sich in französische Angelegenheiten mengen wollen.

Aber auch jener Plan wurde zunichte, bis Ende Oktober 1798 konnte er keine Gelegenheit finden an das Kap zu gelangen, am 17. Nov. endlich ging er auf einem dänischen Schiff ab, nachdem er alles mögliche Ungemach in dieser barbarischen, sittenlosen französischen Kolonie erduldet hatte, ja selbst von Personen, welche seit mehreren Jahren der Regierungsgewalt widerrechtlich sich bemächtigt hatten, auf eine vollkommen sansculottische Manier behandelt worden war. Am 2. Januar 1799 kam er in Kapstadt an, nach einer stürmischen beschwerlichen Reise, welche seine Gesundheit noch mehr zerrüttete.

Von dort aus hat H. dann eine Bitte eingereicht um Erlaubnis, bei der lutherischen Gemeinde am Kap eine Predigerstelle bekleiden zu dürfen bis zur Ankunft eines aus Holland berufenen Predigers. Der englische Gouverneur Sir Francis Dundas, Nachfolger von Macartny, schlug ihm anfänglich den Zutritt an Land ab, weil

Digitized by Google

er damals überhaupt gegen alle Fremden streng war und H. kein Zeugnis des Staatssekretärs aus Europa vorweisen konnte. Mehrere Kriegsgefangene, Offiziere des Regiments Württemberg, die von Madras her kamen, durften auch nicht an Land, desgleichen mehrere holländische Passagiere. Endlich nach langen Bemühungen der Gemeinde und anderer Einwohner gestattete ihm der Gouverneur an Land zu gehen und die Gemeinde zu bedienen. Der Pfarrer dieser Gemeinde war 1797 schnell gestorben, das lutherische Konsistorium in Amsterdam konnte kriegshalber keinen andern schicken. So war die Gemeinde froh an Haas. Aber auch er hatte allen Grund zufrieden zu sein. Das englische Regiment behagte ihm doch besser als das holländische und das Klima dazu. Er betrachtete es als eine Gunst des Schicksals, daß er sich am Kap erholen konnte. Das Klima dort sei ganz dazu gemacht, die ostindischen Krankheiten zu heilen und die Kräfte herzustellen. Am Anfang war er nicht imstand, den ganz leichten Dienst bei der Gemeinde zu versehen, von Tag zu Tag aber nahm seine Kraft zu. Er hoffte im nächsten Jahr in der Heimat einzutreffen, nach neunjähriger Abwesenheit. Seiner Bitte liegt die Bittschrift der Gemeinde bei. Unter den Unterzeichnern befinden sich Namen wie Leibbrand, Mader, Höhne.

Die Bitte wurde vom Herzog genehmigt, Haas ist dann zurückgekehrt, starb aber in Stuttgart 1802.

6) Feldprediger in den Kriegen gegen Ludwig XIV. (Dritter Orleanischer Krieg und Spanischer Erbfolgekrieg.)

Beim Kreis-Regiment Baden-Durlach:

Christian Eckart 1690—91 Dekan in Heidenheim, Amts entlassen, zum F. ernannt, bat 1699 wieder um Anstellung, er hatte seit $1^1/_2$ Jahren nicht einen Heller erhalten an Gage, 4 Pferde auf eigene Kosten anschaffen müssen, weil er einen Unfall um den andern erlitt, nach seiner Verabschiedung lebte er aus seiner Armut zu Giengen. Er erlangte aber die Anstellung nicht wieder.

Von 1701 an stand beim Regiment Michael Offterdinger. Er machte 5 Feldzüge mit und litt vieles bei der Belagerung von Landau. Wegen eines im Urlaub zu Markgröningen (dort hatte er eine Braut) begangenen Exzesses sollte er entlassen werden, wurde aber auf Fürbitte des Markgrafen begnadigt, doch mußte er noch

Digitized by Google

länger dienen statt, wie er gewünscht, angestellt zu werden. Er ließ sich 1706 zum Regiment Sternenfels versetzen.

Sodann: Tobias Heß, 12. Mai 1706. Das Regiment muß nach einer von Oberstleutnant Schilling an den Markgrafen Karl von Baden—Hochberg und von diesem an den Geh. Rat gesandten Bericht nicht gut mit ihm versehen gewesen sein, wie er denn auch im Konsistorial-Examen schwach bestand. Er scheint sogar eine Arreststrafe erhalten zu haben, saß sie aber nicht ab, sondern entfernte sich ohne Urlaub und begab sich nach Stuttgart zurück. Seine Kranken in der Gegend von Pforzheim ließ er auf diese Weise im Stich, so daß der Pfarrer von Söllheim zur Hilfe gerufen werden mußte. Das Konsistorium entschuldigte ihn, er sei noch zu jung, man werde ihn wieder ins Seminar tun 1707. Das geschah auch. (Anstatt seiner: Paulus Gruner, 21. Januar 1707, er war nicht württembergischer Kirchendiener, ist bald darauf in der oberen Markgrafschaft Baden—Durlach angestellt worden.) Dann Joh. Balthasar Müller, Pfarrer zu Fluorn. Derselbe hat sein Pfarramt nicht mehr gesehen, er starb 1709 oder 10?, nach seinem Tod war das Regiment (damals in Muggensturm) eine Zeit lang unversorgt, 1710 trat ein Phil. Späth.

Infanterie-Regiment Baden-Baden 1694 errichtet.

Hier stand, ob von Anfang an? Martin Matthias Beck, nicht dem württembergischen Kirchendienst angehörig, sein Vater war Diakonus in Königsbronn gewesen, von dort nach Kaufbeuren vociert worden. Der Sohn bat 1699 um Anstellung im Land, fand sie aber nicht, da er „mit einem bösen Nachklang vom Regiment abgegangen war."

Später finden wir bei diesem in Freiburg liegenden Regiment: Joh. Konrad Megenhardt. Er war ständiger Pfarrverweser in Seeburg gewesen von 1681—85, war dann 16 Jahre lang vom Vaterland exiliert; er stand als Pfarrer im Elsaß unter französischer Herrschaft, hatte viel erlitten von Franzosen und Deutschen, sogar „in ecclesia pressa", litt oft Mangel an Besoldung, mußte stündlich gewärtig sein, daß man ihn wie seinen Nachbarpfarrer propter exercitium religionis gefänglich fortführe, am Ende gar in carcerem perpetuum oder ad triremes (Galeeren) verdamme. Die Not wurde täglich größer, „da auch in Reichenbach die Papisten eingedrungen waren, ihre Religion einführen und die Lutheraner auszurotten suchten."

Digitized by Google

Dazu hatte er noch unter den Praktiken der Calviniſten zu leiden. Er befand ſich in ſteter Lebensgefahr mit ſeinen 4 Kindern, denen er zudem nicht einmal eine Ausbildung geben konnte. Von Reichenbach Pfalz-Feldenziſcher Herrſchaft wandte er ſich um Anſtellung an das Konſiſtorium, machte ſodann ſelbſt die gefährliche und koſtſpielige Reiſe ins Land und bat von Urach aus, wo ihm noch ein Bruder und eine alte Mutter lebten, erneut um eine Pfarrſtelle oder ein Präzeptorat. Er konnte gute Zeugniſſe vorlegen. Am 20. Dezember 1701 erhielt er endlich die Feldpredigerſtelle und bis 1715 blieb er in dieſer Stellung. Er hat 17 Feldzüge mit all ihren Strapazen mitgemacht. Sein Anſehen beim Regiment ſcheint zuletzt ziemlich geſunken zu ſein. Das ihm ausgeſtellte Zeugnis lautet nicht beſonders günſtig. So kam er 1715 als Feſtungsprediger nach Kehl. Endlich, ein 60jähriger Mann, ſollte er wieder Anſtellung in der Heimat finden. Man wollte ihm Schwarzenberg geben. Das bat er ab, er könne ſo alt und nach ſo viel Mühſalen dieſe Pfarrei nicht mehr verſehen. Lieber ſolle man ihm bis zur Anſtellung den Unterhalt geben wie jungen Feldpredigern, die nur 2—3 Feldzüge getan, und dann ein ruhiges Plätzlein. Er erhielt darauf Ohnaſtetten 1718.

Regiment Reiſchach (ſeit 1726 württembergiſches Regiment).

Wilh. Friedr. Hoffmann ſeit 1702? Er bat 1704 um Anſtellung, da er ſchon 2 ſchwere Feldzüge mitgemacht habe. Vor Landau lag er alle 2 oder 3 Tage in den Approchen wie andere Musketiere, 24 Stunden lang, wirkte am Verbandplatz unter der größten Gefahr, hatte beſchwerlichen Lazarettdienſt bei großen Entfernungen. Mußte 1703 Tag und Nacht marſchieren in Froſt und Kälte bis nach Augsburg, wo er die Belagerung mitmachte. Er litt, beſonders an Pferden, einen Schaden von ca. 90 fl., aber auch an ſeiner Geſundheit, ſo daß er nicht weiter machen konnte ohne ſie vollends zu ruinieren. Man gab ihm Altlußheim 1704, eine Pfarrei auf die niemand gern ging, weil ſie dem Feind ſo exponiert lag. Von ihm glaubte man, er werde ſie mit untertänigſtem Dank annehmen. Angenommen hat er ſie auch.

Sein Nachfolger wurde Joh. Gottfr. Seeger, früher ſchon einmal Feldprediger bei Reg. Fürſtenberg, meldete ſich als Pfarrer in Veitsweiler (jetzt bayriſch) wieder um eine ſolche Stelle. Gutes Zeugnis in Predigt und Wandel empfahl ihn. Seine Pfarrei wurde

Digitized by Google

unterdessen durch einen Vikar versehen oder durch Nachbarn. Er erscheint aber schon 1708 als Pfarrer in Frickenhofen.[1])

Ihm folgte Joh. Tobias Kallhardt und 1710 Friedr. Christoph Kausler, Pfarrer in Eberdingen 1715.

Kavallerie-Regiment Erbprinz Louis von Württemberg.

Georg David Hausch seit 1691? er war zeitweilig dem Herzog Ludwig persönlich als Feldprediger und Sekretär zugeteilt, während das Regiment anders wohin kommandiert war, weil ihn der Herzog an katholischen Orten (Kinzigtal und Umgebung) nicht wohl entbehren konnte, er wurde auch von ihm salariert. Nach Rietenau ernannt 1694 bat er von Hockenheim aus ab, um den Feldzug vollends mitzumachen und nachher womöglich eine bessere Stelle zu erhalten. Kam 1696 nach Asperg.

Sodann kam zum Regiment: Ernst Albrecht Schopf, eine Zeit lang noch neben Hausch. Sein Pferd krepierte ihm, die Bezahlung war schlecht. Die Gage stand lange aus, so geriet er in Geldverlegenheiten und erbat seine Entlassung, bekam sie auch mit einem guten Zeugnis vom Herzog Ludwig 1694. Erhielt trotzdem nur das geringe Diakonat Haiterbach.

Fr. Jonathan Cleß. Schon im November 1694 bat er um vorübergehende Alimentation im Stift gegen leidentliches Kostgeld, aber es wurde ihm befohlen beim Regiment zu bleiben. Nach geendetem Feldzug 1698 befand er sich in einer mißlichen Lage. Der Kreis hatte schon für die Sommermonate den abgedankten Feldpredigern Gage und Verpflegung abgesprochen. Man wollte ihm Auenstein geben, aber er lehnte es ab: der Ort sei schlecht, habe ein Filial, nach 4 Feldzügen sei seine Gesundheit geschwächt, so daß er einen solchen Kirchendienst nicht mehr versehen könne, auch sei Auenstein zu weit entlegen von den Gütern, die er in Markgröningen noch besitze. Er litt an Quartanfieber. Freilich mußte er lange auf Anstellung warten, und ein halbes Jahr auf eigene Kosten leben, er führte Beschwerde beim Herzog gegen das Konsistorium, daß es ihn hinziehe und viel jüngere vor ihm befördere. Sogar durch die Serenissima, mit deren Kammermaidlin er verhängt war, suchte er beim Herzog Beförderung zu erlangen und es scheint auch ein Befehl dazu ergangen zu sein,

[1]) Die Angaben stimmen nicht recht mit Binder.

Digitized by Google

aber der wurde vom Konsistorium unter einem Vorwand unbefolgt gelassen, erst 1699 erhielt er die Pfarrei Schützingen.

Ihm folgte 1701 Petrus Scharffenstein, 1704 Helfer in Markgröningen. Dieser Scharffenstein war Mömpelgartensis. „Hat ad imitationem D. Foertschii felicissime gepredigt." Prälat in Murrhardt 1752 bis 1. Nov. 1765. „An diesem Tag erst gelangte er zu der völligen Überzeugung, daß seine Besorgnisse, in der Hälfte seiner Tage weggenommen zu werden, bei einem Greis von 88 Jahren 5 Monaten (1677 geb.) gar merklich entkräftet worden und deswegen hörte er auch auf zu leben." Sodann: Joh. Daniel Ebel, vorher beim Regiment Stauffenberg. Den Winter über scheint er bei seinen Eltern in Bönnigheim gewesen zu sein, Mai 1705 erhielt er Befehl, sich wieder zum Regiment zu begeben aber im Trinken vorsichtiger zu sein als beim letzten Feldzug; sonst gut prädiziert. Um seine Stelle beim Regiment bat Matthias Hafenreffer, (vorher beim Öttingenschen Regiment), da er gerne in diesem dienen möchte; er als armer Waise vermöge aus eigenen Mitteln nicht mehr zu subsistieren, habe sein Amt bisher per varios casus ac tot discrimina rerum gut versehen. Demnach scheint man sich beim erbprinzlichen Regiment pekuniär besser gestellt zu haben. Sein bisheriger Oberst stellte ihm auch ein sehr gutes Zeugnis aus wahrer Pietät, theologischen Lebenswandels und guter Predigt. Er erhielt die Stelle 28. März 1707. Pf. in Onstmettingen 1713.

Regiment Stauffenberg (vorher Gronsfeld) später Fugger. Daniel Ebel s. oben seit 1702, 1707 Pfarrer in Ölbronn. Das Regiment war fast ganz papistisch, daher man die Stelle nach seinem Abgang nicht wieder besetzte, obwohl man es ursprünglich beabsichtigte, um den Rechten des Herzogs nichts zu vergeben. S. jedoch S. 47.

Regiment Zollern-Sigmaringen, später Öttingen (Dragoner).

Georg David Hausch seit 1688 vgl. S. 41. J. Christoph Cucuel 1692? Joh. Christoph Landauer bis 1694; er bat um seine Entlassung da er seinen rückständigen Sold nicht bekommen könne, beim Obersten, einem eifrigen Katholiken, nicht freie Tafel finde, kein eigen Vermögen habe, weil ihm sein Ärmütlein zu Kirchheim im Rauch aufgegangen sei. Pfarrer in Pflummern.

Christian Banger bis 1699, dann Pf. in Oppenweiler. Joseph

Digitized by Google

Engelhardt 1701—04? Nach 3 beschwerlichen Feldzügen bat er um die Pfarrei Rietenau, erhielt sie aber nicht, sondern die Feldpredigerstelle bei dem neu errichteten Regiment Sternenfels (1706 Pf. in Hofen bei Brackenheim). Daniel Ebel? s. S. 42. Matthias Hafenreffer, Vikar in Kirchheim a. N. erbat die Stelle aus ökonomischer Bedrängnis, Juni 1704 ernannt, s. S. 42. Ihm folgte noch 1707 Tobias Heß, s. S. 39. Er hatte sich an den Herzog gewendet mit der Beschwerde es sei ihm Unrecht geschehen und keine gründliche Untersuchung angestellt worden. Er erhielt Erlaubnis sich mit Christiana Barbara Grözinger von Vaihingen trauen zu lassen, damit die verwitwete, an Geld arme, an Kindern reiche Mutter der Braut auf diese Weise erleichtert werden möchte. Übrigens mußte die junge Frau zu Haus bleiben bis zur Anstellung des Mannes (1710 in Pfeffingen bei Balingen), er selbst stand damals im Schwarzwald. Auf ihn folgte J. J. Mayer.

Regiment Fürstenberg-Meßkirch (seit 1690), trägt den Namen Roth seit 1702.

Baldenhofer, ungewiß seit wann; 1692 zeigt General Remchingen seinen Tod an.

Jos. Mich. Vellnagel. Nachdem er 3 Feldzüge mitgemacht bat er um verschiedene Pfarreien, da er seine Mittel und seine Gesundheit eingebüßt habe, er mußte, weil sein Regiment in ganz papistischen Gegenden gegen 20 Meilen zerstreut lag, bei strenger Winterkälte über Berg und Tal hin- und herreisen. Wurde doch erst 1696 Pf. in Langenbrand. Dann muß der „Pincern" (Kellerauffeher) Seeger kurz beim Regiment gestanden sein 1696 s. oben S. 40. J. J. Klocker (Glocker) seit 1697, Pf. in Berghülen 1698. Reinh. Hiller † in Offenburg 1703.

Isaak Alber. Derselbe mit dem 1905 S. 72 Anmerkung genannten.[1]) Herzogliche Spezialresolution gestattete ihm 1694 den Eintritt in die Feldpredigerstelle beim Regiment Freudenberg s. S. 44. Heimgekehrt wurde er Pfarrer in Hohenacker, 1698, aber 1703 wieder zur Fahne berufen zu diesem Regiment. Das Pfarramt wurde inzwischen durch einen Vikar versehen. Er wurde gewählt „als ein moderater und in diesen Sachen geübter Mann," mit Verheißung künftiger Beförderung. „Einen zum Feldprediger machen unter einem katho-

[1]) Die Zahl 1716 ist dort falsch angegeben, muß 1694 heißen.

Digitized by Google

lischen geizigen und daher indiskreten Offizier ist fast so viel als einen zum Musketier annehmen, der Hunger und Ungemach erleiden muß", sagt das Testimonienbuch des Konsistoriums, da dürfe man wohl sehen, wie man tüchtige Leute gewinne. Er kam 1707 nach Bittenfeld. Georg Friedr. Schmid, bat 1706 um Versetzung, weil kaum der 7. Teil des Regiments evangelisch sei, sonst alles, auch der Oberst, katholisch, auch stehe das Regiment in ganz päpstlicher Umgebung. Im Winterquartier fehlte ihm sogar ein eigenes Zimmer und das Holz. Zu den Kranken mußte er weitläufige Reisen machen und den Wirten teures Geld geben. Kam dann zum Hermännischen Regiment. Eine Zeit lang war die Stelle unbesetzt. Johann Michael Paquet, 1704—05 Pfarrer in Kürnbach (Hornberg). Wegen Trunks und anderer Verfehlungen zwei Jahre suspendiert, bat er um die Feldpredigtstelle, erhielt sie auch auf Fürbitte seiner Familie 1706, aber 1708 wird berichtet, er sei so toll und voll betrunken gewesen, daß er in actione des hl. Abendmahls zu Boden gesunken sei und die hl. Handlung nicht habe vollenden können, zum größten Ärgernis der Zuhörer. Er wurde vor das Konsistorium zitiert. Im Mai 1708 bat er um seine Entlassung vom Regiment wegen ausgestandener Mühsale, sein Bedienter, ein Reutlinger, sei ihm mit einem Pferd und Bagage durchgegangen, bei der Verfolgung habe er zu Sinzheim auch das andere eingebüßt, bei Kuppenheim wurde er gefangen. Seine Frau war kränklich. Er ist aber auf seine wiederholten Gesuche nicht mehr angestellt worden, trotz Empfehlung seines Obersten. Von den württembergischen Truppen übernahm der Kreis 1691 noch folgende Regimenter:

Reiter-Regiment Freudenberg.

Isaak Alber 1694—1698 s. S. 43. Joh. Jak. Rues 1702. Pf. in Dürrmenz 1707. Er hat als solcher dasselbe Schicksal erlitten wie Kuhn in Zainingen Okt. und Nov. 1736; beide wurden 1737 ehrenvoll restituiert. (Württ. Väter I. S. 168.)

Dragoner-Regiment Carlin.

Jos. Matthäus Urlsperger bis 1692, er wurde auf seine Bitte, weil fieberleidend und erschöpft in seiner Kraft, abkommandiert zum Württb. Leibregiment zu Pferd. J. J. Vollmer Vikar in Bittenfeld, auf Ansuchen angestellt April 1692. Führte sich ärgerlich auf, so daß er mit Rückkehr ins Stift bedroht wurde. In der unglücklichen Aktion bei Ötisheim wurde sein Pferd hinkend, das 75 fl. gekostet,

Digitized by Google

für Roßarzt und Futter mußte er 15 und 40 fl. auslegen und dann erst noch das Tier um 42 fl. verkaufen. Er bat, man möge ihm den Ersatz des Pferdes erlassen, er habe im ganzen 670 fl. Schaden gehabt bei der Otisheimer Affäre, davon seien ihm nur 100 vergütet worden. Das war 1693. Im selben Jahr noch als Helfer in Altensteig angestellt.

Joh. Caspar Weiß, Pfarrer in Berneck, also nicht im Dienst der Landeskirche. Er hatte sich dem Konsistorium angeboten zur Feldprädikatur, bat übrigens noch im gleichen Jahr 1693, man möge ihn mit Erbarmungsaugen ansehen, er habe bei der Einäscherung seiner Vaterstadt Speyer alles verloren, sei in einen unseligen Stand geraten mit seiner Haushaltung, seine Familie sei auf der Flucht. Er selbst lag später in Teinach der Kur ob wegen Kolik. Er bat und erhielt krankheitshalber 1693 seine Entlassung von der Stelle, doch ohne Bedienstung im Land, „er möge sein Glück und Unterkommen, das man ihm wohl gönnen möge, anderwärts suchen." Da er in diesem Feldzug keinen Dienst tat, so mußte er noch 100 fl. herauszahlen.

Ein Abenteurer schlimmster Sorte folgte ihm, auch wieder kein Landeskind, Johann Justus Murarius. Er war ursprünglich in der Grafschaft Sponheim in der Unterpfalz bei Kreuznach angestellt gewesen, war aber durch die oftmaligen Einfälle der Franzosen ruiniert und ins bittere Exil getrieben worden. Nun bat er durch Vermitttlung des Stiftspredigers Häberlin 1695 um Anstellung im Karlinschen „Trajoner"-Regiment. Unterstützt wurde diese Bitte durch den Reg.-Obersten Caulin de Soma Ripa, damals im Feldlager bei Walddorf. Der Herzog war geneigt, ihm die Pfarrei Oberbrüden zu übertragen, deren Inhaber Christian Banger eben damals mit einer Feldpredigerstelle bestraft wurde vgl. S. 42. Das Konsistorium meinte aber, Oberbrüden sei zu gering für den Murarius, der in der Grafschaft Sponheim eine Art Inspektion ausgeübt habe, auch sei mit der Pfarrei viel unangenehmes, z. B. die Haltung von Faselvieh, verbunden. Stiftler hätten die Pfarrei ausgeschlagen, sie sei auch für Banger ein Strafplatz gewesen seiner schlechten Kenntnisse und Sitten halber. So erhielt M. dann die Feldpredigerstelle. Aber als er zu Herrenberg im Winterquartier lag, berichteten der Dekan Hartmann und der Stadvogt John die seltsamsten Dinge über ihn. Er habe in der Diözese und in Tübingen Geld gesammelt von

Digitized by Google

Pfarrern und Heiligenpflegen für die in der Grafschaft Sponheim von den Franzosen bedrückten Prediger, aber es in seinen eigenen Beutel getan, kein Dankschreiben bezeuge, daß den Predigern irgend etwas davon zugut gekommen sei. Seinem Quartiergeber, dem Handelsmann Köhnlin, von dem er sehr gut gehalten wurde, entwendete er allerlei Sachen, um sie seinem Sohn in Frankfurt zu schicken. Man vernahm, daß er die lutherische Lehre abgeschworen und auf einer katholischen Kanzel sie erschrecklich widerlegt habe. Die jüngere Tochter, die er dem Vorgeben nach aus seiner 2. Ehe bei sich hatte, galt als seine Magd und der Verdacht ging noch weiter. Er entpuppte sich als Landstreicher. Auch über seinen Aufenthalt in Frankreich gingen ungünstige Gerüchte. Selbst seinen Namen wandelte er nach Belieben. Er hieß eigentlich Peter Johann Vögelin, nannte sich aber Murarius, Müller, Pistorius, Petrus de Veritate, „zu deutsch Lügenpeter."

Seine Verteidigungsschrift an den Stiftsprediger Häberlin ist vorhanden, freilich kaum lesbar, wie auch die andern Akten über ihn. Das meiste wurde aber in der Untersuchung begründet erfunden. Er wurde vor das Konsistorium geladen zur Verantwortung, resignierte dann auf sein Amt. Zuletzt ist er zu Jugenheim in Arrest genommen worden, er hinterging aber die Wachen und entfloh. An seine Stelle trat 1696 Matthias Käuffelin, seit 1694 und auch während seiner Feldprädikatur Pf. in Zainingen. Er erbat und erhielt aber schon 1697 seine Entlassung aus dem Feldpredigerdienst, da er sich dabei pekuniär ruinierte. Er konnte sich um 100 Taler nur 2 mittelmäßige Pferde kaufen, die weitere Ausrüstung mußte er aus eigenen Mitteln bestreiten. Seine Pfarrei trug überhaupt 168 fl., davon mußte er dem Vikar wöchentlich für Kost und Gehalt 2 fl. 30 reichen, also jährlich 130 fl., blieben für Weib und Kind noch 38 fl., das andere mußte er ebenfalls zuschießen.

Wie gut hatte es dagegen der Feldprediger im Hessen-Kasselschen Regiment! Monatlich, mindestens aber alle 6 Wochen, 44 fl. holländisch oder 22 Reichstaler Courant, dazu freie Tafel beim Oberst!

Infanterie-Regiment Horn.

Johann Georg Eiselin 1691—93 bat wegen Krankheit um seine Entlassung (Pf. in Spielberg). Matthäus Neu 1693. Joh. Jakob Dörtenbach 1694. Jakob Andreas Maier, 1702 Pf. in Unterjettingen. Wäre 1708 gern wieder auf eine Feldpredigerstelle zurück-

Digitized by Google

gekehrt, er habe eine so kümmerliche Besoldung, daß er dem Ruin entgegengehe. Es scheint aber nichts daraus geworden zu sein. Burkart Rümelin, ursprünglich mit herzogl. Erlaubnis beim Regiment Erbprinz zu Hessen-Kassel, da aber das Regiment an den Rhein ging, mochte er nicht so weit von der Heimat sich entfernen und erhielt seine ehrenvolle Entlassung 1704. Er war schon zum Stadtpfarrer in Dornhan ernannt, als er zum Hornischen Regiment übertrat.

Regiment Fürstenberg—Stühlingen.

Joh. Jakob Grundler seit 1702 bat um Anstellung wegen schlechter Gesundheit, Spott der Papisten — nur 12 ev. Seelen beim Regiment. Soll Reg. Stauffenberg mit versehen. Helfer in Dettingen am Schloßberg 1765.

Württembergische Truppen.

Fürstliche Garde zu Pferd.

Christian Beer, 1691 gestorben. Johann Ludwig Andreä 1692. Pf. in Hausen a. d. Lauchert 1694.

Leonhard Seybold, Repetent, 2. Juni 1703. Er hatte sich 1704 zu verantworten, als ob er im Lager zu Untertürkheim öffentlich mit den Soldaten getanzt und dadurch Ärgernis erregt habe, konnte aber nachweisen, daß dies auf Entstellung eines an sich unbedeutenden, nicht öffentlichen Vorgangs beruhe, bat zugestoßenen Unfalls halber seine Stelle niederlegen und die ihm verliehene Pfarrei Kleinsachsenheim versehen zu dürfen 1705. Dann: Joh. Wolfgang Hauff, auf besonderen Befehl des Herzogs Pf. in Plochingen 1710. Georg Ludw. Gmelin bis 1714, dann Helfer in Marbach.

Garde-Grenadiere (zu Fuß).

Christian Konrad Hochstetter Juni 1703. Er bat wegen geschwächter Gesundheit und Vermögensverlust um Anstellung, scheint sie aber wenigstens im Lande nicht erhalten zu haben, sein Namen steht bei Binder nicht, auch sonst findet sich nichts weiter über ihn. Joh. Wagner, bat 8. Oktober 1709 um Anstellung, hatte den Zug ins Baierland mitgemacht; da seine Ausrüstung beim Abmarsch noch nicht fertig war, mußte er unter Lebensgefahr dem Regiment allein nachreisen. Dann gings an den Rhein. Vom vielen Hin- und Herziehen war er leidend geworden, mußte fieberkrank heimkehren und fürchtete, wenn er jetzt im Herbst wieder ins Feld müsse, könnte er im schlecht verwahrten Zelt wieder krank werden. Die geringste Stelle, etwa

Digitized by Google

im Bebenhäuser Revier, wo er Verwandte und noch einige Güter hatte, wäre ihm lieber gewesen. Scheint doch erst 1709 nach Klein-Aspach gekommen zu sein. Gottlieb Tafinger 1711, 1714 Helfer in Bietigheim, der spätere Stiftsprediger.

Leib-Dragoner-Regiment (Helmstädt).

Joh. Jak. Ruoß (wohl identisch mit Rues S. 44). 1707: Heerbrand (v. Fluorn) †. Joh. Schmid bis 1708, dann Pf. in Wüstenrot. Georg Erich Rümelin 1709, 1712 Helfer in Winnenden.

Leib-(Infanterie-)Regiment.

Christoph Grätz 1691 oder 92, hatte schon 2 Feldzüge mitgemacht, bat den Winter über nicht beim Regiment im Stabsquartier Nagold bleiben zu müssen, wo er, in einem Bauernhaus schlecht logiert, nicht studieren noch auch das Heer bedienen könne, sondern ins Stift zurückkehren zu dürfen. Erhält ein Kostgeld von 50 fl. dem Jahr nach.

J. Christian Sparr 1709. Erhält 1713 ausnahmsweise Erlaubnis zur Trauung mit der verwitweten Frau Vogtin von Gomaringen.

Regiment Sternenfels, neu errichtet 1704 (2)?

Josef Engelhardt, vgl. oben S. 43.

Michael Offterdinger, vgl. oben S. 38. Er war verheiratet, verlor die erste Frau 1706, durfte nach zwei Jahren wieder heiraten, um sein Kind nicht bei fremden Leuten unterbringen zu müssen. Hatte 7 Feldzüge durchgemacht. 1709 Pfarrer in Hochdorf O.A. Nagold.

Gottfried Jahn, bat als Student um eine Feldpredigerstelle. Seine Erfahrungen beim Heer vgl. 1905 S. 82.

Die drei Feldprediger Rümelin, Sparr und Jahn zogen mit ihren Regimentern 1709 in kaiserlichen Diensten nach Flandern (1714 kehrten die Regimenter zurück). Von dort baten sie in beweglichem Schreiben, d. d. 18. November 1711, um Erhöhung ihrer Bezüge. Über Abzug betrug ihre Gage nicht mehr als jährlich 470 fl., wovon sie in den teuren Niederlanden alles bestreiten mußten, Kost, Servis, auch die Pferde, die sehr teuer waren. „Schickt Gott ein Unglück mit den Pferden, dann müssen sie herhalten." Dem Rümelin gingen zwei verloren. Nicht einmal das geringste Feuerlein bekommen sie umsonst, können oft kaum einen Laib Brot kaufen. Andere Feldprediger bei den Regimentern am Rhein stellten sich auf 660 fl.

Digitized by Google

jährlich, überdies aßen sie oft an der Kommandantentafel, hatten im Winter Freiquartier und Servis, außer der Kampagne Gelegenheit, bei Eltern und Freunden „gute Menage" zu machen, konnten selbst zurücklegen. Sie alle drei dagegen hatten nur noch arme Mütter, die mehr Hilfe von den Söhnen erwarteten als spenden konnten und von ihrem Armütlein zusetzen mußten zu den Studienkosten. Rümelin reiste sogar auf gemeinsame Kosten heim, um den Herzog fußfällig um Hilfe anzuflehen.

Das Konsistorium nahm sich der armen Feldprediger endlich an. Es beantragte Erneuerung ihrer nach drei Jahren unbrauchbar gewordenen Equipage, Erhöhung ihres Gehalts, etwa durch Reichung von 50 fl. für den Ausfall der Kost im Stift, Verschaffung einer vakanten Leutnants- oder Fähndrichsstelle, oder Heimberufung und Anstellung. Letztere ist dann erfolgt bei Rümelin 1712, bei den andern 1714.

Die Mutter des Jahn hatte schon 1710 für ihren Sohn um eine Pfarrei gebeten weil er, schon vor dem Auszug leidend, im Feld den Fluß bekommen habe, auch möchte sie, Witwe mit fünf Kindern, nachdem sie ihren Sohn mit großen Kosten durch die Klöster gebracht und wegen ihrer vielen Ängsten und Sorgen konsoliert werden. Der Herzog befahl, ihn abzuberufen, aber das Konsistorium ging nicht darauf ein, weil er erst $1^1/_2$ Jahre Feldprediger sei und noch viele im Anstellungsalter vor ihm habe. Gestatte ihm seine Gesundheit nicht länger zu dienen, so solle er ins Stift zurück. Das wollte er doch nicht. 1714 Pfarrer in Lorch.

Infanterieregiment Hermann (auch in Flandern). Es waren bei diesem Regiment verschiedene Feldprediger die erkrankten oder starben. Ihre Namen sind nicht genannt. 1704 stand da: Joh. Vischer. Er war bereits Pfarrer in Neuweiler seit 1701, meinte sich von seiner vorigen Stelle als Helfer in St. Georgen zu verbessern, klagte aber, er sei an einem bösen Ort, sei von der Traufe in den Bach gefallen, wenn man ihm nicht helfe, werde er lenta quadam morte tabeszieren wie seine Kinder. Deshalb bat er um die Feldpredigerstelle. Die Pfarrei wurde durch einen Vikar versehen. Es muß ihm doch nicht lang beim Militär gefallen haben. Schon 1706 will er wieder zu seiner Gemeinde. Sehe ich recht, so war nach ihm ganz kurz Georg Friedr. Schmid, vgl. oben S. 44 beim Regiment, der aber Februar 1706 starb. Dann wurde Ludwig

Digitized by Google

Ziller ernannt, durfte 1707 aus besonderen Ursachen heiraten. Da er jedoch dem Oberst de Hermen nicht mehr recht anständig war, kam er 1708 nach Ennabeuren, sein Schwiegervater war Dekan in Blaubeuren (Stierlin). Ihm folgte Matthäus Haas, Vikar in Maulbronn. Auf Verwendung der Herzogin kam er 1710 als Helfer nach Kirchheim. Um sich zu verbessern, erbat Ferdinand Bardili, Vikar in Westheim, die Stelle. Er starb aber schon 1711. Ihm folgte Johann Steudel (Steudlin) aus Pforzheim (1714 Pfarrer in Dobel).

Unter die Feldprediger jener Zeit gehört auch Joh. Reinhard Hedinger,[1]) er bekleidete diesen Posten bei dem Herzog Administrator Friedrich Carl. Auch er hat die ganze Not einer solchen Stellung kennen gelernt. Im November 1692 wandte er sich in einem Bittschreiben an die Herzogin Magdalene Sibylle. Am Anfang des Feldzugs habe er 252 fl. erhalten zur Equipierung, namentlich zu schwarzem Kleid und Mantel, der Rest sollte sein Jahres-Salair sein. Aber so einfach er es machte, es blieben ihm bei der teuren Zeit nur 82—83 fl. übrig, die brachte er ins Lager mit. Weitere 50 fl. wurden durch unvermeidliche Unkosten aufgezehrt. Die letzten 30 gingen zu Heidelberg in seiner Krankheit drauf. Er war so von Mitteln entblößt, daß er nicht einmal den geringsten Schaden, der ihm durch Plünderung seiner Equipage und Ruinierung seiner Kleider in dem feuchten Klima zugestoßen war, reparieren konnte. Von der Erlaubnis, an der Hoftafel zu speisen, konnte er nicht viel Gebrauch machen wegen Unpäßlichkeit, aber auch zu Haus sich kein Gutes tun. Da er nicht wieder seiner Mutter, die ihn vor dem Feldzug 7 Monate ohne Entgelt zu Haus gehabt, zur Last fallen wollte, bat er um Unterstützung. Es wurde ihm ein Thema ad elaborandum aufgegeben, unterdessen aber 50 fl. aus dem Kirchenkasten.

Außerdem wird noch genannt 1692 Ge. Friedrich Hausch, beim württembergischen Regiment Sauerberg oder Türkheim, im „Kinzinger"-(Kinzig-)Tal am Fieber schwer erkrankt; heimgekehrt noch krank, bat er um Entlassung vom Felddienst. Helfer in Dettingen (Urach) 1696. Er war der Bruder von Georg David S. 41.

Beim Regiment Würz, 1688 errichtet, stand vom Kreis angestellt, vom Konsistorium bestätigt, Sixt Heintzeler von Ulm,

[1]) Vgl. Knapp, Altwürttemb. Charaktere S. 11.

Digitized by Google

später, man wußte nicht wie, Festungsprediger in Kehl 1703. Er erbat Anstellung in Württemberg, wurde aber abschlägig beschieden. Aus dem Kirchenkasten erhielt er 10 fl.

Bei Prinz Heinrich Friedrich, der in holländischem Kriegsdienst stand, befand sich als privater Reise- und Feldprediger, zugleich Sekretär, Herbert Christian Knebel, 1711 Professor am Gymnasium in Stuttgart.

Josef Malblanc, Prediger an der französischen Gemeinde, wurde 1702 zum Feldprediger bei dem Herzog ernannt.

Bei welchen Regimentern Chr. Jakob Schweitzer „beim Kreisregiment zu Fuß", 1692, Pfarrer in Lomersheim 1685 und Johann Leonhard Rheinfelder standen (seit 1691) ist nicht angegeben.

(Schluß folgt.)

Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Von J. Haller, Stadtpfarrer in Tuttlingen.

II. Der Katechismus Veesenbecks 1598.

Nach dem Rücktritt von Rabus (1590) wurde D. Johann Veesenbeck[1]) Superintendent von Ulm und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tod (1612). Er war 1548 in Zaisenhausen bei Künzelsau geboren, 1580 zum Superintendenten in Göppingen ernannt, aber schon zwei Jahre hernach in Ulmer Dienste berufen worden. Während seiner Superintendentur wurde 1598 ein neuer Katechismus herausgegeben, obwohl ein Jahr zuvor der von Rabus neu aufgelegt worden war.[2]) Über den Verfasser gibt Weyermann

[1]) Weyermann S. 520 ff.

[2]) Auf Grund einer handschriftlichen Urkunde gibt Weyermann an: „Bei der Visitation 1597 fand sich's, daß einige Pfarrer den ulmischen, andere den württembergischen Katechismus haben. Dieser Unordnung zu helfen, ließ man den alten revidieren und ins kurze zusammenziehen. Diesem wurde der Unverständigen wegen Luthers kleiner Katechismus und ein kleines Kommunikantenbüchlein angehängt." Ähnlich Veesenmeyer, Programm 1804, S. 12. Weyermann notiert noch einen „Auszug aus dem Katechismus Luthers 1598. Sechs Blätter ohne Jahreszahl." Mit dem mir bekannten Katechismus von 1598 stimmen die Angaben Weyermanns nicht zusammen. Wertvoll ist die Bemerkung über die Unordnung im Gebrauch von Katechismen, welche eine neue Ausgabe veranlaßte. — Veesenmeyer erwähnt in den Nachrichten S. 145 den oben beschriebenen Katechismus, ohne seine Eigenart zu skizzieren. Es ist sehr

Digitized by Google

und Veesenmeyer in den Nachrichten so wenig als das Büchlein selbst Auskunft. Dagegen führt Veesenmeyer im Gymnasialprogramm von 1804 an,[1]) Veesenbeck habe den Auftrag erhalten, den Katechismus zu revidieren. Er kann darum mit Wahrscheinlichkeit als Herausgeber gelten.

Das Büchlein hat den Titel: „CATECHISMVS: | Das ist, | Ein kurtzer vnd Summarischer Begriff, der | Sechs Hauptstuck Christlicher lehr, | welche einem Jeden Christen, zu sei- | ner Seelen Heil, zu wissen von | noethen. | Mit Angehenckhtem Cate- | chismo Doctor Martin Luthers: vnnd | Christlichem vnderricht, für Junge vnd Einfaltige Leüth, welche begern | zum Heiligen Abendtmal | zugehn. | Für die Kirchen zu Vlm, in | Statt vnd Landt. | Gedruckt zu Vlm, durch | Johann Antonj Vlhart. | 1598." 4 Bogen oktav. Hienach enthält der Katechismus zwei Teile: zuerst „den summarischen Begriff" oder „die sechs Hauptstücke", dann Luthers kleinen Katechismus.

Im ersten Teil wird die Überschrift „CATECHISMVS" wiederholt. Die drei Einleitungsfragen stimmen im wesentlichen mit denen von 1561 überein.[2]) Ohne daß die sechs Hauptstücke aufgezählt worden wären wie bei Rabus, wird gefragt: „Wovon ist das erste Stück christlicher Lehre?" In gleicher Weise wird jedes der sechs Hauptstücke durch eine Frage eingeleitet, wobei wohl nicht ohne Absicht mit den Zeitwörtern gewechselt wird: „Wovon ist, redet, sagt, lautet, handelt, berichtet das ..... Stück christlicher Lehre?"

Das erste Hauptstück enthält nach der Aufforderung „Sag mir her die zehn Gebote Gottes" die Aufzählung der Gebote ohne jede Zwischenfrage, sodann die drei Brenzischen Fragen: „Wozu sind uns .....? Vermögen wir auch die Gebote .....? Warum sollen wir denn .....?" Der im Unterschied von Sam und Rabus abgekürzte Text des Dekalogs und die drei weiteren Fragen und Antworten sind ziemlich genau dem Brenzischen Katechismus entnommen.

irreführend, wenn er bemerkt: in dem neuen Katechismus sei „nur hinzugekommen die offene Schuld oder der Sünder, Fragen eines Predigers, die sog. Fragstücke." Auch die kurze Beschreibung im Programm 1804, S. 12 f. bietet nicht viel mehr. Namentlich versäumt Veesenmeyer den Unterschied vom Rabusschen Katechismus klarzustellen.

[1]) S. 12.

[2]) In der zweiten Antwort wird noch auf den Glauben an den dreieinigen Gott und nicht nur auf die Taufe hingewiesen, in der dritten Antwort „in der ganzen weiten Welt" leider gestrichen.

Digitized by Google

Das zweite Hauptstück wird durch dieselbe Definition von Glauben eröffnet wie im Rabusschen Katechismus. Auf den Wortlaut des Symbolums („Auferstehung des Fleisches") folgt die württembergische Frage über den Nutzen des Glaubens.

Das Vaterunser wird durch die Definition von Rabus: „Was ist Beten?" und die Frage von Brenz: „Wie betest du denn?" eingeleitet.

Das vierte und fünfte Hauptstück von Taufe und Abendmahl stimmen genau mit dem württ. Katechismus überein; jetzt wird auch „Wortzeichen" statt „Wahrzeichen" gesetzt. Eigenartig und neu ist nur die Frage: „Wie soll man sich aber recht und würdig zum heiligen Abendmahl schicken?" Es wird ein Vierfaches gefordert: Fähigkeit zur Rechenschaft über den Glauben, aufrichtige Buße über die Sünde, fester Glaube an die Gnade Gottes in Christo, ernster Vorsatz zu einem Gott geheiligten Leben. Es ist eine Umschreibung der ersten Antwort in Andreas Osianders Kommunikantenbüchlein (1590). Die Veranlassung zu dieser Einschaltung liegt wohl in der Einführung der Privatbeichte.

Das sechste Hauptstück stimmt wieder genau mit dem württ. Katechismus zusammen.

Im ganzen bietet der erste Teil des Veesenbeckschen Katechismus den württ. Text; nur eine Frage fehlt, die Einleitung zum fünften Hauptstück: „Wodurch wird unser Glaube" usw. Aus dem Rabusschen Katechismus sind nur drei Einleitungsfragen hinzugefügt. Eine Frage stammt aus dem württ. Kommunikantenbüchlein. Das württembergische Element tritt wieder ähnlich wie im Kinderbericht von 1556 in den Vordergrund. Nur die Anordnung der Hauptstücke ist mit Rücksicht auf den Katechismus von Rabus und auf den nachfolgenden Lutherkatechismus die echt Lutherische. Gestrichen sind die Rabusschen Fragen über den Zusammenhang der sechs Hauptstücke und über die christliche Bußzucht.

Der Abdruck des kleinen Katechismus von Luther im zweiten Teil des Veesenbeckschen Büchleins folgt ziemlich genau der ursprünglichen Ausgabe von 1529. Es fehlt die Einleitung zum ersten Gebot: „Ich bin der Herr, dein Gott", die Doxologie im Vaterunser, der Abschnitt von der Beichte,[1]) also die Bestandteile,

[1]) Wenn sich Veesenbeck an den Originaltext Luthers angeschlossen hat, so ist das Fehlen des Abschnitts über die Beichte nicht auffallend. Dies gegenüber Veesenmeyer, Programm 1804, S. 13.

Digitized by Google

welche teils von Luther erst später, teils gegen seinen Wunsch von andern eingefügt worden sind. Selbst da wird an dem echten Luthertext festgehalten, wo sich kleine Unterschiede von dem vorausgeschickten württ. Katechismus ergeben.[1]) Bei der engen Anlehnung an den ersten Lutherkatechismus mußten alle Zusätze von Rabus zu Luthers Erklärungen wegfallen. Nur in einem Punkt findet eine Abweichung vom Luthertext statt, in der kurzen substantivischen Formulierung der Überschriften: „Die zehn Gebote Gottes, der Glaube, das Vaterunser, das Sakrament der heiligen Taufe, das Sakrament des Altars" ohne Hinweis auf den Hausvater und das Gesinde,[2]) weil der Katechismus als Kirchen- und Schulbuch dienen sollte.

Die Eigentümlichkeit des Katechismus von 1598 ist die ganz äußerliche Nebeneinanderstellung eines vorzugsweise württembergischen Katechismus und des ersten Lutherkatechismus. Dabei steht der Brenzische Katechismus voran; er gilt als grundlegender Text, während der Lutherkatechismus nach dem Titelblatt nur „angehängt" ist. Für die spätere Geschichte des Katechismus in Ulm ist der Abdruck des echten Luthertextes ohne Umstellungen und Veränderungen von Bedeutung. Damals hat das Ulmer Volk zum erstenmal den reinen Lutherkatechismus kennen gelernt.

Hat der Kinderbericht von 1556 die aus Sams Katechismus genommenen Gebete als Anhang beigegeben, hat Rabus die Haustafel aus Luthers Katechismus eingefügt, so bietet auch der Katechismus von Veesenbeck einen neuen Anhang: „Christlicher Unterricht für junge und einfältige Leute, welche zum Tisch des Herrn gehen wollen." Es ist ein genauer Abdruck des Kommunikantenbüchleins von Andreas Osiander.[3]) Also hier wieder eine württembergische Zutat.

---

[1]) Im ersten Teil heißt es z. B.: „Ich glaube an einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer", im zweiten: „Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer". Die siebte Bitte lautet das eine Mal: „Sondern erlöse uns von dem Bösen", das andere Mal „von dem Übel". Auch die Form der Abendmahlsworte stimmt nicht genau zusammen.

[2]) Luther z. B.: „Die zehn Gebote, wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll".

[3]) Veesenmeyer (Gymnasialprogramm 1804, S. 13 und Nachrichten, S. 145) hält es irrtümlich für die sogenannten Lutherschen „Fragstücklein", die in Wirklichkeit von dessen Freund D. Johann Lang in Erfurt geschrieben, sonst sehr weit verbreitet waren. Weyermann (S. 521) nennt es „ein kleines Kommunikantenbüchlein", ohne seinen Ursprung zu erwähnen.

Digitized by Google

Auf der Rückseite des Titelblatts steht ein ganz kurzes Gebet zur Eröffnung des Katechismusgottesdienstes, zwischen Lutherkatechismus und Kommunikantenbüchlein stehen Haustafel und Anweisung zum Gebet. Die Haustafel ist gegen den Katechismus von Rabus nur um einen Spruch für die Bischöfe und Prediger vermehrt, aber um die ansprechende Definition von „Haustafel" verkürzt worden. Etwas größere Abweichungen zeigen die Gebete. Für Morgen- und Abendgebet sind zwei Formulare gegeben, aber die einleitenden Bibelsprüche sind weggelassen. Die Tischgebete sind unter Belassung der vorausgeschickten Sprüche durch Einschaltung der Worte „Herr, erbarme dich über uns; Christe, erbarme dich über uns; heiliger Geist, erbarme dich über uns" und des Vaterunsers erweitert; auch wird ein zweites Gebet nach dem Essen angeführt. Das Gebet vor der Predigt ist durch ein neues ersetzt: „wann du in die Schule oder Kirche gehst;" das Gebet nach der Predigt ist beibehalten, aber daneben noch ein anderes Formular gegeben: „so du aus der Schule oder Kirche gehst." Die zwei Schlußgebete, das Lied „Herr Gott, dein Treu," der aaronitische Segen, die Schlußmahnung aus 2. Tim. 3 sind gleich wie im Katechismus von Rabus. Den Abschluß des ganzen Büchleins bilden, „zwei christliche Gebete auf jetzige gefährliche Zeit und Läufe gerichtet," welche auf die damaligen Kriegsnöte und Seuchen Rücksicht nahmen.

Im August 1598 bekamen alle Pfarrer und Lehrer ein Exemplar des neuen Katechismus mit dem Befehl, allein bei diesem zu bleiben.[1]) Über seinen Gebrauch erfahren wir aus der Vorrede des folgenden Katechismus von Dieterich, daß man sich da und dort mit dem kurzgefaßten „summarischen Begriff" der sechs Hauptstücke begnügte und die Lutherischen Bestandteile beiseite ließ, die freilich auf dem Titelblatt nur als Anhang bezeichnet worden waren. Immerhin bleibt diese Übung auffallend, da Luther jetzt in der Ulmer Kirche hochgeschätzt wurde. Die Angabe von Dieterich wird durch die Tatsache bestätigt, daß der erste Teil jenes Katechismus in seinem genauen Wortlaut mit Einschluß der Osianderschen Frage auch separat gedruckt wurde. Veesenmeyer[2]) kannte einen Abdruck aus dem Jahr 1626. Jetzt noch besitzt die Ulmer Stadtbibliothek ein solches Exemplar aus ziemlich später Zeit, von „Stadtbuchdrucker Johann Georg Vogel" herausgegeben, leider ohne Druckjahr. Das

[1]) Veesenmeyer, Programm 1804, S. 13. Weyermann S. 521.

[2]) Programm von 1805, S. 5, Anm. g.

Digitized by Google

Büchlein ist mit sehr großen Lettern auf dünnen Pappdeckel gedruckt und zwar so, daß die Silben der Wörter im ganzen Büchlein durch kleine Zwischenräume getrennt sind.:[1]) „Ka te chis mus: O der: Ein kur tzer und Sum ma ri scher Be griff" usw.

Die rein äußerliche Nebeneinanderstellung von zwei Katechismen im Veesenbeckschen Büchlein ließ sich freilich auf die Dauer nicht halten, es mußte zu einer Vereinigung kommen.

III. Der Katechismus von Dieterich 1616.

1. Verfasser, Ausgaben, Vorrede. Einen neuen Katechismus bekam Ulm im Jahr 1616 durch seinen neuen Superintendenten D. Konrad Dieterich mit dem Titel:[2]) „Der Kleine | Catechismus | D. Martin Luthers, be- | neben den Fragen deß Summari- | schen begriffs der sechs Hauptstucken | Christlicher Lehr, ꝛc. | Mit Angehengetem Christli- | chen Vnderricht, für Junge vnd einfältige | Leut, welche begehren zum Heiligen Abend- | mahl zugehen, Auch etliche Kinder- vnd | Schulgebettlein, | Für die Vlmischen Kirchen vnd Schulen | in Statt vnd Land."

Konrad Dieterich,[3]) geboren in Gemünde bei Ziegenhain in Oberhessen im Jahr 1575, von 1607 an Professor in Gießen, ein strenger Lutheraner, wurde 1614 nach Ulm auf die seit dem Tod Veesenbecks (1612) vakante Stelle eines Superintendenten berufen, wo er bis zu seinem Tod im Mai 1639 als Prediger und als Organisator der Kirche und Schule hervorragende Dienste leistete.

Von seinem Katechismus, dessen Vorrede vom 26. Nov. 1616 datiert ist, kenne ich nicht die Orginalausgabe,[4]) wohl aber fünf spätere Ausgaben, alle mit gleichlautendem Titel und gleichlautendem

---

[1]) Vermutlich ist er erst gegen Mitte des 17. Jahrhunderts gedruckt worden; vergl. dasselbe Verfahren im Druck des Dieterichschen Katechismus von 1641.

[2]) Das Gesperrte in Rotdruck in der Ausgabe von 1629. — Veesenmeyer bietet im Programm von 1805, S. 4 f. nur wenig; er notiert nicht einmal den Wortlaut des Titels.

[3]) Weyermann, Nachrichten, S. 145—157. Württ. Kirchengesch. S. 464. H. A. Dieterich, Ein Münsterpfarrer aus der Zeit des 30jährigen Kriegs. Ulmer Münsterblätter, Heft 3 und 4, S. 1—61.

[4]) Auch Veesenmeyer kannte die älteste Ausgabe nicht, nur die von 1629 (Progr. 1805, S. 4) und eine spätere.

Digitized by Google

Text.[1]) Die älteste von ihnen, 1629 bei Jonas Sauer gedruckt, ist noch zu Dieterichs Lebzeiten erschienen. In der zweiten, 1641 bei Balthasar Kühne erschienen, ohne Rotdruck auf dem Titelblatt, vertritt ein Vorwort von „M. Georg Burkhart, Prediger im Münster und der deutschen Schulen verordneter Inspektor" die Vorrede von Dieterich. Er rechtfertigt darin die eigentümliche Einrichtung, daß im Katechismustext zur Erleichterung des Lesens die einzelnen Silben durch kleine Strichlein von einander getrennt werden.[2]) Eine dritte Ausgabe mit Rotdruck auf dem Titelblatt, von „Christian Balthasar Kühnes Erben" im Jahr 1693 herausgegeben, ist mit 32 fein gestochenen Kupfern geschmückt. Über jedem Bild eine oder mehrere Bibelstellen, darunter ein Merkvers. Die meisten Bilder (28) gehören zum Text des Katechismus, etliche zur Haustafel und zum Kommunikantenbüchlein. Für die zwei anderen Ausgaben, im Verlag von Johann Jakob Schumacher und von Johann Georg Vogel ohne Angabe des Druckjahrs erschienen, liegt ein Anhaltspunkt über die Zeit des Drucks darin, daß sie in den Text des angehängten Kommunikantenbüchleins von Osiander mehrere zum Teil umfangreiche Antworten namentlich über Sünde und Buße einschalten.[3]) Diese Stücke sind Wort für Wort der später zu besprechenden „Katechetischen Anweisung" von Veiel entnommen, von der die erste Ausgabe im Jahr 1680 erschienen ist. Da diese Erweiterungen in dem Dieterichschen Katechismus von 1693 noch nicht stehen, so sind die beiden anderen Ausgaben kaum vor dem 18. Jahrhundert erschienen. Letzteres wird für die Vogelsche Ausgabe noch wahrscheinlicher. In dem angebundenen „Zuchtbüchlein," das nach Papier, Lettern und Einrichtung gleichzeitig mit dem Katechismus erschienen zu sein scheint, werden im Anhang etliche 1739 und 1740 erschienenen Schriften genannt. Wir werden also durch diese Ausgabe wahrscheinlich in die Mitte des 18. Jahrhunderts geführt.

Besonders wertvoll ist die Vorrede Dieterichs „an den christ-

---

[1]) Die einzige Abweichung der zwei späteren Ausgaben wird nachher namhaft gemacht werden.

[2]) Wir lesen z. B.: „Wel=ches Glau=bens bi=stu? Was glaub=stu von Gott, Vat=ter, Sohn und hei=li=gem Geist?"

[3]) Nach einer Mitteilung von Veesenmeyer (Programm 1805, S. 11) ist die Einschaltung der Zusätze im Jahr 1708 unter dem Seniorat von Zacharias Herrmann erfolgt.

Digitized by Google

liebenden Leser." In den Ulmischen Kirchen und Schulen sei der Lutherkatechismus eine Zeitlang vernachlässigt worden; man habe „nur die bloßen sechs Hauptstücke christlicher Lehre mit etlichen andern Fragen" getrieben. Aus triftigen Gründen werde nun wieder der Katechismus Luthers eingeführt. Immerhin sei es als ratsam und nötig angesehen worden, nach dem Vorgang von Rabus die Fragen der sechs Hauptstücke diesem Lutherkatechismus einzuverleiben; dessen Katechismus habe die Stiftungsworte der Schlüsselgewalt nicht nur angeführt, sondern auch erklärt und habe einige Fragen über die christliche Bußzucht hinzugefügt; „cum consensu superiorum" seien diese Fragen auch diesmal aufgenommen worden. Der Hinweis auf jenen älteren Katechismus geschehe, damit der Herausgeber nicht von Unverständigen der Neuerungssucht beschuldigt werde. Für den Gebrauch in Kirchen und Schulen wird die Anweisung gegeben, daß die Kinder zunächst die sechs Hauptstücke lernen sollen, „damit die kleinen Kinder nicht zu sehr im Lernen beschwert werden," dann erst die Erklärungen von Luther nach und nach, den Umständen entsprechend. Also auch jetzt noch gilt der eigentliche Lutherkatechismus nicht als obligatorischer Memorierstoff. So nur erklärt es sich, daß nach dem Erscheinen des Dieterichschen Katechismus der erste Teil von Veesenbecks Katechismus mehrmals aufgelegt worden ist.

2. Der Katechismustext. Nach der Vorrede wird die Überschrift wiederholt „Der kleine Katechismus Doktor Martin Luthers." Die Einleitung besteht aus denselben vier Fragen wie bei Rabus, bezw. Veesenbeck. Auch die Anordnung der Hauptstücke ist dieselbe wie 1561 und 1598. Jedem Hauptstück wird eine Überschrift gegeben: „Von dem . . . Hauptstück christlicher Lehre;" dann wird die Eingangsfrage genau nach dem Wortlaute von 1598 mit Wechsel der gebrauchten Verba[1]) gestellt. Die wichtigste Neuerung des Katechismus liegt in der völligen Zusammenarbeitung des Textes der Hauptstücke mit den Erklärungen Luthers.

Im ersten Hauptstück werden auf die Aufforderung: „Sag mir die zehn Gebote Gottes" die Gebote in der kurzen Fassung des württ. Katechismus wie im Katechismus von 1598 samt den Erklä-

[1]) So wenigstens in den Ausgaben von 1629 und 1641; 1693 und in den beiden nicht datierten Ausgaben steht bei dem 4. 5. 6. Hauptstück jedesmal „lautet", in den nicht datierten bei dem 3. Hauptstück „sagt" statt des zu erwartenden „redet".

Digitized by Google

rungen Luthers angeführt. Am Schluß stehen die zwei Lutherischen Anhangsfragen „Was sagt nun Gott von diesen Geboten allen?“ und „Was ist das?,“ nach ihnen die drei württ. Anhangsfragen.[1] — Im zweiten Hauptstück wird der Glaube zuerst wie 1561 und 1598 definiert und die Dreiteilung des Apostolikums angegeben. Jeder Hauptartikel wird durch eine besondere Frage eingeleitet: „Wie lautet der erste Artikel von der Schöpfung?“ Darauf folgt der Text des ersten Artikels und die Lutherische Erklärung. Am Schluß, nicht wie bei Rabus am Anfang des Hauptstücks steht die Brenzische Frage nach dem Nutzen des Glaubens. — Die Einleitungsfragen zum dritten Hauptstück stimmen mit dem Text von 1561 und 1598 genau überein. Die einzelnen Bitten werden aber nicht wie von Rabus durch Fragen „Wie lautet die . . . Bitte?“ sondern durch Überschriften eingeführt. Die siebte Bitte heißt wieder wie in den ältesten Ulmer Katechismen: „Sondern erlöse uns von dem Übel.“ Die Doxologie und die ihr von Rabus gewidmete Erklärung ist wie im Katechismus von 1598 gestrichen. — Das vierte Hauptstück von der Taufe und das fünfte vom Abendmahl lehnen sich fast durchweg an Rabus an. Die Form der Einsetzungsworte des Abendmahls entspricht dem württ. Katechismus; am Schluß steht noch die aus Osiander genommene Antwort über die Vorbereitung zum Abendmahl, gleichlautend wie 1598. — Das sechste Hauptstück beginnt mit den württ. Fragen und folgt dann genau dem Katechismus von Rabus über christliche Bußzucht.

3. Die Anhänge zum Katechismus. Wie die andern Ulmer Katechismen hat der von Dieterich eine Reihe von Zugaben, ohne übrigens etwas Neues zu bieten. Nach Abschluß des Katechismustextes kommt die aus Rabus entnommene, von Veesenbeck gestrichene Frage über die „Ordnung der jetzt erzählten sechs Hauptstücke, wie sie aufeinander folgen.“ Was bei Rabus den Schluß des ersten Teils bildete, steht jetzt am Ende des ganzen Katechismus. Alle übrigen Anhänge sind fast wörtlich aus dem Katechismus von 1598 genommen, nur in etwas abgeänderter Reihenfolge: zuerst die Haustafel mit dem aus Luther genommenen Zusatz: „Summa der ganzen Haustafel: Ein jeder lerne sein Lektion, so wird es wohl

[1] Es ist derselbe Text, der uns im Herzogtum Württemberg im 18. Jahrhundert begegnet, noch nicht vollständig auch in der Ausgabe von 1696. Vergl. Evang. Kirchenbl. 1898, Nr. 23, S. 176 f.

Digitized by Google

im Hause stohn;" dann Osianders Kommunikantenbüchlein in den drei älteren Ausgaben nach dem Original, in den zwei jüngeren mit etlichen Zusätzen versehen; weiter die Anweisung zum Gebet für Kinder, ein Eingangs- und zwei Schlußgebete, sowie das mehrfach erwähnte Lied für den Katechismusgottesdienst, der aaronitische Segen, der Spruch aus 2. Tim. 3; endlich die zwei Zeitgebete von 1598.

4. Die Bedeutung des Katechismus von Dieterich. Die Entwicklung des Ulmer Katechismus wird aus dem Gegensatz des reformierten Katechismus von Sam 1528 und des Lutherkatechismus von Dieterich 1616 ersichtlich. Dieterich konnte es wagen „Katechismus Luthers" auf das Titelblatt zu setzen in einem Kirchengebiet, das ursprünglich sehr stark von nichtlutherischen Reformatoren, Zwingli, Butzer und Ökolampad beeinflußt war.[1]) Noch im Jahr 1598 war der Lutherkatechismus bloß „angehängt" worden. jetzt steht sein Name an der Spitze des Ganzen. Zweifellos ging Dieterichs Absicht darauf, den Lutherkatechismus zur Anerkennung zu bringen; die Aufnahme einiger Abschnitte aus den sechs Hauptstücken betrachtet er nach der Vorrede als eine Konzession an die Ulmer Überlieferung, und die Aufnahme einiger Rabusschen Stücke begründet er mit der Scheu vor dem Vorwurf der Neuerungssucht. Aber führt der Katechismus mit vollem Recht den Namen „Kleiner Katechismus Luthers"? Allerdings bietet er die Anordnung und den Text nach Luthers Original. Aber die Zusätze aus dem fast vollständig aufgenommenen württ. Katechismus, aus Rabus und Osiander haben doch einen beträchtlichen Umfang. Soweit übrigens Dieterich die älteren Ulmer Katechismen heranzieht, schließt er sich — dies zeigt sich namentlich in den Anhängen — enger an den Katechismus von 1598 als an den von 1561 an.

Ein wirkliches Verdienst Dieterichs liegt darin, daß er die beiden Katechismen, welche bisher in Ulm entweder ganz getrennt (Veesenbeck) oder nur teilweise vereinigt (Rabus) neben einander hergegangen waren, zur Einheit verbunden hat. Er hat damit ein Büchlein geschaffen, das um seiner Geschlossenheit willen sehr lange Zeit in Gebrauch geblieben ist. Es ist kein neuer Katechismus in Ulm aufgekommen bis zu seiner Vereinigung mit Württemberg. Der

[1]) Dieselbe Entwicklungsgeschichte zeigt der Straßburger Katechismus. Vergl. Ernst und Adam, a. a. O., erstes Buch.

Digitized by Google

Katechismus wurde zur Zeit Veesenmeyers meist zusammen mit Dieterichs Spruchbüchlein „noch immer" gedruckt und gebraucht. [1])

Vergleichung und Rückblick.

Wenn man die Entwicklung des Ulmer Katechismus mit der Entwicklungsgeschichte des württembergischen Landeskatechismus [2]) vergleicht, so gewinnt man zuerst den Eindruck eines großen Gegensatzes. In Ulm eine reich bewegte Geschichte, in Württemberg nur ein einziges epochemachendes Ereignis: nachdem der Katechismus der Kirchenordnung von 1536 um einige nicht bedeutende Fragen in den Kirchenordnungen von 1553 und 1559 erweitert worden war, wird der Landeskatechismus im Jahr 1696 mit zahlreichen Erläuterungen aus Luthers Katechismus ausgestattet, deren Zahl am Anfang des 18. Jahrhunderts noch etwas vermehrt wird. Es ist eine durchaus geradlinige Entwicklung. Welch eine Fülle von Wandlungen dagegen in Ulm!

Aber trotz des auffallenden Gegensatzes ist eine Übereinstimmung in beiden Kirchengebieten zu beobachten, wenn man nicht an den einzelnen Erscheinungen oberflächlich hängen bleibt. Die Grundzüge sind hier wie dort dieselben. Zuerst wird ein einheimischer Katechismus gebraucht: in Ulm der von Sam, in Württemberg der von Brenz. Einen zweiten Abschnitt bezeichnet das Eindringen von auswärtigen Katechismen, welche sich eine Zeitlang mit dem einheimischen nicht verbinden: in Ulm der württembergisch-Brenzische Katechismus 1556, später der Lutherische in reiner Gestalt 1598, im Herzogtum Württemberg die Ausgabe des Lutherkatechismus von 1663. Endlich findet eine Vereinigung des Einheimischen und Ausländischen statt: in Ulm zuerst durch Rabus, der die Katechismen von Ulm, Straßburg und Württemberg zusammenschmilzt (1561), dann nochmals durch Dieterich, der den inzwischen eingebürgerten Rabusschen Katechismus mit dem echten Lutherkatechismus verbindet (1616), in Württemberg durch die Ausgabe des Brenzisch-Lutherischen Katechismus von 1696.

Die Unterschiede der Entwicklung liegen darin: in Württemberg hat sich der Entwicklungsgang viel später vollzogen als in Ulm;

[1]) Veesenmeyer, Programm 1805, S. 6.
[2]) Evang. Kirchenbl. 1898, Nr. 22. 23.

Digitized by Google

in Ulm weist die Katechismusgeschichte größere Schwankungen auf, weil dort vier Faktoren in Konkurrenz treten — Sam, Rabus; Brenz, Luther —, in Württemberg nur zwei, Brenz und Luther; in Ulm wird der älteste Lokalkatechismus (Sam) fast völlig preisgegeben, der zweite Lokalkatechismus (Rabus) in der Anlage wesentlich umgeändert, so daß der von auswärts eingedrungene Katechismus Luthers auf dem Titel und im Inhalt im Vordergrund steht; in Württemberg werden dem ausländischen Katechismus zahlreiche Stücke entnommen, um als Erläuterung in den vollständig erhaltenen Text des überlieferten Katechismus eingeschaltet zu werden. Der bedeutsamste Unterschied zwischen Ulm und Württemberg aber liegt darin, daß Ulm überhaupt niemals einen völlig originalen Katechismus hervorgebracht hat, da auch seine eigenartigen Katechismen von Sam und Rabus auswärtige Katechismen zur Grundlage haben.

Vierte Periode:
Einfluß des Pietismus.

In der letzten Periode der Geschichte der Ulmer Katechismusliteratur begegnen uns keine Katechismen im gewöhnlichen Sinn, sondern drei Katechismusbearbeitungen oder Kinderlehren, zuerst eine größere von Veiel, dann eine kürzere von Ringmacher, endlich wieder eine erweiterte von Widmann.

I. Veiels Katechetische Anweisung 1680.

1. Verfasser, Ausgaben, Vorrede. Pietistische Einflüsse machten sich in Ulm gegen Ende des 17. Jahrhunderts unter Superintendent D. Elias Veiel (1678—1706) geltend. In Ulm im Jahr 1635 geboren wurde Veiel 1662 Professor der Theologie und Prediger am Münster in seiner Heimatstadt, 1671 Direktor des Gymnasiums, 1678 Superintendent in Ulm, † 1706. Er war ein vertrauter Freund von Spener, der ihn hoch schätzte. Durch tüchtige Kirchen- und Schulordnungen hat er segensreich gewirkt.[1])

Die Ulmer Stadtbibliothek besitzt ein im Jahr 1694 gedrucktes Büchlein: [2]) „Einfältige und Schrifft- | mässige | Anweisung, zu | dem eigentlichen Verstand | deß | Christlichen Catechismi |

[1]) Weyermann, Nachrichten S. 511. Württ. Kirchengesch. S. 529.
[2]) Die gesperrt gedruckten Worte im Original rot.

Digitized by Google

D. Martin Luthers Seel. | In | Fragen und Antworten | gestellet, | Und | Für die Ulmische Kirchen | und Schulen, zu besserm Unterricht | Junger und Einfältiger Leuthe, | Wie auch | Zu emsiger Fortpflantzung eines gott-| seeligen Lebens, in offenen Truck | befördert. | U L M, bey Christian Balthasar Kühnen | bestellten Buchtruckers S. Erben, 1694" (VIII, 280 Seiten in Oktav.) Die volkstümliche Bezeichnung des Veielschen Büchleins war „Katechetische Anweisung." Diese Worte stehen auf jedem Blatt oben; so wird es in dem 20 Jahre nachher erschienenen „Auszug aus der katechetischen Anweisung" von Ringmacher genannt. Die Vorrede, datiert vom 2. April 1680, beweist, daß das Büchlein mindestens eine zweite Auflage repräsentiert.

Über die Abfassung durch Elias Veiel kann kaum ein Zweifel sein, wenn auch die Vorrede nur mit den Buchstaben „E. V. D." = Elias Veiel, Doktor unterschrieben ist.[1])

Veiel schickt seiner Arbeit eine interessante Vorrede „An den christlichen und gottseligen Leser" mit Bemerkungen über Veranlassung, Zweck, Einrichtung und Quellen des Büchleins voraus. Der hochlöbliche Magistrat zu Ulm hat „aus verschiedenen Predigten und eingereichten theologischen Bedenken" ersehen, daß es wünschenswert wäre, wenn wie auf dem Land so auch in der Stadt die Kinderlehren nicht bloß von der Jugend sondern auch von den Erwachsenen besucht würden, und wenn diese, allerdings in durchaus freiwilliger Weise, auch „Rede und Antwort geben wollten." Nachdem dieser Wunsch in einer Predigt am 12. Sonntag nach Trinitatis 1679 der Gemeinde ans Herz gelegt worden war, fanden sich „die Leute, große und kleine, geringe und vornehme, haufenweise" ein; sogar verheiratete Personen wollten sich „gerne examinieren und weiter informieren" lassen. Dabei vermißte man „ein gewiß Formular." Einen

[1]) Die erwähnte Vogelsche Ausgabe des „Christlichen Zuchtbüchleins", die frühestens 1740 erschienen sein kann, führt in dem beigegebenen Bücherverzeichnis an „Veiels D. Elias, Katechetische Anweisung in Frag und Antwort." — Wenn Weyermann S. 446 und S. 518 als Verfasser der „Katechetischen Anweisung" Ringmacher, als Verfasser des „Auszugs" daraus Veiel bezeichnet, so liegt offenbar eine Verwechslung vor, die durch die Vorrede beider Büchlein berichtigt wird. Übrigens führt Weyermann selbst S. 515 Veiel als Verfasser der „Schriftmäßigen Anweisung" an; es scheint ihm entgangen zu sein, daß dies eben die „Katechetische Anweisung" ist. Er nennt in diesem Zusammenhang Ausgaben von 1680 und 1741.

Digitized by Google

sicheren Leitfaden für die Katechismusbesprechungen für die Hand der Lehrer und der Hörer will Veiel geben, obwohl auch andere Katechismuserklärungen vorlagen, von Gotha,[1]) Nürnberg,[2]) Frankfurt,[3]) die aber teils zu umfangreich waren, teils von der Anlage des Ulmer Katechismus abwichen teils ergriffen waren. Die aus dem Ulmer Katechismus und dem Ulmer Spruchbüchlein[4]) genommenen Abschnitte sind von Veiel nicht im vollen Text aufgenommen, damit das Büchlein nicht unnötig vergrößert, auch jeder Anschein vermieden werde, als sollten jene Büchlein verdrängt und das neue Buch der Gemeinde aufgenötigt werden. Die wichtigeren Fragen (636 von 900) sind mit † bezeichnet, damit in erster Linie „sie etwa nach und nach oder ein Teil derselben in der Schule möchten auswendig gelernt, die andern aber nur gelesen oder . . . . nach Belieben je und je gelegentlich beigebracht werden."

2. Gedankengang. Die Einleitung belehrt über den Katechismus, dessen Begriff, Quellen („heilige Schrift" mit einigen Erläuterungen), Notwendigkeit (Frage 1—13), über den Christenstand des Katechumenen, gegründet auf den Glauben an den dreieinigen Gott (14—21), endlich über die Hauptstücke der christlichen Lehre (22.)

Im ersten Hauptstück (Frage 23—282) werden nach einigen Vorbemerkungen über die Gesetzgebung am Sinai und die Gliederung des Dekalogs in zwei Tafeln (23—39) die einzelnen Gebote sehr eingehend besprochen (40—235), wobei jedesmal zuerst das Gebot und die Lutherische Erklärung angedeutet, und der Inhalt des Gebots angegeben wird. („Wovon handelt das . . . . Gebot?"). Nun wird der Wortlaut des Gebots, dann erst der Lutherische Text erklärt, den Veiel manchmal Wort für Wort durchspricht. Das neunte und

---

[1]) Vermutlich: „Christliche Katechismusübung, das ist gründliche Anweisung, wie das unvergleichliche Kleinod des lieben kleinen Katechismus H. D. Mart. Luthers, sel. Gedächtnis, von und bei den Einfältigen, Jungen und Alten . . . im Fürstentum Gotha . . . in Kirchen und Schulen heilsamlich zu gebrauchen und anzuwenden" (Gotha 1674, XVI, 355 S., 8°; Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart).

[2]) Wahrscheinlich das Nürnberger „Evangelische Kinderlehrbüchlein" 1659 (Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart).

[3]) Nämlich von Spener, 1677; „Einfältige Erklärung" usw.

[4]) Gemeint ist zweifellos das von Konrad Dieterich im Jahr 1616 herausgegebene „Biblische Spruchbüchlein". Vergl. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht, 1900, S. 67 ff.

Digitized by Google

zehnte Gebot wird in der Hauptsache gemeinsam behandelt.[1]) Sehr häufig wiederholt sich die Unterscheidung zwischen dem, was in einem Gebot „geboten" und was „verboten" sei, welche „Tugenden und gute Werke" und welche „Laster und Sünden" einem Gebot entsprechen, welchen „Lohn" Gott auf Befolgung, welche „Strafe" auf Übertretung eines Gebotes gesetzt habe. Bei allen Geboten wird zuletzt an den Katechumenen die Gewissensfrage gerichtet, ob er dieses Gebot erfüllt habe. — Im Zusammenhang mit den zwei Lutherischen Anhangsfragen zum Dekalog „Was sagt nun Gott von diesen Geboten allen?" und „Was ist das?" wird die Lehre von der Sünde und dem Tod ziemlich ausführlich besprochen (236—261); kürzer ist die Behandlung der drei württembergischen Anhangsfragen (262—282.)

Der Übergang von einem Hauptstück zum andern wird jedesmal durch eine besondere Frage klargestellt. In der Einleitung (Frage 1—49) zum zweiten Hauptstück wird der Begriff „Glauben," die Einheit Gottes und sein geistiges Wesen, seine Eigenschaften und die Trinität besprochen. Zahlreiche Eigenschaften Gottes werden zuerst definiert (z. B. „Wie ist Gott ewig?") und dann nach ihrer praktischen Bedeutung für den Glaubigen beleuchtet (z. B. „Was soll ein Christ bedenken, wann er hört, daß Gott ewig sei?"). Bei Besprechung der drei Hauptartikel (Frage 50—85, 86—192, 193—262) wird jedesmal zuerst der Wortlaut des ganzen Hauptartikels, dann die Lutherische Erklärung erläutert; der Zusammenhang zwischen dem Text des Apostolikums und der Erklärung von Luther wird gelöst. Beim ersten Hauptartikel ist die Lehre von Engeln und Teufeln, vom Menschen und seiner Gottebenbildlichkeit eingeschoben. Beim zweiten Hauptartikel werden die Schemata von den zwei Naturen und drei Ämtern Christi und von seinem dreifachen Reich gebraucht. Im dritten Hauptartikel wird die Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer, streitender und triumphierender Kirche ziemlich breit ausgeführt, auch der Ausdruck „katholische Kirche" im Sinn von „apostolisch-katholisch" anerkannt. Ganz kurz wird zuletzt im Anschluß an den württembergischen Katechismus vom Nutzen des Glaubens geredet (263—267).

Im dritten Hauptstück mit 165 Fragen und Antworten wird in einer kurzen Einleitung die Anrufung von Heiligen und Engeln

[1]) Ganz gemeinschaftlich in der württembergischen Kinderlehre von Schellenbauer, 1682.

Digitized by Google

abgewiesen. In der Erläuterung des Vaterunsers wird wie beim Apostolikum zwischen dem Wortlaut der einzelnen Bitten und der Erklärung Luthers getrennt. Auch die Doxologie wird mit einer kurzen Erläuterung bedacht.

Das vierte Hauptstück von der Taufe, 60 Fragen umfassend, gibt zuerst die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen.[1] Eine Parallele zu den neutestamentlichen Sakramenten sind die zwei alttestamentlichen: Beschneidung und Osterlamm. Vom württembergischen Katechismus wird nur der Ausdruck „Wortzeichen" erklärt, im übrigen folgt Veiel dem Lutherkatechismus. Die Frage der Kindertaufe einschließlich Kinderglauben wird berücksichtigt. Zuletzt wird der Katechumene gefragt, ob er getauft sei.

In der Erklärung des fünften Hauptstücks, ebenfalls 60 Fragen umfassend und ebenfalls an den Luthertext anlehnend, wird eine Polemik gegen römische Mißbräuche eingeschoben: Kelchentziehung, Verwandlungslehre, Meßopfer.

Im Rahmen des sechsten Hauptstücks werden Beichte, evangelisches Predigtamt, Buße und christliche Bußzucht (Frage 1—50) behandelt.

Die Haustafel wird auffallend kurz mit 16 Fragen über den Lehr-, Wehr- und Nährstand abgemacht. Angehängt ist eine „Zugabe für die sonst leer laufenden Blätter": „christlicher Glaubensunterricht oder Gespräch zwischen Vater und Sohn" (Seite 260—280).

Im ganzen zählt die Katechetische Anweisung genau 900 Fragen. Durchweg liegt ihr der Katechismus von Dieterich zugrunde, so jedoch daß die württembergischen Bestandteile weniger berücksichtigt werden als die Lutherischen.

3. Der Zusammenhang mit Spener. Schon die wenigen Andeutungen über den Inhalt der Katechetischen Anweisung machen die Abhängigkeit Veiels von Spener klar.[2] Spener ist für Veiel die Hauptquelle.[3] Allerdings lehnt sich Veiel nicht sklavisch an Spener

---

[1] Sakrament ist „eine solche Handlung oder solch ein sichtbarliches Bundes- und Gnadenzeichen, wodurch allerlei himmlische Güter angeboten und vermittelst des Glaubens mitgeteilt, zugeeignet und versiegelt werden."

[2] Vielfach wird man auch unwillkürlich an die württembergische Kinderlehre von Schellenbauer erinnert, die ebenfalls stark aus Speners Katechismusbearbeitung schöpft.

[3] Der Nachweis im einzelnen würde zu weit führen.

Digitized by Google

an. Er konnte ja aus dessen Katechismuserklärung mit ihren 738 Seiten und 1283 Fragen[1]) nur einen kleinen Teil aufnehmen. Veiel verfährt mit Geschick. Durch Beseitigung der zum Teil sehr breiten Ausführungen, in welchen Spener manchmal weit von dem Gegenstand abirrt, gewinnt die Veielsche Arbeit an Klarheit und Durchsichtigkeit und vermeidet die zahlreichen Wiederholungen von Spener. Von dem eingehenden, oft ganze Seiten füllenden Schriftbeweis Speners benützt Veiel häufig nur den ersten Bibelspruch, ohne daß übrigens das biblische Beweisverfahren zu kurz käme. Die Antworten formuliert er oft viel knapper, auch kindlicher und einfacher als Spener, dessen Antworten mit riesigen und verwickelten Satzgefügen für Kinder vielfach ganz unverständlich sind. So wahrt Veiel nicht nur seine Freiheit gegenüber seiner Quelle, sondern trägt auch den Bedürfnissen des Jugendunterrichts Rechnung. Aber der Geist der Veielschen Arbeit und in weitem Umfang auch die katechetische Methode mit vielen Begriffsbestimmungen und Begriffsspaltungen und mit zahlreichen Entscheidungsfragen entspricht dem pietistischen Vorbild.[2]) Wohltuend berührt die Art, wie Veiel, wieder echt pietistisch, überall die praktische Bedeutung der dogmatischen Aufstellungen fürs Leben der Christen darzulegen sucht.[3])

---

[1]) So die Ausgabe von 1713: „Einfältige Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus des teuren Mannes Gottes Luther" (Stuttgart, Landesbibliothek). Das Original steht mir leider nicht zur Verfügung.

[2]) Es ist ein, wenn ich nicht irre, weitverbreiteter Irrtum, zahlreiche Definitionen u. dergl. seien ein Beweis für orthodoxen Ursprung. Man vergleiche aber, was Zezschwitz in seinem „System der christlich-kirchlichen Katechetik" (II. Teil, 2. Hälfte, 2. Abteilung: „Die erotematische Unterrichtsform" 1872, S. 59 ff.) über die Methode des Pietismus ausführt: Zergliederungsverfahren, Tabellenmethode, Literalmethode, Paraphrase. Der Pietismus hat allerdings manchen Fortschritt in der Methode zu verzeichnen: Berücksichtigung der Altersstufen, Pflege des Gemüts, applikative Behandlung; aber in Behandlung des Katechismus ist er vielfach in die Überlieferungen der Orthodoxie gebannt geblieben.

[3]) Über die katechetische Tätigkeit Veiels äußert sich Spener sehr günstig und hoffnungsvoll: „In superiore Germania non paucos jam theologos studium incessit catecheticorum examinum promovendorum, ex quo plurimum benedictione divina fructum spero. D. Veielius, nuper ..... ad Ulmensem ephoriam evectus, examinum ..... initium jam fecit, a quo plurimum mihi per dei gratiam promitto" (Veesenmeyer, Programm 1805, S. 11).

Digitized by Google

II. Ringmachers Auszug aus der Katechetischen Anweisung 1700.

1. Vorrede, Verfasser, Ausgaben. Die Ulmer Kinderlehre von Veiel wurde wegen ihres großen Umfangs nach verhältnismäßig kurzer Zeit beanstandet. Manchen Pfarrern und Lehrern war sie zu lang, für manche Kinder, die nur kurz zur Schule gingen, zu groß, manchen Gemeindegenossen zu teuer. Da und dort wurden geschriebene Auszüge aus der Katechetischen Anweisung hergestellt oder andere kürzere Katechismusbearbeitungen eingeführt. Die bei der Visitation von 1699 beobachtete bedauerliche Ungleichheit der in den Ortschaften des Ulmer Gebiets gebrauchten Bücher legte die Herstellung eines offiziellen Auszugs nahe, der durch „obrigkeitliche Verordnung" eingeführt wurde. [1])

Die Vorrede „An den christlichen und gottseligen Leser" ist von „E. V. D." d. h. von „Elias Veiel, Doctor" unterschrieben und vom 23. April 1700 datiert. Verfasser des Büchleins ist nicht Veiel. Er hat die Herstellung des Büchleins seinem „vielgeliebten und geehrten Kollegen und Gevatter, Herr M. Daniel Ringmacher, treuwachsamem Pfarrer zur heiligen Dreifaltigkeit" übertragen. Ringmacher, [2]) 1662 in Isny geboren, war 1696 an die Dreifaltigkeitskirche, später an das Münster zu Ulm gekommen; er wurde 1714 Senior des Ministeriums bis zu seinem Tod 1728.

Die Vorrede gibt weiteren Aufschluß über die Art der Bearbeitung. Zumeist hält sich Ringmacher an die Katechetische Anweisung von Veiel, benützt aber auch andere Bücher, namentlich den „Himmelsweg". [3])

Beachtenswert sind die Angaben Veiels über den Religionsunterricht in Ulm. Er beginnt mit dem Katechismus, Spruchbuch und Zuchtbüchlein samt ihren Anhängen: Fragstücklein, [4]) Bußpsalmen,

[1]) Veesenmeyer, Programm 1805, S. 11, der das Büchlein nicht eingehender behandelt.

[2]) Weyermann, Nachrichten S. 445 f.

[3]) Es ist das Büchlein von Johann Cyriacus Höfer in Kalthorst in Mecklenburg: „Himmelsweg, d. i. wie ein Kind in 24 Stunden lernen kann, wie es sollte der Hölle entgehen und selig werden" (Leipzig 1646). Es war viel verbreitet. (Vergl. Phil. Heinr. Schuler, „Geschichte des katechetischen Religionsunterrichts", 1802, S. 98. 102 f.)

[4]) Sonst begegnet uns dieser Titel nirgends in der Ulmer Katechismusliteratur; der Ausdruck ist eine sonst beliebte Bezeichnung für einige angeblich

Digitized by Google

Gebete; darauf folgt das Lernen der im Ringmacherschen „Auszug" enthaltenen Fragen ohne Sternlein (547), sodann der Fragen mit Sternlein (213); eine dritte Stufe bezeichnet die Erlernung der Fragen und Antworten in „der größeren katechetischen Anweisung" von Veiel, und zwar werden zuerst die mit einem Kreuz versehenen (636) Fragen eingeprägt, dann die übrigen (264), endlich die Kirchengesänge.[1]) Für die kommunionfähigen jungen Leute wird die sog. „Offene Schuld" oder ein anderes passendes Beichtbüchlein empfohlen. Im übrigen wird die Auswahl des Stoffs dem Ermessen der Pfarrer und Schulmeister überlassen. Dabei wird der anerkennenswerte Grundsatz aufgestellt, in welchem der Wert des Memorierens gegenüber dem Sachverständnis auf das richtige Maß zurückgeführt wird, daß „die mündliche Erklärung [des Katechismusstoffs] allen und jeden bestens zu statten kommen wird, obgleich die Schwächeren und Einfältigeren nicht alles auswendig herzusagen vermögen." Auch wird der praktische Grundsatz aufgestellt: alle Unterweisung soll „auf die Ausübung eines wahren und tätigen Christentums gerichtet sein."

Von dem Ringmacherschen Büchlein liegen mir drei Ausgaben vor.[2]) Zwei derselben, bei Johann Georg Vogel erschienen ohne Angaben des Druckjahrs, stimmen im Text und in der Zählung der Seiten genau überein; nur aus der Verschiedenheit der Verzierungen geht hervor, daß es sich um mehrere Ausgaben handelt. Der dritten Ausgabe mit feinerem Druck und glätterem Papier fehlt das ganze Titelblatt. Einen irgendwie sicheren Anhaltspunkt für das Jahr der Ausgabe dieser Drucke vermochte ich nicht zu finden. Aus der Orthographie ergibt sich nur, daß die zuletzt genannte Ausgabe jünger ist als die beiden von Vogel. Der Titel in den Vogelschen Ausgaben lautet:[3]) „Auszug | Aus der | Catechetischen | Anweisung, | Samt noch andern zu mehrerer Erläu- | terung unsers | Christlichen Catechismi | Mit eingerückten dienlichen | Fragen und Antworten, | Auf | Obrigkeitliche Verordnung | Für die

---

von Luther stammende Vorbereitungsfragen auf das Abendmahl. In obigem Zusammenhang ist das Kommunikantenbüchlein von Osiander gemeint, das dem Katechismus von Veesenbeck und von Dieterich als Anhang beigegeben war.

[1]) Diese stehen im „Christlichen Zuchtbüchlein".

[2]) Nach Weyermann, S. 446 „erschienen von diesem Schulbuch viele Ausgaben."

[3]) Der Sperrdruck deutet roten Druck im Original an.

Digitized by Google

Ulmische Kirchen und Schulen | in Stadt und Land, | Denen Einfältigen zum Besten aufs deutlichste eingerichtet, und | Benebenst der Anweisung | [d. h. neben Veiels Katechetischer Anweisung] also zu gebrauchen, | Wie aus der Vorrede mit mehrerm | zu ersehen. | U L M, gedruckt und zu finden bei Joh. Georg Vogel, | Stadt-Buchdrucker." Im Inhalt stimmen alle drei Ausgaben überein.

Ein Anhang mit der Überschrift: „Zugabe. Wegen der sonst leer laufenden Blätter hat man für gut befunden, die bekannte Beichte aus dem Himmelsweg benebenst [= nebst] einigen andern aus dem Ulmischen Kirchenbüchlein mit anzuhängen" enthält sechs Beichtformeln, welche vor dem „Ehrwürdigen lieben Herrn und Beichtvater in Christo Jesu" gesprochen werden können. Das württembergische Beichtformular, das in Ulm aus dem Osianderschen Kommunikantenbüchlein bekannt war, ist darunter nicht aufgenommen. Die dritte der oben genannten Ausgaben hat ein kleines Schlußbild: ein Prediger auf breiter Bank sitzend, vor ihm ein wohlgekleideter Mann mit gesenktem Haupt dastehend, einige Schritte hinter ihm drei andere Männer: offenbar die Darstellung einer Beichthandlung.

2. Vergleichung von Veiels Katechetischer Anweisung und Ringmachers Auszug. An Umfang steht der Auszug nicht allzusehr hinter der Anweisung zurück. Aus 258 Seiten Text sind 180 geworden, aus 900 Fragen 760. Diese verteilen sich folgendermaßen: Einleitung und erstes Hauptstück 207 (statt 282), zweites Hauptstück 219 (statt 267), drittes Hauptstück 181 (statt 165; also hier eine Vermehrung), viertes Hauptstück 56 (statt 60), fünftes Hauptstück 45 (statt 60), sechstes Hauptstück 38 (statt 50), Haustafel 14 (statt 16).

Die Kürzungen Ringmachers bestehen zum Teil in der Auslassung einzelner Fragen oder kleinerer Abschnitte. Bei Erklärung des Dekalogs fehlen folgende Ausführungen: Inhalt jedes Gebots („Wovon handelt das . . . . . Gebot?"), Grund von Furcht, Liebe und Vertrauen gegen Gott, Tugenden und Laster, welche jedem Gebot entsprechen, Schwachheits-, Bosheits- und Unterlassungssünden, leiblicher, geistlicher und ewiger Tod. Im zweiten Hauptstück fehlen: natürliche und geoffenbarte Gotteserkenntnis und deren Bedeutung, Eigenschaften Gottes, Bedeutung von „Person" in der Trinitätslehre, welche auch sonst stark gekürzt ist; ethische Bedeutung des dreifachen Amtes Christi als Anreiz zur Gottseligkeit, Teilnahme des Vaters und des Geistes an dem Erlösungswerk Christi, Motio Christi dazu, Erklärung von „ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit"; Kirche als Objekt des Glaubens, Einheit

Digitized by Google

der Kirche, Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer, streitender und triumphierender Kirche, Gemeinschaft der Heiligen; Sünde wider den hl. Geist Im dritten Hauptstück fehlt der Hinweis darauf, daß mit dem Vater auch Sohn und Geist angebetet werde, Definition von „Name" und „heilig" in der ersten Bitte, eschatologische Nebendeutung der zweiten Bitte, verborgener Wille Gottes und Erklärung von „Welt" und „Fleisch" in der dritten Bitte, Definition von „Vergeben" und „Versuchen", Beschreibung der Versuchung durch Teufel, Welt und Fleisch, Abwehr eines fatalistischen Gebrauchs der Rede vom „letzten Stündlein". Im fünften Hauptstück sind die Ausführungen über das Abendmahl als „neues Testament", über Ausschluß der Kinder vom Abendmahl und die Entbehrlichkeit des Brotbrechens weggelassen. Im sechsten Hauptstück fehlt die Aufstellung, daß „das Evangelium den Gläubigen im alten Testament auch . . . . ., aber nicht so hell und klar wie in dem Neuen Testament geoffenbart worden sei."

Andere Kürzungen betreffen den Schriftbeweis. Manche Antworten, welche nur biblische Beweisstellen enthielten, sind weggefallen. Häufiger gibt Ringmacher nur die ersten Worte eines Bibelwortes an Stelle des vollen Wortlauts an. Endlich kürzt Ringmacher durch knappere Formulierung von Fragen und Antworten, durch Streichung von Nebensächlichem oder durch Zusammenziehung mehrerer Antworten. Gekürzt sind z. B. die Ausführungen über Wirkung der Taufe, Lutherische Abendmahlslehre (kürzer, aber desto zuversichtlicher), Kelchentziehung usw.

Den Kürzungen stehen freilich manche Erweiterungen gegenüber. Im ersten Hauptstück wird die Sünde der Wiedergeborenen und die Fluchwürdigkeit der feineren Arten der Sünde besprochen. Im zweiten Hauptstück wird die Lehre von den Engeln ausführlicher behandelt (Veiel 6, Ringmacher 15 Fragen), die fortdauernde Wirksamkeit Gottes nach Abschluß des Schöpfungswerks bezeugt, Möglichkeit und Notwendigkeit der Vereinigung beider Naturen Christi zur Einheit der Person genau erörtert, die menschliche Selbsttätigkeit neben der Wirksamkeit des Geistes anerkannt, die Lehre von der Hölle eingeschoben, das Mitleid der Seligen mit Verwandten in der Verdammnis bestritten. Am stärksten sind die Erweiterungen im dritten Hauptstück, in der Einleitung: Unterschied zwischen bedingungslosen Bitten um geistliche und bedingtem Bitten um leibliche Güter, Pflicht und Umfang der Fürbitte für andere; in der vierten Bitte: Berechtigung des Gebets um äußere Gaben, Notwendigkeit der menschlichen Arbeit, Befreiung vom Sorgengeist, christliche Genügsamkeit; bei der fünften Bitte: Motive zur Vergebung gegenüber dem Nächsten; bei der siebten Bitte: acht Ursachen, warum Gott die Menschen mit Übeln heimsucht (sehr ausführlich), Erörterung über Todesbereitschaft und Todessehnsucht; beim Schluß des Vaterunsers: daß und warum Gott Gebete erhört oder auch nicht erhört. Im vierten Hauptstück wird die katholische Lehre von den sieben Sakramenten ausdrücklich abgelehnt, die Taufe mit Bier, Wein, Milch oder Öl verworfen; zuletzt sind einige Fragen angehängt über die Paten und ihre Qualität, über die Wahl von christlichen Namen, über die Pflicht der Eltern, die Kinder zur Taufe zu bringen, über die Taufe in

Digitized by Google

der Kirche und im Haus. Im Abschnitt vom Abendmahl wird die Pflicht der Versöhnung mit dem Nebenmenschen besonders eingeschärft.

Stellt man die Erweiterungen den vorgenommenen Streichungen und Kürzungen gegenüber, so kommt man zu dem Ergebnis, daß inhaltlich und stofflich der „Auszug" ebensoviel bietet als die „Anweisung." Die Kürzungen sind vorzugsweise äußerlich.

Trotz der Geistesverwandtschaft von Veiel und Ringmacher, finden sich einige interessante Differenzen in der Auffassung. Nach Veiel ist die Gottebenbildlichkeit des Menschen der Hauptsache nach verloren gegangen und nur „ein gering Lichtlein der Erkenntnis Gottes und der Ehrbarkeit neben dem Trieb und Zeugnis des Geistes übrig geblieben"; Ringmacher erwähnt diesen Überrest nicht, bespricht dagegen die Wiedererlangung des Ebenbilds Gottes durch die Taufe und im ewigen Leben. Ausdrücklich bezeugt Ringmacher, daß sich die Kennzeichen der wahren Kirche „in unserer evangelisch-lutherischen Kirche" finden. Einen nicht allzu seltenen Besuch des Abendmahls sucht Veiel durch Belehrung und Ermunterung herbeizuführen, ohne eine genaue Vorschrift zu geben. Ringmacher fordert mit Berufung auf ein Lutherwort mindestens viermaligen Besuch im Jahr, ohne übrigens einen bloß gewohnheitsmäßigen Gang zum Abendmahl fördern zu wollen.

In formeller und methodischer Beziehung weicht Ringmacher da und dort von Veiel ab. Ringmacher setzt nicht bloß über die Hauptstücke, sondern auch über die Unterabschnitte kurze Überschriften; so wird das Büchlein übersichtlicher. Ein Fortschritt ist, daß Ringmacher im ersten und dritten Hauptartikel — nicht auch im zweiten — den Text des Apostolikums und die lutherische Erklärung zusammen behandelt. Weniger glücklich ist die Streichung aller Übergangsfragen von einem Hauptstück zum andern. Auch schließt sich Ringmacher in manchen Partien weniger eng an den Katechismustext an, sondern verfährt mehr nach systematischen Gesichspunkten. Die Gebote werden meist nach dem Schema „Gebot, Verbot, Belohnung, Strafe" abgehandelt. Im zweiten Hauptartikel legt Veiel den Gang des Apostolikums zugrunde: Gottheit Christi, Menschwerdung, Leiden und Sterben, Höllenfahrt u. s. f.; Ringmacher ordnet den Stoff nach den Begriffen: Name, Person, Amt, zwiefacher Stand Christi. Er bietet weniger Texterläuterung, mehr dogmatische Besprechung. Neu ist, daß Ringmacher alle Hauptstücke außer dem zweiten mit einer

Digitized by Google

kurzen, nicht immer glücklich formulierten Mahnung an die Katechumenen beschließt.[1])

Die aus dem Dieterichschen Katechismus genommenen Stücke, die durch ein vorgesetztes Kreuzchen als „Lutherisch" ausgezeichnet werden, mögen sie in Wirklichkeit von Luther selbst stammen oder nicht, werden nicht in ihrem Wortlaut, sondern nur nach den ersten Worten angeführt.

3. Der Gebrauch des Auszugs. Aus der großen Zahl von Nachdrucken des Ringmacherschen Auszugs ergibt sich, daß der „Auszug" eine viel längere Dauer gefunden hat als die zugrund liegende „Katechetische Anweisung." Dies mag um so mehr auffallen, weil Ulm anfangs dem Pietismus nicht abgeneigt, später demselben unfreundlich gegenüber gestanden ist.[2]) So hohes Ansehen genoß die Ringmachersche Arbeit noch am Ende des 18. Jahrhunderts, daß man in der rationalistischen Periode bei einer Umarbeitung des Büchleins seinen Lehrcharakter nicht zu ändern gewagt hat.

III. Die Widmannsche Ausgabe des Ringmacherschen Auszugs 1790.

1. Ausgabe, Verfasser, Vorrede. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erschien eine Überarbeitung des Ringmacherschen Auszugs, deren Haupttitel mit den früheren Ausgaben wörtlich übereinstimmt. Die weitere Bemerkung auf dem Titelblatt: „Aufs neue durchgesehen und nach den Bedürfnissen unserer Zeit mit den benötigten Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben" legt die Vermutung nahe, es handle sich um eine rationalistische Umarbeitung des alten Lehrbuchs.[3])

Das Titelblatt trägt keine Jahreszahl. Die Vorrede, vom 18. Februar 1790 datiert, ist von „M. J. J. W." unterzeichnet.

---

[1]) Erstes Hauptstück: „So gehet denn hin und übet euch fleißig im Glauben und guten Werken." III. „So seid denn fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet." IV. „So gehet denn hin und denket fleißig an eure Taufe." V. „Wohlan denn, so ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr's tut." VI. „So gehet denn hin und tuet desgleichen." Haustafel: „Ein jeder lerne sein Lektion" usw.

[2]) Württemb. Kirchengesch. S. 529.

[3]) Veesenmeyer (Programm 1805, S. 13) erwähnt die neue Bearbeitung nur kurz.

Digitized by Google

Weyermann[1]) macht die Mitteilung, daß unter Aufsicht des Seniors M. Johann Jakob Widmann eine Umarbeitung durch die Prediger und Professoren Otto, Tilger und Schemer bewerkstelligt worden sei.

Die Vorrede von Widmann beleuchtet zuerst das Verhältnis der neuen Ausgabe zu „Veiels Katechetischer Anweisung." Dabei wird jedoch wie im ganzen Büchlein nicht auf Veiels Anweisung selbst, sondern stets nur auf Ringmachers Auszug Bezug genommen. Bei genauer Vergleichung gewinnt man den Eindruck, daß die Herausgeber die Veielsche Anweisung selbst nicht gekannt, jedenfalls nicht benützt haben. Veiels Anweisung sei „mit gutem Nutzen in den Ulmischen Stadt- und Landschulen bisher gebraucht werden," vorausgesetzt, daß „kluge[2]) und treue Katecheten" sie gut zu erklären verstanden haben. Aber der Erfolg hätte größer sein können, wenn das Büchlein nicht an Unvollständigkeit, Mangel an Ordnung, Unzulänglichkeit der Begriffe und des Schriftbeweises gelitten hätte. „In unseren sogenannten aufgeklärten Zeiten," wo nicht wenige Leute aus hohem und aus niederem Stand „die wichtigsten und einleuchtendsten Wahrheiten nicht nur der geoffenbarten, sondern auch der natürlichen Religion mit Dreistigkeit . . . . . bestreiten," sei eine „ungleich ausführlichere und genauere Erkenntnis der geoffenbarten seligmachenden Religionswahrheiten" nötig. Demgemäß werde in der neuen Ausgabe des Auszugs „auf eine Verbesserung desselben" Bedacht genommen. Einige Stücke, die gänzlich fehlten, wie die Lehre von den Eigenschaften Gottes,[3]) werden hinzugefügt, die Ordnung verbessert, Luthers Katechismus genauer gegliedert und erklärt, unzulängliche Begriffe richtiger bestimmt, die Beweisstellen besser ausgewählt, das Überflüssige und Unbeträchtliche weggelassen. Die „namhaften Veränderungen" seien übrigens „keineswegs der noch feststehenden Lehre unserer evangelisch-lutherischen Kirche entgegen."

Für den Gebrauch des Büchleins bemerkt die Vorrede: Fragen, welche nicht mit Sternlein versehen sind (696 Fragen), sollten nach genügender Erklärung von den Kindern mittleren Alters, die übrigen (476) können nach Maßgabe der Fähigkeit der Zöglinge gelernt werden. Besonderen Nachdruck legt Widmann auf die Tüchtigkeit und Willig-

[1]) S. 518.

[2]) Im Original ist das Wort fett gedruckt.

[3]) Sie fehlen nicht bei Veiel, sondern nur bei Ringmacher.

Digitized by Google

keit der Religionslehrer und Seelsorger in Stadt und Land, die allein die Erreichung des gesteckten Ziels verbürgen.

Zuletzt spricht Widmann den innigen Wunsch aus, Gott möge der lieben Jugend und den Nachkommen eine herzliche Liebe zur christlichen Religion erhalten und sie vor den Verächtern der Religion und Zerstörern der Jugend bewahren.

Gegenüber dem überhandnehmenden Unglauben will Widmann eine zeitgemäße Überarbeitung der alten Kinderlehre darbieten. Anerkennung verdient, daß er mit Offenheit die Notlage der Zeit bespricht, mit Ernst eine Verbesserung des katechetischen Unterrichts anstrebt und mit Wärme um den göttlichen Segen bittet.

2. Das Büchlein und sein Verhältnis zu Ringmachers Auszug. Dem äußeren Umfang nach übertrifft Widmanns Ausgabe nicht nur den Ringmacherschen Auszug, sondern auch Veiels Anweisung. Sie umfaßt 8 Seiten Vorrede, 268 Seiten Text und 4 Seiten Anhang. Die Zahl der Fragen beträgt nicht weniger als 1172: Einleitung 26, Dekalog 277, Symbolum 420, Vaterunser 231, Taufe 92, Abendmahl 77, Schlüssel des Himmelreichs 35, Haustafel 14.

Die Anlage des Buchs und Anordnung des Stoffs ist dieselbe geblieben wie ehedem. Die Überschriften der Unterabschnitte sind durchweg beibehalten, zum Teil noch in guter Weise vermehrt worden. Die Katechismusantworten sind wie bei Veiel und Ringmacher nur in verkürzter Form aufgenommen.

Die Gesamthaltung und Geistesrichtung des Buchs ist von Widmann nicht geändert worden, wie man nach der Bemerkung auf dem Titelblatt und einigen Ausdrücken in der Vorrede vermuten könnte. Der Lehrstandpunkt ist nicht rationalistisch, sondern durchweg orthodox-pietistisch. Die Mehrzahl der Ringmacherschen Fragen und Antworten ist ohne jede inhaltliche Veränderung beibehalten. Manche größere Abschnitte z. B. das sechste Hauptstück, die Haustafel und die angehängten sechs Beichtformeln, sowie zahlreiche kleinere Abschnitte haben keine oder nur ganz geringe Abänderungen erfahren. Die neuen Abschnitte aber zeigen keinen andern Geist und keine andere dogmatische Stellung als die von Ringmacher und Veiel. Was auf rationalistische Einflüsse zurückgeführt werden kann, beschränkt sich m. E. auf folgende Punkte: die etwas günstigere Beurteilung der Heiden, denen nicht alle guten Werke vollständig

Digitized by Google

abgesprochen werden;[1]) die ausführliche Behandlung des göttlichen Wesens (Einheit und Geistigkeit) und der göttlichen Eigenschaften;[2]) die Ausführung über die „Liebe zu uns selbst," welche der Liebe zum Nächsten „vorgeht," ohne indes in „sündliche und verkehrte Eigenliebe" mit „Vernachlässigung, Schaden und Unterdrückung des Nächsten" umzuschlagen; die etwas kasuistische Darlegung, daß bei Erfüllung des Gebots der Nächstenliebe der Näherstehende dem Fremden vorgehe. Einseitiger Moralismus,[3]) Hintansetzung der Glaubenswahrheiten, überschwängliches Gefühlschristentum ist nicht zu beobachten. Die vorgenommenen Änderungen stehen in der Tat nicht im Widerspruch mit der „noch feststehenden Lehre unserer evangelisch-lutherischen Kirche."

Nach der Vorrede hat die neue Ausgabe vor allem größere Vollständigkeit des Stoffs angestrebt. Wir finden demgemäß nicht nur zahlreiche Gegenstände ziemlich breiter behandelt,[4]) sondern auch manche ganz neue Ausführungen.

In der Einleitung die Gliederung der hl. Schrift in Gesetz und Evangelium, eine Belehrung über die Bibel als Wort Gottes und ihre Inspiration, die nicht nur aus den Weissagungen und Wundern erhelle, sondern besonders aus „der Erfahrung ihrer göttlichen Kraft an unsern Herzen." Beim ersten Gebot wird zwischen „grober und subtiler Abgötterei" unterschieden; beim dritten der Unterschied zwischen Sabbat und Sonntag dargelegt, beim vierten auch die Pflichten der Eltern gegen die Kinder beleuchtet, beim fünften der Seelenschaden erwähnt, welchen ein Mensch sich oder andern zufügen kann, auch eine „grobe und subtile Art" des Selbstmords unterschieden, beim siebten Gebot ein Verzeichnis von Lastern gegeben, welche zum Diebstahl führen können. Am umfangreichsten sind die Erweiterungen in der Einleitung zum zweiten Hauptstück, die nun 90 Fragen anstatt 16 (25 Seiten anstatt 4) bei Ringmacher zählt. Es werden objektiver und subjektiver Glaube unterschieden, das verschiedene Maß des Glaubens und die Mittel zur Glaubensstärkung, besonders ausführlich Wesen und Eigenschaften Gottes und seine Trinität besprochen. Im neunten Artikel des Symbolums wird die Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche, äußerer und innerer Gemeinschaft eingeführt. Beim elften Artikel wird der Glaube an die Auferstehung der Toten trotz der ent-

[1]) Widmann hat die zwei Fragen: „Was sind überhaupt gute Werke?" und „Was sind gute Werke nach der Lehre des Christentums?"

[2]) Die Behandlung ist eine andere als in Veiels Anweisung.

[3]) Obwohl Veiel bei jedem Gebot Verzeichnisse von Lastern und Tugenden darbietet, hat Widmann doch nur beim achten Gebot lasterhafte und gute Gesinnungen zusammengestellt.

[4]) Der Nachweis im einzelnen wäre zu weitläufig.

Digitized by Google

gegenstehenden Bedenken gerechtfertigt und nach seiner Bedeutung für das christliche Leben beleuchtet; beim zwölften werden Stufenunterschiede innerhalb der „vollkommenen Seligkeit" anerkannt. Einiges Neue bietet die Einleitung zum dritten Hauptstück: zwischen Anrufung und Danksagung, innerlichem und äußerlichem Gebet wird unterschieden, die Notwendigkeit des Gebets trotz der göttlichen Allwissenheit und Güte betont, der Gebrauch von Gebetbüchern besprochen. Auch wird gezeigt, wie das Gebet im Geistlichen die Benützung der von Gott verordneten Gnadenmittel, im Leiblichen die Pflicht der Treue und des Fleißes nicht ausschließe. Bei der dritten Bitte wird ausgeführt, was wir „nach Gottes Willen glauben, tun und leiden" sollen. Bei der fünften wird die Möglichkeit der Verzeihung von Bosheitssünden und die Strafwürdigkeit der Schwachheitssünden betont. Bei der siebten Bitte wird das „sittliche Übel oder die Sünde" als größtes Übel und der Teufel als deren Urheber bezeichnet. Im Abschnitt von der Taufe wird die Seligkeit der ungetauft sterbenden Kinder gelehrt.

Abgesehen von diesen Erweiterungen, die nicht durch den Text des Katechismus gefordert waren, sucht Widmann das Ziel stofflicher Vollständigkeit dadurch zu erreichen, daß er sich viel enger als Ringmacher an den Wortlaut und Gedankengang des Katechismus bezw. der lutherischen Erklärung anschließt. Auf der Durchführung dieses Grundsatzes beruht der größte Teil der Stofferweiterungen, und hier liegt das Hauptverdienst der Widmannschen Ausgabe. Dieser Grundsatz beeinflußt aber auch die Anordnung. Die Reihenfolge der Fragen, durch den Gang des Katechismus bedingt, ist bei Widmann vielfach einleuchtender als bei Ringmacher.

Auch sonst hat Widmann, der an Ringmacher den „Mangel an Ordnung" tadelt, für bessere Anordnung gesorgt. In der Einleitung ist in übersichtlicher Weise zwischen der Besprechung der heiligen Schrift und des Katechismus getrennt. Namentlich beim vierten und fünften Hauptstück wird eine bessere Gruppierung der Stoffe vorgenommen. Die äußerliche Scheidung zwischen Text des Apostolikums und Erklärung Luthers beim zweiten Hauptartikel wird auffallenderweise beibehalten.

Widmann, der an Ringmachers Auszug die „Unzulänglichkeit der Begriffe" rügt, hat da und dort, allerdings verhältnismäßig nicht sehr häufig die Begriffsbestimmungen Ringmachers verbessert und hat neue Definitionen aufgenommen, zumeist aus Anlaß des engeren Anschlusses an den Katechismustext, aber auch sonst, z. B. wenn er Erbsünde und wirkliche Sünde mit den johanneischen Ausdrücken „Sünde haben" und „Sünde tun" erklärt.

Digitized by Google

Er hat neue Begriffe eingeführt, zum Teil um die Ringmacherschen Ausführungen zusammenzufassen, so den Begriff „Vorsehung“ als Zusammenfassung von Welterhaltung und Weltregierung, „Mittleramt“ als Zusammenfassung des dreifachen Werkes Christi; ferner die Begriffe „tätiger und leidender Gehorsam“, „Verdienst und Genugtuung Christi“; im dritten Hauptartikel die Begriffe Erweckung („berufen“), Bekehrung uno Wiedergeburt („erleuchtet“), Erneuerung („im rechten Glauben geheiligt“). Die Wirksamkeit des Geistes wird als „Straf-, Lehr-, Zucht- und Troſtamt“ charakterisiert. Auch sonst sucht Widmann das Verständnis durch klare Erkenntnis zu fördern. Er stellt z. B. zwei „Regeln der Erklärung eines jeden Gebots“ auf; mit einer Sünde ist zugleich das verboten, was zu dieser Sünde verleiten kann, und eine Tugend geboten; sodann: alle Gebote gehen nicht nur auf äußerliche Handlungen, sondern auch auf innere Gesinnungen. Das „Sprechen Gottes“ bei der Schöpfung wird mit „seinem allmächtigen Willen“ gleichgesetzt. Bei der 1. bis 4. Bitte wird jedesmal gefragt: „Was ist zur Vermeidung des unrechten Verstands dieser Bitte zu merken?“

Am wenigsten Fortschritt zeigt die Widmannsche Ausgabe auf dem Gebiet des Schriftbeweises. Da und dort ist geändert. Die neu aufgenommenen Abschnitte sind mit Schriftstellen reichlich versehen. Aber bei den aus Ringmacher entnommenen Stücken ist der Schriftbeweis in den allermeisten Fällen der alte geblieben, manchmal nur mit dem äußerlichen Unterschied, daß statt des vollen Textes bloß die ersten Worte angeführt sind.

Endlich weist die Vorrede auf die Streichung von Unnötigem im Ringmacherschen Auszug hin.

Es werden z. B. die Fragen über den Ort der Hölle und die Unabhängigkeit der Seligkeit der Auserwählten vom Schicksal der Verdammten weggelassen; ebenso die Besprechung des Sorgengeistes im Zusammenhang mit der vierten Bitte, die Aufzählung von acht Ursachen, warum Gott auch den Frommen mancherlei Übel zu tragen gibt, die Ausführung über Erhörung und Nichterhörung der Gebete am Schluß des Vaterunsers. Weiter läßt Widmann die Gewissensfrage am Schluß jedes Gebots weg, ob der Katechumene dieses Gebot erfüllt habe oder nicht; ebenso die kurzen Mahnungen am Schluß jedes Hauptstücks; nur beim sechsten Hauptstück ist die Mahnung stehen geblieben. Bei der einen und andern Streichung ist es fraglich, ob sie nicht besser unterblieben wäre.

Die Formulierung von Fragen und Antworten in sprachlicher und stilistischer Hinsicht ist nicht selten gebessert worden.

3. Das geschichtliche Urteil wird anerkennen, daß die Widmannsche Arbeit inhaltlich und methodisch manchen Vorzug vor Ringmachers Auszug besitzt und daß sich die Herausgeber von dem rationalistischen Zeitgeist nicht haben verleiten lassen, ein altbewährtes

Digitized by Google

Unterrichtsbuch preiszugeben oder in einem Maße umzuarbeiten, daß nur noch der Titel mit dem Original gemeinsam gewesen wäre.

Vergleichung und Schlußwort.

Wie die Geschichte des Katechismus, so weist auch die Entwicklung der Kinderlehre in der Reichsstadt Ulm und im Herzogtum Württemberg viel Ähnlichkeit auf. Sie beide kommen unter den Einfluß des Pietismus. Dasselbe Jahr 1680 bringt beiden Kirchengebieten eine große Kinderlehre. Die württembergische von Johann Konrad Zeller mit ihren 666 Seiten übertrifft freilich ihre Ulmer Schwester bedeutend an Größe. In Ulm wie in Württemberg empfindet man bald das Bedürfnis nach einem Auszug: in Württemberg erscheint er schon 1682, weil das Bedürfnis ein ganz dringendes war, in Ulm erst 1700. Hier wie dort ist der „Auszug" viel länger im Gebrauch als das ihm zugrunde liegende Werk. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird in beiden Kirchengebieten eine Revision vorgenommen: in Württemberg etwas früher (1788) durch Karl Heinrich Rieger, in Ulm 2 Jahre nachher unter Widmanns Oberleitung.

Die Unterschiede liegen darin: in Württemberg enthält die große Kinderlehre Katechismussermone; sie ist halb katechetisch halb homiletisch angelegt. Die Ulmer Kinderlehren sind rein katechetisch. Ihnen liegt der lutherische Katechismus in Gestalt der Dieterichschen Ausgabe nach Anordnung und Inhalt zugrunde, den württembergischen der Brenzische Katechismus ohne Zusätze aus Luthers Enchiridion. Eine rationalistische Entwicklungsphase, wie sie Württemberg durch Einführung des braunschweigisch-lüneburgischen Katechismus (1792) erlebt hat, ist der Ulmer Kirche erspart geblieben, mindestens solange es freie Reichsstadt blieb. Das ist keine Frage, daß Ulm mit seinen Kinderlehren besser gefahren ist: die Veielsche Arbeit verdient entschieden den Vorzug vor der Zellerschen, die Widmannsche vor der Riegerschen.

Mit dem Jahr 1790 endigt die Geschichte der Ulmer Katechismusliteratur. Zwanzig Jahre hernach war die freie Reichsstadt dem Königreich Württemberg einverleibt. Damit hatte sie ihre kirchliche Selbständigkeit verloren und mußte ihre eigenen katechetischen Büchlein mit den königlich württembergischen vertauschen.

Digitized by Google

Dafür liefert Ulm den Beweis, wie außerordentlich reich und mannigfaltig die Katechismusliteratur in einem beschränktem Kirchengebiet sein konnte. Außer Straßburg werden wenige evangelische Kirchen an Reichhaltigkeit der Katechismen sich mit Ulm messen können. Aber eines hat der Ulmer Kirche gerade im Unterschied von der Straßburger gefehlt: die Kraft selbständiger Produktion. Zu allen Zeiten ist sie abhängig von andern Kirchengebieten gewesen.

Wie Dunzendorf evangelisch blieb.

Geschichtliche Bilder aus der Zeit der Gegenreformation von Pfarrer Hirsch in Rinderfeld.

Von der Besorgnis und der Angst eines fränkischen Weilers in der Zeit der Gegenreformation, d. h. in der Zeit der planmäßigen Ausrottung des Protestantismus oder der gewaltsamen Unterdrückung der evangelischen Kirche und der zwangsweisen Wiedereinführung der römisch-päpstlichen Kirche, soll im folgenden erzählt werden. Der Erzählung liegt der 849. Band des Rothenburger Stadtarchivs zu grunde. Dieser enthält Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen: es sind das einige Pfarrer von Wildentierbach, verschiedene Einwohner des betreffenden Weilers und die jeweiligen Verwalter des Dominikanerklosters in Rothenburg o. T. Auch einige Bittschriften an den Rat von Rothenburg und den Bischof von Würzburg sind als Originale und Kopien in den Band aufgenommen. Aus ihm ersehen wir, wie ein kleiner Weiler sich für seinen evangelischen Glauben gewehrt hat, als zu seiner Unterdrückung die bekannten Mittel der Gegenreformation angewandt wurden: Drohung, Verbot des Besuchs ketzerischer Kirchen und Schulen, Aufzwingung römischer Geistlichen, Geschichtsfälschung, Einquartierung roher Soldaten, Gefängnis und Verjagung von Haus und Hof.

Das Weiler, das durch die Reformation der katholischen Kirche verloren gegangen war und nun wieder für sie zurückerobert werden sollte, ist Dunzendorf, heutzutage ein Filial von Rinderfeld, 10 Minuten von der Mutterkirche entfernt. Es bestand schon in alten Zeiten wie heute noch aus 12 oder 13 Häusern, die nach dem großen Brand von 1559 wieder aus der Asche erstanden sind. So klein der Weiler auch war, sind doch die rechtlichen Verhältnisse im Laufe

Digitized by Google

der Zeit wie an so manchen andern Orten recht verwickelt und verworren worden. Die Fraisch oder Kriminalgerichtsbarkeit hatten die Rosenberg zu Haltenbergstetten; in Niederstetten war das Centgericht mit Stock und Galgen. Das Recht hatten die Bewohner Dunzendorfs in Laudenbach am Vorbach zu geben oder zu nehmen. Lehensträger waren in Dunzendorf wie in Vorbachzimmern und Laudenbach die Herren von Finsterlohe. Außerdem hatte das Rothenburger Dominikanerfrauenkloster Zehnten und Gilten in Dunzendorf zu beanspruchen. Auch Hohenlohe hatte Eigentum in Dunzendorf. Hans von Finsterlohe starb als der letzte seines Geschlechtes im Jahre 1568. Darauf zog Würzburg das offen gewordene Lehen ein. Die Herrschaftsrechte waren von da an in Dunzendorf zwischen Rothenburg und Würzburg geteilt, nicht ohne daß es zwischen beiden Herrschaften zu Meinungsverschiedenheiten gekommen wäre. Zwischen Rothenburger und Rosenberger Gebiet eingekeilt war Dunzendorf schon im Mittelalter kirchlich ein Filial von Wildentierbach, das ein Rothenburger Dorf war. Das Patronat hatte das Stift Neumünster in Würzburg. Die Rothenburger und die Finsterlohe ließen bekanntlich der Reformation schon frühe in ihren Gebieten freien Lauf, und so ist denn auch Dunzendorf nach dem in den Akten enthaltenen Zeugnis des Wildentierbacher Pfarrers und der ältesten Leute des Weilers im Jahre 1535 schon evangelisch geworden. Doch dürfen wir die Hinneigung der Dunzendörfer zum Evangelium in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts setzen. Der Würzburger Geschichtsschreiber Lorenz Fries berichtet jedenfalls: „Auf Freitag nach Lätare, den letzten des Merzen (im Jahre 1525), schrieb Philipp von Vinsterlohe zu Lautembach dem Bischof von Würzburg, wie seine Bauren zu Lautembach, Vorbachzimmern und Dunsendorf auch zu den Rotenburgischen Bauren gelaufen wären und wiewol er sich gegen ihnen unter seinem Siegel verschriben, wie es andere hohe und niedere Obrigkeit ob und unter ihm mit ihren Unterthanen halten würden, das wollte er ihnen gleicherweis zu thun auch zugesagt haben (nämlich ihre Lasten zu mindern und ihnen den evangelischen Glauben nicht zu verwehren), welcher Zusagung die Bauren etlich Tag genugig gewest, aber doch zum letzten daran nit gesättigt sein wollten, sondern droheten, ihm für sein Haus zu rucken und ihn auch zu ihrer Bruderschaft und Ordnung zu halten.“ Dunzendorf ist also vermutlich gleichzeitig mit Rinderfeld und Wildentierbach in den zwanziger Jahren

Digitized by Google

des 16. Jahrhunderts lutherisch geworden, wenn auch die auf den Bauernkrieg folgende Reaktion die Durchführung der Reformation verzögerte. Am östlichen Ende des Weilers stand eine Kapelle, die nicht, wie die Oberamtsbeschreibung Mergentheim behauptet, dem h. Laurentius sondern dem h. Jakobus geweiht war und kurz vor der Einführung der Reformation im Jahre 1498 vom Weihbischof von Würzburg 40 Tage Ablaß erhalten hat. In dieser Kapelle predigte der jeweilige Pfarrer von Wildentierbach jährlich 3 mal und teilte zugleich das Abendmahl aus. Auch segnete er dort die Ehen der Dunzendörfer ein und taufte ihre Kinder. Die Kranken des Weilers besuchte er gewissenhaft. Ihre Toten führten die Dunzendörfer in den Kirchhof nach Wildentierbach, wenn auch die Wildentierbacher in Zeiten der Seuchen dagegen protestierten. Sie hatten früher ihren eigenen Kirchhof in Dunzendorf; aber sie ließen seinen Zaun verfallen und ihn selber in Abgang kommen, weil die römische Kirche anfing, ihre Hand nach ihm auszustrecken. Nach dem auf Pergament geschriebenen Giltregister des Gotteshauses zu Dunzendorf vom Jahr 1448 hatte der Dunzendörfer Heiligenpfleger den Pfarrherrn von Wildentierbach an der Kirchweih den ganzen Tag mit Essen und Trinken zu verhalten, wofür er aus dem Heiligen entschädigt wurde. Die Dunzendörfer hatten aber auch einen Beitrag zur Erhaltung des Turms und Kirchhofs in Wildentierbach zu leisten: außer an den genannten 3 Tagen besuchten sie ja die Gottesdienste in Wildentierbach.

Es waren gerade 30 Jahre seit dem Tode des Reformators Luther und etwas mehr als 20 Jahre seit dem Augsburger Religionsfrieden verflossen, da bekamen die Dunzendörfer die schwere Hand des gewaltigen Gegenreformators und Verächters des Religionsfriedens, des berüchtigten Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn zu verspüren. Dieser ließ Anno 1576, in dem Jahr, in welchem der jesuitisch erzogene Habsburger Rudolf II. den Thron des heiligen römischen Reiches deutscher Nation bestieg, unterhalb der Laudenbacher Kirche an der Südseite des Ortes ein Wasserschloß bauen, in dem heute noch die Inschrift zu lesen ist: „maria vincat olim et nunc!“ Um dieses Baues willen wollte er auch den Dunzendörfern ungebührliche Lasten und Fronen auferlegen. Auf ihre Bitte hin beschwerte sich der Rat von Rothenburg beim Bischof. Seine Antwort lautete: er begehre mit den Dunzendörfern keine

Digitized by Google

Neuerung anzufangen oder ihnen Fronen aufzulegen; er habe sie zum Bauen gütlich ersucht; sie aber seien ausgeblieben; dafür seien sie mit „zimblicher Turnstraf" angesehen worden. Die Gefängniskosten hatten sie, wie üblich, zu ersetzen. Als der Rat von Rothenburg in der Sache beim Laudenbacher Vogt Valentin Gering protestierte, verschanzte sich dieser hinter den Befehl seines Herrn. Ob und wie auf die gefangenen Dunzendörfer in Laudenbach zu ihrem Seelenheil eingewirkt worden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls glaubte Julius Echter schon damals nicht umsonst weltliche und geistliche Gewalt in seiner Hand vereinigt zu haben, und vielleicht hat auch an seine Bemühungen um die Dunzendörfer der Dichter gedacht, der ihm auf einer Steintafel über dem Westeingang der abgebrochenen Laudenbacher Dorfkirche Anno 1613 das Zeugnis erteilt hat:

„Bischof Julius viertzig Jar regiert,
Hat diese Kirch uralt neu volfürt,
Und zur Seel Heil seines Unterton
Restituiert d' Religion,
Vermeret auch gemeinen Nutz,
Und erhelt alles in Friedens Schutz,
Darfür er nur den Dank begertt,
Das sein Fürsorg bleib ohnverwertt."

1613.

Julis Echter, der das Würzburger Bistum in den Jahren 1573—1617 inne hatte, ließ den Dunzendörfern die Fürsorge, die er meinte, immer deutlicher angedeihen. Am Schluß des Jahres 1585 mutete er ihnen direkt den Religionswechsel zu. Am 3. November gab der Wildentierbacher Pfarrer Sebastian Reuß in der Rothenburger Richterstube zu Protokoll: gestern vor 14 Tagen seien seine Pfarrkinder zu Dunzendorf vom Vogt zu Laudenbach ins Schloß dahin vorgefordert worden, damit ihnen im Namen seines gnädigen Herrn angezeigt werde, daß sie den Pfarrer von Wildentierbach nicht mehr in ihre Kirche lassen und sich innerhalb 4 Wochen bedenken sollten, ob sie von ihrer Religion und Lehre abweichen wollten oder nicht. Natürlich hat der Pfarrer von Wildentierbach seine Pfarrkinder ermahnt, von ihrer „erkannten und bekannten Lehre" nimmermehr abzuweichen. In einem lateinischen Briefe vom 10. Februar 1586 schrieb er an ein Ratsmitglied in Rothenburg: „Praefectus Lautenbacensis papista insignis nostrae infestus religioni Duntzendorffenses ad parochialem ecclesiam Wildenthierbacensem perti-

Digitized by Google

nentes a veritate rectaque fide abducere ad falsa et impia dogmata cogere voluit. Quo facto impio non solum Duntzendorffensibus acerbissimum inmisit moerorem sed et dolorem ex illo accepi magnum, quod mihi illius loci pāstori aditum ad ecclesiam praecluserit et tranquillum ecclesiae praedictae statum turbare suamque inferre religionem tentavit.“ Vogt von Laudenbach war damals noch Valentin Gering, der auf dem Stationenweg von der Bergkirche ins Vorbachtal herab Anno 1609 ein Pflaster legen und einen Bildstock setzen hat lassen mit der Bitte: orate pro eo! Am 15. Februar 1586 berichteten die ältesten Leute von Dunzendorf in Rothenburg: Der Bischof Julius sei zur Visitation nach Laudenbach gekommen und habe auch, obgleich nur 3 Untertanen in Dunzendorf dem Vogt von Laudenbach dienstbar seien, alle Dunzendörfer dorthin fordern, aber nicht vor sich kommen lassen; erst nach der Abreise des Bischofs habe der Vogt von Laudenbach das genannte Verbot erlassen. Der Rat von Rothenburg wandte sich deswegen nicht an den vorsichtigen Bischof, aber an den Vogt von Laudenbach in einem scharfen Schreiben, in welchem er die Dunzendörfer und ihre Treue im evangelischen Glauben kräftig verteidigte. Damit war der erste offenkundige, wenn auch vom Bischof selber verschleierte und verleugnete Angriff auf den evangelischen Glauben des Weilers Dunzendorf abgeschlagen.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Am 15. Februar 1597 meldete der Pfarrer Zacharias Groß einen erneuten Angriff der Römischen auf Dunzendorf: der künftige Samstag sei den Bauern von Dunzendorf zur endlichen Erklärung über die Annahme der katholischen Religion angesetzt worden. Allein die Dunzendörfer haben sich von ihrem Seelsorger zur Beständigkeit im Bekenntnis ermahnen lassen, und zwar mit Erfolg.

Das 16. Jahrhundert ging zu Ende, und das 17., das für unser deutsches Vaterland so verheerend und verwüstend werden sollte, zog herauf. Kampfgerüstet standen die Evangelischen und Römischen einander gegenüber. Julius Echter, der von 1576 an auf den Reichstagen die Anerkennung der ferdinandeischen Deklaration hintertrieben hatte, ein eifriges Mitglied des Landsberger Bundes war und sich an der Gründung der Liga Anno 1609 beteiligt hatte, stieg Anno 1617 von dem Würzburger Bischofsstuhl, um vor dem Stuhl des Allmächtigen zu erscheinen; aber in seinem Nachfolger Philipp Adolf

Digitized by Google

lebten seine Pläne mit den Dunzendörfern wieder auf. Die Jesuiten, die schon Anno 1564 in Würzburg Aufnahme gefunden hatten, also bald nachdem das Konzil in Trient geschlossen war, wirkten hier weiter zur Mehrung der römischen Kirche. Anno 1618 kam es zum Religionskrieg; Tyllis und Wallensteins siegreiche Heere gaben den Römischen ein zuvor nie gekanntes Selbstgefühl. Am 25. Februar 1628 wurden die Dunzendörfer vom Amtmann Heinrich Wilhelm Heiligenthal aufs Rathaus nach Laudenbach gefordert und ihnen im Beisein des dortigen Schultheißen und sacrificuli, d. h. des Priesters, vorgehalten, daß Seine bischöfliche Gnaden entschlossen seien, in ihrem Land und Fürstentum eine allgemeine Reformation der lutherischen Untertanen vorzunehmen und durchzuführen. Gemäß dem Befehl des Bischofs sollten die Dunzendörfer sich hinfort des Pfarrers von Wildentierbach (Georg Neßer) und aller Lutherischen gänzlich enthalten und innerhalb 14 Tagen erklären, ob sie der päpstlichen Religion beifallen wollten oder nicht. Sollten sie widerspenstig sich erzeigen, so würden, wofern sie ihre Güter nicht selbst veräußern, diese geschätzt und verkauft, ihre Schulden bezahlt und der Überrest des Geldes ihnen überlassen werden, unter welche Herrschaft sie sich auch begeben würden. Ihre Kinder sollten sie aus den lutherischen Orten zu sich heimholen und zur päpstlichen Religion gewöhnen. Wenn ihre Kinder ihnen nicht folgen und sich in lutherische Orte begeben würden, sollten ihnen alle Erbfälle gesperrt und entzogen werden. Der Bauer Georg Gering von Dunzendorf wurde verpflichtet, ohne Verzug die Gemeindegenossen anzuzeigen, die wider diese Befehle des Bischofs handeln. Bald darauf erschienen 23 Musketiere, die den Anschein erweckten, als ob sie sich auf einem Streifzug befänden, in Dunzendorf, und 1/4 Stunde darauf gesellte sich auch der Laudenbacher Priester zu ihnen. Dieser meldete den Bauern, daß er den fürstlichen Befehl habe, in die Dunzendorfer Kirche zu gehen und sie in der katholischen Religion zu unterweisen. Er verlangte ihnen den Schlüssel zur Kapelle ab, öffnete sie und gab selbst drei Zeichen, weil sich niemand zum Läuten einstellte. Dann blieb er über eine Viertelstunde drinnen; da sich aber außer den Musketieren niemand einfand, stellte er den Bauern den Schlüssel wieder zu und entfernte sich mit den Musketieren nach Laudenbach. Er hinterließ aber zuvor noch mit Androhung einer Strafe von 5 Gulden das Verbot, daß die Dunzendörfer in eine lutherische Kirche gehen. In 8 Tagen wolle er

Digitized by Google

wiederkommen; er hoffe, daß sie sich dann im Gottesdienst einstellen werden. Am 6. März kündigte ihnen der Amtmann dieselbe Strafe an mit dem Hinzufügen, wenn sie supplizieren wollten, müßten sie es innerhalb 8 Tagen tun. Den Pfarrer von Wildentierbach nannte er einen lutherischen Buben und Teufelspfaffen. Als dieser Seelsorger der Dunzendörfer am 8. April sich zu gunsten seiner Pfarrkinder an den Laudenbacher Priester mit einem Briefe wandte, antwortete ihm dieser: Der Fürst und Herzog zu Würzburg ordinarius etiam zu Dunzendorf wolle absolute, daß Dunzendorf sich wieder zum alten Glauben bequeme und nach Laudenbach verfüge. Die „sämtlichen betrübten Gemeindsleute zu Dunzendorf" richteten dreimal in kurzer Zeit hintereinander eine Bittschrift an den Herzog und Bischof zu Würzburg. Sie seien von Jugend auf der Augsburger Konfession zugetan, seien von jeher nach Wildentierbach eingepfarrt gewesen und gedachten durch Gottes Gnade bei ihrem von Jugend auf erlernten Glauben bis an ihr Ende zu verbleiben. Im übrigen sei die Kirche zu Laudenbach 2 Stunden von Dunzendorf entfernt; alte und schwache Leute könnten also nicht in den Gottesdienst dorthin kommen, wenn sie gleich der katholischen Religion zugetan wären. Im Juli wurden die Dunzendörfer Bauern zum Gericht nach Laudenbach berufen; sie stellten sich auch ein, mit Ausnahme von dreien, die „wegen Besorgnis vor den Reutern" daheim blieben. Nach Schluß der Gerichtsverhandlungen wurden die Dunzendörfer aufgefordert, noch eine Zeitlang in Laudenbach zu bleiben. Der Amtmann ließ sie vor sich fordern und fragte sie, warum sie sich so ungehorsam und widerspenstig zeigten, auf so vielmals empfangenen Befehl hin zur katholischen rechten Religion sich nicht einstellten und auch noch ohne sein Wissen nach Würzburg suppliziert hätten. Er versicherte ihnen, daß sie keinen andern Bescheid bekommen sollten, als den sie schon erhalten hätten. Wie schon seit 8 oder 5 Wochen sollten sie auch künftighin in keine lutherische Kirche gehen, sondern sich in Laudenbach einfinden. Das müßten sie unbedingt tun, und wenn sie alle Teufel wären. Wenn sie in einer katholischen Kirche nur ein Vaterunser beteten, wäre es weit besser, als wenn sie in ihrer Teufelskirche viele Predigten anhörten. Den Weibern von Dunzendorf, die wenige Wochen zuvor mit einem Kinde zur Taufe nach Wildentierbach gegangen waren, kündigte er Strafe an. Über diese Sprache des Amtmanns waren die Dunzendörfer ganz entsetzt. Sie konnten ihn

Digitized by Google

nur bitten, mit ihnen noch Geduld zu haben, bis auf ihre Bittschriften an den Bischof eine Antwort eingelaufen wäre, auf die sie immer vertröstet worden waren. Die Antwort des Amtmanns bestand darin, daß er sämtliche Dunzendörfer wegen ihres Ungehorsams in den Turm werfen ließ, mit Ausnahme des alten Jörg Nörrer, der fälschlich vorgab, sich bei den Bittschriften nicht beteiligt zu haben. Die gefangenen Bauern ließen am folgenden Tag durch ein paar Laudenbacher den Amtmann um Erledigung bitten, weil ihre Heuernte noch nicht unter Dach wäre und sie also Schaden fürchten müßten, wenn sie nicht nach Hause dürften. Der Amtmann erwiderte, daß sie nicht von der Stelle gelassen würden, bis sie erklärt hätten, daß sie dem empfangenen Befehl gehorsam nachleben wollten. Allein eine Stunde darauf stellte sich in Gestalt einer Schwadron Reiter, die plötzlich in Laudenbach einfielen, der Engel ein, der die Dunzendörfer aus dem Gefängnis führte. Der Büttel trat bei ihnen ein und zeigte ihnen an, der Pfarrer hätte befohlen, sie wieder nach Hause zu lassen. Es seien vielleicht auch bei ihnen Reiter angekommen; sie sollten das Ihrige wahrnehmen und ihre Arbeit ferner verrichten. Sie trafen richtig zu Hause viel Kriegsvolk an und konnten deswegen nicht sogleich nach Rothenburg, um dem Rate zu berichten, was ihnen in Laudenbach passiert war. Als sie in Rothenburg darüber zur Rede gestellt wurden, daß sie in einer Bittschrift an den Bischof gesagt hätten: „wenn Wildentierbach katholisch würde, würden sie sich gern dort einstellen; aber nach Laudenbach wäre es ihnen zu weit," sagten sie zu ihrer Entschuldigung, daß sie sich eben damals nicht anders zu helfen gewußt hätten. Wenn sie alle gleich gesinnt wären, wollten sie, wenn es nicht anders sein könnte, lieber verkaufen, als sich zu einer andern Religion bewegen lassen. Allein es wäre zu besorgen, daß man es ihnen beim Verkauf recht sauer mache und sie wenig davon bringen. Den Verschuldeten würde der Erlös zurückbehalten; sie kämen also um Hof und Geld zugleich. Zuletzt baten sie den Rothenburger Rat, ihnen dazu behilflich zu sein, daß sie bei ihrer Religion und ihren Gütern auch künftighin verbleiben könnten. Sie brachten dabei noch die Furcht zum Ausdruck, daß sie bald wieder nach Laudenbach berufen werden und ihnen dann noch härter zugesetzt werde. Der Rat schickte denn auch den Klosterverwalter Metzler nach Laudenbach, damit er mit dem Vogt verhandle; der richtete aber nichts aus. Der Vogt ließ am Sonn-

Digitized by Google

tag darauf alle Güter der Dunzendörfer auf der Kanzel öffentlich feil bieten und drohte, daß er sich am nächsten Tag wiederum bei ihnen einstellen, ihre Mobilien und ihr Vieh auf das freie Feld werfen und sie zugleich von Haus und Hof jagen wolle. Die Dunzendörfer zeigten sich auch jetzt noch sehr beständig, nur etliche waren in Gefahr, von ihrem Glauben abzufallen. Am 30. Juli bat der Rothenburger Rat noch einmal den Vogt von Laudenbach um Geduld bis zum Eingang der bischöflichen Antwort auf die Bittschriften der Dunzendörfer. Aber am Samstag erschien der Pfarrer von Laudenbach in Dunzendorf, um den Bauern die Beichte abzuhören. Er mußte freilich unverrichteter Sache abziehen; nahm jedoch die Schlüssel zur Kapelle und Sakristei mit sich hinweg. Daheim erzählte er dem Vogt, daß ihm, der den Dunzendörfern doch nur wohlmeinenderweise nachgegangen sei, mit schimpflichen, höhnischen und spöttischen Worten begegnet worden sei. Das gab dem Vogt Anlaß, die Dunzendörfer mit Einquartierung zu beglücken. Nach der Meinung der unfreiwilligen Quartiergeber war es „Laudenbacher Ausschußvolk", das in kurzem tapfer verzehrte, was ihnen bei ihrer einfachen Lebensweise lange zum Unterhalt gedient hätte. (Man muß sich dabei daran erinnern, daß die einst ganz evangelische Gemeinde zu Laudenbach bis 1613 in den Schafstall Petri vollständig zurückgeführt worden war.) Zur Gewalt kamen noch allerlei Lockungen. Man wollte sich begnügen, wenn alle Feiertage 4 oder 5 Dunzendörfer in Laudenbach sich einstellten, bis ihnen eine bequemere Kirche angewiesen werde. Da war es kein Wunder, daß am 17. November 1628 der Schulmeister Georg Schwarz von Wildentierbach, der für sein Einkommen fürchtete, berichtete, daß etliche von Dunzendorf sich scheinbar zur katholischen Religion bekannt hätten. Aber auch sie wollten das Korn, das sie dem Schulmeister für den Unterricht ihrer Kinder schuldig waren, lieber nach Wildentierbach als nach Laudenbach führen. Ein rühmliches Beispiel evangelischer Glaubenstreue gaben Mathes Keitel, Michel und Andreas Hofmann, die ihre Güter in Dunzendorf verkauften und nach Wildentierbach, bezw. Wolkersfelden zogen. Dies erbitterte den Laudenbacher Amtmann so sehr, daß am 13. Februar 1631 die Wildentierbacher einen Einfall der Würzburger fürchteten und den großen Abendmahlskelch nach Rothenburg schafften, während der kleine für die Kranken dem Pfarrer überlassen wurde. Aber schon war für die Wildentierbacher und Dunzendörfer ein Retter erschienen in Gustav-

Digitized by Google

Adolf, dem „Schwedenvetterle", der mit seinen Truppen das Würzburger Gebiet besetzte. Damals kam Dunzendorf, freilich nur auf kurze Zeit, unter die Herrschaft des Königs von Schweden bezw. des Herzogs Bernhard von Weimar. Schwedische Soldaten standen in der Umgebung von Dunzendorf. Der schwedische Feldmarschall Johann Banner ließ sich in Wildentierbach vom Pfarrer Johann Güntzel das h. Abendmahl reichen, weil er sehr „malade" war. Ein Pfarrerssohn von Rinderfeld, „der ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Michael Meister" begab sich unter die Schweden; er desertierte aber und wurde am 21. September 1632, von schwedischen Reitern wieder erkannt, in Oberstetten standrechtlich erschossen. So schenkte Gustav-Adolf gleich den Evangelischen in Deutschland überhaupt auch den Dunzendörfern wenigstens eine Zeitlang Ruhe vor den römischen Übergriffen.

Als nach dem Tode Gustav-Adolfs am 16. November 1632 in der Schlacht bei Lützen den Evangelischen das Kriegsglück nicht immer treu blieb und die Kaiserlichen und die Bayern Anno 1634 bei Nördlingen einen Sieg über die Schweden davontrugen, da wuchs den Römisch-Päpstlichen der gesunkene Mut. Das mußten die Dunzendörfer immer wieder von Zeit zu Zeit merken. Am 19. August 1638 z. B., am 13. Sonntag nach Trinitatis, hielt der Pfarrer von Wildentierbach, Stephan Sahlfelder, in der Kapelle zu Dunzendorf die Kirchweihpredigt. Wegen einer Beerdigung in Heimberg konnte er nicht mit dem Schulmeister, wie es Sitte war, am Kirchweihschmaus sich beteiligen. Er tat das erst am folgenden Tage, indem er sich 2 Stunden in Dunzendorf aufhielt. Am übernächsten Tage fragten der Amtsschreiber von Laudenbach und 8 Musketiere nach ihm in Dunzendorf. Da sie ihn nicht mehr vorfanden, stießen sie Schmähworte über ihn aus und meinten, wenn sie ihn getroffen hätten, würden sie ihn so geführt haben, daß er Dunzendorf sein Lebtag nimmer gesehen hätte. Durch dieses Vorkommnis wurden die Dunzendörfer sehr eingeschüchtert und wankelmütig gemacht. Anno 1633 war den Laudenbachern von Würzburg wegen Mangels an Weltpriestern der Franziskanermönch Cherubinus als Priester geschickt. Dieser Cherubin erschien am Schlusse des Jahres 1638 mit flammendem Schwert in Dunzendorf, um die Messe zu lesen. Gemäß dem Verbote von Rothenburg her blieben die Dunzendörfer weg. Am Fronleichnamsfest d. J. 1641 sollten sie wieder einmal zum ersten-

Digitized by Google

mal nach Laudenbach in die Kirche und nicht mehr nach Wildentierbach. Vermutlich wußten sie aber, daß dieses Fest gerade zur Bekehrung der Ketzer gefeiert werde, und blieben deswegen daheim. Am 31. Juli 1641 beschwerte sich der Bischof Franziskus in herrischem Ton beim Rat zu Rothenburg, daß der Prädikant von Wildentierbach die Dunzendörfer von der katholischen Religion und der Pfarrei Laudenbach abwendig mache; er solle dafür bestraft werden. Am 5. August 1641 berichtet Sahlfelder, daß ihm mit Gefängnis gedroht wurde, falls er noch einmal nach Dunzendorf gehe. Der Mönch von Laudenbach habe die Kirche zu Dunzendorf schließen und ein Marienbild von Niederstetten aus hintragen und hineinsetzen lassen. Über dieses Marienbild dachten die Dunzendörfer sicher anders als über jenes, das bis zum heutigen Tage in der Wildentierbacher Kirche steht. Am 7. August wurde in Dunzendorf die Messe zelebriert. Der Amtsverwalter ließ sich aber nachher hören: er sehe wohl, daß bei diesen halsstarrigen Gesellen in D. nichts auszurichten sei, er gebrauche denn Soldaten dazu, die er ihnen auf den Hals schicken wolle. Am 12. August antwortete der Rat auf den Brief des Bischofs und berief sich zu Gunsten der Dunzendörfer auf alte Akten und Urkunden. Der Bischof erwiderte am 20. September: Der Pfarrer von Wildentierbach habe gegen den Religionsfrieden gehandelt, indem er die Dunzendörfer zur lutherischen Religion zu nötigen begehre; Dunzendorf wäre von alters her ein Filial von Laudenbach gewesen. Auf diese Geschichtsbetrachtung hin schwieg der Rat von Rothenburg gegenüber dem Bischof; dem Pfarrer von Wildentierbach aber befahl er, die Dunzendörfer wie bisher als seine Pfarrkinder zu betrachten. Am 27. September kamen 13 oder 14 Soldaten nach D. und logierten sich in alle Häuser ein. Sie hausten so schrecklich, daß die Dunzendörfer ganz bestürzt wurden und alles im Stiche lassen wollten. Einige entwichen auch nach Wildentierbach und Heimberg. Am 30. September hielt der Mönch wieder Gottesdienst in Dunzendorf und ließ die Dunzendörfer durch die Soldaten zum Besuche zwingen. Nach dem Gottesdienst gingen der Mönch, der Schuldiener, 2 Soldaten und Schultheiß Michel Hofmann in den Pfarrhof zu Wildentierbach und fragten nach dem Pfarrer. Als der herbeigerufen war, berief sich der Mönch auf den Befehl seines Bischofs. Der Pfarrer fragte mit einem Blick auf die Soldaten, ob man mit denen die Leute bekehre. An Stelle des verlegenen Mönchs antwortete der

Digitized by Google

Korporal: „Ja, wir sind jetzt die Apostel, wir können sie bald in die Kirche bringen." Der Pfarrer entgegnete: „Ich habe in der Bibel nichts davon gelesen, daß der Heiland sich solcher Apostel bedient hat." Der Korporal meinte dann, der Pfarrer lese viel zu viel in der Bibel . . . . . Am 18. Oktober gebot der Mönch den Dunzendörfern, an Allerheiligen zu kommunizieren. Am 20. Dezember sollten 3 Bauern in D. von 10 Musketieren gefangen genommen werden, weil sie trotz dem Verbot ihre Kinder in Wildentierbach hatten taufen lassen. Zwei von ihnen entkamen und meldeten es dem Rat zu Rothenburg. Im Jahre 1641 verpfändete der Würzburger Bischof Franz von Hatzfeld an seinen Bruder, den kaiserlichen Feldmarschall Grafen Melchior v. Hatzfeld, den er (1640) in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hermann mit der Herrschaft Hallenbergstetten belehnt hatte, Laudenbach und Dunzendorf. Der Schultheiß von D. war also jetzt ein Diener des Grafen von Hatzfeld; in dessen Namen mußte er 1642 gegen die Kirchweihpredigt des Wildentierbacher Pfarrers zu Dunzendorf protestieren. Nach dem Willen des bigotten Grafen könnten die Dunzendörfer in die Kirche gehen, wohin sie wollten, z. B. nach Rinderfeld. Nur nach Wildentierbach sollten sie nicht mehr gehen und der dortige Pfarrer sollte von D. wegbleiben. 1643 mußte der Pfarrer von Wildentierbach vor zugesperrter Kapelle unverrichteter Sache von D. abziehen. 1644 sollte der Pfarrer von Niederstetten die Kirchweihpredigt halten; aber der Pfarrer von Wildentierbach kam ihm zuvor. 1645 wurde dieser von Soldaten erschossen. In den folgenden Jahren konnte der Pfarrer von W., Georg Friedrich Utz, seine memorierte Predigt bald halten, bald auch nicht. Manchmal konnte er nicht in die Kapelle eindringen, weil sein Schlüssel nicht in das Schloß paßte, das verändert worden war. Der Westfälische Friede gewährte den evangelischen Dunzendörfern Glaubensfreiheit.

1650 sagte aber der Vogt von Laudenbach, daß er an der künftigen Kirchweih frühe genug in D. sich einfinden werde, um den Pfarrer von W. zu vertreiben, weil jetzt die Schweden aus dem Lande seien, vor denen er sich bisher habe fürchten müssen. Aus dem Jahre 1653 erfahren wir, daß ein Dominikanermönch von Niederstetten, der zugleich Hofkaplan des Grafen von Hatzfeld war, in D. gepredigt hat. In der 60er Jahren mußte der Pfarrer von W. außerhalb der Kapelle von D. predigen. An der Kirchweih 1667

Digitized by Google

ritt Franz v. Hatzfeld mit seinen Brüdern und Schwähern und vielen reitenden Musketieren nach D. und wartete vergeblich auf den Pfarrer und Schulmeister von W. und den Rothenburger Dominikanerklosterverwalter, die Kunde von der Absicht des Grafen erhalten hatten. Nach 14 Tagen pfarrte der Graf die Dunzendörfer in Rinderfeld ein. Rothenburg beschwerte sich ohne Erfolg darüber; Hatzfeld antwortete überhaupt nicht; ja er äußerte: weil die Rothenburger Herren ihn zu Würzburg verklagt hätten, sollten sie nichts mehr bekommen, und wenn ihnen alle Teufel auf den Köpfen stünden. Wirklich lesen wir in den Kirchenbüchern von Rinderfeld unter dem 25. Januar 1668: „Das 1. Kind, welches von den Dunzendörfern allhie ist getauft worden nach veränderter Pfarrei;" und unter dem 21. November: „Der 1. Dunzendörfer Gemeindsmann, der allher geführt und zu seinem Ruhebettlein gewiesen worden." In der folgenden Zeit hatten auch die Dunzendörfer wie die Rinderfelder, solange sie unter der Herrschaft der Grafen und Fürsten von Hatzfeld standen (bis 1794), hie und da einen pontificius in ihrer Mitte; aber ein Versuch, sie zur römischen Kirche zurückzuführen, wurde nicht mehr gemacht, wenn sie auch bei der Einführung des neuen gregorianischen Kalenders einen solchen geargwöhnt haben. (Osterstreit 1724 und 1744.)

Daß die Dunzendörfer, einmal evangelisch geworden, nicht mehr zur römischen Kirche zurückgekehrt sind, ist gewiß nicht das Verdienst der Würzburger Bischöfe und ihrer geistlichen und weltlichen Diener, welche die Anhänge zum Augsburger Religionsfrieden, nämlich den geistlichen Vorbehalt und die Erklärung betr. die evangelischen Ritter und Gemeinden unter geistlichen Fürsten (die Declaratio Ferdinandea) zu Gunsten der römischen Kirche ausgelegt oder ignoriert haben. Es ist vielmehr ihrer eigenen Standhaftigkeit und Beharrlichkeit, mag auch Kleinmütigkeit und Unaufrichtigkeit mit unterlaufen sein, vor allem aber ihren treuen Seelsorgern zu verdanken, den Pfarrern von Wildentierbach, die allezeit einen starken Rückhalt an der gut evangelischen Reichsstadt Rothenburg hatten. Im Gedanken an das hohe Gut, das ihnen nicht geraubt werden konnte, haben die Dunzendörfer sich schließlich über den Verlust ihrer alten baufälligen Kapelle getröstet. Seit ihrer Einpfarrung nach Rinderfeld wurde in ihrer Kapelle, die mehr als 100 Jahre eine Stätte des evangelischen Gottesdienstes gewesen war, zur Behauptung der alleinigen öffentlichen Ausübung der katholischen Religion von den Pfarrern zu Laudenbach

Digitized by Google

mit Hilfe des Schulmeisters und der Schulkinder von Laudenbach im Beisein der katholischen Beamten und anderer Katholiken jährlich an der Kirchweih eine Messe und Predigt gehalten. Sie werden sich zwar darüber geärgert haben, daß sie den Pfarrer und Schulmeister von Laudenbach mit „Kost und Trank erhalten" mußten; aber die katholische Kirchweih war ihnen doch auch eine jährliche Bestärkung in ihrem evangelischen Glauben. Darum ist es fast zu bedauern, daß die Würzburger Herrschaft nach dem Aussterben der Hatzfeld noch kurz, bevor sie von Hohenlohe und Württemberg abgelöst wurde, am Anfang des 19. Jahrhunderts die Kapelle abbrechen und ihre Glocken und ihren Baugrund verkaufen ließ. Doch werden auch künftig die Großeltern den Enkeln erzählen, daß und wo in Dunzendorf eine Kapelle gestanden ist, die den evangelisch gewordenen und gebliebenen Einwohnern des Weilers von der römischen Kirche genommen worden ist. Der Strick ist entzwei — der Vogel ist frei!

Bibliographisches.

Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 2 Bände: Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, herausgegeben von Dr. Traugott Schieß. Dreiundzwanzigster Band. I. Teil: Januar 1533 bis April 1557. XCI. und 481 S. Vierundzwanzigster Band. II. Teil: April 1557 bis August 1566. LXXIV und 740 S. Basel 1905. Basler Buch- und Antiquariatsbuchhandlung, vormals Adolf Geering.

Wir Schwaben, die wir an Reformatorenbriefen bis jetzt so arm sind, wie kaum eine andere Landeskirche, staunen über den Reichtum der Schweiz an Briefen und Akten der Reformationszeit, dürfen wir doch wie dies schon Th. Keim getan, immer wieder neue Schätze in Basel, St. Gallen und vor allem in Zürich heben. Aber die beiden Bände, welche die Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern erst bis 1566 geben, so daß noch ein weiterer Band folgen muß, überraschen auch dann, wenn man jenen beneidenswerten Reichtum kennt. Ist es doch nur ein einziger Kanton, dessen Korrespondenz mit Bullinger hier gegeben wird, und noch dazu einer, der wohl dem Umfang nach der größte ist, aber seiner Volkszahl nach sicher früher noch mehr als jetzt zu den kleinsten gehörte. Aber den Eindruck, den das 400jährige Bullingerjubiläum von der Bedeutung des Nachfolgers Zwinglis hervorrief, wird durch die Korrespondenz mit den Graubündnern bestätigt. Bullinger war eine zentrale Persönlichkeit, in dessen Hand die Fäden aus den entlegensten Gegenden zusammenliefen. Er zeigt sich in der Korrespondenz mit den Graubündnern sehr wohl unterrichtet über die Verhältnisse und Vorgänge im

Digitized by Google

Gebiet des Papsttums wie im Gebiet der Reformation, bis in die entlegensten Gegenden. Seine Briefe erinnern in vielen Beziehungen an die Melanchthons, dessen Haus für seine entfernten Freunde einem Nachrichtenbureau glich. Die Graubündner lassen sich immer wieder von Bullinger über die Ereignisse in der Ferne unterrichten, während sie ihm treulich das Neueste aus Italien und dem angrenzenden österreichischen Gebiet berichten. Brauchte Graubünden einen Pfarrer oder Lehrer, dann wendet man sich dort ebenso an Bullinger, wie in Deutschland bis zu den flacianischen Wirren an Melanchthon. An Menschenkenntnis und Nüchternheit des Urteils darf sich Bullinger Melanchthon wohl an die Seite stellen. Die Bearbeitung der Briefe durch den St. Galler Stadtarchivar Dr. Traugott Schieß ist vortrefflich. Er gibt uns einen zuverlässigen, korrekt gedruckten Text, so daß ein Druckfehler wie 1', 623. 13 Beliel statt Belial, 1', 276. 312 v. u. famam statt famem eine seltene Ausnahme ist. Seine Datierung der Briefe ist eine glückliche. Nur billigen kann man es, daß er im zweiten Band die umfangreiche Korrespondenz Bullingers mit Joh. Fabricius Montanus, Prediger an der Martinskirche in Chur, nicht mehr durchaus im Wortlaut, sondern vielfach in Regesten unter Weglassung alles Nebensächlichen gibt, denn sie wird auch im dritten Band, der uns hoffentlich ein Register bringt, noch einen großen Raum einnehmen. Die Anmerkungen sind knapp gehalten. In der Einleitung gibt Schieß sorgfältig herausgearbeitete Lebens- und Charakterbilder der Korrespondenten Bullingers, die zugleich den Inhalt der Briefe kurz zusammenfassen und beleuchten. Selbstverständlich kommt die Korrespondenz in erster Linie der Bündner Reformationsgeschichte zugut, deren Entwicklung mit ihren Schwierigkeiten und den Einflüssen der italienischen Neophyten in ein helleres Licht tritt. Aber auch für uns Schwaben fällt mancher Gewinn ab. Wir lernen einen wackeren Balinger Nik. Pfister oder Artopöus, auch Baling genannt, kennen, der 1527—35 Lehrer in Chur, 1535—39 in Tun, 1539—1542 Rektor in Chur und in Konflikt mit dem Dichter Simon Lemnius, den wir sonst aus seinen Schmähgedichten gegen die Wittenberger kennen, 1542—45 in Brugg, 1545 bis 1553 in Bern war. (1, XXXVIII—XLII.) Einen zweiten Württemberger vermutet Schieß in Florian Chinlius, der 1534—35 Pfarrer in Malans war. Er könnte ein Landsmann des Nik. Pfister sein, denn in Balingen gab es eine Familie Künlin. Vielleicht gibt die Basler Matrikel über seine Heimat Auskunft. Schwaben geht weiter an Vitus Sacellus oder, wie es in den württembergischen Akten heißt, Sacellius. Er ist offenbar der Sohn Veit Kappelers aus Kempten, der 1528 Pfarrer in Wytikon war und auf der ersten Züricher Synode erschien (Egli Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation Nr. 1391, S. 602), aber wohl 1534 durch Blarer ein Amt in Württemberg fand (Frecht an Blarer 7. und 14. November 1534). Er war 1537 Pfarrer in Köngen O.A. Eßlingen, sein gleichnamiger Sohn besuchte wohl die Schule in Kirchheim u. T. und wurde 1537 in das Stipendium zugleich mit einem Kirchheimer Bürgerssohn Mich. Haimken aufgenommen. Dort wird er als wankelmütig und weitleffig geschildert, da er offenbar gute Gaben, aber kein Sitzleder zum Studium hatte, und immer wieder sich von Tübingen

Digitized by Google

entfernte. Im August 1542 hatte er Schulden halber Tübingen verlassen. Vixit, ut potuit lautet das letzte Zeugnis über ihn. (Schmoller, Anfänge des Stipendiums S. 55, Nr. 11.) Er wandte sich nach Konstanz und bat am 9. Februar 1543 wieder um Aufnahme in das Stift und 30 fl. zur Bezahlung seiner Schulden und zur Magisterpromotion. Jan. 1544 taucht er als Leiter der Lateinschule des Gotteshausbundes in Chur auf. Gallicius rühmt seine Bildung und seinen Fleiß, fürchtet aber, daß er nicht lange in Chur bleiben werde. (1, 60). Das stimmt genau zu der Charakteristik des Jünglings durch die Stiftsbehörde. Am 19. Februar schreibt er selbst endlich an Bullinger, dem er offenbar viel verdankte, und der ihn auch für das Amt in Chur empfohlen hatte. Sein Brief macht ganz den Eindruck eines Mannes, den die Welt anekelt, und der des Lebens überdrüssig ist. Die politischen Verhältnisse in Chur befriedigen ihn nicht, aber auch der Zustand der Kirche entspricht seinen Ansprüchen nicht. Die Schule nimmt ab. Ihn umgeben Versuchungen so gefährlicher Art, daß er schreibt: vereor, ne, si non decurtentur dies mei, delabar ad deterius. (1, 62). Welcher Art die Versuchungen waren, sagen uns zwei Briefe von Comander vom 24. März und 29. April und einer von Joh. Travers vom 20. April. Schon am 24. März hatte man ihm sein Amt aufgekündigt, wegen mangelnden Fleißes in der Schule und Unmäßigkeit außer der Schule. Er war in schlechte Gesellschaft geraten, betrank sich oft zum Ärgernis der Jugend und machte Schulden. (1, 66, 67, 68.)

1548 bis September 1549 erscheint Veit Kappeler der Vater als Diakonus in Kirchheim (Bl. f. w. K.-G. 1905, 21), da er offenbar in Folge des Interims in Köngen entlassen worden war. Aber auch in Kirchheim war seines Bleibens nicht. Er bat deshalb am 8. August 1549 den Rat in Eßlingen dort wohnen zu dürfen. Jedenfalls ist er auch der Pfarrer von Nußbaum bei Bretten, der im Sommer 1556 in den Verdacht des Zwinglianismus kam, denn er heißt Magister, ein Titel, der dem Sohn nicht zukam, der auch unmöglich schon einen heiratsfähigen Sohn hatte. (Bl. f. w. K.-G. 1894, 51, 74; 1895, 8). Wertvoll ist weiter für uns Schwaben das mit Recht nicht allzu günstige Lebens- und Charakterbild von Peter Paul Vergerius, der von 1553 an Württemberg angehörte. Schieß bietet nicht nur für die Zeit, da Vergerius in Graubünden wirkte, viel Neues, sondern auch für die fortdauernden Beziehungen des im Sinn der württembergischen Kirche wirkenden Mannes zu Graubünden. Man hatte in Zürich und Chur allen Grund, die unruhige Tätigkeit des einstigen Pfarrers von Vicosoprano mit Mißtrauen zu verfolgen auch da, wo sie sich in das Gewand der Wohltätigkeit kleidete. Vergl. die Warnung Bullingers am 19. Dezember 1561, keine Studenten nach Tübingen zu schicken. Man könne ebenso gut die Jesuiten Schulen errichten lassen. (2, 357.) Es war nicht ohne Nebenabsicht, als Vergerius am 17. Dezember 1561 auf seine Bitten 200 fl. aus dem Kirchenkasten erhielt, um 16 arme Prädikanten in Graubünden zu unterstützen, und am 7. Mai 1564 zwei aus Chur gekommenen Prädikanten 20 fl. gereicht wurde. Fürbitten von Vergerius bestimmten auch den Herzog zunächst von Georgii 1562 an 3 jungen Graubündnern Joh. Florius Florentinus, Johann Franciscus Parasitus oder

Digitized by Google

richtiger Parisotus, der offenbar ein Sohn des Peter Parisotus von Bergamo Predigers in Bevers, Samaden und zuletzt in Pontresina war, und Joh. Peter ab ecclesia Sundriensi (1562/3 Joh. Andreas) je 30 fl. Studienbeitrag für das Jahr zu verwilligen. Am 24. August 1563 kam noch ein vierter hinzu, Lactantius Rumey, der für die Zeit vom 24. August 1563 bis 13. April 1564 19 fl. 3 kr. bekam, aber vor der Zeit von dannen zog. Man hatte den Eindruck, die Hilfe sei bei ihm nicht wohl angelegt gewesen. Joh. Florius hatte 9 Vierteljahre Unterstützung empfangen und war im Juli oder August 1565 heimgezogen. Joh. Peter von Sondrio war noch bis 24. August 1565 geblieben und dann auch abgegangen, während Joh. Frc. Parisotus bis Ende Oktober 1566 fleißig studierte und dann mit Erlaubnis des Herzogs heimkehrte, nachdem er 136 fl. Studiengelder in $3^1/_2$ Jahren erhalten hatte.

Beachtenswert ist auch das Licht, das auf Willings Lebensgang fällt, (2, 79, 81). Er ist nicht, wie O.A.B. Ulm 1, 205 annimmt, 1561 von Ulm vertrieben worden, sondern wohl zugleich mit Glast Anfang 1558 entlassen worden. 2, 81 nimmt Schieß an, daß Glast nach 1558 wieder in Ulm war, was wohl kaum richtig ist. Rabus hätte ihn sicher nicht mehr geduldet.

Sehr zu beachten ist, wie sehr der durch Brenz Ubiquitätslehre neu entfachte Sakramentsstreit die Geister erregte, Fabricius sendet Bullinger zwei Gedichte in dieser Angelegenheit. Er vergleicht Brenz erst mit Cacus, der im Kampf gegen Hercules Rauch ausspeit und alle möglichen Gestalten annimmt, aber auch mit einer tötlich getroffenen, zischenden und sich windenden Schlange (2, 356) und nennt ihn veterator. Nicht minder scharf ist Bullingers Urteil über Jak. Andreä, den er Suevus loquacissimus et Architae crepitaculum nennt (2, 600). Fabricius gibt der Name Brenz Anlaß zu einem Wortspiel, urere videri vult (2, 356), während das von Bullinger an Fabricius mitgeteilte Straßburger Wortspiel mit dem Namen Marbachs an Wohlgeruch dem bekannten „Stenkfeld“ nichts nachgibt (2, 658). Man sieht die Derbheit der Polemik ist nicht etwa nur auf lutherischer Seite zu finden. Nicht zu übersehen ist die Schilderung der Stimmung in Trient Februar 1562 (2, 366), wie die Erregung der Graubündner gegen Seb. Münsters Kosmographie im Jahr 1554, als bekannt wurde, daß er von den Engadinern geschrieben hatte, sie seien größere Diebe als die Zigeuner (1, 378). Wir erinnern uns unwillkürlich an die kochende Volksseele in Rhätien, als man Schillers Räuber mit dem Rat Spiegelbergs an Razmann, „Reif' du ins Graubündner Land, das ist das Athen der heutigen Gauner“, zu Gesicht bekommen hatte. Unwillkürlich erhebt sich die Frage, ob Schiller etwa Münsters Werk gekannt hat.

Wir sehen, die Korrespondenz Bullingers mit Graubünden bietet auch für uns Schwaben vieles, das uns durch das zu erwartende Register noch leichter zugänglich werden wird. Wir freuen uns, daß wir von Schieß noch eine weitere für uns Schwaben höchst wertvolle Veröffentlichung erwarten dürfen, nämlich die Korrespondenz der Gebrüder Thom. und Ambros. Blarer, die er im Auftrag der badischen historischen Kommission herausgeben wird.

Nabern. G. Bossert.

Digitized by Google

Zur Brenzbiographie.

Von Gustav Bossert.

Am 29. April 1899 habe ich im „Schwäbischen Merkur" (Schwäb. Chronik Nr. 197) in einem Artikel „Zum Brenzjubiläum" nachzuweisen gesucht, daß wir Schwaben dem Andenken unseres Reformators eine Biographie schuldig sind, welche über das für seine Zeit vortreffliche Werk „Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von Julius Hartmann und Karl Jäger. 2 Bde. 1840. 1842" und das kürzere Buch von Hartmann „Johannes Brenz, Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1862" hinausführt. Als unerläßliche Vorarbeiten für die Brenzbiographie habe ich dort eine wissenschaftlich genügende Ausgabe von Brenz' Briefwechsel und eine Bibliographie seiner Werke bezeichnet, welche die Unterlage für eine vollständige Ausgabe von Brenz Werken bilden müßte. Diese letztere Aufgabe hat der Elberfelder Theologe Walther Köhler, jetzt Professor in Gießen, in hervorragend tüchtiger Weise gelöst in den „Beiträgen zur Reformationsgeschichte" „Bibliographia Brentiana" und in den beigegebenen Analekten zugleich einen wertvollen Beitrag zur Biographie des schwäbischen Reformators gegeben. Leider mußte der Preis dieses Werkes, zu dessen Druckkosten die K. Kommission für württembergische Landesgeschichte einen namhaften Beitrag gegeben hat, immer noch hochgehalten werden, da die Zahl der Abnehmer für ein solches Werk sehr beschränkt ist.

Für die Edition von Brenz' Briefwechsel kommt der von der K. Kommission für württ. Landesgeschichte gefaßte Beschluß in Betracht, den Briefwechsel der Württemberg angehörigen Humanisten, Reformatoren und Gegenreformatoren herauszugeben. Das ist eine große, der K. Kommission für Landesgeschichte wohlanstehende Aufgabe, die selbstverständlich in mehrere Serien zerfallen muß. Zunächst aber

Digitized by Google

gibt die badische historische Kommission den Briefwechsel der Gebrüder Ambrosius und Thomas Blarer bis 1548 heraus und hat damit den durch die Herausgabe von Bullingers Korrespondenz mit Graubünden bewährten Dr. Traugott Schieß in St. Gallen beauftragt. Wann wir Schwaben dem Nachbarland Baden nachfolgen werden, nachdem wir auf dem Boden der Geschichte die Reichssturmfahne sanft begraben haben, hängt nicht nur von der Frage ab, wann der K. Kommission die nötigen Mittel für diese Aufgabe zu Gebote stehen, sondern noch viel wichtiger ist die Frage, wer die Bearbeitung der einzelnen Serien übernehmen könnte. Für die Serie der Gegenreformatoren wird es an einem Angebot von Zöglingen des Wilhelmsstifts nicht fehlen, welche im historischen Seminar die unbedingt nötige Schulung für derartige Arbeiten durchgemacht haben. Für die Serie der Humanisten und Reformatoren wäre Dr. Hermelink der gegebene Mann, aber ihm sind auf viele Jahre die Hände gebunden durch die von der Kammer geforderte, sicher ihres, von den Urhebern des Beschlusses ins Auge gefaßten eigentlichen Zwecks verfehlende Denkschrift über das Kirchengut, die mit ihren rein finanziellen und rechtlichen Fragen den Theologen fast zu erdrücken und völlig auszutrocknen droht, so daß es für ihn Bedürfnis sein wird, von Zehnten und Gülten und Rauchhennen sich zu den Reformatoren und ihren Briefen zu flüchten. Aber allein kann auch eine Arbeitskraft wie Dr. Hermelink eine Aufgabe, welche sehr viel historische und paläographische Kenntnisse voraussetzt und nicht wenige Reisen nach Straßburg, Basel, Zürich, St. Gallen, München, Nürnberg usw. fordert, nicht lösen. Er bedarf Hilfsarbeiter. Woher soll er sie bekommen?

So oft sich die K. Kommission nach Arbeitern für ihre Aufgaben umsieht, gibt es meist eine schmerzliche Überraschung für einen alten gut württembergischen Stiftler. Denn geeignete, im historischen Seminar vorgebildete Leute aus dem Stift sind sehr dünn gesät. Fragt man nach den Ursachen, so wird man auf die Stiftsstudienordnung hingewiesen, welche den Stiftlern keine Zeit lasse für historische Studien. Ist doch einem Stiftler, der auf meinen Rat bei Dietrich Schäfer noch im zweiten Semester eine Vorlesung hören wollte, von dem Repetenten bei Besprechung seines Studienplans zugerufen worden: „Wozu noch eine historische Vorlesung im zweiten Semester? Sie haben ja schon eine historische Vorlesung gehört und

Digitized by Google

haben jetzt keine Zeit mehr für eine zweite." Und das war nicht etwa ein Mann von beschränkter Einseitigkeit, nein, es war ein Mann, dessen Name in der wissenschaftlichen Welt einen guten Klang hat, und der vom Standpunkt des Stiftsrepetenten nicht ganz unrecht hatte, weshalb der betreffende Stiftler auch nichts mehr zu erwidern wagte. Aber wer ein wenig die Entwicklung unseres wissenschaftlichen Lebens in Deutschland überblickt, der weiß, daß die Stiftsgelehrsamkeit und ihre Mutter, die Stiftsstudienordnung, in den letzten vier Jahrzehnten drei schwere Niederlagen erlitten hat.

Die erste betrifft Pressels Anecdota Brentiana (Tübingen 1868). Der fleißige, federgewandte, in zahlreichen Archivreisen Zeit, Kraft und wohl auch Geld opfernde Mann, dem noch dazu auf der Universitätsbibliothek in Tübingen literarische Mittel zu Gebote standen, wie nicht leicht einem andern, hat ein nicht unansehnliches Briefmaterial zusammengebracht, das aber leider aller und jeder Erläuterung entbehrt, nicht einmal ein Register besitzt und durch unrichtige Lesarten und falsche Datierungen öfters irreführt. Als Schwaben und Stiftler schmerzt mich das Urteil eines so nüchternen und besonnenen Mannes wie Gustav Kawerau über eine andere Briefedition Pressels, wenn er sagt: „Diesem Forscher hat ein reichhaltiges handschriftliches Material vorgelegen, aber er hat es leider mit einer fast unglaublichen Flüchtigkeit behandelt (folgt ein allerdings sehr starkes Beispiel). Wenn man dann weiter bemerkt, wie er bald einzelne Worte, bald ganze Abschnitte ausgelassen hat, ohne ihr Fehlen anzudeuten, so ist solche Wahrnehmung geeignet, auch diejenigen Publikationen Pressels, die man nicht mehr selber nach der Handschrift hat vergleichen können, nur mit größter Reserve zu betrachten." (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 7. Band: Der Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt und bearbeitet von Gustav Kawerau, 1, IX. 1884).

Das Urteil, das hier über einen grundgelehrten, biedern Schwaben ausgesprochen ist, der sich in weiten Kreisen Achtung erworben hat, wird sofort begreiflich, wenn man die ganze Stiftsstudienordnung betrachtet, die wohl philosophische und dogmatische Systeme bauen lehrt, aber nicht zu exakter Forschung anhält, wo man einfach einmal genau sehen, lesen,[1]) Zeit, Ort und Umstände erwägen muß.

[1]) Mein Hohenloher Nachbar, der geschäftsgewandte Pfarrer Bürger in Regenbach, später in Kupferzell, pflegte zu sagen: Die Stiftler können nicht

Digitized by Google

Vielleicht hat das niemand so schmerzlich erfahren als ein Mann von ganz hervorragender Begabung, der sich anschickte, die Theologie Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Zusammenhang mit der Lehrgeschichte und Kulturbewegung der Reformation darzustellen. Es war dies Albert Herrlinger, von dem seine Studiengenossen erwarteten, daß er in raschem Laufe den Katheder oder den Prälatenstuhl besteigen werde. Was er geleistet hat, hätte ihm wohl auch ein Lustrum früher eine Professur eingetragen, aber jetzt kam er zu spät. Dem armen Herrlinger brach fast das Herz über der Enttäuschung, die ihm die Kritik seines Werkes bereitete, das doch die gründliche Arbeit eines Stiftlers und Stiftsrepetenten in sich schloß, dem aber eben die historische Schulung fehlte, und der darum ein starkes Fiasko erlebte.

Das Schmerzlichste aber, was wir Schwaben in den letzten Jahren erlebt haben, ist das herbe Urteil von Dr. Barge über des verstorbenen Dekan Karl Friedr. Jägers „Andreas Bodenstein von Karlstadt" (Stuttgart 1856), der immer wieder von Barge angenagelt wird. Es ist wahr, Barge hat als Historiker ganz andere Studien gemacht über Karlstadt, als dies Jäger möglich war bei seinen Mitteln und dem Material, das die Universitätsbibliothek und die Stiftsbibliothek darbot.[1]) Es ist wahr, heutzutage bei der Entwicklung des Verkehrswesens und des Bibliothekwesens ist es leichter möglich, besonders wenn man über die nötigen Mittel verfügt, so umfangreiche Studien auf weiten Reisen zu machen, wie sie Barge möglich waren.

Man wird auch nicht bestreiten können, daß der verstorbene Jäger den Vorwurf, daß er zuviel durch Luthers Brille gesehen, zurückgeben könnte, denn es ist wohl keine Frage, daß Barge und hinter ihm Scheele über Karlstadt zu günstig, über Luther aber zu ungünstig urteilt. Aber das wird man zugeben müssen, daß Jägers Bild von Karlstadt nicht den eigentlichen Quellen entspricht, sondern zuviel nach sekundären Quellen herausgearbeitet ist und darum auch den Schriften Karlstadts nicht gerecht wird. Es wird nicht zu bestreiten sein, hier ist zu viel Konstruktion und zu wenig Forschung, zu viel subjektives Urteil und zu wenig Zurückhaltung gegenüber dem

einmal einen Konsistorialerlaß ordentlich lesen, denn sie meinen, das wissen sie alles schon, ehe sie es lesen.

[1]) Jäger hat m. W. sein Werk als Stiftsrepetent geschrieben.

Digitized by Google

Stand der Quellen. Ich freue mich für den hochbegabten, betagten Gelehrten, daß er das Erscheinen von Barges Werk nicht mehr erlebt hat, aber ich bin sicher, daß er nach seinen Erfahrungen mir zugestimmt hätte, als ich vor ca. 12 Jahren in einem Vortrag im Museum in Tübingen den Stiftlern Übung in der exakten historischen Forschung angeraten habe auf die Gefahr hin, ihre Stiftsstudienordnung als ein vergilbtes Stück Papier und ihre viel gerühmten Loci als eine unfruchtbare Leistung betrachten zu müssen, welche den Stiftler unmöglich so energisch zu pünktlicher Mitarbeit anregen kann, wie eine Seminarübung unter der Leitung eines theologischen Professors.

Wem aber auch die Geschichte der Besetzung akademischer Lehrstühle in den letzten 20 Jahren nicht deutlich genug predigt, daß der Markt für unsere hergebrachte Stiftsbildung ein recht bescheidener geworden ist und die Stiftsstudienordnung der Revision bedarf, der erwäge nur das schreiende Bedürfnis, daß die künftigen Ministri der württembergischen Kirche — „Geistliche" kenne ich auf ihrem Boden nicht — in die Geschichte unserer Landeskirche eingeführt werden müssen, deren Quellen in ganz anderer Weise als bisher aufzuschließen sind,[1]) und fasse nur zunächst die Aufgabe unserer historischen Kommission ins Auge, den Briefwechsel unserer Reformatoren zu sammeln und herauszugeben. Dann wird er die Notwendigkeit anerkennen, daß für die Stiftsbildung andere Bahnen eingeschlagen werden und der historische Sinn geweckt und gepflegt werde, damit wir wenigstens vor der Gefahr bewahrt werden, daß die wertvollsten Quellen unserer Reformationsgeschichte in noch höherem Maß zersplittert, ausgeschieden (!) und verloren werden, als dies bisher schon der Fall war. Sind wir doch in Württemberg so arm an den wertvollsten Quellen für die Geschichte der Reformation, an Reformatorenbriefen, wie kaum ein anderes Land. Von den Akten der ersten Oberkirchenbehörde, der sog. Visitation, sind nur Trümmer erhalten und diese zersplittert in der Konsistorialregistratur, dem Staatsarchiv und dem Finanzarchiv. Von den überaus wichtigen Akten der ersten Visitationen, welche für die Durchführung der Reformation grundlegend sind, besitzen wir nur ganz kümmerliche Reste, während andere

[1]) Eine regelmäßige Vorlesung über Württembergische Kirchengeschichte im Wintersemester und die Confessio Wirtembergica im Sommersemester in wöchentlich 1 bis 2 Stunden dürfte eine selbstverständliche Forderung der Zeit sein.

Digitized by Google

Länder, wie Sachsen, Brandenburg-Ansbach ꝛc. sich solche fast vollständig erhalten haben. Nichts ist bezeichnender für eine Kirche, die es versäumt hat, in der Kirchenordnung ihren Ministri eine sorgfältige Aufbewahrung der kirchlichen Urkunden zur Pflicht zu machen, wie z. B. die Instruktion bei der Kirchenvisitation in Braunschweig-Kalenberg 1542,[1]) als daß sie es nicht einmal vermocht hat, in der geschichtslosen Zeit der Aufklärung sich das Original der Confessio Wirtembergica zu erhalten. Wer hier mitfühlt, der erkennt, man muß das Übel an der Wurzel anfassen. Dann wird auch der Weg dazu gefunden werden. Denn „wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg." Die Reform der Stiftsbildung kann gar nicht ausbleiben. Dann aber werden auch Kräfte herangebildet, welche den Briefwechsel unserer Reformatoren, vor allem unseres Brenz, ganz anders bearbeiten, als dies Pressel in seiner Anecdota Brentiana gelang.[2])

Doch der Briefwechsel ist wie die Bibliographie ja nur ein Hilfsmittel für die Schaffung einer den Anforderungen der heutigen historischen Wissenschaft entsprechenden Brenzbiographie. Es bedarf wohl keines Wortes über den Aufschwung der historischen Schulung und Forschung seit dem ersten Erscheinen des zweibändigen Werks von Hartmann und Jäger 1840/42. Wohl hat J. Hartmann in der kürzeren Bearbeitung des Werkes für das Elberfelder Sammelwerk (Joh. Brenz, Leben und ausgewählte Schriften 1862) ergänzt und berichtigt, was ihm zu Gebote stand. Aber es ist ihm auch hier, wenn ich recht sehe, — das Buch hat kein Register — die Wirksamkeit von Brenz in Frankfurt entgangen und den unten zu besprechenden Irrtum Baxmanns hat er nicht widerlegt. Von den Jubiläumsbrenzbüchlein konnte man billig keine neuen Ergebnisse erwarten. Aber jetzt gibt es neue Aufgaben.

Wir fordern doch jetzt von einem Biographen, daß er uns den Boden zeichnet, auf dem sein Held entsprossen ist, daß er uns die Verhältnisse, unter denen er das geworden ist, was er ist, die Ein-

[1]) Kayser, Die reform. Kirchenvisitationen in welfischen Landen 1542 bis 1544 S. 252.

[2]) Ich bin der letzte, der die wertvollen Dienste verkennt, welche das Stift der württ. Kirche, der Wissenschaft und auch der Geschichte s. Z. geleistet hat, noch weniger übersehe ich die Weisheit, Milde und Tüchtigkeit der jetzigen Leitung, welche eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen hat. Ebenso wenig schlage ich die Arbeit der Repetenten zu gering an. Der Fehler liegt in der Scholastik der Stiftsstudienordnung.

Digitized by Google

flüsse, die ihn von Jugend auf umgaben, die politischen, sozialen und religiösen Zustände seiner Zeit und seiner Heimat klar erkennen läßt. Jeder Blick z. B. in Koldes Mart. Luther beweist den Wechsel in der Auffassung der Aufgabe einer Reformatorenbiographie gegenüber den früheren Werken.

Für die Biographie von Brenz ist in erster Linie ein eingehendes Studium der Geschichte seiner Vaterstadt am Ausgang des Mittelalters und beim Übergang in die neue Zeit notwendig, ist doch die Geschichte der Reichsstadt Weil in überraschender Weise vernachlässigt. Wir sind für die Geschichte dieser Stadt immer noch auf das dürftige Buch von Gehres angewiesen. All die zahlreichen Söhne der Stadt im geistlichen Stand haben uns für die Geschichte derselben so gut wie gar nichts geliefert. Wir wissen nicht einmal, was der Stadt an Urkunden, an Ratsprotokollen, Stadtrechnungen, Kirchenbüchern ꝛc. erhalten blieb bei der Erstürmung und Einäscherung der Stadt durch die Franzosen am 22. Okt. 1648. Die OAB. S. 261 sagt wohl: „Damals ging auch das hiesige Archiv zu Grund." Aber die Erfahrung macht etwas mißtrauisch gegen solche allgemeine Angaben, mit denen sich die frühere Zeit nur zu leicht der Aufgabe der Nachforschung entledigte. Es wird doch nötig sein, gründlich jedes Eckchen des Rathauses, das doch dem Jahr 1582 entstammt und den Franzosensturm überlebt hat, zu durchsuchen, ob die Franzosen wirklich so ganz reinen Tisch gemacht haben. Ich kann nicht glauben, daß auch das K. Staatsarchiv gar nichts für die Geschichte von Weil in der hier in Betracht kommenden Zeit bietet, da doch drei Klöster, Bebenhausen, Herrenalb und Hirsau in Weil Pfleghöfe hatten, für deren Geschichte im 16. Jahrhundert wohl auch das K. Finanzarchiv Aktenmaterial besitzt.

Es wird wohl weiter der Mühe wert sein, nachzuforschen, wie es kommt, daß seit 1500 die Söhne der Reichsstadt zahlreicher auf die Hochschulen ziehen als bisher, und dabei auch den etwas älteren Landsmann und Studiengenossen des Reformators zu berücksichtigen. Es ist dies Joh. Kneller, ein angesehener und einflußreicher Rat K. Ferdinands, der m. W. auch Beziehungen zu Schwenkfeld hatte, und dem das Kloster Bebenhausen nach dem Einzug des Herzogs Ulrich und vor der Inventur der Klöster ein Haus in Weil überließ, in welchem dann wahrscheinlich der Augsburger Prediger Bonifazius Wolfart, ein Freund Schwenkfelds, auf der Durchreise starb,

Digitized by Google

und das Kneller dem Kloster wieder zurückgab, als der Abt und die Mönche im Interim wieder zurückkehrten. Sodann wird man der Familie von Brenz, wie ich schon 1899 Bl. f. w. K.-G. III, 128, zeigte, noch mehr nachgehen müssen. Man wird z. B. den angesehenen bischöflichen Beamten Brenz aus Weil ins Auge fassen müssen, der bei Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier, öfters erwähnt wird. Er könnte wohl ein Oheim des Reformators sein. Man wird aber auch fragen müssen, worauf die Verwandtschaft des Pfarrers Kilian Lilienfein aus Karlstadt mit Brenz beruht.

Für die Studienzeit von Brenz bietet nunmehr nicht nur die ausgezeichnete Edition der Heidelberger Matrikel durch Töpke, sondern auch das Urkundenbuch der Universität Heidelberg, welches Winkelmann herausgegeben hat, wertvolles Material, so daß wir ein viel lichtvolleres Bild der Heidelberger Periode unseres Reformators herstellen können, als dies früher möglich war.

Wir können jetzt auch den Freundeskreis, in welchem sich Brenz in Heidelberg bewegte, genauer feststellen. Wir sehen den 17 jährigen Jüngling in nahen Beziehungen zu seinem ältern Landsmann Joh. Kneller, welcher zu der in Heidelberg gedruckten Komödie Epirota des Thomas Medius eine Erklärung der schwierigen Worte gab, und wie Peter Guntherus ein Epigramm beifügte, ja den jungen Brenz der Ehre würdigte, diesem Büchlein auch ein Epigramm mit seinem Namen beizugeben[1]) und ihn so in die Literatur einführte.

Wir sehen jetzt Butzer, Theobald Billikan und Brenz innig verbunden durch ihre Begeisterung für Luther, seit sie ihn bei der Heidelberger Disputation persönlich gehört hatten,[2]) sehen aber auch, daß Brenz in Speier kein unbekannter Mann war. Er kennt den bischöflichen Generalvikar Georg von Schwalbach, welchen er aeternum observandus dominus nennt, und ebenso den Domvikar Matern Hatten, den eifrigen Vertreter der Reformation in Speier, der von dort nach Straßburg gehen mußte, weil der Boden in Speier für ihn zu heiß wurde.[3]) Beiden empfiehlt er den jungen Studenten Joh. Portius, der vielleicht ein Sohn des Heilbronner Meisters

[1]) Köhler Bibliographia Brentiana. S. 521 Nr. 682.

[2]) Enders Briefwechsel 2, 302.

[3]) Vgl. meine Beiträge zur bad. pfälzischen Reformationsgeschichte, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. 17. 47. 424.

Digitized by Google

Hans Schweiner ist.[1]) Man wird als Vermittler für die allerdings auch sonst lebhaften Beziehungen Heidelbergs zu Speier bei dem jungen Brenz jenen bischöflichen Sekretär Brenz annehmen dürfen.

Die Haller Periode von Brenz' Leben hat eine Darstellung in J. Gmelins hällischer Geschichte gefunden, welche durch seine Abhandlungen „Hall im Reformationszeitalter", Bl. f. w. K.-G. 1899, 90 ff., 126 und Württb. Franken VII, 1—70, ergänzt wird. — Aber soviel hier an Material geboten ist, so ist doch Gmelins Gesichtspunkt nicht der des Biographen, sondern der des Geschichtsschreibers von Hall, der vielfach andere Wege geht, als der Biograph. Auch ist der Abschnitt in der zusammenfassenden Darstellung in der Hällischen Geschichte, vollends im Verhältnis zur Einleitung des ganzen Werks mit ihrem „schädlichen Umfang", der breiten Ausführung der ältesten Zeit und des Mittelalters, notwendig zu kurz geraten.[2]) Wertvoll ist für die Haller Periode auch die Abhandlung von R. Günther „Zur kirchlichen und theologischen Charakteristik des Johannes Brenz, Bl. f. w. K.-G. 1899, 65—89, 145—160,

Aber heute ist uns durch die Wiederauffindung des Codex Suevo-Hallensis, welche W. Köhler geglückt ist, und dank seiner überaus reichhaltigen und gediegenen Bibliographia, welche auch in den Analecta Neues bietet, die Möglichkeit geboten, die wichtigsten Ereignisse der Haller Periode neu zu beleuchten. Allein wir bedürfen einer eindringenden Erforschung jener 26 Lebensjahre unseres Reformators nach allen Seiten, wie namentlich der Untersuchung aller Werke desselben nach ihren historischen und biographischen Elementen, einer Benützung des noch in Hall vorhandenen Materials an Akten und Urkunden, des Briefwechsels unseres Reformators, der ja in den Anecdota in keiner Weise erschöpft ist und z. B. in München und Nürnberg noch manches unbenützte Stück bietet (Bibliographie, S. 355, Nr. 796 und 797). Um einige Punkte hervorzuheben, so verstehen wir jetzt, wie es zu einer Berufung von Brenz auf die Prädikatur kam; denn es bestand längst die Gewohnheit, daß der Rat in Hall sich für die Besetzung solcher Ämter, auch der Schule, an die Universität Heidelberg wandte. Auch den letzten Prediger und Pfarrer, den Hessen Doldius, hatten die Haller auf Vorschlag der Universität gewählt. Denn er war, wie ich seinerzeit Gmelin nach-

[1]) Ge. v. Schwalbach, Mat. Hatten und Joh. Portius Anecd. Br. S. 1.

[2]) Vgl. Gmelins Worte. S. 733. 735.

Digitized by Google

wies, der frühere Dekan der Heidelberger Artistenfakultät M. Joh. Tholde.[1])

Mehr möchten wir erfahren über die Haltung der Altgläubigen, vor allem über die Disputation von Brenz mit den Barfüßern. Über den Verlauf des Bauernkriegs und Brenz' Haltung sind wir nunmehr dank den jetzt reichlich erschlossenen Quellen besser unterrichtet als Hartmann und Jäger. Aber die Verdienste von Brenz in dieser schwierigen Zeit sind einer weiteren Würdigung wert. Schon die Verbreitung der kleinen Schrift „Von milterung der Fürsten", die sich auch in der Kgl. Bibliothek im Haag findet, ist beachtenswert. Zugleich wäre der Persönlichkeit des Herausgebers Barth. Westheimer, der wahrscheinlich damals Pfarrer in Rastatt war, und seinen Beziehungen zu Brenz und zu Dietrich von Gemmingen nachzugehen.

Ganz neu ist das Kapitel „Brenz auf dem Reichstag" anzufassen, für welches der Codex Suevo-Hallensis und wahrscheinlich auch die Reichstagsakten des Markgrafen Georg auf dem Kreisarchiv in Bamberg mehr bieten dürften, als das Gutachten Bibl. Brent. S. 352, 790.

Man wird die Frage neu erwägen müssen, wie weit Brenz sich von Melanchthon beherrschen ließ, und seinen diplomatischen Kreuz- und Querzügen und kleinmütigen Verhandlungen mit Valdes, Schepper und vielleicht auch Campegius sich anschloß, ob er ihm ganz wie sein Schatten folgte, oder sich doch sein selbständiges Urteil bewahrte, wie die Ansbacher Theologen, mit denen er doch sicher in inniger Berührung blieb. Jene erstere Rolle scheint mir, das Verhältnis zu Melanchthon mag damals noch so innig gewesen sein, nicht ganz dem sonstigen Charakter von Brenz zu entsprechen, der ja der kaiserlichen und päpstlichen Politik gegenüber seine theologische Selbständigkeit stets gewahrt hat und seinen Mut nicht nur in der Interimszeit, sondern auch auf der Reise nach Trient bewies.

Eine sehr lohnende Aufgabe für den Biographen ist der Nachweis, wie Brenz früh und in wachsendem Grad über die Aufgaben der lokalen Kirche von Schwäbisch-Hall hinauswuchs und in den Dienst des Gesamtprotestantismus hineingezogen wurde.[2])

[1]) Vgl. Bl. f. W. K.G. 1899, 112. 113.

[2]) Wie früh Brenz auch auswärts einen Namen bekam, beweist das nachfolgende Briefchen, das bisher unbekannt war:

Digitized by Google

Hier dürfte für die Forschung noch ein ergiebiges Feld sein. Das mögen einige Beispiele beweisen. Im Jahr 1726 erschien zu Frankfurt ein „Evangelisches | Denkmahl | der Stadt | Frankfurth am Main | oder | ausführlicher Bericht | von der daselbst im XVI. Jahrhundert ergangenen | Kirchen- | Reformation" ꝛc. von dem dortigen Prediger Joh. Balthasar Ritter[1]) Hier erfahren wir, daß der Rat zu Frankfurt 1525 Brenz auf Empfehlung durch die Prediger des Markgrafen von Baden zu gewinnen suchte. Brenz aber konnte vom Rat zu Hall seine Entlassung nicht erlangen, riet aber Joh. Gailing, der vom Kurfürsten von der Pfalz entlassen worden war, sich um die Stelle zu bewerben, was er am Dienstag nach Lätare (Mittfasten) 1526 von Hall aus tat, ohne aber Erfolg zu haben.[2])

Über weitere Beziehungen von Brenz zu Frankfurt hatte V. v. Seckendorf in seiner Historia Lutheranismi berichtet: Melanchthon anno 1536 Frankfurtum profectus in religionis causa quaedam tractavit, ut et Joh. Brentius, qui saepe concionatus ibi est, post frustra sollicitatum D. Crucigerum Witenbergensem et Casp. Hedionem Argentinensem. Dieser Satz ist mißverständlich. Denn es könnte scheinen, als ob Brenz erst nach der Werbung um Cruciger und Hedio in Frankfurt gepredigt hätte, und als ob er mehrmahls dort gewesen wäre. Beides ist nicht der Fall; denn[3])

Wolfgangus Rychardus*) cuidam Schauero.**)

Salus tibi et gratia a domino nostro Jesu Christo, charissime Schauere. Si quando nactus fueris opportunitatem, poteris ad Brentzium meas literas mittere privatimque per tuas flagitare responsum. Nam res est magna***) nec a quovis antea lucide discussum. Brentzius autem tuus valet hominem, qui esset unus contra decem millia. Cuius autem calculo non infideliter adhaereamus. Benevolus esse videtur et literis suis, quare audacius pulsamus, quo ambulemus, dum lucem habemus. Vale ex aedibus nostris Ulmae anno 1524 idibus Januarii.

Commercium epistolicum Rychartianum II 165/166. Nr. 313. (Kopie,) Stadtbibliothek Ulm. 9641 und I F. 25.

*) Der bekannte Ulmer Arzt, der wohl durch den bei Joh. Grüner in Ulm 1523 gedruckten „Sermon von den Hailigen" und durch Frecht von Heidelberg aus auf Brenz aufmerksam gemacht worden war.

**) Vielleicht Joh. Schauer von Eßlingen, der am 2. Mai 1515 in Tübingen inskribiert wurde, sonst aber unbekannt ist.

***) Wohl der Dienst der Heiligen.

[1]) Das Exemplar der K. Landesbibliothek hat auf dem Vorsetzblatt von Bengels Hand den Vermerk: Autor misit M. Johanni Alberto Bengelio A. 1726.

[2]) S. 98. [3]) Hist. Lutheranismi Lib. Sect. 55 S. CXXXIX addit.

Digitized by Google

am 6. April 1536 schlugen die drei Frankfurter Prediger Joh. Bernhard, Peter Chonberger und Matthias Limperger die Berufung von Cruciger und Hedio vor.[1]) Brenz aber war jedenfalls im Jahr 1535 in Frankfurt. Ritter sagt, der Rat habe in dem Streit wegen Abschaffung der Messe sich vielfältig des Rates von Brenz bedient. „Also bat er sich solchen vom Rat von Hall auf einige Zeit aus, da er dann etliche Wochen in Frankfurt ihnen an Handen ging, auch in der Kirche zu St. Bartholomäi etlichemahl predigte, endlich aber mit einer ansehnlichen Erkäntlichkeit wieder erlassen wurde." Er erhielt den Auftrag, unter der Hand sich um einen guten Superintendenten für die evangelische Kirche in Frankfurt zu bemühen, da der Rat seine Gedanken auf manchen guten Theologen gerichtet, und besonders war Erh. Schnepf im Vorschlag.[2])

Leider gibt Ritter kein Datum an, aus dem sich der Aufenthalt von Brenz in Frankfurt feststellen ließe. Er fährt nur fort zu berichten, daß im Monat Oktober auch der Landgraf von Hessen um zeitweilige Überlassung von Adam Kraft von Fulda ersucht wurde, der von seinem Herrn auf einige Monate nach Frankfurt beurlaubt wurde.[3])

Aus diesen Angaben Ritters ergibt sich, daß Brenz jedenfalls nicht gleichzeitig mit Adam Kraft in Frankfurt weilte, sondern vor ihm dorthin berufen ward und Kraft ihn gleichsam ablöste.

Auf eine Aufeinanderfolge des Aufenthalts der beiden Theologen führt auch die Stadtrechnung von Frankfurt, welche zum Jahr 1535 folgendes angibt:

Item 96 fl. haben verzehrt her Johan prentz, predicant zu Hall, und Adam von Fulda, des lantgraffen predicant in 10 wochen bei Caspar schotten, haben zusammen 508 mail[4]) und ist stuckweis, wie nachfolgt, vßgeben, nemlich in die kochen 62 fl, 16 fl fur wein, ire 4 fl fur broit, ire 4 fl fur licht vnd botter, ire 5 fl fur holz, kolen vnd weln, vnd 5 fl fur wertz, zucker, mandeln vnd knecht lone, thut obgemeldet soma 115 ℔ 4 ß.[5])

---

[1]) Ritter Ev. Denkmahl S. 230. [2]) Ritter Ev. Denkmahl S. 224.

[3]) Ebd. 225. Vgl. Steitz, die Melanchthons- und Lutherherbergen in Frankfurt (1861) S. 36.

[4]) Coenas. Der Rechner verstärkt den langen Vokal durch i.

[5]) Steitz a. a. O. 36. Die Summe ergibt sich durch Addition der unten zu besprechenden Reisekosten.

Digitized by Google

Ist Kraft im Oktober nach Frankfurt gekommen, und hat sein Aufenthalt etliche Monate, dh. mindestens 2 gewährt, so kann der Aufenthalt von Brenz nur 10 Tage gedauert haben. Denn beide Theologen waren im Ganzen 70 Tage anwesend (10 Wochen). [1])

Von Brenz wissen wir, daß er jedenfalls vom 18. August an in Stuttgart weilte [2]) und wohl auch noch die Rückkehr des Herzogs von seiner Reise nach Wien abwartete, von wo dieser am 7. Sept. wieder in Stuttgart eintraf. [3])

Wir werden also annehmen dürfen, daß Brenz gegen Ende September von Hall nach Frankfurt berufen wurde. Selbstverständlich war der Rat von Hall nicht sehr erfreut, als der Rat von Frankfurt um Überlassung des Haller Predigers bat, und mit Recht, hatte er ihn doch eben auf Ersuchen des Herzogs Ulrich für einige Zeit nach Stuttgart ziehen lassen müssen. Er scheint erst den Urlaub abgeschlagen zuhaben, sodaß die Frankfurter einen ihrer angesehensten Männer nach Hall senden mußten, um Brenz zu holen. Die Rechnungsbücher sagen: Item 21 fl 16 albos hat meister Johan Marsteller Ratschreiber selbander, als er gheyn Swebischhall zu meister Johan prentzen, der Stat Swebisch Hall predicanten geholt, vff vnd ab selb vierdt verzehrt 25 ℔ 18 ß 2 h. Item 7 fl 3 ß 3 h hat hans knecht mit meister Johan prinzen predicant zu Hall verzehrt vff vud ab.

Die Reise und Wirksamkeit des Haller Reformators in Frankfurt steht also unzweifelhaft fest. Von ihr hat schon Seckendorf 1694 etwas gewußt, Ritter hat 1726 über sie berichtet und Ge. Ed. Steitz hat, freilich an einem Ort, wo man nichts von Brenz sucht, in dem Frankfurter Neujahrsblatt 1861, das die Melanchthons- und Lutherherbergen in Frankfurt behandelt, die Daten aus den Rechnungen beigebracht [4]) und trotzdem ist diese Reise unseres schwäbischen Reformators, soviel ich sehen kann, nicht nur Jäger und Hartmann, letzterem auch in der Neubearbeitung seines Joh. Brenz, unbekannt geblieben, sondern auch allen andern Schwaben, die sich mit Brenz teils in den Brenzfestbüchlein, teils in Abhandlungen beschäftigten. Dem künftigen Biographen wird es aufbehalten sein, den von Ritter angegebenen Quellen und den Ratsakten in Frankfurt nachzugehen und sie aus-

[1]) 508 wird je zu 3 täglichen Mahlzeiten für jeden Theologen und seinen Knecht 2 . 3 . 70 zu rechnen sein, also 420, die übrigen 88 werden auf die Gäste kommen. [2]) Pressel, Anecdota 148.

[3]) Heyd Ulrich 3,28. Anm. 73. [4]) Steitz a. a. O. S. 56.

Digitized by Google

zuschöpfen. Die Arbeit wird sich lohnen, denn es ist von hohem Interesse zu erfahren, was der besonnene und ruhige Brenz dem Rat von Frankfurt für Ratschläge gab, um die zerfahrenen kirchlichen Verhältnisse zu bessern.

Haben wir hier ein Stück aus Brenz Leben, welches Beachtung verdient hätte, ohne sie zu finden, so wenden wir uns zu einem andern Stück, das ebenso fast allen Biographen entgangen ist, ohne daß damit für die Lebensgeschichte von Brenz etwas verloren gewesen wäre. Nur Pressel in seinen Anecdota Brentiana hat davon Notiz genommen, aber ebendamit bewiesen, daß es ihm an historischer Kritik fehlt. Er sagt S. XVII Abs. 63: Brentius ad Jacobum Neobulum 10. Jan. 1538. Mitgeteilt von Baxmann in der Zeitschrift für hist. Theologie 1861, p. 634. Baxmann vermutet, der Brief sei an Jodokus Neobulus gerichtet, über welchen zu vergleichen Baum, Capito und Butzer S. 516.

Pressel hat ganz recht, wenn er annimt, daß der Brief nicht an einem Jakob Neobulus gerichtet sein kann, aber der von Pressel ganz richtig vermutete Adressat heißt Jodokus Neobolus (Neunheller) aus Ladenburg, was Pressel doch wohl aus Fischlins Memoria theologorum Wirtemberg. 155 ersehen konnte, so daß er nicht nötig hatte, aus Baums Capito und Butzer die falsche Namensform herüberzunehmen. [1])

Aber nun zu dem Brief selbst, den Brenz am 10. Jan. 1538 an Neobolus geschrieben haben soll. Daß Baxmann ihn Brenz zuschrieb, obwohl er wußte, daß Hartmann und Jäger eine solche Reise, wie sie diese Quelle voraussetzt, nicht kennen, kann nicht überraschen. Er mochte wissen, daß Neobolus Pfarrer in Entringen bei Tübingen war, und daraus schließen, daß er Beziehungen zu Brenz hatte, der ja von April 1537 bis April 1538 in Tübingen weilte, um die Universität zu reformieren, oder hatte schon seine Quelle, ein Heft Kopien von Reformatorenbriefen auf der Bibliothek

[1]) Fischlins Memoria theologorum verdiente vielmehr Beachtung, auch bei norddeutschen Historikern. Köstlin wäre schon in der ersten Aufl. seines Mart. Luther davor bewahrt geblieben, Lauterburg im Elsaß als Neobolus Heimat anzunehmen. Obwohl ich in Luther und Württemberg S. 46 nachwies, daß Ladenburg bei Heidelberg gemeint ist, schleppt sich der Irrtum unausrottbar in verschiedenen Werken fort und findet sich noch bei der 5. Aufl. von Köstlin Kawerau Luther 2, 680.

Digitized by Google

des Predigerseminars in Wittenberg, Brenz als Verfasser angegeben [1]), und Baxmann hatte ihr zuviel getraut. [2]) Es ist auch dann noch stark, daß ihm bei Abfassung des Berichts über den Inhalt des Briefes keine Bedenken aufstiegen, ob denn der ganze Charakter des Briefes zu einem Mann wie Brenz stimmt, und ob denn nicht irgendwo, wenn auch nicht in den Werken über Brenz, deren Verfasser bei dem Mangel an Briefmaterial mit großen Schwierigkeiten zu ringen hatten, so doch in dem reichen Briefmaterial der Schweizer eine Spur von Brenz Auftreten in der Schweiz zu finden wäre. Aber überaus auffallend ist, daß Pressel, der doch sicher den angeblichen Brief von Brenz gelesen hat, und der mit dem Leben und der Schreibweise von Brenz ganz anders vertraut war als Baxmann, diesem unbedingt folgte und jene Notiz in den Anecdota nachschrieb. Wer Brenz nur ein wenig kennt, der weiß, daß dieser Lutherfreund niemals ein so eifriger und begeisterter Agent für die Wittenberger Konkordie sein konnte, wie dies der Schreiber des Briefes ist, stand er doch dem Anschluß der Oberdeutschen an die Wittenberger kühl gegenüber, da er den Vermittlungskünsten Butzers nicht ganz traute und die letzten Gründe des gesuchten Anschlusses wohl ganz richtig nicht in dem religiösen Friedensbedürfnis und der etwa jetzt endlich klar verkannten Übereinstimmung der Lehre, sondern in der Religionspolitik fand, welche einen Zusammenschluß des Gesamtprotestantismus im erweiterten Schmalkaldischen Bund forderte. Jeder, der Brenz nur ein wenig kennt, sieht sofort, daß dieser Mann die Wittenberger Konkordie nicht als ein Werk bezeichnen konnte, an welchem er selbst beteiligt war, als nostra concordia. Denn Brenz hat tatsächlich daran nie in irgend erheblicher Weise teilgenommen. Noch weniger konnte er so genau über alle Äußerungen der Schweizer über dieses Werk unterrichtet sein wie der Briefschreiber. Dazu fehlte ihm die unmittelbare Verbindung mit den Schweizern.

Doch besehen wir uns den Brief näher, so spricht der Verfasser sein Entzücken über den Brief Luthers an die Schweizer vom 1. Dezember 1537 aus, welchen er durch Neobolus erhalten hatte. Er freut sich gegenüber den der Konkordie ungünstigen Stimmen, die in der Schweiz aus Luthers langem Schweigen für ihre Stellung günstige Schlüsse gezogen hatten, und hofft jetzt auf glückliche Folgen

[1]) Aus dem Abdruck des Briefes Zeitschr. f. histor. Theologie (1861) 31, 634 ff. ist das nicht zu ersehen. [2]) Ebd. S. 609.

Digitized by Google

des Schreibens in der Schweiz. Zweitens freut er sich über Luthers freundlichen Ton, während die brieflichen Äußerungen Vadians [1]) und Leo Juds Luther hätten reizen können. Besonders ärgert sich der Briefschreiber über Vadian, dessen Haltung ihn bitter enttäuschte. Er steht also in alter, langer Verbindung mit dem S. Galler Staatsmann, eine Verbindung, von der bei Brenz auch nicht die leiseste Spur zu finden ist. Der Briefschreiber vermutet, Vadian sei durch einen dritten, den er nicht nennt, der aber niemand anders ist als Bullinger, zur Verleugnung seines der Konkordie geneigten Standpunktes veranlaßt worden. Leo Jud habe immer zu denen gehört, welche Schwierigkeiten suchen, wo keine vorhanden sind. Bibliander sei eben ein enragierter Zwinglianer.[2]) In der Schweiz sei die Meinung verbreitet gewesen, die Annahme der Konkordie werde sogleich die Wiederherstellung der Bilder und der Messe und „ich weiß nicht, was alles, nachsichziehen, antequam Bernam venissemus." Der Briefschreiber war also kurz vorher mit einem Genossen in Bern gewesen. Sofort ist klar, daß Brenz nicht während seines Tübinger Aufenthalts nach Bern reisen konnte, von wo er dann notwendig auch nach Basel und Straßburg gekommen sein müßte, denn der Brief ist am 10. Jan. 1538 in Straßburg geschrieben. Er hätte also längere Zeit von Tübingen abwesend sein müssen. Nun könnte man freilich aus dem Brief Melanchthons an Brenz, welchen Bretschneider auf den 11. Okt. 1537, allerdings mit Fragzeichen, angesetzt hat, schließen, Brenz sei wirklich in dieser Zeit von Tübingen abwesend gewesen, indem Melanchthon Brenz unerwartete Abreise aus Tübingen bedauert. So hat es wohl auch Pressel aufgefaßt, aber aus dem Brief ergibt sich ganz klar, daß Brenz seinen Auftrag an der Universität als abgeschlossen betrachtete und sich endgültig verabschiedet hatte. Also kann der Brief erst nach April 1538 ge-

[1]) Butzer wird wohl nicht an die Aphorismi de consideratione eucharistiae libri VI 1535 denken, sondern an die 1536 abgefaßte, erst 1539 gedruckte: Orthodoxa et erudita D. Joachimi Vadiani, viri clarisimi epistola, qua hanc explicat quaestionem, an corpus Christi propter coniunctionem cum verbo inseparabilem alienas a corpore conditiones sibi sumat, nostro saeculo perquam utilis et necessaria etc. Tigori 1539. Butzer mochte eine Abschrift davon erhalten haben, vgl. Schieß, Bullingers Briefwechsel mit Vadian S. 37.

[2]) Zu Bibliandors Haltung vgl. Eglis schöne Biographie Bibliandors, Analecta Reformatoria II, 48.

Digitized by Google

schrieben sein und wird wohl auf den 11. Mai zu setzen sein. [1]) Er scheidet also als Beweismaterial für eine längere Abwesenheit von Brenz während seines Tübinger Jahres aus. Wäre Brenz wirklich damals in Straßburg, Basel und Bern gewesen, so wäre die Nachricht davon sicher durch die ganze Schweiz geflogen, und die große Korrespondenz Bullingers und anderer Schweizer Reformatoren würde über dieses Aufsehen erregende Ereignis unzweideutige Kunde verbreiten. Aber es herrscht darüber tiefes Stillschweigen.

Nun aber wissen wir sehr genau, wer in Bern war, um wegen der Konkordie zu verhandeln und die obwaltenden Vorurteile zu zerstreuen. Das war Butzer, wie Baxmann und Pressel in der für ihre Zeit sehr guten Biographie Bullingers von Pestalozzi schon 1858 (!) hätten finden können, wenn auch Baums, Butzer und Capito hier nicht zuverlässig ist. [2]) Wir wissen jetzt auch, warum Butzer geschrieben hatte „antequam Bernam venissemus" denn er war mit seinem Freund Capito nach Bern gegangen. Capito hatte am 1. Sept. in einem Brief an die Berner für den 9. oder 10. Sept. ihre Ankunft nach Bern in Aussicht gestellt. Am 22. Sept. fand eine Synode statt, auf der es Butzer gelang, die Anwesenden völlig für die Konkordie einzunehmen. [3]) Damit ist nun die Frage nach dem Verfasser des Briefes, den Baxmann und Pressel Brenz zuschreiben, sehr leicht zu lösen. Es ist niemand anders als Butzer, der mit Recht die Wittenberger concordia nostra nennen konnte, und der am 10. Jan. 1538 von Straßburg an Neobolus schreiben konnte. Und wirklich verzeichnet Ficker im Thesaurus Baumianus S. 39 einen Butzer-Brief vom 10. Jan. 1538 an Neobolus, der kein anderer sein kann als der von Baxmann mitgeteilte. Man darf wohl, ohne unbillig zu sein, sagen, ein wenig mehr Kenntnis der Geschichte der Wittenberger Konkordie und des Charakters von Brenz wie seiner damaligen Aufgabe in Tübingen, mit einem Wort etwas mehr historische Kritik, hätte Baxmann und Pressel vor einem ziemlich schmerzlichen Irrweg bewahrt. Es wäre dann auch Barge unmöglich gewesen, Brenz als Zeugen für Karlstadt aufzurufen. [4]) In dem Brief vom 10. Jan. 1538 ist nämlich gesagt, Karlstadt sei irrtümlicher

[1]) In den Kopien wird 11. V gestanden sein, was fälschlich 11. X gelesen wurde.
[2]) Vgl. S. 518.
[3]) Blösch, Geschichte der Schweizerisch-Reformierten Kirchen 1, 200.
[4]) Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2, 488.

Digitized by Google

Weise nach Basel berufen worden, aber er habe sich über die Konkordie und Luthers freundliches Entgegenkommen sehr günstig ausgesprochen und auch den Bürgermeister dafür gewonnen. Aber es darf immerhin auffallen, daß ein so gut geschulter und durch seine eindringenden Karlstadt-Studien über die Zeitverhältnisse so genau unterrichteter Historiker wie Barge den Brief nicht als das erkannt hat, was er ist, und als was er auch ganz unschwer zu erkennen ist, als ein Werk des großen Vermittlungskünstlers Butzer.

Wir sehen, die Brenzbiographie hat auch in der Haller Periode noch Arbeit genug. Es sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, wie noch bei Gmelin die Stellung von Brenz und Isenmann, welche ihnen die neue Kirchenverfassung von 1543 anwies, nicht klar zu erkennen ist,[1]) während ganz unzweifelhaft ist, daß Brenz als Prediger mit den beiden dazu deputierten Ratsmitgliedern die Oberkirchenbehörde bildete, Brenz also ohne Titel die Stellung eines Generalsuperintendenten einnahm, während Isenmann die Superintendentur zufiel.

Für die Interimszeit wäre eine endgültige Feststellung des Zufluchtsortes von Brenz sehr von Wert. Ich halte alle meine Bedenken gegen das jetzt badische Hornberg aufrecht und halte dafür, daß Balth. von Gültlingen als Obervogt von Wildberg viel geeigneter war, als Hüter von Brenz zu fungieren als Jost Münch von Rosenberg. Aber ich erkenne die Schwierigkeiten, welche Hornberg OA. Calw bietet, und das Gewicht der Aussagen der Brenziaden an, die für das Städtchen Hornberg sprechen.

Für die württembergische Periode wäre in erster Linie die Würdigung der wichtigen Nachricht des Veit Sacellius nötig, der am 24. August 1549 an Bullinger berichtet, Brenz und Alber und andere Prediger seien bei Herzog Ulrich in Urach versammelt gewesen, der die zusammengebrochne, bisher in mancher Beziehung nicht auf sichern Grund gestellte Kirche wieder aufzurichten wünsche. Diese Nachricht stimmt sehr gut mit der Berufung Albers an die Stiftskirche in Stuttgart, welche in den Spätsommer 1549 fällt,[2]) und der Anstellung von Isenmann in Urach um dieselbe Zeit. Sie ist aber auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte von Ulrichs Kirchenpolitik in der Zeit des Interims.

[1]) Hällische Geschichte S. 758 Anm.

[2]) Bl. f. W. K. G. 1903 S. 190. Reutlinger Geschichtsblätter 1903, S. 14 ff.

Digitized by Google

Eine neue Untersuchung verdient vor allem Brenz' Tätigkeit bei der Reformation von Pfalz-Neuburg, wozu sich Ottheinrich am 20. Juli 1553 von Herzog Christoph Brenz erbat.[1]) Wir wissen jetzt, daß Brenz dort half, die Kirchenordnung zu schaffen, eine Kirchenvisitation hielt und in den wenigen Wochen seiner Tätigkeit dort sich die höchste Zufriedenheit Ottheinrichs erwarb, der ihn am 20. August mit einem Dank- und Empfehlungsschreiben an Herzog Christoph zurücksandte.[2]) Die Akten dieser Kirchenvisitation wie die weiteren Akten der Neuburger Regierung aus der Zeit von Ende Juli bis 20. August wären für die Biographie von Brenz von hohem Wert, und dürften sich auf dem Kreisarchiv zu Neuburg a. Donau befinden. Für das Wiederaufleben des Abendmahlsstreits und die Geschichte der Brenzischen Ubiquitätslehre, welche Württemberg zu isolieren und auf ein totes Geleise zu bringen drohte, hat Köhler in Bibliographia Brentiana wertvolles Material beigebracht,[3]) das zugleich zeigt, wie viele Anhänger die schweizerische Abendmahlslehre noch in Württemberg hatte, und wie tief die Erbitterung war, welche dieser neue Streit erregte. Freilich sind die dort beigebrachten Quellen einseitiger Natur, da sie aus dem Lager der Schweizer stammen, während wir einen ähnlichen Reichtum an Quellen auf lutherischer Seite nicht aufzuweisen haben, wie jene.

Für die Würdigung von Brenz in seinem Verhältnis zu Herzog Christoph und zur württembergischen Kirche haben wir an dem im Auftrag der Kgl. Kommission von Prof. Ernst bearbeiteten Briefwechsel des Herzogs Christoph einen wahren Schatz, besonders wenn es gelingt, das Werk bald zu vollenden. Eine besondere Beachtung des Biographen verdiente das letzte Lebensjahr von Brenz, nachdem der Schlag ihn getroffen und sein Herzog gestorben war. Es wird sich fragen, wie weit Brenz noch Kraft hatte, sich in das neue Regiment unter dem unmündigen Herzog Ludwig zu schicken.

Das Vorstehende dürfte wohl beweisen, wie lohnend die Arbeit des Biographen wäre. Aber dieses Werk müßte noch durch ein

[1]) Köhler, Bibliographia Brentiana S. 360 Nr. 820. Schon am 5. Mai hatte Ottheinrich um Brenz gebeten, den er bei seiner Rückkehr nach Neuburg mitnehmen wollte, aber H. Christoph erwiderte am 10. Mai, Brenz müsse auf 3. Juni nach Erfurt zu einem Theologenkonvent, der aber nicht stattfand. Ernst, Briefwechsel des Herz. Christoph 2, 122 Nr. 132, n. 1, 148, Nr. 169, n. 4.

[2]) Ernst a. a. O. 274 Nr. 320. Anecdota Brent. 368. [3]) S. 364 ff.

Digitized by Google

weiteres ergänzt werden. In dem Artikel zum Brenzjubiläum, Sonntagsbeilage des Schwäb. Merkur Nr. 197 vom 29. April 1899, habe ich neben der Bibliographie, dem Briefwechsel und der Biographie noch eine Theologie von Brenz verlangt. Wohl hat uns das Brenzjubiläum eine schöne Arbeit von R. Günther „Zur theologischen und kirchlichen Charakteristik des Joh. Brenz" gebracht,[1]) v. Kügelgen hat die Rechtfertigungslehre des Joh. Brenz[2]) untersucht und G. Traub sie neu beleuchtet.[3]) Wotschke und Baun haben Brenz als Katechet[4]) und Prediger[5]) charakterisiert. Aber man wird eine Untersuchung seiner ganzen Theologie in ihren Prinzipien und ihrem Zusammenhang unternehmen müssen, um ihn richtig würdigen zu können. Allein wer soll an die Arbeit gehen? Was Herrlinger mit seiner Theologie Melanchthons erlebt hat, ist für die schwäbischen Theologen nicht gerade ermutigend. Unsere Dekane aber sind durch ihre Arbeit, vor allem durch die zeitraubende Mühsal der Überwachung der kirchlichen Verwaltung, die Pfarrer in der Stadt durch die Schulinspektion und die Vereine meist so in Anspruch genommen, daß ihnen kaum Zeit und Kraft bleibt zu streng wissenschaftlicher Arbeit. Die Pfarrer auf dem Land aber haben es schwer, von allem andern abgesehen, neben der Zersplitterung der Arbeitszeit durch die amtlichen Anforderungen, die Schriften der theologischen Lesegesellschaft (!) 2c., sich die nötige Literatur zu beschaffen, da die Gesamtausgabe von Brenz Werken lange nicht vollständig ist und immer auf die Urdrucke zurückzugehen ist. So ungemein die Arbeit durch die Bibliographia Brentiana gefördert ist, so schwierig ist dieselbe doch bei unsern heimischen Verhältnissen. Natürlich wird sich schon ein anderer als ein Schwabe für eine Theologia Brentiana finden, aber es besteht dann die Gefahr, daß er Brenz' Theologie etwa in das Schema seines dogmatischen Standpunktes hineinpreßt, wie Kügelgen Brenz zum klassischen Zeugen für Ritschls Rechtfertigungslehre macht, oder daß er aus Unkenntnis der schwäbischen Geschichte und Verhältnisse ihn vielfach nicht versteht.[6])

[1]) Bl. f. W. K.G. III, 1899. [2]) Erlangen, Deichert 1899.
[3]) Th., Studien und Kritiken 1900.
[4]) Brenz als Katechet, Wittenberg, Wunschmann 1900.
[5]) Ev. Kirchenblatt 1899, 195—198.
[6]) Vorstehende Abhandlung war längst geschrieben, als der Schwäbische Merkur die viel weiter gehenden, beachtenswerten Vorschläge zur Stiftsreform von Dekan Groß brachte.

Digitized by Google

Feldprediger in Alt-Württemberg.

Von Oberhofprediger Prälat von Kolb in Stuttgart.

(Fortsetzung und Schluß).

7. Die Zeiten des polnischen Erbfolgekriegs 1733 ff.

Die kriegerischen Ereignisse dieser Jahre berührten Württemberg unmittelbar nicht, sie zogen das Land nur insofern in Mitleidenschaft, als Karl Alexander sich als Verbündeter Österreichs betrachtete und Truppen an den Kaiser abgab. Sowohl für die Haustruppen als für die Kreisregimenter wurden Feldprediger aufgestellt.

Fürstlicher Hofstaat:

Joh. Andr. Hochstetter, 1734—36, Sohn des Prälaten von Bebenhausen. Er stand unter dem Hofmarschallamt, durfte z. B. ohne dessen Erlaubnis keine Kopulation vornehmen. Es wurde ihm ein eigenes Kirchenzelt beschafft, als Kantor fungierte einer aus der niederen Dienerschaft, welchem für jeden Gottesdienst der gewöhnliche Trunk nebst Brot gereicht wurde. Da jeden Sonntag Predigt und jeden Tag — Marschtag allein ausgenommen — Betstunde gehalten wurde, so warf das ein einträglich Accidens ab. „Mittellos gestorben" 1764 als Propst in Herbrechtingen.

Fürstliches Gardekorps:

Johann Gottfr. Götz, 1734—35; Pf. in Schlaitdorf. Poëta laureatus! (Vgl. Haug, Schwäb. Magazin, 1777, S. 107.)

Kaiserlich Prinz Louis Württemberg. Dragonerregiment:

Ferd. Wilh. Wolfart, 1734—36, bat 1735 aus dem Lager zu Sinzheim, weil von schwerer Krankheit sich erholend, und nicht im stand seinem Amt nachzukommen, um einen Vikar, „damit die treuen Seelen der lieben Landeskinder nicht versäumt würden". Er hatte eine Zeitlang auch des erkrankten Zennecks Regiment bedient. J. J. Ludwig wurde ihm als Vikar beigegeben, der hatte nach dem Tod des evangel. Ortspfarrers von Sinzheim außer 1000 kranken Soldaten auch noch die Gemeinde zu versehen. Evangelischer Prediger in Ravensburg 1736.

Prinz Karl Württemb. Kaiserl. Dragoner-Regiment:

Johann Georg Wüst, 1735. Später bei der Miliz. Er bat 1737 um seine verfallene Gage, die sich auf 500 fl. rückständiger

Digitized by Google

Portionen belief. Das Kriegsdepartement erkannte seine Forderung als berechtigt an, bedauerte aber, nicht helfen zu können. Der Kirchenkasten hatte ihm an ursprünglich 700 fl. 200 fl. gewährt, er sollte ihm noch weitere 100 beisteuern. Wüst hatte sein Vermögen opfern und sich in Schulden stürzen müssen. In 30 Monaten hatte er gar nichts erhalten und doch alles selber bezahlen müssen. Auch im Winterquartier sei er als non ens behandelt worden. Pfarrer in St. Georgen 1739.

Kaiserl. Regiment Prinz Friedrich von Württemberg:

Phil. Jakob Zenneck. Stand 1734—36 in Freiburg, vgl. 1905 S. 99.

Fürstenbergisches Regiment zu Fuß:

Gottlieb Lukas Braftberger, ebenfalls in Freiburg, vgl. 1905 S. 101. Als die Regimenter 1740 wieder ins Land einrückten, wurde er entlassen, kam aber 1741 auf eigenes Verlangen wieder als Feldprediger zu dem „in preußische Dienste abgegebenen" Infanterieregiment Riedesel. Er stand zu Wesel 4 Jahre lang in Garnison, bat jedoch wiederholt von dort um Anstellung, wegen geringen Traktaments, unverschuldeter Bedrückung durch seinen Oberst und völliger Mittellosigkeit. 1745 Pf. in Ehningen bei Böblingen.

Kreisregiment Dragoner:

Jeremias David Reuß, Garnisonsprediger in Kehl, 1734—36, s. 1905 S. 103.

Kreisregiment Baden-Durlach:

Ph. Jak. Gmelin, 1734, s. 1905 S. 101, 1741 Pfarrer in Bothnang.

Fuggersches Kreisregiment zu Pferd:

Magnus Friedr. Holland, 1734—35. Pf. in Unter-Heinriet.

Württemb. Kreisregiment zu Fuß:

Heinrich Eberhard Hiemer, 1734—1736. Helfer in Göppingen.

Rothisches Kreisregiment zu Fuß:

Georg Seiz, 1734—1735. Pf. in Lombach. Dann Joh. Ludw. Weber, 1735—38. Pf. in Lampoldshausen.

Beim Fuggerschen Kreis-Dragonerregiment:

Immanuel Friedr. Jenisch, 1735—37. Dann Kasernenprediger in Ludwigsburg, 1743 Pfarrer in Haberschlacht. „Am 11. Juli 1753 vorm. 11 Uhr hielt er daselbst die gewöhnliche Betstunde, betete auf

Digitized by Google

der Kanzel seiner Gemeinde den 91. Psalm andächtig vor und ermahnte dieselbe wegen des just dermalen ausgebrochenen Hochgewitters ihre Andacht zu verdoppeln, da der Blitz ihn hinten aufs Haupt trafe, die Haare samt dem Halskragen und der oberen Kleidung sowohl auf der Brust als auf dem Rücken versengt und angebrannt, auch ihn seines Lebens augenblicklich beraubt aetatis 45 annorum: und er fuhr also im Wetter gen Himmel. II. Reg. 31, 11."

Ursprünglich war geplant gewesen, nach Vorgang und auf Wunsch des Kreises auch bei den 3 katholischen Kreisregimentern 3 evangelische Feldprediger anzustellen, man kam aber wieder davon ab. Dadurch wurden schon 1735 3 Feldprediger dienstlos und da ihr Unterhalt zu viel kostete — weil schon investiert, durften sie nicht mehr ins Stift zurück — beschloß man sie bald anzustellen.

Ins Lazarett zu Bönnigheim waren zeitweise Reuß und Brastberger abkommandiert. Im kaiserlichen Lazarett zu Moosbach lagen allein 1200 Kranke. Der Ortspfarrer Kumpf besorgte sie neben seiner Gemeinde, so gut er konnte, 5 Wochen lang. Vergeblich bat er beim Herzog (damals in Schwetzingen) um Sendung eines eigenen Lazarettgeistlichen, zumal da die meisten Kranken württembergische Landeskinder seien, auch sei die Gefahr der Propaganda groß, ein Stuttgarter Kind sei auf dem Sterbebett katholisch geworden. Er selbst dürfe nicht einmal hingehen. Der Herzog tat nichts, und selbst die ernsten Vorstellungen des Konsistoriums ließ er unbeantwortet, 1735.

8. Österreichischer Erbfolgekrieg.

Auch an diesem Krieg war Württemberg nicht unmittelbar beteiligt. Aber in fremdem Dienst, in kaiserlich österreichischem Sold, haben mehrere Tausend Württemberger mitgefochten.

Zum Kreisdragonerregiment Prinz Friedrich wurde bestellt noch 1746 Chr. Fr. Tafel (Helfer in Waiblingen 1748). Der Prinz hatte durch den Oberst Brandenstein selbst um einen Feldprediger, über die Weihnachtsfeiertage Gottesdienst halten zu können, nachgesucht. Sodann 1746 zum Infanterieregiment Prinz (Alt-) Württemberg Ludwig Fr. Belleroche; stammte aus gemischter Ehe, sein Vater, katholisch, war Hofmusikus in Stuttgart, auf fürstliche Kosten war er in den Klöstern gebildet. 1749 Pf. in Wittlingen. Erhielt noch als Feldprediger Heiratserlaubnis, desgleichen Tafel. Zum Infanterieregiment Prinz Louis: Friedrich

Digitized by Google

Eckard, Pf. in Stetten i. R. 1747; zum Regiment Baden-Durlach, Kreisinfanterie: Paul Commerell, und nachdem derselbe vom Markgrafen als Hofprediger in Karlsruhe angestellt worden war 1747 Georg Fr. Hermann, 1745—47 Feldprediger beim franz. Regiment Royal Suédois, 1906 S. 27. Später noch zum Fürstenbergischen Regiment, das um Offenburg lag: Matthäus Bührer. Er bat bald wieder um Anstellung, da er weite Reisen, kurze Aufenthalte, keine Wintergage habe und viel ausstehen müsse, doch hatte er sich bis 1749 zu gedulden (Pf. in Möttlingen). Tafel, Belleroche und Hermann waren 1748 frei geworden und erhielten seit 31. Oktober vom Kirchenkasten ihren Unterhalt mit 2 fl. wöchentlich, aber der Verwalter bat dringend um baldige Anstellung derselben, da die Kasse bei den vielen Ausgaben bald überlastet sei.

In eben jenen Jahren aber hat Württemberg auch ein Dragonerregiment in preußische Dienste überlassen. Der Oberst Marschall von Biberstein bat aus dem Hauptquartier Ludwigsburg um Anstellung eines Feldpredigers und der kgl. preußische Abgesandte Oberst v. Kalwein teilte mit, daß der König die Anstellung gestatte. Ernannt wurde Christoph Gottlieb Kausler, 4. Mai 1742.

Schon am ersten Tag gab es Schwierigkeiten. Als Kausler sich dem Oberst vorstellte, teilte ihm dieser mit, daß er mehr nicht als monatlich 15 Reichstaler erhalten werde, ohne Pferd noch Mundration. Der Oberst gab selbst zu, daß er damit nicht bestehen könne, namentlich in der Fremde, er versprach ihm das Essen an seiner Tafel, wenn er sein Söhnlein informieren wolle, gab auch allerhand andre schöne Verheißungen. Kausler wollte mit so allgemeinen Zusagen sich nicht zufrieden geben, da er wohl einsah, er könne mit 15 Taler schlechterdings nicht auskommen, er bat, man möge ihm wenigstens die 200 fl. Zulage auch gewähren, wie denen, die 1729 nach Brabant geschickt wurden, s. 1906 S. 48; er erhielt auch 200 fl. Antrittsgelder und ließ sich überreden.

Es liegt ein Schreiben von ihm vor, datiert den 23. Juni 1742, in dem er den Eltern seine Erlebnisse schildert. Schon auf dem Marsch ging es ihm schlecht. Er traf nicht mehr rechtzeitig zum Aufbruch des Regiments ein und mußte auf eigene Kosten mit dem Regimentsfeldscheer bis Halle nachfahren per Post, oft hatte er für Vorspann 30—45 Kreuzer zu bezahlen. Von da ging's, auch noch auf eigene Kosten, nach Dessau; nach Berlin kamen die beiden vollends

Digitized by Google

frei. Während dieser ganzen langen Zeit war er nur dreimal vom Oberst zur Tafel geladen. Erhöhung der Gage stand nicht in Aussicht, nicht einmal „ein Kerl" vom Regiment wurde ihm zur Bedienung gestellt, er mußte ihm täglich 7 Kreuzer 3 Heller geben, sein Logis selbst bezahlen, von Information war keine Rede. Dabei durfte er noch Gott danken, daß er trotz beschwerlichen Märschen und schlechter Kost gesund geblieben war. Auf dem Marsche konnte er keine Vorstellungen erheben. In Berlin begab er sich zum Feldprobst; der war zwar höflich, unterdrückte aber den Wunsch doch nicht, daß Kausler sich lieber in Preußen hätte sollen ordinieren lassen als in Württemberg, „die Raison kann ich mir wohl einbilden". Es waren noch 3 andere Feldprediger da mit denen er in der Abendpredigt in der Garnisonkirche abwechseln mußte, er meint, er werde sich wegen des schwäbischen Dialekts, so den Brandenburgern sehr odiös, nicht besonders rekommendieren. Sein Regiment sollte in 12 Tagen nach Pommern abgehen, es werde einen langen Marsch geben, vermutete er. Auch da mußte er wieder Vorspann bezahlen, „dazu elende Bauernmähren, die kaum wie die Katzen sind". Als man es dem General Massow vorstellte, meinte der, Feldprediger und Auditor — der in derselben schlimmen Lage war — könnten ja auf einen Bagagewagen sitzen. Das mute man einem Studierten zu! Auf dem ganzen Marsch sei ihm nichts Sensibleres begegnet als diese Rede. Sodann beschwerte er sich beim Obersten, daß er in Pommern bei weit entlegenen Orten und in grimmiger Kälte die Kranken besuchen solle, er solle ihm Pferdsrationen verschaffen. Er erhielt zur Antwort: er könne ja ein Bauernpferd nehmen. Kurz, die Behandlung war eine derartige, daß auch Auditor und Feldscheer geneigt waren zu gehen. Er wußte nicht was tun. Am liebsten wäre er auch heim, nur fürchtete er das Gerede der Leute. „Was werden die spöttischen Vaihinger, Maulbronner sagen, was die Magister, besonders die gnädige Fürstin?" Es könnte ihm an seiner Fortun schaden, fürchtete er. Andrerseits habe man ihm auch die Versprechungen nicht gehalten. Andere Feldprediger hätten Zulagen vom Regiment, daß sie sich auf 24 Taler monatlich stellten und freie Tafel beim Obersten ohne Information. Sollte es ins Feld gehen, dann bedürfe er noch 200 fl. zu seiner Equipierung.

Sein Vater, Spezial in Roßwag, stellte dann dem Konsistorium

Digitized by Google

die „commiserationswürdigen fata" seines Sohnes vor. Mit Berufung darauf, daß sein Sohn wegen des geringen Gehaltes zuerst abgebeten, dann sich doch habe überreden lassen, daß ihm aber keine der gemachten Versprechungen erfüllt worden sei, trotz Rekommendation durch das Konsistorium, so daß er große Unkosten hatte, bat er für ihn um Heimkehrerlaubnis. Baron Wallbrunnischer Pfarrer in Bartenstein 1743, zuletzt Abt in Königsbronn.

9. Siebenjähriger Krieg.

Am siebenjährigen Krieg beteiligte sich Herzog Karl bekanntlich als Gegner seines großen Lehrmeisters. Man weiß, wie ungern die Württemberger gegen ihre protestantischen Brüder kämpften, wie viele der Gepreßten desertierten.[1]) Hier noch weitere Zeugnisse für die damalige Stimmung. Bei den Akten liegt ein Extrakt aus der Kreisrelation, Ulm 6. Juli 1757, wonach beschlossen wurde, an den Generalfeldzeugmeister eine Ordre zu erlassen, daß alles Räsonnieren und Disputieren in Religionssachen scharf verboten werden solle, es soll dies besonders den evangelischen Feldpredigern eingeschärft werden. Auf Weisung des Geheimen Rats hat das Konsistorium wirklich den Feldpredigern diesen Befehl zukommen lassen.

Die Stuttgarter Helfer Spittler und Bernhard, der letztere besonders, erhielten einen scharfen Verweis vom Konsistorium, weil sie in ihren Predigten am Bettag 1757, wie dem Geh. Rat durch einen Offizier angezeigt war, verfängliche Ausdrücke gebraucht und zur Sedition gereizt haben sollten. Und ein ernstliches Dekret vom 6. Juni 1758 gebot, die Prediger sollten bei einem expresse zu haltenden Gottesdienst die Gemeinde erinnern, den zur Landes-Defension getroffenen Veranstaltungen gegenüber Treue und Gehorsam zu beweisen!

Das Konsistorium hat denn auch bei der Besetzung der Stellen ganz besonders darauf gesehen, daß Leute genommen würden, „die mit anständiger Verträglichkeit gegen die katholischen Feldpatres begabt sind."

Zur Ausrüstung sollten die bei den Haustruppen angestellten 150 fl. erhalten, 80 von der Kriegskasse, 70 vom geistlichen Gut,

[1]) Vergl. Bl. f. Württ. Kirchengesch. 1898, S. 151. In Frickers Leben S. 138 findet sich die Bemerkung, daß auch die württ. Truppen wegen ihrer Ausschreitungen berüchtigt waren!

Digitized by Google

neben ihrer Gage noch eine Zulage von 4 fl. 4 kr. damit sie den früheren Feldpredigern bei den Haustruppen gleichgestellt würden.

A. Württembergische Haustruppen.

Zum Hofstaatsprediger wurde ernannt: der Kasernenprediger von Stuttgart, Wilh. Christ. Fleischmann 28. März 1757; er kam übrigens schon April 1758 als Pfarrer nach U.-Ensingen (vgl. 1906 S. 24.) Sein Nachfolger wurde Mieg, s. unten S. 127, der spätere Prälat.

Füsilier-Regiment Röder, dann Wolf:

Joh. Friedr. Engel 17. Juni 1757. Mieg berichtet aus Saaz, daß Engel dort am 1. Februar 1758 gestorben sei. Auf einer Dienstreise erkrankte er an Petechienfieber, auf einem Schlitten ließ er sich zurückfahren. Die Krankheit nahm so zu, daß er Sprache und Besinnung verlor, endlich kam ein Schlag dazu. Ihm folgte Heinrich v. Olnhausen, 1759 als Kasernenprediger nach Ludwigsburg versetzt und diesem Heinrich Friedr. Gmelin. Am 12. Oktober ernannt, starb er schon am 30. Mai 1760. Im Darmstädtischen Dorf Michelbach war er erkrankt, dann wieder genesen, so daß er im Winterquartier seinen Dienst wieder versehen konnte. Am 1. Mai aber wurde er in das Lazarett Remmlingen kommandiert, erkrankte auf's neue und starb nach 14tägigem Krankenlager. Der Dienst bei Soldaten „unter denen große Laster privilegiert waren" fiel ihm schwer genug. Ferner J. J. Schmid 1760—1763.

Leib-Infanterie-Regiment Werneck:

David Fr. Walz, seit 2. August 1757. Auch er erkrankte in Prag schwer, so daß sein Vater, Dekan in Urach, um Heimkehrerlaubnis für ihn bat. Doch erholte er sich wieder, und konnte seine Amtspflichten erfüllen. Er berichtet, daß er nichts vortrage, als was den symbolischen Büchern, insbesondere der Formula Concordiae gemäß sei. In den Betstunden behandelte er die Psalmen, doch legte er einiges aus, damit nicht die Spötter sagen, man lese daraus nur den Morgensegen. Die Kranken katechisierte er über einen Spruch. Eine eigene Erfahrung berichtet er aus Linz. Zwei Bauern ließen ihm durch Soldaten sagen, sie möchten gern zu ihm kommen und das h. Abendmahl nach lutherischer Weise empfangen. Er erlaubte ihnen dem Gottesdienst anzuwohnen, hernach wolle er sich mit ihnen besprechen. Sie trugen ihm dann ihr Verlangen mit Tränen in den Augen vor,

Digitized by Google

setzten ihm ihre Gründe auseinander und erklärten, es seien noch 50 in der Gegend gleichen Sinnes. Walz besprach sich mit seinen Vorgesetzten, ob er ihnen willfahren solle, aber sie widerrieten es alle. So mußte er sie unverrichteter Sache ziehen lassen, schweren Herzens, und sie auf das Wort Gottes als einigen Grund des Heils hinweisen. Vgl. die Instruktion 1905 S. 76. April 1759 nach Weilersteußlingen ernannt. Ihm folgte Joh. Friedr. Laiblin. Der war beim Überfall von Fulda mit dabei, er verlor nicht bloß seine ganze Bagage, sondern auch die vasa sacra, das Kirchenbuch und andere Bücher. Seine kirchliche Ausrüstung wurde ihm von der Kirchenkasse mit 150 fl. ersetzt, ob auch das übrige? Pfarrer in Upfingen 1760. Für ihn trat ein: Wilh. Fr. Weigenmaier, 1761 Helfer in Liebenzell.

Infanterieregiment Prinz Louis:

Andreas Benjamin Hettich, 2. August 1757. Auf dem Rückgang aus Schlesien brach er im Schnee ein Bein und mußte liegen bleiben, er wurde zwar wieder hergestellt, aber bald wurde auch er von der herrschenden Krankheit angesteckt, und starb 2. März 1758. Man wußte lange nichts über sein Verbleiben. Walz erfuhr seinen Tod erst von einem preußischen Feldprediger. Ihm folgte Phil. Heinrich Weber März 1758, schon April 1759 zum Pfarrer in Dürnau ernannt. Sodann im Oktober Joh. Phil. Menner. Vikar in Pfaffenhofen, wurde er eiligst zur Übernahme der Feldpredigerstelle nach Stuttgart berufen; für die Hin- und Herreise brachte er in Anrechnung für sich und den ihn begleitenden Bauern 15 fl. 6 kr. 3 Heller. Aber auch er starb schon 8. März 1760, bald nachdem er beim Regiment eingetroffen, im Lazarett zu Remmlingen. Statt seiner: Gottlieb Christoph Bohnenberger 1760—62, Pfarrer in Simmozheim.

Regiment Spitznas, dann Generalfeldmarschall Roman, Infanterie:

Phil. Adam Leger 2. Aug. 1757. Er zog nicht mit seinem Regiment nach Lissa, sondern blieb im Quartier in Breslau. Dort wurde er gefangen genommen und mit einem Paß vom König von Preußen in seine Heimat entlassen. Nach kurzem Aufenthalt in Fellbach bei seinen Eltern erhielt er Befehl, sich wieder zum Regiment nach Böhmen zurück zu begeben; vergebens bat er das Konsistorium um Dispensation, er mußte gehorchen, nach einem Monat schon wurde er von der Seuche befallen in Stankowitz und starb nach Prag verbracht 31. März 1758, zu gleicher Zeit wie sein General.

Digitized by Google

Ihm folgte Gallus Friedrich Weyſſer 19. Mai 1758. Über ſein Erlebnis im Lazarett in der Gegend von Hanau war ſchon oben berichtet 1905 S. 99. Aus Hamelburg ſchrieb er an den Prälaten Fiſcher über die Affaire von Fulda:

Der 30. November, der feierlich hätte begangen werden ſollen wegen der neulichen Vorteile der Kaiſerlichen über die Preußen (Finkenfang bei Maxen 21. November) ſei fatal geworden, „das Verhängnis hat einen elenden Querſtrich durch die württemb. Abſichten gemacht, daß wir lange daran zu dauen haben werden". Sein Regiment und die Grenadiere waren hauptſächlich in der Schlacht, das ganze Treffen über kam er nicht von ſeiner Schwadron weg, zwar ohne in großer Gefahr zu ſein, nur auf dem Rückzug hätten ihnen die Preußen warm gemacht trotz großer Kälte, weil ſie ihnen ſo nahe auf den Rücken kamen mit Kanonen u. dergl. „Der General Prinz von Braunſchweig hat ſeine Sache unvergleichlich gemacht, wir glaubten, mit etlich hundert Huſaren und Jägern zu fechten, dieſe falſche Meinung machte, daß der viel ſtärkere Feind uns faſt ganz zu Grund richtete." Zugleich bedankte er ſich für die gewährte Zulage, er erhalte keine Mundportionen mehr und die Winterkampagne ſei ſchwerer als man es ſich denke.

Später kam Weyſſer zum Küraſſierregiment Phull. Sein Nachfolger im Reg. Roman wurde Jak. Fr. Röhm (Rehm), am 18. Oktober 1759 ernannt. In dem ſchon mehrfach erwähnten Lazarett zu Remmlingen erkrankte er am hitzigen Fieber bis auf den Tod. Geſtützt auf ein Zeugnis des Feldmedikus Fraas erbat er ſeine Entlaſſung. Seine Krankheit habe ihn 100 Taler gekoſtet. Die Anſteckung geſchah im Lazarett, ſie fand bei ihm (und den andern) einen durch die vorangehenden furchtbaren Strapazen des Winterfeldzugs eben ſchon geſchwächten Körper vor. Sie bekamen oft lange nichts als Kartoffeln und elendes Waſſer dazu, Suppe von Sauerkrautbrühe, oft auch gar nichts. Nach der Fuldaer Affäre konnte er 3×24 Stunden nichts als ein Stück Kartoffelbrot erhalten. Zu der ungenügenden Rechnung kam noch das elende Frieren. Er erhielt am 18. Juni 1760 ſeine Entlaſſung und wurde Helfer in Wildberg.

Ferner wird bei dieſem Regiment noch genannt 1760: Chriſtoph Alexander Weiß: 1762 Pfarrer in Sulzdorf.

Drei Herzogliche Grenadierbataillone:

Phil. Gottl. Lang 19. Mai 1758, kehrte krank heim und ſtarb ſchon 9. Januar 1759 in Stuttgart. Auf ihn: Erasmus Samuel Eſenwein 11. Oktober. Er hatte ſchon bei ſeiner Ernennung ſeine ſehr arme Mutter in casum casus der Gnade des Konſiſtoriums empfohlen.

Sein Vater, Pfarrer in Hemmingen, verfaßte eine Eingabe in

Digitized by Google

welcher er „kniefällig" bat, die Anstellung rückgängig zu machen, er sei 79 Jahre alt, der Sohn nicht fest in seiner Gesundheit. Umsonst. Esenwein hat übrigens mit Erfolg gewirkt, es gelang ihm sogar die ärgerlichen Tänze an Sonntagen und Feiertagen abzustellen, auch wurden auf seine Erinnerung etliche Huren öffentlich ausgepeitscht, doch kam er schon 21. Juni 1760 zur Entlassung und wurde im Oktober Pfarrer in Nufringen. Sodann Joh. Friedrich Sturm aus Hochdorf bei Nagold. Dorthin zu seinen Eltern zurückgekehrt, bat er im März 1761 um Anstellung. Er hatte viel durchgemacht. Statt dreier Grenadierbataillone hatte er fünf zu versorgen, sodann 2 Kompagnien vom Stabsregiment, alle Franzosen (Mömpelgarter) beim Artilleriekorps, im ganzen über 3 Regimenter mit 7 Kommandeuren, überdies Geschäfte beim Hofstaat, mehr als 3 andere Feldprediger. Dazu kamen noch außerordentliche Anlässe, z. B. im Lager bei Weimar zuerst Predigt vor dem Regiment, dann ohne 1/4 Stunde Zeit zur Vorbereitung Predigt im Hauptquartier vor dem Württembergischen und Weimarischen Hof, zugleich vor allen Offizieren des ganzen Korps. Er genoß nicht einmal das bene der andern, beim Kommandanten bisweilen speisen zu dürfen. Der Dienst bei den Grenadierbataillonen war überdies unangenehm, weil viel pontificii sich darunter befanden. Auch er verfiel in eine hitzige Krankheit. Halb genesen mußte er bis Dessau in Nacht und Nebel marschieren, verdarb dadurch seine Gesundheit, verlor alle Haare. Zudem kostete ihn jene Erkrankung 70 fl. in vier Wochen, er mußte sie in Torgau abwarten, wo alles so teuer war, daß man für ein Ei einen guten Groschen zahlte. Als sodann im Harz auf Befehl des Herzogs alle Bagage schnell zurückgeschickt werden mußte, war er unglücklicherweise gerade im Lazarett und besuchte die Kranken, die an Dysenterie darnieder lagen. Als er ins Lager zurückkam, fand er nicht einmal mehr einen Wagen vor zum Transport seiner Sachen, er mußte sie einem bekannten Kaufmann in Torgau anvertrauen, nur mit dem, was er auf dem Leib hatte, kehrte er nach Württemberg zurück, und durfte selbst jetzt noch nicht schreiben, wenn er dem Feind seine Sachen nicht verraten wollte. An Mundportionen hatte er noch gegen 80 fl. bei der Kriegskasse gut, die ihm nicht ausbezahlt wurden. Er mußte bei der Feldkriegskasse Schulden machen. Auch kam ihn der Aufenthalt in Stuttgart teuer zu stehen.

Seine Auffassung des Feldpredigeramts haben wir 1905 S. 80

Digitized by Google

kennen gelernt. Dem schwer geprüften und verdienten Mann wurde 21. Aug. 1761 die Pfarrei Grüntal verliehen.

Infanterie-Regiment des Grafen Truchseß:

Joh. Christ. Ludwig Mieg,[1] 17. Juni 1757. Sein Vater, Stabsamtmann in Derdingen, erhob Vorstellung gegen die Ernennung seines Sohnes, es sei mit 150, nach andrer Nachricht gar nur 80 fl. unmöglich, sich zu equipieren, auch habe er, der Vater durch Plünderung in Unteröwisheim viel verloren. Es nützte nichts. Auch Mieg stand in Saaz und hatte dort, da die andern Feldprediger krank lagen oder wegstarben,[2] bisweilen fast den ganzen Dienst zu versehen. In Saaz allein besorgte er zwei Spitäler, in den umliegenden drei Dörfern war jedes Haus voll, manchen Tag hatte er 50—100 Privatkommunionen, so daß er sich zuletzt kaum mehr aufrecht halten konnte. Er sei, schrieb er, nicht bloß Beichtvater, sondern Vater und curator bonorum, leider oft auch Leichenbesteller. Er fiel in schwere Krankheit. Wie Mieg gegen das einreißende Laster der Hurerei bei seinen Truppen zu kämpfen gehabt hat vgl. 1905 S. 83. Andere Kämpfe hatte er im Lazarett zu Kassel zu bestehen. Es war ein französischer Kommissär da, der den evangelischen Feldpredigern verbieten wollte, die Spitäler zu betreten, oder wenigstens laut dort zu predigen. Mieg mußte die Intervention des Konsistoriums anrufen, er tat es mit Erfolg. Und im Hessischen machten sich die katholischen Geistlichen stark an die verwundeten Evangelischen, so daß Mieg scharf aufpassen mußte.

Er kam 1758 nach Stuttgart zurück, gebrauchte zunächst eine Kur und bat dann um Enthebung vom Feldpredigeramt, aber man nahm Anstand bei der speziellen Gnade des Herzogs gegen ihn — er hatte ihm seine volle Zufriedenheit ausgesprochen, — auch der allgemeinen Liebe und dem Vertrauen, das er sich bei Offizieren und Mannschaften erworben hatte, seiner Bitte zu willfahren. So blieb er bis 1759, dann wurde er zum Unterhelfer in Ludwigsburg ernannt und nahm in Schorndorf feierlich Abschied von seiner Militärgemeinde. Er mußte übrigens in der Folge noch bei verschiedenen „Campe-

[1] Später 1759 Hofstaatsprediger S. 123. „Soll wie ein Feldprobst gehalten und über die andern Feldprediger gesetzt sein, eine sichere Stufe vorzüglicher späterer Beförderung."

[2] Auch von den kath. Feldgeistlichen — Kapuzinern — war einer gestorben, der andere totkrank.

Digitized by Google

ments" als Feldprediger, und zwar als Hofstaatsprediger auftreten, z. B. noch 1759 zu Oßweil[1]). Beim Regiment wurde er ersetzt durch Joh. Leonh. Schmid 18. Oktober 1759. April 1760 (Binder 1761) Pfarrer in Hattenhofen.

Vier neue Regimenter wurden 1758 errichtet. Darunter

Leib-Grenadiere zu Pferd.

Hier- werden als Feldprediger genannt: Joh. Georg Behr (Beer), Kasernenprediger in Stuttgart 1759. Dann: Friedr. Hartmann, 1762 Pfarrer in Bissingen a./E.

Husaren-Regiment Gorcy:

Heinrich Friedr. v. Olnhausen, Kasernenprediger in Ludwigsburg, 4. Okt. 1759, vgl. oben S. 123. Er stand mit Mieg im Fuldischen und mußte auch sein Recht im Lazarett sich erkämpfen. Auf Anstiften eines franz. Regimentschirurgen wurde er einmal in Kassel von der Schildwache am Ärmel gepackt um hinausgeführt zu werden. Er rief aber 2 Mann von den Seinigen herbei und machte sich los. Eine Beschwerde beim General sicherte ihn vor weiterer Belästigung.

Phullische Kürassiere:

Vom Regiment Spitznas-Roman trat Weyssser (oben S. 125) zu den Kürassieren über. Aus dem Winterquartier in Tauberbischofsheim berichtet er 1760 sehr Ungünstiges über dies Regiment, es sei viel schlimmer als andere, er hatte selbst unter dem ungestraften Diebstahl der gemeinen Reiter zu leiden. Namentlich klagte er über den Major Markowsky. Er wollte auch der benachbarten Dragoner-Schwadron predigen, die in lauter katholischen Orten lag, aber der Major, „ein kaltsinniger Pontificius" erklärte, er werde es ihm schon sagen lassen, wenn die Dragoner beten wollten. Unter der Hand erfuhr der Feldprediger, daß sie öfters Gottesdienst begehrt hatten, aber der Major wollte nichts davon wissen. Dafür ließ er die Dragoner am Sonntag zur katholischen Kirchenparade führen! Man mußte seine Abwesenheit, als er einmal nach Stuttgart zitiert war, benützen um einen Gottesdienst halten zu können. Der Major war auch danach. Sein evangelische Köchin führte öffentlich ein so unzüchtiges Wesen, daß sie exkommuniziert wurde.

Wie Weyssers Gesundheit litt s. 1905 S. 79. Auch seine Kleidung! Vom letzten Feldzug her besaß er noch sein schwarzes

[1]) Bei diesen Campements wurden Garnisons-, aktive und gewesene Feldprediger, sowie Nachbar-Geistliche beigezogen.

Digitized by Google

Kleid, das war nun ganz verdorben, so daß er zuletzt in schwarzer Weste und blauem Rock predigte, zuweilen auch in einem entlehnten schwarzen Habit. Er erhielt 1760 wegen ganz zerrütteter Gesundheit seine Entlassung und wurde Pfarrer in Pflugfelden. Sein Nachfolger war Josua Christian Friedr. Enslin, er trat aber bald zum Kreisdragonerregiment Prinz Friedrich über. Beim Prinz Friedrich Wilhelm Infanterieregiment stand Wilhelm Friedrich Fehleisen 1759. Er starb zu Lohr am Main und wurde in dem Kurmainzischen Dorf Partenstein begraben. Sodann Ludwig Adam Kolb, 1760, später Präzeptor in Neuenbürg.

B. Kreisregimenter. Prinz Friedrich Dragoner:

Johann Martin Bayhinger, 17. Juni 1757, seit 2. Okt. 1759 zugleich Inspektor der Feldprediger. Über seine Erfahrungen in Marchtal und Buschtirad vgl. 1905 S. 97 ff. Er bat 1760 um Anstellung. Im Feldzug, der vom 14. März bis 27. Dezember währte, — die ersten 4 Wochen in Zelten — erlitt er viel, auf Vorposten und durch rauhe Witterung. Pfarrer in Gronau 1761. Für ihn Josua Christian Friedrich Enslin, vorher beim Regiment „Phull", s. o., Pfarrer in Gärtringen 1764.

Fürstenberg, dann Roth Infanterie:

Christian Rehm 1757, starb schon 31. März 1758 im Lazarett zu Hof, nach 9tägiger Krankheit. Soviel ich sehe, stand er 1743 in Freiburg „auf der evangelischen Festung" als Feldprediger und Hauslehrer bei dem evangelischen Kommandanten Baron v. Arnswald. Als die Feste gefallen war, kam Arnswald als Generalkommandant nach Olmütz, Rehm folgte ihm als Hauslehrer; nach dessen Tod begab er sich nach Wien zu einem Schwager des Verstorbenen. Erst 1757 kehrte er zurück und bat um Anstellung. Man bot ihm wieder eine Feldpredigerstelle an, er schlug sie zuerst aus, scheint sie aber doch zuletzt angenommen zu haben. Ihm folgte im April: Joh. Abraham Letters, bat schon 1760 ausgestandener Strapazen wegen um seine Entlassung, wurde 1762 Pfarrer in Botenheim. Es trat 1761 ein: J. J. Schmid, vorher beim Reg. Röder-Wolf s. S. 123, Pfarrer in Holzelfingen 1763. Er berichtet aus seinem Regiment, daß er alle Tage 2 Betstunden hielt, teils das württemb. Kirchenbuch, teils Arndt's Paradiesgärtlein benützend, auch an Sonntag- und Feiertagnachmittagen Arndt's wahres Christentum. In seinem Regiment herrschte Zucht. Verfehlungen gegen die 1. und 2.

Digitized by Google

Tafel des Dekalog wurden gestraft, wenn auch nur milde, öffentliche Huren aber nicht geduldet. Das Verhältnis zwischen evangelischen und katholischen Soldaten wie zwischen den beiderseitigen Feldgeistlichen war friedlich, auch wurde die Anbetung des venerabile von den evangelischen Soldaten nicht gefordert, immerhin mußten sie bei der Wandlung mit den katholischen zusammen das Gewehr präsentieren.

Infanterie-Regiment Baden-Baden:

Joh. Gottfr. Faber 17. Juni 1757. Er bat April 1758 aus Hof um ein Gratial. Er war dort lang krank gewesen, durch preußische Husaren seiner ganzen Bagage beraubt worden, und stand nun, da er in seiner Krankheit viel aufgewendet, ganz mittellos da. Pfarrer in Gaisburg April 1759. Nachfolger: Amand Valentin Dobel 16. Februar 1759. Pfarrer in Rommelsbach 1763. Seine Erfahrungen im Amt vgl. 1905 S. 83.

Infanterie-Regiment Baden-Durlach:

Daniel Friedr. Steltser, Juni 1757, † schon am 2. Febr. 1758 auch im Lazarett in Hof! Dann: Joh. Fr. Ditzinger März 1758 vgl. 1905 S. 98. Er kam 1763 nach Enzweihingen.

Württemb. Kreis-Infanterieregiment später Augé (Alt-Württemberg):

Joh. Fr. Knisel Juni 1757. Auch er lag krank in Hof und bat um einen Beitrag, aber schon am 25. Mai 1758 berichtete Oberst Augé aus dem Feldlager bei Tausen (Taus?), daß K. sich absentiert habe, man wisse nicht wohin. Infolge jener schweren Krankheit verlor er das Gedächtnis, wurde tiefsinnig und entfernte sich in diesem Zustand aus dem Lager, die Nachsetzenden fanden keine Spur mehr von ihm. Auf einmal tauchte er doch wieder in der Heimat auf, und bat um Unterhalt und Gratial wegen der großen Krankheitskosten, erhielt auch 30 fl.; Pfarrer in Pfaffenhofen 1759. Er wurde ersetzt durch J. Ludwig Schaaf 23. Juni 1758, † schon 28. Januar 1759 im Lazarett zu Weidenberg. Dann: Georg Fr. Hofacker Februar 1759. Pfarrer in Breitenholz 1763.

Zollern-Sigmaringische Kürassiere.

Ph. Fr. Burgundisch Juni 1757. Er war in jeder Hinsicht übel daran. Das Regiment war ganz katholisch, so gab es für ihn nichts zu tun, aber dabei sein mußte er, alle Strapazen mitmachen und in den Lazaretten aushelfen. Da ihm vom Regiment kein Bursche gestellt wurde, mußte er einen auf eigene Kosten um 100 fl. jährlich

Digitized by Google

halten, auch entgingen ihm die Accidentien, deren sich andere erfreuten. Er berichtet, wie er dabei, war als die Reichsarmee von Leipzig zurückgetrieben wurde, und auch in Halle sich nicht halten konnte, wie dann das Treffen bei Micheln stattfand, da den vereinigten Truppen der Franzosen und der Reichsarmee in der Stärke von 60000 Mann bloß 30000 Preußen gegenüber standen. Die Franzosen verloren viel Mannschaft und ihre Bagage, die Reichsarmee ca. 3000 Mann. Burgundisch wurde November 1759 Helfer in Bietigheim. Sodann: Gottlieb Fr. Haas seit August 1759, im September auch noch zum Lazarettdienst kommandiert, er hatte ihn den ganzen Winter zu versehen, während ein eigener katholischer Lazarettpater vom Kreis angestellt war. Das Konsistorium hatte eben, weil beim Regiment wenig zu tun sei, den Antrag der Kreiskanzlei auf Anstellung auch eines evangelischen Lazarett-Geistlichen abgelehnt. Den oben berichteten Erfahrungen von konfessioneller Intoleranz ist noch beizufügen, was er erlebte. Schon in Amberg verklagte ihn die Regierung wegen öffentlichen evangelischen Gottesdienstes, seine Eingabe an das Generalkommando deshalb blieb unbeantwortet. Der Amtmann von Riesenfeld wollte in Neustadt an der Waldnab die öffentliche Anzeige des evangelischen Gottesdienstes durch Trommelschlag verhindern, und führte dies durch trotz dem Protest von Haas. Da ein oder zwei Evangelische, welche im Ort Verrichtungen hatten, am Gottesdienst Anteil nahmen, drohte der Amtmann, er werde sie von der Stelle weg verhaften lassen. Haas versuchte es zunächst abermals mit Protest, dann mit Vorstellungen bei dem katholischen Feldpater, der alles über den Amtmann vermochte: es seien ihm ja in evangelischen Gegenden auch nicht die geringsten Schwierigkeiten gemacht worden, wenn Katholiken der Messe anwohnten, es sei auch in dem zu Wien 1758 erschienenen kaiserlichen Mandat bei Leibes- und Lebensstrafe verboten, die Religionsübung des einen oder anderen Teils zu stören, er drohte zuletzt darüber zu berichten. Doch der Amtmann ließ den evangelischen Gottesdienst bewachen mit dem Befehl, alle Privatpersonen mit Gewalt wegzutreiben. In der Tat, als ein Bauer aus einem benachbarten Ort mit seiner 13jährigen Tochter sich beim nächsten Gottesdienst einfand, wurden sie zuerst vom Büttel weggetrieben. Haas, der den Vorgang von seinem Fenster aus beobachtete, sorgte dafür, daß sie trotzdem teilnehmen konnten, aber hernach wurden sie gefänglich eingezogen. Alle Vor-

Digitized by Google

stellungen des Feldpredigers waren umsonst, sie prallten ab an dem einzigen Grund, den der Amtmann vorbrachte: es sollte kein Evangelischer sich rühmen in Neustadt einen evangelischen Gottesdienst besucht zu haben. Erst als Haas versprach, keine Privatpersonen mehr zuzulassen, und höheren Orts eine Entscheidung herbeizuführen, wurden die Gefangenen frei gegeben.

In jener Gegend waren die Leute so schwierig, daß sie nachts in Quartieren, in denen Kranke lagen, die Fenster einwarfen und den Feldmedikus Mauchart fast mit der Holzaxt erschlagen hätten, als er einen neuen Kranken einquartieren wollte. Für Haas war der Dienst auch dadurch äußerst erschwert, daß die Kranken bis auf 10 Stunden auseinander lagen, die Wege waren durch Wasser, Schnee, Eis, gefahrvoll. Und während ihm die Pferderation mit 20 kr. berechnet wurde, brauchte er 30. Er wurde 1763 Pfarrer in Langenbrand.

Welchem Regiment Friedrich David Spindler zugeteilt war, ist mir nicht bekannt. Habe ich recht gesehen, so sind im 7jährigen Krieg zehn württembergische Feldprediger gestorben, alle im Lazarettdienst. Nicht bloß viel Gut sondern auch das kostbare Blut hoffnungsvoller künftiger Diener hat die württembergische Kirche der verkehrten Politik Herzog Karls zum Opfer bringen müssen.

10. Kriege der französischen Republik und des Kaisertums. 1792—1815.

Als im Februar 1793 die württembergischen Kreistruppen endlich gegen den Rhein auszogen, waren noch keine Feldprediger ernannt. Das Konsistorium hatte keinen Befehl erhalten, wohl aber manche Bitten aus dem Stift um Ernennung zum Feldprediger. Es tat von sich aus die erforderlichen Schritte, unter Hinweis darauf, daß die Truppen in katholischer Gegend seien (Kinzigtal), so daß nach dem Bericht des Dekans Bauder (damals in Hornberg) sie den evangelischen Pfarrer von Gutach acht Stunden weit herholen mußten. Ergangenem Befehl gemäß wurden nun 6 Feldprediger ernannt. Johann Karl Christian Venninger beim Infanterie-Regiment Württemberg, Ph. Konrad Raith beim Infanterie-Regiment Prinz Louis von Baden, Theodor Fr. Maier beim Hohenzollerischen Kürassierregiment, Heinr. Fr. Duttenhofer beim Regiment Wolfegg, Joh. Friedr. Rößlin beim Dragoner-

Digitized by Google

regiment Württemberg, Isaak Dorner beim Regiment Fürstenberg. Venninger wurde zugleich zum Inspektor über die andern ernannt, mit einer Gehaltszulage von 15 fl. monatlich, von den Offizieren wurde er Feldpropst tituliert. Ende Februar, nachdem der Herzog von einer Reise nach Blaubeuren zurückgekehrt war, hatten sich ihm die Feldprediger vorzustellen um seine Befehle entgegenzunehmen. Den von Venninger und seinen Kollegen eingesendeten Berichten entnehmen wir folgendes:

Zuerst lag sein Regiment in Stollhofen. Es zählte an Evangelischen 1059 Männer, dazu 97 Weiber und 45 Kinder, darunter Unterrichtsfähige von 6—12 Jahren vier. Außerdem befanden sich Reformierte beim Regiment. V. predigte in Pforzheim und Umgegend, aber meist entweder in Gasthäusern oder Offizierszimmern, da die Katholiken höflich aber bestimmt ihre Kirchen verweigerten. In Gengenbach bezeigte man sich entgegenkommender. Mehrmals war V. in Rastatt um die Kranken im Lazarett zu besuchen, später lag das Regiment im Standquartier zu Steinmauren bei Rastatt. Von den Truppen war sein Kommen freudig begrüßt worden, bei 8 Kommunionen hatte er doch im ganzen 400 Teilnehmer. Er und die andern Feldprediger sahen sich aber genötigt, Beicht und Abendmahl zusammenzunehmen; da bei der in der heimischen Kirche üblichen zeitlichen Trennung beider in der Zwischenzeit allerlei unmoralisches vorfiel, wodurch dann der Abendmahlsgenuß verhindert wurde. Morgens und Abends fand Betstunde statt.

Als Vorsänger diente ihm ein ehemaliger Provisor Fr. Mergenthaler von Hohenacker, ein Mann von eigentümlichen Schicksalen. Er hatte wegen seiner guten Kenntnisse in der Geometrie nach dem Harz gehen wollen um dort sein Glück zu machen, wurde aber seiner Größe wegen vom Herzog zurückgehalten und unter die Legion gestoßen. Er genoß dann die Gnade des 5jährigen freien Unterrichts an der Karlsschule, wurde 1792 nach Kehl geschickt, und kam bald darauf zur Leibkompagnie, bei der er noch stand als V. berichtete. Mergenthaler versah seinen Dienst willig, erhielt aber dafür nur weniges vom Opfer, obwohl V. auf bessere Bezahlung antrug.

Mit dem katholischen Feldpriester, einem Kapuziner aus Überlingen, aber im Habit des Weltpriesters, einem verträglichen Mann, stellte er sich freundlich.

Einst reizte V. die Neugier, das zerschossene Städtchen Kehl anzu-

Digitized by Google

sehen, 1794, aber als er herausritt geschah ein Schuß nach ihm, eine zwölfpfündige Kanonenkugel schlug 15 Schritt von ihm in den Boden, da kehrte er erschrocken um und wagte sich nicht mehr dorthin. Die französischen Deserteure machten schreckliche Schilderungen von der Not in Straßburg, so elend sie aussahen mußte man die Schilderung doch für übertrieben halten. Das Kriegsleben entleidete ihm bald, es war ein stetes Umherwandern bei schlechter und teurer Kost. Dazu kam noch der Lazarettdienst. Er selbst half zeitweilig in Gengenbach aus. So bat er August 1794 um Anstellung, vom Konstanzer Konsistorium seien bereits 3 katholische Feldprediger befördert worden. Er erhielt einfach den Auftrag, weiter zu machen mit dem nötigen Eifer. Und er hat weiter gearbeitet, bis es zu spät war. Im Herbst 1794 meldete er sich abermals und wurde Anfang 1795 auf die Pfarrei Mühlhausen a/E. ernannt, aber ehe er aufziehen konnte, zeigte der Vater, Pfarrer in Weiler zum Stein an, daß sein Sohn am 9. Februar 1795 in Kehl am Schleimfieber gestorben sei. Er hinterließ eine Braut.

Auch Raith konnte von fleißigem Besuch der Gottesdienste durch Soldaten und Offiziere berichten. Er beklagte sehr den Mangel eines Soldatengesangbuches. Im Hanauerländchen wurden auch ihm die Kirchen von den katholischen Geistlichen versagt (anders in Achern), während die weltlichen Beamten Entgegenkommen bewiesen. Mit seinem katholischen Kollegen, einem Dominikaner, kam er auch gut aus. Der Lazarettdienst in Gengenbach raffte auch ihn hinweg, schon Februar 1794.

Nach 25 Tagen folgte auf ihn Rößlin. Der war dabei, als der Rhein überschritten war, die Lauterburger Linien genommen wurden. Er mußte da mehrere Nächte in der Kälte unter freiem Himmel kampieren, dann einige Nächte auf feuchtem Wiesenboden; schon damals bekam seine Gesundheit einen empfindlichen Stoß. Dann lagen die Truppen in Brumat, hofften in Straßburg Quartier zu finden, bis zum November. Statt dessen kam der Rückzug nach Hagenau, von da nach Lauterburg, wobei er in Gefahr war, von den franz. Chasseurs gefangen zu werden, endlich nach Karlsruhe. Im Dezember durfte er heim nach Neuffen (dort war sein Vater Dekan), um seine auch durch Lazarettdienst in Offenburg und Bühl zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Am 1. Februar mußte er bereits wieder in den Lazarettdienst in Gengenbach eintreten, schon am 17. März raffte ihn das Faulfieber dahin.

Digitized by Google

Maier trat nach Raith's Tod zum badischen Regiment über, für ihn selbst kam Dobel von Rommelsbach, Vikar in Grüntal, zum Regiment Hohenzollern. Auch Maier litt schwer unter dem Lazarettdienst in Offenburg, wo Schleimfieber und Ruhr stark grassierten. Er selbst wurde zweimal vom Gallenfieber befallen, so daß sein Vater, Pfarrer in Steinenberg bei Schorndorf, dringend bat ihn abzulösen. Er berichtete aus dem Lazarett in Offenburg, daß alle vom Feldmedikus bis zur Küchenmagd herab ergriffen wurden, den einzigen katholischen Pater, einen Kapuziner, ausgenommen. In Bühl starben 136 Leute, darunter 64 Lutherische. Kaum hatte Maier sich wieder erholt, so begann der Lazarettdienst aufs neue in Rottweil und Hornberg, auch folgte er dem † Venninger im Inspektorat nach. Als er Oktober 1795 zum Pfarrer in Neustadt bei Waiblingen ernannt wurde, übernahm Duttenhofer dieses Amt.

Duttenhofer hatte sein Standquartier in Kehl. Da die Festung in einen Aschenhaufen verwandelt war, predigte er abwechselnd mit dem evangelischen Pfarrer im Dorf Kehl. Auch er mußte in Gengenbach Lazarettdienst tun. Die Petechien wüteten dort so, daß täglich 2—4 Todesfälle vorkamen. Der Magistrat ließ große Feuer auf dem Markt anzünden, um die Luft zu reinigen. Die Soldaten fand Duttenhofer im allgemeinen nicht unempfänglich, die schwäbischen Fuhrknechte aber über alle Maßen roh, so daß sie nicht einmal die Grundwahrheiten der christlichen Religion inne hatten. Auch über den Ruf der schwäbischen Soldatenweiber urteilt er nicht günstig.

Dorners Gesundheit litt schon im Sommer 1793 derart, daß er Blutspeien bekam und auf unbestimmte Zeit Urlaub nehmen mußte. Er hatte den Feldzug im Elsaß mitgemacht, dann in den Lazaretten zu Offenburg und Hornberg gearbeitet. In Schiltach fand er Erholung. Im Lazarett zu Gengenbach erkrankte er 1794 abermals am Faulfieber auf den Tod. So standen damals die Dinge, daß von allen sechs Feldpredigern kein einziger beim Regiment war, und nach dem Tod Rößlins die andern alle krank. Endlich wurde Klemm von Hildrizhausen znm Lazarettgeistlichen ernannt 1794, um ihnen Erleichterung zu verschaffen. Die Parität hat hiebei eben so sehr mitgewirkt als die Barmherzigkeit: der Kreiskonvent in Ulm hatte einen eigenen katholischen Lazarettpater angestellt, folglich mußte auch ein evangelischer her. Klemm tat u. a. auch in Rottweil Dienst. Auch er erkrankte übrigens bald bedenklich April 1795. Dorner

Digitized by Google

wurde entlassen und kam als Pfarrer 1797 nach Neuhausen. Er ist der Vater des bekannten Professors. Für Maier trat ein beim Regiment Baden-Baden Gottfr. Heinr. Neuffer. Er berichtet aus Rottweil, daß auch Katholiken in die Lazarettkirche kommen. Der aufgeklärte Feldpater Rupertus gehe ihnen mit gutem Beispiel voran. Auf dem Rückzug durchs Kinzigthal wäre er beinahe gefangen genommen worden, er verlor seine ganze Bagage. An Dorners Stelle kam Joh. Fr. Franz Mittler, Vikar in Fellbach.

Außerdem werden noch genannt: Gottlieb Hermann, beim Schwäb. Kreisdragonerregiment 4. April 1794 und Gottlieb Jakob Guoth 13. November 1795.

Am 2. September 1796 erstattete Duttenhofer als Inspektor Anzeige von der Rückkehr aller Feldgeistlichen in's Land. Das schwäbische Korps wurde bekanntlich in Biberach entwaffnet und aufgelöst. Aber erst in Augsburg sollten die Feldgeistlichen ihre Entlassung erhalten, 4 Wochen lagen sie dort ohne einen Paß zu bekommen und hätte nicht der Kreis ein Einsehen gehabt und ihnen eine besondere Zulage verschafft, sie hätten hungern müssen! Der Feldzug des Jahres 1800 machte die Aufstellung neuer Feldprediger nötig, wiederum fehlte es an Liebhabern nicht, die sich meldeten.

Zum Reichskontingent wurde ernannt M. Buttersack aus Heidenheim, zum Reg. Württemberg: J. Fr. Rueff, zu den beiden Kreisregimentern: Chr. Wilh. Neuffer und Heinr. Friedr. Bardili. Sodann noch anstatt des gleich nach seiner Ernennung erkrankten Chr. Phil. Leutwein: Amand Friedr. Landenberger. Ein Feldinspektor wurde diesmal nicht ernannt. Als sie ausgesandt wurden, mußte man erst die noch fehlenden Feldkapellen (vasa sacra ꝛc.) beschaffen. Auch sonst waren sie schlecht versehen. Wenigstens bat Buttersack schon von Günzburg aus um Beihilfe, weil er am schlechtesten gestellt sei, zudem hatte er noch das Unglück, daß ihm der Roßbub sein Kleiderbündel abschnitt und stahl. Auch in der Folge ging es ihm übel. Mit dem ganzen Kontingent wurde er in Ingolstadt eingeschlossen, die Belagerung erzeugte schwere Krankheiten, so daß im Spital 7—800 Kranke lagen, täglich starben ca. 30! Er selbst wurde befallen, 13 Tage lag er besinnungslos, und erholte sich, heimgebracht, so langsam, daß er nicht mehr zum Regiment zurückkehren konnte.

Interessant sind besonders die Berichte von Rueff. Der erste

Digitized by Google

ist datiert aus dem Hauptquartier zu Mühldorf 18. August 1800. Er konnte seiner Soldatengemeinde ein gutes Zeugnis geben. Verlangen nach dem Wort Gottes, regelmäßiger Besuch der Predigt von den Offizieren wie von den Gemeinen, es gab keine öffentlichen Verächter und ärgerlich wandelnde. Sehr beklagt er, daß man die Gesangbücher des großen Formats wegen habe zurück lassen müssen, so daß es mit dem Gesang schlecht genug bestellt war. Das kurpfälzische Korps dagegen besaß ein Gesangbuch in Taschenformat, darin waren die notwendigsten Materien über Glaubens- und Sittenlehre behandelt und bei diesen Truppen war der Gesang zu großer Vollkommenheit gebracht.

Aus dem Hauptquartier Wasserburg berichtete er 26. Nov. 1800 gemeinsam mit Landenberger, daß die Arbeit über ihre Kräfte gehe, weil im Lazarett zu viele Kranke seien und das Regiment zu weit auseinander liege, er erbat Hilfe. Selbst in diesen schweren Zeiten suchte er sein Privatstudium fort zu treiben so gut es ging.

Von Teiniz an der böhmischen Grenze aus schickte er weiteren Bericht März 1801. Er war am 28. November 1800 zum Hauptspital kommandiert worden, hatte mit demselben von Wasserburg nach Schwanstadt marschieren müssen, unaufhörlich, kaum hatte man einige Tage Ruhe so fing die traurige Retirade wieder an. Er hatte unendlich gelitten seit 4 Monaten mit samt dem Korps, alle waren von dem einen Wunsch beseelt, daß es zu Ende gehen möchte! Seine Gemeinde bestand nur noch aus dem Überrest der Infanterie der Garde-du-corps usw. Er selbst erkrankte in Schwanstadt, mußte aber trotzdem weiterziehen, predigen konnte er nicht mehr. Übrigens wütete auch die Krankheit im Hauptspital derart, daß nicht mehr als 6 gesunde Leute zum Dienst vorhanden waren. Von 230 Kranken starben 80 in der Zeit vom 28. November bis 13. März. Der Hospialkommandant hielt streng darauf, daß von jedem Krankenwärter jeden Morgen ein lautes Gebet gesprochen wurde. Besonders rühmt er den Generalleutnant Hägele, aber auch die Soldaten. Schon auf dem Marsch zeichneten sich die Württemberger durch gute Haltung vor den andern rühmlich aus, nicht minder im Quartier. Des weiteren vgl. 1905 S. 84. In Teiniz nahm die Krankheit einen pestartigen Charakter an, Rueff zählte schon 200 Tote. „Eine traurige Pflicht, so vielen Eltern auf ihre Anfragen antworten zu müssen: er ist nicht mehr," Weitere Nachrichten kamen aus Schloß Dallheim. Von dort

Digitized by Google

berichtet Landenberger 24. Februar 1801, daß alle Doktoren und Chirurgen auf den Tod krank lagen, Ärzte und Apotheker mußten aus Krems beigezogen werden. In Dürrenstein mußte Rueff zurückbleiben bis das Lazarett evakuiert war. In Fürendorf, wo der größte Spital war, lagen 400 Kranke, die Ärzte glaubten es nicht mit einer bloßen Spital-Epidemie sondern mit der Pest selbst zu tun zu haben. Dr. Schäffer starb dort. Den Tod des Spitalkommandanten Dürr, des dritten! erwartete man täglich. Landenberger war fast der einzige, der nicht erkrankte, aber „wenn es noch lange so fortgeht, wird auch er ein Opfer seines Berufes werden."

Rueff hatte auf dieser Retirade eine Einbuße von 76 fl., er bat um Ersatz.

Erfreuliches berichtet er über das Verhalten der Truppen, die sich von groben Lastern frei hielten, und der Einwohner, die ihre katholischen Kirchen dem evangelischen Gottesdienst öffneten.

Bardili stellte sich in Ulm bei seinem Regiment. Der Oberst Raglovich war abwesend, Oberstleutnant v. Neuenstein gab ihm den Rat, das bedrohte Ulm lieber zu verlassen und sich zur Bagage, die schon nach Monheim an der fränkischen Grenze geflüchtet war, zu begeben. Er tat das, traf aber dort nur 3 Evangelische aus Augsburg an, denen er auf seinem Zimmer predigte. Als Ulm nicht mehr in Gefahr war, kehrte er zurück, hatte aber auch dort nur 64 Evangelische zu bedienen, das Regiment hatte in der Schlacht bei Stockach schwer gelitten. Natürlich gab es auch in Ulm anstrengende Spitaltätigkeit. Später 1801, machte er die Belagerung von Ulm mit und den Marsch durch Baiern, unter viel Beschwerden. Er hatte den Verlust eines Beichtkindes zu beklagen. Die Tochter des Regiments-Mezgers Bär aus Merklingen trat, von einem Offizier verführt, zur katholischen Kirche über.

Neuffer leistete ebenfalls zuerst Spitaldienst in Ulm. Es war 14 Tage lang kein evangelischer Krankenwärter da, so daß er bei den 400 Kranken von Bett zu Bett gehen mußte, um die Evangelischen zu finden. Er erkrankte an Nerven- und Gallenfieber auf den Tod. Zwei katholische Feldkaplane starben, und vom Regiment Fürstenberg allein 84 Mann. Seinen katholischen Kollegen Schönweiler rühmt er als einen Mann von heller Denkungsart. Nach der Übergabe von Ulm marschierte auch er mit nach Baiern.

Im Sommer 1801 kamen die Feldprediger mit ihren Mann-

Digitized by Google

schaften in's Land zurück. Im Jahr 1805 wurden bestellt: Philipp Jakob Vischer und Joh. Chr. Ehmann. Letzterer bat, seine Gage von 120 fl. zu erhöhen, er sei vater- und mutterloser Waise, und die Ausrüstung koste mindestens 400 fl. Man bedeutete ihm aber, wenn es ihm nicht genug sei, könne er auf seinem Vikariat Walddorf (OA. Tübingen) bleiben. 1806 kamen beide zurück und erhielten bis zur Wiederanstellung das übliche Sustentationsgeld von 3 fl. wöchentlich.

1806/07: Im Oktober 1806 wurden ernannt Fr. Hiller, Vikar in Welzheim und Chr. Fr. Hochstetter, Vikar in Winterbach, dieser zum Spitaldienst. Aber infolge von Gliederweh, das er schon dreimal gehabt, mußte er 1807 in Baiern umkehren. An seine Stelle kam Ge. Fr. Kurz, Vikar in Derendingen.

1809: Vikar Lechler in Pfeffingen (Balingen) und Garnisonprediger Gräter in Gmünd, ferner Morherr und Hezinger. Sie kehrten Anfang 1810 heim.

Für den russischen Feldzug wurden bestimmt die Vikare Hutten in Bernhausen und Greber in Magstadt 9./11. Februar. (Am 15. Februar kam der Befehl zur Marschbereitschaft.) Hutten, der einzige Sohn des Professors am Seminar Schöntal, ein begabter Jüngling, der zweite seiner Promotion, starb nach treuer Pflichterfüllung bei Frankfurt a. d. O., 25. Januar 1813. Greber ist 20. Dezember 1812 in Rußland gestorben. Investiert wurden die Feldprediger jetzt nicht mehr durch den Stiftsprediger, sondern durch den Feldpropst (Süskind seit 1806).

1815 wurden noch die Vikare Fraas in Schnaitheim und Baumeister in Tuningen ernannt. Sie sind wohlbehalten mit dem Armeekorps zurückgekehrt.

Anhang.

Festungsprediger in Kehl.[1])

Kehl war nach dem Ryswicker Frieden 1697 Reichsfestung geworden. Es gab dort eine eigene evangelische Garnisonskirche. Für die alte in die katholische Garnisonskirche überführte Orgel genehmigte 1737 der Kreis eine neue um den Voranschlag von 260 fl. Den Bau übernahm Christoph Miller in Pforzheim. Da sie aber

[1]) Die Festungsprediger im Land übergehe ich, obwohl auch über sie manches Interessante sich findet.

Digitized by Google

zu klein ausfiel, wurden ihm nur 200 bezahlt. Die Fracht bis Kehl betrug 10 fl., das Aufstellen 7 fl. 34 kr. Nach der Kirchenrechnung von 1737, vom Proviantamtsmeister vorgelegt, betrugen die Ausgaben für Hostien und Wein 12—20 fl. jährlich. Bei derselben Gelegenheit 1739 fand das Konsistorium Veranlassung, das evangelische Kirchenwesen in Kehl der Kreis-Kanzlei dahin zu rekommendieren, daß man diesseits nicht deterioris conditionis als der Gegenteil sein möchte. Parität! Auch eine eigene evangelische Garnisonsschule bestand. Wir finden einen Stiftler Joh. Hipp dort 1721 als Vikar, (später in Dornhan Präzeptor), und bis 1735: Eisenmenger. Von Predigern finde ich folgende genannt: Sixt Heintzeler aus Ulm (vgl. oben S. 50) nach 1703. Joh. Konr. Megenhardt s. S. 39 1715—1717. Sein Nachfolger Nikolaus Körner war kein Württemberger, er führte auch sein Amt schlecht. So verwehrte er den baden-badenschen Untertanen im Hornwerk zu Kehl die Teilnahme an seinen Gottesdiensten, während Megenhardt sie gern gestattet hatte. Er wurde kassiert.

1723: J. J. Stahlecker, zuerst Vikar dann Prediger, kam nach Liebenzell 1726. Nach ihm: Joh. Friedr. Flattich, bat 1731 um Anstellung. Er sei zweimal schwer krank gewesen, habe dem Herzog eine Soldatenpostille selber überreichen dürfen. Stadtpfarrer in Sindelfingen, weil Kehl 1733 erobert und vorübergehend in franz. Besitz war. 1736: Jeremias David Reuß bis 1747, wo er Dekan in Hornberg wurde (vgl. S. 118).

Sodann Christian Friedr. Klaiber; hat auch schwer wegen Krankheit gelitten. Da Kehl evakuiert wurde, kam er als Pfarrer nach Grabenstetten 1752.

Als Garnisonsvikar und Parastat (Hauslehrer) wird genannt: Johann Ludwig Brecht 1727—1734, Pfarrer in Breitenholz. Es gab auch einen Garnisonpräzeptor Zimmermann, zuvor Pfarrer in Grüntal, 1731. Seine Bitte, auch geistliche Amtshandlungen vornehmen zu dürfen, 1747, wurde abgeschlagen.

Die Garnisonsprediger in Kehl standen unter dem Dekan von Freudenstadt, sind zum Teil auch von ihm investiert worden.

Nachträge und Berichtigungen.

Jahrgang 1905 S. 77: die hier erwähnte Instruktion von 1757 habe ich nachträglich noch aufgefunden. Sie ist ein „aus vormaliger

Digitized by Google

Erfahrung aufgesetzter Unterricht" für Feldprediger, verfaßt von Stiftsprediger Tafinger, kurz vor seinem Tod.

S. 116 Zeile 5 von oben lies Grömbach statt Grunbach. S. 117 Abs. 2: auch Nocker verschwindet spurlos. Gräter erscheint später als Feldprediger bei Gustav Horn. Abs. 6: Schempp hatte seinen Sitz in Ebingen, seinem Geburtsort, von da aus versorgte er neben dieser Pfarrei noch vier andere Orte!

S. 118 Z. 4 von unten lies Weinlin statt Steinlin.

S. 120 Abs. 2: Kornbeck war Feldkaplan bei Prinz Georg Friedrich.

S. 121 Abs. 3: M. Gretzinger oder Grötzinger, Johann Stefan, stand bei Prinz Ludwig von Baiern.

Abs. 4: Wendel ist allerdings heimgekehrt, schon nach wenigen Monaten, ungerufen, zwar mit einem Paß von seinem Generalwachtmeister. Vom Konsistorium deshalb verhört beklagte er sich wegen schlechter Behandlung in seinem Dienst und erklärte sich vor seinem Gewissen durchaus gerechtfertigt. Er durfte seine Pfarrei wieder beziehen, mußte aber, wegen ärgerlicher Exzesse mit dem carcer biblicus bedroht, seine Entlassung nehmen 1689. S. 123 Abs. 1: Albeck ist gestorben und zwar in Morea. Er gehört also auch noch unter die dortigen Feldprediger Ziffer 4. Abs. 2: Tafel kam, wie Binder richtig angibt, 1691 nach Hohentwiel.

Ziffer 4 Abs. 2 Lutz heißt David, nicht Daniel. Er war zu dem Administrator Friedrich Karl beordert. Ebendort: Hausch stand in der Tat beim Regiment Öttingen.

Abs. 3: Reuchlin — es ist der spätere Professor — scheint doch den Dienst beim Administrator Friedrich Karl eine Zeitlang versehen zu haben, ob auch auswärts? vgl. Fischlin Mem. theol. II., S. 414. S. 124 Abs. 2: Mader wurde 1721 Pfarrer in Schafhausen, starb aber nach einem halben Jahr.

Nachzutragen sind beim 30jährigen Krieg S. 113 ff.: J. Beck aus Eßlingen, studierte im Kontubernium in Tübingen, Feldprediger bei Oberst Goldstein und anderen. 1636 Pfarrer in Wittlingen, von wo aus er auch Hengen und Seeburg versah.

Steidner, Pfarrer in Alfdorf 1646, vorher beim Freiherrn Georg Fr. vom Holz, Generalquartiermeister der kurbairischen Reichsarmee. Im handschriftlichen Verzeichnis der Magisterpromotionen von Hartmann wird ein M. Merk oder Märk aufgeführt, 1632

Digitized by Google

Feldprediger bei Torstenson, später Pfarrer in Groß-Glogau. Unter den examinierten Kandidaten findet er sich nicht.

Bei Ziffer 3; Ungarn:

Joh. Kaspar Krauß, 1685 zum Feldprediger bei Prinz Georg Friedrich ernannt, starb aber, ehe er ihn erreichte, incerto loco et fato.

Joh. Bernhard Hafner, 1687 beim Öttingischen Regiment in Ungarn, ist auch gestorben. Georg Christoph Schließnecker bei Regiment Gronsfeld, 1688, verschollen.

Ziffer 4 Sizilien und Morea:

Joh. Wilhelm Lustnauer. Von 10 evangelischen Feldpredigern, darunter 4 württembergischen, ist er allein heimgekehrt, so krank, daß man an seiner Genesung verzweifelte. Pfarrer in Pfaffenhofen 1690.

Ludwig Crato Vischer, 1688 zugleich Inspektor der übrigen Feldprediger. Mortuus in hostico, maximo cum desiderio patriae iterum revidendae!

Jahrgang 1906, S. 23 Abs. 1. Sprenger stand 1710—15 in Berneck. Wie das Testimonienbuch des Konsistoriums dazu kommt von einem 13jährigen Aufenthalt zu reden weiß ich nicht.

S. 43 Abs. 3: Baldenhofer stand seit 1691 beim Regiment, er war Tafels (vgl. oben) Vorgänger auf dem Hohentwiel.

Aus dem mittelalterlichen Kirchenwesen Heilbronns.

Von Dekan Hermann in Heilbronn (jetzt Prälat in Stuttgart).

Das 1904 erschienene Urkundenbuch der Stadt Heilbronn (1 Band von Eugen Knupfer bearbeitet, bis 1475 reichend[1]) erlaubt die gründlichen Arbeiten der früheren Forscher, Jägers, Titots und Dürrs, in einigen Punkten zu ergänzen. Die Fertigung der Pfarrbeschreibung von Heilbronn gab mir Anlaß dies zu versuchen.

1. Die Kirchen und Kapellen.

Am Ausgang des Mittelalters sind nachweislich 13 Kirchen und Kapellen vorhanden:

1) Die Kilianskirche, deren Bau nach der vom Jahre 1500 stammenden Inschrift am Turm im Jahr 1013 begonnen wurde.

[1]) Im folgenden ist bei Zitaten ohne weitere Beifügung das Heilbr. Urkundenbuch gemeint.

Digitized by Google

2) Die Deutschordenskirche, dem Petrus und Paulus geweiht, jetzige katholische Kirche, aus dem 13. Jahrhundert stammend.
3) Die Spitalkirche, der hl. Katharina geweiht; im Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut; abgebrochen 1871.
4) Die Franziskanerklosterkirche, 1314 geweiht; 1688 von den Franzosen niedergebrannt.
5) Die Nikolauskirche, um 1350 erbaut.
6) Die Klarakloſterkirche, 1380 vollendet, 1889 abgebrochen.
7) Die Karmeliterkloſterkirche, 1458 vollendet; 1632 abgetragen,
8) Kapelle St. Johann, („extra muros“ [1]) vor dem Fleinertor. „Die älteſte Kapelle,“ [2]) ohne Zweifel mit dem Torturm 1819 abgebrochen.
9) Kapelle St. Johannis des Täufers („intra muros“ [3]), in der Johannisgaſſe gelegen. Abgang unbekannt.
10) Kapelle des Schöntaler Hofs, Allen Heiligen geweiht; 1356 errichtet, 1884 abgebrochen.
11) Gutleuthauskapelle, dem hl. Jakobus geweiht. Im 30jährigen Krieg zerſtört.
12) Wolfgangskapelle I in der Stadt, in der Wolfgangsgaſſe. Anfang des 18. Jahrhundert in ein Zeughaus umgewandelt.
13) Wolfgangskapelle II, vor dem Sülmertor, mit dieſem 1804 abgebrochen.

Schon vor dem Anfang des 16. Jahrhundert waren 2 Kapellen abgegangen, welche auf dem Kirchhof der Kilianskirche geſtanden hatten, die 1340 geweihte Michaelskapelle [4]) und die St. Joskapelle, dem hl. Jodocus geweiht.[5]) Beide hatten wohl dem Bau des neuen Chors im 15. Jahrhundert weichen müſſen. Von der „außerhalb der Stadtmauer“ „vor dem Sülmertore“ gelegenen Heilig-Kreuz-Kapelle [6]) iſt weder Ort, noch Zeit ihres Abgangs bekannt. Vielleicht iſt ſie mit der in den älteren Akten nie genannten Wolfgangskapelle II identiſch.

[1]) 464, 9. [2]) Dürr, Chronik 14. [3]) 86, 7 ff.
[4]) 70, 10 f. [5]) 180, 17.
[6]) 160, 36 ff. 166, 30 ff. 168, 3 191, 14. 272, 6.

Digitized by Google

2. Altäre und Pfründen.

Die Kilianskirche hatte vor dem Bau des großen Chors (im 15. Jahrhundert) 8 Altäre; einer stand „auf dem Lettner", der Heiligkreuzaltar[1]). Der Ort der andern ist unbekannt. Ihre Namen waren: 1) Katharinenaltar; 2) Martinsaltar; 3) Maria-Magdalena-Altar; 4) Johannes des Täufers- und Dionysius-Altar; 5) Peter- und Pauls-Altar; 6) Nikolaus- und Margareten-Altar; 7) Marien- und Leonhardsaltar; 8) Heilig-Kreuz-Altar.

Ferner bestanden die 2 Kapellen: St. Michael, genauer die Kapelle „zu Ehren Aller Heiligen, des hl. Michael und der hl. Margarete geweiht"[2]), und St. Jodocus[3]) (abgekürzt St. Josse), denen sich 1397 noch die neugestiftete und der Kilianskirche inkorporierte Pfründe der Heiligkreuzkapelle (s. oben) zugesellte. Da nun bei den Altären mit Doppelnamen von Heiligen doppelte Pfründen waren, so führt dies auf 12 Altarpfründen und 2 bezw. 3 Kapellenpfründen bei der Kilianskirche. Die Inhaber von letzteren nannte man „Kapellane", die der ersteren „Altaristen". Über ihnen stand der „Pfarrer", „Kirchherr" oder „Rektor der Pfarrkirche" (plebanus) betitelt. Und wirklich sind in einem Vertrag, den 1378 die Priester der Kilianskirche mit der Stadt abschließen[4]), der Kirchherr und 14 „Pfaffen" (dies die allgemeine Standesbezeichnung) genannt. Als derselbe Vertrag 1402 erneuert und auf die Pfründner der anderen unter dem Kirchherr stehenden Gotteshäuser ausgedehnt wurde[5]), erscheinen an der Kilianskirche neben dem Kirchherrn, der zugleich die Kaplanei von St. Michael inne hat, und neben dem Kaplan der Joskapelle 14 Altaristen. Es scheint fast, als hätten sich manchmal 2 Priester in eine Pfründe geteilt. Im Jahr 1424 sind es wieder 14 Kleriker der Kilianskirche (neben dem Kirchherrn), die „den dritten Kaplan", der kein Recht auf die Präsenzgelder und Distributionen hat, in ihre Konfraternität aufnehmen.[6]) Es sind also wie 1378 12 Altaristen und 2 Kapläne. Der dritte Kaplan ist ohne Zweifel derjenige, der die im Jahr 1397 errichtete und der Pfarrkirche inkorporierte Pfründe an der Heiligkreuzkapelle[7]) inne hat. Die übrigen Pfründen waren jedenfalls teilweise schon sehr alt, von manchen sind noch die Sitzter bekannt, in deren Familien das Lehensrecht auf die

[1]) 180, 36. [2]) 69, 32; 70, 11. [3]) 135, 32; 180, 17.
[4]) 132, 30 ff. [5]) 135, 23 ff. [6]) 236, 18 ff. [7]) 160, 37 ff.

Digitized by Google

Pfründe sich forterbte. So war beim Martinsalter eine Rosenblatt'sche Pfründe [1]); beim Johannes- und Dionysiusaltar eine Magenheim'sche Pfründe [2]); beim Peter- und Paulsaltar eine Feurer'sche Pfründe [3]); beim Nikolaus- und Margaretenaltar eine Alwig'sche Pfründe [4]); beim Marien- und Leonhardsaltar ebenfalls eine Feurer'sche Pfründe.[5]) Die schon erwähnte Heiligkreuzkapellenpfründe wurde 1397 von Bischof Gerhard von Würzburg gestiftet.[6]) Von den Klosterkirchen und ihren Pfründen sehe ich zunächst ab, und wende mich deshalb zur Spitalkirche. In ihr sind 4 Altäre, bezw. Pfründen nachweisbar: Elisabethenaltar, Katharinenaltar, Petrusaltar und Leonhardsaltar. In der Nikolauskirche werden 1351 ausdrücklich „die beiden Pfründen zu St. Nikolaus" [7]) genannt. Und so finden wir in ihr auch 2 Altäre, den Dreifaltigkeitsaltar im Chor, für welchen die Stadt im Jahr 1383 eine ewige Messe stiftet [8]), und den Katharinenaltar (vergl. unten). Der S. 135, 36 „am Jakobsaltar" genannte Priester ist wohl nicht mit den vorhergehenden Kollegen von der Nikolauskirche zusammenzunehmen, sondern dürfte, weil jede Spur eines Jakobsaltars in einer anderen Kirche fehlt, in der Gutleuthauskapelle des St. Jakobus zu suchen sein. Von einer Pfründe an der Kapelle St. Johannis des Täufers erfahren wir aus dem Jahr 1348 [9]). Dunkel ist der Titel eines Heinrich Feurer (Name einer angesehenen Heilbronner Familie), Licentiaten der Dekretalen und apostolischen Delegaten: „Dekan von St. Johann außerhalb der Mauern Heilbronns." [10]) Dies ist also eine Pfründe an der anderen Johanniskapelle (oben Nr. 8). Daß der Inhaber einer solch' kleinen Pfründe zum Dekan des Kapitels, und zum päpstlichen Delegaten erwählt wurde, muß auf persönlichen Verdiensten ruhen. Von den andern kleinen Kapellen, die zum städtischen Kirchenwesen gehörten, den beiden Wolfgangskapellen, erfahren wir nirgends, daß sie eigene Pfründen besaßen; wahrscheinlich ist es trotzdem. Jedenfalls umfaßte dieses Kirchenwesen im 15. Jahrhundert einen Pfarrer, 3 Kaplane und 12 Altaristen an der Kilianskirche, 4 Kleriker an der Spitalkirche, 2 an der Nikolaikirche, je 1 an der Johanniskapelle I und II und an der Jakobuskapelle; vielleicht auch noch je einen an Wolfgang I und II, also zusammen 25—27 feste geistliche Stellen. Dazu kamen die 4 Klosterkirchen, von denen namentlich

[1]) 121, 32. [2]) 160, 10 ff. [3]) 251, 10 ff. [4]) 247, 13.
[5]) 45, 19. [6]) 160, 37 ff. [7]) 94, 27. [8]) 145, I ff.
[9]) 85, 32, vgl. 252, 1 ff. [10]) 464, 8.

Digitized by Google

die jüngste, die Marienkirche der Karmeliter, reich ausgestattet war; sie hatte 5 Altäre.[1]) Endlich hatten aber auch auswärtige Klöster die hier ihre Höfe hielten, noch Kapellen und das Recht, für ihre Bedienung hier einen Kleriker zu unterhalten; so hatte Schöntal seine Allerheiligenkapelle mit der ausdrücklich vom Bischof von Würzburg verliehenen Erlaubnis, einen Priester zu halten.[2]) Und als 1324 Maulbronn von Hirsau dessen Hof in Heilbronn erkauft, einen Teil des Erkauften aber sofort wieder an Kaisersheim verkauft, da ist unter den Kaufbedingungen ausdrücklich die: „In der Kapelle im Haus (es ist der Lage nach vielleicht die spätere städtische Kapelle Johannis des Täufers) dürfen die Kaisersheimer frei zelebrieren." Vielleicht stand auch die Wolfgangskapelle in der inneren Stadt in Verbindung mit einem solchen Klosterhof. Im 15. Jahrhundert grenzte ein Beginenhaus daran.

Aber trotz dieser Menge von geistlichen Stellen und Kräften wurde im 15. Jahrhundert wie an vielen Orten ein Mangel an Predigern gefühlt; so daß 1426 eine eigene Predigerstelle gestiftet wurde[3]), und der Rat den Pfarrer ernstlich mahnen mußte, für tüchtige Prediger zu sorgen[4])

3. Die Namen von Heilbronner Geistlichen bis 1475 (aus dem Heilbronner Urkundenbuch).

A. Kilianskirche.

a) Pfarrer oder Kirchherren.

Jahr		Heilbr. Urkundenbuch
1292	Wichmar	18, 24
1306	M. Gebwin [Gebin, Gewin]	30, 10
1318	„ „	42, 5
1330	„ „	55, 3
1333	Remming	540, 31
1356	Konrad Tringeler .	101, 3
1371	Hans v. Überlingen	120, 33
1378	Arnold Link . . .	132, 33
1379	„ „	137, 35
1382	„ 142, 15; 143. 8;	545, 10
1383	„ „	145, 3
1398	Konrad v. Ochsenfurt	166, 31
1402	Nikolaus Schöning (vgl. Kaplane) . .	135, 23 f.
1413	„ „	201, 14; 205, 7
1416	Dr. Joh. Gemminger	201, 30
1416	Wilh. v. Hohenstein	236, 32
1424	Wilhelm v. Brunn	236, 18
1440	Eberhard Eßlinger	305, 16, 307, 21
1441	„ „	312, 10
1444	„ „	322, 2
1456	Dr. Hans Gemminger	400, 10. 401, 17
1467	„ „ „	473, 22. 475, 12

[1]) 387, 17. [2]) 99, 31. [3]) 245, 10 ff. vgl. Oberamtsbeschreibung I, 47 f.
[4]) 313, 6 ff.

Digitized by Google

Jahr		Heilbr. Urkundenbuch
1468	Dr. Hans Gemminger	478, 22
1471	„ „ „ (Todesjahr)	497, 17
1471	Streit zwischen Cock und Dunzenbach	503 ff
	Vizerektor: 1467 Jörg Prutzel	475, 31

b) Kaplane der Kilianskirche.

1371	Konrad Ecke [Eck]	120, 34
1378	„ „	132, 1
1382	„ „	142, 17
1402	Konrad v. Buch an der Joskapelle	135, 32; 180, 16
1402	Nikolaus Schöning an der Michalskapelle (vgl. Kirchherren)	135, 24
1467	Konrad v. Rottenburg	475, 12
1475	Hans Erk (vgl. auch Altaristen 1467)	529, 2

c) Altaristen der Kilianskirche.

aa) Katharinenaltar.

1341	Walther (Vikar)	71, 27
1351	„	95, 18
1382	Sifrit v. Heidelsheim	143, 9
1397	„ „ „	161, 4
1402		135, 24
1402	Peter Eckhart	135, 25; 180, 18
1433	Nikolaus Buchmüller (vgl. B b 1438)	271, 6
1434	Nikolaus Buchmüller	272, 39

bb) Martinsaltar.

1402	Johann Eckhart	135, 26

cc) Maria-Magdalenenaltar.

1402	Nikolaus Rum	135, 26

dd) Johannes- u. Dionysiusaltar

1402	Konrad Lütfried	135, 27, 180, 3
1416	Vikar: Mart. Mayersbach, Dekan zu Neumünster und Propst zu Würzburg	201, 31
1422	Bert. Thebroseiner	224, 36

Jahr		Heilbr. Urkundenbuch

ee) Peters- und Paulsaltar.

1402	Berthold Münch	135, 28
1424	„ „	236, 20
1402	Peter Seß	135, 28
1402	Heinrich Münch	135, 28
1428	Georg Wigmar	251, 12
1440	Martin Terdinger	307, 18
1457	„ „ (stirbt)	411, 18
1441	Bert. Zwirn [Zwir]	291, 19
1444	„ „	322, 36
1456	„ „	400, 21
1457	Burchard Sayler Pfründner im Stift in Wimpfen	411, 20
1461	Walter Preisch	400, 26

ff) Nikolaus- u. Margaretenaltar.

1402	Johann Steinbrecher	135, 29
1417	„ „	204, 32
1422	„ „	224, 35
1402	Peter Streler	135, 29
1424	Peter Spohelin	236, 21
1427	„ „	246, 40
1428	„ „ (vgl. E 1429)	251, 6
1428	ständiger Vikar: Heinrich Krugelin (vgl. E 1429)	548, 9
1466	Josef Streitberger (verzichtet)	472, 10
1466	Konrad Wagner (Currifex)	472, 7
1467	Konrad Wagner	475, 32

gg) Marien- und Leonhardsaltar.

1323	Konrad, genannt Volgnand	45, 12
1341	Konrad, genannt Volgnand	71, 17
1382	Johann Rülin	142, 21
1402	„ „	135, 31
1424	„ „	236, 20
1402	Konrad Engelmann	135, 30
1424	„ „	236, 20

Digitized by Google

Jahr		Heilbr. Urkundenbuch
1402	Johann Botmar	135, 30
1408	„ „	191, 11 f.
1424	„ „	236, 21
1428	„ „	251, 6
1438	„ „	290, 36
1424	Georg Zeisolf	236, 22
1434	„ „	247, 24
1440	„ „	305, 22
1441	„ „	315, 3
1455	„ „	247, 34
1457	„ „	409, 21
1444	Peter Butnelt von Au	322, 34, 323, 15
1449	Stephan Ebersberger	367, 9

hh) Heilig-Kreuz-Altar.

1402	Burkard, zugleich Pfarrer zu Suntheim	135, 30
1402	Burkard	180, 35

ii) Kleriker an Kilian, deren Pfründe sich nicht bestimmen läßt.

1341	Konrad v. Kürnbach, Vikar	71, 27
1345	Johann Tieringer [Dieringer] Frühmesser	81, 6
1346	Johann Tieringer, Pfründner	82, 32
1352	Johann Tieringer	95, 23
1351	Pfaff Johann Stupf, Pfründner an der Pfarrkirche	93, 36
1352	Heinrich Milchschmalz, dto.	95, 21
1352	Dietz von Bönnigheim, dto.	95, 21
1371	Conrad Vierdunk	120, 33
1378	„ „	132, 34
1378	Gernolt Plenger [Bleinger] zugleich Pfründner an der Nikolaikirche	132, 34 545, 7
1382	Gernolt Plenger	142, 16
1378	Heinrich Heller	132, 35
1382	„ „	142, 17
1378	Heinrich Stier	132, 35
1382	„ „	142, 16
1378	Heinrich Walz	132, 35
1378	Konrad v. Kleebronn	133, 1
1382	„ „ „	142, 16
1378	Dietz Schenk	133, 1
1378	Sifrit Busenhart	133, 2
1378	Ulrich Schnitzer	133, 2
1382	„ „	142, 18
1378	Heinrich Ofterdinger zugleich Pfründner am Katharinenaltar der Nikolaikirche	133, 2 545, 1
1382	Heinrich Ofterdinger	142, 19
1378	Johannes von Überlingen	133, 3
1382	Johannes von Überlingen	142, 18
1378	Konrad von Buchein [Buch]	133, 3
1382	Konrad von Buchein	142, 19
1378	Johannes Suntheim [Johann Sünther] 1371 Pfründner im Spital an d. Deutschordenpfründe	133, 4 120, 27
1382	Johannes Suntheim	142, 18
1378	Philipps Helt	133, 4
1382	„	142, 20
1382	Nikolaus Milchschmalz	142, 17
1382	Gemüg v. Möckmühl	142, 19
1382	Nikolaus Schönig (1402 Kirchherr und zugleich Kaplan von St. Michael; wahrscheinlich war er dies schon 1382)	143, 38
1382	Albrecht Kelter	142, 20
1382	Johann Beilstein	142, 20
1382	Johann Handschuher	143, 39
1424	Konrad Reck	236, 19

Digitized by Google

Jahr		Heilbr. Urkundenbuch
1424	Peter Leibfried . .	236, 19
1433	„ „ . .	271, 2
1424	Konrad Klingenberger	236, 20
1424	Peter Scherer . . (vergl. F 1439)	236, 21
1424	Heinrich Kürschmer [Pellifex] . . . . (vergl. B d 1402)	236, 21
1424	Konrad Streler .	236, 22
1424	Konrad Heinzmann	236, 22
1424	Heinrich Krych . .	236, 23
1428	Heinrich Krych . .	251, 6
1438	Jodocus Kupferlin	272, 12
1467	„ „	475, 30, 476, 27
1468	„ „	478, 18
1452	Martin von Steinsfeld d. ä.	390, 13
1452	Martin von Steinsfeld d. j.	390, 13
1467	Hans Erk . . .	475, 32
1468	„ „ . . .	476, 27
1468	„ „ . . . (s. auch Kapläne an Kilian)	478, 12

B. Pfründner an der Spitalkirche.

a) Elisabethenaltar.

1402	Hans Holzapfel . .	135, 33
1442	Hans Dürn . . .	315, 5
1444	„ „ . . .	322, 36
1456	Georg Zech . . .	401, 15
1468	„ „ . . .	478, 20

b) Katharinenaltar.

1402	Hans Weinmar .	135, 32
1407	Johannes Suntheim (vgl. A, c. *ii.* 1378)	120, 27
1438	Nikolaus Buchmüller (vgl. A, c. *aa.* 1433)	296, 26
1437	Nikolaus Buchmüller	296, 36

c) Petersaltar.

1402	Peter Merklin . .	135, 33

d) Leonhardsaltar.

1402	Heinrich Kürschmer (1424 an Kilian s. A, c. *ii*)	135, 34

C. Pfründner an der Nikolaikirche.

a) Katharinenaltar.

1378	Heinrich Osterdinger (vgl. A, c. *ii.* 1378)	545, 1
1402	Erhard Lütfried .	135, 35

b) Dreifaltigkeitsaltar.

1383	Stephan Helinger .	145, 30
1402	Stephan Schreiber	135, 35

c) Mit unbekannter Pfründe.

1378	Gernold Plenger . (vgl. A, c. *ii.* 1378)	545, 7
1448	Heinrich Nanz, Kaplan	363, 6

D. St. Johann extra muros.

1465	Heinrich Feurer, Dekan, apostolischer Delegat. (Vgl. dazu oben S. 145) . .	464, 8

E. St. Johann der Täufer intra muros.

	Wigmar'sche Pfründe, 1378 gestiftet (85, 32 ff.)	
1429	Peter Spohlin (verzichtet auf Fortgenuß der Pfründe) . . (vgl. A. c. *ff.* 1424)	252, 5
1429	Heinrich Kruglin . (vgl. A, c. *ff.* 1428)	252, 6

F. Gutleutheuskapelle.

1402	Wiglin „am Jakobsaltar" (vergl. oben S. 145)	135, 36
1439	Petrus Scherer, Kaplan . . . . (vgl. A, c. *ii.* 1424)	291, 6

Digitized by Google

G. Kleriker, deren Kirche sich nicht bestimmen läßt.

Jahr	Heilbr. Urkundenbuch
Pfründe der Günzln (wo?)	
1344 Heinrich von Sontheim	79, 17
1366 Schüler Helpfrich von Mosbach . .	116, 2
1306 Heinrich v. Herrenberg . . . . . (wird Pfleger der Spitals)	29, 32
1311 Heinrich v. Herrenberg	36, 6
1328 Konrad Lemlin .	51, 23
1333 Wasmuth, Priester	540, 30
1338 Pfaff Albrecht, Frühmesser . . .	67, 7
1357 Gernot, Pfründner	101, 3
1357 Wigmar Bernhard, Pfründner . . .	101, 4

4. Die Heiligen am Hochaltar[1]) und an anderen Stellen der Kilianskirche.

Die Heiligen am Hochaltar, dieser Perle der Kilianskirche, sind noch nicht alle sicher bestimmt. Dem Künstler lag offenbar mehr an geistiger Durchbildung seiner Gestalten, als an leicht erkennbarer Hervorkehrung ihrer Abzeichen. Und so hat man bei der Bestimmung ihrer Namen vielfach nur geraten. Solches Raten hat aber bei der Fülle von mittelalterlichen Heiligennamen einen weiten Spielraum.

Um zu sicheren Ergebnissen zu kommen, muß man diesen Spielraum zu begrenzen suchen. Es liegt von vornherein nahe, daß an einem Hochaltar solche Heilige abgebildet werden, die auch sonst nachweislich eine Beziehung zu der Kirche haben, als Patrone der ganzen Kirche oder ihrer einzelnen Altäre, oder vermöge der in den Altären aufbewahrten Reliquien. Diese Vermutung gibt wirklich den Schlüssel zur Lösung einer Reihe bisher ungelöster Fragen. Wir besitzen zwei nah verwandte alte Urkunden, die uns sagen, welche Heiligen zu der Kilianskirche in solchen Beziehungen standen. Es sind dies die beiden, im hiesigen Gymnasium aufbewahrten Ablaßbriefe zum Besten des Baus der Kirche; der eine aus Avignon vom 9. September 1330; der andere aus Avignon vom 20. Oktober 1340, dessen Faksimile mit deutscher Übersetzung in Dürr, Heilbronner

[1]) Über den Hochaltar vgl: Paul Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer 1888. S. 158. Der Hochaltar der St. Kilianskirche zu Heilbronn a. N. Zehn Folio-Photographien. Erläutert von Lübke. Aufgenommen und Selbstverlag von Hch. Schuler in Heilbronn. 1891. Christl. Kunstblatt 1892, S. 106 ff. Der alte Hochaltar in der Kilianskirche zu Heilbronn und der Kruzifixus auf dem Kreuzberg bei der Leonhardskirche in Stuttgart. Paulus, in Oberamtsbeschreibung 2. Teil, S. 18 ff.

Digitized by Google

Chronik 44/45 aufgenommen ist. (H. U. B. S. 56 Nr. 124 und S. 70 Nr. 154). Beide zählen ziemlich übereinstimmend die Tage auf, an welchen diese Abläße gewonnen werden können und nennen als solche „die Feste der Heiligen, auf deren Namen die Altäre oder Reliquien geweiht sind" (56, 29 f.), oder kürzer: „Die Feste der Patrone" (70, 154). Die Reihe dieser Feste ist folgende: Feste des Herrn, Kreuzerfindung und -erhöhung, der hl. Jungfrau, Geburt und Enthauptung Johannis, der Apostel und Evangelisten, der hl. Stephan, Laurentius, Vinzentius, Georg, Martin, Nikolaus, Gregorius, Augustinus, Hieronymus, Magdalena, Katharina, Margareta, Cäcilia, Lucia, Agatha, Agnes, der 11 000 Jungfrauen, Allerheiligen. (56, 30 ff). Die andere Reihe ist etwas kürzer, sie läßt Vinzentius Hieronymus, Cäcilia, Agatha und Agnes aus, und fügt Allerseelen hinzu. (70, 13 ff.) Sonst ist sie gleichlautend. Vergleichen wir mit dieser Liste die Namen der Altäre, welche wir in Abschnitt 2 kennen gelernt haben, so treten hinzu: Leonhard und Dionysius; und aus der Zahl der Apostel treten Petrus und Paulus besonders hervor. Dies stimmt aber insofern ganz mit den Angaben der Ablaßbriefe überein, als die beiden Pfründen Dionysius und Leonhard allem nach erst nach jenen Ablaßbriefen gestiftet worden sind (Magenheimische und Feurer'sche Pfründe).

Des Weiteren aber zeigt sich auf den ersten Blick, daß unter diesen Namen eine Anzahl der sicher bestimmten Gestalten des Hochaltars sich finden; ich nenne vor allem neben Maria und Maria Magdalena die drei Gregorius, Augustinus, Hieronymus; Petrus und Stephanus, und endlich die von Paulus wie es scheint, zuerst erkannte Margarete (OA. B. III, 19). So liegt die Vermutung nahe, daß die noch unbekannten sich in dem nun viel kleineren Kreis entdecken werden lassen.

Ich gehe an die Besprechung der 23 Gestalten des Hochaltars im einzelnen; indem ich mit den Gestalten der Predella beginne. Die Mittelgruppe, der dornengekrönte Jesus, von Maria und Johannes gehalten, ein sogenanntes Erbärmdebild [1]), bedarf hinsichtlich der Deutung der Gestalten keiner Bemerkung. Ebensowenig die 4 lateinischen Kirchenlehrer, welche je zu zwei die Mittelgruppe einschließen, von links nach rechts in der Reihenfolge Gregor (mit der Papstkrone),

[1]) Vgl. Chr. Kunstblatt a. a. O.

Digitized by Google

Hieronymus (mit dem Kardinalshut), Augustinus (mit der Bischofsmütze) und Ambrosius mit derselben Mütze, aber durch das Pallium, den von den Schultern herabhängenden Streifen, als Erzbischof gekennzeichnet. Auch kann nicht auffallen, wenn in der Reihe der Ablaßheiligen Ambrosius noch fehlt; denn die Vierzahl der Kirchenlehrer ist erst seit dem Schluß des 14. Jahrhunderts festgestellt. [1]) Eine spätere Urkunde, die uns nachher noch beschäftigen wird, erzählt von einem 1458 in der Kilianskirche erbauten und zur Ehre der 4 Kirchenlehrer und des hl. Franziskus geweihten Altar (410,6 f.).

Im Hauptschrein ist in der Mitte Maria mit dem Jesuskind, auf dem Mond stehend; rechts von ihr sind Petrus, mit Papstkrone, Doppelkreuzstab und Schlüssel, und Stephanus mit der Palme des Märtyrers und mit 3 Steinen auf dem in der Rechten gehaltenen Buch ohne weiteres kenntlich. Nicht ganz so klar sind die beiden Gestalten links von Maria. Sie sind beide etwas beschädigt. Bei dem Maria zunächststehenden Mann ist der Gegenstand, den er in beiden Händen hält, und der nach oben sich fortsetzt, abgebrochen. Es kann aber kaum ein Zweifel sein, daß es ein Schwert war; der Schwertgriff, auf der einen Hand ruhend, von der andern umfaßt, ist erhalten, und auch die Schwertstange ist noch sichtbar. Die Gestalt trägt ganz genau dieselbe Gewandung wie Petrus, und dies weist, wie das Schwert, auf Paulus hin. Denkt man an den Petrus- und Paulusaltar der Kirche, beachtet man das Gesetz der Symmetrie, das den ganzen Aufbau beherrscht, so wird diese Annahme viel Gewicht in Anspruch nehmen können gegenüber der gewöhnlichen Deutung auf Kilian. Was allein jener Deutung entgegensteht, und diese begünstigt, ist die Bischofsmütze, die die Gestalt trägt. Ich kenne dieses Gebiet zu wenig, um sagen zu können, ob je Paulus mit einer solchen abgebildet wurde. Daß aber der Künstler, der gerade in diesem Hauptschrein alles symmetrisch gestaltet, eine hohe Kopfbedeckung für das Gegenbild zu Petrus brauchte, zeigt der erste Blick. Gerade so entspricht dem Schwert des Paulus der Kreuzstab des Petrus. Es kommt noch ein innerer Grund dazu, der gegen Kilian spricht. Wer das Heilbronner Urkundenbuch durchsieht, oder die Kilianskirche und ihren Schmuck betrachtet, dem muß sich die Bemerkung aufdrängen, daß Kilian in Heilbronn, trotz des von

[1]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon² VII, 685.

Digitized by Google

Würzburg der Pfarrkirche beigelegten Namens, niemals ein volkstümlicher Heiliger gewesen ist; vollends nicht am Ende des 15. Jahrhunderts. Kein Altar ist ihm geweiht; sein Festtag tritt nirgends besonders hervor; auch die Ablaßbriefe schweigen völlig von ihm.

Ganz fehlen wird trotzdem Kilian nicht. Ich finde ihn, um das hier gleich zu sagen, in der obersten Figur des ganzen Altarwerks, einem Bischof mit Bischofsstab und Bischofsmütze und einem Buch in der Linken. Auch Paulus (O. A. B. a. a. O.) deutet diese Gestalt, der freilich das bei Kilian übliche Schwert fehlt (vgl. seine Darstellung über dem südlichen Portal hinter dem Kirchbrunnen), auf Kilian; aber eine doppelte Darstellung desselben Heiligen scheint mir mit der sorgfältigen Auswahl der Gestalten unverträglich. Und bei dem Heiligen, dessen Namen die ganze Kirche führt, konnte am ehesten jedes weitere Zeichen der Charakterisierung entbehrt werden.

Eigentümlich verhält es sich mit der letzten Figur links im Mittelschrein. Ihre Deutung auf Laurentius ist herkömmlich (bei Lübke und Paulus). Als Kennzeichen trägt er die Palme und ein offenes Buch. Das stimmt ja wohl zu einem Märtyrer, aber man vermißt doch das Hauptkennzeichen des Laurentius, seinen Rost. Nun zeigt aber eine genaue Besichtigung, daß die Palme dieser Gestalt eine spätere Ergänzung ist. Was sie in der Hand hält, ist nicht die Palme selbst, sondern ein abgebrochener Stiel, in den jene hineingesteckt ist. Sicherlich gehörte ursprünglich zu jenem Stiel der aufwärts gehaltene Rost; die Palme ist eine Nachbildung derjenigen, die Stephanus trägt. Diese Vermutung bestätigt sich durch ein älteres Bild des Hochaltars aus dem Jahr 1833 [1]). Hier ist der Stiel abgebrochen, ohne Palme, gezeichnet! Also die Deutung auf Laurentius ist richtig, und dieser gehört ja auch zu den in den Ablaßbriefen aufgezählten Heiligen.

Von den 4 kleinen Figuren, die die nächste Reihe nach aufwärts bilden, 2 männliche außen, 2 weibliche in der Mitte, ist die eine an dem kleinen Drachen, den sie trägt, als Margarete erkannt; auch sie gehört unserer Leitreihe an. Die zweite Frauengestalt aber trägt ein Horn, das sie als hl. Agathe kennzeichnet, es ist das Horn des Einhorns, das Zeichen der Jungfräulichkeit.[2]) Von den äußeren männlichen Figuren nachher! Im oberen Aufsatz ist die Mittelgruppe Christus am Kreuz, Maria Magdalena zu seinen Füßen,

[1]) In Titot, Beschreibung und Geschichte der evangelischen Hauptkirche zu Heilbronn. 1833. [2]) Vgl. Pfleiderer, die Attribute der Heiligen. S. 44.

Digitized by Google

Maria und Johannes zu beiden Seiten klar. Auch Maria Magdalena und Agathe sind im Ablaßbrief genannt. Unerkannt waren bisher noch die beiden kleinsten Heiligen, außen in gleicher Höhe mit Maria Magdalena. Aber ihre Darstellung läßt auch diese beiden noch in unserer „Leitreihe" finden: Der Bischof rechts mit dem Kirchenmodell und Bischofsstab ist der hl. Nikolaus von Bari,[1]) der bekannte Kinderfreund; in der Gestalt links, mit einer Toga bekleidet und einer weltlichen Kopfbedeckung wird der hl. Martin zu finden sein. Dann fehlen von den männlichen Heiligen unserer Reihe nur noch zwei: Vincentius und Georg. Aber hier will nun die Identifizierung nicht mehr ganz gelingen; obwohl wir auch am Altare nur noch 2 männliche Heilige übrig haben, die 2 Gestalten über Stephanus und Laurentius. Sie sind durch ihre Kleidung als Diakone, durch die Palme, die sie tragen, als Märtyrer charakterisiert. Außerdem trägt jeder ein Buch. Diese Darstellung paßt auf Vincentius Levita; aber nicht auf den hl. Georg. Und eine andere passende Parallele zu Vincentius finde ich in Pfleiderer weder unter den Diakonen, noch unter den Palmenträgern. Eine Möglichkeit will ich wenigstens erwähnen: es könnten die beiden Begleiter des Kilian sein, Kolonatus und Totnan, die mit jenem die Patrone der Würzburger Kirche waren. Bei der Genehmigung des Karmeliterklosters in Heilbronn im Jahre 1448 hat Bischof Gottfried von Würzburg einen Ablaß gewährt, der u. a. an den Festtagen dieser 3 Heiligen zu gewinnen war (H. U. B. 354, 10 ff.).

Die beiden letzten weiblichen Gestalten, ganz oben rechts und links sind an ihrer Darstellung längst sicher erkannt: links ist die hl. Anna in der beliebten Darstellung „selb dritt",[2]) sie trägt Maria als Kind und das Jesuskind auf den Armen. Rechts steht die hl. Elisabeth mit Brot und Weinkrug.[3]) Diese beiden Heiligen fehlen in der Reihe der Ablaßbriefe, sie gehören dafür zu den am Ende des 15. Jahrhunderts besonders bevorzugten Heiligen. Und wenn man bedenkt, daß in dem im 15. Jahrhundert neu errichteten Chor jedenfalls auch neue Altäre errichtet wurden, — noch jetzt steht einer rechts, einer links vom Hochaltar, — so liegt die Vermutung nahe, daß diese Altäre der hl. Anna und der hl. Elisabeth geweiht waren,

[1]) Pfleiderer, a. a. O. S. 88.

[2]) Pfleiderer, a. a. O. S. 77. [3]) Ib. S. 30.

Digitized by Google

und damit auch für diese Darstellungen eine Beziehung zu den „Patronen" der Kirche bestand.

Dies führt zu einer letzten Frage: wem war eigentlich der Hochaltar selbst geweiht? In seinem Aufbau sind 2 Mittelpunkte: einmal Maria; sie ist nicht nur die Mittelgestalt des Hauptschreins, und kehrt in Verbindung mit dem dornengekrönten und gekreuzigten Christus noch zweimal wieder, sondern sie ist auch auf den 4 Flügelbildern immer in bedeutsamer Stellung angebracht. Auf dem ersten links oben in einer „Geburt Jesu", kniet sie vor dem Jesuskind, auf dem zweiten, rechts oben, bei der Auferstehung Jesu sieht man sie unter den Frauen, die rechts im Hintergrund an das offene Grab treten; auch eine Darstellung von Jesus und Magdalena findet sich links im Hintergrund. Auf dem dritten links unten ist Pfingsten dargestellt; da sitzt sie inmitten der auf die Ausgießung des Heiligen Geistes wartenden Apostel; und das vierte Flügelbild zeigte sie sterbend, von den Aposteln umgeben. Dies alles würde auf einen „Marienaltar" schließen lassen. Allein auch der im Aufsatz des Hochaltars stehende gekreuzigte Christus bildet einen Mittelpunkt des ganzen Werkes, namentlich im Zusammenhang mit der Darstellung des dornengekrönten Christus in der Predella. Und so ließe sich auch an einen Heiligkreuzaltar denken.

Und nach dieser Seite hin gibt die schon oben erwähnte Urkunde aus dem Jahr 1457 zu denken. Sie lautet: Bürgermeister und Rat beurkunden, daß in diesem Jahr Jörg Zeissolf, Pfründner an der Pfarrkirche, mit Genehmigung des Kirchherren, Meister Hans Gemmingers, Doktors des geistlichen Rechts, in der Pfarrkiche zwischen den beiden Türen vor dem Chor einen neuen Altar hat bauen und weihen lassen, damit dort jeden Freitag .... zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Christi im Amt zum hl. Kreuz mit der 2 Kollekte Fidelium Deus omnium conditor et redemptor gesungen werde und quittieren über 110 fl. rh. und 30, die der verstorbene Spöhlin gestiftet hat[1]) (24. Juli 1457). Und außen steht auf dieser Urkunde folgende gleichzeitige Aufzeichnung: Anno Domini 1458 dominica proxima post festum nativitatis gloriose virginis Marie consecratum est altare aute chorum ecclesie parrochialis Heilprun in honore sancte crucis, sancti Petri martiris,

[1]) 409, 20 ff.

Digitized by Google

de ordine predicatorum, sancti Valentini martyris, sancti Georii martiris, quorum reliquie recondite sunt in ipso altari. Insuper etiam idem altare consecratum est in honore quatuor sanctorum doctorum ecclesie Gregorii, Jeronimi, Augustini, Ambrosii et sancti Francisci. Et super hoc in ipso altari eciam recondite sunt reliquie sancti Bartholomei apostoli, sancti Stephani protomartiris, sancti Mauricii martiris, sancti Johannis Baptiste et sancte Margarethe virginis et martiris.[1]) Ohne Zweifel trat dieser Altar an die Stelle des alten „Heilig-Kreuz-Altars auf dem Lettner". Mit dem Anbau des Chors ist der Lettner und damit auch der auf ihm stehende Altar verschwunden. Die Stelle des neuen Altars aber ist etwa dieselbe, auf der jetzt noch der sogenannte „Frauenaltar" steht (er wird so genannt, weil bei großen Kommunionen hier die Frauen das Abendmahl empfangen, die Männer am Hochaltar). An diesem neuen Heiligkreuzaltar fallen allerlei Beziehungen zu unserem Hochaltar auf: außer dem „Heiligen Kreuz" selbst die 4 Kirchenlehrer, Stephanus und Margarethe, so daß die Vermutung entstehen könnte, ob nicht damals der Hochaltar gestiftet wurde. Allein dies ist doch nicht denkbar. Dieser Altar wurde 1468 geweiht; der Hochaltar 1498 vollendet (nach der auf dem Auferstehungs-Flügelbild angebrachten Jahreszahl). Auch ist nicht denkbar, daß etwa der Hochaltar früher vorn gestanden und erst später zurückversetzt worden sei; seine Rückseite ist ganz roh und kunstlos. So werden die Beziehungen darauf hinauslaufen, daß der Hochaltar in seinem Bilderschmuck auch auf den neuen Heiligkreuzaltar, wie auf die anderen Altäre der Kirche Rücksicht genommen hat.

Der vorgetragenen Deutung der Gestalten des Hochalters wird es zur Stütze dienen, wenn sich zeigen läßt, daß auch an andern Stellen der Kiliankirche bei künstlerischen Darstellungen auf die „Patrone" der Kirche Rücksicht genommen ist. Auch ihre Deutung ist vielfach noch nirgends versucht. Über der Sedilienische rechts vom Hochaltar ist die Anbetung der 3 Weisen vor dem Jesuskind. An dem Sakramentshäuschen, das an 2 Seiten eines Chorpfeilers, in Stein ausgehauen, als turmartiger Aufbau angebracht ist, ist auf der Innenseite oben Christus, der Auferstandene, unter ihm der hl. Nikolaus und die hl. Elisabeth. Der neben dem Sakra-

[1]) 410, 1 ff.

Digitized by Google

mentshäuschen knieende Mann ist der Stifter.[1]) Auf der Außenseite des Sakramentshäuschen sind im untersten Stockwerk links die hl. Barbara (mit dem Turm)[2]), rechts wohl die hl. Ottilie (Nonne mit aufgeschlagenem Buch)[3]); die gekrönte Gestalt in der Mitte mit dem zerbrochenen Rad mit Zacken daran und dem Buch ist die hl. Katharina.[4]) Im zweiten Stockwerk sind die Brustbilder von 2 gekrönten Männern, je mit einem Spruchband (ohne erkennbare Inschrift). Sie dürften mit einem dritten zusammen, der weiter oben angebracht ist und eine eigentümliche Kopfbedeckung zeigt, und ebenfalls ein Spruchband hat, vielleicht 3 Propheten darstellen[5]) (oder die hl. 3 Könige?). Eine 4. gekrönte Gestalt, ganz oben links, mit geneigtem Kopf, weiß ich nicht zu deuten.

Aus den Überresten von Malereien hebe ich nur hervor, wo die uns sonst schon bekannt gewordenen Patrone der Kirche und ihrer Altäre sich zeigen. Die 4 Evangelistensymbole (vrgl. Ablaßtext 56, 32) finden sich an der Decke des Gewölbs unter dem südlichen Chorturm, in der Turmvorhalle und in den Schlußsteinen des Chors. Die 12 Apostel (vgl. ebendort) sind in der zweiten nördlichen Nische im Chor (von Osten aus gerechnet) zwischen den Fenstern; ferner in der dritten nördlichen Nische im Schiff (ebenfalls von Osten gerechnet) an die Innenseite des Bogens gemalt. Der hl. Laurentius findet sich 2mal, in der zweiten Nische des Chors und in der dritten Nische im Schiff, hier an der Westwand von 2 Gestalten umgeben, vielleicht Armen, denen er Almosen spendet. Der hl. Martin ist in der Nähe von Laurentius in der 3. Nische des Schiffs; ebendort sind an der Innenseite des die Nische überwölbenden Bogens eine Anzahl von hl. Frauen abgemalt, darunter soweit die Unterschriften noch leserlich sind, die hl. Dorothea, Barbara, Magdalena, Lucia. Besonders bezeichnend ist endlich die gut erhaltene Szene der Kreuzfindung durch die Kaiserin Helena an der Westseite der 1. Chornische; auch dies erinnert an die Stelle der Ablaßbriefe, wo die Feste der Kreuzerfindung und -erhöhung vorneanstehen (56, 30).

Als letztes nenne ich eine der Tafeln, auf denen Reste alter

---

[1]) Nach dem dabei angebrachten Wappen aus der Familie Hünderer; s. Titot a. a. O. S. 11. [2]) Pfleiderer, a. a. O. S. 169.

[3]) Pfleiderer, a. a. O. S. 33. [4]) Pfleiderer, a. a. O. S. 132.

[5]) Keppler denkt bei einer an den hl. Hieronymus.

Digitized by Google

Glasgemälde sich erhalten haben. Sie zeigt den Erzengel Michael mit gezogenem Schwert, und erinnert so an die alte Michaelskapelle, aus der sie vielleicht herstammt.

So weisen alle Spuren darauf hin, daß der ganze künstlerische Schmuck des mittelalterlichen Gotteshauses an einen festen Kreis kirchlich überlieferter Namen sich anschloß, und von ihm beherrscht wurde; und es darf als sicher angenommen werden, daß das „Programm" eines solchen Kunstwerks, wie es der Hochaltar ist, dem Künstler von kirchlicher Seite geliefert wurde. Seine Sache war die künstlerische Ausgestaltung und Gruppierung.

Das alte Tuttlinger Gesangbuch.

Von Stadtpfarrer Haller in Tuttlingen.

In der Tuttlinger Oberamtsbeschreibung von 1839 wird erwähnt (S. 8): „Dekan Hochstetter verfaßte eine Liedersammlung, das sogenannte Tuttlinger Gesangbuch, gedruckt zu Tübingen, das in der Stadtkirche gebraucht wurde." In der Oberamtsbeschreibung von 1879, ebenso in der mir zugänglichen ältesten Auflage von Koch, Geschichte des Kirchenlieds, wird das Gesangbuch nicht genannt. Die Landesbibliothek in Stuttgart und die Universitätsbibliothek Tübingen besitzen es nicht.

Nach langem Suchen ist mir die Aufbringung eines freilich ziemlich beschädigten Exemplars gelungen, das im Besitz eines einfachen hiesigen Handwerkers ist. Da Tuttlingen i. J. 1803 nahezu vollständig abbrannte, sind derartige Altertümer äußerst selten geworden. Von Herrn Pfarrer D. Bossert auf die reichhaltige Sammlung von Gesangbüchern in der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode aufmerksam gemacht, erfuhr ich, daß es auch dort noch vorhanden sei.

Spezialsuperintendent M. Gottfried Konrad Hochstetter war aus Tübingen gebürtig. 1695 wurde er Diakonus, 1702 Stadtpfarrer in Owen bei Kirchheim, 1710—1730 war er Dekan in Tuttlingen. Hier starb er am 2. Juli 1730 im Alter von 66 Jahren. Dem Spital in Tuttlingen hat er 150 fl. gestiftet, deren Zinsen zur Anschaffung guter Bücher in die Kirchenbibliothek verwendet werden sollten.

Auf dem ersten Blatt des Gesangbuchs befindet sich ein Holz-

Digitized by Google

schnitt mit dem Bild des Verfassers, darunter die Inschrift: M. Gottfrid Cunrad | Hochstetter. | Symb. | Mein Glaub Christum Hält." Dieses erste Blatt fehlt dem Exemplar von Wernigerode.

Das zweite Blatt gibt den vollständigen aber weitschweifigen Titel: „Geistlicher | Seelen-Schatz, | Oder | Neu- vermehrtes | Tuttlingisches | Gesangbuch, | In zwey Theilen, | deren erster die gewöhnliche | Fest-Catechismus- und Psal- | men Lieder: | Der andere aber | die übrige vermischte Lieder | enthält. | Und zwar nach der Ordnung, | Welche der seelige Herr Scriver | in seinem fürtrefflichen | Seelen-Schatz | sich gefallen lassen. | GOTT zur Ehre, | Und dem Nächsten zur Erbauung, zu- | sammengetragen und herausgegeben | von | „M. Gottfried Cunrad Hoch- | stettern, | Special-Superintendenten und Stadt- | Pfarrern zu Tuttlingen. | Tübingen, | Gedruckt bey Joseph Sigmund, Anno 1727." Das 3. Blatt, das in dem Buch von Wernigerode vor unserem 2. Blatt kommt, enthält einen verkürzten Titel: „Geistlicher | Seelen- Schatz, | oder | Tuttlingisches | Gesang- Buch, | nach dem | Scriv. Seel. Schatz | eingerichtet, | von | M. | Gottfrid Cunrad | Hochstetter, Special | und Statt- Pfarrer | zu Tuttlingen | 1727."

Nach den Titelblättern folgt die Widmung, welche zwar nur 1 Satz bildet, aber doch 4 Seiten umfaßt. Sie lautet:

„Der Gemeinde Gottes zu Tuttlingen und im Ludwigstal,[1]) welche der heilige Geist durchs Wort der Gnaden sammelt und erhält: seinen in Christo Jesu herzlich geliebten Zuhörern von Vorstehern und Untergebenen durch alle Stände dediciert und übergibt gegenwärtiges zum andern Mal aufgelegtes Gesangbuch und geistlichen Seelenschatz als ein Zeugnis seiner gegen sie tragenden aufrichtigen Liebe vor dem Herrn und zum Andenken seines bisher unter ihnen nach dem Vermögen, so Gott dargereichet, geführten Lehramts, mit dem herzlichen Wunsch, daß der Vater des Lichts, der sie alle berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu, sie mit dem Geist der Gnaden und des Gebets erfüllen, ihre Seelen zu seinem Dienst auch im Gesang je mehr und mehr erwecken und heiligen und sie reich werden lassen wolle in allerlei Erkenntnis und Erfahrung, damit sie durch seine göttliche Macht unter so vielen Versuchungen und Hindernissen in dieser letzten Zeit bewahret zur Seligkeit ihm dermaleinst wie hier in der streitenden so auch in der triumphierenden Himmelskirche unter dem Chor und der Menge aller heiligen Engel und Auserwählten ein ewiges Halleluja zu Ehren anstimmen, singen und sagen können: Heilig,

[1]) Ludwigstal ist ein von Herzog Eberhard Ludwig 1694 gegründetes Eisenhüttenwerk, eine halbe Stunde nordöstlich von Tuttlingen an der Donau gelegen.

Digitized by Google

heilig, heilig ist Gott, der Herr Zebaoth; womit sich denenselben zu ihrer beständigen Vorbitte und Liebe in dem Herrn von Herzen empfiehlt ihr ihnen allerseits lebenslang treuverbundenster M. Gottfried Cunrad Hochstetter."

Das Buch enthält XVI Seiten Titel, Widmung und Vorrede, sodann 999 Seiten Text mit 576 Liedern, dazu ein alphabetisches Verzeichnis der Liederanfänge. Das Format ist das in jener Zeit beliebte schmale Duodez, 16 cm hoch 7 cm breit.

Titel und Widmung deuten an, daß das vorhandene Exemplar eine 2. Auflage darstellt. Über die 1. Auflage, von welcher mir kein Exemplar zu Gesicht gekommen ist, erfahren wir aus der Vorrede der 2. Auflage folgendes. Sie war von Dekan Hochstetter für die Stadtgemeinde Tuttlingen herausgegeben worden und mit einer Vorrede von D. und Professor Hochstetter in Tübingen — wohl dem Vater des Herausgebers — versehen. Es fand aber nicht nur in Tuttlingen sondern auch an andern Orten beliebten Abgang. Eine 2. Auflage wurde verlangt. Der Druck scheint ziemlich rasch vor sich gegangen zu sein. Hochstetter konnte die Korrektur nicht selbst besorgen; er entschuldigt sich wegen der Druckfehler und anderer Versehen. Die neue Auflage war eine vermehrte; es waren 38 neue Lieder hinzugekommen, die im Register mit * ausgezeichnet waren. Dagegen war es sicher für den praktischen Gebrauch störend, daß die Liedernummern in der 1. und 2. Auflage infolge Einschaltung neuer Lieder nicht zusammenstimmten.

Außerdem erklärt Hochstetter in der Vorrede den Namen „Geistlicher Seelenschatz." Das Buch heißt er so, „weil ein großer Schatz geist- und kraftvoller, sowohl alt- als neuer Lieder darinnen enthalten [ist], die deine Seele reich machen können an der Erkenntnis Gottes und seiner allerheilsamsten Gnadenwerke." Noch mehr wird der Titel begründet durch den Zusammenhang mit Christian Scrivers Seelenschatz, der für die Anordnung der Lieder im 2. Teil des Gesangbuchs maßgebend gewesen ist.

Der 1. Teil des Gesangbuchs enthält „Fest-, Katechismus- und Psalmenlieder. Unter den Festliedern finden wir für Advent 7 Lieder, für Weihnachten 19, Neujahrs- und Jesuslieder 14, aufs Fest der Offenbarung Jesu Christi oder der heiligen drei König Tag 4, aufs Fest der Reinigung Mariä oder Lichtmeß 1, Passionslieder 36, Osterlieder von der siegreichen Auferstehung Jesu Christi 13, Himmelfahrtslieder 9, Pfingstlieder vom heiligen Geist, dessen

Digitized by Google

Amt und Gaben 13, auf das Fest der hl. Dreifaltigkeit 11, auf den Tag St. Johannes 2, auf das Fest der heiligen Engel oder St. Michaelstag 4. Endlich werden seltsamer Weise 7 Lieder auf die 4 Jahreszeiten zu den Festliedern gerechnet.

Unter den Katechismusliedern handeln von der heiligen Taufe 5 Lieder, vom Glauben 6, vom Gebet 6, von den 10 Geboten 4, vom hl. Abendmahl 9, vom Amt der Schlüssel 3; über den Anhang des Katechismus und die christl. Haustafel 8.

Die Psalmenlieder sind poetische Umformungen alttestamentlicher Psalmen.

Es sind 140 Festlieder, 41 Katechismuslieder, 43 Psalmenlieder, insgesamt 224 Lieder.

Der andere Teil mit 352 Liedern „begreift in sich die übrigen vermischten Lieder nach der Ordnung des Scriverschen Seelenschatzes". Die Gliederung ist teils aus den Überschriften teils aus Querlinien zu ersehen. Die im nachstehenden beigefügten Ziffern fehlen im Original.

1) Von der Seele hohem Adel und Würdigkeit.
2) „ „ „ kläglichem Sündenfall.
3) „ „ „ Buße und Bekehrung. Die bußfertige Seele in gemeiner Not. In Kriegszeiten. In Verfolgung der Kirche und Religion. In teurer Zeit. Zur Zeit großer Dürre. In langwieriger Nässe. In schweren Donnerwettern. In Pestzeiten.
4) Die durch den Glauben gerechtfertigte Seele.
5) Von Gottes Vaterliebe gegen der glaubigen Seele. Von der glaubigen Seele Kindschaft bei Gott. Von der glaubigen Seele Vermählung mit Christo. Von des heiligen Geistes Einwohnung in der glaubigen Seele.
6) Von der glaubigen Seele heiligem und göttlichem Leben. Im Lehrstand. Im Nährstand. Im allgemeinen Christenstand.
7) Von der glaubigen Seele Weisheit und Gottesfurcht.
8) „ „ „ „ inwendigem Leben, Licht und Erkenntnis.
9) „ „ „ „ Verwunderung über göttliche Güte.
10) Der glaubigen Seele Betrachtung der Gnadenwahl.
11) „ „ „ Frieden mit Gott.
12) „ „ „ Freude in Gott.
13) „ „ „ göttliche Liebe und Verlangen.

Digitized by Google

14) Der glaubigen Seele Lob und Preis Gottes.

15) Die Gott lobende Seele nach überstandener Not. Für die Bekehrung. Für die Gesundheit. Für den Frieden. Wegen erhaltenen Siegs. Nach dem Ungewitter.

16) Der glaubigen Seele Gelassenheit und Ergebung in Gottes Willen.

17) „ „ „ Welt- und Selbstverleugnung.

18) „ „ „ heiliger Eifer zu Gott und seinem Wort. Vor der Predigt. Nach der Predigt.

19) Der glaubigen Seele Vertraulichkeit mit und zu Gott.

20) Der mit Gott vertraulichen Seele Morgengesänge. Abendgesänge. Tischlieder. Vor dem Essen. Nach dem Essen. Reisegesänge. Vor der Reise. Nach der Reise. Stundenlieder. Wochenlied beim Beschluß derselben.

21) Die demütige Seele.

22) Der glaubigen Seele Liebe zum Nächsten.

23) „ „ „ Barmherzigkeit und Mildigkeit.

24) „ „ „ Friedfertig- und Versöhnlichkeit.

25) „ „ „ Keuschheit und Mäßigkeit.

26) „ „ „ Genughaftigkeit.

27) „ „ „ Aufrichtigkeit, Lauterkeit und Wahrheit.

28) „ „ „ Fürsichtigkeit und Wachsamkeit.

29) „ „ „ Kampf und Sieg.

30) Von der glaubigen Seele Kreuz und Leiden. In Krankheit.

31) „ „ „ „ Trost im Leiden. In Verfolgung der Kirche. Wider das Ärgernis über der Gottlosen Wohlstand. In der Armut. Wider die Sorgen.

32) Von der glaubigen Seele geistlichen Anfechtungen und Trost darin.

33) Der glaubigen Seele Nachfolge Christi.

34) Von der glaubigen Seele Geduld im Leiden.

35) Der „ „ Hoffnung und Beständigkeit.

36) „ „ „ Gewißheit und Vorschmack des ewigen Lebens.

37) „ „ „ verschmähte Welteitelkeit.

38) „ „ „ heilige Sterbensluft.

39) „ „ „ Vorbereitung zum seligen Sterben.

40) „ „ „ fröhlich- und seliger Abschied aus dem Leibe.

Digitized by Google

41) Von der Seele und des Leibes Zustand nach dem Tod.
42) „ „ „ Wiedervereinigung mit dem Leibe.
43) Der Seele Betrachtung des jüngsten Gerichts.
44) Der seligen Seele Anschauen Gottes.
45) Von der seligen Seele herrlichen Wohnung im Himmel.
46) Der „ „ Freude im Himmel.
47) Der Seele Betrachtung der Höllenqual.
48) „ „ „ der Ewigkeit.
49) Dank- und Beschlußlieder.

Man wird diese Einteilung nicht eben übersichtlich nennen können.

Es heben sich immerhin folgende Hauptabschnitte heraus:

a. Urzustand und Sündenfall. 1—2.
b. Grundlegung des neuen Lebens (Buße, Rechtfertigung, Gnadenstand). 3—5.
c. Stellung des Glaubigen zu Gott. 7—21.
d. „ „ „ zum Nächsten. 22—28.
e. „ „ „ im Leiden. 29—35.
f. Vollendung des Heils (Tod und Ewigkeit). 36—48.
g. Anhang. 49.

Ziffer 6 widerstrebt einer Eingliederung. Eine Folge der mangelhaften Disponierung ist, daß ähnliche Stoffe unter verschiedenen Ziffern zu suchen sind. Vom Leiden handeln nicht nur die Gruppen 29—32, 34, 35, sondern auch 3, 15, 16.

Die Gliederung des ganzen Gesangbuchs wird von 3 Gesichtspunkten bestimmt: zuerst von der Rücksicht auf den Gottesdienst und zwar einerseits den Predigtgottesdienst bezw. Kirchenjahr, andrerseits den Katechismusgottesdienst bezw. Katechismushauptstücke; dann wird der Gesichtspunkt des Liederinhalts verlassen und dafür die Rücksicht auf den Ursprung der Lieder hervorgehoben: Psalmenlieder; zuletzt ist der Gang eines weitverbreiteten pietistischen Erbauungsbuchs maßgebend, das den Heilsweg des einzelnen Christen zur Darstellung bringt.

Hinsichtlich der Auswahl der Lieder finden wir eine weitgehende Übereinstimmung mit unserem heutigen Gesangbuch. 143 Lieder sind beiden Gesangbüchern gemeinsam; eine stattliche Zahl, wenn man die Entstehungszeit des Tuttlinger Gesangbuchs beachtet. Es sind folgende Lieder:

Digitized by Google

Ach, bleib bei uns
Ach Gott, gedenke mein
Ach Gott vom Himmel sieh
Ach sagt mir nichts von
Ach was sind wir ohne
Ach wie nichtig
Allein Gott in der Höh'
Allein zu dir, Herr Jesu
Alle Menschen müssen
Also hat Gott
Auf, auf, ihr Reichsgenossen
Auf, Christenmenschen, auf
Auf Christi Himmelfahrt
Auf den Nebel
Auf diesen Tag bedenken
Auf, Seele, auf
Aus tiefer Not
Befiehl du deine
Christ lag in Todesbanden
Christus, der ist mein
Der am Kreuz
Der schmale Weg
Der Tag ist hin
Durch Adams Fall
Du sagst: ich bin ein
Ein' feste Burg
Ein Lämmlein geht
Eins ist not
Erhalt uns, Herr
Es glänzet der
Es ist das Heil
Es kostet viel
Friede, ach Friede
Fröhlich soll
Frühmorgens, da
Geduld ist euch
Geh aus, mein Herz
Gelobet seist du
Gott der Vater wohn uns bei
Gott des Himmels
Gott fähret auf [Jetzt: der Herr fährt auf]
Gottlob, ein Schritt
Gott will's machen
Heiligster Jesu
Herr, deine Rechte
„ deine Treue
„ , der du vormals
„ , es ist von meinem Leben
„ Gott, dich loben wir für deine
„ „ „ „ „ ; Herr
„ Jesu Christ, dich zu uns
„ „ „ , du höchstes
„ „ „ , mein's Lebens
„ „ Gnadensonne
„ , wie du willt
„ Zebaoth, du starker
Herzlich lieb hab ich
Herzliebster Jesu
Herzog unsrer Seligkeit
Himmel, Erde, Luft
Ich ruf' zu dir
„ singe dir
„ steh an deiner Krippe
Jesu, deine Passion
„ , deine tiefen Wunden
„ , hilf siegen
„ , meine Freude
Jesus meine Zuversicht
In dir [jetzt: auf dich] hab ich gehoffet
Ist Gott für mich
Komm, hl. Geist
Komm, o komm, du Geist
Kommt her zu mir
Lasset uns mit Jesu
Liebe, die du
Liebster Jesu, wir sind hier
Mache dich, mein Geist
Meinen Jesum ich erwähle
„ „ lass' ich nicht
Mir nach, spricht
Mit Ernst, ihr Menschenkinder
Mit Fried und Freud
Mitten wir im Leben
Morgenglanz
Nicht so traurig
Nimm von uns, Herr
Nun bitten wir
„ danket all und bringet
„ danket alle Gott

Digitized by Google

Nun freut euch, liebe
„ gottlob, es ist vollbracht
„ jauchzet all, ihr Frommen
„ ist auferstanden [jetzt: Aus des Todes Banden]
„ laßt uns gehn
„ lob', mein Seel
„ ruhen alle Wälder
O daß ich tausend
„ du allersüßte Freude
„ Durchbrecher aller
„ Gott, du frommer
„ Gottes Sohn, Herr Jesu
„ Haupt, voll
„ heil'ger Geist, kehr
„ Jesu Christ, mein
„ „ , Jesu, Gottes Sohn
„ „ , meine Wonne
„ Lamm Gottes
„ Welt, sieh hier
„ wie selig seid
Ruhe ist das beste
Ruhet wohl, ihr Totenbeine
Schmücke dich
Schwing dich auf
Sei Lob und Ehr
Sieh, hier bin ich
Siehe, mein getreuer [jetzt: geliebter] Knecht
So führst du doch
Sollt es gleich
Sollt ich meinem Gott
Valet [jetzt: Abschied] will ich dir
Verzage nicht, o Häuflein
Von Gott will ich
Wach auf, mein Herz, die Nacht
„ „ „ „ und singe
Wachet auf, ruft uns
Wann meine Sünd mich [jetzt: Wenn mich die Sünden] kränken
Wann mein Stündlein vorhanden ist
Wann wir in höchsten Nöten sein [jetzt: in höchster Not und Pein]
Warum betrübst du, dich
„ sollt ich mich
Was Gott tut, das ist wohlgetan
Welch eine Sorg
Werde munter, mein
Wer im Herzen will
„ nur den lieben Gott
„ weiß, wie nahe
„ wohl auf ist
Wie schön ist's doch
„ „ leucht't uns
„ soll ich dich
Wir glauben all an einen
„ Menschen sind zu dem
„ singen dir, Immanuel
Womit soll ich dich
Zeuch ein zu deinen Toren
Zwei Ding, o Herr, [jetzt: Zweierlei] bitt ich von dir.

Daneben finden sich im Hochstetterschen Gesangbuch manche Lieder, welche heute in unsrem Gesangbuch fehlen und nur noch als Melodienangaben erscheinen, während andere bei unsern Kirchenchören wohl bekannt sind.

An Wasserflüssen Babylons
Aus meines Herzens Grunde
Der lieben Sonne Licht
Es ist gewißlich an der Zeit,
Freu dich sehr, o meine Seele
Herzlich tut mich verlangen
Liebster Jesu, liebstes Leben
Lobt Gott, ihr Christen
Nun sich der Tag geendet
Nun singet und seid froh
O Ewigkeit, du Donnerwort
„ „ „ Freudenwort
„ Mensch, bewein dein' Sünden
„ Traurigkeit
„ Welt, ich muß dich lassen
Was mein Gott will, das g'scheh allzeit
Wie nach einer Wasserquelle

Digitized by Google

Ein Beweis dafür, wie sehr Hochstetter den ältesten Liederschatz der evangelischen Kirche festhielt, liegt in der Aufnahme zahlreicher Lieder von Luther. Nicht weniger als 19 Lutherlieder finden sich bei ihm, die unser heutiges Gesangbuch nicht mehr enthält.

Christ unser Herr zum Jordan kam
Christum wir wollen loben schön
Der du bist drei in Einigkeit
Dies sind die heiligen zehn Gebot
Es spricht der Unweisen Mund
Es wolle Gott uns gnädig sein
Gott sei gelobt und benedeit
Jesus Christ unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes wandt
Jesus Christ unser Heiland, der den Tod überwand
Komm, Gott Schöpfer
Mensch, willst du leben seliglich
Nun komm der Heiden Heiland
Unser Vater im Himmelreich [Bei Luther: Vater unser]
Verleih uns Frieden gnädiglich
Vom Himmel hoch da komm ich
„ „ kam der Engel Schar
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit
Was fürchtest du, Feind Herodes
Wohl dem, der in Gottes Furcht steht

Daneben sind alle Lieder unseres jetzigen Gesangbuchs, welche von Luther stammen oder von ihm der evangelischen Kirche übermittelt wurden, schon im Gesangbuch von Hochstetter enthalten mit 2 Ausnahmen: „Hallelujah, denn uns ist heut" und „Mehr sieht das Aug im Taufen nicht," deren Ursprung übrigens zweifelhaft ist; in der Braunschweigischen Volksausgabe von Luthers Werken werden sie diesem nicht zugeschrieben.

Neben Luther sind auch andere Dichter der Reformationsperiode vertreten z. B. Speratus (Es ist das Heil), Poliander (Nun lob, mein Seel), Justus Jonas (Erhalt uns, Herr), Decius (Allein Gott in der Höh, O Lamm Gottes), Hermann (Wann mein Stündlein, Ach bleib bei uns).

Hochstetter greift aber noch über die Reformationszeit zurück. Über dem Lied, „Gegrüßet seist du, meine Kron" steht der Vermerk „S. Bernhardi Salve", und nun folgen die Lieder

an das Angesicht Jesu: O Haupt, voll Blut
an die Brust Jesu: Gegrüßet seist du, Gott, mein Heil
an das Herz Jesu: O Herz des Königs aller Welt
an die Seite Jesu: Ich grüße dich, du frömmster Mann
an die Seitenwunden Jesu: Gegrüßet seist du süße Brust Jesu, deine tiefen Wunden
an die Hände Jesu: Sei wohl gegrüßet, guter Hirt
an die Füße Jesu: Sei mir tausendmal gegrüßet.

Digitized by Google

Hochstetter hat nicht davor zurückgeschreckt, 1 lateinisches und 1 halb lateinisches Lied aufzunehmen. Das lateinische lautet:

1. Jesu clemens, pie deus,
Jesu dulcis, amor meus,
Jesu bone, Jesu pie
fili Dei et Mariae.

2. Quisnam possit enarrare
quam jucundum te amare,
tecum fide sociari,
tecum mente delectari.

3. Fac, ut possim demonstrare,
quam sit dulce te amare,
tecum pati, tecum flere,
tecum semper congaudere.

4. O majestas infinita!
amor noster, spes et vita,
fac et nos dignos te videre,
tecum semper permanere.

5. Ut videntes et fruentes
jubilemus et cantemus
in beata coeli vita!
Amen, Jesu, fiat ita!

Sprachlich gemischt ist das bekannte

„In dulci jubilo
nun singet und seid froh!
Unsres Herzens Wonne
liegt in praesepio."

Doch folgt sogleich „In dulci jubilo ganz deutsch."

Aus der Zeit nach der Reformationsperiode ist Gerhardt gut vertreten. Von den 36 Liedern, welche sich von diesem Dichter in unserem heutigen Gesangbuch finden, stehen schon 31 in dem Tuttlinger (Ausnahmen: 47 Es muß ein treues Herze sein; 68 Ich weiß, mein Gott, daß all dein Tun, 371 Du bist ein Mensch, 554 Die güldne Sonne, 604 Ich bin ein Gast auf Erden). Von Spener stammt: Aus des Todes Banden, von Francke: Gottlob ein Schritt. Weiter finden wir aus den Kreisen des Pietismus vertreten: Neander (Himmel, Erde, Luft; Der Tag ist hin); Gottert (Womit soll ich dich; Herr Jesu, Gnadensonne); Schröder (Eins ist not; Jesu, hilf siegen), Friedr. Konr. Hiller (Ruhet wohl, ihr Totenbeine).

Neben Kern- und Kraftliedern der älteren Zeit begegnen wir nun aber auch manchen süßlichen, geradezu abgeschmackten Tändeleien im Stil des Hohen Lieds. Sie dürften der pietistischen Periode angehören. Einem Lied entnehmen wir folgende Strophen:

1. Wie ein Turteltäubelein
in der Wüste seufzt und girrt,
wann es sich befind't allein
und von seinem Lieb verirrt,
also ächzet für und für
Jesu, meine Seel, nach dir.

3. Eine Seele, die dich liebt,
will sonst nichts als deinen Kuß,
und drum bin ich so betrübt,
daß ich den entbehren muß.
Ach, wie lange muß ich sein,
ein so armes Täubelein.

Digitized by Google

In einem Lied: „Wie ein Hirsch zur dürren Zeit nach dem frischen Wasser schreit" finden wir gar folgendes:

(V. 4) Dein Geruch ist über Wein,
macht die Engel trunken sein;
er erfreuet die Verliebten,
er vergnüget die Betrübten;
ja du gleichst dich einem Strom,
wäschst die Herzen rein und fromm.

Ein Lied „von der glaubigen Seele Vermählung mit Christo" beginnt mit den Worten:

Mein Liebster, mein Schönster, mein Tröster in Leiden,
der unter den Rosen stets pflegte zu weiden,
ist heimlich von meinen Gezelten gegangen.
O! daß ich ihn hätte gebührlich empfangen!

Es schließt mit Vers 18:

Mein Augentrost, meiner Gedanken Lustspiegel!
O setze mein Seelchen aufs Herze zum Siegel!
Nichts dämpfet, nichts löschet die himmlische Flamme.
Ich folge mit meinen gespieglendem Lamme.

In dieselbe Gruppe gehören großenteils die mehrfach sich findenden Zwiegespräche zwischen Jesus und der Seele oder zwischen der geistlichen Braut und Christus oder zwischen Jesus dem Hirten und dem Schäflein (Nr. 234. 297. 341. 476. 500). Eines dieser Lieder beginnt:

Wer ist diese Fürstendirne,
die so herrlich bricht hervor?
Wie der Mond führt das Gestirne,
so führt sie der Jungfern Chor.

Wer ist, der mit Schmuck gekränzt,
wie die Morgenröte glänzt,
auserwählt wie Sonnenblitzen,
schrecklich wie die Heeresspitzen?

Weniger drastisch ist das Lied „Ich liebe dich herzlich, o Jesu, vor allen." Eines dieser dramatischen Lieder ist mit seinen 14 Versen in die weit verbreitete Sammlung von Dölker und Benzinger, „Geistliche Lieder" übergegangen, das Lied von Arnold: „Wer überwindet, soll vom Holz genießen." Es erhebt sich weit über die andern ähnlichen nach Gedankengehalt, Form und Schriftmäßigkeit.

Neben solchen dramatischen Liedern finden sich etliche mit stark *epischem* Charakter, so namentlich einige Passionslieder, welche den Gang des Leidens Jesu sehr ausführlich schildern: Jesu Leiden, Pein und Tod (34 Verse); O Christe Jesu, Gottes Sohn (14 V.); O Mensch, bewein dein Sünde groß (23 V.); O Mensch, merk auf, was ich dir sag (19 V.). In dem zuletzt genannten Lied wird

Digitized by Google

Jesus sprechend eingeführt. Zum Singen eignen sich derartige Erzählungen wohl kaum.

Noch mögen hinsichtlich des Liedermaterials einige Einzelheiten hervorgehoben werden. Der Text des Vaterunsers wird mit einigen ganz minimalen Änderungen als Lied aufgeführt, das „in eigener Melodie" zu singen sei. Eigentümlich ist dabei, daß die 7. Bitte lautet: „Erlöse uns von dem Bösen" und daß der Schluß ganz weggelassen ist. Aufgenommen ist auch „die deutsche Litanei": „Kyrie eleison" usw. Ein eigentümliches Lied trägt die Überschrift „Passions-Uhrlein." Es wird geschildert, was Jesus erlebt hat „in der Nacht" vor seinem Sterben, „in der 1. Tagesstunde", „um drei", „um sechs" „zur neunten Stund", „zur Vesperzeit", und „da der Tag sein Ende nahm." Es ist eine Analogie zu den oben angeführten „Stundenliedern."

Was den Liedertext anbelangt, so ist der ursprüngliche Wortlaut mehr bewahrt als in unsrem heutigen Gesangbuch. Man vergleiche im Lied „Ich steh an deiner Krippe hier" die Verse:

(V. 7.) Wann oft mein Herz im Leibe weint
und keinen Trost kann finden,
da ruft mir's zu: ich bin dein Freund,
ein Tilger deiner Sünden;
was traurest du, mein Brüderlein (Schwesterlein)?
Du sollst ja guter Dinge sein;
ich zahle deine Schulden.

(V. 11.) Nehmt weg das Stroh, nehmt weg das Heu,
ich will mir Blumen holen,
daß meines Heilands Lager sei
auf Kränzen und Violen.
Mit Rosen, Nelken, Rosmarin
aus schönen Gärten will ich ihn
von oben her bestreuen.

(V. 12.) Zur Seite will ich hier und dar
viel weiße Lilien stecken,
die sollen seiner Äuglein Paar
im Schlafe sanft bedecken;
doch liebt vielmehr das dürre Gras
dies Kindelein als alles das,
was ich hier nenn und denke.

Aus dem Lied: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" seien Vers 2. 3. 6 erwähnt.

Ei, mein Perlein, du werte Kron,
wahr'r Gottes und Marien Sohn,
ein hochgeborner König,
mein Herz heißt dich ein Lilium;
dein süßes Evangelium
ist lauter Milch und Honig.
Ei, mein Blümlein,
Hosianna, himmlisch Manna,
daß [sic] wir essen;
deiner kann ich nicht vergessen.

Geuß sehr tief in mein Herz hinein,
du heller Jaspis und Rubin,
die Flamme deiner Liebe.
Und erfreu mich, daß ich doch bleib
an deinem auserwählten Leib
ein' lebendige Rippe.
Nach dir ist mir,
Gratiosa Coeli Rosa,
krank und glimmend
mein Herz durch Liebe verwundet.

Digitized by Google

Zwingt die Saiten in Cythara
und laßt die süße Musika
ganz freudenreich erschallen,
daß ich möge mit Jesulein,
dem wunderschönen Bräut'gam mein,
in steter Liebe wallen.
Singet, springet,
jubilieret, triumphieret,
dankt dem Herren!
Groß ist der König der Ehren.

In vielen Stücken wird man dem heutigen Text den Vorzug geben, sobald man nicht den Gesichtspunkt der hymnologischen Forschung, sondern den der kirchlichen Praxis und der christlichen Erbauung in den Vordergrund stellt.

Über die äußere Ausstattung des Gesangbuchs ist wenig zu berichten. Künstlerischer Schmuck fehlt abgesehen von dem Bild des Verfassers gänzlich. Die Nummer des einzelnen Lieds fällt nicht in die Augen wegen der sehr kleinen Typen. Zudem finden sich nicht gar selten gerade bei den Nummern Druckfehler oder Versehen des Herausgebers. Bald fehlt eine Zahl, bald wird eine Zahl 2 mal gebraucht. Die einzelnen Verszeilen sind weder durch neue Linien noch durch einen Zwischenraum innerhalb der Zeile noch durch große Anfangsbuchstaben hervorgehoben; der Druck ist also nicht übersichtlich. Über die Person der Verfasser und die Zeit der Entstehung der Lieder fehlen alle Angaben; weder unter dem einzelnen Liede noch in einem Anhang sind diesbezügliche Notizen beigefügt.

Hinsichtlich des musikalischen Elements beschränkt sich Hochstetter auf die Angabe der Melodien über jedem Liede. Bei 160 Liedern heißt es „in eigener Melodie" oder „in seiner Melodie". Es ist also eine stattliche Anzahl von Melodien vorausgesetzt. Seltsam berührt es, wenn bei 76 Liedern kurz angegeben ist „in bekannter Melodie," das ist mindestens unpraktisch. Die häufiger angeführten Melodien sind folgende:

Ach Gott vom Himmel (5 mal), Ach, was soll ich Sünder (3), Allein Gott in der Höh (9), An Wasserflüssen (7), Auf meinen lieben Gott (5), Christ unser Herr zum Jordan (7), Es ist das Heil (4), Es spricht der Unweisen (3), Freu dich sehr, o meine Seele (4), Gelobet seist du (3), Helft mir Gottes Güte (3), Herr Christ, der einig (5), Herzlich tut mich (10), Jesu, der du meine Seele (6), Jesu, du mein liebstes Leben (4), Jesu, hilf siegen (4), Kommt her zu mir, spricht (5), Lebt jemand so wie ich (3), Liebster Jesu, wir sind hier (5), Nun danket alle Gott (3), Nun laßt uns Gott den Herren (3), O Gott, du frommer Gott (10), O Mensch, bewein dein' Sünde (5), Schwing dich auf (3), Singen wir aus Herzens Grund (3), Valet will ich (3), Vom Himmel hoch (4), Von Gott will ich nicht lassen (9), Wann wir in höchsten Nöten (4), Wann mein Stündlein (3), Was mein Gott will (9),

Digitized by Google

Werde munter, mein Gemüte (8), Wer nur den lieben Gott (8), Wie schön leucht't (8), Zion klagt mit Angst (12). Von besonderer Eigentümlichkeit ist das Lied: „Nun laßt uns den Leib begraben", wo auf den „Chor" der Leidtragenden regelmäßig die „Antwort" des Gestorbenen folgt; z. B.:

Chor:	Antwort:
Nun laßt uns den Leib begraben,	So grabet mich nun immer hin,
daran wir kein'n Zweifel haben,	da ich so lang verwahret bin,
er wird am jüngsten Tag aufstehn	bis Gott, mein treuster Seelenhirt,
und unverweslich herfürgehn.	mich auferwecken wird.

Die Schlußstrophe kommt dem Chor zu.

Zur Vergleichung mit den Landesgesangbüchern stehen mir folgende Ausgaben zur Verfügung: „Neuvermehrtes württembergisches Gesangbuch . . . . . Von Daniel Speer, Uratis. derzeit bestellten Cantor und Collab. in Waiblingen" (Stuttgart, Melchior Gerhard Lorber 1691); „Das zur Ehre Gottes und Erquickung glaubiger Seelen neu eingerichtete und viel vermehrte bequeme Gesangbuch" (Stuttgart, Bernhard Michael Müller, 1736); „Württembergisches Gesangbuch, enthaltend eine Sammluug reiner und kräftiger Lieder, welche ein herzogl. Synodus zum Gebrauch der Gemeinden aus dem heutigen Überfluß erlesen und angewiesen" (Stuttgart, Christoph Friedrich Cotta 1774).

	Zahl der Lieder	Mit Hochstetter gemeinsam
1691	231	180
1736	460	285
1774	393	259

Die Liederzahl ist bei Hochstetter bei weitem am größten (576). Der gemeinsame Kern von Liedern ist ziemlich groß.

Die Einteilung ist im 1. Teil bei Hochstetter dieselbe wie 1691: Fest- und Jahreszeiten, Katechismusgesänge, davidische Psalmen. Das Gesangbuch von 1736 hat zwischen Katechismusgesängen und Psalmen eingeschoben: Buß-, Beicht- und Kommuniongesänge, das von 1774 außerdem noch Lehr- und Trostlieder, Ermahn- und Erweckungslieder. Die übrige Gliederung ist aber viel einfacher als bei Hochstetter. 1691 folgen auf die Psalmen: Lehr-, Trost-, Bet- und Lobgesänge, Kriegs- und Friedenslieder, Sterbens- und Begräbnislieder, Tischgesänge, von den letzten Zeiten, Morgen- und Abendlieder. 1774 folgen nach den Psalmen: Kreuz- und Anfechtungslieder, Sterbelieder, Zeit- und Zufallslieder, Morgen- und Abendlieder. Das Gesangbuch von 1736 hat eine besondere Gruppe von

Digitized by Google

„himmlischen Liebesliedern", die aber nach Ton und Geschmack weit über den im Tuttlinger Gesangbuch enthaltenen stehen.

Das Gesangbuch von 1691 gibt die Melodie in Noten und teilweise auch die Namen der Verfasser; in den beiden späteren Gesangbüchern fehlt beides. Dagegen fehlt 1691 und 1736 die Numerierung der Lieder. Der Druck in den Büchern von 1736 und 1774 ist viel kleiner als bei Hochstetter.

Die Liebeslieder, die Hochstetter aufgenommen hat, finden sich in dem Gesangbuch von 1774 nicht. Von den epischen Passionsliedern nur das eine: „O Mensch, bewein deine Sünde." Auch die Liedertexte sind teilweise geändert; z. B. fehlen in dem Lied „Ich steh an deiner Krippe hier" die oben angeführten Verse 11 und 12. In den oben erwähnten Strophen von „Wie schön leucht't" ist im Gesangbuch von 1774 nur der lateinische Ausdruck gratiosa coeli rosa durch deutsche Worte ersetzt.

Es erscheint fraglich, ob Hochstetters Arbeit einen Einfluß auf die Gestaltung des württemb. Landesgesangbuchs ausgeübt hat. Gerade die Eigentümlichkeiten des Tuttlinger Gesangbuchs in Gliederung und Liederauswahl haben keine Nachfolge gefunden. Vielleicht liegt seine Bedeutung in seiner Existenz an sich. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß das unter Herzog Ludwig von Lukas Osiander 1583 herausgegebene Landesgesangbuch nicht ein Monopol in Württemberg hatte und daß nicht nur Gemeinden wie Tübingen und die Stuttgarter Hofgemeinde ihre von Professor Häberlin, von Hofprediger Hedinger und später von Hofprediger Hiemer herausgegebenen Privatgesangbücher besaßen, sondern daß auch ein kleines Landstädtchen mit weniger als 2000 Seelen, fernab vom Mittelpunkt des Landes gelegen, ein eigenes Gesangbuch haben konnte.

Pfarrergeschichte von Roigheim.

Von Pfarrer Wagner in Roigheim.

Wann ist die Kirche in Roigheim gebaut worden? Zur Beantwortung dieser Frage sind wir auf Vermutungen angewiesen. Jedenfalls gehört die Kirche zu den älteren im Lande; darauf weist die erste Erwähnung im Jahr 1110 hin, denn sie war damals schon eine alte und angesehene Kirche. Vielleicht war sie als eine

Digitized by Google

offenbar von Würzburg aus gegründete Kirche dem h. Kilian geweiht. Schon die alte, heute vollständig verschwundene und durch einen schönen Neubau ersetzte Kirche war im romanischen Stil erbaut. Das Amorbacher Klosterwappen, das über der Kirchtüre angebracht war, zeigte die Zugehörigkeit der Kirche zum Kloster Amorbach an. Es war ein kleines, unansehnliches Kirchlein, mit einer an sich schönen Lage, aber versteckt hinter den Häusern, in den Berg hineingebaut, so daß es immer feucht und dumpf war und die Klagen über seine Mängel nie verstummen, seitdem wir überhaupt über die Kirche selbst etwas wissen. So beklagt sich z. B. im 30jährigen Krieg ein hieher ernannter Pfarrer, die Sakristei sei eng und feucht und der Gesundheit gar schädlich. Immerhin werden die Alten froh gewesen sein, daß die Kirche nicht auch das Schicksal so vieler anderer Gotteshäuser teilen mußte und in dieser Zeit in Flammen aufging. Sie stand allerdings am Ende dieser Zeit als eine Ruine da; alle Fenster waren zerbrochen; was daraus zu holen war, war geholt; doch noch hingen die beiden Glocken auf dem Turm, die schon vorher dagewesen waren; sie waren der Beutegier der raublustigen Soldadeska nicht verfallen, so gern man sonst in jener Zeit Glocken mitnahm. Noch heute hängt eine dieser Glocken auf dem Kirchtum mit der lateinischen Inschrift: Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum. Bernhart Lachamann goss mich 1501. Auch die alte Kirchenuhr, die im Jahr 1614 angeschafft worden war, war über den Krieg erhalten geblieben.

Der große Brand im Jahr 1719 ging ebenfalls schonend an unsrer Kirche vorüber. Aber sie entsprach schon lange nicht mehr den Ansprüchen, die man an ein Gotteshaus macht. Sie wird im Jahr 1773 als sehr alt, finster und enge geschildert, „so daß wegen dieser Beschaffenheit eine teils stärkere, teils andächtigere Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes verdrängt wird". Auch die Kirchenuhr war in diesem Jahr vollständig aus dem Leim gegangen; es fehlten ihr Spindeln, Zähne und Räder. Und wenige Jahre nachher berichtet der Dekan: „Es wird wohl nicht irgendwo eine schlechtere Kirche zu finden sein als eben hier, aber es bleibt die Sache immer liegen, weil ein Streit ist, wer die Baulast hat." Es war nämlich darüber große Meinungsverschiedenheit, ob die Baulast auf der Gemeinde ruhe, oder auf dem Staat. Der Oberkirchenrat hatte im Jahr 1792 zunächst abgelehnt, daß es seine Pflicht sei zu bauen. Die Gemeinde aber berief sich darauf, daß überall die Zehntherren

Digitized by Google

zu bauen hätten, also auch hier. Sie bekamen den Bescheid, sie sollen es beweisen und man beschloß, eine Kommission nach Amorbach zum Zweck von Nachforschungen zu schicken. Um die Reisekosten aufzubringen, mußte die Gemeinde Geld entlehnen, und es förderten diese Nachforschungen jedenfalls irgend ein Resultat zutage, denn im Jahr 1796 entschied der herzogliche Kirchenrat, es habe an der Baulast der Kirche ein Drittel das pium corpus, zwei Drittel das aerarium zu leiden, weil unter dem Ankauf des Pfarrguts auch die Kirche mit inbegriffen gewesen sei, welche mit so vielen Gütern und Zehnten dotiert gewesen sei, welches aus dem gedruckten Donationsbrief, den der Bischof von Würzburg dem Kloster Amorbach gegeben, ersichtlich sei. Der Brief lautete:

Mangold, von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg grüßt die frommen, in Christo geliebten Männer, den Abt und Konvent des Klosters Amorbach vom Orden des h. Benediktus in unserer Diözese in herzlicher Liebe aus Gott. Wir tragen immer fromme Sorgen und so müssen wir wohl überlegen und sehen, daß nicht durch irgend einen Notstand Armut aufkomme, oder, was Gott verhüten möge, die Kraft der Kirche geschwächt werde. So haben wir denn auch genau überlegt, daß die Einkünfte und Bezüge eures Tisches infolge der mancherlei Kriegsläuften, welche den gemeinen Frieden der Erde bisher störten, außerordentlich verringert worden sind, so daß ihr die Aufgaben der Gottesmänner nicht mehr, wie ihr es gewohnt seid, erfüllen könnet. Da ihr nun aus guter Absicht heraus Hilfe erbeten habt, soweit es die gegenwärtigen Zeitläufte zulassen, so haben wir beschlossen anzuordnen, daß wir Eurem Kloster, damit ihr obenerwähnte Pflichten der Gottesmänner leichter erfüllen könnet, die Pfarrkirche in Rohinkeim unserer Diözese, deren Patronatsrecht schon seit alter Zeit euch zugehört, mit allen ihren Rechten und Gefällen auch mit ausdrücklicher Zustimmung der verehrungswürdigen Männer, des vorsitzenden Dekans und des Kapitels unserer Kirche mit vollem Eigentums- und Besitzrecht zum Unterhalt Eures gemeinsamen Tisches geben und überlassen. Wir übertragen mit diesem Schriftstück diese Kirche mit Übereinstimmung dieser Männer, des vorsitzenden Dekans und des Kapitels mit allen ihren Rechten, Gefällen und Freiheiten auf Euch und Euer Kloster mit der vollen Herrschaft über alles, jedoch so, daß die Seelsorge an dieser Kirche durchaus nicht vernachlässigt werde, und daß die Kirche ihren ständigen vicarius habe, dem so viel aus den Einkünften selbst zu überlassen ist, als der heilige Stuhl, seine Legaten, der gegenwärtige Bischof und der gegenwärtige Archidiakon des Ortes (archidiaconus loci) von ihren Rechten ihm übertragen mögen. Damit aber jedermann sehe, daß diese unsere Schenkung mit Übereinstimmung des vorerwähnten vorsitzenden Dekans und des Kapitels geschehen ist und sie in voller Kraft bleibe und gar keine Frage oder Zweifel über sie in Zukunft entstehe, haben wir diese Schrift aufsetzen lassen und unser des vorsitzenden Dekans und des Kapitels Sigel anhängen lassen. Ao. Dom. 1299.

Digitized by Google

Trotz dieser Entscheidung scheint aber an der Kirche nicht besonders viel geschehen zu sein; es wurde eben immer wieder an ihr geflickt, bis man endlich im Jahr 1901 den Neubau der Kirche unternahm und zwar auf Kosten der Kirchengemeinde. Was eigentlich mit obiger Entscheidung des Kirchenrats bezüglich der Baulast geschehen ist, wie sie so spurlos verschwunden ist, daß man weiterhin gar nichts mehr von ihr wußte, ist rätselhaft.

Wie vorhin erwähnt, gehörte die Kirche in ältester Zeit nach Würzburg. Dort war sie dem fünften Archidiakonat, 2. Kapitel, Buchen, zugeteilt. Von Würzburg kam sie, speziell das Patronat der Kirche, an Amorbach, nach der Reformation stand sie eine Zeitlang unter der Spezialsuperintendenz Weinsberg, seit 1612 unter Neuenstadt.

Wir haben oben gesehen, wie die Pfarrei zuerst von Würzburg aus mit Einkünften ausgestattet worden war; unter dem Kloster Amorbach mehrten sich zunächst diese Einkünfte; aber bald verkleinerte sich die Kirche durch Loslösung von Filialien. In dieser Zeit begegnet uns der erste namentlich bekannte Pfarrer von Roigheim im Jahr 1301, der Scholastikus am Kloster des h. Germanus in Speier, Magister Marius, der auf die hiesige Stelle resignierte, weil sie durch die Lostrennung der Filialien Auerbach, Mittel- und Unterschefflenz ziemlich von ihren Einkünften eingebüßt hatte. — Der nächste uns bekannte Roigheimer Pfarrer Heinrich ist dadurch auf die Nachwelt gekommen, daß er in Gemeinschaft mit den Dorfbewohnern von Sennfeld in diesem Ort eine Frühmeßpfründe am Altar des h. Johannes d. T. und des Evangelisten Andreas stiftete; eine Stiftung, durch die er den Grund zur späteren Trennung von Sennfeld gelegt hat. Denn 60 Jahre nachher mußte sein Nachfolger, Pfarrer Konrad von Roigheim mit Bestätigung des Abts von Amorbach seine Zustimmung zur völligen Loslösung der Kirche zu Sennfeld von Roigheim geben 1422. Damals wurde zugleich die Gerechtigkeit des Klosters Amorbach zu Roigheim festgestellt, und diese wurde dann im Jahr 1480 in Anwesenheit des Pfarrers Herr Heinrich Kegel und des Schultheißen Endres Steinacker zu Roigheim erneuert.

Nachdem Roigheim im Jahr 1504 in politischer Beziehung an Württemberg gekommen war, suchte man von hier aus auch in kirchlicher Beziehung mehr Einfluß zu gewinnen. Der Abt von Amorbach mußte sich mehr und mehr mit dem Bestätigungsrecht des

Digitized by Google

Pfarrers begnügen, der aber doch zunächst immer noch in einer gewissen Abhängigkeit vom Abt blieb. Denn noch 1619 mußte der evangelische Pfarrer von Roigheim dem Kloster jährlich 18 fl. zahlen, wie auch der Heilige zu Roigheim noch lange Zeit auf Martini dem Stift für Lichtgeld aus der Zeit des Papsttums her 1 fl. zu geben hatte. Aber der Einfluß des Abtes war nunmehr nur noch ein geringer. Zu gleicher Zeit wie in Möckmühl wurde auch hier die Reformation eingeführt. Bei Beginn der Reformation war hier Pfarrer Johann Stengel, der am 29. April 1535 durch den Stiftsvikar Nikolaus Wunterer an St. Burkhard in Würzburg auf die hiesige Stelle resignierte und dem am gleichen Tag in der Person des Diözesanpriesters Bartholomäus Sohm ein Nachfolger gesetzt wurde.

Als Herzog Ulrich im Jahr 1534 sein Land wieder einnahm, war Stadt und Amt Möckmühl (seit 1521) in den Händen des Bischofs von Würzburg. Erst 1542, als der Bischofsstuhl in Würzburg neu besetzt wurde, gelang es Ulrich, Stadt und Amt zurückzukaufen. Nun wurde auch sofort der evangelische Glaube eingeführt; der Prädikant von Neuenstadt mußte eine Zeitlang in Möckmühl predigen. Von Möckmühl kam dann die Reformation auch auf die Amtsorte. Von Amorbach aus wurde jedenfalls alles versucht, um ihre Einführung in Roigheim zu verhindern und erst 1572 offiziell zugegeben, daß Roigheim evangelisch sei. In Wirklichkeit wurde es das gleichzeitig mit Möckmühl. Der Pfarrer Bartholomäus Sohm muß allerdings kein besonders heller Kopf gewesen sein, und die Durchführung der Reformation durch ihn war eine sehr zweifelhafte. In der lateinischen Sprache, auch in der Theologie hat er bei den Visitationen, die der Spezial von Weinsberg vorzunehmen hatte, einen gar kleinen Verstand bewiesen, auch in der Predigt stand es nicht viel besser. Doch wurde er, da er Weib und Kind hatte, nicht abgeschafft. Man gab sich vielmehr der Hoffnung hin, wenn er einmal Verstand habe, so möchte er wohl Nutzen machen. Und man muß ihm nachrühmen: an Selbsterkenntnis fehlte es ihm nicht; er gab seine Fehler offen zu, ebenso, daß er wohl nötig habe, mehr zu studieren und gab auch das Versprechen, sich zu bessern. Aber er hing eben doch noch an der alten Lehre und wollte nicht von ihr lassen. Darum wurde er 1543 samt dem Diakon von Roigheim vor den Vogt zitiert und ihm befohlen, er solle nicht mehr die alte Lehre verkündigen. Er bat aber, dieweil er schon seit langer Zeit unter dem Kollator, d. h. dem Abt von Amor-

Digitized by Google

bach angestellt sei, die alte Religion und Zeremonien in der Kirche halten zu dürfen vermöge Kaiserlicher Anordnung und herzoglichen Befehls. Doch will er seine Bedenken dem Bescheid des Herzogs anheimgeben. Wie auch der Befehl des Herzogs ausgefallen sein mag, innerlich blieb er zunächst noch seiner alten Kirche treu. Denn im Jahr 1546 war sein Nachbarkollege, Johann Schiltknecht in Möckmühl, genötigt, über ihn einen Bericht an den Herzog einzusenden. Darin teilte er mit, der Interimist zu Roigheim habe nach ergangener Anzeige seinen Sohn, einen Buben von 16 oder 17 Jahren, zu Würzburg weihen lassen, jetzt etliche Wochen und Sonntag ihn predigen lassen und gebe vor, er wolle wegziehen und seinen Buben an seiner Statt promovieren, der doch dem Amt nicht wohl vorstehen könnte. Daraufhin wurde sofort Bericht einverlangt, ob der Pfarrer von Roigheim wirklich gedenke, sich zu beurlauben und ob er sich ehrlich und gewiß an die Kirchenordnung halte. Und Pfarrer Sohm gab die Erklärung ab, er halte sich zur Kirchenordnung des Herzogs, auch sein Sohn, der früher sich zum Papsttum gehalten, habe sich ehrlich verpflichtet, das Evangelium anzunehmen. Aber der schöne Plan, den Sohn zum Nachfolger zu machen, war gescheitert.

Es ist das Ganze ein kleines Bild der sittlich und religiös verworrenen Zustände jener Zeit, besonders in den Kreisen der Pfarrer. Denn solche Verhältnisse, wie hier in Roigheim, konnte man damals in hundert anderen Orten finden. Der Pfarrer hatte Weib und Kind, noch ehe die evangelische Lehre in seinem Ort eingeführt war. Daran nahm offenbar niemand Anstoß, trotzdem die Leute sich noch zum katholischen Glauben hielten, im Gegenteil, man war vielfach froh darüber; dadurch wurden andere schlimmere Folgen der Ehelosigkeit vermieden.

Freund Sohm wird also evangelischer Prädikant, wenigstens dem Namen nach. Nichtsdestoweniger läßt er seinen Sohn in Würzburg weihen, und dort tut man es ohne Widerrede. Man war solche Verhältnisse auch in der Bischofsstadt gewohnt. Denn vielfach mußten die Kirchenregierungen in jener Zeit zufrieden sein, wenn sie verhindern konnten, daß die Priestersöhne in den Kirchen ihren Vätern als Ministranten bei den heiligen Handlungen beistanden.

Was nun die wissenschaftliche Bildung von Sohm, Vater und Sohn, anbelangt, so standen sie gegenüber anderen Pfarrern in jener Zeit nicht zurück. Von einer wissenschaftlichen Bildung der

Digitized by Google

Pfarrer war in jener Zeit im großen und ganzen überhaupt nicht die Rede. Der Besuch der Universitäten war nicht verbindlich und so war denn die Unwissenheit der Geistlichen gerade in dieser Zeit vor der Reformation und bis die Reformation allgemein eingeführt war, groß. Die Predigten z. B. wie sie der junge Pfarrerssohn zu Roigheim hielt, waren nach der Art jener Zeit nichts anderes als das Aufsagen von Abschnitten aus alten Predigtsammlungen; hier in Roigheim kam vielleicht noch im Anschluß an einen Befehl einer Würzburger Synode vom Jahr 1453 das laute Vorsprechen des Vaterunsers, des englischen Grußes, des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der 10 Gebote in deutscher Sprache hinzu.

Also Pfarrer Sohm stand so im Durchschnitt der Pfarrer seiner Zeit. Auf alle Fälle hat er sich leicht mit der Einführung des sogenannten Interims abgefunden. Das paßte jedenfalls ganz in seinen Gedankengang, während die Aufregung im Volk über diese Verordnung groß war; er gehörte auch nicht zu den Pfarrern, die um ihres Glaubens willen ihr Amt verließen und ins Elend zogen. Allerdings war das Interim in Möckmühl selbst erst Ende 1550 oder Anfang 1551 eingeführt worden, weil keiner der Stiftsherren bereit war, Messe zu lesen, und 1552 wurde es dann wieder in Württemberg aufgehoben.

Sohms Nachfolger war Pfarrer Georg Dorn; er war der erste Pfarrer, der vom Herzog von Württemberg, der seit 1558 dieses Recht in Anspruch nahm, dem Abt von Amorbach präsentiert wurde, 1566—1569. Auf ihn folgten M. Martin Fischer 1569—78, M. Stefan Molitor 1578—87, M. Georg Stecher 1587—1617, M. Johann Christoph Neukomm 1617—1634.

Neukomm war von Herzog Friedrich ernannt worden und der Abt von Amorbach gab seine Zustimmung, „salvo tamen jure patronatus, wie solches mein mir anbefohlenes Gotteshaus in der Zeit daselbst gehabt hat" d. h. also ohne auf sein Patronatrecht zu verzichten; in Wirklichkeit war es die Bestätigung dafür, daß der Herzog das Ernennungsrecht, der Abt nur noch das formale Bestätigungsrecht habe. Allerdings mußte der neu ernannte Pfarrer auch jetzt noch in Amorbach persönlich erscheinen und wurde auf den Abt und das Kloster eidlich verpflichtet. Dieser für einen evangelischen Geistlichen ganz eigentümliche Eid lautete:

„Ich, Johannes Christof Neukomm verspreche von mir aus freiwillig und

Digitized by Google

feierlich und schwöre es treulich auf die heiligen Evangelien Gottes, daß ich von dieser Stunde an in Zukunft der h. Jungfrau Maria, ihrem Kloster in Amorbach und insbesondere dem in Christo hochzuverehrenden Pater und Herrn Abt Erhard und allen seinen kanonisch gewählten und eingesetzten Nachfolgern treu sein will und weder selbst noch durch einen andern oder andere, offen oder geheim, direkt oder indirekt irgend etwas gegen meinen schon genannten Herrn und das Kloster in Amorbach unternehmen werde, ausführen werde, oder ausführen lasse; auch nichts, was von einem andern oder von anderen zum Schaden oder Nachteil des genannten Herrn Abts und seines Klosters versucht oder unternommen wird, mit meinem Namen decken werde. Vielmehr will ich mich zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Güter, Rechte und Freiheiten meiner Pfarrkirche in Roigheim treulich einsetzen und sorgfältig nach bestem Vermögen fern von allem Betrug und List arbeiten und mich anstrengen, auch immer mit dem gewohnten Gehalt und jenen Pfarrgütern zufrieden sein, wie auch meine Vorgänger. Auch will ich in Zukunft weder von meinem genannten Herrn oder seinem Konvent auf keinerlei Weise, nicht unter irgend einem Rechtsanspruch oder ohne Rechtsanspruch öffentlich oder geheim über meinen festgelegten nnd mir zugeschriebenen Gehalt hinaus irgend etwas erbitten noch es mir zu schulden kommen lassen, oft erwähnten Herrn Abt oder Konvent des Klosters Amorbach auch nur im geringsten in Aufreguug zu bringen oder zu beleidigen. Ich will dort, wo ich alle diese Vorteile genieße, meinen persönlichen Wohnsitz nehmen und den Platz ohne die Erlaubnis meines genannten Herrn Abtes nicht verlassen noch verändern. Endlich will ich meine Pfarrkirche und die mir anvertraute Gemeinde im Wort Gottes, Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente pflichtgemäß und treulich so verwalten, daß der Herr Abt oder Konvent in dieser Beziehung bei mir nichts über Trägheit oder Nachlässigkeit klagen können. Das alles will ich aufs treulichste halten und mein Versprechen soll frei sein von irgend welchem Trug oder List. So wahr mir Gott helfe und diese heiligen Worte des göttlichen Evangeliums: Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott."

Späterhin hat man dann an diesem Eid ganz besonders Anstoß genommen und darum die Ablösung von Amorbach betrieben.

Daß es aber Neukomm mit seinem Eid ernst gewesen ist, namentlich was die Bewahrung der rechtmäßigen Einkünfte betrifft, hat er in einen großem Streit mit Semfeld um die Einkünfte aus dem Zehnten bewiesen, den er auch siegreich hinausgeführt hat.

Neukomm erlebte noch das Elend des Jahres 1634; er starb 1635 wahrscheinlich an der Pest. Er hatte einen Vikar gehabt, M. Konrad Kempf, der offenbar manchmal den Weg das Seckachtal hinauf gefunden hatte und im Pfarrhaus zu Adelsheim eingekehrt war. Dort hatte er sich mit der Pfarrerstochter verlobt und seines Pfarrers Tod gab ihm Aussicht, selbst auf die Stelle zu kommen und seinen eigenen Hausstand zu gründen. Er erhielt auch die Er-

Digitized by Google

nennung und mußte sich nur noch die Bestätigung des Abtes Kraft von Amorbach holen. Die erhielt er auch. Aber die Reise, die für ihn der Anfang einer glücklichen Zeit sein sollte, nahm einen traurigen Ausgang. Um der umherstreifenden Parteien willen konnte er nur bei Nacht reisen; infolge der Anstrengungen der Reise erkrankte er unterwegs und seine Kräfte reichten schließlich gerade noch aus, Adelsheim zu erreichen und dort im Haus seiner Braut zu sterben.

So kam dann als Pfarrer hieher M. Jeremias Fischer, der bis 1639 blieb und dann seine Stelle verließ. Auf ihn folgte M. Christof Kauz. Der hielt es freilich noch weniger lang aus. Das Pfarrhaus war so baufällig, daß man es nicht mehr bewohnen konnte. So nahm er denn außerhalb des Fleckens beim Müller seinen Aufenthalt und Tisch und zwar ex gratia; er selbst konnte dem Müller keine gebührende Refusion von seiner Besoldung geben, und was er sonst besaß, hatte er in Möckmühl bei der Plünderung der Stadt einige Jahre vorher verloren. Unter diesen Umständen kann man es dem Mann gewiß nicht verübeln, daß er einfach die Stelle wieder verließ, die dann allerdings drei Jahre lang unbesetzt blieb. Freilich der Vogt von Möckmühl war mit diesem französischen Abschied des Pfarrers Kauz nicht einverstanden. Er befürchtete, dieses Ausrücken, das nun schon zum zweitenmal vorkam, möchte vom Abt von Amorbach verdrießlich empfunden werden, derselbe auch von den ministris der Augsburger Konfession übel denken und am Ende den Roigheimern einen der päpstlichen Religion zugetanen Meßpriester zuschicken. Er beantragte, wenigstens den Pfarrer Elsäßer von Möckmühl auf drei Jahre mit der Versehung dieser Stelle zu betrauen. Das geschah und im Jahr 1642 berichtete dieser, die Roigheimer Bürger haben nun wieder einen ziemlichen Vorrat an Früchten und etwas an Wein für einen Pfarrer ersammelt und bedürfen eines Pfarrers.

Ernannt wurde daraufhin Jakob Leypoldt, früher Pfarrer in Schweinfurt, der sich aber bei der herrschenden Unsicherheit im Lande beim Konsistorium nicht melden konnte. Einige Jahre hielt er es aus, dann aber verließ auch er in hochverwerflichem Undank am 31. Juli 1646 die hiesige Stelle; jedenfalls hatte er mitsamt den 60 Seelen, die Roigheim damals noch zählte, nichts zu nagen und zu beißen. Und nun war im ganzen Amt Möckmühl kein Pfarrer mehr da außer Pfarrer Elsäßer in Möckmühl. Es tauchte allerdings noch im Jahr 1646 wieder ein Bewerber um die Pfarrei Roigheim,

Digitized by Google

Friedrich Müller von Öttingen, auf und erhielt auch die Stelle. Aber gleich beim ersten Aufenthalt, als er hier nach Amorbach durchreiste, erhielt er einen Vorgeschmack von den hiesigen Verhältnissen. Er fand den Ort Roigheim so elend ruiniert und verderbt, daß die ganze Gemeinde alldorten ihm nicht ein Stück Brot zur notgehörigen Leibessustentation versprechen konnte. 40 Maß Zehntwein waren allerdings erhoben worden. Die hatte aber schon der Pfarrer von Möckmühl als Belohnung für seine amtlichen Bemühungen in der Zwischenzeit an sich genommen. Und es war ihm dieser Anfall an Wein jedenfalls wohl zu gönnen, denn im Jahr 1648 berichtete der Vogt in Möckmühl über die Bezüge der Pfarrer am Amt Möckmühl: Magister Elsäßer von Möckmühl, der Roigheim versieht, hatte in Möckmühl außer Gütergenuß nichts bezogen und von Roigheim außer ein wenig Obst und Most auch keine Ergötzlichkeit zu genießen gehabt. Alle Pfarrer miteinander, die 1648 im Bezirk waren, hatten in diesem Jahr an Geldeinkünften bezogen 39 fl. 48 kr. 2 Pf.

So bat denn Müller, nachdem er auf seiner Fahrt sein ganzes Vermögen von 12 fl. verbraucht hatte, man möge ihn doch wieder ins Stift zu Tübingen aufnehmen, oder als Vikar verwenden. Und die Gemeinde, die von sich aus zur Pfarrbesoldung nichts beisteuern konnte, blieb bis 1650 pfarrerlos.

Im Jahr 1650 machten die beiden Gemeinden Roigheim und Siglingen eine gemeinschaftliche Eingabe um Einsetzung eines gemeinsamen Pfarrers. Roigheim erbot sich dabei zu mancherlei besonderen Dienstleistungen, nur um wieder einen Pfarrer zu bekommen; sie wollten z. B. im Frühling dem Pfarrer fünf Morgen „häbern"; auch jeder Söldner ihm einen halben Tag auf den Pfarrwiesen arbeiten, um ihm das Futter zu dörren, die mit Zugvieh aber das Futter einführen, ferner auch ihm 5 Viertel Morgen Weingarten ohne einige Bezahlung bebauen. Diese Anerbietungen der Roigheimer wurden natürlich angenommen; im Laufe der Zeit wurden dann aus diesen freiwilligen Leistungen unumgängliche Verpflichtungen. Der Spezial in Neuenstadt befürwortete die Eingabe: der Pfarrer solle in Roigheim wohnen, weil das Pfarrhaus in Siglingen verbrannt sei und zugleich der Schule in Roigheim abwarten. Beide Gemeinden zählten zusammen 215 Seelen. Ernannt wurde dann 1651 Pf. M. Joh. Denzel. Der Abt bestätigte ihn und gab den Befehl, es solle das Roigheimer Pfarrhaus mit dem aus dem Krieg her rück-

Digitized by Google

ständigen Gefällen wieder hergestellt werden. Das war ein kluger Befehl; einerseits hatte er den Schein gewahrt, daß er etwas für das Pfarrhaus des evangelischen Pfarrers tun wolle; andrerseits wußte er wohl, daß er diese ausstehenden Gefälle doch nicht mehr bekomme. Nachdem aber Denzel die Stelle, insbesondere das baufällige Haus angesehen hatte, weigerte er sich, die Stelle anzutreten und schützte Gesundheitsrücksichten vor. Doch mußte er, weil er schon vom Abt bestätigt sei, hier bleiben; das Pfarrhaus wurde auf Befehl der Regierung hergestellt. Nun versuchte Denzel einen anderen Weg, um von hier fortzukommen. Durch Protektion erhielt er eine andere Pfarrei. Aber der in Neuenstadt regierende Herzog war nicht damit einverstanden. Es war nämlich zwischen Herzog Friedrich von Neuenstadt und Herzog Eberhard in Stuttgart ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem in verschiedenen Dekanatsbezirken der Gegend, z. B. Neuenstadt und Weinsberg, die Geistlichen von der Stuttgarter Linie nur unter Übereinstimmung der Neuenstadter Linie versetzt und umgekehrt diese Pfarreien nur in der Weise besetzt werden, daß von Stuttgart dem Herzog von Neuenstadt 2—3 Kandidaten vorgeschlagen wurden. Auch die Roigheimer wollten nichts von einer Versetzung ihres Pfarrers wissen, allerdings weniger aus Anhänglichkeit, als weil der Pfarraufzug so viel Kosten mache, und machten eine Bittschrift, man solle ihnen Denzel lassen. Und als sie sich noch bereit erklärten, durch eine wöchentliche Umlage der Gemeinde ihm sein Einkommen zu erhöhen, da blieb er, starb aber schon 1653. Wiederum blieb die Stelle ein Jahr lang unbesetzt. Allerdings, wenn man das Zeugnis liest, das sich die nunmehr 135 Seelen zählende Gemeinde damals selbst ausstellte, wird man sagen, es war auch kaum ein Pfarrer dort nötig, sie schrieben nämlich, daß niemals frömmere Leute in ihrem Flecken gewesen seien als diesmal. In die Kirche gingen sie nach Sennfeld und Möckmühl. Im Jahr 1654 aber wurde ein Pfarrer M. Johann Haigold zu Reichenbach vom Abt ernannt und bestätigt. Sofort protestierte das Konsistorium unter Hinweis auf die Besetzung vom Jahr 1617. Damals habe der Abt nur das Bestätigungsrecht ausgeübt. Der Keller in Möckmühl mußte in eigener Person nach Amorbach reisen, das Einsetzungsschreiben dem Abt zurückbringen und ihm ernstlich bedeuten, welche Rechte ihm nur zukommen. Zuerst verschanzte sich der Abt hinter einen Befehl seines Superiors in Würzburg, der ihm befohlen habe,

Digitized by Google

bei allen von ihm abhängigen nichtkatholischen Pfarreien so zu verfahren. Als aber der Keller auf dem 1617 ausgeübten Recht des Kirchenrats beharrte, gab er nach. Haigold selbst durfte bleiben, doch starb er 1657. Auf ihn folgte bis 1660 M. Thomas Richter. An dessen Stelle trat dann M. Johannes Bernhard Fischer, der Sohn des Provisors Fischer in Möckmühl. Noch einmal gab es Streit mit Amorbach wegen Anmaßung. Der Abt hatte nämlich Fischer, als dieser sich präsentierte, scharf examiniert, ihm auch einen schweren Eid auferlegt und seine Bestätigung nur nach Roigheim, nicht nach Stuttgart mitgeteilt. Da kam ein energisches Schreiben von Stuttgart an ihn, man werde seine Gerechtsame bestimmt anderswo verfechten, wenn die Übergriffe nicht aufhören. Der Abt antwortete, der Eid, den er verlangt habe, sei der gleiche, den einstens Pfarrer Neukomm geschworen habe. Aber das Konsistorium erklärte es für eine Anmaßung an sich schon, einem evangelischen Pfarrer einen Eid aufzulegen, daß er der Jungfrau Maria, dem Kloster Amorbach und dem Abt hold und getreu sein wolle, und daß er versprechen sollte, er werde sich nicht ohne Wissen des Abts wegmelden.

Der Pfarrer wurde auch vom Herzog ohne weiteres seines Eides entbunden.

Diese Vorkommnisse mögen dem Abt selbst mehr und mehr nahe gelegt haben, daß es eigentlich für ihn und sein Kloster am besten sei, sich von Roigheim loszulösen und dieser Zwitterstellung ein Ende zu machen. Er kam im Jahr 1680 hieher und verhandelte mit dem Pfarrer Fischer, ob wohl Württemberg das Patronatrecht kaufen würde. Pfarrer Fischer leitete nun die Verhandlungen ein. Er gibt als die einzige Ursache der Verhandlungen an, der Abt sei des Patronatrechts müde; am 15. Oktober 1686 wurde der Vertrag mit Amorbach abgeschlossen. Das Patronatrecht samt allen Einkünften aus den Gütern, auf welche das Kloster Anspruch hatte, wurde mit 750 fl. abgelöst. Es kamen dabei in Betracht die früher erwähnten Besitztitel des Klosters, insbesondere das Klostergut, welches jährlich verschiedenes eintrug und auf dem die Last ruhte, daß dort der „direkte Herr" mit den Seinigen die Atzung hatte, so oft er wollte. Nach langem Handeln hatte man sich auf obigen Preis geeinigt, da entstand noch die schwierige Frage, ob nicht der Papst oder der Bischof von Würzburg Oberrechte an Roigheim haben. Allein der Schenkbrief des Bischofs Mangold schien dagegen zu sprechen und der Kauf erhielt die Zustimmung des

Digitized by Google

Generalvikars Anselm Franz von und zu Hoheneck, des hohen Erzbistums Mainz Scholastikus und vicarius in spiritualibus. Ausdrücklich war in dem Kaufbrief versprochen worden, es sollen alle auf Roigheim bezüglichen Akten, wofern sich künftighin über kurz oder lang noch etwas Weiteres befinden sollte, das die verkauften Sachen berühren möchte, gleichfalls treulich übergeben werden; das Gleiche sollte bezüglich Sennfeld gelten. Allein gerade über die Besetzung von Sennfeld gab es im Jahr 1693 noch einmal Auseinandersetzungen. Amorbach nahm dieses Recht für sich in Anspruch. Aber der Oberrat in Stuttgart entschied, es sei aus den Akten, die nach der Versicherung des Abtes Cölestin alle, soweit sie sich aufs Patronatrecht bezogen, ausgeliefert worden seien, nicht klar, ob Amorbach überhaupt das Patronatrecht von Sennfeld habe verkaufen dürfen. Es sei Sennfeld allerdings früher Filial von Roigheim gewesen; 500 Jahre lang hatte damals der Pfarrer der Muttergemeinde zu Roigheim schon das Recht gehabt, daß in Sennfeld 3 Häuser von allen Zehnten frei sein sollten, aber dafür verpflichtet waren, dem Pfarrer bei Lesung der Messe oder andern Gottesdiensten Atzung und Futter für ihn und sein Pferd zu geben, ebenso wenn er in Klostergeschäften nach Sennfeld kam. Da aber das Patronatrecht von Amorbach früher nicht ausgeübt worden sei und Sennfeld schon lange eigene Pfarrer habe, so habe das Kloster auch keinen Anspruch auf das Patronatrecht. So hatte Fischer das erhebende Bewußtsein, die evangelische Pfarrei vom katholischen Kloster nicht zuletzt durch seine Bemühungen losgelöst zu haben. Er hat offenbar auch sonst über die Rechte, welche dem Pfarrer zustanden, gewacht. Aus einem scharfen Streit um den Erbsenzehnten mit den Herren von Sennfeld und Adelsheim ist er als Sieger hervorgegangen, und das Recht, daß der Pfarrer zu den Disputationen in Neuenstadt von seinem Mesner begleitet werde, wollte er sich absolut nicht nehmen lassen, bis von obenher entschieden wurde, wenn eine solche Begleitung nötig sei, solle sie in der Fron geschehen.

52 Jahre lang war Fischer in schwerer Zeit Pfarrer in Roigheim gewesen. Viel Leid und Not war in dieser Zeit über den Ort dahingegangen; — viel Kriegsnot; er selbst war 1693 vollständig ausgeplündert worden; viel Not in der Landwirtschaft, Hagelschlag und Wassersnot; im Jahr 1690 war ihm bei einem Wolkenbruch die ganze Scheuer weggerissen worden. Aber bei seinem Tod im

Digitized by Google

Jahr 1712 galt Roigheim als eine gute Station und war es jedenfalls auch, wenn das Jahr fruchtbar war. Kam aber Mißwachs, Hagelschlag, oder erfror der Wein, so verlor der Pfarrer eben den größten Teil seines Einkommens. Aber ein engeres Band zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde bildete jedenfalls diese Besoldungsart im Gegensatz zu der heutigen.

Fischer selbst hatte freilich manches über die Stelle zu klagen gehabt, namentlich auch, daß ein Pfarrer in Roigheim mit Wein nichts extraordinarie handeln und erwerben könne. Die beste Nahrung bestehe für ihn in der Viehzucht, zumal ein Pfarrer zu Roigheim sich durch das ganze Jahr keinerlei Akzidenzien, weder Verehrung einiger Tonnen Most unter der Kelter, wie in anderen Orten geschieht, noch Neujahrsmetzelsuppen oder dergleichen bei solch armen Leuten zu getrösten habe. Für die Landwirtschaft dagegen kam bei dem Pfarrer noch besonders in Betracht, daß alles Rindvieh und die Schweine eines Pfarrers pfründfrei waren.

Nach Fischers Tod wurde jedoch die Besoldung reguliert und auf 208 fl. festgesetzt. Damit wollte nun freilich der neuernannte Pfarrer Tobias Nenninger in Lampoldshausen nicht zufrieden sein, und da er zudem die Sakristei feucht und dumpf fand, wollte er nicht aufziehen. Er starb nach nur einjähriger Dienstzeit hier. Sein Nachfolger M. Johann Wilh. Schmucker, hatte auch allerlei Gründe, warum er die Stelle nicht antreten wollte. Vor allem wandte er die Lage Roigheims vor, von dem er behauptete, es liege in einem rauhen Gebirge, wo die Gewässer oft großen Schaden tun, auch schon viel Häuser, darunter eine Pfarr- und Zehntscheuer über den Haufen geworfen haben. Der Hauptgrund war aber der, daß er zuvor Stiftsrepetent gewesen war und als solcher für sich etwas Besonderes erwartet hatte. Auch als er einmal aufgezogen war, hatte er noch mancherlei auszusetzen. So ist von ihm noch ein in selbstverständlich äußerst gewähltem Latein geschriebener Brief an den Prälaten Osiander vorhanden, in dem er sich bitter beklagt über die Kosten, welche ihm die Holzbeifuhr mache. Allein des Herrn Prälaten Herz war hart, und er erhielt die Antwort, es bleibe dem Pfarrer von Roigheim überlassen, wie und wo er sich beholzen wolle. Er ist auch der erste in der Reihe der Pfarrer, die sich über den Pfarrkeller beschwerten. Er schrieb, der Keller, welcher nicht beim Haus, sondern eine Gassenlänge entfernt bei der Kirche ist, ist im Grund nichts nutz,

Digitized by Google

und einem elenden Rübenloch gleich, wie denn auch der verstorbene Pfarrer auf seine Kosten einen Keller zur Verwahrung seines Weines hat bauen müssen. Beinahe 200 Jahre haben sich diese Klagen über den Keller fortgesetzt; im Jahr 1903 wurde der längst ersehnte und längst erbetene Keller ins Pfarrhaus eingebaut, ein Trost für alle mit Bauschmerzen behaftete Pfarrer, daß endlich einmal auch vielleicht ihren Schmerzen abgeholfen wird. So war denn für Schmucker der Aufenthalt hier kein besonders angenehmer, und seine Unzufriedenheit erreichte jedenfalls ihren Gipfel, als im Mai 1719 beim großen Brand ihm das Pfarrhaus mit seinem Hab und Gut abbrannte. Und gern ist er von hier fortgezogen, um dem M. Albert Friedrich Harsch von Amlishagen Platz zu machen. Dem gefiel es hier besser, denn er war 41 Jahre in der Gemeinde. Seine nächsten Nachfolger waren M. Joh. Christian Lang 1762—72, der von seiner Gemeinde verklagt wurde, seine große Landwirtschaft halte ihn vom Pfarramt ab. Es folgten M. Tobias Friedrich Gmelin 1772/99, M. Ludw. Immanuel Scharffenstein 1799/1811, ein gelehrter, feinsinniger Mann, aber einsiedlerisch beanlagt und Junggeselle. Der Pfarrverweser (bis dahin Pfarrvikar genannt), der nach Scharffenstein hieher kam, kam in große Not, weil ihm kein Gehalt ausbezahlt wurde. Monatelang mußten damals die Pfarrverweser auf ihren Gehalt warten, und wenn sie ihn schließlich haben wollten, eine in Ehrfurcht ersterbende Eingabe an den König machen, dann kam der Gehalt vielleicht. Es folgte Karl Ludw. Friedr. Maisch 1812/23. Als aber 1823 die Stelle ausgeschrieben war, meldete sich niemand; die Behörden mußten selbst anerkennen, daß bei dem schlechten Einkommen sich kaum ein Bewerber finden werde. So wurde denn unter der Zusicherung baldiger, doch nicht vor 5 Jahren erfolgender Beförderung der bisherige Pfarrverweser M. Wilhelm Fischer ernannt, der sich dann bald hieher verheiratete und der letzte Pfarrer war, der bei seiner Hochzeit das kommunmäßige Hochzeitsgeschenk von 5 fl. erhielt. Er blieb hier bis 1840. Dann trat an seine Stelle Eduard Stimmel, der 39 Jahre als Pfarrer hier war; Konrad Hartlieb 1879/91; den Beschluß im 19. Jahrhundert bildete Otto Baßler, der sich um die Gemeinde das Verdienst erwarb, daß unter ihm die Kirche neu gebaut wurde.

So führt uns der Schluß wieder zu dem Punkt zurück, von dem wir ausgegangen sind, zur Kirche. Menschen vergehen und machen anderen Platz, die Kirche aber und in ihr die Verkündigung des

Digitized by Google

göttlichen Wortes bleibt bestehen; da soll es heißen, wie Pfarrer Neukomm in seinem Eid ausgesprochen hat: verbum Dei manet in aeternum.

Kleinere Mitteilungen.

1) Nachtrag zu „Bossert, die württ. Kirchendiener bis 1556". 1905, S. 1 ff. [1])

Kirchheim S. 11: Michael Epp quittiert für empfangene Besoldung 1547 April 19 (Dienstag nach Quasimod.) und 1552 Juli 14.

Illingen S. 22: Vor dem Interimisten Wilprecht war bis 1549 Pfarrer Johann Stöffler. Er quittiert 1547 Juni 27 für die Besoldung von Joh. Bapt. 1546—47 „samt den andern vorgegangenen Jaren, solang ich Pfarrer zu Illingen gewest". 1549 (ohne Dat. praes. Juli 10) schreibt er von Sersheim (vergl. S. 39 Anm. [1]) aus, er habe in Illingen von den Spaniern großen Schaden erlitten. Weil er das Interim nicht angenommen, habe er dem Meßpfaffen weichen müssen und sei nun mit Weib und Kind in großer Armut. Seine Bitte um einen anderweitigen Dienst mußte abgeschlagen werden, „daß er sich wohl in ander Weg mög versehen".

Lienzingen S. 22: 1535 Juni 13 schreibt der Maulbronner Burfirer an seinen Abt u. a.: „unser Junker Vogt (Erpf Ulrich von Flehingen) hat fratrem de Nurtingen verordnet zu einem Pfarrer gen Lienzingen, ist die Sag, er hab ein Weib genommen". Klunzinger, Urkdl. Gesch. von Maulbronn nennt einen Johann Peller von Nürtingen S. 124.

Lomersheim S. 22: In demselben Schreiben: „Herr Bastian von Friolzheim ist von Schnepf gen Lomersheim verordnet." 1549 (Mittw. nach?) quittiert Martin Kelber (Keller?) Pfarrer.

Ölbronn wurde von Georgii 1546—47 versehen von Daniel Schwane, Pfarrherr zu Dürrn (Besoldungsquittung von 1547 Mai 20 Freit. nach Himelf. Christi).

Ötisheim S. 22: 1549 April 22 (Ostermontag) bescheinigt Martin Ubermann, gewes. Pfarrer zu Ötisheim; er war von 1549 an (S. 38) in Iptingen bis 1577.
1549 Jan. 7 (Mont. nach drei König) quittiert Michael Harder, gewes. Pfarrer zu Ötish. für auf Galli Tag (16. Okt.) 1548 empfangenes Leibgeding.

Flacht S. 23: 1551 März 12 quittiert Paulus Brassikanus, Prediger, für Besoldung von 1550 April 20 an.

Wildbad S. 29: Johann Bechelmaier, Pfarrer daf., quittiert 1546 Juni 25 (Freit. nach Joh. Bapt.) für Besoldung aus den Jahren 1543—46 je von Joh. Bapt. an.

Hohenhaslach S. 38: Johann Kienlin quittiert 1546 Mai 6 (Donnerstag nach Quasim.); Conrad Costanzer 1555 Juni 4.

Mühlhausen S. 38: Jerg Hetzer, gewesener Pfr. zu M. quittiert 1549 März 2.
Verdingen. E. Baßler.

---

[1]) Nach Maulbronner Akten im K. Finanzarchiv.

Digitized by Google

2) Zur Frage nach dem Herausgeber des Ulmer Katechismus von 1536.

In seiner Abhandlung über „die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert" wirft J. Haller in dieser Zeitschrift 1905 S. 47 die Frage nach dem Herausgeber der zweiten Ausgabe des Samschen Katechismus auf. Eine positive Lösung wird nicht gefunden, im Anschluß an Cohrs vermutet, Sam selbst habe die neue Ausgabe noch vorbereitet. Mit Recht wird die Beteiligung Frechts an derselben abgelehnt. Ich möchte nun die Vermutung aussprechen, daß Frechts erbittertster Feind, kein geringerer als Sebastian Franck, die Herausgabe des Katechismus veranlaßt hat. Meine Gründe sind diese: der Katechismus ist bei Hans Varnier erschienen. Franck hat damals bei Varnier gearbeitet und seine Werke bei ihm erscheinen lassen. Ferner: als 1538 die Ulmer Schulpfleger ein „Verzeichnis" von Francks Vergehen einreichen und dabei die Bücher aufzählen, die er ohne Zensur habe drucken lassen, sagen sie: „Wier wöllen hie faren lassen almanach und andere scholasticalia, die in die schul gehören, so er auch hinder den schulpflegern getruckt, wie wol im solches möcht zugelassen werden, wenn nur nit das zu besorgen were, das man solche ding zum schein und wort neme und doch anders darbei trückte." (Vergl. Hegler, Beiträge zur Geschichte der Mystik, von mir aus dem Nachlasse hg. 1906, S. 205) Sollte unter diesen scholasticalia nicht auch der Katechismus gewesen sein? Franck hätte dann widerrechtlich, hinter dem Rücken der Zensurbehörde, den Katechismus neu auflegen und das Ulmer Wappen aufdrucken lassen, gewiß mit dem Hintergedanken, seinem Gegner Frecht einen Streich zu spielen, dem Lutheraner den Franck selbst sympathischen Zwinglianismus des oberdeutschen Typus entgegenzustellen. Unter der Flagge des allverehrten (vergl. Hegler a. a. O. S. 105) Sam glaubte Franck sicher segeln zu können, und im Andenken an ihn hat die Behörde den Katechismus wohl passieren lassen. Beweisen kann ich die Vermutung nicht, aber sie dürfte ansprechend erscheinen, denn sie gewinnt eine feste historische Situation für jene Neuausgabe, die sonst (s. Haller a. a. O.) sehr auffallend bleibt.

Gießen. W. Köhler.

3) Zur Geschichte der Annales Hirsaugienses des Trithemius.

Über das Schicksal des Originals dieser Annalen hat R. Roth im Verzeichnis der Doktoren der philosophischen Fakultät 1888 S. 30 ff. gehandelt, ohne daß es ihm geglückt wäre, nachzuweisen, wie dieses Werk auf die Universitätsbibliothek in Tübingen kam, wo es sich 1568 befand. Vielleicht hilft nachfolgende Stelle aus einem Brief Frechts an Blarer vom 18. Okt. 1534 (Abschrift von G. Veesenmeyer, mir gütigst mitgeteilt von H. Stadtpfarrer Veesenmeyer in Winnenden) weiter: Rursus autem vellico, ut ea, quae proximis literis abs te postulavi, non patiaris excidere tibi, nimirum duos autographos codices abbatis Spanheimensis de rebus Suevorum et Germanorum in Hirsaugiensi abbatia depositos. Es ist nicht undenkbar, daß Blarer die beiden kostbaren Bände nach Tübingen brachte.

Nabern. G. Bossert.

Digitized by Google

4) Ulmer Bibeln.

Um das Jahr 1660 entstand in Zürich ein Mangel an vorrätigen Exemplaren der bisher gebrauchten Bibelausgaben. Dieser Mangel hatte zur Folge, daß die Verkäufer höhere Preise verlangten, und daß es deshalb spottend unter dem Volk hieß, das Wort Gottes habe in Zürich aufgeschlagen. Auch Geistliche waren genötigt, zu lutherischen Bibeln die Zuflucht zu nehmen, was sehr beklagt wurde. Der Züricher Rat beschloß daher eine neue Revision der Züricher Bibelübersetzung vornehmen zu lassen. Da diese Arbeit aber langsam vorrückte und schon längere Zeit keine Bibelexemplare mehr vorrätig waren, wurde der Vorschlag gemacht, „Ulmer Bibeln" zu bestellen. J. J. Mezger, Geschichte der Deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche (Basel, 1876), dem ich das entnehme, sagt dazu (S. 236):

„Daß dies nur Bibeln mit der Züricher Übersetzung sein können, versteht sich von selbst. Dieselben empfehlen sich noch besonders durch die beigefügte Auslegung. (Siml. a. a. O. [— Simler, Samml.] IV pag. 116 und 117). Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, in Stuttgart, Ulm und auf Schweizer Bibliotheken eine Spur solcher Ulmer Bibeln zu entdecken."

Ich bezweifle, ob überhaupt je in Ulm eine Ausgabe der Züricher Übersetzung gedruckt wurde, kenne sogar von der Lutherbibel keinen Druck, der älter wäre als 1671 —. in der Prot. Real-Encykl. 3, 75 gab ich noch das Jahr 1712 an, um so interessanter ist die Frage, welche Bewandtnis es mit diesen „Ulmer Bibeln" hat, die man ums Jahr 1665 nach Zürich kommen lassen wollte. J. U. Pregizer im Abschnitt Biblia Suevica & Wirtenbergica (S. 382 seiner Suevia et Wirtenbergia sacra von 1717) nennt als älteste

„Grosse Deutsche Ulmer Bibel in Folio mit D. Eliae Vejelii, Ulmischen Superintendenten Vorrede. Ihro Hochfürstl. DurChlaucht Fridrich Carl, Hertzogen zu Wirtenberg und Administratori dedicirt. Ulm A. 1688.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die von dem früh verstorbenen Nichttheologen J. Josenhans begonnene Geschichte der Bibel in Württemberg (Die deutsche Bibelübersetzung in Württemberg zur Zeit der Reformation: Württ. Vierteljahrshefte. N. F. III. 1894, S. 354—410) von einem philologisch, theologisch und bibliographisch gleich gut geschulten Bearbeiter wieder aufgenommen würde.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Bibliographisches.

Sommerlad, Theo, Dr. ph., Privatdozent an der Universität Halle, die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland. Zweiter Band. Leipzig J. J. Weber 1905. S. XIII und 315. Preis 6 *M.*

Dem in diesen Blättern 1901, S. 95 angezeigten ersten Band des schönen Werks ist nun der zweite gefolgt, welcher die wirtschaftliche Tätigkeit der deutschen Kirche in der Zeit des erwachenden Staatsgedankens bis zum Aufkommen der Geldwirtschaft darstellt, also die Zeit der Karolinger und Ottonen bis zum letzten sächsischen Kaiser Heinrich II umfaßt. In 5 Kapiteln wird die Rezep-

Digitized by Google

tion des Augustinismus als Programm des fränkischen Staatskirchentums, die Wirtschaftsmacht und Wirtschaftstätigkeit der Staatskirche Karls des Großen, die kirchliche Wirtschaftstätigkeit des karolingischen Gottesstaats, die Emanzipation des Episkopats und die Restauration des Augustinismus und die Verwertung der staatlichen Kräfte der deutschen Kirche durch die Ottonen abgehandelt. Eine Bereicherung provinzialkirchengeschichtlichen Detailwissens darf man in dem Buche natürlich nicht suchen; es ist nicht ein einziger jetzt württembergischer Ort darin mit Namen aufgeführt. Dagegen wird mancher unserer Leser für die dort dargebotenen Aufschlüsse über allgemeine kirchliche Wirtschaftsverhältnisse z. B. über die Zehentgesetzgebung Karls des Großen, über das Kirchengut und dessen Inanspruchnahme durch Könige, Herzoge und Bischöfe, über Eigenkirchen und Fiskalkirchen usw. dankbar sein. Die Ausstattung des Buchs ist im Vergleich mit dem ersten Band wesentlich einfacher; der die Augen fast beleidigende Rotdruck der Anmerkungen ist verschwunden, ebenso die üppig großen Lettern und Ornamente: dagegen ist der Grundcharakter der Schrift und das große Format geblieben (leider auch der die Übersichtlichkeit erschwerende Mangel an Überschriften über den einzelnen Seiten) und das Buch macht auch in dieser seiner jetzigen einfacheren Gestalt noch einen vornehmen Eindruck.

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1905, Heft 1 S. 1—28, Heft 2 S. 66—117; Jahrg. 1906: Heft 1 S. 44—94. Von Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern (Stuttgart, Kohlhammer).

Die Liebestätigkeit, welche die württ. Landeskirche in ihrer Jugendzeit für das allgemeine Beste entfaltet hat, war bislang im großen Ganzen eine terra incognita. Unser württ. Kirchenhistoriker kat'exochen hat nun mit gegenwärtiger umfangreicher Arbeit viel Licht in das Dunkel gebracht, und zwar mit Hilfe der seit Herzog Christophs Zeiten fast lückenlos erhaltenen Kirchenkastenrechnungen im Finanzarchiv zu Ludwigsburg. Man ist überrascht zu sehen, wie viel Gutes das kleine Württemberg besonders im „goldenen Zeitalter" unter Herzog Christoph und Ludwig an Hilfsbedürftigen aller Art aus aller Herren Länder in ganz Mitteleuropa, Angehörige der katholischen Konfession nicht ausgeschlossen, getan hat, bis dann allerdings unter dem prachtliebenden, selbstherrlichen Herzog Friedrich durch Inanspruchnahme des Kirchenkastens für die Bedürfnisse des Hofs und im dreißigjährigen Krieg durch Versiegen der Einnahmequellen das Wohltun sehr erschwert und vermindert wurde. Im ersten Buch schildert B. die Leistungen des Kirchenkastens für humane Zwecke, für Ausbildung, Anstellung und Unterhalt von Ärzten, Wundärzten und Apothekern, für Errichtung von Krankenhäusern und Badeanstalten, zur Unterstützung von einzelnen Kranken und Krüppeln, zur Versorgung von Witwen und Waisen, von Hungernden, Verhagelten, Abgebrannten, Kriegsbeschädigten und Türkengefangenen. In unzähligen Einzelbildern zieht hier das Elend der Zeit, die Katastrophen, die Mitteleuropa betroffen, an unserem Geiste vorüber. Das 2. Buch befaßt sich mit den Leistungen des Kirchenkastens für kirchlich-religiöse Zwecke. Hier sehen wir, wie die Kirche in der Heimat das Schulwesen förderte durch Überlassung von geistlichen Häusern, Kapellen und Pfründhäusern zu Schulen und durch Beiträge zu Schulhausbauten, wie sie durch Unterstützung

Digitized by Google

des Stipendiums zu Tübingen auf die Heranbildung von tüchtigen Kirchendienern sowie auf Schaffung eines evang. Beamtenstands bedacht war und wie sie an bedürftige Knaben, besonders an Söhne verstorbener Pfarrer Lehrgelder zahlte zur Erlernung eines Handwerks. Dürftig war dagegen, was man für alternde Kirchen- und Schuldiener und deren Witwen tat; es gab noch keinen regelmäßigen Ruhegehalt, und die Bedauernswerten waren in ihrer Armut immer wieder aufs Bitten und Betteln angewiesen. Den Gemeinden gewährte man Unterstützungen bei Erbauung und Verbesserung ihrer Kirchen, bei Anlage von Gottesäckern, bei Anschaffung von Uhren und Glocken, bei Verbesserung von Pfarrhäusern (B. gibt hier einen kleinen Beitrag zu der noch wenig aufgehellten Geschichte des Kirchenbaus in Württemberg nach Einführung der Reformation). Viele Kirchen beschenkte man mit Bibeln und Erbauungsschriften, wogegen man sich an die Bibelverbreitung unter dem ganzen Volk als zu kostspielig damals noch nicht heranwagte. Den Glaubensbrüdern außerhalb Württembergs suchte man zu dienen durch Entsendung von Reformatoren in die Nachbargebiete selbst bis Paris und Köln, durch Verbreitung evang. Schriften z. B. slavischer Bücherdrucke, französischer Übersetzungen usw., durch Versorgung auswärtiger, zum Teil weit entlegener Gebiete mit Predigern und Lehrern, durch Unterstützung fremder Studenten in Tübingen, durch Verleihung eines Stipendiums oder durch Reichung eines Zehrpfennigs bei ihren Reisen nach und von der Universität. Man gab Beiträge zu Gotteshäusern und Schulen bis nach den Niederlanden und Böhmen, man unterstützte einzelne Glaubensgenossen, besonders adelige, in allerlei Not durch Gewährung von Darlehen, welche der Kirchenkasten dann gewöhnlich nachher nicht mehr zurückerhielt, man suchte durch Gesandtschaften trotz der hohen Kosten derselben das Los der bedrückten Glaubensbrüder in der Ferne zu verbessern, z. B. durch wiederholte Gesandtschaften zum König von Frankreich. Hiebei glaubt B. nachweisen zu können, daß das treibende Motiv bei diesen Opfern nicht konfessioneller Bekehrungseifer oder der Wunsch nach Stärkung des Protestantismus in der Welt gewesen sei, sondern vielmehr die Liebe, die gerne zum Wohle anderer beitragen möchte. Stark in Anspruch genommen wurde der Kirchenkasten durch die zahlreichen Exulanten, welche aus katholischen Ländern besonders Bayern und Österreich kommend, an der Tür des Kirchenrats anklopften, aber auch von solchen Evangelischen, welche ein Opfer der evangelischen Lehrstreitigkeiten, des unduldsamen Calvinismus und Flacianismus und schließlich des Kalenderstreits wurden. Das letzte, dritte Buch behandelt die Fürsorge für die vom Katholizismus Übergetretenen, deren B. vom Jahr 1556—1650 273 gezählt hat, darunter 137 Mönche, 69 Weltpriester, 2 Nonnen und 25 Laien. Es ist sehr interessant, diese Schar, unter welcher sich auch viele unwürdige Elemente, Hochstapler und Spione befanden, mit ihren mancherlei Lebensschicksalen an sich vorüberziehen zu sehen. Der Verfasser rechnet es der württ. Kirchenbehörde zur Ehre an, daß sie sich von Proselytenmacherei ebenso fernhielt wie sie den hilfesuchenden Konvertiten, die nach Stuttgart kamen, eine Unterstützung nicht versagte und sich in dieser Liebestätigkeit auch durch manche bittere Erfahrung nicht ermüden ließ. Den Schluß des Aufsatzes bildet ein kurzer Abschnitt über jüdische und türkische Proselyten und ein 19 Seiten großes ausführliches Namen- und Sachregister.

Digitized by Google

Letzteres wird namentlich demjenigen willkommen sein, der nach Material sucht für die Lokal- und Familiengeschichte. Auch hiefür gewährt die Arbeit mit ihrem vielen Detail reiche Ausbeute. Schade, daß sie in den württ. Jahrbüchern niedergelegt ist, die doch ihren Weg nur in wenige Pfarrhäuser finden. Um so weniger wollen wir es versäumen, unsere Leser an dieser Stelle auf die verdienstliche und interessante Arbeit des Altmeisters der württ. Kirchengeschichte aufmerksam zu machen. Weiteres Material zur Geschichte der Liebestätigkeit wird im nächsten Heft unserer Zeitschrift Th. Schön aus dem Gebiet der Reichsstadt Reutlingen beibringen.

Günther, Ludwig (in Fürstenwalde). **Kepler und die Theologie.** Ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Mit dem Jugendbildnis Keplers um 1597 und einem gleichzeitigen Faksimile. Gießen, Alfred Töpelmann 1905. S. XVI und 144. Preis 2 ℳ 50 ₰.

Obgleich die Keplerliteratur schon sehr umfangreich ist und Verfasser für die Lebensbeschreibung seines Helden keine neuen Quellen zu erschließen vermocht hat, so haben wir doch Ursache, gegenwärtige kleine, Keplers Stellung zur Theologie seiner Zeit besonders berücksichtigende Biographie willkommen zu heißen. Kurz und bündig, allgemein verständlich und mit warmem Herzen geschrieben will uns das Büchlein zeigen, daß Kepler nicht bloß ein großer Astronom, sondern auch ein großer Mensch war. Seine Originalität und Selbständigkeit, die er gegenüber der herrschenden Scholastik der unduldsamen Orthodoxie behauptete und die ihn, seiner Zeit vorauseilend, in manchen Punkten auffallend unbefangen urteilen ließ, z. B. in der Ubiquitätslehre, in der Toleranz gegen Andersgläubige, im Urteil über Luthers Fehler, in der Befürwortung des gregorianischen Kalenders und im Zweifel am Wert der Astrologie, seine tiefe Religiosität, die in allen seinen Werken, auch in Gedichten, einen schönen Ausdruck gefunden, seine feste Glaubenstreue, mit der er trotz aller Schäden seiner Kirche und trotz aller Versuchungen der Jesuiten stets mannhaft für seinen evangelischen Glauben eintrat und willig für denselben litt, werden in gebührendes Licht gestellt. Freilich macht den Verfasser seine Begeisterung für seinen Helden doch da und dort etwas ungerecht gegen dessen theologische Widersacher; er verurteilt zu scharf vom Standpunkt des 20. Jahrhunderts aus und vergißt, daß den Hitzler und Bräuning, dem Stuttgarter Konsistorium und der Tübinger Fakultät als Kindern des 17. Jahrhunderts denn doch mildernde Umstände zur Seite stehen. Im 8. Kapitel, das sich über Keplers religiöse Schriften und seine die Theologie betreffenden chronologischen Untersuchungen, wie über das Geburtsjahr Christi, verbreitet, wird seine kleine, für seine Familie verfaßte und alle theologischen Spitzfindigkeiten ablehnende Schrift „Unterricht vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi, unseres Erlösers“ von 1617 in extenso mitgeteilt, in den Beilagen noch 8 interessante Aktenstücke dargeboten, darunter das Gutachten des akademischen Senats zu Tübingen an Herzog Ludwig vom 24. Nov. 1583 gegen die Einführung des päpstlichen Kalenders und das Responsum Consistorii zu Stuttgart vom 25. Sept. 1612, das sich Kepler nach seiner Exkommunikation durch Pfarrer Hitzler in Linz erbat und das bekanntlich zu seinen Ungunsten ausfiel.

Digitized by Google

Digitized by Google

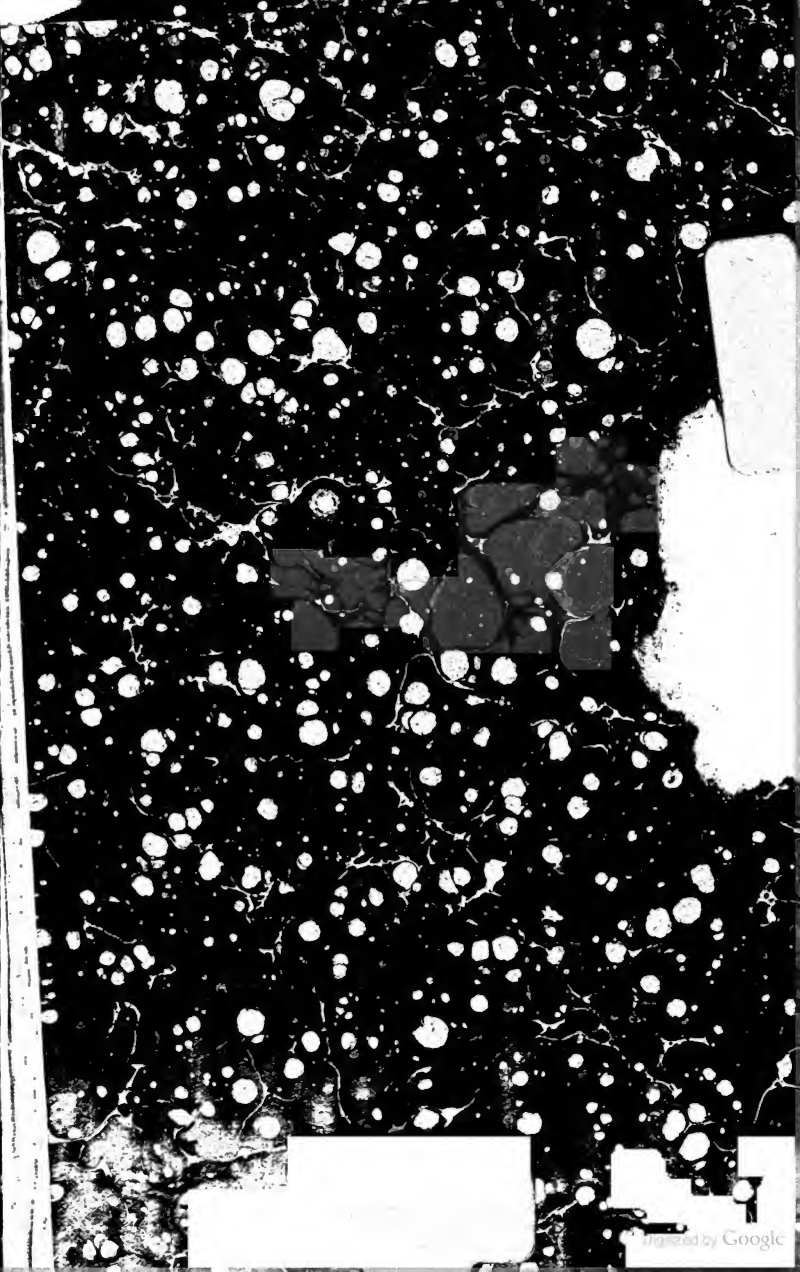
Digitized by Google

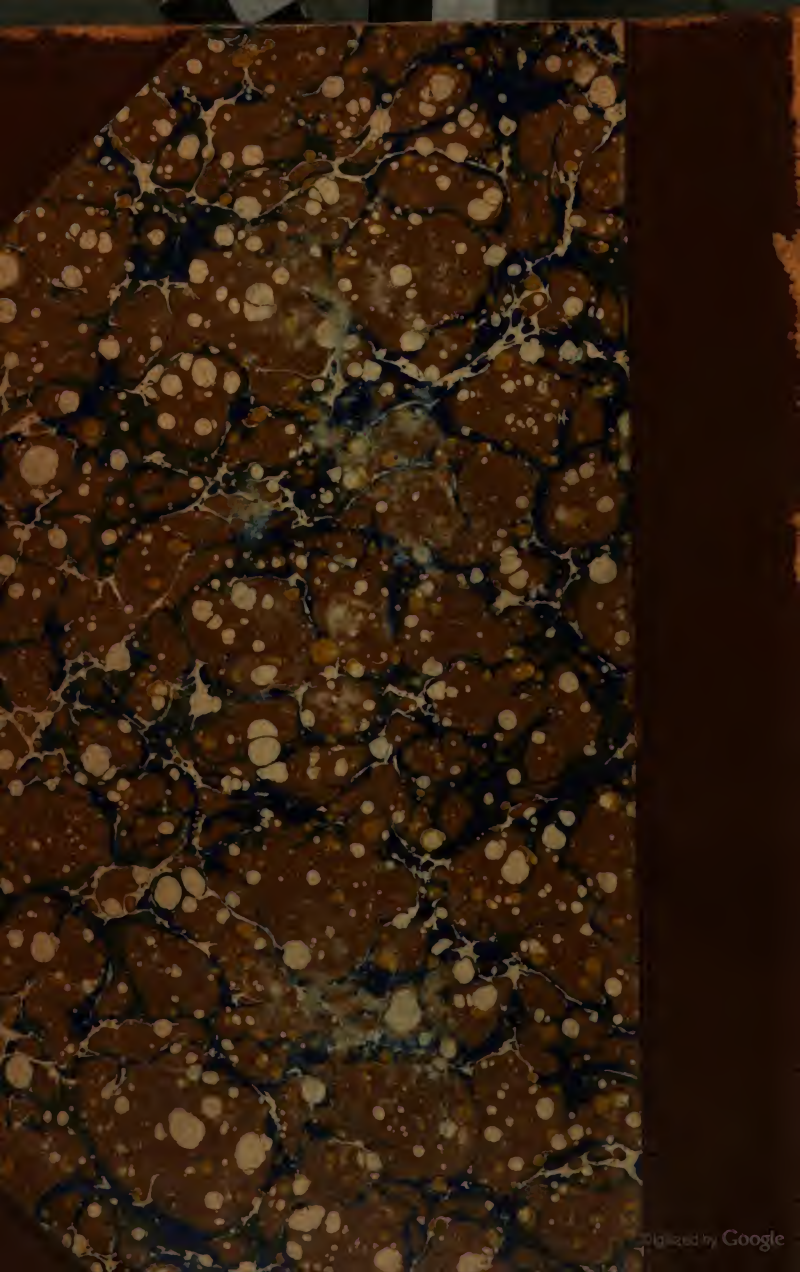
Digitized by Google